



FZH Forschungsstelle
für Zeitgeschichte
in Hamburg

Wissenschaftliche Einrichtung
an der Universität Hamburg

Beim Schlump 83
20144 Hamburg

Nutzungsbedingungen der retrodigitalisierten Veröffentlichungen der Forschungsstelle für Zeitgeschichte in Hamburg

Die retrodigitalisierten Veröffentlichungen der Forschungsstelle für Zeitgeschichte in Hamburg (FZH) werden zur nichtkommerziellen Nutzung gebührenfrei angeboten. Die digitalen Medien sind im Internet frei zugänglich und können für persönliche und wissenschaftliche Zwecke heruntergeladen und verwendet werden.

Jede Form der kommerziellen Verwendung (einschließlich elektronischer Formen) bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung der FZH, vorbehaltlich des Rechtes, die Nutzung im Einzelfall zu untersagen. Dies gilt insbesondere für die Aufnahme in kommerzielle Datenbanken.

Die Verwendung zusammenhängender Teilbestände der retrodigitalisierten Veröffentlichungen auf nichtkommerziellen Webseiten bedarf gesonderter Zustimmung der FZH. Wir behalten uns das Recht vor, im Einzelfall die Nutzung auf Webseiten und in Publikationen zu untersagen.

Es ist nicht gestattet, Texte, Bilder, Metadaten und andere Informationen aus den retrodigitalisierten Veröffentlichungen zu ändern, an Dritte zu lizenzieren oder zu verkaufen.

Mit dem Herunterladen von Texten und Daten erkennen Sie diese Nutzungsbedingungen an. Dies schließt die Benutzerhaftung für die Einhaltung dieser Bedingungen beziehungsweise bei missbräuchlicher Verwendung jedweder Art ein.

Kontakt:

Forschungsstelle für Zeitgeschichte in Hamburg
Beim Schlump 83
20144 Hamburg
Tel. 040/4313970
E-mail: fzh@zeitgeschichte-hamburg.de
Web: <http://www.zeitgeschichte-hamburg.de>

URSULA BÜTTNER (HRSG.)

Verfolgung /
Exil /
Belasteter
Neubeginn

DAS UNRECHTS REGIME



CHRISTIANS

Das Unrechtsregime · Band 2

Das Unrechtsregime

Internationale Forschung
über den Nationalsozialismus

Band 2
Verfolgung – Exil –
Belasteter Neubeginn

*Herausgegeben von Ursula Büttner
unter Mitwirkung von
Werner Jobe und Angelika Voß*

CHRISTIANS

HAMBURGER BEITRÄGE
ZUR SOZIAL- UND ZEITGESCHICHTE BAND XXII

*Im Auftrag der
Forschungsstelle für die Geschichte
des Nationalsozialismus in Hamburg
und der Hamburger Bibliothek
für Sozialgeschichte und Arbeiterbewegung
herausgegeben von
Werner Jochmann, Werner Johe
und Ursula Büttner*

CIP-Kurztitelaufnahme der Deutschen Bibliothek

Das *Unrechtsregime*: internat. Forschung über d. Nationalsozialismus;
[Festschr. für Werner Jochmann zum 65. Geburtstag]
hrsg. von Ursula Büttner
unter Mitw. von Werner Johe u. Angelika Voß.
– Hamburg: Christians
NE: Büttner, Ursula [Hrsg.]; Jochmann, Werner: Festschrift
Bd. 2. Verfolgung – Exil – Belasteter Neubeginn. – 1986
(Hamburger Beiträge zur Sozial- und Zeitgeschichte; Bd. 22)
ISBN 3-7672-0963-2
NE: GT

©Hans Christians Verlag, Hamburg 1986
Alle Rechte, auch die des auszugsweisen
Nachdrucks und der photomechanischen
Wiedergabe, vorbehalten
Ausstattung Alfred Janietz
Printed in Germany
ISBN 3-7672-0963-2

Festschrift
für Werner Jochmann
zum 65. Geburtstag

INHALT

DIE VERFOLGUNG DER JUDEN

Hermann Graml	Zur Genesis der »Endlösung«	2
Werner T. Angress	Die »Judenfrage« im Spiegel amtlicher Berichte 1935	19
Avraham Barkai	»Schicksalsjahr 1938«. Kontinuität und Verschärfung der wirtschaftlichen Ausplünderung der deutschen Juden	45
Jeremy Noakes	Wohin gehören die »Judenmischlinge«? Die Entstehung der ersten Durchführungsverordnungen zu den Nürnberger Gesetzen	69
John A. S. Grenville	Die »Endlösung« und die »Judenmischlinge« im Dritten Reich	91
Karol Jonca	Schlesiens Kirchen zur »Lösung der Judenfrage«	123
Arnold Paucker	Die Haltung Englands und der USA zur Vernichtung der europäischen Juden im Zweiten Weltkrieg	149

VERTREIBUNG UND EXIL

Jacob Toury	Ein Auftakt zur »Endlösung«: Judenausreibungen über nichtslawische Reichsgrenzen 1933–1939	164
Jürgen Rohwer	Jüdische Flüchtlingsschiffe im Schwarzen Meer – 1934 bis 1944	197
Rita R. Thalmann	Die Emigration aus Deutschland und die öffentliche Meinung Frankreichs 1933–1939	249
Ernst G. Lowenthal	Bloomsbury House. Flüchtlingshilfsarbeit in London 1939–1946. Aus persönlichen Erinnerungen	267
Konrad Kwiet	Die Integration deutsch-jüdischer Emigranten in Australien	309

VIII

BELASTETER NEUBEGINN

Martin Greschat	Weder Neuanfang noch Restauration. Zur Interpretation der deutschen evangelischen Kirchengeschichte nach dem Zweiten Weltkrieg	326
John S. Conway	Die Rolle der Kirchen bei der »Umerziehung« in Deutschland	357
Ursula Büttner	Not nach der Befreiung. Die Situation der deutschen Juden in der britischen Besatzungszone 1945–1948	373
Susanne Miller	Die Behandlung des Widerstands gegen den Nationalsozialismus in der SPD nach 1945.	407
Günter Bertram	Vergangenheitsbewältigung durch NS-Prozesse? Individualschuld im »Staatsverbrechen«	421
Hans-Adolf Jacobsen	Vom Imperativ des Friedens. Anmerkungen zu einigen Lehren aus der Geschichte des Dritten Reichs	451
	Die Autoren dieses Bandes	475
	Inhalt des 1. Bandes	477

Die Verfolgung der Juden

Zur Genesis der »Endlösung«

von Hermann Graml

In seinem 1977 erschienenen Buch »Hitler's War« hat David Irving behauptet, der »Führer« und Kanzler des nationalsozialistischen Deutschland habe die vom NS-Regime zwischen 1941 und Ende 1944 versuchte Ausrottung der im damaligen deutschen Macht- und Einflußbereich lebenden Juden keineswegs befohlen; er sei überhaupt erst im Oktober 1943, knapp zwei Jahre nach Beginn des Holocaust, über das Mordprogramm informiert worden, das Funktionäre wie Himmler und Heydrich bis dahin hinter seinem Rücken exekutiert hätten. Auch diese Funktionäre hätten aber die Judenvernichtung anfänglich nicht als bewußt anvisierte »Endlösung der Judenfrage« in Szene gesetzt, sondern als Ausweg gewählt, und zwar als den bequemsten Ausweg aus Verlegenheiten und Schwierigkeiten, die von der Durchführung eines schlecht geplanten und auf unvorhergesehene Hindernisse stoßenden – von Hitler übrigens noch gebilligten – *Deportations*programms verursacht worden seien.¹ Als Martin Broszat wenig später in den »Vierteljahrsheften für Zeitgeschichte« auf Irvings Herausforderung antwortete, hat er die Behauptung von der Unkenntnis des Diktators eindrucksvoll und überzeugend als historiographische Windbeutelei entlarvt, jedoch als Ergebnis seiner eigenen Analyse des Geschehens die These entwickelt, daß am Beginn der Judenvernichtung in der Tat weder ein Plan noch ein Befehl anzunehmen sei; vielmehr hätten sich zahlreiche isolierte Mordaktionen, allesamt tatsächlich Folgen der Unfähigkeit, mit

den administrativen Problemen der Deportationen fertigzuwerden, allmählich zu einem Gesamtvorgang vereinigt, den schließlich die Führung als »Endlösung« sanktioniert oder zur »Endlösung« stilisiert habe.² Der Holocaust erscheint hier als Resultat einer improvisierten Fluchtbewegung ratloser Bürokraten vor den Nöten eines ebenfalls improvisierten und angesichts des gewollten Umfangs ohnehin nicht beherrschbaren Deportationsvorhabens. In einem Essay, den er in »Geschichte und Gesellschaft« veröffentlichte, hat Hans Mommsen inzwischen die Interpretation Brozsats nachdrücklich verteidigt und mit gewohnter intellektueller Brillanz auseinandergesetzt, warum sowohl ein schriftlicher wie auch ein mündlicher Befehl Hitlers als auslösendes Element der Judenvernichtung »grundsätzlich auszuschließen« sei; die »Genocid-Politik«, wie er den Massenmord gleichwohl nennt, dürfe mitnichten als Realisierung eines Programms verstanden, sondern müsse als »perfekte Improvisation« angesehen werden.³ Solche Deutungen beruhen auf einigen Annahmen und Vorverständnissen, die eine genauere Betrachtung verdienen.

Als erste und wichtigste Annahme ist die Vorstellung auszumachen, der nationalsozialistische Antisemitismus habe nicht notwendigerweise im Versuch zur Ausrottung der Juden enden müssen, grundsätzlich wäre auch eine andere »Endlösung« der selbstgeschaffenen »Judenfrage« möglich gewesen. Hans Mommsen sagt denn auch, »der Schritt zur Massenvernichtung« stehe »am Ende eines komplexen und durchaus offenen politischen Prozesses«.⁴ Damit ist nicht gemeint, daß erst eine Situation entstehen mußte, die es den Nationalsozialisten erlaubte oder sie dazu verführte, den Genocid in Angriff zu nehmen. Daß eine politische Bewegung, die den Antisemitismus zu den zentralen Artikeln ihres Credo zählt, nur dann von Propaganda und terroristischen Einzelaktionen zu antijüdischer Politik überzugehen vermag, wenn ihr die Macht im Staate zufällt, daß ein von Antisemiten geführtes politisches Regime nur dann zu radikaleren und radikalsten antijüdischen Maßnahmen fortzuschreiten vermag, wenn es die jeweils erforderliche innen- und außenpolitische Handlungsfreiheit gewinnt, ist eine banale und überhaupt nicht strittige Einsicht. Hans Mommsen hingegen schätzt sogar die kombinierte Wirkung von Antisemitismus und solcher Handlungsfreiheit relativ gering ein. In seiner Erklärung des Holocaust geht es nicht einfach um den Fortfall von Hindernissen, sondern um mitverursachende und miterzwingende Faktoren, die im Laufe der Beweisführung allmählich fast größere Bedeutung zu erlangen scheinen als der Antisemitismus selbst, jedenfalls in Hinblick auf den Genocid. So spricht er etwa von den »inneren Antagonismen des Systems«, die »mögliche Optionen zunehmend verstellt« hätten.⁵ Das ist freilich nicht recht überzeugend.

Der nationalsozialistische Antisemitismus ist als die Bündelung, Systematisierung und weltanschauliche Verabsolutierung jener Antisemitismen zu verstehen, die in den letzten drei Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts in die deutschen Führungsschichten, in das deutsche Mittel- und Kleinbürgertum und auch ins Bauerntum einzudringen begannen.⁶ Antisemitismus trat damals stets in Verbindung mit antiliberalen und antimodernistischen Strömungen auf bzw. in Verbindung mit überhitztem Nationalismus und sozialdarwinistischem Rassismus, also mit Perversionen der politisch gescheiterten bürgerlichen Emanzipationsbewegung. Mithin ist der Antisemitismus zunächst vor allem durch einen historisch erklärbaren Unterschied zwischen der christlichen Majorität und der jüdischen Minorität verursacht worden. Während die Majorität seit der Niederlage der Liberalen im preußischen Verfassungskonflikt und namentlich seit dem Krieg von 1870/71 eine tiefe Krise der bis dahin dominierenden liberalen Prinzipien erlebte, in der sie schließlich dazu kam, jeder modernisierenden Veränderung auf geistigem, politischem und zum Teil auch wirtschaftlichem Felde mit Mißtrauen, Ablehnung oder Feindschaft zu begegnen und drohenden Veränderungen mit Angst entgegenzusehen, hat eine Mehrheit der jüdischen Minorität, die seit Anfang der siebziger Jahre endlich wenigstens rechtlich gleichgestellt war, fast alle Formen modernisierender Veränderungen begrüßt, sich an Modernisierungsprozessen beteiligt und für deren Fortsetzung gewirkt. Aus diesem Unterschied in Entwicklungsrichtung oder doch Entwicklungstempo, namentlich aus dem jüdischen Vorsprung in emanzipatorischem Denken und Handeln, erklärt es sich, daß viele Deutsche die Juden als Symbolfiguren geistiger, politischer und wirtschaftlicher Prozesse zu sehen begannen, die ungeliebt und unbegriffen blieben, die sogar als krankhafter Verfall der Nation gedeutet wurden, daß manchen Deutschen die Juden bald nicht mehr allein als Symbolfiguren, sondern als Urheber solcher Prozesse galten.

Schon in den siebziger und achtziger Jahren tauchten daher mit Wilhelm Marr, Eugen Dühring, Adolf Wahrmund und Paul de Lagarde die ersten Theoretiker des Antisemitismus auf, die das Judentum zum bösen Prinzip der Weltgeschichte stilisierten und die Juden zu Krankheitserregern im Volkskörper erklärten, denen das Menschsein abgesprochen werden müsse. Folgerichtig forderten sie eine Bekämpfung der Juden, die selbst mit den härtesten Kampfformen, die wir von bittersten Gruppenkonflikten in einem Staat kennen, nichts mehr zu tun hatte, sondern als Ausmerzungen von Schädlingen erschien, als Beseitigung einer ungewöhnlich gefährlichen geistigen und politischen Umweltverschmutzung. Dieser Antisemitismus war etwas ganz anderes als zuvor der religiös begründete Antijudaismus, der die Juden wohl außerhalb der christlichen Ständegesellschaft gehalten

und gelegentlich verfolgt, in ihnen aber stets Menschen gesehen hatte, die grundsätzlich zum Eintritt in die Christenheit durch die Taufe fähig seien. Der moderne Antisemitismus war für die Juden weit bedrohlicher. Indem er sie zu Erregern von Verfallsprozessen stempelte, sprach er ihnen notwendigerweise Eignung und Fähigkeit zur Wandlung und zum Eintritt in die Gesellschaft, d. h. hier in die deutsche Nation, ab. Die Entwicklung des Antisemitismus fand infolgedessen mit der fortschreitenden Assimilation der deutschen Juden gerade nicht ihr Ende. Wer sich auf diese inhumane Perversion einer politischen Heilslehre eingelassen hatte, befreite sich nämlich nicht nur von der Notwendigkeit, die eigene Anschauung vor sich selbst durch die Existenz einer realen Judenfrage im Sinne eines Minderheitenproblems legitimieren zu müssen, sondern fühlte sich gerade von einem positiven Gang der Assimilation bestätigt und zu höchster Kampfbereitschaft gereizt, weil er Fortschritte der Assimilation allein als fortschreitende Zersetzung des Volkskörpers und als Machtgewinn für das Judentum zu interpretieren vermochte.

Vor allem ergab sich aus dem Wesen des modernen Antisemitismus, daß er offensichtlich durch keine begrenzte Regelung der selbstgeschaffenen Judenfrage zu saturieren war. Weder eine Zurückdrängung des sogenannten jüdischen Einflusses noch selbst die totale Aufhebung der Emanzipation konnten genügen. Es ist bezeichnend, daß die Wortführer des Antisemitismus kein klares Programm einer antijüdischen Politik formulierten. Wohl sprachen sie nicht selten davon, daß die Juden unter Fremdenrecht gestellt oder interniert werden müßten, doch ließen sie keinen Zweifel daran, daß dies nur ein erster Schritt sein könne. Wie Lagarde schrieb: »Mit Trichinen und Bazillen wird nicht verhandelt, Trichinen und Bazillen werden auch nicht erzogen, sie werden so rasch und so gründlich wie möglich vernichtet.«⁷ Der moderne Antisemitismus zielte also von Anfang an tendenziell auf Vertreibung oder Ermordung, und Ermordung stellte das logischere Ziel dar, nicht allein weil Vertreibung das Problem ja lediglich räumlich verlagerte und dabei zu einer unerwünschten Zunahme des jüdischen Einflusses in anderen Ländern führen konnte, sondern weil im antisemitischen Weltbild in der Tat bereits die bloße physische Existenz von Vertretern der Gegenrasse, wo immer sie auch zu beobachten war, als bedrohlich und unerträglich empfunden werden mußte.

Die Nationalsozialisten haben diesen Antisemitismus übernommen und fortgesetzt, ohne ihm neue ideologische Elemente zu geben. Indes gewannen sie einige zusätzlich aktivierende Impulse, indem sie, wie das etwa in den Schriften Hitlers und Rosenbergs geschah, den Antisemitismus unauflöslich mit einer sozialdarwinistisch grundierten Rassentheorie verquickten, im Bolschewismus das sozusagen neueste Werkzeug der Gegenrasse

entdeckten und ihre gesamte politische Programmatik um ein antisemitisches Dogma gruppierten, um das Dogma von der Verschwörung des internationalen Judentums zur Vernichtung der »arischen« Rasse.⁸ Mit anderen Worten: Ohne daß dies jedem einzelnen Nationalsozialisten bewußt zu sein brauchte, mußte die grundsätzliche Unfähigkeit zu einer begrenzten Regelung der Judenfrage in die antisemitische Heilslehre der NSDAP noch fester eingebaut sein als in die programmatischen Entwürfe der Vorläufer.

Nach dem 30. Januar 1933, als die Machtübernahme die zuvor unverbindlich verfochtene Heilslehre in eine politische Handlungsanleitung verwandelte, hat sich das vollauf bestätigt.⁹ In den achteinhalb Jahren bis zum Beginn der »Endlösung« bestand das charakteristische Merkmal nationalsozialistischer Judenpolitik darin, daß alle antijüdischen Maßnahmen oder Maßnahmenbündel, die jeweils als Lösung der Judenfrage vorgestellt und bis dahin stets auch von einem Teil der NS-Bewegung selbst in diesem Sinne aufgefaßt worden waren, sich als bloße Etappen erwiesen, hinter denen sich, kaum waren sie erreicht, sofort noch endgültigere Lösungen abzeichneten, die sich dann bei ihrer Realisierung wiederum nur als Nahziele entpuppten. Noch während die erste Phase nationalsozialistischer Judenverfolgung, die im Zeichen der Verdrängung der deutschen Juden aus Politik, öffentlichem Dienst und einigen freien Berufen stand, ihrem Abschluß zuzuging, tauchte allenthalben die Forderung nach der totalen Isolierung der deutschen Juden auf.¹⁰ Als Hitler diese Forderung im September 1935 mit dem Erlaß der »Nürnberger Gesetze« befriedigte, läutete er selbst bereits im Augenblick der Verkündung die nächste Runde ein. Zwar bezeichnete er in Nürnberg das »Reichsbürgergesetz«, das die politische Entrechtung der deutschen Juden vollendete, und das »Blutschutzgesetz«, das alle sexuellen Beziehungen zwischen Juden und sogenannten »Deutschblütigen« als »Rassenschande« zum Verbrechen erklärte, als »endgültige Regelung der Judenfrage«, doch setzte er hinzu, falls diese »einmalige säkulare Lösung« scheitern sollte, müsse das Problem zur definitiven Bewältigung aus der Zuständigkeit des Staates genommen und der NS-Bewegung übertragen werden.¹¹ Tatsächlich sahen die folgenden Jahre eine wütende Kampagne unter der Parole »Juden raus aus der Wirtschaft«, und schon 1937 und 1938 sind umfassende Vorbereitungen und praktische Maßnahmen zur Enteignung der Juden zu konstatieren.¹² Was aber ist zu bemerken, als der Pogrom vom November 1938, die »Reichskristallnacht«, das Signal zur Vollendung einer ungehemmten Enteignungspolitik gab? Am Ende einer Konferenz, bei der am 12. November 1938 der neue Kurs festgelegt und eine Fülle weiterer Diskriminierungen der Juden beschlossen wurde, sagte der Vorsitzende, Hermann Göring: »Wenn das Deutsche Reich in irgendeiner absehbaren Zeit in außenpolitischen Konflikt kommt, so ist es selbst-

verständlich, daß auch wir in Deutschland in allererster Linie daran denken werden, eine große Abrechnung an den Juden zu vollziehen.«¹³

Welche Steigerung der Verfolgung konnte der zweite Mann des Regimes eigentlich noch im Auge haben? Sicherlich nicht irgendwelche Wanderbewegungen der im deutschen Machtbereich lebenden Juden. Im Vergleich zu der Existenz, zu der die Juden Deutschlands und Österreichs jetzt ohnehin verurteilt waren, brachten solche Bewegungen keine Verschlechterung ihrer Lage, als Auswanderung sogar eine Verbesserung. Es ist richtig, daß das Regime in jenen Monaten die Auswanderung zum obersten Ziel nationalsozialistischer Judenpolitik erklärte und begrenzte Austreibungsaktionen tatsächlich in Gang setzte.¹⁴ Als politisches Motiv trat dabei die Überlegung auf, durch den Export mittelloser Juden sei in den Aufnahmeländern Antisemitismus zu stimulieren. Der eigentliche Grund ist jedoch auch hier wohl darin zu vermuten, daß der Drang zur Aktivität gegen den jüdischen Erzfeind eben durch keine Maßnahmen befriedigt zu werden vermochte, die noch in die Form von Gesetzen oder Verordnungen zu fassen waren. Indes ist deutlich zu sehen, daß die Austreibung in diesem Sinn lediglich als Notbehelf empfunden wurde, als eine durch außenpolitische Rücksichten, nämlich durch die Hoffnung auf britische und französische Tolerierung der deutschen Ostexpansion, erzwungene Bescheidung. Hitler ist gerade damals Auswanderungsprojekten, die für die Gesamtheit der deutschen Juden konzipiert wurden, beharrlich und mit fadenscheinigen Argumenten ausgewichen, so am 24. November 1938 in einer Unterhaltung mit dem südafrikanischen Minister Pirow,¹⁵ und Heydrich hat auf der Wannseekonferenz im Januar 1942 die Politik der Austreibung rückblickend unzweideutig als einen Kurs charakterisiert, dessen »Nachteile ... angesichts des Fehlens anderer Lösungsmöglichkeiten vorerst« hätten »in Kauf genommen werden« müssen.¹⁶ Görings Satz kann folglich nur als Indiz dafür verstanden werden, daß nach der Entrechtung und Enteignung der Juden sofort und in logischer Entfaltung der Entwicklungsgesetze des nationalsozialistischen Antisemitismus als nächstes und eigentliches Ziel die Ausrottung denkbar und wünschbar wurde. Es ist bezeichnend, daß wenige Wochen nach der Äußerung Görings auch Hitler erstmals von Vernichtung der Juden sprach, noch dazu in einer Unterredung mit einem ausländischen Politiker, nämlich dem tschechoslowakischen Außenminister Chvalkovsky.¹⁷

In den Stationen der nationalsozialistischen Judenverfolgung haben wir also keineswegs einen Prozeß der Radikalisierung vor uns, sondern lediglich den Reifungs- und Entfaltungsprozeß einer ihrem Wesen nach radikalen Überzeugung, die erst alle jene als Radikalisierung erscheinenden Etappen durchlaufen mußte, ehe sie ihre Anlage gänzlich freisetzen und ihre

eigentliche Bestimmung erreichen konnte. Konkret heißt das: Obwohl weder Hitler noch sonst ein Nationalsozialist schon 1933 fähig gewesen wäre, den Befehl zum Massenmord an den Juden zu geben, so war doch ein solcher Befehl, die erforderliche Macht vorausgesetzt, zu irgendeinem späteren Zeitpunkt unausweichlich.

In Deutungen, wie sie Martin Broszat und Hans Mommsen vorgelegt haben, wird aber nicht allein das Wesen des nationalsozialistischen Antisemitismus verkannt, sondern auch seine Bedeutung als Antriebselement nationalsozialistischer Politik unterschätzt. Da einerseits die ungeheure Fülle programmatischer antisemitischer Äußerungen zu bloßer Metaphorik erklärt und andererseits fast jede Form antijüdischer Aktivität aus strukturellen Bedingungen des NS-Systems abgeleitet wird, gerät der Antisemitismus selbst unversehens zu einem schwächlichen Gebilde, dem die Fähigkeit, den politischen Kurs des NS-Regimes und das politische Handeln von Nationalsozialisten mitzubestimmen, nicht zugebilligt werden kann. Jedoch ist gerade in diesem Fall kein plausibler Grund zu erkennen, warum an der Macht der Überzeugung bis hart an die Grenze zur Leugnung gezweifelt wird. In seinem großen Essay »Weltanschauung und Endlösung« hat Erich Goldhagen mit treffenden Argumenten und soliden Belegen dargetan, daß sowohl die zentrale Stellung des Antisemitismus im nationalsozialistischen Weltbild wie der dominierende Einfluß des Antisemitismus auf das Denken und Handeln der nationalsozialistischen Führungsschicht außer Frage stehen.¹⁸ Nur die Kraft einer außergewöhnlich stark entwickelten Überzeugung vermochte der NS-Judenverfolgung eine Dynamik zu geben, die wieder und wieder mit außenpolitischen, wirtschaftlichen und militärischen Interessen in Konflikt geriet und solche Interessen oft genug verletzte oder völlig ignorierte. Welche Dynamik und welche Konsequenz hier am Werke waren, läßt sich ermessen, wenn man sich vor Augen hält, daß der ungeheuerliche Vorgang, mit dem wir es zu tun haben, von der Aufhebung der Emanzipation über die Entrechtung und Pauperisierung der Juden bis zum Beginn der »Endlösung«, in achteinhalb Jahren ablief. Selbstverständlich sind Antisemitismus und antijüdische Aktivitäten auch zur Integration der ja recht heterogenen NS-Bewegung und zur Verschleierung oder Überspielung der mangelnden politischen Konstruktivität des Regimes benutzt worden. Gelegentlich wirkten ferner der Ehrgeiz und die Profilierungssucht rivalisierender Funktionäre, und bei der sogenannten »Arisierung« jüdischen Vermögens spielte staatliche wie individuelle Besitzgier keine geringe Rolle. Aber derartige Phänomene sind doch wohl als Sekundärprozesse bzw. als bloße Begleiterscheinungen aufzufassen; sie waren nicht Schöpfer, sondern Geschöpfe der Judenverfolgung, und wenn sie ab und an eine gewisse Schubkraft auszuüben vermochten, so doch nur

deshalb, weil die vom antisemitischen Glaubensbekenntnis diktierte Dynamik der Entwicklung ohnehin zu immer noch radikaleren Maßnahmen drängte.

Hans Mommsen zieht freilich sogar den Antisemitismus des Führungspersonals der »Endlösung« in Zweifel. »Wir wissen«, so schreibt er, »daß viele der für die »Endlösung« verantwortlichen Funktionäre nicht primär antisemitisch indoktriniert waren ... Technokratisch-subalternen Einstellungen kommt ein ebenso großes Gewicht zu wie rassenpolitischer Verblendung oder bloßer Übernahme der nationalsozialistischen antijüdischen Klischees.«¹⁹ Sieht man sich jedoch die Lebensläufe der Führungskader im Reichssicherheitshauptamt, bei den Einsatzgruppen und in den Vernichtungslagern an,²⁰ so springt in die Augen, daß es sich bei einer eindeutigen Majorität, von Stahlecker über Ohlendorf bis Globocnik, sehr wohl um in der Wolle gefärbte Nationalsozialisten handelte, ja um eine Elite vielfach erprobter NS-Aktivisten, die den erhaltenen Befehlen in ideologisch und politisch – nicht nur funktional – begründeter Zuverlässigkeit gehorchten. Höß, der Kommandant von Auschwitz, hatte seine »Weltanschauung«, wie etwa auch Bormann, im Dunstkreis von Freikorps, Schwarzer Reichswehr und Fememördern geformt,²¹ und welcher mörderischer Antisemitismus dort virulent war, lehrt z. B. ein Blick in die Briefe der Erzberger-Attentäter, die Gotthard Jasper schon vor mehr als zwanzig Jahren in den Vierteljahrsheften für Zeitgeschichte ediert hat.²² Adolf Eichmann wiederum, der Organisator der Transporte in die Todeslager, kam aus der österreichischen NSDAP, die sich durch einen besonders böartigen Antisemitismus auszeichnete.

»Nahezu unerklärlich« findet es Hans Mommsen, daß sich die »Anführer und Mitglieder der Einsatzgruppen« zu ihrem Mordhandwerk »hergaben.«²³ Tatsächlich ist aber zu erkennen, daß sich bei jenen Kadern bereits zwischen »Kristallnacht« und Kriegsausbruch ein solches Verlangen nach antijüdischer Aktivität angestaut hatte, daß sie Weisungen zu entsprechendem Vorgehen geradezu mit Ungeduld entgegenfieberten. So kam es in den Wochen und Monaten nach dem Überfall auf Polen, obwohl lediglich ein Befehl zur Liquidierung der polnischen Führungsschicht gegeben worden war, zu zahllosen Erschießungen einzelner Juden und zu einigen größeren Massakern; die Äußerungen, die Kommandeure von SS- und Polizeiverbänden gegenüber Heeresoffizieren machten, sprechen ebenfalls eine deutliche Sprache.²⁴ Wenn der diagnostizierbare Vernichtungswille noch mühsam in Schach gehalten wurde, so lag das – vermutlich – zum einen an der bis zum Sommer 1940 lebendigen Hoffnung Hitlers, von Großbritannien vielleicht doch die Anerkennung der deutschen Herrschaft auf dem Kontinent erreichen zu können, und zum anderen an der Unruhe, die Heydrichs

Aktivität in der Armee provoziert hatte.²⁵ Wie stark aber die Tendenz zum Massenmord inzwischen geworden war, zeigt nicht zuletzt der im Sommer 1940 vom Auswärtigen Amt konzipierte und vom Reichssicherheitshauptamt detailliert ausgearbeitete »Madagaskar-Plan«, der meist als letzte Manifestation einer Politik der Auswanderung begriffen wird. In Wirklichkeit ist der Plan als Ausdruck von Vernichtungswillen zu interpretieren, eines Vernichtungswillens freilich, der noch auf Gewehre und Gas verzichten und mit den Kräften der Natur arbeiten wollte. Hinter dem Plan stand offenkundig die Erwartung, daß die europäischen Juden – wir haben es hier ja auch mit der ersten gedanklichen Ausweitung der NS-Judenverfolgung auf den ganzen Kontinent zu tun – elend zugrunde gehen müßten, wenn man sie ohne vernünftige Arbeitsmöglichkeiten auf einer der ungesündesten Inseln dieser Erde zusammenpferchte.²⁶

Die Erklärungsmodelle Martin Broszats und Hans Mommsens basieren zweitens, allerdings unausgesprochen und vielleicht auch unbewußt, auf der Annahme, die Führer des NS-Regimes hätten ein vom späteren Genocid klar zu unterscheidendes Deportationsprogramm mit der politischen und militärischen Zielsetzung des »Unternehmens Barbarossa« zunächst noch für vereinbar gehalten. Nun ist ein bloßes Deportationsprogramm doch wohl zugleich Programm einer Ansiedlung, in welcher Form auch immer. Der Krieg gegen Rußland war aber, wenn man von den politischen und militärischen Motiven, die sich nach der Niederlage in der Luftschlacht um England und nach dem Verzicht auf eine Invasion Großbritanniens ergaben, einmal ebenso absieht wie von der antibolschewistischen Komponente, als Eroberungs- und Ausbeutungskrieg im Dienst eines biologistischen Imperialismus konzipiert.²⁷ Wer in Deutschland mit der Planung dieses Unternehmens zu tun hatte, ob in der militärischen Führung, in den beteiligten Wirtschaftsstäben, im eben geschaffenen Ostministerium oder im Reichssicherheitshauptamt, der wußte sehr gut, daß bei der Besetzung, der Sicherung und der weiteren Ausbeutung der sowjetischen Territorien und ihrer Ressourcen nicht allein die Beseitigung der Funktionäre des stalinistischen Systems, sondern die Dezimierung der Bevölkerung um rund 40 Millionen Menschen einkalkuliert war.²⁸ Trotzdem sollen Hitler und die übrigen Planer daran gedacht haben, in dem zu erobernden Raum sofort wieder ausgerechnet etliche Millionen Vertreter des jüdischen Erzfeinds auf Dauer anzusiedeln? Das ist nicht sehr wahrscheinlich. Ferner rechnete man in Berlin damit, daß der militärische Sieg über die Rote Armee nicht unbedingt das Ende aller Kampfhandlungen bringen werde; man war durchaus darauf gefaßt, an einer unsicheren Grenze zum asiatischen Rußland einen jahrelangen Kleinkrieg führen zu müssen. Trotzdem soll beabsichtigt gewesen sein, hinter dieser Grenze in den ohnehin schwer zu sichern-

den riesigen russischen Gebieten Millionen der gefährlichsten Feinde der »arischen« Rasse und des Dritten Reiches permanent unterzubringen? Das ist noch weniger wahrscheinlich, ob man an Hitler selbst oder an die höchst sicherheitsbewußten Chefs von Gestapo, SD und Ordnungspolizei denkt.

Zahlreiche Indizien und simple Logik nötigen zu dem Schluß, daß Himmler und Heydrich, als sie im Herbst 1941 die an der europäischen Gesamtlösung der »Judenfrage« jetzt zu beteiligenden Reichsressorts erstmals zu einer Koordinierungskonferenz einluden, sich bereits seit längerem darüber im klaren waren, wie Auftrag und Konzept für die gestellte Aufgabe aussahen.²⁹ Just zu dieser Zeit hat der in solchen Dingen gut unterrichtete Generalgouverneur in Polen, Hans Frank, als er in einer Besprechung die kommende jüdische Wanderbewegung erwähnte und dabei auch auf die inzwischen auf den 20. Januar 1942 verschobene Koordinierungskonferenz einging, die mit ihr verbundenen Grundabsichten enthüllt. Er stellte die Frage: »Aber was soll mit den Juden geschehen?« Und er antwortete sich selbst mit der rhetorischen Bemerkung: »Glauben Sie, man wird sie im Ostland in Siedlungsdörfern unterbringen?« Anschließend sprach er, zwar schauernd und nicht ohne Zweifel, ob ein so gigantisches Werk gelingen könne, von »Eingriffen«, die »irgendwie zu einem Vernichtungserfolg führen« würden.³⁰

Auch auf der Wannseekonferenz sind offensichtlich keine Ansiedlungskonzeptionen erörtert worden. An dem von Eichmann geschriebenen Protokoll ist vielmehr vor allem bemerkenswert, daß, soweit Heydrichs Planung der »Endlösung« wiedergegeben wird, mit keiner Silbe von arbeitsunfähigen Juden und von Kindern die Rede ist.³¹ Deren Ermordung war offenkundig selbstverständlicher Bestandteil oder Ausgangspunkt des Plans; das Konzept der »Vernichtung durch Arbeit«, wenn man es einmal in der Form ernst nimmt, in der es im Protokoll erscheint, war ausdrücklich und logischerweise auf die arbeitsfähigen Juden beschränkt. Daß die anderen Teilnehmer der Konferenz die Ermordung der arbeitsunfähigen Juden ebenfalls als beschlossene Sache betrachteten, bezeugen die im Protokoll festgehaltenen Bemerkungen des Staatssekretärs Bühler³² und die lange nach dem Krieg in Jerusalem gemachten Aussagen des Protokollanten.³³ Mit anderen Worten: Zwischen der Praxis in Lagern wie Auschwitz-Birkenau oder Majdanek und der im Wannseeprotokoll sichtbar werdenden Planskizze ist keine grundsätzliche Divergenz festzustellen. Und die Leitgedanken dieser Skizze müssen, um das nochmals zu betonen, seit geraumer Zeit fixiert gewesen sein.

Als dritte Annahme fungiert bei Martin Broszat und Hans Mommsen notwendigerweise die Behauptung, die mit Beginn des Angriffs auf Ruß-

land einsetzende Tätigkeit der sogenannten Einsatzgruppen dürfe, obwohl sie den Massenmord an den Juden der eroberten sowjetischen Territorien einschloß, nicht als die erste Phase der »Endlösung« verstanden werden. Auch die Judenmassaker der Einsatzgruppen müßten, wie die Liquidierungspraxis gegen sowjetische Funktionäre, noch als Teil der Kriegführung gesehen werden, da die Nationalsozialisten eben Bolschewismus und Judentum gleichgesetzt hätten.³⁴ Daher seien die Begründungen, die in den Meldungen der Einsatzgruppen für die Erschießung von Juden gegeben wurden, durchaus notwendig gewesen, also die jeweils behauptete deutschfeindliche Einstellung der Juden, ihre Sabotagetätigkeit oder ihre Unterstützung der Partisanen. Habe sich eine geplante Aktion nicht mit einer solchen Begründung oder wenigstens mit Vergeltung rechtfertigen lassen, sei sie unterblieben;³⁵ bloß »rassische« Argumentation sei sorgsam vermieden worden.³⁶ Bezeichnend sei ferner, daß man die Aktivitäten der Einsatzgruppen auf den »Kommissarbefehl« gestützt habe, d. h. auf eine Weisung zur Kriegführung.³⁷

Nun hatten die Einsatzgruppen den mündlichen Befehl erhalten, alle Juden, ob Greis, ob Kind, ob Mann, ob Frau, zu erschießen,³⁸ und solche Totalität eines Vernichtungsauftrags ist vor Beginn eines Feldzugs schwerlich von noch so weit ausgelegten Interessen und Bedingungen selbst einer völlig außer Rand und Band geratenen Kriegsplanung abzuleiten. Als dieser Befehl im Frühjahr 1941 erteilt wurde, war von Partisanen oder der Notwendigkeit von Vergeltungsaktionen noch nichts zu sehen; vielmehr sprachen die bis dahin mit den polnischen Juden gemachten Erfahrungen keineswegs dafür, daß mit speziell jüdischem Widerstand zu rechnen sei. Das entlarvt zumindest die Detailbegründungen in den Meldungen der Einsatzgruppen als simple Sprachregelung;³⁹ ohnehin waren diese Begründungen monatelang derart stereotyp, daß sie jede Glaubwürdigkeit einbüßen. Außerdem ist darauf hinzuweisen, daß die Einsatzgruppe B gerade in den ersten Wochen des Feldzugs, ehe ihr Chef offenbar ermahnt wurde, sich an die Sprachregelung zu halten, in großem Stil Juden erschossen hat, ohne in den Meldungen überhaupt eine Begründung zu nennen,⁴⁰ und daß im weiteren Verlauf des Krieges, etwa seit der Jahreswende 1941/42, sehr wohl rein »rassische« Begründungen auftauchen.⁴¹

Was schließlich den Kommissarbefehl angeht, so ist zu sagen, daß es sich mitnichten um eine Weisung an die Einsatzgruppen handelte, sondern um eine Weisung an die Armee. Der Armee wurde darin befohlen, daß sie bestimmte Kategorien von Kommissaren zu erschießen habe. Ferner wurde ihr mitgeteilt, daß im sogenannten Ostraum Einsatzgruppen genannte Sonderformationen des Reichsführers SS und Chefs der Deutschen Polizei Spezialaufgaben zu erfüllen hätten, und zwar in eigener Zuständig-

keit. Gewiß war diese Passage auch Teil einer den Organen Himmlers gegebenen Ermächtigung, aber doch nur im Hinblick auf ihr Verhältnis zu den militärischen Befehlshabern, als Fixierung der Unabhängigkeit vom Militär;⁴² eine ähnliche Ermächtigung erhielt Himmler im Hinblick auf die dem Ostministerium nachgeordneten Reichs- und Generalkommissare.⁴³ Auf Grund welcher Weisungen diese Einsatzgruppen operieren oder gar wie ihre Weisungen inhaltlich aussehen würden, ist dagegen im Kommissarbefehl mit keinem Wort spezifiziert.

Im übrigen sollte bei dieser Frage das Selbstverständnis der Akteure nicht ignoriert werden. Am 6. August 1941 nahm Stahlecker, Chef der Einsatzgruppe A, zu vorläufigen Richtlinien für die Behandlung des »Judenproblems« Stellung, die im Reichskommissariat Ostland formuliert worden waren.⁴⁴ In seiner Kritik an den Richtlinien warf Stahlecker dem Reichskommissar vor, an eine vorläufige »Regelung der Judenfrage« zu denken, die den im Generalgouvernement entstandenen Verhältnissen entspreche. Das sei schon deshalb falsch, weil im ungesicherten Ostraum noch auf lange Zeit mit Unruheherden gerechnet werden müsse und die Juden zweifellos als Unruhestifter auftreten würden. Das Konzept des Reichskommissars sei aber auch deshalb abzulehnen, weil es, so wörtlich, »davon absieht, die im Ostraum erstmalig mögliche radikale Behandlung der Judenfrage ins Auge zu fassen«. Die Sicherheitspolizei habe in dieser Hinsicht von höherer Stelle »grundsätzliche Befehle« erhalten, die »schriftlich nicht zu erörtern«, sondern nur mündlich mitzuteilen seien. Zugleich verknüpfte Stahlecker jene »grundsätzlichen Befehle« ganz selbstverständlich mit der, wie er schrieb, »Gesamtreinigung des europäischen Raumes von allen Juden«, von der er offensichtlich annahm, daß sie in nächster Zukunft »spruchreif« werde. Schon immer war die Annahme wenig einleuchtend, daß die nationalsozialistische Führung zwar die Juden der Sowjetunion ausrotten, aber alle anderen Juden im deutschen Machtbereich am Leben lassen und mit ihnen sogar die eben leergemordeten östlichen Räume wieder füllen wollte. Indes machen Stahleckers Sätze den Hinweis auf die innere Unwahrscheinlichkeit und auch die psychologische Unmöglichkeit eines partiellen Ausrottungsbefehls überflüssig. Sie beweisen schlagend, daß das Führungspersonal der Sicherheitspolizei auf Grund mündlicher Erläuterung des gegebenen Auftrags schon zu Beginn des deutschen Angriffs auf Rußland die Gewißheit hatte, mit dem Massenmord an den sowjetischen Juden einen Beitrag zu einer neuartigen und von konkreten Sicherheitsinteressen des Deutschen Reichs völlig unabhängigen »Lösung der Judenfrage« zu leisten. Für diese Eingeweihten stand gleichermaßen fest, daß ihr Beitrag nur als erster Akt einer im Prinzip gleichartigen Gesamtlösung in europäischem Maßstab gedacht war, die sich bereits im Planungssta-

dium befand. Wenn aber Heydrich die Chefs seiner Einsatzgruppen in solchem Sinne instruiert hat, so konnte er das nur in Kenntnis und kraft einer grundsätzlichen Entscheidung Hitlers tun, die eine gewisse Zeit zuvor getroffen worden sein muß. Diese zwingende Folgerung paßt exakt zu den Aussagen, die Höß und Eichmann nach dem Krieg gemacht haben.

Daß Hitler irgendwann im Frühjahr 1941, ehe Heydrich im Mai und Juni die Stahleckers, Ohlendorfs und Blumes unterrichtete, den Auftrag zur Vorbereitung des Genocids gegeben haben muß, ist nicht überzeugend mit dem Argument zu bezweifeln, im Führerhauptquartier sei, wie Hans Mommsen schreibt, »weder amtlich noch privat« über die Judenvernichtung gesprochen worden.⁴⁵ Das ist allein schon mit etlichen Eintragungen in den Tagebüchern von Goebbels zu widerlegen.⁴⁶ Wenn Hitler in seinen »Tischgesprächen« nur vage und mit vielen hochgestellten Besuchern gar nicht über die »Endlösung« gesprochen hat, so erklärt sich das ganz einfach daraus, daß für die Behandlung der Juden inzwischen ausschließlich die von der SS aufgesogene Polizei zuständig war. Daß Hitler aber mit dem Reichsführer SS und Chef der Deutschen Polizei über die »Endlösung« und einzelne ihrer Teilaktionen gesprochen hat, so am 30. November 1941, am 7. Oktober 1942 und am 19. Juni 1943, ist mit entsprechenden Notizen Himmlers sehr wohl nachzuweisen.⁴⁷ Noch weniger stichhaltig ist das Argument, Himmler habe sich doch im Grunde nie auf einen »Führerbefehl« berufen.⁴⁸ Es lassen sich mindestens fünf Reden zitieren, in denen Himmler vor Gauleitern, Generälen und anderen Zuhörern unmißverständlich feststellte, daß er bei der Judenvernichtung auf Befehl handle,⁴⁹ und wenn man es aus irgendwelchen Gründen verschmäht, die bestätigenden Zeugnisse von Höß und Eichmann zu akzeptieren,⁵⁰ bleiben doch die Aussagen von Bruno Streckenbach, Amtschef im Reichssicherheitshauptamt und verantwortlich für die Auswahl des Einsatzgruppen-Personals, bzw. von Gottlob Berger, Chef des SS-Hauptamts, die beide zu Protokoll gaben, daß sich Himmler ihnen gegenüber auf einen Befehl Hitlers berufen habe.⁵¹ Im übrigen hat Himmler bereits am 28. Juli 1942 in einer Mitteilung an das Ostministerium gesagt: »Die Durchführung dieses sehr schweren Befehls hat *der Führer* auf meine Schultern gelegt.«⁵²

Hitlers eigene Verwendung von Termini wie »Vernichtung«, »Ausrottung« und »Beseitigung« als realitätsferne Metaphorik zu bezeichnen⁵³ oder aber als kalkulierte Drohung an die Adresse der Westmächte, d. h. als Ausdruck der Absicht, die Juden als Geiseln zu benutzen,⁵⁴ findet ebenfalls keine rechte Stütze in der damaligen Wirklichkeit und in den überlieferten Quellen. Die erste Interpretation ist nichts anderes als ein dezisionistischer Akt des nachlebenden Historikers, und das Geiselnprinzip taucht

lediglich in internen Überlegungen und etwas schemenhaft in Hitlers Rede vom 30. Januar 1939 auf; ansonsten ist es im außenpolitischen Handeln des NS-Regimes nicht nachweisbar. Als Beleg für die Geiseltheorie nennt Hans Mommsen die bereits zitierte antijüdische Drohung, die Göring für den Kriegsfall in der Sitzung vom 12. November 1938 ausgesprochen hat. Jedoch ist nun wirklich nicht einzusehen, wie eine beiläufig am Ende einer internen Besprechung gemachte Bemerkung für westliche Politiker hätte bestimmt sein sollen.

Wie über den Auftrag zur Vorbereitung und Eröffnung der »Endlösung« würden wir vermutlich über den im Herbst 1939 erteilten Befehl zur Liquidierung der polnischen Intelligenz streiten, wenn es nicht einen winzigen Unterschied gäbe. Die öffentlichen und halböffentlichen Äußerungen Hitlers zur Polenpolitik wären durchaus im Sinne der Erklärungsmodelle Broszats und Mommsens zu deuten, zumal zu jener Zeit zahllose Offiziere, Beamte und NS-Funktionäre an einen Führerbefehl weder glaubten noch zu glauben vermochten und die Aktivitäten der damaligen Einsatzgruppen in der Tat für Ausschreitungen einzelner SS- und Polizeiführer hielten.⁵⁵ Die Berufung Heydrichs und Himmlers auf Hitler war 1939/40 sogar um einen Grad unbestimmter als seit 1941, so wenn Himmler vor Generälen versicherte: »... ich tue nichts, was der Führer nicht weiß«.⁵⁶ Daß die Opposition, die sich in der Armee regte und die zu kriegsgerichtlichen Verfahren gegen Angehörige von SS und Polizei führte, Hitler etwas aus der Reserve lockte, indem er einzelne Verfahren niederschlug, dann eine Amnestie für Gewalttaten erließ und schließlich Himmlers Sonderformationen ganz aus der Gerichtsbarkeit des Heeres herausnahm,⁵⁷ mußte auch nicht als zwingender Beweis für die Existenz eines Führerbefehls aufgefaßt werden. Allerdings wissen wir in diesem Fall, daß der Liquidierungsbefehl tatsächlich von Hitler persönlich gegeben wurde. Aber dies ist nur der Zufälligkeit zu verdanken, daß unverdächtige Zeugen, der Chef des Oberkommandos der Wehrmacht, Keitel, und die Obersten Warlimont und Gause, die Vorgänge bei der Sitzung am 17. Oktober 1939 sofort schriftlich festhielten, daß ihre Notizen auf uns gekommen sind⁵⁸ und zudem durch eine Aufzeichnung Martin Bormanns vom 2. Oktober 1941 bestätigt werden. Im übrigen sind die organisatorischen Maßnahmen, die Hitler 1939/40 traf, ein klassisches Beispiel dafür, daß häufig nicht strukturelle Veränderungen Radikalisierung produzierten, sondern umgekehrt die Durchsetzung radikaler Politik zu Eingriffen in die Struktur nötigte.

Anmerkungen

- ¹ David Irving, *Hitler's War*. London 1977, bes. S. XIV f.
- ² Martin Broszat, *Hitler und die Genesis der »Endlösung«*. Aus Anlaß der Thesen von David Irving, in: *Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte (VfZ)* 25 (1977), S. 739 bis 775.
- ³ Hans Mommsen, *Die Realisierung des Utopischen: Die »Endlösung der Judenfrage« im Dritten Reich*, in: *Geschichte und Gesellschaft* 9 (1983), S. 381–420, hier bes. 417.
- ⁴ Ebenda, S. 400.
- ⁵ Ebenda.
- ⁶ Vgl. Reinhard Rürup, *Emanzipation und Antisemitismus. Studien zur »Judenfrage« der bürgerlichen Gesellschaft*. Göttingen 1975; Werner Jochmann, *Struktur und Funktion des deutschen Antisemitismus*, in: *Juden im Wilhelmischen Deutschland 1890–1914*. Hrsg. v. Werner E. Mosse unter Mitwirkung von Arnold Paucker. Tübingen 1976, S. 389–477.
- ⁷ Zit. nach Helmut Krausnick, *Judenverfolgung*, in: *Anatomie des SS-Staates*, Bd. 2. Olten/Freiburg 1965, S. 283–448, hier 291.
- ⁸ Vgl. hierzu Krausnick (wie Anm. 7), S. 305 ff.
- ⁹ Hierzu Raul Hilberg, *Die Vernichtung der europäischen Juden. Die Gesamtgeschichte des Holocaust*. Berlin 1982.
- ¹⁰ Vgl. Lothar Gruchmann, *»Blutschutzgesetz« und Justiz. Zu Entstehung und Auswirkung des Nürnberger Gesetzes vom 15. September 1935*, in: *VfZ* 31 (1983), S. 418–442.
- ¹¹ Siehe Max Domarus, *Hitler. Reden und Proklamationen 1932–1945*, Bd. 1. München 1965, S. 537.
- ¹² Vgl. den Beitrag von Avraham Barkai in diesem Band sowie Uwe Dietrich Adam, *Judenpolitik im Dritten Reich*. Düsseldorf 1972, S. 166 ff.
- ¹³ Internationaler Militärgerichtshof, *Der Prozeß gegen die Hauptkriegsverbrecher. Nürnberg 1948 (IMT)*, Bd. 18, S. 538 f.
- ¹⁴ Vgl. Adam (wie Anm. 12), S. 216 ff. und hier den Beitrag von Toury.
- ¹⁵ *Akten zur Deutschen Auswärtigen Politik 1918–1945, Serie D, Bd. IV. Baden-Baden 1951*, S. 291 ff.
- ¹⁶ Hans-Adolf Jacobsen/Werner Jochmann (Hrsg.), *Ausgewählte Dokumente zur Geschichte des Nationalsozialismus 1933–1945*, Bd. 2. Bielefeld 1961, 20. 1. 1942.
- ¹⁷ *Akten zur Deutschen Auswärtigen Politik 1918–1945, Serie D, Bd. IV, S. 170*.
- ¹⁸ Erich Goldhagen, *Weltanschauung und Endlösung. Zum Antisemitismus der nationalsozialistischen Führungsschicht*, in: *VfZ* 24 (1976), S. 379–405.
- ¹⁹ Mommsen (wie Anm. 3), S. 382.
- ²⁰ Vgl. hierzu Helmut Krausnick/Hans-Heinrich Wilhelm, *Die Truppe des Weltanschauungskrieges. Die Einsatzgruppen der Sicherheitspolizei und des SD 1938–1942*. Stuttgart 1981.
- ²¹ Vgl. Kommandant in Auschwitz: *Autobiographische Aufzeichnungen von Rudolf Höß*. Eingeleitet und kommentiert von Martin Broszat. Stuttgart 1961.
- ²² Gotthard Jasper, *Aus den Akten der Prozesse gegen die Erzberger-Mörder*, in: *VfZ* 10 (1962), S. 430–453.
- ²³ Mommsen (wie Anm. 3), S. 410.

- ²⁴ Vgl. Krausnick/Wilhelm (wie Anm. 20), S. 63 ff., z. B. 83.
- ²⁵ Vgl. Helmut Krausnick, Hitler und die Morde in Polen. Ein Beitrag zum Konflikt zwischen Heer und SS um die Verwaltung der besetzten Gebiete, in: VfZ 11 (1963), S. 196–209; Krausnick/Wilhelm (wie Anm. 20), S. 80 ff.
- ²⁶ Was auch Mommsen (wie Anm. 3), S. 395, 407 f., feststellt.
- ²⁷ Siehe Jürgen Förster, Das Unternehmen »Barbarossa« als Eroberungs- und Vernichtungskrieg, in: Das Deutsche Reich und der Zweite Weltkrieg, Bd. 4: Der Angriff auf die Sowjetunion. Hrsg. vom Militärgeschichtlichen Forschungsamt. Stuttgart 1983, S. 413–450.
- ²⁸ Hierzu auch Robert Gibbons, Allgemeine Richtlinien für die politische und wirtschaftliche Verwaltung der besetzten Ostgebiete, in: VfZ 25 (1977), S. 252–261.
- ²⁹ Vgl. Krausnick, Judenverfolgung (wie Anm. 7), S. 360 ff., 391 ff.
- ³⁰ Das Diensttagebuch des deutschen Generalgouverneurs in Polen 1939–1945. Hrsg. von Werner Präg und Wolfgang Jacobmeyer. Stuttgart 1975, S. 457 f.
- ³¹ Jacobsen/Jochmann (wie Anm. 16), 20. I. 1942.
- ³² Ebenda.
- ³³ Eichmann-Prozeß, 106. Sitzung, 21. 7. 1961, Prot. S. 11.
- ³⁴ Broszat (wie Anm. 2), S. 747; Mommsen (wie Anm. 3), S. 409 f.
- ³⁵ Mommsen (wie Anm. 3), S. 397.
- ³⁶ Mommsen (wie Anm. 3), S. 410.
- ³⁷ Mommsen (wie Anm. 3), S. 409.
- ³⁸ Vgl. Krausnick/Wilhelm (wie Anm. 20), S. 150 ff.
- ³⁹ Vgl. ebenda, S. 158 ff.
- ⁴⁰ Vgl. ebenda, S. 165 ff.
- ⁴¹ Ebenda.
- ⁴² Ebenda, S. 116 ff.; Helmut Krausnick, Kommissarbefehl und »Gerichtsbarkeits-erlaß Barbarossa« in neuer Sicht, in: VfZ 25 (1977), S. 682–738.
- ⁴³ Krausnick, Judenverfolgung (wie Anm. 7), S. 369.
- ⁴⁴ Das bisher nirgends ausgewertete Dokument ist von Gerald Fleming, Autor der Studie »Hitler und die Endlösung« (Wiesbaden, München 1982), im Staatsarchiv Riga gefunden und Helmut Krausnick zur Verfügung gestellt worden, der den Verf. darauf aufmerksam machte. Auch an dieser Stelle sei ihm dafür herzlich gedankt.
- ⁴⁵ Mommsen (wie Anm. 3), S. 391.
- ⁴⁶ Goebbels-Tagebücher. Hrsg. von L. P. Lochner. Zürich 1948, z. B. Eintragung vom 27. 3. 1942. Nach einem Besuch Hitlers in Berlin notierte Goebbels am 14. 2. 1942 (ebenda, S. 87 f.): »Der Führer gibt noch einmal seiner Meinung Ausdruck, daß er entschlossen ist, rücksichtslos mit den Juden in Europa aufzuräumen. Hier darf man keinerlei sentimentale Anwandlungen haben ... Sie werden mit der Vernichtung unserer Feinde auch ihre eigene Vernichtung erleben. Wir müssen diesen Prozeß mit einer kalten Rücksichtslosigkeit beschleunigen ...« Es gibt keinen einsehbaren Grund, diese Sprache »metaphorisch« zu nennen.
- ⁴⁷ Vgl. Fleming (wie Anm. 44), S. 33, 71, 88.
- ⁴⁸ Mommsen (wie Anm. 3), z. B. S. 394.
- ⁴⁹ So Mitte August 1941 in Minsk vor dem Einsatzkommando 8, am 26. Januar 1944 in Posen vor Generalen, am 5. Mai 1944 in Sonthofen, ferner am 24. Mai und 21. Juni 1944; vgl. Fleming (wie Anm. 44), S. 62 ff.
- ⁵⁰ Kommandant in Auschwitz (wie Anm. 21), S. 120 ff., 153 ff., 176; Bezirksgericht Jerusalem, Kriminalfall Nr. 40/61, Urteilsbegründung 76. Vgl. auch Bernd Nellessen, Der Prozeß von Jerusalem. Düsseldorf 1964, S. 237 f., 246.

⁵¹ Vgl. Fleming (wie Anm. 44), S. 63 f.

⁵² Nürnberger Dok. NO 626.

⁵³ Mommsen (wie Anm. 3), z. B. S. 386, Anm. 16, 395.

⁵⁴ Mommsen (wie Anm. 3), S. 390, 395 f.

⁵⁵ Krausnick/Wilhelm (wie Anm. 20), S. 42–106.

⁵⁶ Klaus-Jürgen Müller, Zu Vorgeschichte und Inhalt der Rede Himmlers vor der höheren Generalität am 13. März 1940 in Koblenz, in: VfZ 18 (1970), S. 95–120.

⁵⁷ Krausnick/Wilhelm (wie Anm. 20), S. 80ff.

⁵⁸ Ebenda, S. 85 f.

Die »Judenfrage« im Spiegel amtlicher Berichte 1935

von Werner T. Angress

Wie die Forschungsergebnisse zum Thema »Lösung der Judenfrage« in den letzten zwanzig Jahren gezeigt haben, besaßen bis Ende 1938 weder Hitler und die führenden Nationalsozialisten noch die staatlichen Behörden eine klare Vorstellung darüber, wie die im Parteiprogramm der NSDAP und in »Mein Kampf« vorgesehene Ausschaltung der Juden aus dem Leben der deutschen »Volksgemeinschaft« im einzelnen vorstatten gehen sollte.¹

Der vorliegende Aufsatz, der sich auf das Jahr 1935 beschränkt, setzt die Kenntnis der Gesamtvorgänge voraus, zumal selbst eine kurze Zusammenfassung der Ergebnisse den engbegrenzten Rahmen dieses Beitrags sprengen würde. Aus dem gleichen Grund müssen sich auch die nachfolgenden Betrachtungen über das Jahr der »Nürnberger Gesetze« auf einige der hervorstechendsten Probleme hinsichtlich der Behandlung der »Judenfrage« beschränken. Vielleicht ist die kurze Abhandlung geeignet, eine erschöpfendere Untersuchung des Themas anzuregen, als sie dem Verfasser hier möglich war.²

Um einen Einblick zu gewinnen, welche Überlegungen in den Behörden in bezug auf die »Judenfrage« in den Monaten vor dem Erlaß der »Nürnberger Gesetze« angestellt wurden, hat der Verfasser hauptsächlich die monatlichen Lageberichte der Geheimen Staatspolizei (Gestapo) aus vielen Orten des Reichs und die – gleichfalls monatlichen – Berichte verschiedener Regierungspräsidenten an das Reichsinnenministerium benutzt. Die Be-

richte dieser Dienststellen für 1935 liegen zum Teil gedruckt vor, bei anderen wird eine Veröffentlichung vorbereitet.³ Die Mehrzahl der Gestapo-Berichte für dieses Jahr liegt jedoch noch unveröffentlicht in den Archiven der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik.

In den Akten tauchten immer wieder dieselben grundsätzlichen Fragen auf: Wie sollte die zwar angestrebte, aber 1935 immer noch nicht klar konzipierte Ausschaltung der Juden aus der deutschen »Volksgemeinschaft« bewerkstelligt werden? Wie sollten vor allem die Rassentrennung und die Verdrängung der Juden aus dem Wirtschaftsleben durchgesetzt werden, und wie konnte man darüber hinaus die jüdische Auswanderung vorantreiben? Bevor wir uns diesen Fragen zuwenden, muß allerdings darauf hingewiesen werden, daß die »Judenfrage« 1935 in den Lageberichten der genannten Behörden noch keineswegs an erster Stelle stand. Zu diesem Zeitpunkt waren Heinrich Himmler und Reinhard Heydrich als Befürworter einer rational und systematisch betriebenen »Lösung« des Problems, die sich über die Jahre von der Auswanderung zur Ausrottung entwickelte, erst auf dem Weg in die entscheidenden Machtpositionen.⁴ In einer grundlegenden Artikelserie »Wandlungen unseres Kampfes«, die im Frühjahr 1935 in der Zeitung der SS, »Das Schwarze Korps«, erschien, legte Heydrich selbst das Hauptgewicht noch auf die Auseinandersetzung mit den politischen Gegnern des Regimes.⁵ Entsprechend richtete sich das Augenmerk der Behörden – insbesondere der ihm unterstellten Polizeiorgane – in erster Linie auf Sozialdemokraten und Kommunisten, dann auf den »politischen Katholizismus« und erst danach auf Freimaurer, Juden und religiöse Sekten.

Ogleich die Lageberichte im allgemeinen einem mehr oder weniger festgelegten Schema folgten und gelegentlich starke Ähnlichkeiten sogar im Wortlaut aufwiesen, gab es doch deutliche örtliche Unterschiede in der Art der Berichterstattung. Das galt auch für die Abschnitte, die sich unter der Rubrik »Juden und Freimaurer« oder, seltener, »Juden und Emigranten« mit der Judenfrage beschäftigten. So waren die Berichte der Regierungs- und Oberpräsidenten gewöhnlich in einem sachlicheren Ton gehalten als die der Stapostellen. Aber auch diese gingen nur selten in offene Hetze über, wie dies zum Beispiel bei den Berichten der Stapostellen Berlin und Breslau zu beobachten ist.⁶ Im Gegensatz dazu waren die Berichte der Stapostelle Aachen – einer Grenzstadt! – eher zurückhaltend und frei von hemmungslosen Beschimpfungen.⁷ Letzten Endes jedoch machten in den Berichten weder Regierungs- und Oberpräsidenten noch Stapostellen aus ihrer grundsätzlich antisemitischen Einstellung ein Hehl, standen aber hinsichtlich der Methode der Judenbekämpfung in deutlichem Gegensatz zur

Partei, vor allem zu den Neben- und Untergliederungen der NSDAP. Somit waren, wie schon oft gezeigt, Staat und Partei sich auch in diesem Punkt keineswegs einig.⁸

Die wachsenden antisemitischen Ausschreitungen im Frühling und Sommer des Jahres 1935 standen im offenen und von den Berichterstattern oft mißbilligten Gegensatz zur Haltung der meisten staatlichen Behörden, einschließlich der Gestapo, und zwar nicht, weil diese judenfreundlich gewesen wären, sondern weil sie den hemmungslosen und unkontrollierten Terror von SA, HJ und anderen Parteigliederungen aus taktischen Gründen für schädlich hielten. Die wichtigsten Einwände bezogen sich auf die immer noch recht prekäre wirtschaftliche Lage des Reichs. Die antijüdischen Maßnahmen der Regierung seit der Machtübernahme hatten, besonders in den umliegenden westlichen Ländern und in den Vereinigten Staaten, zur Einschränkung der Handelsbeziehungen mit Deutschland geführt. Diese Restriktionen wirkten sich auf Hitlers Bemühungen zur Wiederankurbelung der deutschen Wirtschaft negativ aus.⁹

Im Inland bedrohten seit Ende Mai 1935 »wilde«, also von einzelnen Parteistellen eigenmächtig organisierte (und wahrscheinlich vom Reichspropagandaministerium begünstigte¹⁰) Boykottmaßnahmen gegen jüdische Unternehmen nicht nur deren Besitzer, sondern auch ihre »arischen« Angestellten und durchkreuzten insofern die »Arbeitsbeschaffungspolitik«. Neben diesen wirtschaftlichen Erwägungen erforderte auch die Aussicht auf die Veranstaltung der Olympischen Spiele in Berlin 1936 eine relativ gemäßigte Haltung zur Judenfrage, da das Ereignis nicht durch anti-jüdischen Radikalismus gefährdet werden durfte.¹¹ Schließlich waren sich die Behörden – im Gegensatz zur Partei – darüber im klaren, daß weite Kreise der »Volksgemeinschaft«, auch wenn sie keineswegs judenfreundlich eingestellt waren, den von den Gliederungen der NSDAP immer wieder propagierten Radikalantisemitismus nicht billigten. Das Rabaukentum der braunen Hakenkreuzritter löste »Unruhe« aus, und davon hatte der Großteil der Bevölkerung seit der Endphase der Weimarer Republik mehr als genug. Man wollte eine »gesetzliche«, also geordnete »Lösung der Judenfrage«, aber keine eingeworfenen Fensterscheiben, gegröhlten Sprechchöre und beschmierten Hausfassaden.

Wenden wir uns nun den wesentlichsten Aspekten der Berichte zum Thema »Juden« zu, so steht die Überwachung von Versammlungen und Veranstaltungen jüdischer Organisationen an erster Stelle. Diese wurde spätestens seit dem frühen Herbst 1934 systematisch durchgeführt, was jedoch nicht bedeutete, daß tatsächlich alle jüdischen Versammlungen überwacht werden konnten – sehr zum Verdruß der einzelnen Stapostellen. Aus Mangel an Personal konnten sie nur verhältnismäßig wenige Versamm-

lungen unter Polizeiaufsicht stellen. So meldete die Stapostelle Berlin, daß im Februar allein in der Hauptstadt 3001 Versammlungen (also täglich ca. 100!) stattgefunden hätten. Breslau berichtete lakonisch für den gleichen Monat, das dortige Judentum habe eine »derart rege Versammlungstätigkeit entwickelt«, daß »die dringend notwendige Überwachung nicht mehr durchzuführen ist«. Hannover meldete, ebenfalls für Februar, daß eine große Anzahl von Versammlungen stattgefunden habe und daß dies und »das immer dreister werdende Auftreten« der Juden von der Bevölkerung scharf kritisiert würden.¹² Besonders die Stapostelle Berlin wies in den Monaten März, Juni, November und Dezember mit dieser Begründung immer wieder auf ihren Personalbedarf hin. Auch aus Breslau und Königsberg hielten Beschwerden dieser Art an.¹³

Die gewohnte Methode, anstelle von Überwachungsbeamten auf Spitzel zurückzugreifen, scheint bei den Veranstaltungen jüdischer Organisationen versagt zu haben. Der Regierungspräsident von Unterfranken meldete in seinem Bericht für Januar, die Überwachung jüdischer Klubs in Schweinfurt und Würzburg sei deshalb so schwierig, weil »unter der Judentum selbst Vertrauensleute nicht gewonnen werden können«.¹⁴ Darüber hinaus bemängelte ein Ortsgruppenleiter der NSDAP in Baden im März die lasche Dienstauffassung des Beamten, der mit der Überwachung jüdischer Veranstaltungen beauftragt war.¹⁵ Trotz aller Beschwerden wurden diese Probleme 1935 nicht gelöst. Aufgrund der Überwachungsschwierigkeiten forderte denn auch die Stapostelle Sigmaringen kurz vor Weihnachten die Landräte in ihrem Bezirk auf, »in der Folgezeit jüdische Veranstaltungen an christlichen Feiertagen nur noch in Ausnahmefällen zuzulassen«.¹⁶

Alle Berichte über jüdische Veranstaltungen folgten in der Gliederung einer wohl vom Gestapoamt Berlin festgelegten Vorlage. Genannt wurden die Organisatoren, Ort und Termin der Versammlungen, die Redner und ihre Themen. Es folgen Mitteilungen über den Inhalt der Vorträge, die Anzahl der Zuhörer und die anschließende Diskussion. Meistens schlossen die Berichte mit der Bemerkung, daß keinerlei staatsfeindliche Bestrebungen festgestellt worden seien. Diese wurden angesichts der Lage auch von niemandem erwartet, nicht einmal von der Gestapo, obwohl gelegentlich Bemerkungen einiger Redner als staatsfeindlich interpretiert wurden.¹⁷

Am stärksten interessierte die Überwachungsbeamten die ideologische Ausrichtung der jüdischen Verbände, soweit sie ihre Haltung zur Auswanderung bestimmte. So enthielt die Mehrzahl der vorliegenden Berichte Bemerkungen darüber, ob die überwachte Veranstaltung zionistisch oder »assimilantisch« war, letzteres in der NS-Terminologie eine ständig benutzte Bezeichnung für Juden, die sich nach wie vor in erster Linie als Deutsche

und dann erst als Juden fühlten, was 1935 noch auf die meisten zutraf. Da sich die Verhältnisse 1934 zu beruhigen schienen, hatte in diesem Jahr sogar eine gewisse Rückwanderung von emigrierten Juden nach Deutschland stattgefunden.¹⁸ Diese Entwicklung war keineswegs im Sinne der nationalsozialistischen Machthaber, die darauf hinarbeiteten, möglichst viele Juden zur Auswanderung zu treiben. Am 10. Februar 1935 erteilte Reinhard Heydrich allen Staatspolizeistellen des Reichs folgende Anweisung: »In letzter Zeit mehrt sich die Zahl der Vorträge in jüdischen Organisationen, in denen Propaganda für das Verbleiben der Juden in Deutschland getrieben wird. Da ohnehin die Versammlungstätigkeit der Juden derart rege ist, daß eine ordnungsgemäße Überwachung nicht gewährleistet ist, ordne ich mit sofortiger Wirkung an, daß sämtliche jüdischen Versammlungen, soweit in ihnen Propaganda für das Verbleiben in Deutschland gemacht werden soll, bis auf weiteres zu verbieten sind.«¹⁹

Infolgedessen gingen seit Februar 1935 fast alle Berichte auf das Thema »Zionisten und Assimilanten« ein. Einige typische Beispiele müssen hier genügen: Die Stapostelle Düsseldorf schrieb in ihrem Februar-Bericht unter anderem: »Der Central-Verein deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens, Ortsgruppe Duisburg-Hamborn, hielt am 10. 2. 1935 eine Versammlung ab, in der der Rabbiner Dr. [Manfred] Swarsenski [!] aus Berlin über das Thema »Deutscher Jude, wohin?« sprach. Die Ausführungen des Redners gipfelten darin, die deutschen Juden von der Auswanderung zurückzuhalten.«²⁰ Im selben Monat fand in Königsberg ein Kameradschaftsabend des Reichsbundes jüdischer Frontsoldaten statt. Dort führte Dr. Curt Elsbach von der Bundesleitung unter anderem aus, daß er, gefragt, ob es möglich sei, in Deutschland weiterzuleben, und zwar in einer »Volksgemeinschaft, ... die uns ablehnt oder bestenfalls nur duldet«, antworten würde: »Wir kennen nur ein Vaterland und eine Heimat, das ist Deutschland.« Dieser Satz wurde vom Leiter der Stapostelle Königsberg und Führer des SS-Oberabschnitts Nordost, SS-Gruppenführer Erich von dem Bach-Zelewski, wörtlich zitiert.²¹

Die Klagen der Stapostellen über fortwährende »assimilantische« Versammlungen, in denen für ein Verbleiben in Deutschland plädiert werde, führten im April zu einem weiteren Vorstoß der Politischen Polizei gegen die deutsch-jüdischen Organisationen. Ihr Werben für ein Ausharren in Deutschland wurde in einem Rundschreiben als unerwünscht und mit den nationalsozialistischen Grundsätzen unvereinbar bezeichnet. Die Polizeidirektionen, Staatspolizeiamter, Bezirksämter usw. erhielten die Weisung, vor allem die jüdische Presse »bezüglich versteckter Propaganda für das Verbleiben in Deutschland einer besonderen Überwachung zu unterziehen.«²² Erst nach dem Erlaß der »Nürnberger Gesetze« am 15. September

1935 gingen die Beschwerden der berichterstattenden Beamten über das »Assimilantentum« merklich zurück, da von diesem Zeitpunkt an auch die nichtzionistischen jüdischen Organisationen sich notgedrungen mit dem Gedanken an eine Massenauswanderung der Juden aus Deutschland vertraut machen mußten.

Und eben um die Auswanderung der Juden ging es den NS-Behörden im dritten Jahr nach der Machtergreifung. Da dieser Schritt vor dem September 1935 von der Mehrzahl der deutschen Juden und ihrer Organisationen – nämlich unter anderem dem »Central-Verein deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens«, dem »Reichsbund jüdischer Frontsoldaten« und dem »Verband nationaldeutscher Juden« – noch weitgehend abgelehnt wurde, befanden sie sich im »Widerspruch mit den nationalsozialistischen Grundsätzen«.²³

So war es denn auch nicht verwunderlich, daß zumindest die Gestapo die Zionisten begünstigte, da diese aktiv und eifrig für eine Auswanderung – nach Palästina – warben. Für Bayern hat dies Hans Mommsen schon vor über zwei Jahrzehnten belegt.²⁴ Die Stapoberichte aus anderen Teilen des Reichs zeigen, daß sich die Ergebnisse verallgemeinern lassen. Die Stapostelle Koblenz stellte für Februar 1935 mit Genugtuung fest, daß die Zionisten, besonders im Ringen um die jüdische Jugend, an Boden gewannen. Ähnliches wird aus Kassel für März, aus Aachen und Königsberg für Mai, aus Frankfurt/Oder für Juni und aus Breslau für Juli berichtet, um nur einige der Stapoberichte anzuführen.²⁵ So genossen die Zionisten manche Vorteile: Zum Beispiel wurde ihren Jugendgruppen erlaubt – im Gegensatz zu den nichtzionistischen –, im geschlossenen Raum Uniform zu tragen und Fahnen zu zeigen. Ihre Bemühungen um die Auswanderung fand lobende Erwähnung.²⁶

Eng verbunden mit der Überwachung jüdischer Organisationen und ihrer Veranstaltungen war die Einschätzung der Haltung der »Volksgenossen« zu den Juden und zur »Judenfrage«, ein Thema, das in den meisten Berichten zumindest angeschnitten, oft aber auch recht ausführlich behandelt wurde. Da dem NS-Regime daran gelegen war, die Juden zunächst einmal gesellschaftlich zu isolieren, also jedweden Kontakt zwischen »Nichtariern« und »Ariern« so weit wie möglich zu unterbinden, um den Auswanderungswillen zu fördern, widmete die Gestapo den Beziehungen zwischen Juden und Nichtjuden regelmäßig große Aufmerksamkeit.

Zunächst waren da die äußerst ambivalenten ökonomischen Probleme. Einerseits wurde die Verdrängung der Juden aus der Wirtschaft angestrebt, andererseits durfte das 1935 noch nicht durch die bei Hitler so beliebten »schlagartigen Maßnahmen« erfolgen, weil man vor allem wegen der prekären Devisenlage auf den Auslandshandel Rücksicht nehmen mußte.

Hinzu kam, daß im Frühling und Sommer 1935 die einzelnen Parteigliederungen der NSDAP, im Gegensatz zum Staatsinteresse und angeregt durch die von Goebbels' Propagandaministerium gelenkte Parteipresse, dazu übergingen, auf lokaler Ebene Boykottmaßnahmen gegen jüdische Unternehmen und Händler zu organisieren und durch aggressive »Aufklärungskampagnen« die Bevölkerung aufzuhetzen, mit Juden keine Geschäfte zu machen.

Diese eigenmächtigen Aktionen lokaler Parteistellen schaden dem Ansehen des Staates im Ausland und gefährdeten die Wirtschaftsbeziehungen. Für Parteigenossen und Beamte bestand jedoch ein Verbot, bei Juden zu kaufen, das freilich nicht immer eingehalten wurde.²⁷ Infolgedessen sahen sich die NS-Behörden, einschließlich der Gestapo, vor die schwierige Aufgabe gestellt, einerseits das Verbot der geschäftlichen Beziehung zu Juden durchzusetzen und auch alle übrigen »Volksgenossen« vom Kauf in jüdischen Geschäften abzuhalten, andererseits aber die unkontrollierte Boykottbewegung der Parteigliederungen zu verhindern. Diese Ambivalenz zu beseitigen, gelang 1935 keineswegs, was von den berichterstattenden Beamten immer wieder hervorgehoben wurde. So stellte der Oberpräsident der Provinz Brandenburg (und Gauleiter des Gaues Kurmark), Wilhelm Kube, in seinem Lagebericht für Mai fest, daß noch zu viele Leute, darunter auch Parteigenossen, bei Juden kauften.²⁸ Ähnliche Beschwerden kamen für den gleichen Monat von den Stapostellen Dortmund und Frankfurt/Oder, für den Juni von der Stapostelle Königsberg.²⁹ Die Stapostelle Stettin meldete gleichzeitig: »Man kann immer wieder beobachten, daß es noch einen großen Prozentsatz von Volksgenossen gibt, die beim Juden ihre Einkäufe tätigen. Selbst Beamte in Uniform und Parteigenossen mit Abzeichen suchen jüdische Geschäfte auf, um dort zu kaufen.«³⁰ Daß sogar »hohe Staatsbeamte« weiterhin bei Juden kauften, löste im Juli die Empörung der Stapostelle Breslau aus.³¹

Die Stapostelle Potsdam rügte im Augustbericht, daß der Reichswehrfiskus eine jüdische Firma mit größeren Aufträgen bedacht und sich auf einen Erlaß der Reichsregierung vom 14. Juli 1935 berufen habe, dem zufolge auch »nichtarische« Firmen zu Lieferungen herangezogen werden könnten. Die Reichspost habe gleichfalls gesündigt, da sie bei einem Bauprojekt einer jüdischen Firma einen Auftrag erteilt habe. Außerdem habe die Stapostelle unlängst einen höheren Beamten, zudem einen Parteigenossen, wegen des Einkaufs in jüdischen Geschäften in Schutzhaft genommen.³²

Alle diese Beispiele zeigen, daß es trotz der im Frühjahr 1935 von der Partei lancierten Aufklärungskampagne und der von den Behörden erlassenen Anordnungen noch nicht gelungen war, weite Kreise der deutschen Bevölkerung von wirtschaftlichen Kontakten zu jüdischen Geschäften und

Unternehmen abzubringen. Scharfmacher der Parteiverbände konnten zwar in den Städten durch das Photographieren »arischer« Kunden in jüdischen Geschäften³³ und ähnliche Druckmittel den Einkauf bei Juden teilweise unterbinden; auf dem flachen Lande war das aber fast unmöglich, und die Berichte legen davon beredtes Zeugnis ab.

Das ganze Jahr hindurch beklagten die Beamten der Stapostellen und anderer Behörden in den verschiedenen Teilen des Reichs, daß die Landbevölkerung trotz der »Aufklärungsarbeit« der Partei weiterhin »schamlos« mit Juden Geschäfte treibe, vor allem im Vieh- und Getreidehandel. Viele Berichte ließen aber durchblicken, daß diese Renitenz, insbesondere die der Bauern, praktische Gründe hatte. »Bemerkenswert ist [...], daß der Bauer noch im größeren Umfange ein besseres Vertrauen zu den jüdischen Viehhändlern hat, als zu den neugeschaffenen Viehverwertungsgenossenschaften«, hieß es im Februarbericht der Stapostelle Köln. »Von diesen glaubt er sich – im Gegensatz zum Juden – übervorteilt.«³⁴ Eine etwas andere Erklärung kam vom Regierungspräsidenten in Stettin, Graf Bismarck-Schönhausen, in dessen Bericht es für März / April 1935 hieß: »Einen Anlaß, die lange zerrissenen Geschäftsbeziehungen zwischen deutschen Landwirten und Bauern mit jüdischen Getreidehändlern wieder anzuknüpfen, gab die bedauerliche Stockung des Getreideabsatzes in der Berichtszeit. Da die Lager der Genossenschaften und deutschen Getreidehändler überfüllt waren, diese dem Bauern kein Getreide mehr abkaufen konnten, wurde an die jüdischen Getreidehändler verkauft, die mit Freude die Gelegenheit wahrnahmen, mit der Landwirtschaft wieder Verbindung aufzunehmen. Die lange Aufklärungsarbeit der Partei wird durch derartige Vorkommnisse schnell zunichte gemacht.«³⁵

Die Stapostelle Kassel zitierte in ihrem Augustbericht einen Bauern, der sich geweigert hatte, am Eingang seines Hofes ein Schild anzubringen, das Juden den Zutritt untersagte: »Die Ablehnung des Schildes habe ich nicht aus bösem Willen gegen die Sache gemacht, sondern aus folgendem Grund: Ich habe als Bauer jährlich ca. 5 Stück Vieh zu verkaufen und kaufe 1–2 Stück dazu. Ich habe schon einmal versucht, mit der Viehverwertung zu handeln, konnte aber nicht eingig werden. Wenn die Viehverwertung mir die Garantie gibt, daß sie mir alles Vieh abnimmt und geeignetes Vieh besorgt, ohne daß ich geschädigt werde, bin ich ohne weiteres bereit, den Handel mit dem Juden aufzugeben, da ich an den Juden in keiner Weise gebunden bin. Dann bin ich auch bereit, das Schild anzubringen.«³⁶ Ähnlich berichtete die Stapostelle Frankfurt/Main für September. Der Grund, warum Bauern weiterhin mit Juden Viehhandel trieben, sei der, daß sie sonst ihr Vieh nicht loswürden. »Unter solchen Umständen ist es natürlich nicht verwunderlich, wenn der Jude trotz aller Maßnahmen immer noch recht

gute Geschäfte macht.«³⁷ Die Stapostelle Osnabrück schrieb im selben Monat: »Es gibt noch genug Bauern, die erklären, der Handel mit Juden sei gesetzlich noch nicht verboten, infolgedessen unterließen sie ihn auch nicht.«³⁸ Schließlich meldete die Stapostelle Königsberg für November, daß in Ostpreußen Juden im Viehhandel immer noch vorherrschend seien.³⁹ Diese Serie von Beispielen läßt darauf schließen, daß es dem NS-Regime 1935 noch nicht gelang, die Bauern von den traditionellen Handelsbeziehungen abzubringen.

Noch schwerer waren die Probleme zu lösen, die sich aus den unterschiedlichen taktischen Konzeptionen der Behörden, einschließlich der Gestapo, und der verschiedenen Gliederungen der Partei, vor allem der SA und HJ, hinsichtlich der sogenannten Einzelaktionen ergaben. Einige dieser Manifestationen, wie unter anderem der Boykott jüdischer Geschäfte, wurden schon erwähnt. Es blieb aber nicht dabei, sondern es wurden auch jüdische Geschäfte und Wohnungen mit antisemitischen Parolen beschmiert, Fensterscheiben eingeworfen und an Ortseingängen Schilder aufgestellt, daß Juden dort unerwünscht seien. Schon am 11. April 1935 gab Rudolf Hess als Stellvertreter des Führers eine vertrauliche Anordnung an die Partei heraus, in der er nicht nur jeden persönlichen Verkehr mit Juden verbot, sondern am Ende auch hinzufügte: »Ein entsprechendes Vorgehen erwarte ich aber auch gegen Parteigenossen, die durch Einzelaktionen gegen Juden die Parteidisziplin durchbrechen, unsere eigene Polizei in die Verlegenheit bringen, gegen Angehörige der Partei und ihrer Gliederungen vorgehen zu müssen, und gewollt oder ungewollt durch ihr Verhalten die Geschäfte des uns feindlichen internationalen Judentums besorgen.«⁴⁰

Die Frage, wie man sich zu diesen Einzelaktionen stellen und gegebenenfalls gegen sie vorgehen solle, beschäftigte die staatlichen Überwachungsbeamten bis zum Erlaß der »Nürnberger Gesetze«, einige sogar auch später noch. Einerseits wollte man – durch »Aufklärungsarbeit« der Partei – die Bevölkerung dazu bewegen, jeglichen Kontakt zu jüdischen Mitbürgern abubrechen. Die Juden sollten isoliert und als rassistisch minderwertige Schädlinge betrachtet und behandelt werden. Andererseits führte ebendiese »Aufklärung« im ganzen Reich auf örtlicher Ebene zu Ausschreitungen gegen Juden, und diese wollten die staatlichen Behörden – wie auch Hitler selbst – trotz allem unterbinden, weil sie zu dem Zeitpunkt, vor allem in außenpolitischer Hinsicht, dem Regime schaden.

Diese Doppelstrategie führte bei vielen Berichterstatern zum inneren Zwiespalt, da sie ja nicht nur Beamte, sondern gleichzeitig auch überzeugte Nationalsozialisten und Antisemiten waren. In den meisten Fällen obsiegte am Ende jedoch die Beamtenpflicht, in den Berichten allerdings oft mit einem Tropfen echten Bedauerns vermengt, weil man mit dem Herzen auf

seiten der durch »jüdische Frechheit« aufgebrachten »Volksgenossen« stand. Die Behörden mußten aber auch auf die Teile der Bevölkerung Rücksicht nehmen, die die Ausschreitungen der Parteirabauken ablehnten. Es war eben nicht einfach, im Frühjahr und Sommer 1935 gleichzeitig Gesetzeshüter und überzeugter Nationalsozialist und Antisemit zu sein.

Auch hier können wieder nur einige Beispiele angeführt werden: In seinem Bericht für März und April schrieb der Regierungspräsident von Bismarck-Schönhausen aus Stettin, daß infolge einer »energischen Propagandaaktion der NSDAP gegen die jüdische Gefahr« die Schaufenster jüdischer Geschäfte mit Parolen beklebt, beschmiert und manchmal sogar eingeworfen worden seien. Um derartige Handlungen zu verhindern, habe sich der Stettiner Polizeipräsident »mit der Kreisleitung der NSDAP mit dem ausdrücklichen Hinweis auf die unvermeidlichen Rechtsfolgen in Verbindung gesetzt«. ⁴¹ Zur gleichen Zeit schrieb der Regierungspräsident in Wiesbaden, daß sich in seinem Bezirk viele Ausländer aufhielten, die sich weigerten, in Läden mit dem Schild »Deutsches Geschäft« zu kaufen. Aber auch manche »arischen« Kaufleute lehnten die Schilder ab, da sie sich zur Zeit Kundenverluste einfach nicht leisten könnten. Die Beschilderungsaktion sei auf Veranlassung der Gauleitung und nicht »ohne Druck der Partei ... in immer weiterem Umfang durchgeführt worden«. Daraus ergebe sich eine Diskrepanz »zwischen den zentralen Stellen und den örtlichen Parteistellen, die in der Bevölkerung schwerlich verstanden wird und zu Schwierigkeiten führt«. ⁴²

Solche »Zwiespältigkeiten« beschäftigten auch die Stapostelle Berlin in ihrem Bericht für Mai. Das »herausfordernde Verhalten« der Juden habe zur »Selbsthilfe der Bevölkerung« geführt, und es mache sich eine starke Welle von Antisemitismus bemerkbar. »Zu Schwierigkeiten ist es verschiedentlich gekommen, wenn seitens der Schutzpolizei eingeschritten wurde. Derartige Vorkommnisse sind geeignet, das Vertrauen zu den Organen des Staates zu erschüttern. Die uniformierte Polizei wird daher der Auffassung der Bevölkerung in weitgehendem Maße Rechnung tragen müssen.« ⁴³ Die Stapostelle Berlin nahm also ziemlich unverblümt für die von der Partei ermutigten judenfeindlichen Ausschreitungen Stellung. Aber nicht alle Stapostellen reagierten in dieser Weise. Die in Bielefeld berichtete für den gleichen Monat, im Garten eines Juden hätten zwei Parteigenossen Stachelbeerbäume umgeknickt. Gegen die Täter seien Ermittlungen im Gange, und der Ortsgruppenleiter habe den Ausschluß der Täter aus der Partei bzw. der SA beantragt. ⁴⁴

Auch aus Koblenz wurde für Mai berichtet, daß in Bad Kreuznach ein Judenboykott mit Sachbeschädigungen stattgefunden habe. Dieses Vorgehen sei jedoch »von einem nicht unerheblichen Teil der Bevölkerung« abge-

lehnt worden. Zwölf Kurgäste hätten Kreuznach daraufhin verlassen.⁴⁵ Die Stapostelle Recklinghausen wies, ebenfalls im Mai-Bericht, auf den schweren Stand der Behörden hin, da insbesondere die SA glaube, daß nun die Zeit gekommen sei, um »die Judenfrage restlos zu lösen. Man will – wie man sich ausdrückt – das Judenproblem von unten aus aufrollen ... und glaubt, daß die Regierung dann folgen muß.«⁴⁶ In Stettin verwarnte die Polizei mehrere Jugendliche eindringlich wegen Zettelkleberei an jüdischen Geschäften; einer von ihnen wurde wegen Ruhestörung in Schutzhaft genommen.⁴⁷ Der Landrat von Hechingen beschwerte sich im Juni beim Regierungspräsidenten über parteigeleitete Störungen jüdischer Versammlungen,⁴⁸ und aus Königsberg berichtete die Stapo im Juli, daß die wilden Aktionen gegen jüdische Geschäfte in weiten Kreisen der Bevölkerung erhebliche Erregung hervorriefen und auf Ablehnung stießen. Man sei allgemein der Auffassung, die Regelung der Judenfrage sei allein Aufgabe des Staates und der Bewegung, nicht aber die des einzelnen Volksgenossen.⁴⁹

Wie ambivalent in einzelnen Gegenden Deutschlands das Judenproblem und seine »Bekämpfung« waren, geht aus einem Bericht des Oberamtes Laupheim an den Württembergischen Innenminister vom 2. Juli 1935 hervor: »Die Judenfrage ist für Laupheim unter den derzeitigen Verhältnissen mehr und mehr eine Quelle der Unsicherheit für die Gemeindeverwaltung ... geworden ... Wird in Laupheim mit der Bekämpfung der Juden in der im oberamtlichen Bericht vom 19. Juni 1935 aufgezeigten Weise fortgeföhren, so muß damit gerechnet werden, daß die ansässigen jüdischen Geschäftsleute so rasch wie möglich abwandern. Die Stadtgemeinde Laupheim hat dadurch weitere starke Ausfälle in ihren Einnahmen zu erwarten und wird zu einer Umlageerhöhung greifen müssen, um ihre Verpflichtungen erfüllen zu können.« Der Verfasser führte aus, daß sich die Judenfrage in Laupheim in den nächsten dreißig Jahren dadurch von selbst lösen werde, daß die jüngere Generation auswandere und die ältere aussterbe. Bis dahin solle man die Juden dort lassen, wo sie lebten und unter Aufsicht ständen. »Bis auf ganz wenige Ausnahmen handelt es sich ... um alteingesessene Familien«, hieß es aus dem Oberamt; wenn die jüdischen Steuerzahlungen ersatzlos wegfielen, sei »der Abstieg der Stadtgemeinde Laupheim zu einem großen Bauerndorf unvermeidlich«.⁵⁰

Auch im August machten die Einzelaktionen den Behörden weiterhin Sorge. Von dem Bach-Zelewski schrieb in seinem monatlichen Bericht aus Königsberg, das Verhalten einzelner Parteidienststellen gegenüber den Juden habe in manchen Orten Ostpreußens bei der Bevölkerung eine gewisse Mißstimmung ausgelöst. Parteigenossen hätten »arische« Käufer in jüdischen Geschäften photographiert und diese Photos in Parteizeitungen und im »Stürmer« veröffentlicht. Auf den Bildern seien aber auch Personen zu

sehen, die gar nicht bei Juden gekauft hätten. Polizeibeamte, die Einzelaktionen zu verhindern versucht hätten, seien angepöbelt, beleidigt und der Judenfreundlichkeit bezichtigt worden. »Die Maßnahmen von Partei und Staat«, so meinte von dem Bach, »sollten parallel und nicht gegeneinander laufen«. ⁵¹ Auch die Stapostelle Wesermünde meldete, daß es infolge der »Aufklärungsarbeit« der Partei leider fortwährend Einzelaktionen gegen jüdische Geschäfte gebe. Einem Polizeibeamten, der sich bemüht habe, die Ausschreitungen zu unterbinden, seien die Fensterscheiben eingeworfen worden. Die Täter kämen aus den Kreisen der Partei bzw. der SA. Alles in allem sei die Polizei in einer schwierigen Lage. ⁵²

Daß dem so war, erkannte auch die Reichsregierung. Am 20. August 1935 informierte Innenminister Wilhelm Frick die Landesregierungen über eine Anordnung des »Führers«, »daß Einzelaktionen gegen Juden von Mitgliedern der NSDAP, ihrer Gliederungen und der angeschlossenen Verbände unbedingt zu unterbleiben« hätten. Zuwiderhandelnde würden in Zukunft als Provokateure, Rebellen und Staatsfeinde betrachtet und zur Verantwortung gezogen werden. ⁵³ Dennoch gab es auch im September Beschwerden über Ausschreitungen, zum Beispiel von der Stapostelle Aachen, die in Anbetracht der nahen Reichsgrenze besonders empfindlich reagierte. Sie hatte hauptsächlich die SA als Täter in Verdacht. ⁵⁴ Die Beamten in Koblenz äußerten sich ebenfalls mißbilligend über fortgesetzte Einzelaktionen, zumal ja die »Nürnberger Gesetze« die Judenfrage einer ordnungsgemäßen Lösung näher gebracht hätten. ⁵⁵ Erfurt, Frankfurt a. M., Bielefeld und Trier stellten ebenfalls weiterhin Einzelaktionen fest, ohne sie jedoch wie die Stapostellen Aachen und Koblenz zu verurteilen. ⁵⁶ Nur Köln und Königsberg meldeten einen Rückgang solcher Vorfälle für September. ⁵⁷ Ab Oktober ließen dann die von lokalen Parteigrößen angezettelten Ausschreitungen gegen Juden merklich nach, vermutlich sowohl wegen der inzwischen erlassenen »Nürnberger Gesetze« als auch wegen der wiederholten Anordnungen verschiedener Staats- und Parteibehörden.

Um ganz sicherzugehen, daß nun wirklich alle zuständigen Beamten wüßten, was unter »Einzelaktionen« zu verstehen sei, teilte Dr. Werner Best vom Gestapa in Berlin am 19. Dezember den Politischen Polizeibehörden aller Länder mit, unter den Begriff fielen »alle Maßnahmen . . ., die nicht auf einer ausdrücklichen Anordnung der Reichsregierung oder der Reichsleitung der NSDAP« beruhten. ⁵⁸ Die Ansichten der verschiedenen Stellen des Staates und der Partei über die »Lösung der Judenfrage« gingen im Frühjahr und Sommer 1935 weit auseinander. Von den Behörden wurden einander widersprechende Leistungen verlangt. Einerseits sollten sie das Volk zum Antisemitismus mit allen seinen Konsequenzen erziehen, andererseits aber konnte es sich der NS-Staat damals noch nicht leisten,

dem Haß freien Lauf zu lassen. Wahrscheinlich gelangten Himmler als Chef der Politischen Polizei und sein Stellvertreter Heydrich angesichts der dadurch gestifteten allgemeinen Verwirrung zunehmend zu der Auffassung, daß die »Lösung der Judenfrage« allein der ihnen unterstellten Polizei und der SS anzuvertrauen sei. Sie wollten die Gewähr haben, daß die Aufgabe diszipliniert und ordnungsgemäß durchgeführt werde. Wie bekannt, ist ihnen das nur zu gut gelungen.⁵⁹

Obwohl es sich lohnen würde, verschiedene weitere Themen intensiv zu behandeln, da die überwachenden Behörden immer wieder darüber berichteten – so zum Beispiel über »Katholische Kirche und Juden«, »Die geschäftliche Lage der Juden«, »Das deutsche Schulsystem und die Juden«, um nur einige zu nennen –, müssen wir uns abschließend auf ein Gebiet beschränken, nämlich die Entwicklung, die dem Erlaß der »Nürnberger Gesetze« voranging. Eine Reihe von Denkschriften und Gesetzentwürfen der Reichsleitung der NSDAP zeigt, wie sich die Vorstellungen und Pläne über ein Sonderrecht für Juden seit 1931 entwickelten. Die Überlegungen fanden ihren vorläufigen Abschluß mit dem »Entwurf zu einem Gesetz zur Regelung der Stellung der Juden« vom 6. April 1933.⁶⁰ Inhaltlich bewegten sich alle diese Vorarbeiten, wie auch später die »Nürnberger Gesetze«, auf zwei Ebenen: Erstens ging es um die Einschränkung der politischen und staatsbürgerlichen Rechte der Juden (Reichsbürgergesetz), zweitens um die Einschränkung ihrer individuellen Rechte (Blutschutzgesetz). Bis zur Verkündung der »Nürnberger Gesetze« am 15. September 1935 beschränkte sich die Regierung aber auf die juristische Regelung von Einzeltatbeständen. Eine allgemeine Kodifizierung des Verhältnisses von Juden und »Ariern«, obwohl bereits 1933 angekündigt, wurde zunächst zurückgestellt, wahrscheinlich aus wirtschaftlichen, außenpolitischen und juristischen Erwägungen.⁶¹

Die erste Jahreshälfte 1935 war für die NSDAP eine Zeit, in der die staatliche »Regelung« der Judenfrage propagandistisch und strukturell vorbereitet wurde, auch wenn man sich über die Einzelheiten in Parteikreisen noch nicht klar war. Die erwähnte antisemitische Propaganda- und Terrorwelle sorgte für den notwendigen Druck auf die Staatsbürokratie, während die Voraussetzungen für die neuen Gesetze auf organisatorisch-juristischer Ebene ausgearbeitet wurden.⁶² Die verfassungsmäßigen Grundlagen dafür waren durch die »Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutz von Volk und Staat« (28. Februar 1933) geschaffen worden, die einen Großteil der bürgerlichen Freiheitsrechte aufhob, ferner durch das »Gesetz zur Behebung der Not von Volk und Reich«, das sogenannte Ermächtigungsgesetz (23. März 1933). Aber vor der geplanten Sondergesetzgebung, die dann im September 1935 in Nürnberg erfolgte, war es unumgänglich, das geltende

Strafrecht zu novellieren, um den Bestimmungen die nötige Wirksamkeit zu verleihen. Dies geschah am 28. Juni 1935.⁶³ Das neue Strafrecht hob alle wesentlichen Prinzipien des bisherigen Rechtsdenkens auf, vor allem die Abhängigkeit der Strafbarkeit vom Gesetzestext, die ausschließliche Bindung des Richters an das Gesetz und den Grundsatz »keine Strafe ohne Gesetz«. Zur Basis der Rechtsprechung wurde der »Grundgedanke«, daß der Gesetzestext dem »gesunden Volksempfinden« entsprechen müsse. Außerdem kam als neues Prinzip hinzu, daß das – blutsmäßig definierte – »Volk« Gegenstand des Strafschutzes war. Damit waren alle Voraussetzungen gegeben, um den »Nürnberger Gesetzen« nachdrücklich und im weitesten Sinne Geltung zu verschaffen.⁶⁴

Dieser hier kurz umrissene Prozeß der Vorbereitung war außerhalb des Reichsjustizministeriums wahrscheinlich nur wenigen Personen bekannt. Dennoch geht aus den Akten hervor, daß man in den Behörden, und nicht nur dort, früher oder später eine Gesetzgebung erwartete, durch die die Juden »legal« ihrer politischen und individuellen Rechte beraubt würden. Monate bevor es zu einer gesetzlichen Regelung kam, brachten zwei Verordnungen klar zum Ausdruck, daß der NS-Staat den Juden, nachdem sie seit 1933 bereits berufliche Behinderungen hatten hinnehmen müssen, nun auch die Staatsbürgerrechte einschränken wollte. Am 12. Februar 1935 benachrichtigte Best alle Staatspolizeistellen des Reichs, daß das Hissen der Reichsflaggen, also der Hakenkreuz- und der schwarzweißroten Fahne, Juden nicht mehr gestattet sei.⁶⁵ Die Stapostellen Erfurt und Halle meldeten in ihren Märzberichten, daß die Juden auf dieses Verbot mit Bestürzung, Bedauern und Verwirrung reagiert hätten; die Beamten in Königsberg schrieben im gleichen Monat, der Flaggenerlaß führe den Juden deutlich vor Augen, daß sie der deutschen Volksgemeinschaft nicht länger angehörten.⁶⁶

Der zweite Schlag folgte am 21. Mai, als gesetzlich festgelegt wurde, daß für »Nichtarier« in der neuen Wehrmacht kein Platz sei.⁶⁷ Verschiedene jüdische Organisationen hatten sich, nachdem am 15. März 1935 Hitler die Wiedereinführung der allgemeinen Wehrpflicht verkündet hatte, um die Zulassung von Juden zum Wehrdienst bemüht, waren aber höhnisch und verächtlich abgewiesen worden. »Für Juden ist kein Platz im Heer!« lautete die Schlagzeile in der Zeitung der SS, »Das Schwarze Korps«, vom 15. Mai.⁶⁸ Zwei Wochen darauf hieß es an der gleichen Stelle unter der Überschrift »Mit Juden diskutieren wir nicht!«, daß sich gewisse jüdische Kreise über das Reichsheer wieder in die deutsche Volksgemeinschaft einzuschleichen versuchten, vor allem der »Verband nationaldeutscher Juden«. Das inzwischen herausgekommene neue Wehrgesetz vereitete diese Versuche. »Man wird sich auch in jüdischen Kreisen damit abfinden müssen, die minderen Rechte nun mal als gegebene Tatsache hinzunehmen. Mit einem Minderberechtig-

ten pflegte sich aber der Deutsche von jeher nicht kameradschaftlich zu unterhalten, sondern er behandelte ihn so, wie es dem gesunden Empfinden unserer Rasse entspricht ...«⁶⁹ Im Junibericht der Stapostelle Potsdam argwöhnte der federführende Beamte, die fortgesetzten Bemühungen des »Reichsbundes jüdischer Frontsoldaten« um die Zulassung der Juden zum Wehrdienst enthielten sicherlich den Hintergedanken an besondere Vergünstigungen. Im gleichen Bericht hieß es denn auch, daß die Juden immer selbstbewußter und frecher würden, so daß der Beamte riet: »Eine neue gesetzliche Regelung der Judenfrage dürfte angezeit sein.«⁷⁰

Die Forderung nach einer solchen Neuregelung der Rechte der Juden wurde 1935 besonders häufig in bezug auf die angestrebte »Rassentrennung« zwischen »Ariern« und »Nichtariern« laut. Es ging, anders formuliert, um den biologischen Schutz des deutschen Volkes durch die gesetzliche Unterbindung der »Rassenschande«. Daß dieser Begriff in der Ideologie Hitlers und seiner Bewegung seit deren Anfängen tief verwurzelt war, ist bekannt. 1935 aber erhielt die sogenannte »Rassenfrage« durch die schon mehrfach erwähnte, von der Partei im Frühjahr ausgelöste antisemitische Welle neue Brisanz.⁷¹ Die Mehrzahl der Lageberichte, ob sie von der Gestapo oder von Regierungs- und Oberpräsidenten stammten, meldete seit Jahresbeginn Fälle von »Rassenschande«, meist unter Namensnennung des jüdischen Partners. In einigen Berichten wurde hinzugefügt, daß dieses Problem eine baldige gesetzliche Lösung notwendig mache. Am schärfsten kam die Forderung in den Berichten der Stapostellen Berlin und Breslau zum Ausdruck. So hieß es im Februarbericht der Stapostelle Berlin, es mehrten sich die Fälle, in denen jüdische Geschäftsinhaber ihr weibliches Personal geschlechtlich mißbrauchten. Es sei dem »rassisch denkenden Volke schlechthin unverständlich, daß diesem Treiben von Staatswegen [sic] nicht mit drakonischen Maßnahmen Einhalt geboten« werde.⁷² Dieselbe Stelle wies auch im folgenden Monat auf die sittlichen Verfehlungen jüdischer Arbeitgeber gegenüber »arischen« Angestellten hin, bedauerte, daß nur ein geringer Teil dieser Vorfälle überhaupt zur Anzeige gebracht werde, und fügte hinzu, daß Eheschließungen zwischen »Ariern« und »Nichtariern« ebenfalls weiterhin stattfänden. »Das Volk erwartet dringend eine baldige gesetzliche Regelung dieser Frage zur Verhinderung weiterer Rassenschändungen.«⁷³ Auch der Polizeipräsident von Berlin rief in seinem Lagebericht für März/April nach dem Gesetzgeber, um Ehen zwischen Juden und Nichtjuden zu verhindern.⁷⁴

Die Stapostelle Breslau, die schon im April mit unverhohlener Anerkennung berichtet hatte, daß die »Schlesische Tageszeitung« in einer Artikelserie »An den Pranger« die Namen von »Rassenschändern« und ihren Partnern veröffentlicht habe, forderte im Julibericht, im Anschluß an lange

Ausführungen über die immer wieder registrierten Fälle von Rassenschande, daß »auch für die Zukunft ein scharfes Durchgreifen ... im Interesse des nationalsozialistischen Staates unausbleiblich« sei.⁷⁵ Da jedoch gesetzlich noch nicht »scharf durchgegriffen« werden konnte, weil die rechtlichen Grundlagen fehlten, wurden diese unermüdlich gefordert. Inzwischen nahm man jüdische Männer, die wegen »Rassenschande« oder oft nur wegen eines diesbezüglichen Verdachts angezeigt wurden, in »Schutzhaft« und lieferte sie gewöhnlich in Konzentrationslager ein.⁷⁶

Daß die nationalsozialistische Presse auf »Rassenschande« noch radikaler reagierte als die politische Polizei und andere Behörden, ist nicht verwunderlich. Jüdische Rassenschänder müsse man entmannen, hieß es am 19. Februar im »Westdeutschen Beobachter«.⁷⁷ »Das Schwarze Korps« brachte am 10. April einen langen Artikel mit der Überschrift »Kommt das Strafgesetz gegen Rasseverrat?«, in dem der Verfasser, SS-Oberscharführer Dr. Kurt Plischke, unter anderem folgende Ergänzung des Strafgesetzbuches vorschlug: »Ein Deutscher, der mit einem Nichtarier Geschlechtsverkehr unterhält, wird wegen Rasseschändung mit Zuchthaus von 1 bis 15 Jahren bestraft. Er verliert damit die Staatsbürgerrechte; sein Vermögen verfällt dem Reiche. Seine in diesem Geschlechtsverkehr erzeugten Nachkommen werden nicht deutsche Staatsbürger; sie und der nichtarische Teil sind auszuweisen. Rasseschändung wird im Rückfall mit Unfruchtbarmachung bestraft.« Dann zitiert der Verfasser aus Alfred Rosenbergs »Mythus des 20. Jahrhunderts«: »Ehen zwischen Deutschen und Juden sind zu verbieten, solange überhaupt noch Juden auf deutschem Boden leben dürfen.«⁷⁸

In der Zeit zwischen diesem grundlegenden Artikel und der Verkündung der »Nürnberger Gesetze« brachte »Das Schwarze Korps« fast in jeder Ausgabe Glossen oder Artikel zum Thema »Rassenschande«.⁷⁹ Kein Zweifel, der Ruf nach dem gesetzlichen Schutz »arischen« Blutes klang 1935 unüberhörbar durch die deutschen Gauen. Schon im Laufe des späten Frühjahrs und Sommers, also bevor das »Blutschutzgesetz« in Kraft trat, hatten sich vereinzelt Standesbeamte geweigert, Mischehen zuzulassen. Nach anfänglicher Ablehnung dieser gesetzlich unzulässigen Verfahrensweise durch die ordentlichen Gerichte entschlossen sich schließlich die Amtsgerichte Wetzlar und Bad Sulza, dann auch das Landgericht Koblenz, solche Praktiken rechtlich zu stützen.⁸⁰

So war es dann nur folgerichtig, daß der Reichs- und Preußische Minister des Innern am 26. Juli alle Landesregierungen, in Preußen alle Standesbeamten und ihre Aufsichtsbehörden durch einen Runderlaß anwies, »in allen Eheschließungsfällen, in denen bekannt ist oder nachgewiesen wird, daß der eine Beteiligte Vollarier, der andere Volljude ist, das Aufgebot bis auf weiteres zurückzustellen«.⁸¹

Sechs Wochen darauf brachten dann die beiden »Nürnberger Gesetze«, das »Reichsbürgergesetz« und das »Blutschutzgesetz« vom 15. September 1935, die von der Partei so lange angestrebte Kodifizierung und Regelung des Verhältnisses von »Ariern« und »Nichtariern« auf politischer und individueller Ebene. Beide Gesetze standen inhaltlich in engem Zusammenhang und sollten sowohl den materiellen als auch biologischen Schutz der deutschen Rasse sichern.⁸²

Daß die Nürnberger Gesetzgebung trotz unterschiedlicher Reaktionen in den einzelnen Landesteilen zumindest zeitweilig eine beruhigende Wirkung ausübte, geht aus den Lageberichten, vor allem aus denen für September, hervor. Viele, Juden wie Nichtjuden, sahen damals in dieser Regelung die »Lösung der Judenfrage«. Heute wissen wir, daß es keine Lösung, sondern allenfalls eine Zwischenlösung war. Andererseits kann wohl kein Zweifel bestehen, daß die Gesetze zumindest für die Behörden, die die Juden überwachten, in vieler Hinsicht eine Entlastung brachten. Endlich hatten sie eine gesetzliche Handhabe gegen »Rassenschänder«; Ausschreitungen gegen Juden flauten in vielen, wenn auch nicht in allen Gebieten des Reichs merklich ab; man erwartete – mit Recht –, daß der Schock, den die Verkündung der Gesetze bei ihnen auslöste, die Auswanderung beschleunigen werde, und vor allem schien endlich hinsichtlich der Beziehungen zwischen Juden und Deutschen – nach dem Erlaß der »Nürnberger Gesetze« waren Juden, rein rechtlich gesehen, nicht mehr »Deutsche« im bisher gültigen Sinne – die Lage geklärt zu sein. So klang der Septemberbericht der Stapostelle Berlin beinahe euphorisch: »Endlich klare Verhältnisse«, hieß es, und der berichtende Beamte zitierte fast wohlwollend eine zionistische Zeitung, die ihrerseits Genugtuung über die »klare gesetzliche Regelung« geäußert hatte.⁸³ Mit der gleichen Begründung begrüßte die Polizei in Bielefeld das Gesetz: Indem es den Juden zum Gastrecht genießenden Fremdling gestempelt habe, der »deutsches Blut und deutsche Ehre nicht noch vergiften« dürfe, seien die von der Bevölkerung oft mißbilligten »Einzelaktionen« unterbunden worden.⁸⁴ Die Kollegen in Erfurt sprachen von »uneingeschränkte[r] Zustimmung weitester Volkskreise«. Ähnlich berichteten auch die Beamten in Kassel, und in Breslau freuten sie sich über die abschreckende Wirkung der Gesetze, da keine weiteren Fälle von »Rassenschande« mehr zu verzeichnen seien.⁸⁵

Andere Stapostellen waren allerdings weniger positiv in ihrer Beurteilung: Die »Gesetze haben nicht den einhelligen Beifall der [zumeist katholischen, der Verf.] Bevölkerung gefunden«, hieß es aus Aachen. Ähnlich berichteten auch die Stapostellen Düsseldorf, Koblenz und Köln. Halle beklagte das Fehlen eines rassistischen »Urinstinkts« unter den »besseren und gebildeten Kreisen«, und im Polizeigebiet Saarbrücken hatten selbst viele

Parteigenossen die »volkspolitische Bedeutung« der Judenfrage noch nicht erkannt.⁸⁶ Dagegen wurden der »niederschmetternde Eindruck« (Koblenz), den die neuen Gesetze auf die Juden ausgeübt hätten und – damit eng verbunden – ihre verstärkte Auswanderungslust (Frankfurt am Main) allgemein ebenso begrüßt⁸⁷ wie der – allerdings nicht überall – bemerkbare Rückgang von Einzelaktionen gegen Juden. Nur im Gestapobereich Wilhelmshaven scheint sich wenig geändert zu haben. Zwar waren dort die Juden ebenfalls eingeschüchtert, aber trotzdem hatte es auf Borkum erneut antijüdische Demonstrationen gegeben, und in Aurich wehrte man sich weiter gegen die Vorherrschaft der jüdischen Viehhändler.⁸⁸

Wie schon eingangs bemerkt, kann dieser vom Umfang her begrenzte und auf einer beschränkten Auswahl dokumentarischen Materials beruhende Beitrag zur Judenfrage im Jahr 1935 keine definitiven Ergebnisse bringen, sondern soll vor allem zu weiterer Forschung anregen. Dennoch vermitteln die benutzten Berichte der verschiedenen staatlichen Behörden zumindest einen Einblick in die 1935 auch durch die »Nürnberger Gesetze« noch keineswegs gelösten Probleme der Staats- und Parteiorgane bei der Behandlung der Judenfrage. Aus den Dokumenten geht hervor, daß die Behörden spätestens seit dem Frühsommer des Jahres unter dem zunehmenden Druck der Parteiaktivisten standen, eine Regelung herbeizuführen. Dieser Druck, der von den ständigen »Einzelaktionen« ausging: Demonstrationen, Boykotts, Ausschreitungen gegen Juden – vornehmlich »Rassenschänder« –, gegen jüdische Geschäfte und Friedhöfe, fand in den Berichten seinen Niederschlag.

Wie gezeigt wurde, gerieten die Beamten in eine zwiespältige Lage: Einerseits standen sie unter dem Druck der Straße, nämlich der Bestrebungen, die Judenfrage »von unten aus« aufzurollen. Andererseits lagen – unter anderem aus wirtschaftspolitischen Gründen, aber auch, um die bevorstehenden Olympischen Spiele nicht zu gefährden – klare Anweisungen »von oben« vor, allen Einzelaktionen rigoros entgegenzutreten. Das bedeutete, daß die Polizei gezwungen war, gegen Parteiaktivisten, die sich an Ausschreitungen beteiligten oder sie sogar auslösten, einzuschreiten und gelegentlich auch Verhaftungen vorzunehmen. Das fiel manchen Beamten, die mit dem »spontan« hervorbrechenden »Volkswillen« sympathisierten, sichtlich schwer, zumal sich die Polizei dadurch oft den Unmut der Demonstranten zuzog.

Schon aus diesem Grunde wurde in den Berichten häufig eine gesetzliche Regelung der Judenfrage gefordert, meist mit dem Hinweis, das sei der Wille des Volkes. Es war aber gleichzeitig, wenn nicht sogar vorwiegend, der Wunsch der Behörden, die sich davon eine Beruhigung der Lage versprachen. Auch in einer »Chefbesprechung über das Judenproblem«, die

am 20. August 1935 unter dem Vorsitz des Ministers Hjalmar Schacht im Reichswirtschaftsministerium stattfand, kam dieses Ziel – neben den wirtschaftspolitischen Erwägungen – deutlich zum Ausdruck.⁸⁹

Zum gleichen Zeitpunkt, als die Anweisung kam, gegen »Einzelaktionen« einzuschreiten, verlangte die Parteiführung, mit starker Unterstützung der staatlichen Behörden, die Bevölkerung weiterhin systematisch über die »Tragweite der Judenfrage« aufzuklären.⁹⁰ Daß den Behörden eine solche »Aufklärung« damals notwendig erschien, ergibt sich aus den fortwährenden Beschwerden der berichterstattenden Beamten über Volksgenossen und sogar Parteigenossen, die immer noch mit Juden Geschäfte machten, jüdische Ärzte aufsuchten oder gesellschaftlich weiterhin mit Juden verkehrten. Daraus ist zu schließen, daß es 1935 vor allem, aber nicht ausschließlich, in katholischen Gegenden Bevölkerungsgruppen gab, die den vom NS-Staat propagierten Antisemitismus noch nicht oder zumindest noch nicht voll akzeptiert hatten, zumal dann nicht, wenn die antisemitische Ideologie mit ihren eigenen wirtschaftlichen Interessen in Konflikt kam.

Neben diesen eher pragmatischen Einstellungen bestanden auch weltanschauliche Vorbehalte, die die volle Durchsetzung des Antisemitismus verhinderten, vor allem unter der nur unvollständig gleichgeschalteten Arbeiterschaft und, vereinzelt, beim Klerus beider christlichen Konfessionen, aber auch im gehobenen und gebildeten Mittelstand. Über Ausmaß und Stärke dieser von Gleichgültigkeit bis Ablehnung reichenden Haltung einzelner Gruppen der deutschen Bevölkerung gegenüber der antisemitischen Propaganda liegen leider keine zuverlässigen Angaben vor.⁹¹

Somit läßt sich abschließend feststellen, daß der NS-Staat hinsichtlich der so nachdrücklich angestrebten »Lösung der Judenfrage« 1935 eine zwiespältige Haltung einnahm. Organe des Staates und der Partei propagierten, von der Führung dazu angehalten, den Antisemitismus, um vor allem diejenigen Bevölkerungsschichten, die dieser Komponente der offiziellen Ideologie ablehnend, skeptisch oder zumindest gleichgültig gegenüberstanden, rassenpolitisch »aufzuklären«. Dadurch wurde aber gewöhnlich nur erreicht, daß die bereits »aufgeklärten«, d. h. verhetzten Volks- bzw. Parteigenossen dazu ermutigt wurden, aus der offiziellen Propaganda abzuleiten, gegen die Juden dürfe, ja solle man uneingeschränkt vorgehen. Das führte zu Ausschreitungen und brachte die antisemitischen Parteiaktivisten mit den staatlichen Behörden in Konflikt – sehr zum Verdruß beider Seiten. Die Nürnberger Gesetzgebung war weitgehend das – sicherlich nur zeitweilige und teilweise – Ergebnis dieser internen Spannungen, um deren Beseitigung sich die verschiedenen staatlichen Behörden 1935 monatelang bemühten. In diesem Beitrag wurde versucht, zu zeigen,

welche Bedeutung die politische Polizei der »Judenfrage« und ihren Auswirkungen in den Lageberichten damals beimaß. Daß diese Beurteilungen dazu beitrugen, die Nürnberger Zwischenlösung im Herbst des Jahres herbeizuführen, läßt sich zwar nicht beweisen, ist aber zumindest eine naheliegende Möglichkeit.

Anmerkungen

- ¹ Karl A. Schleunes, *The Twisted Road to Auschwitz. Nazi Policy Toward German Jews 1933–1939*. Urbana, Chicago, London 1970. Vgl. auch Uwe Dietrich Adam, *Judenpolitik im Dritten Reich*. Düsseldorf 1972 und Helmut Genschel, *Die Verdrängung der Juden aus der Wirtschaft im Dritten Reich*. Göttingen, Berlin, Frankfurt, Zürich 1966. Ich möchte an dieser Stelle dem Deutschen Akademischen Austauschdienst, Bonn, und der Historischen Kommission zu Berlin sehr herzlich für die mir gewährten Stipendien danken, die es mir ermöglicht haben, diese Studie fertigzustellen. Für ihre Unterstützung danke ich ferner den Mitarbeitern folgender Archive: Geheimes Staatsarchiv Preussischer Kulturbesitz, Berlin-Dahlem; Bundesarchiv Koblenz; U.S. Document Center, Berlin; Landesarchiv Berlin; Otto-Suhr-Institut, Freie Universität Berlin; Staatsbibliothek, Berlin. Gleichzeitig will ich Frau Uta Drews, Berlin, herzlich für ihre Hilfe und Kritik danken.
- ² S. jetzt Otto Dov Kulka, *Die Nürnberger Rassengesetze und die deutsche Bevölkerung im Lichte geheimer NS-Lage- und Stimmungsberichte*, in: *Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte*, Jg. 32 (1984), S. 582–624. Kulka konzentriert sich auf die Reaktionen *nach* der Verabschiedung der »Nürnberger Gesetze«.
- ³ S. z. B. die verschiedenen Bände in der Reihe: *Die kirchliche Lage in Bayern nach den Regierungspräsidentenberichten 1933–1943*. Mainz 1966–1981. *Berichte des SD und der Gestapo über Kirchen und Kirchengemeinden in Deutschland 1934–1944*. Bearbeitet von Heinz Boberach. Mainz 1971. Beide Werke enthalten gelegentlich auch Hinweise auf die Judenfrage. Ferner: *Verfolgung und Widerstand unter dem Nationalsozialismus in Baden. Die Lageberichte der Gestapo und des Generalstaatsanwalts Karlsruhe 1933–1940*. Bearbeitet von Jörg Schadt. Stuttgart 1976; *Pommern 1934/35 im Spiegel von Gestapo-Lageberichten und Sachakten*. Bearbeitet von Robert Thévoz, Hans Branig, Cécile Lowenthal-Hensel. 2 Bde. Köln, Berlin 1974; Bd. 2: *Quellen*; Bernhard Vollmer, *Volksoption im Polizeistaat. Gestapo- und Regierungsberichte 1934–1936*. Stuttgart 1957.
- ⁴ Dazu vor allem Hans Buchheim, Martin Broszat, Hans-Adolf Jacobsen, Helmut Krausnick, *Anatomie des SS-Staates*. Bd. 1: *Die SS – das Herrschaftsinstrument. Befehl und Gehorsam*. Bd. 2: *Konzentrationslager, Kommissarbefehl, Judenverfolgung*. Olten, Freiburg im Breisgau 1965; Günter Plum, *Staatspolizei und innere Verwaltung 1934–1936*, in: *Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte*. Jg. 13 (1965), S. 191–224; Heinz Höhne, *Der Orden unter dem Totenkopf. Die Geschichte der SS*. Hamburg 1966; Shlomo Aronson, *Reinhard Heydrich und die Frühgeschichte von Gestapo und SD*. Stuttgart 1971; Günther Deschner, *Heydrich. The Pursuit of Total Power*. London 1981.
- ⁵ *Das Schwarze Korps*, 1. Jg., 1935, Folge 9–13.
- ⁶ Z. B. Lagebericht Stapostelle Berlin, März 1935, Bundesarchiv Koblenz, R 58/100, S. 90–94; Lagebericht Stapostelle Breslau, April 1935, Geheimes Staatsarchiv Berlin-Dahlem, Rep. 90 P/Akte 11,2/Nr. 83 H6, S. 12–14.
- ⁷ Z. B. Lagebericht für Mai 1935, Bundesarchiv: R 58/435, S. 71–73.
- ⁸ Vgl. dazu die in Anm. 1 angeführten Arbeiten und Kulka (wie Anm. 2), besonders S. 623.
- ⁹ Genschel (wie Anm. 1), insbes. S. 75–78, 111–113.
- ¹⁰ Ebd., S. 111.
- ¹¹ Rundschreiben Bayerische Politische Polizei an alle Polizeidirektionen,

- 1.9.1935, Bundesarchiv: Sammlung Schumacher, Nr. 240/I; Lagebericht Stapo Frankfurt/Main für März 1935, Bundesarchiv: R 58/381, S. 132; Lagebericht der Stapostelle Königsberg für August 1935, Geheimes Staatsarchiv: Rep. 90P/6,3/Nr. 83 H6, S. 51; Dokumente zur Geschichte der Frankfurter Juden 1933–1945. Herausgegeben von der Kommission zur Erforschung der Geschichte der Frankfurter Juden. Frankfurt/M. 1963, S. 364; Johannes Simmert, Die nationalsozialistische Judenverfolgung in Rheinland-Pfalz 1933–1945, S. 57–58; Joseph Walk (Hrsg.), Das Sonderrecht für die Juden im NS-Staat. Eine Sammlung der gesetzlichen Maßnahmen und Richtlinien – Inhalt und Bedeutung. Heidelberg, Karlsruhe 1981, S. 125, 143.
- ¹² Bundesarchiv: R 58/1126, S. 97 bzw. R 58/1569, S. 138 bzw. R 58/1128, S. 3.
- ¹³ Lagebericht des Polizeipräsidenten von Berlin für März–April 1935, Geheimes Staatsarchiv: Rep. 90 P/2,2/87 H2, S. 28. Lageberichte der Stapostelle Berlin für Juni, November u. Dezember 1935, ebd., 2,2/81 H2, S. 47; ebd. 2,1/84 H2, S. 33; ebd., 2,1/85 H2, S. 14, 40. Lageberichte der Stapostelle Breslau für Oktober u. Dez. 1935, Bundesarchiv: R 58/1580, S. 182 u. Geheimes Staatsarchiv: Rep. 90 P/11,2/85 H3, S. 19. Lagebericht der Stapostelle Königsberg für November 1935, ebd., Rep. 90 P/6,3/84 H7, S. 35.
- ¹⁴ Die kirchliche Lage in Bayern nach den Regierungspräsidentenberichten 1933–1943. Bd. 6: Regierungsbezirk Unterfranken 1933–1944. Bearbeitet von Klaus Wittstadt. Mainz 1981, S. 52–53.
- ¹⁵ Dokumente über die Verfolgung jüdischer Bürger in Baden-Württemberg durch das nationalsozialistische Regime 1933–1945. Bearbeitet von Paul Sauer. Teil 1. Stuttgart 1966, S. 286.
- ¹⁶ Ebd., S. 290.
- ¹⁷ Z. B. Lageberichte der Stapostellen Saarbrücken für Mai, Bundesarchiv: R 58/510, S. 80–81, Berlin für Dezember 1935, Geheimes Staatsarchiv: Rep. 90 P/2,1/85 H2, S. 14–15.
- ¹⁸ Genschel, S. 108; Adam, S. 114 (beide wie Anm. 1).
- ¹⁹ Bundesarchiv: R 58/276, S. 11.
- ²⁰ Bundesarchiv: R 58/1127, S. 88.
- ²¹ Ebd., R 58/1570, S. 461.
- ²² Z. B. Rundschreiben der Bayerischen Politischen Polizei an alle Polizeidirektionen usw., 13. April 1935, Bundesarchiv: Sammlung Schumacher, 240/I; Erlaß des Württembergischen Politischen Landespolizeiamts an sämtliche Oberämter usw., 15. April 1935, in Sauer (wie Anm. 15), S. 273. In einem Rundschreiben stellte das Gestapa (Best) am 7. Juni 1935 den örtlichen Polizeibehörden anheim, wegen Steigerung der assimilationstendenziellen Versammlungstätigkeit Veranstaltungen deutsch-jüdischer Prägung in Zukunft zu verbieten. Bundesarchiv: R 58/276, S. 17.
- ²³ Rundschreiben der Bayerischen Politischen Polizei vom 13. April 1935 (s. Anm. 22).
- ²⁴ Hans Mommsen, Der nationalsozialistische Polizeistaat und die Judenverfolgung vor 1938, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte, Jg. 10 (1962), S. 68–94.
- ²⁵ Bundesarchiv: R 58/1128, S. 60; R 58/386, S. 49; R 58/436, S. 71 und R 58/1576, S. 571 ff.; Geheimes Staatsarchiv: Rep. 90 P/2,3/81 H4, S. 22 bzw. 11,1/82 H3, S. 10.
- ²⁶ Außer den genannten Berichten Walk (wie Anm. 11), S. 102–104, 112.
- ²⁷ Genschel (wie Anm. 1), S. 67, 87; Anordnung der Reichsleitung der NSDAP Nr. 63/35 vom 11. April 1935, zit. in: Günther Rehme/Konstantin Haase,

... mit Rumpf und Stumpf ausrotten. Zur Geschichte der Juden in Marburg und Umgebung nach 1933. Marburg 1982, S. 70–71; weitere einschlägige Dokumente, ebd., S. 93 und bei Sauer (wie Anm. 15), S. 176–177.

- ²⁸ Geheimes Staatsarchiv: Rep. 90 P/2,2/88 H1, S. 15.
- ²⁹ Bundesarchiv: R 58/479, S. 17; R58/1575, S. 382; Geheimes Staatsarchiv: Rep. 90 P/6,3/81 H6, S. 28–29.
- ³⁰ Thévoz und andere (wie Anm. 3), S. 103.
- ³¹ Geheimes Staatsarchiv: Rep. 90 P/11,1/82 H3, S. 5.
- ³² Ebd., Rep. 90 P/2,4/83 H3, S. 11, 21–22.
- ³³ Vgl. z. B. H.-Dieter Arntz, *Judaica. Juden in der Voreifel. Euskirchen 1983*, S. 199.
- ³⁴ Bundesarchiv: R 58/1128, S. 76.
- ³⁵ Thévoz und andere (wie Anm. 3), S. 73.
- ³⁶ Geheimes Staatsarchiv: Rep. 90 P/4,1/83 H4.
- ³⁷ Bundesarchiv: R 58/514, S. 104–105.
- ³⁸ Ebd., R. 58/534, S. 20.
- ³⁹ Geheimes Staatsarchiv: Rep. 90 P/6,3/84 H7, S. 38.
- ⁴⁰ Vgl. Anm. 27 (Rehme/Haase). Die Anordnung ging dann am 15. Juni mit einem Begleitschreiben des Reichsinnenministers an die Landesregierungen und das Geheime Staatspolizeiamt (Gestapa), Berlin. (Rehme/Haase, S. 69).
- ⁴¹ Thévoz und andere (wie Anm. 3), S. 73.
- ⁴² Lagebericht des Regierungspräsidenten Wiesbaden für April 1935, Geheimes Staatsarchiv: Rep. 90 P/4,3/87 H4, S. 14.
- ⁴³ Bundesarchiv: R 58/436, S. 129.
- ⁴⁴ Ebd., R 58/436, S. 158.
- ⁴⁵ Ebd., R 58/480, S. 74.
- ⁴⁶ Ebd., R 58/510, S. 68–69.
- ⁴⁷ Mai 1935, ebd., R 58/1577, S. 795–796.
- ⁴⁸ Sauer (wie Anm. 15), S. 286–287.
- ⁴⁹ Geheimes Staatsarchiv: Rep. 90 P/6,3/82 H7, S. 2.
- ⁵⁰ Sauer (wie Anm. 15), S. 172–173.
- ⁵¹ Geheimes Staatsarchiv: Rep. 90 P/6,3/83 H6, S. 42.
- ⁵² August 1935, ebd., Rep. 90 P/3,7/83 H9, S. 1–2.
- ⁵³ Bundesarchiv: R 58/276/Nr. 26. Vgl. dazu jetzt auch Kulka, bes. S. 613 ff.
- ⁵⁴ Bundesarchiv: R 58/513, S. 63–65.
- ⁵⁵ Ebd., R 58/529, S. 71–72.
- ⁵⁶ Ebd., R 58/1578, S. 272; R 58/514, S. 112; R 58/513, S. 160–161; R 58/534, S. 52–53.
- ⁵⁷ Ebd., R 58/529, S. 11; R 58/1579, S. 449.
- ⁵⁸ Ebd., R 58/276, S. 34.
- ⁵⁹ Vgl. zu dieser Frage vor allem Höhne (wie Anm. 4), S. 343 ff. u. Krausnick in Buchheim und andere (wie Anm. 4); *Anatomie des SS-Staats*, Bd. 2, S. 310 ff. In diesem Zusammenhang war es sicherlich kein Zufall, daß »Das Schwarze Korps« im Juni 1935 (Folge 14, S. 6.) scharf und unmißverständlich gegen Einzelaktionen Stellung nahm, speziell im Hinblick auf turbulente antisemitische Szenen in Bayern, vornehmlich München, in der zweiten Maihälfte 1935 (s. dazu Bayern in der NS-Zeit [I]. *Soziale Lage und politisches Verhalten der Bevölkerung im Spiegel vertraulicher Berichte*. Hrsg. von Martin Broszat/Elke Fröhlich/Falk Wiesemann. München, Wien 1977, S. 442–448): »Die nationalsozialistische Bewegung und ihr Staat treten diesen verbrecherischen Machenschaften mit aller

Energie entgegen. Die Partei duldet nicht, daß ihr Kampf für die heiligsten Güter der Nation zu Straßenaufläufen und Sachbeschädigungen umgefälscht wird ... Die Judenfrage als eins der brennendsten Probleme unseres Volkes wird nicht durch Straßenterror entschieden, sondern durch eine systematische, nie erlahmende Aufklärung unserer Volksgenossen ... »

- ⁶⁰ Vgl. dazu Adam (wie Anm. 1), S. 28–37 u. Marianne Fenigstein-Sigg, *Das Rassestrafrecht in Deutschland in den Jahren 1933–1945 unter besonderer Berücksichtigung des Blutschutzgesetzes*. Diss. jur. Zürich 1949, S. 49.
- ⁶¹ Ebd., S. 21 f. u. Adam (wie Anm. 1), S. 81 ff., 119.
- ⁶² Adam (wie Anm. 1), S. 91 ff.
- ⁶³ Ebd., S. 84.
- ⁶⁴ Hans Robinsohn, *Justiz als politische Verfolgung. Die Rechtsprechung in »Rassenschandefällen« beim Landgericht Hamburg 1936–1943*. Stuttgart 1977, S. 11 ff. S. auch Fenigstein-Sigg (wie Anm. 60), S. 31.
- ⁶⁵ Erlaß des Gestapa vom 12. 2. 1935, Bundesarchiv: R 58/276, S. 12.
- ⁶⁶ Ebd., R 58/1572, S. 291, 359; R 58/1573, S. 524.
- ⁶⁷ Walk (wie Anm. 11), S. 115–116.
- ⁶⁸ *Das Schwarze Korps*, 1. Jg., 11. Folge, 15. Mai 1935.
- ⁶⁹ Ebd., Folge 13, 29. Mai 1935.
- ⁷⁰ Geheimes Staatsarchiv: Rep. 90 P/2,5/81 H8, S. 3–4; 26–27.
- ⁷¹ Vgl. dazu Adam (wie Anm. 1), S. 114–115.
- ⁷² Bundesarchiv: R 58/1126, S. 97.
- ⁷³ Ebd., R 58/100, S. 91.
- ⁷⁴ Geheimes Staatsarchiv: Rep 90 P/2,2/87 H2, S. 24–25.
- ⁷⁵ Ebd., Rep. 90 P/11,1/80 H3, S. 13; 82 H3, S. 12.
- ⁷⁶ Thévoz und andere (wie Anm. 3), S. 135.
- ⁷⁷ Vgl. Arntz (wie Anm. 33), S. 202.
- ⁷⁸ *Das Schwarze Korps*, 1. Jg., Folge 6, 10. April 1935.
- ⁷⁹ Z. B. ebd., Folge 10, 13–14, 18, 20, 22, 24, 27: 8., 29. Mai, 5. Juni, 3., 17., 31. Juli, 14. August, 5. September 1935.
- ⁸⁰ Vgl. Fenigstein-Sigg (wie Anm. 60), S. 49 u. Adam (wie Anm. 1), S. 122; auch Lagebericht der Stapostelle Berlin für Juni 1935, Geheimes Staatsarchiv: Rep. 90 P/2,2/18 H2, S. 44.
- ⁸¹ Fenigstein-Sigg (wie Anm. 60); S. 49; Walk (wie Anm. 11), S. 122.
- ⁸² Vgl. Fenigstein-Sigg (wie Anm. 60), *passim*, u. Adam (wie Anm. 1), S. 114–144.
- ⁸³ Bundesarchiv: R 58/513, S. 88.
- ⁸⁴ Ebd., R 58/513, S. 148.
- ⁸⁵ Ebd., R 58/1578, S. 237; R 58/529, S. 30; R 58/1578, S. 124. Alle Berichte für September 1935.
- ⁸⁶ Ebd., R 58/513, S. 9–10; R 58/514, S. 25; R 58/529, S. 53, S. 88; R 58/1578, S. 330; R 58/534, S. 33–34.
- ⁸⁷ Ebd., R 58/514, S. 112.
- ⁸⁸ Ebd., R 58/534, S. 71.
- ⁸⁹ Vgl. dazu Kulka (wie Anm. 2), S. 615–618. Dieser Chefbesprechung ging eine damals viel beachtete Rede Schachts auf der Deutschen Ostmesse in Königsberg am 18. August 1935 voraus, in der sich der Reichswirtschaftsminister in ähnlichem Sinne zur Judenfrage äußerte. Vgl.: *Ausgewählte Dokumente zur Geschichte des Nationalsozialismus 1933–1945*. Hrsg. von Hans-Adolf Jacobsen und Werner Jochmann. Bd. 1. Bielefeld 1961, besonders S. 3 des Dokuments. Von dem Bach-Zelewski verließ demonstrativ die Veranstaltung, um seinen Pro-

test gegen die Rede zum Ausdruck zu bringen. Wegen dieser öffentlichen Brückierung des Ministers vor ausländischen Gästen forderte der Oberpräsident von Ostpreußen und Gauleiter Erich Koch, von dem Bach von seinem Amt als Leiter der Stapostelle Königsberg abzubufen. Geheimes Staatsarchiv: Rep. 90 P/6/H2.

⁹⁰ Z. B. Lagebericht der Stapostelle Düsseldorf für September 1935, Bundesarchiv: R 58/514, S. 25.

⁹¹ Dazu vor allem Kulka (wie Anm. 2), S. 621–624.

»Schicksalsjahr 1938« Kontinuität und Verschärfung der wirtschaftlichen Ausplünderung der deutschen Juden

von Avraham Barkai

I

»Das Jahr 1938 bedeutet im Schicksal der Juden einen historischen Wendepunkt.« Mit diesen Worten eröffnete die Reichsvertretung der Juden in Deutschland ihren Anfang 1939 abgefaßten Arbeitsbericht.¹ Ähnlich leitete auch das Auswärtige Amt im Januar 1939 ein längeres Exposé über die »Judenfrage als Faktor der Außenpolitik im Jahre 1938« mit dem Satz ein: »Es ist wohl kein Zufall, daß das Schicksalsjahr 1938 zugleich mit der Verwirklichung des großdeutschen Gedankens die Judenfrage ihrer Lösung nähergebracht hat.«² In den Äußerungen kam die Bestürzung bzw. die Befriedigung von Zeitgenossen über den Novemberpogrom 1938 und die unmittelbar anschließenden Maßnahmen zum Ausdruck.

Die Geschichtsschreibung konnte die bereits zu Beginn des Jahres 1938 einsetzende Verschärfung in der »Judenpolitik« der Nationalsozialisten nicht übersehen und hat dementsprechend den »Wendepunkt« als Periodisierungsdatum vorverlegt. Aber auch sie hält bis heute noch ziemlich einmütig daran fest, daß es bis Ende 1937 den Juden in Deutschland in wirtschaftlicher Hinsicht noch verhältnismäßig gut gegangen sei. Der früh verstorbene israelische Historiker Shaul Esh meinte in einem Aufsatz von 1958, der Novemberpogrom hätte zwar »weder den Beginn noch das Ende einer Periode«, aber doch »eine Etappe ... in einer neuen Politik« bezeichnet, die nach seiner Einschätzung Ende 1937 angefangen hatte. Die Einlei-

tung dieses neuen Abschnitts erklärte Esh mit der Enttäuschung der nationalsozialistischen Führung über das Versagen der bisherigen Judenpolitik, »in den Augen der nationalsozialistischen Führer der einzige Fehlschlag ihrer Politik. Nach mehr als 50 Monaten hatte sich die Zahl der deutschen Juden um ungefähr 100000, also etwa 20% vermindert. Ihre wirtschaftliche Stellung blieb im wesentlichen unerschüttert. Im Gegenteil: Je mehr sie sich in den Großstädten konzentrierten, desto stetiger verbesserte sie sich.«³ Ähnlich schilderte Helmut Genschel »die Zurückdrängung der Juden in der Wirtschaft bis 1937«, die »wie eine schleichende Krankheit« fortgeschritten sei. »Der Erfolg war, gemessen an dem Parteiziel einer »judenfreien« Wirtschaft, recht mäßig.«⁴ Noch ausdrücklicher datierte Uwe D. Adam den Beginn der effektiven Verdrängung der Juden aus dem Wirtschaftsleben auf den Herbst 1938 und setzte diese Radikalisierung in unmittelbare Beziehung zur Entlassung Schachts als Reichswirtschaftsminister im November 1937. Nach Adams Ansicht war dies ein Beweis dafür, »wie die Durchführung der Rassenpolitik von der Existenz einer Person abhängig sein konnte«.⁵

Demgegenüber soll im folgenden versucht werden, die Ereignisse des Jahres 1938, vor allem auf wirtschaftlichem Gebiet, als konsequente Fortsetzung der früheren Politik darzustellen, die zwar verschärft wurde, aber keineswegs durch einen »Umschwung« oder »Wendepunkt« von der anschließenden Entwicklung getrennt war. Neue Quellenforschungen führen fast zwangsläufig zu dem Schluß, daß die wirtschaftliche Stellung der meisten Juden bereits Ende 1937 untergraben war. Eine breite Schicht war verarmt und lebte von der Wohlfahrtsunterstützung. Der mobile Besitz der wohlhabenden Juden war im Verlauf der bereits weit fortgeschrittenen »Arisierungen« entweder enteignet oder – in liquiden Bankkonten und Wertpapierdepots konzentriert – für die folgenden Ausplünderungen »greifbar« gemacht. Die wirtschaftliche Funktion der Mehrzahl der deutschen Juden beschränkte sich schon damals fast ausschließlich auf den Konsum, der aus den Erträgen oder auch schon aus der Substanz des noch belassenen Vermögens finanziert wurde. Jüdische Selbsthilfeorganisationen sorgten dafür, daß ein Teil dieser Vermögen und Einkommen auch den minderbemittelten Juden zugute kam. Somit lebte damals bereits der größere Teil des deutschen Judentums von den Ergebnissen und Ersparnissen vergangener Wirtschaftstätigkeit.

Nach jahrelangen erfolgreichen Bemühungen der Partei- und Regierungsstellen, die Juden aus dem Erwerbsleben zu »verdrängen«, waren Anfang 1938 alle Voraussetzungen für die endgültige »Entjudung der deutschen Wirtschaft« geschaffen. Man konnte nunmehr darangehen, die Reste jeder einträglichen Erwerbstätigkeit der Juden zu liquidieren und die »Er-

fassung« ihrer Vermögen vorzubereiten. Die außenpolitischen Erfolge und die Aufrüstung wie auch der innenpolitische Konsens der Bevölkerung boten hierfür Ende 1937 günstige Voraussetzungen – wie später der Krieg im Osten die Vorbedingungen für die physische Vernichtung der Juden schuf. In diesem Kontext bildete der Novemberpogrom nur das Signal, in wenigen Wochen zu vollenden, was bereits Monate vorher in Gang gesetzt worden war.

II

Anfang 1938 lebten im »Altreich« noch 350000 bis 365000 Juden. 160000 bis 175000 waren seit dem Januar 1933 ausgewandert oder gestorben. Die verbliebenen Juden verteilten sich auf 1400 Gemeinden, von denen jedoch mehr als 730 »Notstandsgemeinden« sich in mehr oder weniger fortgeschrittener Liquidation befanden. Dagegen waren über 65 % aller Juden in sieben Großstadtgemeinden konzentriert, 140000, d. h. ca. 40 %, allein in Berlin.⁶

Über die genaue Berufs- und Beschäftigungsstruktur der jüdischen Minderheit zu diesem Zeitpunkt gibt es keine Unterlagen. Da jedoch die ihr zugehörigen Angestellten und Arbeiter zumeist nur noch in jüdischen Betrieben Anstellung fanden, war ihre Beschäftigung im wesentlichen von der Zahl der bestehenden jüdischen Firmen abhängig. Aus den vorhandenen Quellen geht ziemlich eindeutig hervor, daß von den knapp 100000 jüdischen Betrieben im Januar 1933⁷ 60 % bis 70 % im Frühjahr 1938 nicht mehr existierten oder in »arischen« Besitz übergegangen waren. Dies bestätigen sogar die an sich zweifelhaften Angaben des zuständigen Referenten im Reichswirtschaftsministerium, Alf Krüger, der für April 1938 39552 jüdische Betriebe angibt.⁸ Es ist daher völlig unverständlich, wie Genschel für Herbst 1937 den »Anteil arisierter Geschäfte unter 25 %, den der Fabrikationsbetriebe noch erheblich niedriger« schätzen konnte.⁹

Besonders weit war die »Arisierung« der Einzelhandelsgeschäfte fortgeschritten. Von den 1933 gezählten über 50000 jüdischen Geschäften¹⁰ gab es nach offiziellen Angaben im Juli 1938 im ganzen »Altreich« nur noch ca. 9000, davon 3637 in Berlin. Den Berichterstattern galt dies als Beweis dafür, daß zu diesem Zeitpunkt noch bestehende »Arisierungserwartungen übertrieben ... [gewesen seien], denn die Entjudung des Einzelhandels war ... schon recht weit fortgeschritten.«¹¹ Ausführliche detaillierte Angaben über die Geschäftslage der Ende 1937 noch bestehenden jüdischen Einzelhandelsgeschäfte finden sich in den erhaltenen Akten der »Gauwirtschafts-

berater der NSDAP«, die mit der Beaufsichtigung der »Arisierungen« beauftragt waren. So wurde z. B. zum 1. Oktober 1937 in Bochum festgestellt, daß über 50 % der jüdischen Geschäfte »bereits aufgelöst sind oder sich in der Arisierung befinden«, die Lage der restlichen »zumeist sehr schlecht« sei.¹² In einer Erhebung des Gauwirtschaftsberaters von Westfalen-Süd vom Juli 1938 wurde bei den noch bestehenden jüdischen Unternehmen zumeist vermerkt: »Betrieb steht fast still«, »nur noch jüdische Kunden«, »Laden ist zumeist geschlossen« u. ä. m.¹³

Auch die Ergebnisse der Anmeldung jüdischer Vermögen im April 1938 sind für die Wirtschafts- und Geschäftslage der Juden aufschlußreich. Insgesamt wurde im »Altreich« jüdisches Vermögen im Wert von ca. 5,1 Milliarden RM festgestellt.¹⁴ Nach verschiedenen Schätzungen war dies weniger als die Hälfte des jüdischen Vermögens von 1933,¹⁵ während die jüdische Bevölkerung nur um ca. ein Drittel zurückgegangen war. Österreich eingeschlossen, bestand das angemeldete Vermögen von insgesamt 8,531 Milliarden RM nur zu 1,195 Milliarden RM, d. h. nur zu ca. 14 % aus »Betriebsvermögen«. Der Rest waren knapp 2,5 Milliarden RM in Grundbesitz und 4,88 Milliarden RM »anderes Vermögen«, hauptsächlich in Wertpapieren angelegte liquide Titel, die in einer »streng vertraulichen« Zusammenstellung des Reichswirtschaftsministeriums vom November 1938 bezeichnenderweise als »angreifbares Vermögen« registriert wurden, das »sofort erfaßbar« sei. In diesem Zusammenhang wurde zudem betont, daß seit der Erhebung vom April 1938 »beachtliche Werte, die zahlenmäßig auch nicht einmal geschätzt werden können, unter dem wahren Wert an nichtjüdische Gewerbetreibende veräußert worden sind. Es besteht daher durchaus die Möglichkeit, daß das liquide Vermögen infolge der inzwischen vorgenommenen Entjudung größer, das illiquide Betriebsvermögen dagegen kleiner geworden ist.«¹⁶

Nun waren die jüdischen Erwerbstätigen nicht gleichmäßig von dieser Entwicklung betroffen. Die dünne Oberschicht jüdischer Großunternehmer und Bankiers, assimilierte oder auch getaufte Juden, mit immer noch guten Verbindungen im Großbürgertum des In- und Auslands, konnte sich länger über Wasser halten als der stärker gefährdete Mittelstand. Sie waren gegenüber dem gewalttätigen Boykottterror der Straße weniger anfällig, und ihr Bewußtsein generationenlanger wirtschaftlicher Geborgenheit war auch zu diesem Zeitpunkt noch keine bloße Illusion. Den Angehörigen dieser Oberschicht scheint es überwiegend gelungen zu sein, später rechtzeitig zu entkommen. Wenn sie dabei auch oft einen großen Teil ihres Vermögens zurücklassen mußten, so hatten sie doch genügend Reserven und familiäre Beziehungen im Ausland, die sie vor physischer Not bewahrten.

Als ein Beispiel für diese großbürgerliche Oberschicht kann die Ham-

burger Bankiersfamilie Warburg gelten, die dem Druck bis zum Mai 1938 standhielt. Dabei ist bezeichnend, wie Max Warburg selbst sein hartnäckiges Ausharren begründete: Vor dem versammelten Personal erklärte er bei der Abschiedsrede, er habe nicht gewollt, »daß diese Firma, der unsere Lebensarbeit bis heute gehört hatte, zerstört« würde.¹⁷ Zweifellos hat ihn jedoch nicht weniger das Verantwortungsgefühl für die jüdische Gemeinschaft bis zum Jahre 1938 in Deutschland zurückgehalten. Seine Zugehörigkeit zu ihr hat Warburg nie verleugnet, und noch vor dem Beginn der nationalsozialistischen Herrschaft gehörte er zahlreichen deutschen und internationalen jüdischen Gremien an. 1933 war er einer der Initiatoren der *Reichsvertretung der Juden in Deutschland* und stand lange Jahre dem *Hilfsverein* vor. Warburgs Bank war auch führend an der Rettung jüdischen Vermögens durch die Paltreu und das Haavara-Abkommen beteiligt, was ein wichtiger Grund für sein Durchhalten gewesen sein dürfte.¹⁸

Die weniger begünstigten jüdischen Erwerbstätigen hatten es schwerer, Ende 1937 noch genügend moralische Kraft aufzubringen, um nicht an der Zukunft zu verzweifeln. Ihre Energien wurden durch den Kampf um den Lebensunterhalt völlig in Anspruch genommen. Ehemalige Ärzte und Rechtsanwälte, frühere leitende Angestellte sowie entlassene Arbeitnehmer wanderten mit dem Musterkoffer oder sogar mit Hausierwaren durch die Städte, während in der Provinz auch diese Erwerbsmöglichkeit den Juden verschlossen war. Frauen eröffneten eine Pension oder einen Mittagstisch in ihrer Wohnung, um einen dürftigen Unterhalt zu verdienen. Da für alle diese Tätigkeiten eine Gewerbeerlaubnis nötig war und jeder Umzug, auch die Verlegung des Geschäfts in die eigene Wohnung, als »Neueröffnung« galt, wurde gerade zu dieser Zeit zur Besorgnis aufmerksamer Parteistellen eine vermehrte »Neueröffnung jüdischer Betriebe« verzeichnet.¹⁹

Mit der beschleunigten »Arisierung« wuchs im Herbst 1937 auch die Arbeitslosigkeit unter den Juden beträchtlich: Jüdische Sozialarbeiter waren im Oktober des Jahres um das Los von 30000 »uneinordnungsfähigen festen Erwerbslosen« besorgt. Bis zum Frühjahr 1938 war deren Zahl auf das Doppelte angestiegen,²⁰ dies zu einer Zeit, in der die deutsche Wirtschaft längst an Arbeitskräftemangel litt. Die Wohlfahrtsetats der jüdischen Gemeinden reichten nicht mehr aus, alle Bedürftigen zu unterstützen. Vorläufig zahlten die öffentlichen Wohlfahrtsämter zwar noch Unterstützungen an Juden, jedoch nach so verringerten Richtsätzen und unter Anwendung aller möglichen Schikanen, daß die jüdischen Gemeinden immer größere zusätzliche Beträge aufbringen mußten. Die jüdische Winterhilfe unterstützte im Winter 1937/38 77200 Personen, über 21 % der jüdischen Bevölkerung, mit einem Aufwand von 3,3 Millionen RM.²¹

III

Die Verschärfung der wirtschaftlichen Judenverfolgung läßt sich keineswegs als eigendynamische Steigerung unkoordinierter und miteinander konkurrierender Initiativen einer »dualistischen« Judenpolitik erklären. Sie war auf lange Sicht geplant und vorbereitet, und diese Vorbereitungen, im Kontext der vorangetriebenen Aufrüstung und Kriegsplanung, lassen sich gleichermaßen auf Partei- und Regierungsebene zurückverfolgen.

In Hitlers Denkschrift zum Vierjahresplan vom August 1936, mit der er die beschleunigten militärischen und wirtschaftlichen Kriegsvorbereitungen auf die Tagesordnung setzte, wurden die Juden nur flüchtig erwähnt. Bezeichnend ist jedoch der Zusammenhang: Hitler forderte, »mit eiserner Entschlossenheit« für die Selbstversorgung mit Rohstoffen und die Erfassung der »Devisenausstände der deutschen Wirtschaft im Auslande« zu sorgen. Zu diesem Zwecke sollte der Reichstag zwei Gesetze erlassen: »1) ein Gesetz, das für Wirtschaftssabotage die Todesstrafe vorsieht und 2) ein Gesetz, das das gesamte Judentum haftbar macht für alle Schäden, die durch einzelne Exemplare dieses Verbrechertums der deutschen Wirtschaft und damit dem deutschen Volke zugefügt werden.«²² Damit war die Enteignung der Juden deutlich als Teil der beschleunigten Kriegsvorbereitungen im Rahmen des Vierjahresplanes vorgesehen und auch schon einer der Vorwände für diese Enteignung angedeutet. Görings führende Stellung in der Judenpolitik, bedingt durch seine Ernennung zum »Beauftragten für den Vierjahresplan«, war dafür der institutionelle Ausdruck.

Obwohl Hitlers Denkschrift den Vermerk »streng geheim« trug, erwies sich bald, daß seine Vorstellungen über die künftige Behandlung der Juden durchaus bekannt waren und ernst genommen wurden. Bereits am 18. Dezember 1936 teilte Staatssekretär Stuckart vom Reichsinnenministerium dem Reichswirtschaftsministerium mit, es seien Erörterungen über die »Bildung eines Judengarantieverbandes« im Gange. Sie hätten zu dem Ergebnis geführt, daß dies zur Zeit nur im Bereich der Steuerpolitik zu verwirklichen sei. Der Führer habe die »Erhebung einer Judensondersteuer grundsätzlich gebilligt« und angeordnet, »die Vorbereitung eines entsprechenden Gesetzentwurfs so zu beschleunigen, daß die Möglichkeit gegeben wäre, das Gesetz bereits nach Ende des Gustloff-Prozesses zu verkünden«.²³ Trotz des Führerwunsches dauerte es jedoch noch fast zwei Jahre, bis die Maßnahme, die bereits als »Sühne« für die Tat David Frankfurters in der Schweiz vorgesehen war, nach dem Attentat Herschel Grynszpan in Paris im November 1938 verwirklicht wurde. Den Grund für diesen Aufschub bildeten Bedenken Görings. Obwohl im Juni 1937 im Reichsfinanzministerium ein Gesetzentwurf fertiggestellt worden war, nach dem »aus

Steuern der Juden ein Sondervermögen des Reiches« zu bilden war, mußte Staatssekretär Reinhardt am 23. Dezember 1937 dem Stellvertreter des Führers mitteilen, daß dieses Gesetz vorläufig nicht verabschiedet werde. Göring habe die Besorgnis geäußert, »die Verkündung des Gesetzes würde gegenwärtig eine gewisse Gefahr für die Rohstoff- und Devisenlage des Reiches bedeuten.«²⁴

Die planmäßigen Vorbereitungen für die verstärkte Ausplünderung der Juden beschränkten sich nicht nur auf diese Sondersteuer. Bereits vorher, am 29. September 1936, hatte eine Besprechung der Staatssekretäre im Innen- und Wirtschaftsministerium zur Vorbereitung einer Chefbesprechung über die Judenpolitik stattgefunden, »um der Gefahr vorzubeugen, daß die Juden in wirtschaftlicher Beziehung neue Positionen gewinnen«. Nach eingehenden Erörterungen waren sich die Teilnehmer über folgende Punkte einig: 1. »Wirtschaftliche Betätigung von Juden [dürfte] nur in dem Rahmen gestattet sein, daß sie ihren Lebensunterhalt selbst verdienen könnten« (d. h. nicht der öffentlichen Wohlfahrt zur Last fielen), »ohne daß aber durch ihre wirtschaftliche und politische Lage ihr Auswanderwille verschwände. Letzten Endes müsse in Betracht gezogen werden, die Auswanderung auch zwangsweise durchzuführen.« 2. Da »reiche Juden im allgemeinen nicht gern auswandern« würden, dürften der gesamten Bevölkerungsgruppe nicht allzu große Möglichkeiten zur wirtschaftlichen Betätigung gelassen werden. 3. Unter Bezug auf eine Anregung des Reichsinnenministers vom Juni 1936 wurde der Ausschluß der Juden aus einer Reihe einzelner Gewerbe besprochen. 4. Die Kennzeichnung jüdischer Geschäfte oder alternativ »aller nichtjüdischen Geschäfte« wurde bereits erwogen und beschlossen, den Plan eines besonderen Verzeichnisses jüdischer Unternehmen weiterzuverfolgen.²⁵

Neben den Regierungsstellen waren auch die Parteiinstanzen seit Ende 1936 verstärkt damit beschäftigt, die »Arisierungen« und die Ausschaltung jüdischer Konkurrenz zu beschleunigen. In den Büros der Gauwirtschaftsberater wurden für jedes noch bestehende jüdische Geschäft Einzelakten angelegt und im Einvernehmen mit den Handelskammern und Finanzämtern Umsätze und Geschäftsentwicklung verfolgt.²⁶

Im Frühjahr 1938 waren alle Vorbereitungen abgeschlossen, so daß die forcierte Durchführung beginnen konnte. Die einsetzende Flut von Maßnahmen ist in der Forschung oft genug geschildert worden.²⁷ Wir können uns deshalb damit begnügen, die wichtigsten Gesetze und Maßnahmen kurz zu erwähnen. Im März wurde den jüdischen Gemeinden die Anerkennung als Körperschaften des öffentlichen Rechts entzogen, um sie mit allen Steuern auf ihre Einkünfte zu belasten.²⁸ Schon vorher waren den jüdischen Gewerbetreibenden alle Steuererleichterungen, z. B. Kinder-

und Familienfreibeträge, abgesprochen worden.²⁹ Ende April erließ Göring eine »Verordnung gegen die Unterstützung der Tarnung jüdischer Gewerbebetriebe«,³⁰ durch die ohne Zweifel die Anmeldung und Registrierung jüdischer Vermögen und Betriebe vorbereitet wurde. Dies wurde in der Öffentlichkeit auch richtig verstanden: Eine Salzburger Tageszeitung berichtete über die Verordnung unter der Überschrift »Reinmachen!« und begrüßte sie als den »Auftakt zu der grundsätzlichen Lösung der Judenfrage in der Wirtschaft«.³¹

Vier Tage später, am 26. April, erging die »Verordnung über die Anmeldung des Vermögens von Juden« durch Göring und den Reichsinnenminister. Jeder Jude oder nichtjüdische Ehegatte eines Juden mußte alles Vermögen über 5000 RM im In- und Ausland anmelden. Im § 8 wurde bereits das weitere Ziel dieser Anordnung unverblümt verkündet: Der Beauftragte für den Vierjahresplan könne »Maßnahmen treffen, um den Einsatz des anmeldepflichtigen Vermögens im Interesse der deutschen Wirtschaft sicherzustellen«.³² Gleichzeitig machte eine Durchführungsverordnung jede Veräußerung, Verpachtung oder »Bestellung eines Nießbrauchs« bei jüdischen Betrieben genehmigungspflichtig.³³ Den Zweck dieser Bestimmungen erläuterte Reichsinnenminister Frick in einem geheimen Exposé über »Juden in der Wirtschaft« vom 14. Juni 1938: Damit »ist die Lösung der Judenfrage auf wirtschaftlichem Gebiet eingeleitet worden. In der Besprechung am 29. April 1938 ... wurde zur endgültigen Ausschaltung der Juden aus dem deutschen Wirtschaftsleben die Umwandlung des jüdischen Vermögens in Deutschland in Werte, die keinen wirtschaftlichen Einfluß mehr gestatten, in Aussicht genommen.« Für die unmittelbare Zukunft hielt Frick »eine Regelung für erforderlich, die ... auf eine *zwangsweise* Ausschaltung der Juden abzielt«. Nachdem er seine diesbezüglichen Vorschläge ausführlich dargelegt und die Auswanderungsmöglichkeiten – abgesehen von Palästina – sehr ungünstig eingeschätzt hatte, widmete Frick den Schluß seiner Betrachtung den Unterhaltungsmöglichkeiten der zurückbleibenden Juden: »Soweit die Juden in Deutschland von dem Erlös ihrer überkommenen Betriebs- und sonstigen Vermögenswerte leben können, bedürfen sie einer strengen staatlichen Aufsicht. Soweit sie hilfsbedürftig werden, muß die Frage ihrer *öffentlichen* Unterstützung gelöst werden. Eine stärkere Inanspruchnahme der Fürsorgeverbände wird nicht zu vermeiden sein.«³⁴

Von den »Werten, die einen wirtschaftlichen Einfluß gestatten«, bezeichnete Frick in seinem Exposé das »Betriebsvermögen der Juden« als den wichtigsten und begrüßte es daher, daß »nach dem Muster, das für die Anmeldung zu verwenden ist, das Betriebsvermögen jeweils besonders angegeben werden muß«.³⁵ Er dürfte über das Ergebnis der Vermögenserhe-

bung, den geringen Anteil des Betriebsvermögens, überrascht gewesen sein. Aber ohne Zweifel zielte die Verordnung bereits weiter in die Zukunft und bereitete den »Einsatz« oder die »Erfassung« des gesamten jüdischen Besitzes vor. Auf einem viele Seiten umfassenden Fragebogen wurde bis ins kleinste Detail über jede Kapitalanlage, seien es Wertpapiere, Lebensversicherungen oder ausstehende Schulden, über Luxusartikel und Kunstgegenstände Auskunft verlangt, so daß sich kaum etwas verbergen ließ.³⁶ Außerdem wurden die Juden durch verschiedene vage Hinweise und gezielt lancierte Gerüchte veranlaßt, ihr Vermögen nicht unter Wert anzugeben. Staatssekretär Brinkmann vom Reichswirtschaftsministerium erklärte in einer Pressekonferenz, an der auch ausländische Journalisten teilnahmen, den Juden werde die Bewertung ihres Besitzes selbst überlassen, damit der Eigentümer im Falle einer Übernahme durch den Staat entschädigt werden könne.³⁷ Ernst Herzfeld, ein damals an führender Stelle tätig und mit den Verhältnissen wohlvertrauter jüdischer Beobachter, berichtet, daß »die vielleicht von den Nazis lancierte Mutmaßung weit verbreitet war, es sei beabsichtigt, die jüdischen Aktiven ganz oder teilweise gegen Entschädigung ... zu »kaufen«. Mehr als der deklarierte Wert werde natürlich nicht vergütet werden... Diese Erwägungen veranlaßten nicht Wenige, ihren Grundbesitz und auch andere Aktiven mit einem höheren als dem Steuerwert anzugeben.«³⁸

Im Juli 1938 wurden aufgrund der Dritten Verordnung zum Reichsbürgergesetz alle noch bestehenden jüdischen Unternehmen registriert.³⁹ Auch dieses Formular forderte genaueste Angaben über die Besitzverhältnisse und die gegenwärtige Geschäftslage.⁴⁰ Es ist zu bedauern, daß nicht mehr von diesem Material, das ein genaues Bild über den Stand der jüdischen Unternehmen vermittelt, erhalten geblieben bzw. bisher entdeckt worden ist. Die Zusammenarbeit der Finanzämter, Handelskammern und kommunalen Verwaltungen mit den lokalen Parteistellen bei dieser »Bestandsaufnahme« ist aus der vierfachen Ausfertigung der Formulare klar zu erkennen. Ohne Zweifel arbeiteten alle diese Stellen, die schon vorher bei der Durchführung der »Arisierungen« in engem Kontakt gestanden hatten, Hand in Hand.

Das »Gesetz zur Änderung der Gewerbeordnung« vom 6. Juli 1938⁴¹ verbot den Juden die Ausübung aller Berufe, die schon in der Besprechung am 29. September 1936 erwähnt worden waren. Manche dieser Berufe, wie die Heiratsvermittlung oder das Bewachungsgewerbe, wurden nur von wenigen Juden ausgeübt. Dagegen traf sie zu diesem Zeitpunkt das Verbot der Tätigkeit im Wandergewerbe, als Hausierer, Reisende oder Vertreter, besonders hart. Dies waren die wichtigsten Ausweichberufe, die entlassene Angestellte und Arbeiter und besonders ehemals selbständige Gewerbetreibende

ergriffen hatten, nachdem sie ihre Unternehmen hatten schließen oder verkaufen müssen. Der Beruf des Hausierers, der in Deutschland bereits seit der Mitte des 19. Jahrhunderts nicht mehr zu den typischen Erwerbstätigkeiten von Juden gehörte, kam so im Dritten Reich wieder »zu Ehren«. Die Partei und ihre mittelständische Berufsorganisation beobachteten diese Entwicklung mit Besorgnis; in ihrem Blatt »Der Aufbau« wurde Anfang 1938 behauptet, daß 18 bis 20 Prozent aller im ambulanten Gewerbe Tätigen Juden seien.⁴² Da nähere Belege fehlten, ist die Angabe heute nicht mehr nachprüfbar. Die Änderung der Gewerbeordnung sollte auch diese »gefährliche Lücke« in der Gesetzgebung zur Ausschaltung der Juden aus dem Wirtschaftsleben schließen.

Im Juli 1938 wurde den ca. 3000 noch im »Altreich« praktizierenden jüdischen Ärzten die Ausübung ihres Berufs verboten. Lediglich 709 von ihnen konnten unter der Bezeichnung »Krankenbehandler« ihre Tätigkeit, allerdings ausschließlich für jüdische Patienten, fortsetzen.⁴³ Im September folgte das Berufsverbot für jüdische Rechtsanwälte. Von 1753 jüdischen Rechtsanwälten, die im Januar 1938 im Reich noch tätig gewesen waren, durften nur 172, unter der Bezeichnung »Rechtskonsulent«, jüdische Klienten beraten und vertreten.⁴⁴

Neben der Gesetzgebung verschärften die administrativen Maßnahmen staatlicher und parteiamtlicher Stellen die wirtschaftliche Lage der Juden in aller Stille vielleicht noch wirkungsvoller. »Lautlos und zäh«, so berichtet Ernst Herzfeld, »wurden die wirtschaftlichen Existenzbedingungen der Juden beeinträchtigt. Fabrikanten wurde der Bezug von Rohstoffen gesperrt oder erschwert ..., in den Reichsministerien fanden unsere Beschwerden wenig Gehör ..., die Ministerialbürokratie [wollte] sich – soweit sie überhaupt gutwillig war – nicht für die Juden exponieren.«⁴⁵ Auf lokaler Ebene häuften sich die Schwierigkeiten jüdischer Erwerbstätiger, auch ohne daß es eine gesetzliche Grundlage dafür gab. Insbesondere sorgten die Gauwirtschaftsberater noch vor der neuen Gewerbeordnung vom 6. Juli 1938 dafür, daß Juden keine Reiselegitimationskarten mehr ausgestellt oder erneuert bekamen. Nach der Änderung der Gewerbeordnung wies dann das »Amt für Handwerk und Handel der NSDAP« in Bochum auf eine noch immer bestehende Ausweichmöglichkeit hin und forderte Abhilfe. Zur Ausübung des Vertreterberufs am eigenen Wohnort sei nach wie vor keine Reiselegitimationserlaubnis nötig. Dem Vernehmen nach könnten in Berlin auf diese Weise 10000 jüdische Vertreter noch immer etwas verdienen. Das müsse aufhören, da »gerade der jüdische Haushaltsvertreter ... die Tränendrüsen unserer Hausfrauen zu rühren und dabei auf die unglückliche Lage der Juden hinzuweisen versteht ..., um für sich und seine Rasse Nutzen daraus zu ziehen.«⁴⁶

IV

Alle gesetzgeberischen und administrativen Maßnahmen sollten eine beschleunigte »Entjudung« der Wirtschaft, in anderen Worten das völlige Verschwinden jüdischer Firmen durch »freiwilligen« Verkauf oder durch Geschäftsschließung bewirken. Um der Aktion mehr Nachdruck zu verleihen, wurde durch Gewaltanwendung nachgeholfen. Das Judenreferat im SD-Hauptamt hatte bereits im Januar 1937 als das »wirksamste Mittel« zur beschleunigten »Lösung der Judenfrage« den »Volkszorn« empfohlen, »der sich in Ausschreitungen ergeht ..., da der Jude durch Pogrome ... viel gelernt hat und nichts so fürchtet als eine feindliche Stimmung, die sich spontan gegen ihn wenden kann«. ⁴⁷ Julius Streicher ergriff Ende 1937 in Nürnberg mit einem »Weihnachtsboykott« die Initiative. Andere Städte folgten, und auch in Berlin erreichten die Ausschreitungen in Form von Schaufensterbeschriftungen und gewalttätigen Überfällen im Juni 1938 einen Höhepunkt. Am 22. Juni berichtete der amerikanische Botschafter ausführlich über diese pogromartigen Unruhen und fügte hinzu: »Die gegenwärtige Kampagne gegen die Juden übertrifft an Gründlichkeit alles dieser Art seit Anfang 1933 ... Es wird erwartet, daß dies auch weitere gesetzgeberische Maßnahmen hervorbringen wird.« ⁴⁸ Offenbar hatte der Botschafter die für die nationalsozialistische Judenpolitik typische taktische Kombination klar erkannt.

Das Ergebnis war, wie vorausgesehen und vorausgeplant, die beschleunigte »Arisierungswelle« des gesamten Jahres 1938. Doch muß nochmals betont werden, daß der Umfang dieser »Arisierungen« im Kontext der früheren langjährigen Entwicklung eher als Restbereinigung eines anhaltenden Liquidations- und Ausplünderungsprozesses und nicht, wie z. B. Genschel meint, als »Hochkonjunktur der Arisierung« zu betrachten ist. ⁴⁹ Anfang 1938 waren der jüdische Einzelhandel und die freien Berufe schon weitgehend ausgeschaltet. Mindestens die Hälfte der jüdischen Angestellten und Arbeiter war arbeitslos. Dagegen waren Großfirmen in der Industrie, teilweise auch im Groß- und Exporthandel, Privatbanken und merkwürdigerweise auch das jüdische Handwerk verhältnismäßig stark verschont geblieben. Die Gründe für diese Schonfrist sind noch nicht völlig geklärt; sie dürften für jeden genannten Wirtschaftszweig unterschiedlich gewesen sein. Das jüdische Handwerk, hauptsächlich in der Bekleidungsbranche konzentriert, war, wie auch der Einzelhandel, dem Druck mittelständischer Konkurrenz ausgesetzt, und es ist um so verwunderlicher, daß es im Dezember 1938 immer noch 5800 jüdische Handwerksbetriebe in Deutschland gab. Mitte 1935 hatte man nicht mehr als 8500 solcher Betriebe gezählt. ⁵⁰ Als Erklärung bieten sich zwei Gründe an: Erstens war der

Anteil der Juden im Handwerk sehr viel geringer als im Einzelhandel,⁵¹ so daß weniger konkurrenzbedingte antisemitische Aggressionen hervorgehoben wurden. Zweitens waren offensichtlich die jüdischen Handwerksbetriebe derart heruntergekommen, daß sich kaum »arische« Anwärter für ihre Übernahme fanden. Es waren zumeist kleine Schneider, Kürschner oder Hutmacher, viele von ihnen ostjüdischer Herkunft, die auch früher schon an Entbehrungen und eine frugale Lebensweise gewöhnt waren. Nun hielten sie mit aller Kraft an ihrer noch so bescheidenen Erwerbsquelle fest, für die sie keine Alternative finden konnten. Diese Annahme wird dadurch bestätigt, daß zwischen Dezember 1938 und Ende März 1939 fast alle jüdischen Handwerksbetriebe aufgelöst und nur 345 von den 5800 »arisiert« wurden.⁵²

Dagegen waren die jüdischen Großunternehmen eher wegen ihrer wirtschaftlichen Widerstandskraft länger verschont geblieben. In den ersten Jahren des Dritten Reichs standen beschäftigungspolitische Erwägungen im Vordergrund und verhinderten einschneidende Maßnahmen gegen personalintensive jüdische Betriebe. Hinzu kam ein anderer »Größenvorteil«: Solange auch nur ein Rest an Rechtmäßigkeit gewahrt wurde, verlangte die »Arisierung« von Großunternehmen beträchtliche Kapitalsummen. Soweit solche überhaupt flüssig gemacht werden konnten, zogen »arische« Interessenten es in vielen Fällen vor abzuwarten, bis sie die Objekte unter dem sich verstärkenden Druck auf die Juden zu günstigeren Preisen aufkaufen konnten. Ein typisches Beispiel dafür ist das Verhalten Flicks bei der »Arisierung« der Waffenfabrik Simson in den Jahren 1934/35 und des Hochofenwerks Lübeck, an dem die jüdische Erzhandelsfirma Rawack & Grünfeld A. G. beteiligt war, in den Jahren 1936/37.⁵³ Außerdem verließen sich auch die jüdischen Großunternehmer auf ihr Stehvermögen und ihre geschäftlichen Verbindungen im In- und Ausland und beeilten sich nicht, unter allzu ungünstigen Bedingungen zu Verkaufsabschlüssen zu kommen.

Ende 1937 hatten beide Seiten offenbar begriffen, daß die Zeit langwieriger Verhandlungen abzulaufen begann. Die jüdischen Eigentümer merkten dabei zu spät, daß sie ihren Besitz jetzt nicht nur weit unter Wert, sondern meistens auch zu ungünstigeren Konditionen verkaufen mußten, als es wenig früher noch möglich gewesen wäre. Allein von Januar bis Oktober 1938 verzeichnet Genschel aufgrund von Angaben der »Jüdischen Rundschau« für das ganze Deutsche Reich 769 »Arisierungen«. Darunter waren 340 Fabrikbetriebe, davon 260 in der Textil- und Bekleidungsbranche, 30 in der Leder- und Schuhherstellung, und 370 Großhandelsfirmen.⁵⁴ Hinzu kamen in der gleichen Zeitspanne 22 »arisierte« Privatbanken, darunter alte Häuser wie M. M. Warburg, Bleichröder, Gebr. Arnhold, Dreyfus und Hirschland.⁵⁵

Auch der Wettlauf, mittlere und kleinere jüdische Betriebe für Spottpreise zu erwerben, ging weiter. Die noch bestehenden jüdischen Geschäfte, die aufgrund von Ermittlungen der Gauwirtschaftsberater und der mit ihnen kooperierenden Handelskammern und Regierungsämter als einigermassen gewinnträchtige Objekte zur »Arisierung« (statt zur Liquidation) ausersehen waren, lockten Massen von bisher leer ausgegangenen Partei- und anderen »Volksgenossen« an, die die letzte Chance zur Bereicherung nicht verpassen wollten. Die »ungehemmte Bereicherungssucht derer, die sich als Zukurzgekommene betrachteten und die nun zu den Emporkömmlingen gehörten«,⁵⁶ konnte sich hier austoben. Die Methoden der Erpressung wurden immer offener, die kommunalen Behörden wetteiferten mit den Parteiämtern, die jüdischen Unternehmer weiter einzuschüchtern und gefügig zu machen. Große Anstrengungen waren zu diesem Zeitpunkt dazu nicht mehr nötig. Der Gauwirtschaftsberater von Westfalen-Süd konnte der Kommission für Wirtschaftspolitik bei der Münchener Parteileitung am 24. März 1938 mit Befriedigung berichten, es sei nur in seltenen Fällen nötig, die Juden zum Bürgermeister zu beordern. »Die Juden werden schon nachgiebig, sobald sie erfahren, daß sich die Partei mit ihrer Person befaßt.«⁵⁷ Mit etwas Nachdruck konnten die Besitzer in der Liquidation befindlicher Geschäfte auch ohne gesetzlichen Vorwand daran gehindert werden, wenigstens die Warenbestände vor der »Arisierung« gesondert zu verkaufen oder Ausverkäufe zu veranstalten.⁵⁸

In einem bezeichnenden, wenn auch gewiß nicht repräsentativen Schreiben eines Münchener Kaufmanns, der als Sachverständiger bei »Arisierungen« herangezogen worden war, kam die herrschende Atmosphäre zum Ausdruck. Der Schreiber, der sich als »Nationalsozialist, SA-Mann und Bewunderer Adolf Hitlers« vorstellte, erklärte darin, er sei »von den brutalen Maßnahmen und ... dieser Art von Erpressungen an den Juden derart angeekelt, daß ich von nun ab jede Tätigkeit bei Arisierungen ablehne, obwohl mir dabei ein guter Verdienst entgeht ... Als alter rechtschaffener ehrlicher Kaufmann [kann] ich nicht mehr zusehen, in welcher schamloser Weise von vielen »arischen« Geschäftsleuten, Unternehmern etc. versucht wird ..., die jüdischen Geschäfte, Fabriken etc. möglichst wohlfeil und um einen Schundpreis zu erraffen. Die Leute kommen mir vor wie die Aasgeier, die sich mit triefenden Augen und heraushängenden Zungen auf den jüdischen Kadaver stürzen ...«⁵⁹

Die Angaben für München beweisen dabei deutlich, daß es bei dem »Arisierungswettlauf« nur noch um einen Restbestand der ehemaligen jüdischen Geschäfte ging. Im Februar 1938 gab es in München noch 1690 »jüdische Gewerbetreibende«, am 4. Oktober nur noch 666, zwei Drittel von ihnen waren ausländische Staatsangehörige. Hanke sieht darin mit Recht

einen Beweis dafür, daß noch vor dem 9. November »die Eliminierung der Juden in ein Endstadium getreten war«. ⁶⁰ Ähnlich wurde damals in einem Zeitungsartikel konstatiert, im Einzelhandel sei »die Anzahl der Geschäftsübergänge nicht so groß, weil hier ... das Ausscheiden in den vergangenen Jahren schon in verstärktem Maße eingesetzt hatte«. Aber immerhin seien im Verlauf des Jahres 1938 eine Anzahl größerer Unternehmen »sowohl der Industrie, als auch des Groß- und Einzelhandels arisiert« worden, und »ein ganzer Berg von Genehmigungsanträgen« liege noch beim Gauwirtschaftsberater vor. ⁶¹

Zusammenfassend soll hier ein Dokument ausführlicher zitiert werden, das als eine zeitgetreue Darstellung der damaligen Situation der Juden gelten darf. Es handelt sich um eine »Denkschrift über die Behandlung der Juden in der Reichshauptstadt auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens«, die ein ungenannter Referent Anfang 1938 allem Anschein nach für den Staatskommissar und Berliner Oberbürgermeister Julius Lippert anfertigte. ⁶² Der Verfasser konstatierte »in letzter Zeit einen außerordentlich starken Zuzug nach Berlin ... der darauf zurückzuführen sein dürfte, daß die Juden in der Provinz ... immer geringere Existenzmöglichkeiten sehen«. Er schlug vor, den Zuzug nicht gänzlich zu verbieten, da in Berlin »bessere Möglichkeiten zur Auswanderungsvorbereitung« beständen. Die Zuzugsgenehmigung solle jedoch auf bestimmte Stadtteile und »unter der Auflage, in Berlin keinem Erwerb nachzugehen«, beschränkt werden. »Während es zur Zeit kaum durchführbar erscheint, die Berliner Juden in einem Ghetto unterzubringen, könnte auf diese Weise aber erreicht werden, daß bestimmte Stadtgebiete mit Juden nicht neu bevölkert [werden] und damit mittelbar auf weite Sicht eine Art Ghetto geschaffen« wird. Die Gefahr, daß die zuziehenden Juden »der öffentlichen Fürsorge zur Last fallen« könnten, machte dem Referenten weniger Sorge angesichts der »bisher zufriedenstellenden Regelung der Berliner Wohlfahrtsämter, daß den zuziehenden Juden die öffentliche Fürsorge grundsätzlich versagt wird«. ⁶³

Zum jüdischen Schulwesen wurde in der Denkschrift vermerkt, daß 1937 immer noch 2122 Juden öffentliche Schulen besucht hätten und diese Frage gegenwärtig im Erziehungsministerium geprüft werde. »Im Anschluß daran bleibt noch zu erwägen, die Schulpflicht für jüdische Kinder überhaupt aufzuheben.« Dieser Vorschlag scheint dem Empfänger des Memorandums ganz besonders gut gefallen zu haben, denn er notierte dazu am Rande handschriftlich: »Ja!! Sehr gut. Lesen brauchen sie nicht zu können, da Unkenntnis nicht vor Strafe schützt!« ⁶⁴

Da die Denkschrift offensichtlich noch vor Erlaß der 4. und 5. Verordnung zum Reichsbürgergesetz verfaßt wurde, beschäftigte sich der Refe-

rent ausführlich mit den jüdischen Ärzten und Rechtsanwälten. Es gebe zwar in Berlin noch 742 jüdische Rechtsanwälte und 1623 jüdische Ärzte, doch übten jene zum Teil »die Anwaltspraxis entweder gar nicht mehr oder nur noch in geringem Umfang aus«, während die Ärzte »erheblich überaltert, von der Behandlung der Wohlfahrtskranken ausgeschlossen ... und jüdische Krankenhausärzte nur noch in jüdischen Krankenhäusern tätig« seien.⁶⁵ Im weiteren behandelte der Autor des Memorandums einzelne Berufe und fand in den meisten Fällen »weitergehende Regelungen nicht erforderlich«, da nur noch ganz wenige Juden in ihnen tätig sein könnten. Besorgnis erregten bei ihm jedoch »etwa 500 inländische Juden, die den stadthausiererscheinfreien Handel auf den Berliner Märkten« betrieben, während »Stadthausier-Scheine ... kaum noch beantragt werden ... und das Stadtverwaltungsgericht die Anträge grundsätzlich mangels Bedürfnisses ablehnt«. Einigermassen beruhigt zeigte er sich, weil eine entsprechende Gesetzesänderung bereits vom Reichswirtschaftsministerium erwogen werde, allerdings würden dabei »auch sämtliche arischen Händler, deren Zahl in die Zehntausend geht, genehmigungspflichtig«.⁶⁶

Auch die jüdischen Überlandhausierer und Reisenden beschäftigten den Berliner Sachbearbeiter, da »die Zahl der Anträge von Juden auf Legitimationskarten und Wandergewerbescheine unverhältnismäßig hoch« sei. Versuche der Polizeiamter, »auch im Einvernehmen mit der Geheimen Staatspolizei die Anträge der Juden mit der Begründung abzulehnen, daß bei den Juden die Annahme gerechtfertigt ist, daß sie ihr Gewerbe zu staatsfeindlichen Zwecken mißbrauchen werden«, seien von Gerichten nicht anerkannt worden. Deshalb kommt der Verfasser zu dem Schluß, daß »auf diesem nicht zu unterschätzenden wichtigen Gebiet eine Abänderung der Reichsgewerbeordnung vorzuschlagen sei ... In diesem Zusammenhang ist auch an eine generelle Einschränkung der Gewerbefreiheit für Juden durch entsprechende Abänderung der Reichsgewerbeordnung zu denken.«⁶⁷ Wie wir sahen, brauchte der gut beschlagene Berliner Judenexperte nicht allzu lange darauf zu warten.

Dieses meines Wissens bisher unbekanntes Dokument wirft Licht auf die tatsächliche wirtschaftliche Situation der Juden noch vor Beginn der schärfsten Maßnahmen des Jahres 1938. Dabei ist zu beachten, daß die Lage in Berlin bedeutend günstiger war als in anderen Städten oder gar auf dem Lande. Zweifellos war der verstärkte Zuzug nach Berlin nicht nur durch die Auswanderungsvorbereitungen verursacht. Neben der berechtigten Annahme der Juden, in der Großgemeinde gesellschaftlich geborgener und gegen antisemitische Übergriffe in der Reichshauptstadt eher geschützt zu sein, haben sicher auch ökonomische Motive eine bedeutende Rolle dabei gespielt.

Am 28. und 29. Oktober 1938 wurden ca. 18 000 Juden polnischer Staatsangehörigkeit von der Gestapo verhaftet und kurz darauf über die polnische Grenze abgeschoben. Sie durften nur beschränktes Handgepäck und 10 RM pro Person mitnehmen. Diese erste Massendeportation nach dem Osten setzte, was die Art der Durchführung wie auch die Reaktion der Bevölkerung und die Indifferenz des Auslands betraf, Vorzeichen für spätere Aussiedlungen. Den Vorwand für die Aktion lieferte eine Verfügung der polnischen Regierung vom Oktober 1938, nach der die im März des Jahres angeordnete Überprüfung der Pässe ihrer im Ausland wohnenden Staatsbürger am 30. Oktober abgeschlossen werden sollte. Die deutschen Behörden wollten die im Reich lebenden Ostjuden deshalb loswerden, bevor sie ihre polnische Staatsangehörigkeit verloren.

Die betroffenen Juden wurden in ihren Wohnungen oder von der Straße weg verhaftet, nach kurzem Aufenthalt in Gefängnissen und anderen Sammelplätzen in Eisenbahnwagen verladen und zur polnischen Grenze befördert. Die ersten Transporte wurden von den Polen durchgelassen, aber bald darauf beschloß die Regierung, die Grenze für diese unglücklichen Menschen zu sperren. Über 8000 Verschickte wurden im Niemandsland zwischen Neu-Bentschen und Zbaszyn in der Provinz Posen in Regen und Kälte ausgesetzt, bis ihnen polnische und internationale jüdische Hilfsorganisationen die elementarste Unterbringung und Nahrung verschaffen konnten.

Unter den nach Zbaszyn abgeschobenen Juden befand sich auch die Familie Sendel Grynszpans aus Hannover. Ihr schon vorher ausgewanderter Sohn Herschel gab, nach eigener Aussage als Vergeltung für das seinen Eltern zugefügte Unrecht, am 27. Oktober in Paris die Schüsse auf den deutschen Gesandtschaftsrat vom Rath ab, die zum unmittelbaren Vorwand für den Pogrom vom 9. bis 11. November 1938 wurden.⁶⁸

In der Nacht vom 9. zum 10. November wurde der organisierte »Volkszorn« in ganz Deutschland gegen die Juden losgelassen. Fast alle noch bestehenden Synagogen, ca. 400 an der Zahl, gingen in Flammen auf, und knapp 100 jüdische Menschen wurden umgebracht. 30000 zumeist wohlhabende Juden wurden in die Konzentrationslager verschleppt, und niemand weiß, wie viele von ihnen nie mehr lebend herauskamen. Auf den Straßen häuften sich die Scherben der Schaufenster von ungefähr 7500 jüdischen Geschäften – viel mehr wird es nach unseren Schätzungen damals schon nicht mehr gegeben haben.⁶⁹ Diese Scherben haben dem Novemberpogrom den Namen gegeben, unter dem er in die Geschichte eingegangen ist: »Reichskristallnacht«. Wie diese Umschreibung entstanden ist, scheint

bis heute noch nicht klar zu sein. Sollte sie wirklich aus dem damaligen »Volksmund« stammen, so zeugte dies von allem anderen als von mitführender Teilnahme oder gar verstecktem Protest. »Kristallnacht«! Das funkelt, blitzt und glitzert wie bei einem Fest! Es wäre längst Zeit, daß diese böswillig-verharmlosende Bezeichnung zumindest aus der Geschichtsschreibung verschwände.

Die in der Forschung geführte Diskussion darüber, wer im einzelnen die Initiative ergriffen habe, wer die unmittelbaren Urheber des Pogroms seien, ist zumindest im hier behandelten Zusammenhang fast trivial. Daß Goebbels beim Jahrestreffen der »alten Kämpfer« in München Hitlers Einverständnis erhielt und mit einer Hetzrede das Signal zum Pogrom gab, ist ziemlich eindeutig belegt. Ebenso eindeutig steht auch die Teilnahme der SS und die zumindest passive Mittäterschaft der Polizei fest. Selbst wenn es stimmen sollte, daß Göring während einer Fahrt im D-Zug von der Nachricht über die Ereignisse völlig überrascht wurde, so betraf sein Zorn doch nur die Zerstörung der Vermögenswerte. Wie er ausdrücklich sagte, hätte er es lieber gesehen, wenn statt dessen 200 Juden umgebracht worden wären.⁷⁰

Alle diese Einzelheiten ändern nichts an dem grundlegenden Sachverhalt, daß seit Herbst 1937 die von höchster Stelle angeordnete Verschärfung der Judenpolitik einsetzte und im Lauf des Jahres 1938 mit wachsender Schärfe durchgeführt wurde. Ihr erklärtes Ziel war, jegliche Erwerbstätigkeit der Juden erst schrittweise, dann endgültig zu unterbinden, um sie zu beschleunigter Auswanderung zu bewegen. Dabei sollte ein möglichst großer Teil ihres Vermögens zurückbleiben, um für die Kriegsvorbereitungen »eingesetzt« zu werden. Als vorläufiger Abschluß dieser Phase war vorgesehen, einen Teil der jüdischen Vermögenswerte zu enteignen – zum sofortigen oder späteren »Einsatz« zugunsten des Reichs. Dieses Ziel wurde in engster Zusammenarbeit der Regierungs-, Partei- und Wirtschaftsinstanzen Monate vor dem Pogrom bis ins einzelne vorbereitet. Wie das folgende Zeitungszitат beweist, ist dieser Zusammenhang den Zeitgenossen nicht entgangen: »Der Nationalsozialismus [hat] seit geraumer Zeit Vorbereitungen getroffen, der politischen Konsequenz in seinem Verhalten zum Judentum nunmehr auch die wirtschaftlichen folgen zu lassen ... Die in diesem Jahre ergangene Inventarisierungsverordnung der Regierung [deutete] ... die kommende Heranziehung zur Wirtschaftsleistung und die erforderliche Ausschaltung des jüdischen Einflusses auf die Wirtschaft an. In der einen oder anderen Form wäre also über kurz oder lang sowieso der besondere Einsatz des jüdischen Kapitals erfolgt. Die Schüsse in Paris ... haben nun allerdings den vorzeitigen Start ausgelöst.«⁷¹

Mit dieser letzten Behauptung irrte der Verfasser: Alles weist darauf hin, daß das Attentat in Paris nicht nur einen propagandistischen Vorwand lie-

ferne, sondern auch zum rechten, von den Nationalsozialisten für die Durchführung ihrer wirtschaftlichen Maßnahmen geplanten und durch die politischen Ereignisse begünstigten Zeitpunkt geschah. Zwei Wochen nach Abschluß des Münchner Abkommens erklärte Göring in geschlossener Sitzung am 14. Oktober 1938: »Die Juden ... müssen jetzt aus der Wirtschaft raus«, ihr Vermögen müsse dem Reich in geordneter Weise zufallen und dürfe nicht »als ein Versorgungssystem untüchtiger Parteigenossen« verschleudert werden.⁷² Am 28. Oktober teilte der Deutsche Sparkassen- und Giroverband seinen Mitgliedern mit, daß das Devisenfahndungsamt, dem seit Juli 1938 Heydrich vorstand, »Sicherungsanordnungen« für die jüdischen Vermögen vorbereitete, »durch welche die Verfügungsgewalt der Vermögensinhaber ... eingeschränkt wird«.⁷³

Zwei Monate früher hatte der Reichswirtschaftsminister alle mit der Vermögensanmeldung der Juden beschäftigten Stellen gedrängt, die Aufstellungen spätestens bis zum 30. September abzuschließen, nötigenfalls durch Einstellung zusätzlicher Kräfte, um so »eine etwaige Erfassung einzelner Teile des jüdischen Vermögens für die Zwecke der deutschen Wirtschaft vorzubereiten«.⁷⁴ Mit diesen Vorarbeiten waren seit Juni 1938 zahlreiche weitere Stellen eifrig beschäftigt: Die Finanzämter, die Sicherheitspolizei und die Gestapo erstellten unter Mitarbeit der Handelskammern und der Gauwirtschaftsberater viererlei Listen vermögender Juden, und in den Konzentrationslagern ließ die SS durch 1500 während der Verhaftungswelle vom Juni 1938 aufgegriffene Juden neue Baracken errichten.⁷⁵

Aufgrund dieser Vorbereitungen war es möglich, die entscheidenden Maßnahmen sofort nach dem Pogrom auszuführen. Hitlers Idee eines »Jugendgarantieverbands« konnte nun endlich verwirklicht werden – nicht, wie früher geplant, durch die Einführung einer »Sondersteuer«, sondern durch unmittelbare Vermögensbeschlagnahme in Form der sogenannten »Sühneleistung«.⁷⁶ Die Vermögensanmeldungen und die Anweisungen der Devisenfahndungsstelle an die Banken hatten dafür die organisatorischen Voraussetzungen geschaffen. Außer der auf 1 Milliarde RM festgesetzten »Sühneleistung« wurde den Juden die »Wiederherstellung des Straßenbildes« auf eigene Kosten auferlegt, die Erstattungen der Versicherungen dagegen wurden zugunsten des Reichs eingezogen.⁷⁷ Am selben Tag, dem 12. November, erging auch die »Erste Verordnung zur Ausschaltung der Juden aus dem deutschen Wirtschaftsleben«, die faktisch alle noch bestehenden selbständigen Erwerbsmöglichkeiten verbot und die Entlassung leitender Angestellter ohne Versorgungs- oder Abfindungsanspruch anordnete.⁷⁸ Der sofortige Erlaß dieser detaillierten Anordnungen zeugt von gründlicher Vorarbeit, keineswegs von Improvisation als Folge eines »vorzeitigen Starts«.

Bereits am 21. November 1938 folgte die erste Durchführungsverordnung zum Einzug der »Sühneleistung«, die beweist, wie sehr die früheren Vorbereitungen für die Ausplünderung der Juden nutzbar gemacht werden konnten. Die Kontribution wurde aufgrund der Vermögensanmeldung vom 26. April von jedem Juden einzeln erhoben in Form einer zwanzigprozentigen Abgabe von der Vermögenssumme, die in vier Teilbeträgen bis zum 15. August 1939 zu zahlen war.⁷⁹ Inzwischen eingetretene Vermögensänderungen wurden von den mit der Eintreibung beauftragten Finanzämtern nur auf besondere Anordnung der höheren Verwaltungsbehörden berücksichtigt. Im Oktober 1939 wurde die Abgabe auf 25 % des angemeldeten Vermögens erhöht, da angeblich der Betrag von einer Milliarde RM nicht erreicht worden war.⁸⁰ Tatsächlich brachte die Kontribution 1,127 Milliarden RM ein, ungerechnet die 225 Millionen RM, die die Versicherungsgesellschaften dem Reich für die Schäden des Pogroms zu zahlen hatten. Rechnet man die Beträge der »Reichsfluchtsteuer« hinzu, die in der Zeit nach dem Pogrom bis zum Kriegsausbruch von jüdischen Auswanderern erhoben wurden, so ergibt sich eine Summe von über 2 Milliarden RM, die in dieser Zeit aus jüdischem Besitz unmittelbar an das Reich fielen. »Arisierungsgewinne« von Einzelpersonen oder »Spenden« und »Abgaben« an Parteistellen sind in dieser Summe nicht enthalten.⁸¹ Die verhüllte offizielle Ausplünderung der deutschen Juden hatte damit bereits eingesetzt, noch ehe das Verfahren im Zusammenhang mit den im Kriege einsetzenden Massendeportationen nach dem Osten bürokratisch vervollkommen wurde.

Die »Verordnung über den Einsatz des jüdischen Vermögens« vom 3. Dezember 1938 kann als vorläufiger Abschluß der verschärften Maßnahmen angesehen werden, die im Herbst des Vorjahres eingesetzt hatten. Sie schrieb die »Zwangsarisierung«, nötigenfalls durch von den Behörden eingesetzte Treuhänder, aller derjenigen jüdischen Betriebe vor, die bisher noch nicht veräußert oder aufgelöst waren, obwohl sie seit dem November nicht mehr tätig sein konnten. Gleichzeitig wurde die Deponierung von Bargeld, Wertpapieren, Schmuck und Wertgegenständen auf überwachten Sperrkonten angeordnet, über die jede Verfügung genehmigungspflichtig war.⁸² Auf die jüdischen Geschäfte, die noch als interessante Objekte galten, setzte – trotz Görings Erklärung vom 14. Oktober 1938 – der »Endspurt« verdienter Parteigenossen ein. Erst im Februar 1939 erging ein Erlaß, »ungerechtfertigte Entjudungsgewinne« zugunsten des Reichs einzuziehen.⁸³ Viel scheint dabei nach den vorliegenden Quellen nicht herausgekommen zu sein: Da die Anordnung nicht rückwirkend galt, wurde hier allem Anschein nach die Stalltür verriegelt, nachdem die meisten Pferde längst gestohlen waren. Zur Anwendung scheint der Erlaß nur bei der

»Entjudung« städtischen und ländlichen Grundbesitzes gekommen zu sein, da sie verhältnismäßig spät stattfand.

Mit der Verwirklichung ihrer Absicht, die Juden durch verschärfte wirtschaftliche und physische Verfolgung zur beschleunigten Auswanderung zu veranlassen, hatten die Nationalsozialisten beträchtlichen Erfolg. In den Jahren 1938/39 verließen etwa 120000 Juden Deutschland; das waren fast so viele wie in den vorangegangenen fünf Jahren zusammen.⁸⁴ Die meisten von ihnen flüchteten völlig mittellos, selbst wenn sie kurz zuvor noch wohlhabende Leute gewesen waren, die gezögert hatten, ihren Besitz zurückzulassen und ohne gesicherte Existenz auszuwandern. Jetzt wurden sie auf »legalem« Weg regelrecht ausgeplündert. Was ihnen nach der »Behandlung« durch die Finanzämter noch verblieb, mußten sie auf fast völlig unzugänglichen »Sperrkonten« zurücklassen, die später durch neue »Gesetze« vom Reich beschlagnahmt wurden. Auch die Schergen der SA und SS kamen nicht zu kurz: Zehntausende von den in Konzentrationslagern eingesperrten Juden, die gültige Auswanderungspapiere besaßen, konnten erst in die Freiheit gelangen, nachdem sie erhebliche Summen, Autos und anderen Besitz Parteiortgruppen und auch einzelnen Nationalsozialisten als »freiwillige Spende« hinterlassen hatten.⁸⁵

Für die zurückgebliebenen Juden begann noch vor Kriegsausbruch das letzte Kapitel ihrer Existenz in Deutschland. Eine Erwerbstätigkeit war ihnen seit Ende 1938 nur noch im Rahmen der eigenen Gemeinschaft möglich. Jüdische Einkommen flossen von nun an fast ausschließlich aus den Fonds oder ersparten Reserven jüdischer Organisationen und Privatpersonen. Mit der am 7. Juli 1939 offiziell verkündeten, tatsächlich schon Anfang des Jahres erfolgten Bildung der *Reichsvereinigung der Juden in Deutschland*⁸⁶ wurde der von Hitler schon 1936 geplante »Judengarantieverband« vervollkommenet. Unter täglicher Kontrolle der Gestapo leitete die *Reichsvereinigung* zunehmend alle Lebensbereiche der Juden, verwaltete die Synagogen und Friedhöfe, die Schulen, die Wohlfahrtseinrichtungen und das Gesundheitswesen. Nach Kriegsausbruch verteilte sie die rationierten Lebensmittel und versorgte aus ihren eigenen Reserven eine ständig zunehmende Anzahl der verarmenden Juden. Zur Finanzierung dienten dabei die Besitztümer der aufgelösten jüdischen Gemeinden und die auf Anordnung und unter Aufsicht der Gestapo eingezogenen Reste jüdischen Privatvermögens. Bereits seit Anfang 1939 lebten die Juden in einem fast völlig geschlossenen »Wirtschaftsghetto«, in dem sie sich von den ersparten Reserven ihrer Vergangenheit selbst ernährten, bis sie am Ende aus den eigenen Mitteln auch die Kosten ihrer Deportation in die Vernichtungslager bezahlten.

Anmerkungen

- ¹ Reichsvertretung der Juden in Deutschland, Arbeitsbericht für das Jahr 1938 (künftig: RV/Arb. 38), S. 1.
- ² Der Prozess gegen die Hauptkriegsverbrecher vor dem Internationalen Militärgerichtshof Nürnberg. 42 Bde. Nürnberg 1948 (künftig: IMT), Bd. XXIII, S. 237, PS-3358.
- ³ Shaul Esh, *Between Discrimination and Extermination. The fateful Year 1938*, in: *Yad Vashem Studies*, Bd. 2 (1958), S. 80 u. 85 (hier aus dem Englischen übersetzt).
- ⁴ Helmut Genschel, *Die Verdrängung der Juden aus der Wirtschaft im Dritten Reich*. Göttingen 1966, S. 139f.
- ⁵ Uwe D. Adam, *Judenpolitik im Dritten Reich*. Düsseldorf 2. Aufl. 1972, S. 359, 173. Noch extremer hat sich neuerdings Willi A. Boelcke (*Die deutsche Wirtschaft 1930–1945*. Düsseldorf 1983, S. 210) geäußert, dem zufolge »einen Tag nach der Entlassung Schachts ... der Mühlstein des Antisemitismus in Richtung Wirtschaft, das letzte Reservat jüdischer Betätigung, ins Rollen gebracht wurde«. Hauptquellen dieser Schacht-Apologie sind die Selbstzeugnisse von über hundert ehemaligen während der NS-Ära tätigen Beamten des Reichswirtschaftsministeriums.
- ⁶ Die Reichsvertretung schätzte damals die Zahl für Ende 1937 mit 350000 (RV/Arb. 37, S. 14f.). Dagegen kommt Herbert Strauss auf die eher einleuchtende Zahl von 365000 (Herbert A. Strauss, *Jewish Emigration from Germany. Nazi Policies and Jewish Responses*, in: *Yearbook*, Leo Baeck Institute (künftig: YLBI), Bd. 25 und 26 (1980 und 1981).
- ⁷ Geschätzt nach den Volkszählungszahlen vom Juni 1933. Danach gab es, nachdem seit Januar bereits 25000–30000 Juden ausgewandert waren, 110669 jüdische selbständige Erwerbspersonen ohne mithelfende Familienmitglieder. (*Statistik des Deutschen Reichs*, Bd. 451, Heft 5 und Bd. 453, Heft 2. Vgl. auch Esra Bennathan, *Die demographische und wirtschaftliche Struktur der Juden*, in: Werner E. Mosse und Arnold Paucker (Hrsg.), *Entscheidungsjahr 1932. Zur Judenfrage in der Endphase der Weimarer Republik*. Tübingen 1965, S. 106f.) In der deutschen Statistik wurden alle selbständigen Firmen als »Betriebe« gezählt, vom Warenhaus über selbständige Arzt- oder Rechtsanwaltspraxen bis zu den Wandergewerbe»betrieben« selbständiger Reisender und Hausierer. Ziehen wir eine beschränkte Anzahl von Partnerschaften in Betracht, so scheint die Zahl von 100000 jüdischen »Betrieben« für Januar 1933 kaum zu hoch angesetzt.
- ⁸ Alf Krüger, *Die Lösung der Judenfrage in der Wirtschaft*. Kommentar zur Judengesetzgebung. Berlin 1940, S. 44. Krügers Angaben enthalten keinen Quellenhinweis. Die Zählung jüdischer Firmen fand erst im Juli 1938 statt; die dabei ermittelten Gesamtergebnisse sind nicht erhalten. Sie konnten Krügers Angaben nicht zugrunde liegen.
- ⁹ Genschel (wie Anm. 4), S. 136.
- ¹⁰ Herbert Kahn, *Umfang und Bedeutung der jüdischen Einzelhandelsbetriebe innerhalb des gesamten deutschen Einzelhandels*. Hauptergebnisse einer wissenschaftlichen Untersuchung. (Aufgrund einer Erhebung in 69 Großgemeinden.) Im Auftrag der Reichsvertretung der deutschen Juden durchgeführt Februar 1934. *Vervielfältigtes Mskr.*, S. 12.
- ¹¹ *Textil-Zeitung*, 3. 12. 1938; *Berliner Morgenpost*, 25. 11. 1938.

- ¹² Staatsarchiv Münster, Gauleitung Westfalen-Süd, Gauwirtschaftsberater, (künftig: StA Münster, GW), Nr. 145.
- ¹³ Ebd. und GW, Nr. 703 (Oktober 1938).
- ¹⁴ Geheimes Staatsarchiv Preussischer Kulturbesitz Berlin-Dahlem, Rep. 151, Nr. 1658a, Reichswirtschaftsminister, Rundschreiben III/Jd. 8910/38 v. 28. 11. 1938.
- ¹⁵ Strauss 1980, (wie Anm. 6), S. 342. Ludwig Pinner schätzte das gesamte jüdische Privatvermögen von 1933 auf ca. 12 Milliarden RM. (Vermögenstransfer nach Palästina 1933–1939, in: Zwei Welten. Siegfried Moses zum 75. Geburtstag. Tel Aviv 1962, S. 134.) Dies entspräche etwa 3–4 % des gesamten deutschen Kapitalstocks der Jahre 1930–1934 und scheint nicht unwahrscheinlich. (Berechnet nach W. G. Hoffmann, Das Wachstum der deutschen Wirtschaft seit der Mitte des 19. Jahrhunderts. Berlin, Heidelberg 1965, S. 44; 602.)
- ¹⁶ Rundschreiben Reichswirtschaftsmin. (wie Anm. 14). Von insgesamt 8531 Millionen RM wurden 1408 Millionen Schulden und Verpflichtungen abgezogen und ein Nettovermögen von 7123 Millionen RM errechnet, davon ca. 2 Milliarden RM in Österreich. Da die Vermögensanmeldung ganz kurz nach dem Einmarsch stattfand, ist anzunehmen, daß in Österreich noch ein größerer Anteil der jüdischen Vermögen in den Betrieben steckte und entsprechend der Prozentsatz des Betriebsvermögens im »Altreich« unter 14 % lag.
- ¹⁷ Eduard Rosenbaum, M. M. Warburg & Co. Merchant Bankers of Hamburg, in: YLBI Bd. 7 (1962), S. 147.
- ¹⁸ Ebd., S. 146.
- ¹⁹ StA Münster, GW, Nr. 10 (1935); Nr. 25 (1937).
- ²⁰ Jüdische Wohlfahrtspflege und Sozialpolitik, NF. Bd. 8 (1938), S. 6; 150.
- ²¹ RV/Arb. 1938, S. 22.
- ²² Wilhelm Treue, Hitlers Denkschrift zum Vierjahresplan 1936, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 3 (1955), S. 209 f.
- ²³ Bundesarchiv Koblenz (künftig: BAK), R 2, Nr. 31097.
- ²⁴ Ebd.
- ²⁵ BAK, R 18, Nr. 5514, S. 199–211.
- ²⁶ Hunderte solcher Akten befinden sich im Bestand »Gauwirtschaftsberater, Gauleitung Westfalen-Süd« im Staatsarchiv Münster.
- ²⁷ Siehe u. a. Wolfgang Scheffler, Judenverfolgung im Dritten Reich. Berlin 1964, S. 27 ff.; Joseph Walk (Hrsg.), Das Sonderrecht für die Juden im NS-Staat. Eine Sammlung der gesetzlichen Maßnahmen und Richtlinien – Inhalt und Bedeutung. Heidelberg, Karlsruhe 1981, S. 209 ff.; Genschel (wie Anm. 4), S. 143 ff.; Adam (wie Anm. 5), S. 172 ff. (Walk wird künftig mit der Abschnitts- und Dokumentennummer seiner Sammlung zitiert.)
- ²⁸ Bruno Blau (Bearb.), Das Ausnahmerecht für die Juden in Deutschland 1933–1945. Düsseldorf 2. Aufl. 1954, S. 41 f.; Walk, II/441.
- ²⁹ Walk II/416; 420; 424; 426.
- ³⁰ Walk II/453.
- ³¹ Salzburger Volksblatt, 25.9. 1938.
- ³² Walk II/457; Blau (wie Anm. 28), S. 43 f.
- ³³ Walk II/458.
- ³⁴ BAK, R 18, Nr. 5519, S. 153–162 (Hervorhebungen im Original).
- ³⁵ Ebd., S. 155.
- ³⁶ Ein Originalexemplar des Fragebogens befindet sich in der Wiener Library, Universität Tel Aviv, unter PC 3/51.

- ³⁷ Foreign Relations of the United States. Diplomatic Papers 1938, Bd. 2, S. 366.
- ³⁸ Ernst Herzfeld, Meine letzten Jahre in Deutschland 1933–1938, Archiv des Leo Baeck Institute, New York (ALBI), ME 163, S. 43 (auch im Archiv von Yad Vashem Jerusalem, 01/8.).
- ³⁹ Walk, II/503.
- ⁴⁰ Wiener Library, PC 3/57.
- ⁴¹ Walk, II/500.
- ⁴² Der Aufbau, 1. 1. 1938.
- ⁴³ 4. VO zum Reichsbürgergesetz, Walk, II/510; Stephan Leibfried, Stationen der Abwehr. Berufsverbote für jüdische Ärzte im Dritten Reich 1933–1938 und die Zerstörung des sozialen Asyls durch die organisierten Ärzteschaften des Auslands, in: Bulletin des Leo Baeck Institute, Nr. 62 (1982), S. 11.
- ⁴⁴ 5. VO zum Reichsbürgergesetz, Walk, II/547; Wiener Library, PC 3/61.
- ⁴⁵ Herzfeld (wie Anm. 38), S. 42.
- ⁴⁶ StA Münster, GW, Nr. 139. Vgl. auch Peter Hanke, Zur Geschichte der Juden in München zwischen 1933 und 1945. München 1967, S. 144; 199 f.
- ⁴⁷ BAK, R 58, Nr. 956, SD-HA Ref. II/112, Zum Judenproblem, Januar 1937.
- ⁴⁸ Foreign Relations (wie Anm. 37), S. 382 (hier aus dem Englischen übersetzt).
- ⁴⁹ Genschel (wie Anm. 4), S. 218.
- ⁵⁰ 1938 nach RV/Arb. 1938, S. 15 f.; 1935 nach: Herbert Kahn, Das jüdische Handwerk in Deutschland. Eine Untersuchung aufgrund statistischer Unterlagen der Reichsvertretung der Juden in Deutschland. Berlin 1936 (vervielfältigtes Mskr.), S. 1. (Wiener Library, KY 3/W1).
- ⁵¹ Nach der Volkszählung vom Juni 1933 waren in Industrie und Handwerk zusammen insgesamt 19 319 selbständige jüdische Erwerbstätige beschäftigt und ihr Anteil betrug in dieser Wirtschaftsabteilung 0,43 %. Dagegen wurden im Handelsgewerbe 72 662 Juden mit einem Anteil von 4,25 % gezählt. Genaue Angaben für das Handwerk allein lassen sich nicht errechnen.
- ⁵² RV/Arb. 1938, S. 15 f.
- ⁵³ Genschel (wie Anm. 4), S. 99 ff.; 218 ff.
- ⁵⁴ Ebd., S. 173 ff. Die jüdische Presse berichtete nur über »Arisierungen« größerer und bekannter Firmen. Nach meiner Schätzung aufgrund verschiedener Angaben wurden zwischen Ende 1937 und November 1938 insgesamt 4500–5000 jüdische Firmen aller Größen »arisiert«. (Vgl. u. a. RV/Arb. 1938).
- ⁵⁵ Genschel (wie Anm. 4), S. 174 f.
- ⁵⁶ Ebd., S. 247.
- ⁵⁷ StA Münster, GW Nr. 682.
- ⁵⁸ Ebd., Nr. 707.
- ⁵⁹ Schreiben v. 16. 4. 1938 an die Industrie- und Handelskammer München, abgedruckt bei Hanke (wie Anm. 46), S. 154 f.
- ⁶⁰ Hanke (wie Anm. 46), S. 224.
- ⁶¹ Fränkische Tageszeitung, 3. 9. 1938.
- ⁶² Archiv Yad Vashem, 08/17. Datum und Unterschrift fehlen, doch ergibt die innere Quellenanalyse eindeutig, daß das Dokument vor dem 16. Juni und nach dem 1. Mai 1938 abgefaßt wurde; daß der Zweck die Zusammenfassung und Anregung von Maßnahmen war, die nur auf höherer Regierungsebene beschlossen werden konnten; daß der Verfasser mit der Gesetzeslage und allen praktizierten Maßnahmen bis ins einzelne vertraut war und auch außenpolitische Bedenken in Erwägung zog.
- ⁶³ Ebd., S. 16 f.

- ⁶⁴ Ebd., S. 22.
- ⁶⁵ Ebd., S. 29.
- ⁶⁶ Ebd., S. 32.
- ⁶⁷ Ebd., S. 36.
- ⁶⁸ Sybil Milton, *The Expulsion of Polish Jews from Germany, October 1938 to July 1939*, in: YLBI 29 (1984), S. 169–199.
- ⁶⁹ *Former Communal Property in Germany. A Questionnaire Survey by the American Federation of Jews from Germany*, o. D. (1947), S. 11; Scheffler (wie Anm. 27), S. 30f.
- ⁷⁰ IMT, Bd. XXXVII, PS – 1816; Lionel Kochan, *Pogrom. 10. November 1938*. London 1957, S. 107; 131f.
- ⁷¹ *Berliner Börsen-Zeitung*, 19. 11. 1938.
- ⁷² IMT, Bd. XXXVII, PS–1301.
- ⁷³ Rundschreiben v. 28. 10 1938; zitiert bei Adam (wie Anm. 5), S. 184.
- ⁷⁴ Hauptstaatsarchiv Düsseldorf, OFD Düsseldorf, Br. 1026/276, Schnellbrief des Reichswirtschaftsmin. v. 19. 8. 1938.
- ⁷⁵ Archiv von Yad Vashem, 01/249; Scheffler (wie Anm. 27), S. 28f.; Kochan (wie Anm. 70), S. 34; Esh (wie Anm. 3).
- ⁷⁶ Walk, III/13.
- ⁷⁷ Ebd. III/7.
- ⁷⁸ Ebd. III/8.
- ⁷⁹ Ebd. III/21; StA Dahlem, Rep. 151, Nr. 2193.
- ⁸⁰ StA Dahlem, ebd.; Walk IV/23.
- ⁸¹ Raul Hilberg, *The Destruction of the European Jews*. Chicago, 2. Aufl. 1967, S. 92f., deutsch: *Die Vernichtung der europäischen Juden. Die Gesamtgeschichte des Holocaust*. Berlin 1982.
- ⁸² Walk, III/46; Genschel (wie Anm. 4), S. 188.
- ⁸³ Walk, III/132.
- ⁸⁴ Strauss (wie Anm. 6) 1980, S. 326; Werner Rosenstock, *Exodus 1933–1939. A Survey of Jewish Emigration from Germany*, in: YLBI 1 (1956), S. 377.
- ⁸⁵ Eugen Kogon, *Der SS-Staat. Das System der deutschen Konzentrationslager*. Frankfurt a. M., 2. Aufl. 1965, S. 193f.
- ⁸⁶ Walk, III/211.

Wohin gehören
die »Judenmischlinge«?
Die Entstehung
der ersten Durchführungsverordnungen
zu den Nürnberger Gesetzen

von Jeremy Noakes

Mit der Machtübernahme war die NSDAP gezwungen, den von ihr demagogisch verfochtenen Antisemitismus in konkrete Politik umzusetzen. Eines der schwierigsten Probleme in diesem Zusammenhang bildete die Definition, wer denn nun Jude sei und wer nicht. Im Lauf des neunzehnten Jahrhunderts hatten unter dem Assimilationsdruck mehr und mehr Juden Nichtjuden geheiratet. Wie sollte sich das NS-Regime jetzt zu solchen Mischehen und ihren Abkömmlingen, den sogenannten »Mischlingen«, stellen, von denen es inzwischen eine beträchtliche Anzahl gab?¹ Wie jüdisch mußte jemand sein, um als Jude zu gelten? Und was bedeutete es überhaupt, Jude zu sein? War Jude-Sein eine rassische oder eine religiöse Angelegenheit? Von den Antworten auf diese Fragen sollte später das Schicksal Tausender von Menschen abhängen.

Für die Nationalsozialisten warf das Mischlingsproblem sowohl rassische als auch umfassendere politische Fragen auf. Auf der einen Seite stellte nach der Auffassung der nationalsozialistischen Rassentheoretiker – zu denen auch Hitler selbst gehörte – *jede* Menge jüdischen Blutes, und sei sie noch so gering, einen ernsthaften Makel dar, der selbst nach Generationen nicht getilgt werden konnte.² Auf der anderen Seite war abzusehen, daß der Versuch, in dieser Hinsicht allzu strenge Regeln zu erlassen, auf wirtschaftlichem, diplomatischem und innenpolitischem Gebiet verhängnisvolle Auswirkungen zeitigen würde. Denn für welche Politik gegenüber den

»Mischlingen« man sich auch entschied, es galt zu berücksichtigen, daß sie nicht nur die verhältnismäßig beschränkte Zahl dieser Menschen selbst betraf, sondern auch jene »arischen« Familien, in die Juden oder »Mischlinge« eingeheiratet hatten oder einheiraten wollten. Die nationalsozialistische Politik gegenüber den »Mischlingen« wurde von den widersprüchlichen Zwängen und wechselnden Prioritäten dieser Vorstellungen geprägt. Insbesondere die Vorarbeiten für die ersten Durchführungsverordnungen zu den Nürnberger Gesetzen lassen nicht nur diesen für das Dritte Reich so charakteristischen Konflikt zwischen Ideologie und Politik erkennen, sondern werfen auch ein Licht auf die Rolle Hitlers im politischen Prozeß.

Vor der Veröffentlichung der ersten Durchführungsverordnungen zu den Nürnberger Gesetzen am 14. November 1935 war die Politik gegenüber den »Mischlingen« voller Widersprüche. Die früheste offizielle Definition, wer als Jude zu gelten habe, findet sich in § 2 der Ersten Durchführungsverordnung zum »Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums« (Berufsbeamtengesetz) vom 11. April 1933: »Als nicht arisch gilt, wer von nicht arischen, insbesondere jüdischen Eltern oder Großeltern abstammt. Es genügt, wenn ein Elternteil oder ein Großelternteil nicht arisch ist. Dies ist insbesondere dann anzunehmen, wenn ein Elternteil oder ein Großelternteil der jüdischen Religion angehört hat.«³

Die Grundlage für die Definition eines »Nichtariers« wurde in einem Brief des Reichsinnenministers an seinen badischen Ressortkollegen vom 1. September 1933 präzisiert, von dem sämtliche Reichsminister und Reichsstatthalter einen Durchschlag erhielten: »Bei der Auslegung des Begriffs der »arischen Abstammung« nach § 3 des Berufsbeamtengesetzes ist *nicht* die Religion maßgeblich, sondern entscheidend ist die *Abstammung*, die *Rasse*, das *Blut*. »Nichtarisch« ist *insbesondere* (nicht nur) derjenige, bei dem ein Elternteil oder ein Großelternteil der jüdischen Religion angehört hat (§ 2 der Durchführungsverordnung). Das Gesetz schließt also keineswegs aus, daß eine nichtarische Abstammung auch dann vorliegt, wenn alle Eltern- und Großelternteile zwar der jüdischen Religion *nicht* angehört haben, wenn aber die nichtarische Abstammung anderweitig festgestellt wird.«⁴ In der Praxis freilich blieb die Zugehörigkeit zur jüdischen Religion die Hauptmöglichkeit, Juden zu identifizieren.

Die in § 2 der Ersten Durchführungsverordnung zum Berufsbeamtengesetz enthaltene Definition fand dann Eingang in eine Anzahl anderer Gesetze und Verordnungen, die den sogenannten »Arierparagrafen« enthielten, zum Beispiel das »Gesetz über die Zulassung zur Patentanwaltschaft und Rechtsanwaltschaft« vom 22. April 1933, die »Verordnung über die Zulassung von Ärzten zur Tätigkeit bei den Krankenkassen« vom 9. Mai 1933, das »Schriftleitergesetz« vom 4. Oktober 1933 usw.⁵ Für die

Mitgliedschaft in der Partei und ihren Gliederungen, nicht jedoch die Zugehörigkeit zu den ihr angeschlossenen Verbänden wie der Deutschen Arbeitsfront (DAF), galten noch strengere Vorschriften: Der Ariernachweis mußte bis zum Jahr 1800 zurück erbracht werden. Ja, wenn festgestellt wurde, daß jemand vor 1800 einen jüdischen Vorfahren besessen hatte, so mußte er die Partei verlassen.⁶

Vor dem Erlaß der Nürnberger Gesetze und ihrer Durchführungsverordnungen, d. h. vor dem November 1935, gestatteten nur wenige Vorschriften, in die der Arierparagraph Eingang gefunden hatte, irgendwelche Ausnahmeregelungen. Die erste war – abgesehen vom Berufsbeamtenengesetz – im »Gesetz gegen die Überfüllung deutscher Schulen und Hochschulen« vom 25. April 1933 nebst der Ersten Durchführungsverordnung zu ihm zu finden.⁷ Obwohl beide im Prinzip den Arierparagraphen enthielten, galten anfänglich Ausnahmen für Kinder aus »Mischehen«, die vor Inkrafttreten des Gesetzes geschlossen worden waren. Eine Zeitlang wurden »Halb-« und »Vierteljuden« genauso behandelt wie »Arier«. Eine weitere Ausnahme von der Anwendung des Arierparagraphen wurde in den Bestimmungen des Reichsinnenministers für die Approbation von Ärzten und Zahnärzten vom 18. Juni 1935 zugelassen; danach durften bei »Vierteljuden« Ausnahmen gemacht werden, vorausgesetzt, daß sie »nach seelischer Haltung und entsprechendem Aussehen einwandfrei« seien.⁸

Eines der schwierigsten Probleme im Zusammenhang mit der »Mischlingsfrage« stellte sich in der Zeit vor der Verabschiedung der Nürnberger Gesetze mit der Einführung der allgemeinen Wehrpflicht. Für die Wehrmacht war der Arierparagraph am 28. Februar 1934 eingeführt worden.⁹ Am 3. April 1935 antwortete das Reichsinnenministerium auf eine entsprechende Anfrage von Major Hoßbach, Hitlers Wehrmachtsadjutanten, daß 308 000 Juden und jüdische »Mischlinge« für den Wehrdienst in Frage kämen, von denen etwa die Hälfte »Mischlinge Ersten und Zweiten Grades« seien.¹⁰ (Die Bezeichnung war im Ministerium offenbar bereits gang und gäbe.) Das war eine beträchtliche Zahl, und die Wehrmachtsspitze im allgemeinen und Hitler im besonderen waren hin- und hergerissen zwischen dem Wunsch, sich dieses Reservoir von Wehrpflichtigen nutzbar zu machen, und der Erkenntnis, daß sie dann auch auf anderen Gebieten als vollgültige deutsche Staatsbürger behandelt werden müßten. In der Kabinettsitzung, in der das Wehrgesetz vom 21. Mai 1935 verabschiedet wurde, machte der Reichsjustizminister ausdrücklich auf diesen Zusammenhang aufmerksam, woraufhin ihm der Innenminister beipflichtete.¹¹

Für das Wehrgesetz wurde folgende Lösung gefunden: Zum einen führte es in § 15 den Arierparagraphen nochmals auf,¹² zum anderen wurden in einer gemeinsamen Verordnung des Reichsinnen- und des Reichswehr-

ministeriums »über die Zulassung von Nichtariern zum Wehrdienst« vom 25. Juli 1935 Ausnahmen ermöglicht.¹³ In § 3 dieser Verordnung wurde festgelegt, daß diejenigen »Nichtarier«, die nicht mehr als zwei jüdische Großeltern hatten und für wehrtauglich befunden wurden, sich an einen Prüfungsausschuß für die Zulassung zum aktiven Wehrdienst wenden konnten. Dieser vom Reichsinnenministerium zu berufende Ausschuß sollte aus einem höheren Zivilbeamten als Vorsitzenden, einem Wehrmachtsoffizier und einem »rassekundlich und erbbiologisch geschulten Amtsarzt« bestehen. Über die Zulassungsanträge der »Mischlinge« hatte er laut Gesetzesbegründung »nach der Art ihrer bisherigen Betätigung, nach dem persönlichen Gesamteindruck und nach Prüfung der politischen Zuverlässigkeit« zu entscheiden. In der Praxis scheint es so gewesen zu sein, daß die Wehrmacht mit Freuden wehrfähige »Mischlinge« in ihre Reihen aufnahm.¹⁴ Vom Standpunkt der Partei aus ergab sich jedoch das Problem, daß diese Männer Anspruch auf die volle deutsche Staatsbürgerschaft erheben konnten, was sie alles andere als gerne sah.

Außer um die Ausnahmeregelung zum Wehrgesetz ging es den NS-Rassenpolitikern 1935 vor allem um die »Mischehen«.¹⁵ Im Frühjahr und Sommer des Jahres 1935 war in der nationalsozialistischen Bewegung immer lauter der Ruf nach offiziellen Maßnahmen laut geworden, um jede Art von sexuellen Beziehungen zwischen »Ariern« oder »Deutschblütigen«, wie sie jetzt offiziell genannt wurden, und Juden zu unterbinden; dazu gehörte auch die Ehe. Angesichts dieser Überlegungen mußte die Frage, wer als Jude gelten solle und wie die »Mischlinge« zu behandeln seien, akute Bedeutung erlangen. Die Voraussetzungen für radikale Maßnahmen schienen im Herbst 1935 günstig. Nach der widerstandslosen Einführung der Wehrpflicht und der Angliederung des Saargebiets schien eine Rücksichtnahme auf eventuelle Reaktionen des Auslands nicht mehr erforderlich. Allerdings mußte das Regime möglichst rasch handeln; denn 1936 sollten in Deutschland die Olympischen Spiele stattfinden. Wenn es nicht gelang, das Problem bis Ende 1935 zu lösen, standen die Machthaber vor der Wahl, entweder ein weiteres Jahr zu warten oder einen eventuellen Boykott der Olympiade durch das Ausland in Kauf zu nehmen. Ihr zeitlicher Handlungsspielraum war gering. Aus dieser Situation erklärt sich teilweise, warum es Hitler plötzlich so eilig hatte, das »Gesetz zum Schutze des deutschen Blutes und der deutschen Ehre« sowie das »Reichsbürgergesetz« während des Parteitages im September 1935 in Nürnberg durchzupeitschen.¹⁶

Die Vertreter des Reichsinnenministeriums, Staatssekretär Dr. Wilhelm Stuckart und vor allem der Referent für Rassenfragen im Amt I des Ministeriums, Dr. Bernhard Lösener, hatten versucht, das Problem der

»Mischlinge« im Zusammenhang mit dem »Blutschutzgesetz« dadurch zu regeln, daß sie den Satz einfügten: »Dieses Gesetz gilt nur für Volljuden.«¹⁷ Hitler hatte den Satz jedoch kurz vor der Veröffentlichung des Gesetzestextes mit Bleistift gestrichen, gleichzeitig aber Anweisung gegeben, daß er in dem von der offiziellen Presseagentur, dem Deutschen Nachrichtenbüro (DNB), verbreiteten Text beibehalten werden solle. Dieses widersprüchliche Verhalten spiegelte Hitlers ambivalente Einstellung zur Mischlingsfrage nur allzu gut wider.

Da Hitler den Satz gestrichen hatte, war noch immer die Frage offen, auf wen das Gesetz denn nun angewendet werden sollte. Wenn es sich nicht auf Volljuden beschränkte, wie jüdisch mußte man sein, damit es sich für einen auswirkte? Dieses Problem mußte zwischen den Beamten des Reichsinnenministeriums – vor allem Lösener und Stuckart – auf der einen und dem Reichsärztführer, Dr. Gerhard Wagner, seinem Vertreter, Dr. Friedrich Bartels, sowie dem Leiter des Rassenpolitischen Amtes der NSDAP, Dr. Walter Gross, auf der anderen Seite geklärt werden, also jenen Männern, die man als die professionellen Rassisten bezeichnen könnte.¹⁸ Nach Lösener brachten die Vertreter der Partei sofort ihre Maximalforderungen vor, »vor allem die Ausdehnung des Judenbegriffs bis einschließlich der Vierteljuden (Wagner sogar zuerst bis einschließlich der Achteljuden), Zwangsscheidung der Mischehen, Sterilisierungen verschiedener Grade usw.«. Lösener fuhr fort: »Wir [d. h. die Ministerialbeamten] kämpften dagegen mit der Fülle meiner gesammelten Argumente.«¹⁹ Gleichwohl lassen sich diese extremen Forderungen in keinem der ausführlichen Entwürfe für die beiden Durchführungsverordnungen nachweisen. Das kann daran liegen, daß die radikalen Vorstellungen bereits in der ersten Woche des Planungsprozesses blockiert wurden. Mit Sicherheit läßt sich nur sagen, daß sie weder im ersten erhalten gebliebenen Entwurf (Nr. 6 vom 22. September 1935) noch in irgendeinem der späteren Entwürfe auftauchen.²⁰

Beim Entwurf der beiden Verordnungen ging es vor allem um zwei Ziele: erstens darum, klar die Grenze zwischen »Mischlingen« und Juden einerseits, »Mischlingen« und »Staatsangehörigen deutschen oder artverwandten Blutes« andererseits zu ziehen; zweitens darum, die Stellung der »Mischlinge« hinsichtlich sexueller Beziehungen im allgemeinen und der Ehe im besonderen zu definieren.²¹ Das erste Ziel war Gegenstand der Verordnung zum »Reichsbürgergesetz«, das zweite Thema der Verordnung zum »Blutschutzgesetz«.

Die ersten erhalten gebliebenen Verordnungsentwürfe sind als »6. Fassung« gekennzeichnet und datieren vom 22. September 1935; sie lagen also eine Woche nach Inkrafttreten der Nürnberger Gesetze vor.²² Sie wurden mit einem erläuternden Begleitschreiben Stuckarts an Wagner ge-

schickt, in dem auf ein früheres Schreiben vom Verbindungsstab des Stellvertreters des Führers Bezug genommen wird, »das die Entscheidungen des Führers zu diesen drei Verordnungen enthielt.«²³ Es ist nicht klar, wie Hitlers Stellungnahme aussah, aber wahrscheinlich wurden die neuen Fassungen der Verordnungen mit dem Datum des 22. Septembers im Hinblick auf diese Entscheidungen erarbeitet. Stuckart wies darauf hin, daß der Begriff Jude »in der ersten Verordnung zum Reichsbürgergesetz definiert« worden war. Wir sind nicht im Besitz dieses früheren Entwurfs, aber später bezog sich Stuckart auf die Bestimmung »mehr als zwei Großelternteile«, die offenbar in ihm gestanden hatte. Jetzt schlug der Staatssekretär vor, die Definition einzuengen, und führte in der 6. Fassung eine neue Formulierung ein: »Jude ist, wer von *mindestens drei* der Rasse nach *volljüdischen* Großeltern abstammt.«²⁴ Diese Veränderung versah er mit folgendem Kommentar: »Diese Begriffsbestimmung bedeutet, daß alle Mischlinge mit 75 % und mehr Judenblut einwandfrei und leicht feststellbar als Juden gelten; daß dagegen alle deutsch-jüdischen Mischlinge unter 75 % Judenblut Nichtjuden im Sinne des Gesetzes sind.« Die Einführung des Präfixes »voll« vor »jüdisch« in diesem Entwurf, der in allen folgenden Versionen erhalten blieb, war entscheidend. Diese Definition bewahrte zum Beispiel alle diejenigen, die zwei jüdische Großeltern und ein halb-jüdisches Großeltern teil hatten, davor, als Juden zu gelten.

Während es in der ersten Verordnung zum »Reichsbürgergesetz« vornehmlich um die Bestimmung des »Juden« gegangen war, stand bei der ersten Verordnung zum »Blutschutzgesetz« die Definition des »Mischlings« im Mittelpunkt, die laut Stuckart »bisher nicht festgelegt war«. Nach seiner Ansicht war die Grenze »zwischen den deutschblütigen Staatsangehörigen und den staatsangehörigen deutsch-jüdischen Mischlingen ... zweckmäßig und sinnvoll bei den Vierteljuden zu ziehen, so daß Vierteljuden und Mischlinge stärkeren Bluteinschlages bis zum Dreivierteljuden ausschließlich die deutsch-jüdischen Mischlinge im Sinne des Gesetzes sind.« In § 1 (3) der 6. Fassung hieß es daher: »Deutsch-jüdischer Mischling ist, wer von mindestens einem der Rasse nach volljüdischen Großeltern teil abstammt.«²⁵ Darüber hinaus wurde in der Verordnung die Eheschließung zwischen Juden und »Mischlingen« sowie zwischen »Mischlingen« verboten, nicht jedoch zwischen »Mischlingen« und Deutschblütigen.

Die enggefaßte Definition des Begriffs »Jude« und die weitgefaßte des Begriffs »Mischling« in den Entwürfen des Reichsinnenministeriums stellte jedoch die Vertreter der Partei nicht zufrieden. Zudem erhielten sie von einer Abteilung des Ministeriums selbst wirksame Unterstützung. Am 25. September legte der Leiter der Abteilung Volksgesundheit, SS-Oberführer Dr. Arthur Gütt, ein Memorandum vor, das den Titel trug:

»Welche Forderungen muß der Erbbiologe hinsichtlich der Lösung der Judenfrage erheben?«²⁶ Einerseits unterstrich er, daß sich durch Vermischung der Viertel- und Halbjuden ein völliges Verschwinden der jüdischen Merkmale nicht erreichen lasse. Es könnten also durch immer weitere Vermischung mit Halb- oder Vierteljuden keine rein deutschblütigen Menschen entstehen. Dagegen sei es ohne weiteres möglich, durch die Verbindung von »Mischlingen« mit »Deutschblütigen« die jüdischen Eigenschaften immer weiter aufzuteilen, so daß man von einer in jeder Generation stärker werdenden Verdünnung reden könne, vorausgesetzt, daß nicht wieder eine Rückkreuzung mit Juden oder »Mischlingen« eintrete. Gütt wies daher mit Nachdruck darauf hin, daß man, wenn man nicht neben den Juden eine deutsch-jüdische Mischlingsrasse verewigen wolle, sich dazu entschließen müsse, die »Mischlinge« im deutschen oder im jüdischen Volk aufgehen zu lassen. Entschließe man sich zu dieser Lösung, solle Vierteljuden die Heirat mit deutschblütigen Personen ohne Einschränkung gestattet, die Ehe mit Volljuden oder jüdischen Mischlingen aber verboten werden. Was die Halbjuden betreffe, sei eine andere Regelung erforderlich:

»1) Halbjuden darf die Ehe mit deutschblütigen Personen nur nach einer Auslese auf Grund einer besonderen Genehmigung gestattet werden. 2) die Ehe mit jüdischen Mischlingen ist Halbjuden zu verbieten. 3) Halbjuden, die nach 1) eine Genehmigung zur Eheschließung mit Deutschblütigen nicht erhalten haben und denen auch die Anerkennung als Reichsbürger versagt wird, sind damit automatisch als dem jüdischen Bevölkerungsteil zugehörig zu erklären. Dasselbe trifft auf diejenigen Halbjuden zu, denen die Genehmigung zu einer Ehe mit Juden erteilt ist oder die mit Juden verheiratet sind.«²⁷

Die Beurteilung des einzelnen Halbjuden bei dieser Auslese sollte »sowohl nach der äußeren Erscheinung wie nach der Charakteranlage und nach seelischen oder sonstigen Fähigkeiten« vorgenommen werden. Bei der Prüfung würde man »Nachkommen von Ostjuden, solche mit stark jüdischem Aussehen, Erbkrankte wie alle diejenigen abzulehnen haben, die einen schlechten Leumund oder gar verbrecherische Neigungen« besäßen. Schließlich solle man, »wenn eine Beruhigung der Weltmeinung und der Gemüter in Deutschland eingetreten« sei, auch »auf Antrag eines Halbjuden die Zulassung seiner freiwilligen Sterilisierung in Erwägung ziehen.« Gütt schloß: »Grundsätzlich ist daran festzuhalten, daß die Verbindung besonders hochwertiger deutschblütiger Menschen mit deutsch-jüdischen Mischlingen nicht zu empfehlen ist. Eine staatliche Förderung der Eheschließung von Deutschblütigen mit deutschjüdischen Mischlingen kann daher nicht in Frage kommen, sondern es ist danach zu streben, daß sie

entweder unverheiratet bleiben und möglichst keine Kinder zeugen oder daß diese Mischlinge lediglich Verbindungen mit dem instinktloseren Teil der deutschen Bevölkerung eingehen.«²⁸

Dieses Memorandum ist so ausführlich zitiert worden, weil es mit großer Wahrscheinlichkeit die Forderungen ziemlich gut widerspiegelt, die dem Ministerium von Vertretern der Partei vorgetragen wurden und für die wir sonst keine Beweise haben. Gütt hatte lange mit den Berufsrassisten in der NSDAP in Verbindung gestanden und war auf ihren Vorschlag hin auf seinen Posten im Reichsinnenministerium berufen worden.

Durch den Druck von seiten der Parteivertreter und die Intervention von Gütt wurde der Status der Halbjuden – jener Personen mit zwei volljüdischen Großeltern – von nun an das Schlüsselproblem in der Debatte. Denn obwohl in einem frühen Stadium zwischen den beiden Seiten eine Einigung darüber erzielt worden zu sein scheint, daß Vierteljuden als »Mischlinge« und Dreivierteljuden als Juden einzustufen seien, war die Partei nicht bereit zuzulassen, daß Halbjuden ohne weiteres mit Vierteljuden gleichgesetzt würden, wie es das Ministerium in der 6. Fassung der Durchführungsverordnung zum »Blutschutzgesetz« plante. Es bestand darauf, daß Halbjuden in irgendeiner Form einem Auswahlprozeß unterworfen sein sollten, nach dessen Ergebnis sie rechtlich zum Teil den Juden gleichgestellt und zum Teil als »Mischlinge« behandelt würden. Damit verschob sich die Debatte auf die Frage, wie diese Auswahl erfolgen sollte. Anfangs akzeptierten beide Seiten den Grundsatz, daß Halbjuden als »Mischlinge« eingestuft werden sollten, es sei denn, daß irgendwelche besonderen Kriterien auf sie zuträfen; unterschiedlicher Auffassung waren sie jedoch über den Inhalt dieser Maßstäbe.

Diese Meinungsverschiedenheiten kamen in zwei alternativen Entwürfen zum Ausdruck, die im Lauf der letzten September- und der ersten Oktoberwoche 1935 vom Ministerium vorbereitet wurden.²⁹ In der Fassung B der ersten Verordnung zum Reichsbürgergesetz, die die Ansicht der Ministerialbeamten wiedergab, wurde eine neue Kategorie von Juden eingeführt, nämlich die jener Halbjuden, die a) der jüdischen Religionsgemeinschaft angehörten, angehört hatten oder künftig Aufnahme in sie fänden; b) mit einem Juden verheiratet waren, gewesen waren oder sich künftig mit einem verheiraten würden; c) aus einer Ehe stammten, die nach dem Inkrafttreten des Gesetzes geschlossen würde; oder d) nach dem 31. Juli 1936 außerehelich geboren würden.³⁰ Diese Fassung B nahm den Behörden das Recht, über die Zuordnung der Halbjuden zu entscheiden; sie besaßen höchstens das allgemeine Recht, Personen den vorläufigen Bürgerbrief zu entziehen, die

unter den § 2 (2) des Reichsbürgergesetzes fielen. Halbjuden sollten nach der Vorlage grundsätzlich als Deutsche behandelt werden, es sei denn, daß sie der jüdischen Religionsgemeinschaft angehörten bzw. jüdisch verheiratet waren; unter diesen Bedingungen waren sie dann dem Judentum zuzurechnen.

Die Partei betrachtete diese Auswahlkriterien für Halbjuden, die ja weitgehend auf deren freier Entscheidung beruhten, als unzureichend. In der Fassung A der ersten Verordnung zum Reichsbürgergesetz, die ihre Ansichten widerspiegelte, führten die Autoren daher das Prinzip der »Zwangssortierung« ein, indem sie drei weitere Kriterien zu den oben genannten hinzufügten: Ein »Mischling« sollte auch dann als Jude gelten, wenn ihm d) die Genehmigung zu einer Ehe mit einem Staatsangehörigen deutschen der artverwandten Blutes versagt wurde, e) die Genehmigung zu einer Ehe mit einem Juden erteilt wurde, f) das Reichsbürgerrecht verweigert oder entzogen wurde.³¹

Bezüglich der Zuordnung der Halbjuden unterschieden sich auch die beiden Versionen der ersten Verordnung zum Blutschutzgesetz. Beide Seiten akzeptierten das Heiratsverbot zwischen Juden und Vierteljuden, das Heiratsverbot zwischen »Mischlingen« und das Verbot außerehelichen Verkehrs zwischen Juden und »Mischlingen«. Fassung A (Partei) enthielt jedoch zusätzlich noch folgenden Passus: »Mischlinge mit zwei volljüdischen Großeltern teilen bedürfen zur Eheschließung der Genehmigung des Reichsministers des Innern oder der von ihm bestimmten Stelle. Das Verfahren regelt der Reichsminister des Innern im Einvernehmen mit dem Stellvertreter des Führers.«³² In einem weiteren Passus wurde festgelegt, daß ein Halbjude, sofern ihm das endgültige Reichsbürgerrecht verliehen worden sei, der Genehmigung zu einer Ehe mit einer Person deutschen oder artverwandten Blutes nicht bedürfe; wenn es ihm jedoch versagt oder entzogen worden wäre, so sei ihm ohne Genehmigung allein die Eheschließung mit einem Juden gestattet.³³ Fassung B (Ministerium) schloß diese beiden Klauseln jedoch aus, das heißt, Halbjuden sollte erlaubt sein, sowohl Juden als auch Staatsangehörige deutschen oder artverwandten Blutes zu ehelichen.

Mitten während dieser Debatte wurden Stuckart und Lösener am 29. September 1935 nach München befohlen, wo Hitler bei einer Sitzung der Parteispitze in der Mischlingsfrage eine Entscheidung treffen wollte.³⁴ Nach Lösener wurden sie von Dr. Bartels mit den Worten begrüßt: »Der Führer hat die Halbjuden zu den Juden geschlagen.« In der Tat entwickelte Hitler, wie sich Lösener weiter erinnerte, »zunächst das ganze Mischlingsproblem und zwar mit einer mich verblüffenden Sachkenntnis und Vollständigkeit«, schloß dann jedoch »mit der Bemerkung, es bedürfe noch der

Klärung einiger Punkte, die im Einvernehmen zwischen Partei und Innenministerium demnächst erfolgen werde«. Anscheinend wurden Hitler irgendwann zwischen dem 29. September und dem 5. Oktober die beiden Entwürfe zu den Verordnungen zur Entscheidung vorgelegt, und er entschied sich mit einer kleinen Änderung³⁵ für Fassung A. In § 5 der Verordnung zum Reichsbürgergesetz wurden zwei zusätzliche Kriterien eingeführt, nach denen Halbjuden als Juden zu gelten hätten, nämlich 1. wenn sie aus Ehen stammten, deren nichtjüdischer Partner zum Judentum übergetreten war, oder 2. wenn ihnen die Eheschließung überhaupt untersagt war.³⁶

Da die abgewandelte Fassung A der beiden Verordnungen vom 5. Oktober vorgeblich Hitlers Zustimmung erhalten hatte, arbeitete das Ministerium Ausführungsvorschläge dazu aus.³⁷ In dieser Denkschrift ging es von der Annahme aus, daß es wünschenswert sei, die Kategorie »Halbjuden« fallen zu lassen; diese sollten entweder als Juden oder als »Mischlinge« eingestuft werden, und zwar entweder, wenn sie mit 25 Jahren den Reichsbürgerbrief erhielten, oder im Augenblick der Eheschließung, falls sie früher erfolgte. Was die Zuordnungskriterien betrifft, versuchten die Verfasser der Denkschrift, den Vorgang so rational wie möglich zu gestalten. So hieß es darin: »Der rassebiologische Gesichtspunkt wird gegenüber dem gesamtpolitischen Gesichtspunkt in den Hintergrund zurücktreten«, und zwar deshalb, weil »eine Unterscheidung der einzelnen Halbjuden ... nach den Mendelschen Gesetzen eine willkürliche« wäre, weil »bei den Nachkommen die bei den Vorfahren verdeckten Eigenschaften wieder durchschlagen und dominierend sein« könnten.³⁸ Am Schluß hieß es: »Für die Sortierung entscheidend werden daher nur die familiengeschichtlichen und die gesamtpolitischen Gesichtspunkte sein können«, selbst wenn »unter Umständen der unter rassebiologischen Gesichtspunkten (in seinem Erscheinungsbild) jüdisch bestimmte Halbjude auf die deutsche Seite sortiert werden wird«.³⁹

Obwohl sich der Führer für Fassung A ausgesprochen hatte, blieb das Ministerium überzeugt, daß Fassung B nicht nur die beste Lösung biete, sondern Fassung A auch schwerwiegende Nachteile aufweise. Bei der in Fassung A vorgeschlagenen »Zwangssortierung« der Halbjuden entstanden Probleme. Zum Beispiel hätten Halbjuden unter 25 Jahren, die weder verheiratet seien noch der jüdischen Religion angehörten, das Recht, vor ihrer Zuordnung zu der einen oder anderen Kategorie außerehelich mit Deutschblütigen straflos zu verkehren, und das, obwohl noch nicht klar sei, welcher Seite sie mit fünfundzwanzig Jahren endgültig zugeschlagen würden. Die Ministerialbeamten erkannten klar, daß dieser Punkt bei Hitler verfangen würde; er wurde deshalb von Staatssekretär Pfundtner

in einer Aktennotiz für Frick besonders hervorgehoben; Pfundtner legte Frick nahe, Hitler eigens darauf aufmerksam zu machen, obwohl dieser »sich bereits für die A-Lösung ausgesprochen« hätte.⁴⁰ Gleichzeitig wies Pfundtner darauf hin, daß auch das Justizministerium nach einer Mitteilung Löseners zu bedenken gebe, daß »nur die B-Lösung – also die Selbstsortierung – aus juristischen und menschlichen Gründen möglich sei, wenn anders nicht der Korruption und Erpressung Tür und Tor geöffnet werden sollte«.⁴¹

Pfundtner beauftragte Lösener, die gegen die A-Lösung sprechenden Bedenken noch einmal zusammenzufassen. Dieser legte seine Schlußfolgerung in einem langen Memorandum vom 11. Oktober dar. Nach einer vernichtenden Kritik an den beiden alternativen Lösungen – Sortierung der Halbjuden durch Behördenentscheidung (Fassung A) und grundsätzliche Gleichstellung der Halbjuden mit den Volljuden – faßte er die Vorteile von Fassung B (automatische Sortierung der Halbjuden ohne behördliche Entscheidung) folgendermaßen zusammen: »1) Sofortige Lösung des Mischlingsproblems und demnach *sofortige Ruhe* auf diesem besonders heiklen Gebiet der inneren Politik. 2) Die innere Geschlossenheit wird gefördert, die Kritik vom Ausland her findet keinen tatsächlichen Anhaltspunkt. 3) Nur so wird eine positive Judengesetzgebung auch in der Wirtschaft ermöglicht und eine weitere Stärkung des ohnehin mächtigen jüdischen Elementes in der Wirtschaft vermieden. 4) Es sind keine behördlichen Sortierungsentscheidungen notwendig, also fallen Fehlentscheidungen und Anstoß zur Korruption fort. 5) Es werden keine Familien auseinandergerissen. 6) Es treten keine unhaltbaren Zustände im Strafrecht und keine damit verbundenen Erpressungen ein. 7) 200 000 Halbjuden werden zu Anhängern anstatt zu Feinden des neuen Staates (also 200 000 plus anstatt 200 000 minus, somit Differenz 400 000). 8) 45 000 Männer im wehrfähigen Alter erwerben die gesetzliche Fähigkeit zum Dienst mit der Waffe im Frieden. 9) Die Notwendigkeit von Ausnahmen im nennenswerten Umfang besteht nicht. 10) Die rassebiologischen Bedenken, die an sich schon gering sind, können den Vorteilen der Lösung gegenüber kaum ins Gewicht fallen.«⁴²

Lösener fügte der Denkschrift einen Zusatz hinzu, in dem er betonte, da die Judenfrage »nicht nur eine deutsche, sondern eine Weltangelegenheit« sei, müsse für Deutschland eine Lösung gefunden werden, »die durch ihre Einfachheit, Klarheit und große Linie ohne weiteres geeignet ist, den übrigen Nationen zum Vorbild ihrer Maßnahmen zu dienen«.⁴³ Nur Fassung B könne zu einer solchen erfolgreichen Lösung führen.

Eine Woche später, am 18. Oktober, legte das Ministerium eine überarbeitete Version von Fassung B zur Verordnung zum Reichsbürgergesetz

vor, die in § 5 einen neuen Abschnitt aufwies, wonach ein Halbjude als Jude zu gelten habe, wenn er »sich laut einer vom Reichsminister des Innern im Einvernehmen mit dem Stellvertreter des Führers getroffenen Feststellung seinem Wesen und Verhalten nach zum Judentum bekennt«.44 Diese Hinzufügung bedeutete, daß *de facto* das Prinzip der Zwangssortierung als Ausnahme, wenn auch in sehr flexibler Weise, in Fassung B Eingang fand. Freilich mißlang dieser Versuch, der Partei Fassung B schmackhafter zu machen: Am 29. Oktober legten die Parteivertreter völlig neue Entwürfe der beiden Verfügungen (»Fassung Dr. Wagner«) vor, die, wie sie behaupteten, den Willen des Führers wiedergäben.45

Der neue Entwurf der Verordnung zum Reichsbürgergesetz unterschied sich nicht nur stark von der Ministeriumsversion (Fassung B), sondern auch von der Parteiversion (Fassung A). Waren in den bisherigen Entwürfen Personen mit zwei jüdischen Großeltern außer unter genau festgelegten Umständen als »Mischlinge« definiert worden, wurde das Verfahren in der neuen Parteiversion (Fassung Dr. Wagner) umgekehrt: Alle diese Personen sollten danach als Juden gelten, es sei denn, sie wären: a) beim Inkrafttreten des Reichsbürgergesetzes mit einer Nichtjüdin verheiratet oder b) durch den Führer und Reichskanzler zum Nichtjuden erklärt worden. Solche Verfügungen des Führers sollten auf Vorschlag eines beim Obersten Parteigericht eingerichteten besonderen Senats ergehen. Personen, auf die eines dieser beiden Kriterien zutraf, sollten zusammen mit den Vierteljuden die Kategorie »jüdische Mischlinge« bilden. Darüber hinaus sollte auch der nichtjüdische Ehegatte eines Juden als Jude gelten. Die durch Eheschließung zu Juden gewordenen »Deutschblütigen« und Vierteljuden sollten wieder Deutsche bzw. »Mischlinge« werden, wenn die Ehe durch Tod, Scheidung oder Nichtigkeitserklärung aufgelöst würde und zu diesem Zeitpunkt Kinder aus der Ehe nicht vorhanden seien.

Obwohl die Vertreter der Partei behaupteten, ihre neue Fassung entspreche dem Willen des Führers, war das Ministerium immer noch nicht bereit, seine Position aufzugeben. Die erste Reaktion der Beamten bestand darin, die Angelegenheit mit den Parteivertretern zu diskutieren und sodann – mit der Begründung, das, »was als Wille des Führers angegeben worden« sei, »in eine juristisch bessere Form zu bringen« – einen abgeänderten Entwurf der »Fassung Dr. Wagner« vorzulegen.46 In dieser leicht abgewandelten Version wurde der Status des »Mischlings« auf jene Halbjuden ausgedehnt, die mit Vierteljuden oder mit *männlichen* wie weiblichen Deutschblütigen verheiratet waren.47 Gleichwohl wurden auch diese Modifikationen vom Ministerium offensichtlich als inadäquat betrachtet. Abteilung I gab immer noch ihrer ursprünglichen Fassung B den Vorzug.48 Darüber hinaus scheint die Angelegenheit trotz der Beteuerungen der Parteivertreter, sie hätten für

ihre »Fassung Dr. Wagner« Hitlers Unterstützung, immer noch nicht endgültig entschieden gewesen zu sein, denn sie sollte auf der für den 5. November angesetzten Chefbesprechung unter Hitlers Vorsitz nochmals zur Sprache kommen.⁴⁹ Lösener erhielt daher den Auftrag, in einer weiteren Denkschrift erneut die Vorteile des Ministerialentwurfs und die Nachteile des Parteientwurfs darzustellen, und so legte er am 2. November drei Memoranden vor, in denen die unterschiedlichen Fassungen kommentiert und miteinander verglichen wurden.⁵⁰

Lösener wiederholte in diesen Memoranden viele Punkte, die er bereits in seiner vorhergehenden Denkschrift vom 11. Oktober aufgeführt hatte. Er wies vor allem mit Nachdruck darauf hin, daß das Judenproblem nicht nur ein rassebiologisches, sondern ein gesamtpolitisches Problem sei. Er schloß: »Bei der Lösung des Halbjudenproblems müssen schließlich erwogen werden die Wirkungen auf die Olympiade, auf das Verhältnis Deutschlands zu England, auf die wirtschaftlichen Beziehungen Deutschlands zum Ausland, auf die immer stärker auftretende Erscheinung der Kapitalflucht, die sich auf die deutsche Währung auszuwirken vermag.«⁵¹

Es war anzunehmen, daß diese Argumente Eindruck auf Hitler machen würden. Um ganz sicherzugehen, daß die diplomatischen und wirtschaftlichen Auswirkungen des Mischlingsproblems auch wirklich gebührend Beachtung fänden, versuchte das Innenministerium, sich der Unterstützung von Außenminister von Neurath und Wirtschaftsminister Schacht zu versichern. Beiden wurden zu diesem Zweck Kopien der Lösener-Memoranden zugeleitet.⁵² Die Zustimmung des Reichsjustizministeriums war bereits sicher. Schacht wiederum mobilisierte das Reichsbankdirektorium zu einer Intervention bei Lammers: Für die »schwer ringende deutsche Wirtschaft seien die endgültige Klarstellung der Rechte der Juden auf wirtschaftlichem Gebiet, die endgültige und klare Abgrenzung des von den neuen Gesetzen betroffenen Personenkreises und die unbedingte Sicherung dieser Rechte« von entscheidender Bedeutung.⁵³ Die für den 5. November vorgesehene Chefbesprechung sagte Hitler jedoch ab. Offenbar war er nicht bereit, einer Beratung vorzusitzen, bei der die Auffassungen der Vertreter des Staates und der Partei zu weit auseinandergingen. Die Kontrahenten waren daher soweit wie zuvor und mußten den Konflikt untereinander austragen.

Am 5. November legte Stuckart drei Alternativentwürfe für die erste Verordnung zum Reichsbürgergesetz vor.⁵⁴ Der eine Vorschlag griff die Fassung B des Innenministeriums wieder auf, allerdings mit einem weiteren Zugeständnis an die Partei. Als Juden sollten nicht nur Halbjuden gelten, die *nach* der Verabschiedung der Verordnung einen Juden oder Dreivierteljuden heirateten, sondern auch diejenigen, die es schon *vorher* getan

hatten. Der zweite Vorschlag sah vor, die Halbjuden der Forderung Wagners entsprechend der jüdischen Seite zuzuordnen, beseitigte aber die Bestimmung, nach der die nichtjüdischen Ehegatten von Juden zu Juden gestempelt und nach der Auflösung der Ehe wieder deutschblütig werden sollten («Rassenwechsel»). Der dritte Vorschlag ging begrifflich von der Fassung B aus, das heißt: Halbjuden wurden grundsätzlich als »Mischlinge« definiert; diese Entscheidung wurde aber sogleich dadurch aufgehoben, daß unverheiratete Halbjuden den Juden zugeordnet, also tatsächlich nur Halbjuden als »Mischlinge« anerkannt wurden, die mit »Ariern« verheiratet waren.

Am 6. November suchte Stuckart den Verbindungsstab auf, um für die Durchführungsverordnungen zu den beiden »Nürnberger Gesetzen« eine Lösung des Halbjudenproblems vorzuschlagen.⁵⁵ Er erklärte nachdrücklich, daß die Halbjuden »nach den Mendelschen Gesetzen 50 % jüdische und 50 % deutsche Erbmasse« hätten und daher als besondere Kategorie zu behandeln seien, nämlich als »deutsch-jüdische Mischlinge«, die aufgrund verschiedener Gesetze bereits diskriminiert würden. Was die Verordnung zum »Blutschutzgesetz« betreffe, sei in den Entwürfen sowohl des Ministeriums als auch der Partei bisher übereinstimmend davon ausgegangen worden, daß Halbjuden ebenso wie Vierteljuden nur Deutschblütige heiraten dürften. Ziel dieser Maßnahme sollte ohne Zweifel sein, eine rasche »Verdünnung« des jüdischen Blutes zu gewährleisten. Stuckart schlug jetzt vor, nur Vierteljuden die Heirat oder sexuelle Beziehungen mit Deutschblütigen zu erlauben, Halbjuden dagegen lediglich zu gestatten, entweder Juden bzw. Dreivierteljuden oder Halbjuden zu heiraten. Im ersten Fall sollten sie dann automatisch Juden werden, im zweiten Halbjuden (Mischlinge) bleiben. Bei der Beschränkung der Heiratsmöglichkeiten der Halbjuden auf Juden oder Dreivierteljuden gab Stuckart offensichtlich dem Druck der Partei nach. Seine Auffassung, daß Halbjuden die Heirat untereinander gestattet werden könne, rechtfertigte er mit den Ansichten des Rassenforschers Hans F. K. Günther, wonach aus Ehen zwischen Halbjuden im allgemeinen wenige oder gar keine Nachkommen zu entstehen pflegten. Es sei daher damit zu rechnen, daß die halbjudische Mischlingsrasse in einigen Generationen aussterben werde.

In bezug auf das »Reichsbürgergesetz« schlug Stuckart, nachdem er der Partei die möglichen Entscheidungen deutlich gemacht hatte, vor, die Ministerialfassung der Verordnung anzunehmen, die im Prinzip vorsah, die Halbjuden in die Kategorie der »Mischlinge« einzuordnen. Er wies darauf hin, daß zwar solche »Mischlinge« theoretisch Reichsbürger werden könnten und sie auch das vorläufige Reichsbürgerrecht bekommen würden, daß es aber trotzdem möglich sei, »durch eine interne Anweisung anzuordnen,

daß Halbjuden grundsätzlich und generell das Reichsbürgerrecht nicht gegeben würde«. In notwendigen Ausnahmefällen könne es jedoch geschehen, ohne daß der Judenbegriff durchlöchert werden müsse. Dagegen sei eine solche Aushöhlung durch Ausnahmen in vielen Einzelfällen unvermeidlich, wenn er – wie in der Fassung Dr. Wagner – von vornherein den Halbjuden mit umfasse. Bezeichnenderweise wünschten die Parteivertreter, diese Passage aus dem »Diktat Stuckart« im Schlußprotokoll zu streichen, da sie einen der schwächsten Punkte ihrer Fassung deutlich machte.⁵⁶ Nicht minder bezeichnend war es, daß Stuckart Frick wissen ließ, er habe zwar wegen der Streichung keine Schwierigkeiten gemacht, halte es aber »doch für sehr zweckmäßig, wenn in der mündlichen Besprechung mit dem Führer der in diesem Satz enthaltene Gedanke zum Ausdruck gebracht wird«. Schließlich wies Stuckart noch darauf hin, daß »unübersehbare praktische Konsequenzen nicht zu vermeiden« seien, wenn man, dem Willen der Partei entsprechend, den arischen Ehegatten eines Juden als Juden behandle. Es sei daher zweckmäßiger, ihn gesetzlich als »Mischling« zu behandeln.

Der Vorschlag zur Lösung der Halbjudenfrage, den Stuckart im Verbindungsstab diktiert hatte, fand Hitlers Billigung. Noch am selben Tag (6. November) wurden auf dieser Grundlage neue Fassungen der Durchführungsverordnungen entworfen und sowohl von Dr. Wagner als auch vom Stellvertreter des Führers gutgeheißen.⁵⁷ Der revidierte Entwurf der Ersten Verordnung zum »Blutschutzgesetz« war mit dem letzten, am 14. November veröffentlichten mehr oder weniger identisch.⁵⁸ Er enthielt, dem Vorschlag Stuckarts entsprechend, für die Vierteljuden das Verbot, eine Ehe mit Juden, Halb- oder anderen Vierteljuden einzugehen sowie für die Halbjuden in § 3 das Verbot, »Deutschblütige« oder Vierteljuden zu heiraten. Gleichwohl konnte der Führer nach § 15 bestimmte Personen von den Einschränkungen nach § 3 ausnehmen.

Die Schlußfassung der ersten Verordnung zum »Reichsbürgergesetz«, die ebenfalls am 14. November veröffentlicht wurde, unterschied sich in einem wichtigen Punkt von Stuckarts Entwurf vom 6. November. In ihm war in § 5 (2) noch vorgesehen gewesen, daß derjenige jüdische »Mischling« als Jude zu gelten habe, »der sich laut einer vom Reichsminister des Innern im Einvernehmen mit dem Stellvertreter des Führers getroffenen Feststellung seinem Wesen und Verhalten nach zum Judentum bekennt«. Dieses Überbleibsel des Prinzips der »Zwangssortierung«, das ein bedeutungsvolles Zugeständnis an die Partei dargestellt hatte, wurde in der zuletzt veröffentlichten Fassung gestrichen.

Die in der ersten Verordnung zum »Reichsbürgergesetz« enthaltene Definition des Juden war in absurder Weise widersprüchlich und konnte

bemerkenswerte Anomalien zur Folge haben. Daher gab das Reichsinnenministerium in einem Runderlaß vom 26. November 1935 zum Verbot rassischer Mischehen folgende Erklärung ab: »Bei der Beurteilung, ob jemand Jude ist oder nicht, ist grundsätzlich nicht die Zugehörigkeit zur jüdischen Religionsgemeinschaft, sondern zur jüdischen Rasse maßgebend. Um Schwierigkeiten bei der Beweisführung auszuschließen, ist aber ausdrücklich bestimmt, daß ein Großelternteil, der der jüdischen Religionsgemeinschaft angehört hat, ohne weiteres als Angehöriger der jüdischen Rasse gilt; ein Gegenbeweis ist nicht zulässig.«⁵⁹ Nach diesem Erlaß galt ein Großelternteil, der zwar deutscher Abstammung oder deutschen »Blutes« war, aber trotzdem der jüdischen Religion angehörte, bei der Eingruppierung seiner Enkel als »volljüdisch«. Ja, nach dieser Regel war es möglich, daß ein Vierteljude als Jude eingestuft wurde – nämlich dann, wenn er ein jüdisches und drei »deutschblütige« Großelternteile hatte, von denen eines der jüdischen Religionsgemeinschaft angehörte, und er selbst zudem dem jüdischen Glauben anhing. Auf der anderen Seite durfte jemand, der zwei jüdische und zwei halb-jüdische Großeltern, also 75 % jüdischen Blutes hatte, nur dann als Jude eingestuft werden, wenn eines von seinen halb-jüdischen Großelternteilen sich zum jüdischen Glauben bekannt hatte, denn nach dem Gesetz war es nicht erlaubt, Prozentsätze »jüdischen Blutes« zu addieren. Nach dem »Reichsbürgergesetz« galten Großeltern je nach der Religionszugehörigkeit entweder als Volljuden oder »Vollarier« bzw. Deutschblütige. Über diese Anomalien war man sich damals sehr wohl im klaren, doch wurden sie offenbar in Kauf genommen, um überhaupt ein System zur Judenidentifikation zu haben; in der Praxis kamen solche Anomalien ja wahrscheinlich doch ziemlich selten vor.

Fassen wir zusammen: In der Debatte über den Entwurf zur ersten Durchführungsverordnung zum »Reichsbürgergesetz« vom 14. November 1935 ging es hauptsächlich um die Frage, wer Jude sei und wer nicht, ferner um den Mischlingsstatus. Einvernehmen wurde anscheinend schon zu einem frühen Zeitpunkt (spätestens bis zum 22. September) über folgendes erreicht: 1. Dreivierteljuden sollten als Juden und 2. Vierteljuden als »Mischlinge« eingestuft werden. Darüber hinaus gelang es dem Reichsinnenministerium in der 6. Fassung vom 22. September, das entscheidende Präfix »voll« vor den Begriff »jüdisches Großelternteil« zu setzen, was die Auswirkungen einschränkte. Das Hauptproblem in der ganzen Debatte bildete die Stellung der sogenannten Halbjuden, also jener Menschen mit zwei volljüdischen Großeltern. Das Ministerium versuchte zunächst, alle Personen mit zwei volljüdischen Großeltern in der weiten Kategorie »deutsch-jüdische Mischlinge« zusammenzufassen, in die auch die Vierteljuden fallen sollten. Die Partei jedoch bestand darauf, daß Halbjuden mit nur

wenigen Ausnahmen als Juden zu gelten hätten; zumindest sollten sie einer gewissen Auslese unterworfen sein, in der Weise, daß einige als Juden und andere als »Mischlinge« behandelt würden.

Betrachtet man die endgültigen Fassungen der beiden Verordnungen vor dem Hintergrund des Entstehungsprozesses, wird klar, daß die Partei zweimal mit ihren Vorstellungen scheiterte. Zwar mußte das Ministerium bereits zu einem frühen Zeitpunkt im Hinblick auf das Auswahlprinzip für Halbjuden das Zugeständnis machen, daß sie nicht automatisch als »Mischlinge« gelten sollten; doch gelang es der Partei weder, alle Halbjuden, abgesehen von wenigen genau definierten Ausnahmen, den Juden zuzuschlagen (Fassung Dr. Wagner), noch konnte sie das bescheidenere Ziel der »Zwangssortierung« verwirklichen, bei der eine offizielle Körperschaft entweder zur Zeit der Eheschließung oder der Entscheidung über die Verleihung des Reichsbürgerbriefes im Alter von 25 Jahren über die Zuordnung der Halbjuden befinden sollte (Fassung A). In der endgültigen Fassung der Verordnung beruhte die Einreihung der Halbjuden in die eine oder andere Gruppe theoretisch auf der freiwilligen Entscheidung des einzelnen (Zugehörigkeit zur jüdischen Religion oder Ehe mit einem Juden). Die Partei mag, wie es im Entwurf des Ministeriums immer vorgesehen gewesen war (Fassung B), sich mit dieser Fassung aus der Überlegung heraus einverstanden erklärt haben, daß »Mischlinge« (wie »Deutschblütige«) bislang nur vorläufige Reichsbürger waren (§ 1 der Verordnung) und daß es später, bei der Verabschiedung der Bestimmungen für die Verleihung der vollen Reichsbürgerschaft, Gelegenheit geben werde, für Halbjuden ein Auswahlverfahren einzuführen. In der Realität wurden solche Regelungen niemals beschlossen, und so blieben alle Staatsangehörigen außer den Juden bis 1945 formal vorläufige Reichsbürger.

Im Fall der Verordnung zum »Blutschutzgesetz« sah das Ministerium sich gezwungen, der Partei noch in letzter Minute beträchtliche Zugeständnisse zu machen. Bis zum 5. November waren Ministerium wie Partei sich darüber einig gewesen, daß: 1. es Juden verboten werden sollte, Vierteljuden zu heiraten, 2. es allen Mischlingen (d. h. Halb- und Vierteljuden) verboten werden sollte, untereinander zu heiraten, und 3. es keine weiteren Heiratsbeschränkungen für »Mischlinge« geben sollte, das heißt, daß sowohl Viertel- als auch Halbjuden berechtigt sein sollten, Deutschblütige zu heiraten. Doch nach der neuen, am 14. November veröffentlichten Fassung durften Halbjuden weder Deutschblütige noch Vierteljuden heiraten, es sei denn mit ausdrücklicher Genehmigung des Reichsinnenministers im Einvernehmen mit dem Stellvertreter des Führers. Dafür sollte ihnen jetzt erlaubt sein, untereinander zu heiraten oder Juden zu ehelichen. Die Klausel, in der die Heiratsvorschriften für Halbjuden definiert wurden (§ 3), galt in

den Augen der Partei als wichtigster Passus in den beiden Verordnungen. Die Absicht, die dahinter stand, war klar: Die Vierteljuden sollten dadurch, daß sie Deutschblütige ehelichten, vom deutschblütigen Teil der Bevölkerung aufgesogen werden. Die Erlaubnis zur Eheschließung von Halbjuden untereinander war ein Zugeständnis, das das Ministerium durch die Berufung auf die Expertenmeinung von Professor Günther erreicht hatte, nach der aus Ehen zwischen Halbjuden nur wenige Kinder hervorgehen würden.

Der Kompromiß, der in den Schlußfassungen beider Verordnungen zum Tragen kam, spiegelte de facto ein Gleichgewicht wider zwischen dem, was vom Standpunkt der Partei aus unter rassistischen Gesichtspunkten wünschenswert war, und dem, was zu dieser bestimmten Zeit als politisch durchsetzbar erschien. Auf der einen Seite hätten die Vertreter der Partei am liebsten alle »Mischlinge« als Juden eingestuft, was ja in der Tat dem Prinzip des »Arierparagraphen« von 1933 entsprochen hätte; zumindest wollten sie alle Halbjuden den Juden zuschlagen. Auf der anderen Seite ging es den Beamten der Reichsministerien – das Innenministerium hatte sich, wie erwähnt, Rückendeckung beim Außen- und Wirtschaftsministerium geholt – vor allem um die negativen Auswirkungen einer weitgreifenden Judendefinition auf das In- und Ausland. Außerdem hatten die Ministerialbeamten Bedenken, ob es gelingen würde, ein wirksames Verfahren für die »Zwangssortierung« der Halbjuden zu entwickeln, das keine juristischen oder administrativen Komplikationen zur Folge gehabt und der Korruption nicht Tür und Tor geöffnet hätte. Die Motive der Ministerialbürokratie bildeten ein jeweils sehr verschieden zusammengesetztes Gemisch aus Sorge um verwaltungstechnische Rationalität, juristische Korrektheit und wirtschaftliche Effektivität auf der einen und aus Resten von menschlicher Rücksichtnahme auf der anderen Seite. Die Beamten kleideten diese Bedenken in Argumente, die ganz auf die Geisteshaltung der Partei im allgemeinen und Hitlers im besonderen zugeschnitten waren.

Hitler sah sich dem gegensätzlichen Drängen der beiden Seiten ausgesetzt. Laut Lösener kannte er sich in der Mischlingsfrage gut aus. Zwar sympathisierte er mit Haltung und Ziel der Parteivertreter, war sich jedoch gleichzeitig stark der Bedeutung der allgemeineren politischen Aspekte und der Argumente der Ministerialbeamten bewußt. Daß er während des Entstehungsprozesses schwankte, spiegelte diesen Konflikt zwischen Gefühl und Verstand wider. Er vermied es, sich öffentlich festzulegen, indem er bei der auf hoher Ebene abgehaltenen Besprechung in München am 29. September die Erörterung der Mischlingsfrage überhaupt verhinderte und die für den 5. November anberaumte Chefbesprechung absagte.

Doch entgegen dem Bericht Löseners scheint Hitler während des Entstehungsprozesses der Verordnungen mehrere Male persönlich eingegriffen

zu haben: 1. Seine Entscheidung bildete die Grundlage für die »milde« 6. Fassung vom 22. September. 2. Zwischen dem 29. September und dem 5. Oktober billigte Hitler härtere Parteifassungen (Fassung A). 3. Gegen Ende Oktober stimmte er einer womöglich noch härteren Fassung (Fassung Dr. Wagner) zu. 4. Er akzeptierte eine auf der Fassung B beruhende »mildere« Form der Durchführungsverordnung zum »Reichsbürgergesetz« sowie eine härtere Form der Verordnung zum »Blutschutzgesetz«; beide stammten vom 6. November (Stuckart-Diktat). 5. Schließlich genehmigte Hitler zwischen dem 6. November und der Veröffentlichung der Verordnungen am 14. November 1935, daß die zum »Reichsbürgergesetz« eine womöglich noch »gemäßigtere« Endfassung erhielt. Allerdings muß man deutlich sagen, daß er eingegriffen zu haben *scheint*. Für die meisten seiner Eingriffe gibt es nämlich nur indirekte Beweise in Form von Äußerungen der Vertreter der Partei. Zumindest einmal hatten sie sich jedoch nach Aussage Löseners zu Unrecht auf die Billigung des Führers für ihre Version berufen, wie das Ministerium durch Rückfrage bei der Reichskanzlei feststellte. Es liegt auf der Hand, daß die Exponenten der NSDAP ihren leichteren Zugang zu Hitler ausnutzten, um sich seine Zustimmung zu ihren Fassungen zu holen oder aber zu behaupten, daß sie in ihrem Besitz seien.

Trotzdem scheinen die Versicherungen der Parteivertreter, die Wünsche des Führers zu kennen und seiner Zustimmung gewiß zu sein, keine entscheidende Wirkung gehabt zu haben. Soweit diese Erklärungen nicht rundheraus aus der Luft gegriffen waren, beruhten sie offenbar eher auf vage zustimmenden Gesten als auf handfesten Tatsachen. Die Ministerialbeamten reagierten unweigerlich damit, daß sie abgeänderte Fassungen vorlegten, die den Wünschen der Partei ein Stück entgegenkamen, weil sie ja angeblich die Billigung des Führers gefunden hatten, fuhren jedoch gleichwohl hartnäckig fort, ihre eigene Auffassung immer wieder zur Geltung zu bringen. Da sie Hitlers Unsicherheit wahrscheinlich merkten, setzten sie auf sein bekanntes Gespür für allgemeine politische Aspekte, lenkten seine Aufmerksamkeit auf Anomalien und verwaltungstechnische Schwierigkeiten und brachten ihre eigenen Einwände geschickt so vor, daß sie seiner Denkweise entsprachen. Bis zu Stuckarts Kompromißlösung scheint Hitler eine endgültige Entscheidung vermieden zu haben. Diese Lösung versprach, die geringsten politischen und administrativen Komplikationen auszulösen, und bot gleichwohl die Gewähr, daß die als »Mischlinge« eingestuften Halbjuden nie das volle Reichsbürgerrecht erhalten würden. Zugleich wurde verhindert, daß Halbjuden durch Ehen mit Deutschblütigen die deutsche Rasse »besudelten« (§ 7 der ersten Verordnung zum »Reichsbürgergesetz«). Über die wenigen Ausnahmefälle hatte Hitler selbst zu entscheiden.

Anmerkungen

- ¹ Über die Zahl der »Mischlinge« in Deutschland vor 1939 gibt es keine genauen Angaben, denn bis dahin wurden in den Volkszählungen nur Angehörige der jüdischen Religion erfaßt. Nach der Volkszählung vom 17. Mai 1939 gab es 72 738 Halbjuden und 42 811 Vierteljuden im Reich, Österreich eingeschlossen. (Die Juden und jüdischen Mischlinge in den Reichsteilen nach dem Geschlecht auf Grund der Volkszählung vom 17. Mai 1939, in: Bundesarchiv [künftig: BA], R 18/5519, S. 417). Die Zahlen waren wahrscheinlich zu niedrig.
- ² Zu Hitlers Ansichten über die »Mischlinge« siehe Henry Picker, Hitlers Tischgespräche im Führerhauptquartier. Stuttgart 1976, S. 277, 287, 398 ff.
- ³ Reichsgesetzblatt (RGBl) I (1933), S. 195.
- ⁴ BA: R 43 II/418 a.
- ⁵ Eine Liste dieser Gesetze und Verordnungen findet sich im Rundschreiben Nr. 228/35 des Stellvertreters des Führers vom 2. 12. 1935, BA: NS 6/221, S. 64.
- ⁶ Behandlung von Mischlingsangelegenheiten, ca. April 1944, BA: NS 19/199.
- ⁷ RGBl I (1933), S. 225–226.
- ⁸ Jüdische Rundschau, 18. 6. 1935, Zeitungsausschnittsammlung der Wiener Library, London.
- ⁹ Der Reichswehrminister, 28. 2. 1934, BA: R 43 II/1276.
- ¹⁰ BA: R 43 II/602, S. 170.
- ¹¹ Auszug aus der Niederschrift über die Ministerbesprechung vom 21. Mai 1935, BA: R 43 II/1273.
- ¹² RGBl I (1935), S. 609.
- ¹³ Frankfurter Zeitung, 30. 7. 1935, Zeitungsausschnittsammlung der Wiener Library, London.
- ¹⁴ Manchester Guardian, 30. 7. 1935.
- ¹⁵ Zum Folgenden siehe Lothar Gruchmann, »Blutschutzgesetz« und Justiz. Zu Entstehung und Auswirkung des Nürnberger Gesetzes vom 15. September 1935, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 32 (1984), S. 418–443.
- ¹⁶ Zur Entstehung der Nürnberger Gesetze siehe Bernhard Lösener, Als Rassereferent im Reichsministerium des Innern, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 9 (1961), S. 264 ff. Vgl. auch Hans Mommsen, Die Realisierung des Utopischen. Die Endlösung der Judenfrage im »Dritten Reich«, in: Geschichte und Gesellschaft 9 (1983), S. 387–388. Anm. 20; Uwe Dietrich Adam, Judenpolitik im Dritten Reich. Düsseldorf 1972, S. 114 ff.
- ¹⁷ Vgl. Lösener (wie Anm. 16), S. 276.
- ¹⁸ Über diese Mediziner siehe Fridolf Kudlien, Ärzte im Nationalsozialismus. Köln 1985.
- ¹⁹ Lösener (wie Anm. 16), S. 279–280.
- ²⁰ Die Entwürfe sind erhalten in BA: R 18/5513 und 5514.
- ²¹ Stuckart an Dr. Wagner, 22. 9. 1935, BA: R 18/5513, S. 15–18.
- ²² Ebenda, S. 10–12, 19–20.
- ²³ Ebenda, S. 15–18.
- ²⁴ Ebenda, S. 19.
- ²⁵ Ebenda, S. 10.
- ²⁶ Ebenda, S. 40–45, auch S. 33–39. Zu Gütt siehe Kudlien (wie Anm. 18) und Jeremy Noakes, Nazism and Eugenics: The Background to the Nazi Sterilization

Law of 14 July 1933, in: R. J. Bullen u. a. (Hrsg.), *Ideas into Politics. Aspects of European History 1880–1950*. London 1984, S. 85–86.

²⁷ BA: R 18/5513, S. 37.

²⁸ Ebenda, S. 38–39.

²⁹ Ebenda, S. 72–105.

³⁰ Ebenda, S. 87.

³¹ Ebenda, S. 83.

³² Ebenda, S. 72–73.

³³ Ebenda, S. 73.

³⁴ Vgl. Lösener (wie Anm. 16), S. 281.

³⁵ Stuckart, Vermerk vom 7. 10. 1935, BA: R 18/5513, S. 102.

³⁶ Ebenda, S. 100.

³⁷ Bemerkungen zur Reichsbürgerrechtsverordnung und zur Blutschutzverordnung vom 7. 10. 1935, ebenda, S. 107–131.

³⁸ Ebenda, S. 108–109.

³⁹ Ebenda, S. 109.

⁴⁰ Stuckart, Vermerk vom 8. 10. 1935, ebenda, S. 132–133.

⁴¹ Material zur Lösung der Halbjudenfrage, ebenda, S. 141–155.

⁴² Ebenda, S. 154–155.

⁴³ Ebenda, S. 165.

⁴⁴ Ebenda, S. 170.

⁴⁵ Ebenda, S. 176–183.

⁴⁶ Stuckart, Vermerk vom 30. 10. 1935, ebenda, S. 184.

⁴⁷ Ebenda, S. 185–192.

⁴⁸ Stuckart, Vermerk vom 1. 11. 1935, BA: R 18/5514, S. 8.

⁴⁹ Siehe Adam (wie Anm. 16), S. 138–140.

⁵⁰ Bemerkungen zu den Ausführungsverordnungen zum Reichsbürgergesetz in der vom Reichsärztführer Dr. Wagner vorgelegten Fassung; Gegenüberstellung der Fassung Dr. Wagner und der Fassung MdI; Grundsätzliches zu den Ausführungsbestimmungen zum Reichsbürgergesetz und zum Blutschutzgesetz, alle vom 2. 11. 1935, BA: R 18/5514, S. 19–55.

⁵¹ Ebenda, S. 54–55.

⁵² Siehe Adam (wie Anm. 16), S. 138–40.

⁵³ Ebenda, S. 139.

⁵⁴ BA: R 18/5514, S. 67–85.

⁵⁵ Diktat Stuckart im Verbindungsstab am 6. 11. 1935, ebenda, S. 84–90.

⁵⁶ Stuckart, Vermerk vom 6. 11. 1935, ebenda, S. 91.

⁵⁷ Stuckart, Vermerk vom 7. 11. 35, ebenda, S. 92.

⁵⁸ Ebenda, S. 93–101.

⁵⁹ Ebenda, S. 112.

Die »Endlösung« und die »Judenmischlinge« im Dritten Reich

von John A. S. Grenville

Über die Haltung und Politik der Nationalsozialisten gegenüber den sogenannten »Judenmischlingen«, deutschen Christen also, die von jüdischen und christlichen Großeltern abstammten, gibt es bisher so gut wie keine Untersuchungen. Infolgedessen sind Fragen von zentraler Bedeutung für die Geschichte des Holocaust weithin unerforscht geblieben. Die relative Vernachlässigung dieses Themenbereichs ist allerdings verständlich; denn die große Mehrheit der deutschen »Mischlinge« hat die Zeit des nationalsozialistischen Terrors in ihrem Heimatland überlebt, wenn sie auch schweren Diskriminierungen, oft kaum erträglicher Angst und Gefahr ausgesetzt waren, wohingegen die Juden, denen die Flucht nicht rechtzeitig gelang, alle bis auf einen verschwindenden Rest in den Vernichtungslagern ermordet wurden. Es ist daher nicht verwunderlich, daß sich bei der Auseinandersetzung mit der Geschichte des Holocaust die Aufmerksamkeit auf die Ausrottung der Juden konzentrierte und das Los der »Mischlinge« mehr oder minder ausgespart blieb. Heute jedoch, fast ein halbes Jahrhundert später, ist es an der Zeit, die Vernachlässigung einer großen Gruppe von Opfern nationalsozialistischer Verfolgung gutzumachen. Durch solches wissenschaftliches Bemühen werden verschiedene Aspekte der nationalsozialistischen Politik beleuchtet und neue Perspektiven eröffnet.¹

Statistisch gesehen bildeten die deutschen Juden und »Mischlinge« nur einen kleinen Teil der Millionen europäischer Juden, die umgekommen

sind, doch vom Standpunkt der Holocaustforschung aus sind sie bedeutsam, gerade weil sie Deutsche waren. Trotz aller Diskriminierungen und trotz des Verlustes grundlegender Bürgerrechte wie zum Beispiel des Wahlrechts behielten die Juden bis zu ihrer Deportation die deutsche Staatsangehörigkeit und hatten ein Anrecht auf einen deutschen Paß. Den »Mischlingen« wurde, was ihre rechtliche Stellung angeht, bis 1945 ein höherer Status eingeräumt als denen, die rassistisch als »Volljuden« galten. Sie wurden nach den Nürnberger Gesetzen des Jahres 1935 einer Sondergruppe provisorischer »Reichsbürger« zugeordnet. Bei der Bewertung der nationalsozialistischen Politik muß dabei berücksichtigt werden, daß die meisten »Mischlinge« und die in Mischehen lebenden Juden enge Familienbeziehungen zu nichtjüdischen Deutschen hatten und daß diese Tatsache die Entscheidungen der Machthaber zweifellos nachhaltig beeinflusste. Die Bedeutung dieses Zusammenhangs ist kaum zu überschätzen.

*

Hitler war ein überzeugter Anhänger der Rassenlehre, die schon lange vor der Zeit des Dritten Reichs propagiert wurde. Sie war der wichtigste Leitgedanke, der sein gesamtes Handeln und alle seine Endziele bestimmte. Es ist erstaunlich, daß diese dem Anschein nach offenkundige Tatsache immer noch nachdrücklich herausgestellt werden muß, doch eine in den zwanziger und dreißiger Jahren weitverbreitete Ansicht, der zufolge Hitlers Rassenwahn gar nicht echt, sondern nur ein Deckmantel und Mittel zur Erlangung von Macht und Tyrannenherrschaft war, ist auch heute noch in der Forschung zu finden.² Als bündiger Beweis dafür, daß Hitler unerschütterlich an den Rassentheorien festhielt, die von 1933 bis 1945 in jedem Schulbuch zu finden waren, möge eine Passage aus einer größtenteils unveröffentlichten Rede dienen, die er am 22. Juni 1944 vor Wehrmachtsoffizieren hielt.³ »Nur ein ganz kleiner Bruchteil der Deutschen wußte damals, daß Rasse etwas anderes als Volk ist, daß es Völker gibt, die aus einer Rasse bestehen, aus einem Rassekern, blutmäßig einheitlicher Art, zusammengesetzt sind, daß es aber auch Völker gibt, die aus drei, aus vier, aus fünf, aus zehn Rassekernen sich zusammensetzen, wobei wir heute genausowenig schon am Ende der Erkenntnisse sind wie meinethwegen auf dem Gebiet der Vitamin-Forschung ... Das heißt mit anderen Worten: Ein Volk wie das deutsche ist ein Volk, soweit man es äußerlich sprachlich ansieht – schon nicht mehr ganz, soweit man es dem Typ nach sieht – keineswegs, soweit man die Rassekerne in Betracht zieht. Denn dieses Volk setzt sich aus einer ganzen Reihe von Rassekernen zusammen. Die Rassekerne selbst sind die Träger bestimmter Veranlagungen ...«

Doch gab es unter den Rassentheoretikern auch Unterschiede. Die anspruchslosesten verkündeten allgemein akzeptierte Theorien, denen zufolge die äußere Erscheinung, wie sie an der Haarfarbe, Breite und Form der Nase, Augenfarbe, Schädelform und so weiter ablesbar sei, genau die rassische Zusammensetzung und damit die Eigenschaften eines Menschen spiegele. Himmler und sein Stab setzten solche Theorien in Polen und anderswo in die Praxis um und vermaßen Schädel und andere vorgeblich rassische Merkmale mit dem Ziel, »wertes« von »unwertem« Volk zu trennen. Die Ergebnisse konnten über Leben und Tod entscheiden.

In einer anderen interessanten Passage derselben Rede ließ Hitler zwar keine Skepsis hinsichtlich der überragenden Bedeutung der Rasse als solcher erkennen, wohl aber Zweifel an den Möglichkeiten der Rassenbestimmung nach ausschließlich äußeren Merkmalen. Er hatte einen ausgeprägt praktischen Sinn und war durchaus imstande zu erkennen, daß es gute Nationalsozialisten mit dem Anschein nach semitischen Zügen und Juden mit nordischem Aussehen gab. Die Mendelschen Gesetze mochten auf das Pflanzenleben zutreffen, ließen sich aber nicht einfach auf Menschen übertragen. Den deutschen Offizieren erklärte Hitler: »Die Vererbungsgesetze zeigen uns ..., daß das Kind männlichen Geschlechts nicht dem Manne, sondern sehr häufig der Mutter nachgerät, und umgekehrt genauso, daß also mit anderen Worten hier ein anderes Ausleseprinzip herrscht, daß ich also sehr wohl ein Wesen bekommen kann, das absolut unnordisch aussieht, aber im inneren Wesenskern, in seiner Haltung völlig nordisch ist. Ich kann also sagen, ich suche Menschen aus nach dem äußeren Schein: Ich kann sie aber auch aussuchen, indem ich eine bestimmte Note anschlage und dann aufpasse, wer sich nach dieser Note hin meldet.«⁴

Die Rassentheoretiker hatten immer darauf hingewiesen, daß das deutsche Volk sich aus mehreren europäischen Rassen zusammensetze, in der Mehrheit allerdings der nordischen Rasse angehöre. Es galt auch allgemein als anerkannt, daß die jüdische Rasse aus einer Mischung orientalischer Rassen bestehe; allerdings seien die Juden möglicherweise rassisch »reiner« als die Deutschen. Freilich seien die beiden Rassenmischungen nicht von gleichem Wert, ja, eine Mischung zwischen der nordisch-europäischen und der orientalisches-jüdischen Rasse würde für das deutsche Volk katastrophale Folgen haben. In dieser Beziehung teilte Hitler die extremsten Befürchtungen. Er war überzeugt, daß die Juden und die Einmischung jüdischen Bluts die Quelle allen Übels und aller Verderbnis unter den europäischen Völkern darstellten. Die Juden würden ihre europäischen »Gastvölker« durch innere Verfaulung und Zersetzung vernichten. Wieder können wir die erwähnte Hitlerrede zitieren. Noch im Juni 1944, also nur Monate vor Kriegsende, konnte er voller Genugtuung die schon durch ihre Kürze er-

schreckende Bemerkung machen: »Der Jude ist weg«, und in einer späteren Passage erklären: »Soweit es sich um unsere Gegner handelt, wird eines Tages die Stunde der Erkenntnis kommen, daß in diesem Krieg für sie nichts mehr zu gewinnen ist, daß derjenige, der diesen Krieg letzten Endes zu verantworten hat, der internationale Jude, alle Völker für sich verwenden zu können glaubt, und daß ... die Völker sich von einer bestialischen Geißel freimachen müssen, die sie letzten Endes nicht nach ihren, den eigenen Interessen der Völker, sondern nach den eigenen jüdischen Interessen mißhandelt und vor allem gebraucht.«⁵

Die Kontinuität der Aussagen seit der Niederschrift von »Mein Kampf« bis hin zu vielen Reden und Äußerungen während des Krieges ist unverkennbar. Hitler hat seine Ansichten über die Juden nie geändert. Was sich veränderte, waren die Gelegenheiten, die Judenfrage, nach seiner Meinung die lebenswichtigste Frage für die Zukunft Deutschlands und Europas, zu »lösen«. Es gibt keinen Grund anzunehmen, daß Hitler die Vernichtung der Juden nicht schon viel früher ins Werk gesetzt hätte, wäre das seiner Überzeugung nach möglich gewesen. Daß er bereit war, den Holocaust in Deutschland aus innenpolitischen, wirtschaftlichen und internationalen Gründen bis zum Herbst 1941 hinauszuschieben, sollte nicht zu dem – falschen – Schluß verführen, er sei sich, was die endgültigen Ziele betrifft, nicht ganz sicher gewesen. Jüdisches Leben war schlimmer als unnütz. Für Hitler stellte es eine ständige Gefahrenquelle für Gegenwart und Zukunft dar. Es ist absurd anzunehmen, daß die Juden hätten deportiert und ermordet werden können, ohne daß er vor jeder weiteren Etappe der Verfolgung bis hin zur endgültigen Vernichtung seine Zustimmung gegeben hätte. Die Entscheidung darüber, wann und wie gegen die verschiedenen Gruppen von Juden und »Mischlingen« vorzugehen sei, behielt sich Hitler von 1933 bis 1945 strikt selbst vor. Jüdische Frauen, die mit christlichen Männern verheiratet waren, wurden erst spät im Kriege deportiert; »deutsche« Ehemänner jüdischer Frauen (»jüdisch Versippte«) wurden nicht vor 1944 in Arbeitslager gesteckt und zur Zwangsarbeit fortgebracht, und die Massendeportation von »Mischlingen ersten Grades« (die also von einem jüdischen und einem »deutschen« Elternteil abstammten) setzte überhaupt erst kurz vor Kriegsende ein. Diese Maßnahmen deuteten auf eine »Endlösung« hin, die Zehntausenden von Deutschen das Leben gekostet hätte, wäre der Krieg nicht 1945 zu Ende gewesen.

An der Entschlossenheit Hitlers, nicht nur diejenigen, die rassisch als Juden galten, sondern auch die sogenannten »Jüdischversippten« und »Mischlinge« der »Endlösung« zuzuführen, kann es angesichts seines fanatischen Rassismus keinen Zweifel geben. Trotzdem schien er bereit, Unterschiede zu machen. Die Gesetze und Verordnungen, die er persönlich ver-

anlaßte und deren Entwürfe er oft noch änderte, wenn sie ihm von den Parteivertretern oder den Ministerialbeamten vorgelegt wurden, zeigen, daß er manchmal, insbesondere in den ersten Jahren des Dritten Reichs, zunächst einen weniger radikalen Kurs einschlug und erst später zu schärferen Maßnahmen überging. Hitler erwies sich als vorsichtig und umsichtig. In dem komplexen System rivalisierender Machtzentren, das das Dritte Reich darstellte, wurden ihm unterschiedliche Lösungen dringend nahegelegt. Zu einstweiligen Kompromissen war er weniger bereit, weil er von der Ministerialbürokratie oder von Parteigenossen dahingehend beeinflusst worden wäre, als vielmehr deshalb, weil er die Erörterung der Frage vorläufig beenden wollte, im Staat, in der Partei und vor allem in der Bevölkerung. Man sollte derartige Einflüsse jedoch nicht überschätzen.⁶ Hitler hielt an der »Endlösung« als Ziel immer fest.

*

Da sich Hitler zwischen 1933 und 1935 schrittweise an die »Lösung« der Rassenfrage herantastete, konnten die optimistischeren unter den deutschen Juden die Hoffnung bewahren, daß ihnen noch immer ein wenn auch abgesonderter Platz in der deutschen Gesellschaft zugestanden würde und sie nicht alle in gleicher Weise unter der Diskriminierung zu leiden hätten. Nur wenige konnten oder wollten – trotz der Erklärungen in »Mein Kampf« – die Rücksichts- und Erbarmungslosigkeit der geplanten »Endlösung« begreifen. Die »Mischlinge« hatten verständlicherweise noch mehr Grund, sich an solche Illusionen zu klammern, denn schließlich waren sie zum Teil »deutsch«, und ihr »Fehler« bestand möglicherweise nur darin, einen einzigen jüdischen Großelternanteil zu haben.

Hier nun ist besondere Vorsicht geboten, um nicht unbewußt nationalsozialistische Vorstellungen zu übernehmen. In Wirklichkeit gab es ja gar keine Gruppe von »Mischlingen«, die man irgendwie hätte festmachen können. Sie war eine nationalsozialistische Fiktion. Daß Menschen zum Teil jüdische Großeltern haben, führt nicht zu einem Identitäts- oder Gruppengefühl, und sie besitzen auch keine gemeinsamen Merkmale. Einmal ausgesprochen, liegt das nur allzu sehr auf der Hand. »Mischlinge« hatten genausowenig miteinander gemeinsam wie irgendeine andere zufällige Gruppierung der Bevölkerung. Ein »Mischling zweiten Grades« mit einem jüdischen Großelternanteil war vom Rest der deutschen Gesellschaft nicht zu unterscheiden und möglicherweise genauso anfällig für den Nationalsozialismus wie jeder andere. Das traf schon weniger auf »Halbarier« zu, bei denen ein Teil der engsten Familie jüdisch war, doch selbst unter ihnen lassen sich einige glühende Nationalsozialisten finden. Bei vielen

»Mischlingen« rief die Tatsache, daß sie aus dem deutschen Volk ausgeschlossen wurden, besondere Verbitterung hervor. Auch viele Juden reagierten mit ähnlichen Gefühlen, da sie sich als Deutsche empfanden, doch konnten sie sich, wenn sie wollten, auf die jüdische Tradition der Verfolgung besinnen und dadurch zu einem erneuerten jüdischen Selbstgefühl zurückfinden. Einige zum Christentum übergetretene Juden fanden nun den Weg zurück zur jüdischen Gemeinschaft.⁷ Die christlichen »Mischlinge« dagegen hatten wenig, worauf sie zurückgreifen konnten; ihnen blieb höchstens die unsichere Unterstützung der christlichen Gemeinden, denen sie angehörten.

Das Ausmaß der Diskriminierung, unter dem die »Mischlinge« zu leiden hatten, wird häufig unterschätzt, weil nur die Gesetzgebung des Dritten Reichs Beachtung findet. Neben den offiziellen Organisationen paßten sich die meisten privaten Vereinigungen und Gruppen den Ideen der Partei an und übertrafen sie manchmal an Eifer. Das Berufsbeamten-gesetz vom 7. April 1933 mit seinem »Arierparagraphen« wurde zum Vorbild für berufliche, politische und private Verbände. Während den »Mischlingen 1. und 2. Grades« laut Gesetz immer noch Möglichkeiten offenstanden, war das in der Praxis nicht mehr der Fall, denn fast immer wurde der »Ariernachweis«, die Abstammung von »arischen« Großeltern, gefordert. So nahmen die Universitäten nur noch sehr wenige »Mischlinge« als Studenten auf und begründeten die Ablehnung damit, daß es keinen Sinn für sie habe zu studieren, da ihnen das Fehlen des »Ariernachweises« später doch alle Berufe verschließen würde. »Mischlinge« konnten nicht mehr ins Beamtenverhältnis übernommen werden, und obwohl sie, wenn sie es bereits erreicht hatten, theoretisch in ihren Stellungen bleiben durften, wurden sie bald, wie eine Rundfrage aus dem Jahr 1944 erkennen läßt, bis auf eine Handvoll hinausgedrängt.⁸ Die Diskriminierung – und später im Krieg das Zwangsgewahrsam – wurden auch auf den deutschblütigen Ehegatten eines jüdischen Mannes oder einer jüdischen Frau ausgedehnt. Die Benachteiligung traf ihn sogar, wenn der Ehegatte ein »Mischling ersten Grades« war. Zumindest in Berlin wurden »deutsche« Ehefrauen jüdischer Männer am Ende des Krieges zur Zwangsarbeit herangezogen.⁹

Aber Berufsverbote und finanzielle Schwierigkeiten waren nicht alles, worunter die »Mischlinge« zu leiden hatten. Schlimmer noch war die Furcht vor einer unbekanntem Zukunft für sie selbst und ihre Kinder. Es war charakteristisch für die nationalsozialistischen Verordnungen, daß sie, wo es um Diskriminierungen ging, auch noch die geringfügigsten Einzelheiten des Lebens betrafen. Auch die »Mischlinge« mußten feststellen, daß die Schikanen gegen sie von Kleinigkeiten zu immer schwereren Behinderungen eskalierten. Da sie eine Sondergruppe bildeten, die von den Natio-

nalsozialisten als unzuverlässig und minderwertig eingestuft wurde, war nicht abzusehen, wo der Prozeß der Entrechtung eine Grenze finden würde. Viele »Mischlinge« fürchteten, nachdem im Herbst 1941 die Deportation der deutschen Juden im großen Stil begonnen hatte, zu Recht um ihr Leben. Daß die Diskriminierung solche Konsequenzen haben würde, hatten 1933 nur wenige »Mischlinge« oder Juden vorausgesehen. Dagegen hatten sie von den ersten Monaten des Dritten Reichs an deutlich zu spüren bekommen, wie sich die Flut von diskriminierenden Gesetzen, Verordnungen und Maßnahmen auf ihr Leben auswirkte.

*

Die Hunderttausende von der »Ariergesetzgebung« Betroffenen standen seit 1933 vor schweren Zukunftsproblemen, bei denen es um ihre und die Existenz ihrer Kinder ging. Häufig war die Situation kompliziert, unklar und bisweilen wenigstens teilweise von der örtlichen Praxis abhängig. Es entstand das Bedürfnis, sich von nahestehenden Organisationen fachmännisch beraten und helfen zu lassen. Wie notwendig es war, sich in eigenen Verbänden zusammenzuschließen, wurde im Lauf der Jahre immer deutlicher. Juden und »Mischlinge« konnten in keinem Lebensbereich von der Wiege bis zur Bahre dem Kontakt mit den nationalsozialistischen Behörden ausweichen. Wer seines Lebensunterhalts beraubt war, die Ausbildung der Kinder gewährleisten oder auswandern wollte, mußte sich hilfesuchend an die eigenen Organisationen wenden.

Eine Gruppe von Juden setzte sich deshalb 1933 mit viel Energie dafür ein, die nur in losem Kontakt miteinander stehenden nationalen und regionalen jüdischen Organisationen zu einem wirkungsvolleren, zentral gelenkten Verband zusammenzuschließen, in dem die unterschiedlichen religiösen und politischen Richtungen vertreten sein sollten. Dieser umorganisierte Verband nannte sich *Reichsvertretung der Juden in Deutschland*.¹⁰ Ihre Arbeit, die unter großen Schwierigkeiten durchgeführt wurde, ist von den Beteiligten selbst und von Historikern beschrieben worden. Einige getaufte Juden und christliche »Mischlinge« bildeten eine Parallelorganisation, der es jedoch nicht gelang, die allgemeine Anerkennung der »Mischlinge« selbst zu gewinnen. Immerhin handelte es sich um eine bedeutsame Entwicklung, über die in der historischen Literatur nur wenig zu finden ist. Sie soll deshalb hier näher dargestellt werden. Es ist wichtig festzuhalten, daß für den *Reichsverband christlich-deutscher Staatsbürger nichtarischer oder nicht rein arischer Abstammung e. V.*, der im Juli 1933 gegründet wurde, nicht die nationalsozialistische Rassendefinition, sondern die Religionszugehörigkeit entscheidend war. Jeder, der einer christli-

chen Kirche angehörte, konnte Mitglied werden, also auch Christen, deren sämtliche vier Großeltern Juden waren. Im § 5 der Satzung heißt es: »Der Erwerb der Mitgliedschaft kann von allen über achtzehn Jahre alten männlichen und weiblichen deutschen Reichsangehörigen nichtarischer oder nicht rein arischer Abstammung beantragt werden, die einer christlichen Religionsgemeinschaft angehören und auf dem Boden des nationalen Deutschlands stehen, sowie von arischen Angehörigen dieser Personen.«¹¹

Der *Reichsverband* versuchte, den christlichen »Juden« und den »Mischlingen« eine gute Behandlung zu sichern, indem er sie organisierte und der Staatsführung in Aussicht stellte, daß viele von ihnen bei der Volksabstimmung vom 12. November 1933 für die Nationalsozialisten votieren würden. Diese Erklärung stand im Widerspruch zum § 3 der Satzung, der lautete: »Der Zweck des Reichsverbandes ist die gemeinnützige Förderung der Interessen seiner Mitglieder. Politische oder geschäftliche Ziele dürfen von oder durch den Reichsverband nicht verfolgt werden.«

Es kann kein Zweifel bestehen, daß der *Reichsverband* anfangs einen überaus konservativen und nationalistischen Teil der christlichen Deutschen jüdischer Abstammung vertrat. Wiewohl offenbar nur eine Minderheit von getauften Juden und »Mischlingen« ihm angehörte (über die Mitgliederzahl gibt es bislang keine zuverlässigen Angaben), nahm er für sich in Anspruch, die Interessen sämtlicher getauften Juden und »Mischlinge« zu vertreten, obwohl deren individuelle Reaktionen und Einstellungen, wie sich von selbst versteht, in Wahrheit höchst unterschiedlich waren. 1933 wußte niemand, wie viele Deutsche nach nationalsozialistischer Definition zu »Mischlingen« geworden waren. Der *Reichsverband* schätzte damals, es gebe »Hunderttausende« von Mischlingsfamilien; das jedenfalls geht aus einem Brief vom 19. Oktober 1933 an Staatssekretär Pfundtner vom Reichsinnenministerium hervor:¹² »Der Reichsverband christlich-deutscher Staatsbürger nichtarischer oder nicht rein arischer Abstammung e. V., der dieser Tage nach erfolgter Zustimmung des Herrn Polizeipräsidenten in das Vereinsregister eingetragen wurde, stellt den Zusammenschluß solcher Nichtarier und nicht Reinarier dar, die christlich und seit jeher national eingestellt sind. Dabei handelt es sich nicht nur in unserer Angelegenheit um unsere bisherigen Mitglieder, sondern vor allem um die Hunderttausende christlicher Nichtarier und deren Familien. Es sind dies alles Volksgenossen, die, zum Teil schon seit Geschlechtern, sich nur als Deutsche gefühlt und betätigt haben. Sie würden auch heute gern jederzeit sich mit ihrer ganzen Person für das nationale Deutschland einsetzen, sobald sie überzeugt werden, daß sie von der Regierung bei der Zusammenfassung aller nationalen Kräfte nicht ausgeschlossen sind. Um diese christlich-deutschen Nichtarier bei der bevorstehenden Reichstagswahl von dem

Gewissenskonflikt zu befreien, in den sie infolge schwerster seelischer und wirtschaftlicher Not getrieben wurden, hätten wir gern erfahren, wie wir dies uns, der Reichsleitung des Verbandes, selbstverständlich erscheinende Eintreten für die Nationale Regierung begründen sollen.«

Zwei Tage später drängte der *Reichsverband* nach einem Telefongespräch mit Ministerialrat Medicus auf eine baldige Antwort und erklärte: »Die Angelegenheit eilt außerordentlich. Mit jeder Post erhalten wir schriftliche, beinahe stündlich mündliche Anfragen von Mitgliedern und sonstigen christlich-deutschen Nichtariern, die alle von uns Näheres über ihr Verhalten zur Wahl wissen wollen. Sie können sich vorstellen, sehr geehrter Herr Ministerialrat, daß ein bloßer Hinweis darauf, es scheinere der Reichsleitung des Verbandes selbstverständlich, sich für die nationale Regierung einzusetzen, nicht genügt. Unsere Mitglieder und mit ihnen die übrigen Hunderttausende von wahlberechtigten christlich-deutschen Nichtariern wissen ja gar nicht, ob es die Regierung überhaupt gern sieht, wenn sie sich trotz der Vorfälle der letzten Monate zu ihr und zum nationalen Deutschland bekennen. In dieser Angelegenheit Ihren bzw. des Herrn Reichsinnenministers oder gar des Kanzlers Rat zu hören, soll der Zweck der angesuchten Unterredung sein. Wir sind stolz darauf, der Regierung gezeigt zu haben, daß ihr unter Umständen Hunderttausende von Stimmen verlorengehen könnten, und es ist nur der Ausdruck unserer Liebe zu unserem Vaterlande, wenn wir dazu beitragen wollen, dies zu vermeiden. Nur noch wenige Tage, man möchte beinahe sagen, Stunden trennen uns von der Wahl. Eine Klärung der angeschnittenen Fragen ist daher zum Besten des ganzen deutschen Volkes dringend nötig.«¹³

Nach einer weiteren Unterredung mit einem Oberregierungsrat im Amt des Vizekanzlers schickte der *Reichsverband* am 30. Oktober einen Brief an Hitler selbst und forderte ihn auf, »einen Ihrer Herren« für die bevorstehende Pressekonferenz des *Reichsverbands* »mit dem Besuch zu beauftragen«. Die Einladung wurde höflich zurückgewiesen: »Die angespannte Geschäftslage in der Reichskanzlei läßt es leider nicht zu ...«¹⁴ Doch ein Brief aus der Reichskanzlei vom Vortag, vom 2. November, beweist, daß die Nationalsozialisten damals meinten, auch die Stimmen von »konvertierten« Juden und von »Mischlingen« nicht verachten zu sollen. Der Staatssekretär in der Reichskanzlei schrieb: »Auf Ihr an den Stellvertreter des Herrn Reichskanzlers, z. Hd. des Herrn Oberregierungsrat von Bose, gerichtetes Schreiben vom 23. Oktober d. Js. nebst Anlagen, das von dort hierher weitergeleitet worden ist, beehre ich mich zu erwidern, daß die Reichsregierung es durchaus begrüßt, wenn möglichst alle Wahlberechtigten am 12. November sich für die Reichsregierung und das nationale Deutschland einsetzen. Irgendwelche Versprechungen können naturgemäß den Wäh-

lern, die ihre Stimme für die Politik der Reichsregierung abgeben wollen, nicht gemacht werden.«¹⁵

Die weitere Geschichte und Arbeit des *Reichsverbandes* kann hier nur kurz angedeutet werden. Mit der Verschärfung der Diskriminierung und Verfolgung wich der anfängliche Optimismus in bezug auf die »nationale Selbstbehauptung« immer mehr dem Gefühl, eine »Schicksalsgemeinschaft« zu bilden. Das monatlich erscheinende »Mitteilungsblatt« brachte Nachrichten über die sich ausweitenden Aktivitäten des *Reichsverbandes* und Kommentare zu der Flut diskriminierender Gesetze, Verordnungen und Praktiken, die seine Mitglieder betrafen. 1936 gab es schon zehn Bezirksgruppen in Breslau, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Hannover, Königsberg, Leipzig, München, Rhein-Ruhr und Stuttgart. Die Hauptgeschäftsstelle hatte ihren Sitz in Berlin. Gesellschaftliche Ereignisse, Vorträge, Tanzveranstaltungen, Konzerte und Ausstellungen wurden organisiert. Die besondere Aufmerksamkeit galt den jüngeren Mitgliedern. Das Verbot, den geliebten Menschen zu heiraten, wenn er als rassistisch unerwünscht angesehen wurde, warf auch schon vor dem Verbot solcher Ehen durch die Nürnberger Gesetze im September 1935 brennende Probleme auf. »Mischlinge ersten Grades« mußten einen anderen »Mischling ersten Grades« finden.¹⁶ Es war ihnen zwar erlaubt, Juden zu heiraten, doch dann drohte ihnen die noch tiefergreifende Diskriminierung der Volljuden. Bald erschienen viele Heiratsanzeigen im »Mitteilungsblatt«.

Der im Sommer 1936 in *Paulus-Bund, Vereinigung nichtarischer Christen e. V.* umbenannte *Reichsverband* richtete verschiedene Abteilungen ein, die seine Mitglieder in juristischen und pädagogischen Fragen, in Wohlfahrtsangelegenheiten, bei Stellenvermittlungs- und Auswanderungsproblemen berieten. Er organisierte Berufsumstellungskurse, das »Mitteilungsblatt« brachte aufmunternde Artikel. Der Wunsch zu glauben, daß Hitler im Gegensatz zu manchen anderen Nationalsozialisten weniger harte Absichten in bezug auf »Mischlinge« und Juden verfolge und die Exzesse seiner Anhänger eindämmen werde, war weit verbreitet. In diesem Sinne wurde zum Beispiel in der Märzausgabe 1937 des »Mitteilungsblatts« auf einen Führerbeschuß aufmerksam gemacht: »Von außerordentlicher Tragweite aber ist die weitere Mitteilung: Nach einer ausdrücklichen Entscheidung des Führers und Reichskanzlers sind auch Mischlinge ersten und zweiten Grades im Sinne der Nürnberger Gesetze (Reichsbürgergesetz) in die deutsche Studentenschaft aufzunehmen.«¹⁷

In einer Hinsicht hatte die Meinung, daß Hitler weniger radikal sei als manche seiner Anhänger, etwas für sich. Ihm ging es darum, die Kontrolle über die »Endlösung« zu behalten und nicht zuzulassen, daß örtliche Organisationen oder Einzelpersonlichkeiten Maßnahmen gegen Juden und

»Mischlinge« selbst in die Hand nähmen. Dieses Bemühen, die volle Entscheidungsfreiheit zu behalten, erzeugte die Illusion, es sei ein Beweis von Menschlichkeit, als Hitler einige diskriminierende Maßnahmen vorläufig aufzuheben befahl, weil sie zu dem bestimmten Zeitpunkt nicht in den Rahmen seiner Gesamtpolitik paßten.

Der *Reichsverband* bzw. *Paulus-Bund* diente den Behörden als Kommunikationskanal zur Verbreitung der nationalsozialistischen Verordnungen. In kleinerem Maßstab lief seine Arbeit derjenigen der *Reichsvertretung der Juden in Deutschland* parallel. Trotzdem mieden viele »Mischlinge« irgendwelche förmlichen Verpflichtungen und die Mitgliedschaft im *Paulus-Bund*. Sie wollten im Dritten Reich nicht die Aufmerksamkeit auf sich ziehen und hofften, durch möglichst unauffälliges Verhalten auch weiterhin ein mehr oder weniger erträgliches Leben unter ihren »reinarischen« deutschen Mitbürgern führen zu können. Offensichtlich wurde der *Paulus-Bund* von Juden und »Mischlingen« selbst viel kritisiert. Einerseits wurde ihm häufig vorgeworfen, den Antisemitismus zu unterstützen, weil es sein erklärtes Ziel war, seine Mitglieder als Nichtjuden hinzustellen. Andererseits stieß er auf Kritik, weil es ihn überhaupt gab und weil er sich durch seine Existenz dazu bekannte, daß Christen jüdischer oder teilweise jüdischer Abstammung sich von anderen Christen unterschieden.

Der *Paulus-Bund* verdient jedoch Anerkennung dafür, daß er so lange wie nur irgend möglich dem Druck widerstand, rassisch als Volljuden klassifizierten Menschen (Christen mit vier jüdischen Großeltern) die Mitgliedschaft zu verweigern; er hielt daran fest, daß er ein christlicher Verein sei. Bereits einen Monat nach dem Erlaß der Nürnberger Gesetze, im Oktober 1935, verlangten die nationalsozialistischen Behörden, die Mitgliedschaft den rassischen Forderungen entsprechend zu regeln. Im März 1937 wurde der *Paulus-Bund* schließlich gezwungen, nachzugeben und jene Christen aus seinen Reihen auszuschließen, die rassisch als Volljuden galten. Wahrscheinlich verlor er damals die Hälfte seiner Mitglieder. Er bildete sich als reine Interessengemeinschaft neu und mußte seine christliche *Raison d'être* ebenso aufgeben wie den Namen *Paulus-Bund*. Der Bundesvorsitzende, Dr. Heinrich Spiero, mußte ausscheiden. Seit Juli 1937 nannte sich der Bund *Vereinigung 1937*; von christlichen Anklängen oder Grundlagen war im Namen nichts mehr zu spüren.¹⁸

Die Vereinigung bestand in dieser Form nur noch zwei Jahre, bis sie am 10. August 1939 plötzlich »durch Verfügung der staatlichen Stellen« aufgelöst wurde. Im nationalsozialistischen Staat gab es langfristig keinen Raum für irgendeine Gruppe zwischen Deutschen und Juden. Diese kurzlebige Vereinigung von Christen jüdischer Abstammung verdient trotz des ausgeprägten Nationalismus ihrer Gründer jedoch in Erinnerung gebracht zu

werden; es war ein mutiger Versuch, den Mitgliedern in einer Atmosphäre zunehmender Feindseligkeit und Niederträchtigkeit trotz aller Schwierigkeiten die Lebenszuversicht zu erhalten.

*

Um einzuschätzen, wie sich die nationalsozialistische Judenpolitik auf die »Mischlinge« auswirkte, ist es wichtig, zunächst einmal zwei statistische Größen in den Griff zu bekommen: Wie viele »Mischlinge ersten und zweiten Grades« lebten zu einem gegebenen Zeitpunkt überhaupt in Deutschland und wie viele waren es nach Meinung der Nationalsozialisten? Keine der beiden Fragen kann auch nur annähernd korrekt beantwortet werden. Die Auswertung der offiziellen deutschen Volkszählung vom Mai 1939 ergibt eine Zahl von 84 676 »Mischlingen« beider Kategorien. Es herrscht jedoch allgemein Übereinstimmung darüber, daß die tatsächliche Zahl höher lag, wenn auch unklar ist, um wieviel höher. Kein Wissenschaftler hat bis jetzt versucht, die wahrscheinliche Anzahl aufgrund der zugänglichen Daten über Mischehen zu ermitteln.¹⁹

Innerhalb der Verwaltung des Dritten Reichs wurden unterschiedliche Zahlen genannt; die Einschätzung hing ebenso sehr von ideologischen Gesichtspunkten wie von wissenschaftlichen Kriterien ab. Im Bundesarchiv in Koblenz gibt es eine vom Reichsinnenministerium in Auftrag gegebene Analyse; darin wird der Versuch unternommen, die von Partei- und Behördenstatistikern angegebenen Zahlen zu kollationieren. Selbstverständlich handelte es sich hier um eine Frage, an der die Partei und insbesondere die *Reichsstelle für Sippenforschung*, die eine Kartei über die Judentaufen angelegt hatte, auf das lebhafteste interessiert waren. Der unmittelbare Anlaß für die Untersuchung war die Einführung des Wehrgesetzes vom 21. Mai 1935 und die Verordnung vom 25. Juli 1935. Die Adjutantur der Wehrmacht beim Führer und Reichskanzler erkundigte sich deshalb im Vorweg nach der Anzahl der Voll-, Halb- und Vierteljuden. Am 3. April übermittelte das Reichsinnenministerium seine Antwort; Durchschläge gingen an sämtliche Reichsministerien, Reichsstellen und die Geheime Staatspolizei.²⁰ Die Schätzungen lauteten:

- 475 000 Volljuden jüdischen Glaubens;
- 300 000 Volljuden nichtjüdischen Glaubens;
- 750 000 Mischlinge 1. und 2. Grades.

Auf der Basis dieser Feststellungen wurde in einer weiteren Schätzung die Zahl der Juden und »Mischlinge« im wehrfähigen Alter mit 308 000 angenommen. Es handelte sich also um eine große Gruppe von Menschen, die allein aus rassistischen Gründen vom Wehrdienst ausgeschlossen werden

sollte. Das Wehrgesetz vom 21. Mai 1935 und die Verordnung vom 25. Juli 1935 enthielten daher folgenden Kompromiß: Diejenigen, die 1933 zu »Rassejuden« erklärt worden waren, weil sie drei oder vier jüdische Großeltern hatten, wurden vom aktiven Wehrdienst ausgeschlossen. Sie wurden einer nur auf dem Papier bestehenden Ersatzreserve II zugeteilt. Dagegen konnten für »Mischlinge I und II«, die sich schriftlich beim »Prüfungsausschuß für die Zulassung zum aktiven Wehrdienst« bewarben, Ausnahmen gemacht werden. Es wäre interessant zu erfahren, wie viele von dieser Möglichkeit Gebrauch machten – zweifellos aus höchst unterschiedlichen Motiven, von nationaler Begeisterung, die sie als Deutsche empfanden, bis hin zu der Hoffnung, daß der Dienst in der Wehrmacht im späteren Leben einigen Schutz gegen Diskriminierung bieten werde. Viele »Mischlinge ersten Grades« nahmen am Polenfeldzug teil, bevor sie 1940 ausgesondert wurden; »Mischlinge zweiten Grades« dienten sogar während des gesamten Krieges.

*

Die von den nationalsozialistischen Experten im Frühsommer 1935 erarbeitete Statistik ist von besonderer Bedeutung, weil sie sehr wohl Hitlers Entscheidungen beeinflusst haben mag, als ihm im September verschiedene Entwürfe zu den Nürnberger Gesetzen vorgelegt wurden. Wahrscheinlich spielte in seinem Denken auch in diesem Bereich wie in seiner Außenpolitik die Überlegung eine Rolle, nicht gegen alle seine Feinde gleichzeitig vorzugehen, sondern sie nacheinander zu erledigen: erst die »Volljuden«, dann die »Mischlinge ersten« und möglicherweise zuletzt auch die »Mischlinge zweiten Grades«. Für Hitler stellten die Nürnberger Gesetze von 1935 nicht den Endpunkt dar. Einzig und allein die Trennung von »jüdischem« und »deutschem« Blut – soweit durchführbar – konnte als definitive Lösung betrachtet werden.²¹

1935 war es noch nicht möglich, das Endziel rückhaltlos bekanntzugeben; doch hielt Hitler die Zeit für reif, um die gesamte Judenfrage in einem generellen Gesetzgebungsakt umfassend zu behandeln. Dadurch erhielten die Einzelverordnungen einen sicheren und besser kontrollierbaren Rahmen. Daß die Judenfrage bislang durch die Partei, die Gestapo, staatliche Behörden und Berufsverbände getrennt und unterschiedlich behandelt worden war, konnte Beunruhigung unter der Bevölkerung und Streit zwischen den verschiedenen Stellen auslösen. Vor allem aber bedeutete das einen Verlust an zentraler Kontrolle. Die Nürnberger Gesetze sollten, das war zu diesem Zeitpunkt Hitlers Absicht, der Partei und den Staatsbehörden klare Richtlinien geben. Indem sie als »Führerentscheidung« hinge-

stellt wurden, sollten sie die Rivalitäten und Kompetenzstreitigkeiten zwischen den nationalsozialistischen und staatlichen Organen unterbinden und dadurch eine innenpolitische Beruhigung herbeiführen. Nach der Durchsetzung der zentralen Kontrolle konnten die Gesetze später ja jederzeit durch Verordnungen und neue Gesetze geändert werden, bis das Endziel erreicht war.

Die deutsche Bevölkerung mußte zuvor genügend im nationalsozialistischen Geist erzogen werden, um die völlige Absonderung der Juden und Christen »mit jüdischem Blut« zu akzeptieren. Hitler war bereit zu warten. Er hatte auch auf die wirtschaftlichen und außenpolitischen Konsequenzen zu achten. Die Eröffnung der olympischen Spiele stand in wenigen Monaten bevor. Hitler war ein Meister der Tarnung. Er erkannte, daß der Anschein von Fairneß gegenüber den Juden noch immer vorteilhaft war, um Kritik zu dämpfen. So wurde den Juden zum Beispiel erlaubt, die »jüdische Flagge« zu hissen, die es nicht gab, jedoch nicht die Hakenkreuzfahne. Das war selbstverständlich nur ein Scheinmanöver, denn welche jüdische Familie hätte 1935 oder später eine solche Provokation gewagt. Der Kanzler hatte auch richtig berechnet, daß viele Juden und »Mischlinge« glauben wollten, er verfolge ihnen gegenüber nur begrenzte Absichten und werde als Staatsoberhaupt verantwortlich handeln, trotz allem, was er in »Mein Kampf« geschrieben hatte. So wurde die »Regelung« der Nürnberger Gesetze in manchen Kreisen von Juden und »Mischlingen« sogar mit Erleichterung aufgenommen. Daß sie sich einer Illusion hingaben, wurde drei Jahre später auf tragische Weise deutlich.

Die Forschung der letzten Jahrzehnte hat nachgewiesen, wie die miteinander rivalisierenden Kräfte in Staat und Partei die Politik der Nationalsozialisten beeinflussten. Für die verschiedenen Aspekte der Judenfrage war ein riesiger und komplizierter Apparat zuständig, und selbstverständlich konnte Hitler nicht sämtliche Einzelentscheidungen kontrollieren. Doch sollte man dieses Argument nicht überstrapazieren; Hitler war wohlinformiert, nur manchmal ließ er Monate der Ungewißheit verstreichen, ehe er eine Entscheidung traf; trotzdem blieb er die bewegende Kraft, ohne deren Zustimmung weiterreichende Änderungen der Politik nicht möglich waren. Auch sprach er das letzte Wort bei der äußerst schwierigen Entscheidung, wer im deutschen Volk aufgehen durfte und wer nicht. Wo war der Trennungsstrich zu ziehen? Um die Grenze zu finden, waren Ahnenforschung und Schnüffelei notwendig, mußte bestimmt werden, welcher jüdische Blutanteil sich auch weiterhin mit dem deutschen Volk vermischen durfte. Die Volljuden stellten in dieser Hinsicht theoretisch kein Problem dar. Was jedoch sollte mit den Nachkommen von ein oder zwei jüdischen Großeltern geschehen, den »Mischlingen«, wie es hieß, ersten und zweiten Grades?

Die Nürnberger Gesetze räumten den »Mischlingen« eine Sonderstellung als »vorläufige Reichsbürger« ein; sie nahmen einen Platz zwischen jenen Deutschen ein, die volle politische Rechte besaßen und »Reichsbürger« waren, und den Juden und als Juden eingestuften Menschen, die als »Staatsangehörige« weder wählen noch öffentliche Ämter bekleiden durften. 1935 wurde zwischen »Mischlingen ersten« und »Mischlingen zweiten Grades« kein Unterschied gemacht, soweit es um ihren Status als vorläufige Reichsbürger ging – nur daß ein »Mischling ersten Grades«, der mit einem Juden verheiratet war oder einen solchen heiratete, als Jude galt (Geltungsjude) und damit nicht Reichsbürger, sondern deutscher Staatsangehöriger war. Ein »Mischling ersten Grades« wurde ferner als Jude (Geltungsjude) eingestuft, wenn er am Stichtag des Gesetzes (15. 9. 1935) einer jüdischen Religionsgemeinde angehörte oder später einer solchen beitrug.

Im »Gesetz zum Schutz des deutschen Blutes und der deutschen Ehre« und in der Ersten Durchführungsverordnung dazu vom 14. November 1935 wurde dagegen klar zwischen »Mischlingen ersten und zweiten Grades« unterschieden, was sich im weiteren Verlauf der nationalsozialistischen Politik als bedeutsam erwies. Absolut verboten wurden nicht nur Ehen zwischen Volljuden und Deutschen, sondern auch zwischen »Mischlingen ersten und zweiten Grades«. »Mischlinge ersten Grades« durften, wie gesagt, Juden heiraten und zählten dann zu den Juden (Geltungsjuden); ihre Nachkommen galten gleichfalls rassistisch als Juden. Die Eheschließung zwischen einem »Mischling ersten Grades« und einem »Deutschen« oder einem »Mischling zweiten Grades« war nur mit Sondergenehmigung möglich, die in der Praxis jedoch so gut wie nicht zu erhalten war. So konnten »Mischlinge ersten Grades« nur Volljuden oder untereinander heiraten. Damit wurden sie »rassistisch« auf die jüdische Seite der Trennungslinie getrieben. »Mischlinge zweiten Grades« durften ausschließlich »Deutsche« heiraten, nicht jedoch Juden oder untereinander und »Mischlinge ersten Grades«, wie gesagt, nur mit einer praktisch unerreichbaren Sondergenehmigung. Das drängte sie auf die deutsche Seite.

Damit war eine klare Trennungslinie gezogen zwischen Deutschen und denen, die zu ihnen gehören konnten, auf der einen, Juden und denen, die ihnen zugezählt werden sollten, auf der anderen Seite. Die Angriffe auf »Deutsche« im rassistischen Sinn, die mit »Juden« verheiratet waren – im nationalsozialistischen Jargon also »jüdischversippte« –, beruhten nicht auf den Nürnberger Gesetzen, sondern auf späteren Verwaltungsvorschriften; doch je weiter die Zeit fortschritt, desto mehr wurden Gesetze überhaupt entbehrlich.

»Mischlinge zweiten Grades« waren, wie bereits gezeigt, trotz der Zuordnung zur deutschen Seite in den Nürnberger Gesetzen jedoch keines-

wegs von schweren Diskriminierungen ausgenommen; denn Beamter konnte nur werden, einen freien Beruf nur ergreifen und in viele Organisationen nur eintreten, wer in der Lage war, den »Ariernachweis« zu erbringen, und schon ein jüdisches Großelternstück genügte, um ihn zu verweigern. Ausnahmen wurden nur sehr selten gemacht. Durch spezielle Nachfragen bemühte sich die *Vereinigung 1937* festzustellen, ob »Mischlinge« irgendwelchen Grades für bestimmte Berufe oder Ausbildungsgänge zugelassen würden. Im Dezember 1937 versuchte Dr. Sternfeld, im »Mitteilungsblatt« einen Überblick zu geben. Die tatsächliche Berufslage sei, so erklärte er, aus der Gesetzgebung nicht immer abzulesen. »Ärzte, Zahnärzte, Tierärzte und Dentisten, die Mischlinge sind, können ihre Praxis weiter ausüben, jedoch sind nur Frontkämpfer zu den Kassen zugelassen.« Für junge »Mischlinge« dagegen war es aussichtslos, diese Berufe oder den eines Juristen zu erstreben.²² Die Beamtenlaufbahn war ihnen auch verschlossen. Angesichts dieser trüben Aussichten fällt es nicht schwer, sich die wachsende Frustration und Verzweiflung dieser Menschen und die Ängste ihrer Eltern auszumalen.

Im Krieg wurde daraus Furcht um das bloße Leben. Daß deutsch-christliche Mütter oder Väter, die mit jüdischen Ehepartnern verheiratet waren, zäh für das Wohlergehen ihrer benachteiligten und gefährdeten Kinder kämpften, ist nur ein weiterer Aspekt der Judenverfolgung, der bisher wenig Beachtung gefunden hat. Wäre die nationalsozialistische Herrschaft 1945 nicht zusammengebrochen, wäre es mit großer Wahrscheinlichkeit zur Zwangsscheidung und Deportation nicht nur aller noch in Mischehen lebenden Juden, sondern auch ihrer Kinder, der »Mischlinge ersten Grades«, gekommen. Logischerweise hätte die Ermordung des einen jüdischen Elternteils die Kinder zu Staatsfeinden gemacht, und sie wären insgesamt als solche verfolgt worden. Welches Schicksal den »Mischlingen zweiten Grades« geblüht haben könnte, läßt sich nur vermuten; möglicherweise hätten sie im Reich als eine Art Bürger zweiter Klasse mit geringeren Rechten und Chancen weiterleben dürfen, doch wie gesagt, das sind nur Spekulationen.

*

Mit dem Ausbruch des Krieges im September 1939 eröffneten sich neue Möglichkeiten, und neue »Judenprobleme« mußten gelöst werden. Hitler und die Nationalsozialisten, dessen können wir gewiß sein, standen dem nicht völlig unvorbereitet gegenüber. Die These, sie hätten diese Probleme einfach pragmatisch behandelt, als sie auftraten, ist unhaltbar. Hitler brachte den Krieg in seinen wohlbekanntes Reichstagsreden wiederholt

mit der »Endlösung« in Zusammenhang und sagte die Ausrottung der Juden voraus. Die polnischen Juden und »Mischlinge« wurden nach dem Einmarsch der Wehrmacht im September 1939 mit äußerster Brutalität verfolgt. In Deutschland blieb die Politik zwar bis 1941 darauf ausgerichtet, die Juden hinauszutreiben und ihre Auswanderung zu beschleunigen. Doch darf daraus nicht geschlossen werden, daß Hitler der Emigration anstelle der Vernichtung bei der »Lösung der Judenfrage« generell den Vorzug gegeben hätte. Das war mit Sicherheit nicht der Fall. Die Auswanderung von Millionen polnischer Juden war ein Ding der Unmöglichkeit; aber es gab auch nicht den geringsten Versuch, sie wie im Reich in großem Maßstab zu organisieren. Hier begann der Völkermord sofort 1939, und die Jagd auf die Juden in Polen und die Erschießungen ließen die Art von »Lösung« ahnen, die dann auch auf die deutschen Juden angewandt werden sollte.

Bei der berüchtigten Wannseekonferenz am 20. Januar 1942 wurde die Koordinierung der Arbeit der Ministerien, der Partei und des Reichssicherheitshauptamtes geplant, so daß die »Endlösung«, als sie für ganz Europa möglich wurde, reibungslos vonstatten gehen konnte.²³ Der Terminus »Endlösung« ist oft als Tarnbezeichnung für den Judenmord gedeutet worden. Er hatte jedoch, wie gezeigt wurde, tatsächlich eine andere Bedeutung. Er bezog sich buchstäblich und kaltblütig darauf, daß die Probleme, die sich nach nationalsozialistischer Auffassung aus der Existenz jüdischen Blutes in der deutschen Volksgemeinschaft und in ganz Europa ergaben, einer endgültigen und raschen Lösung zugeführt werden sollten. Der Ariernachweis würde dann überflüssig werden. Es mußten deshalb Grenzen gesetzt werden, welcher Anteil jüdischen Blutes zählen sollte. Eine solche Grenze, die von 1935 bis 1945 galt, bestand darin, daß sich der Ariernachweis im allgemeinen auf die Großeltern beschränkte. Allerdings gab es Ausnahmen: Für hohe Stellungen im Staat oder in der Partei sowie die Mitgliedschaft in der SS war der Nachweis erforderlich, daß jüdisches Blut in keiner Generation, von der überhaupt noch Spuren existierten, die Abstammung »besudelt« hatte; der deutsche Bauer mußte einen Ariernachweis bis 1800 erbringen können.

Zum Zeitpunkt der Wannseekonferenz hatte Hitler die Entscheidung über die Deportation und Vernichtung der deutschen Juden bereits getroffen, und der Prozeß war in bezug auf die Volljuden, die nicht in Mischehen lebten, schon in Gang gekommen. In Mischehen lebende Juden und »Mischlinge« müssen damals oder wenig später in Deutschland jedoch eine ebenso große Gruppe gebildet haben wie die übrigen Juden, denen der Abtransport in die Todeslager im Osten bevorstand; ja, sie wurden bald zur größten Gruppe von Menschen mit »jüdischem Blut«, die im Reich lebten.

Infolgedessen wurde es zu einer brennenden Frage, was aus ihnen werden sollte. Wie zur Zeit der Nürnberger Gesetze war es wieder Hitler, der das letzte Wort darüber zu sprechen hatte, wo die Grenze gezogen werden sollte. Auf der Wannseekonferenz selbst führte Heydrich den Vorsitz, und genau diese Fragen der »Mischlinge« und der Mischehen blieben weiterhin offen; denn Hitlers Absichten in bezug auf diese Menschengruppe standen noch nicht endgültig fest. Die Wannseekonferenz und die folgenden Besprechungen sind daher nicht – wie es bisweilen geschehen ist – als relativ bedeutungslos einzuschätzen, weil das Schicksal der Juden ohnehin bereits besiegelt war. Heydrich erklärte, die Konferenz sei einberufen worden, »um Klarheit in grundsätzlichen Fragen zu schaffen«, »zur Endlösung der europäischen Judenfrage«. Die Notwendigkeit dafür war gerade jetzt dringend geworden, zu einem Zeitpunkt, als die »Volljuden« sich bereits auf dem Weg zur Vernichtung befanden.

Heydrichs Vortrag begann mit einem kurzen Überblick. Eine Auswanderung von Juden in großem Umfang sei nicht mehr möglich. Daraus ergebe sich »logischerweise« der nächste Schritt: »Anstelle der Auswanderung ist nunmehr als weitere Lösungsmöglichkeit nach entsprechender vorheriger Genehmigung durch den Führer die Evakuierung der Juden nach dem Osten getreten.« Heydrich versuchte kaum zu verhehlen, was das bedeutete: Zwangsarbeit und anschließend Tötung. Für eine kurze Zeit sollte der Abtransport von Juden, die in »kriegswichtigen Betrieben« eingesetzt waren, noch hinausgeschoben werden, »solange noch kein Ersatz zur Verfügung steht«. Im Januar 1942 schien das Menschenreservoir für Sklavenarbeit noch unerschöpflich, so daß das Reichssicherheitshauptamt meinte, die wenigen Zehntausend deutscher jüdischer Arbeiter in der Rüstungsindustrie ließen sich leicht ersetzen. Erst 1944 wurde der Mangel an Facharbeitern akut, doch kam diese Erkenntnis leider zu spät, so daß sie sich nur noch für ganz wenige verbliebene Juden auswirkte. Heydrich behandelte in seinem Abriß die gesamte Frage der »Volljuden« in Europa und deren zahlenmäßige Bedeutung. Das Protokoll der Wannseekonferenz muß als das vielleicht schändlichste Dokument der modernen Geschichte angesehen werden. Von den anwesenden Vertretern der SS war selbstverständlich kein Protest zu erwarten, doch kam auch keiner von Staatssekretär Stuckart (Reichsinnenministerium), Staatssekretär Neumann (Dienststelle des Beauftragten für den Vierjahresplan), Unterstaatssekretär Luther (Auswärtiges Amt) und Ministerialdirektor Kritzinger (Reichskanzlei). Was besprochen wurde, war die praktische Durchführung.

Anschließend entwickelte Heydrich sehr detaillierte Vorschläge, wie am besten mit den »Mischlingen« und Mischehen zu verfahren sei. Die »Misch-

linge ersten Grades« sollten »im Hinblick auf die Endlösung« den Juden gleichgestellt werden. Heydrich schlug damit vor, auch sie zu deportieren und zu ermorden. Ausnahmen sollten nur in Einzelfällen gelten, nämlich für »Mischlinge 1. Grades, für die von den höchsten Instanzen der Partei und des Staates bisher auf irgendwelchen Lebensgebieten Ausnahme genehmigungen erteilt worden sind. Jeder Einzelfall muß überprüft werden, wobei nicht ausgeschlossen wird, daß die Entscheidung nochmals zu Ungunsten der Mischlinge ausfällt.« Ausgenommen von der Gleichstellung mit den Juden sollten ferner »Mischlinge ersten Grades« sein, die mit »Deutschblütigen« verheiratet und »aus deren Ehe Kinder (Mischlinge 2. Grades) hervorgegangen« waren. Die von der Deportation ausgenommenen »Mischlinge ersten Grades« sollten sich »freiwillig« sterilisieren lassen, konnten aber nur unter dieser Bedingung dem Abtransport entgehen und im Reich bleiben.

In bezug auf die »Mischlinge zweiten Grades« schien sich Heydrich an der Entscheidung Hitlers vom September 1935 zu orientieren. Er wußte aufgrund konkreter Einzelfälle, daß der »Führer« an dem einmal gefaßten Entschluß festhielt und daß eine abweichende Regelung deshalb mit sorgfältig gewählten Worten kaschiert werden mußte. Heydrich schlug vor, »Mischlinge 2. Grades werden grundsätzlich den Deutschblütigen zugeschlagen«. Das war Hitlers ursprüngliche Entscheidung. Doch dann fügte Heydrich im Widerspruch dazu hinzu: »... mit Ausnahme folgender Fälle, in denen die Mischlinge 2. Grades den Juden gleichgestellt werden: a) Herkunft des Mischlings 2. Grades aus einer Bastardehe (beide Teile Mischlinge); b) rassisch besonders ungünstiges Erscheinungsbild des Mischlings 2. Grades, das ihn schon äußerlich zu den Juden rechnet; c) besonders schlechte polizeiliche oder politische Beurteilung des Mischlings 2. Grades, die erkennen läßt, daß er sich wie ein Jude fühlt und benimmt. Auch in diesen Fällen sollen aber dann Ausnahmen nicht gemacht werden, wenn der Mischling 2. Grades deutschblütig verheiratet ist.« Über die »Ausnahmen« konnte das Reichssicherheitshauptamt die Deportierung der »Mischlinge zweiten Grades« uferlos ausweiten.

Heydrich kam dann auf die Mischehen zu sprechen. Mit seiner sorgfältigen Formulierung zielte er offenbar auch hierbei darauf ab, einerseits Hitlers Zustimmung zu gewinnen, andererseits dem Reichssicherheitshauptamt den größtmöglichen Handlungsspielraum zu sichern, um jeden möglichen »Juden« und »Mischling ersten Grades« deportieren zu können:

»Ehen zwischen Volljuden und Deutschblütigen. Von Einzelfall zu Einzelfall muß hier entschieden werden, ob der jüdische Teil evakuiert wird

oder ob er unter Berücksichtigung der Auswirkung einer solchen Maßnahme auf die deutschen Verwandten dieser Mischehe einem Altersghetto überstellt wird.

Ehen zwischen Mischlingen 1. Grades und Deutschblütigen. a) Ohne Kinder. Sind aus der Ehe keine Kinder hervorgegangen, wird der Mischling 1. Grades evakuiert bzw. einem Altersghetto überstellt. (Gleiche Behandlung wie bei Ehen zwischen Volljuden und Deutschblütigen.) b) Mit Kindern. Sind aus der Ehe Kinder hervorgegangen (Mischlinge 2. Grades), werden sie, wenn sie den Juden gleichgestellt werden, zusammen mit dem Mischling 1. Grades evakuiert bzw. einem Ghetto überstellt. Soweit diese Kinder Deutschen gleichgestellt werden (Regelfälle), sind sie von der Evakuierung auszunehmen und damit auch der Mischling 1. Grades.

Ehen zwischen Mischlingen 1. Grades und Mischlingen 1. Grades oder Juden. Bei diesen Ehen (einschl. der Kinder) werden alle Teile wie Juden behandelt und daher evakuiert bzw. einem Altersghetto überstellt.

Ehen zwischen Mischlingen 1. Grades und Mischlingen 2. Grades. Beide Eheteile werden ohne Rücksicht darauf, ob Kinder vorhanden sind oder nicht, evakuiert bzw. einem Altersghetto überstellt, da etwaige Kinder rassemäßig in der Regel einen stärkeren jüdischen Bluteinschlag ausweisen, als die jüdischen Mischlinge 2. Grades.«

An Heydrichs Vortrag schloß sich eine Diskussion an, die knapp protokolliert wurde. In bezug auf die »Mischlinge«, die nicht deportiert werden sollten, wollte Staatssekretär Stuckart die Vorgehensweise vereinfachen. Es sollte ihnen keine Wahl bleiben; alle sollten zwangssterilisiert werden; auch sei es einfacher, Mischehen zwischen Deutschen und Juden generell für geschieden zu erklären. Trotzdem war am Ende der Wannseekonferenz in bezug auf die »Mischlinge« und Mischehen die »Endlösung« noch offen.

Über das Schicksal der Volljuden (mit Ausnahme der in Mischehen lebenden) wurde danach nicht mehr diskutiert. Dagegen fanden am 6. März und 27. Oktober 1942 im Reichssicherheitshauptamt zwei weitere Besprechungen über die noch ungelösten Probleme der »Mischlinge« statt.²⁴ Nur wenige Punkte können hier kurz erwähnt werden. Am 6. März stand nochmals die Zwangssterilisation zur Debatte. Man einigte sich, daß sie sich auf »Mischlinge ersten Grades«, aber ohne jede Ausnahme, beschränken sollte, »wenn auch eine biologisch völlige Lösung des Mischlingsproblems nur bei der Sterilisierung der Judenmischlinge aller Grade erfolgen würde«. Schwierigkeiten gab es allerdings, als Stuckart vorschlug, den »Mischlingen I« nach der Sterilisierung zu erlauben, weiterhin im Reich zu leben. Ob es denn möglich sei, sie alle zu sterilisieren? Viel Zeit dürfte nicht verstreichen, die Sterilisierung mache aber die Bereitstellung von Krankenhausbetten erforderlich. Da sie in Kriegszeiten für die Verwundeten gebraucht

wurden und infolgedessen knapp waren, kam der Arbeitskreis einmütig zum entgegengesetzten Schluß; Stuckart hatte seinen früheren Vorschlag offenbar wieder fallenlassen. Erlaube man den »Mischlingen«, im Reich zu bleiben, so lautete das Ergebnis, werde das Mischlingsproblem weiterbestehen, solange sie lebten. Daher müßten sämtliche »Mischlinge ersten Grades« abtransportiert werden, was wiederum den Vorteil habe, daß eine Sterilisierung sich erübrige. Interessanterweise wußte der Arbeitskreis zu würdigen, daß Hitler bei der Behandlung der »Mischlinge« Vorsicht walten lassen wollte, und so fügte er – mit offensichtlichem Widerstreben – seinem Bericht die Bemerkung hinzu: Falls »der Führer gleichwohl aus politischen Gründen eine allgemeine Zwangssterilisierung für den geeigneten Weg« halte (das heißt, die »Mischlinge« bei ihren Familien lassen wolle), könnten sie vielleicht im Reich bleiben, allerdings nicht in Freiheit, sondern in einer noch als Zwangsaufenthalt zu bestimmenden Stadt. Diese Vorschläge sollten nun an höchster Stelle vorgelegt werden.

Ein letztes Treffen fand am 27. Oktober 1942 statt. Die bei dieser Gelegenheit endgültig gefaßten Beschlüsse unterschieden sich in wichtigen Einzelheiten von den »theoretischen« Vorschlägen für die Behandlung der »Mischlinge«, die Heydrich, der inzwischen einem Attentat zum Opfer gefallen war, bei der Wannseekonferenz unterbreitet hatte. Die Formulierung deutet (auch wenn es keinen unmittelbaren Beweis gibt) mit fast hundertprozentiger Sicherheit darauf hin, daß die Entscheidung »an höchster Stelle«, also von Hitler selbst, getroffen worden war. Man einigte sich, daß ein vereinfachtes Sterilisationsverfahren die Möglichkeit biete, die »Mischlinge ersten Grades« vor die Wahl zu stellen, ob sie sich freiwillig sterilisieren lassen und damit das Recht erwirken wollten, im Reich zu bleiben. Dieses Verfahren sollte geheim unter einer Tarnbezeichnung durchgeführt werden, »um schlechten psychologischen Rückwirkungen vorzubeugen«. »Mischlinge I«, die nicht bereit waren, sich mit der Sterilisierung abzufinden, sollten wie die Juden »abgeschoben« werden. Die verbleibenden »Mischlinge ersten Grades« sollten weiterhin den Beschränkungen der bereits bestehenden Gesetze unterworfen sein, offenbar aber nicht mehr in einer Stadt zusammengetrieben werden.

Im Hinblick auf die »Mischlinge zweiten Grades« wurde Heydrichs Versuch, zumindest einige von ihnen wie Juden zu behandeln – was dem Reichssicherheitshauptamt nahezu beliebiges Vorgehen erlaubt und es in stand gesetzt hätte, die Deportation auch dieser Gruppe zu forcieren –, fallengelassen und im Gegenteil mit Nachdruck betont: »Da die Mischlinge zweiten Grades den Deutschblütigen *ausnahmslos* zugeschlagen werden sollten, sind gegen sie keine besonderen Maßnahmen zu ergreifen. Ihre mit gewissen Einschränkungen verbundene Rechtsstellung bleibt allerdings weiterhin aufrechtzuerhalten.« Das war eine folgenreiche Entscheidung,

die Zehntausende vor der Deportation rettete, eine Entscheidung überdies, die den Wünschen des Reichssicherheitshauptamts zuwiderlief.

Das Schicksal der in Mischehen lebenden Juden war mit dem der »Mischlinge« eng verbunden. Der Problemkomplex verdient eine gesonderte Untersuchung. Bei der Besprechung am 27. Oktober 1942 wurde folgendes beschlossen: »Bei Mischehen zwischen Deutschblütigen und Volljuden ist, wie bereits früher festgelegt, eine zwangsweise Scheidung der Ehe für den Fall vorzusehen, daß der deutschblütige Ehepartner sich innerhalb einer bestimmten Frist nicht entschließt, selbst die Scheidung zu beantragen. Die Zwangsscheidung erscheint deswegen angebracht, weil mit Rücksicht auf die Abschiebung des Juden klare Rechtsverhältnisse auf diesem Gebiet geschaffen werden müssen.«

Die Zwangsevakuierung der jüdischen Partner in Mischehen begann im Sommer 1943 in verschiedenen Teilen des Reichs, geschah aber noch nicht systematisch. Wenn sich der »deutschblütige« Teil allerdings scheiden ließ, wurde der Jude in eines der Vernichtungslager geschickt. Zur generellen Deportation der Juden aus noch bestehenden Mischehen kam es erst in den letzten Monaten des Krieges. Die Zwangsscheidung wurde nicht durchgesetzt, möglicherweise deshalb, weil Hitler während des Krieges zusätzliche Probleme mit den Kirchen und »deutschblütigen« Verwandten von Juden vermeiden wollte. Es gibt Hinweise dafür, daß aus dem gleichen Grund auch die deutschen »Mischlinge ersten Grades« bis gegen Ende des Krieges mit einer gewissen Behutsamkeit behandelt wurden, obwohl man sie, wie die Beratungen des genannten Arbeitskreises gezeigt hatten, biologisch mehr als Juden denn als Deutsche betrachtete. Daß im Reich einstweilen größere Zurückhaltung als in den okkupierten Territorien geübt werden sollte, war bei der Sitzung am 6. März 1942 zutage getreten: »In einer Besprechung im Ostministerium war für die besetzten Ostgebiete ein Judenbegriff festgelegt worden, der die Mischlinge 1. Grades mit einschließt. Diese Regelung würde für das Reichsgebiet dem Vorschlag des Arbeitskreises entsprechen.«²⁵

Bis Ende 1944 waren deutsche jüdische Partner in Mischehen noch bis zu einem gewissen Grade geschützt, zumindest wenn sie christliche Kinder hatten; Hitler selbst intervenierte zwischen 1933 und 1944 in einer ganzen Reihe von Fällen, um die Mischlingsfrage zu regeln und den »Mischlingen«, insbesondere den »Mischlingen zweiten Grades«, zu erlauben, weiterhin unter »Deutschrassigen« zu leben. So wurde, was überaus wichtig war, von ihnen nicht verlangt, den Judenstern zu tragen (1. September 1941). Auch zeigt ein jetzt entdecktes Dokument, daß Hitler selbst 1941 mit Entscheidungen über die Behandlung der »Mischlinge zweiten Grades« befaßt war. Es tauchte die spezielle Frage auf, ob man zwei »Misch-

lings«-Brüdern weiterhin den Besitz eines Gestüts und Rennstalls gestatten solle. Hitlers Antwort bezog sich dann aber auf die Behandlung der »Mischlinge zweiten Grades« insgesamt. »Der Führer billigt nicht, daß generelle Maßnahmen in dieser Hinsicht gegen Mischlinge zweiten Grades, wie es die Gebrüder O. sind, getroffen werden. Er ist vielmehr der Auffassung, daß gegen Mischlinge 2. Grades Maßnahmen, die über die durch die Nürnberger Gesetze getroffene Rechtslage hinausgehen, nur in einzelnen Ausnahmefällen und auch dann nur auf eine Weise getroffen werden sollen, die den Umständen des Einzelfalls angepaßt ist.« Hitler war allerdings bereit, die Angelegenheit der beiden Brüder als einen solchen Ausnahmefall anzusehen und den »freiwilligen« Verkauf des Guts an die Reichsgestütsverwaltung anzuordnen.²⁶ Wichtiger ist aber, daß wir hier ein sicheres Indiz dafür haben, daß die Entscheidung bei der Konferenz am 27. Oktober 1942, die »Mischlinge zweiten Grades« im Widerspruch zu den Plänen Heydrichs *ausnahmslos* den »Deutschblütigen« gleichzustellen, auf den Willen Hitlers zurückging.

*

Über Hitlers genaue Absichten und Motive in den verschiedenen Phasen oder zu einem bestimmten Zeitpunkt seiner Herrschaft wird man, da die erhaltenen Quellen eine eindeutige Antwort nicht zulassen, auch weiterhin streiten können. Die Überlieferung scheint jedoch ausreichend, um einige allgemeine Schlußfolgerungen zu ziehen. Darüber, daß Hitler letztlich die Absicht hatte, die Juden »auszurotten«, besteht kein vernünftiger Zweifel. Dafür gibt es zu viele Belege. Ist es denn wahrscheinlich, daß er 1941 wegen eines »Mischling«-Rennstallbesitzers konsultiert wurde, nicht jedoch in bezug auf das Schicksal von Millionen Juden? Daß Hitler, wenn es um das Leben der Juden ging, keinerlei normale menschliche Regung hegte, kann gleichfalls mit vernünftigen Argumenten nicht bestritten werden. Ihr Schicksal – ob spätere oder sofortige Ausrottung – hing von der Abschätzung des Möglichen ab und davon, welche Politik dem deutschen Volk nach Ansicht des »Führers« am besten diene. Dabei hatte sein ideologisch bedingter Judenhaß letzten Endes Priorität vor der rationalen Beurteilung der Erfordernisse des Krieges. Bei allen Überlegungen ging es um den richtigen Zeitpunkt, nicht um das Endziel, das immer unverrückbar feststand. Die Argumentation, Hitlers Politik habe von 1933 bis 1941 darin bestanden, die *deutschen* Juden in die Emigration zu treiben, was beweise, daß er eine menschlichere Lösung vorgezogen hätte, hieße ihn völlig mißverstehen. Von dem politischen Kurs, den die Nationalsozialisten gegenüber den *deut-*

schen Juden einschlugen, kann nicht einfach auf ihre Haltung zu den polnischen Juden oder Juden anderer Nationalität geschlossen werden. Dazu war die Lage der deutschen Juden zu unterschiedlich, eben weil sie Deutsche waren und weil die große Mehrheit von ihnen eng mit ihren deutschen Mitbürgern zusammengelebt hatte.

Hitler hatte immer ein ausgeprägtes Gespür für die öffentliche Meinung der Deutschen, auf deren Gefolgschaft die Kriegführung und seine Zukunftspläne beruhten. Er ging davon aus, daß weniger als ein Jahrzehnt nationalsozialistischer Erziehung nicht ausgereicht habe, um das deutsche Volk völlig für das zu gewinnen, was zu seiner »rassischen Verbesserung« geschehen mußte. Vorbehalte und Kritik an der nationalsozialistischen Herrschaft wurden in den Kirchen und in anderen Gruppen, auf deren Unterstützung er in Kriegszeiten angewiesen war, immer noch geäußert. Vor seinen Entscheidungen war Hitler einander widersprechenden Einflußversuchen von seiten der Partei, der SS-Führung und der Ministerialbürokratie ausgesetzt. Und wieder ginge man fehl in der Annahme, dieser Druck hätte ihn nachhaltig beeinflusst. Er traf seine Entscheidungen allein, und wenn einmal die Vorsicht obsiegte, ist das nicht auf irgendeinen bestimmten Einfluß zurückzuführen. Damit soll selbstverständlich nicht die dringende Notwendigkeit bestritten werden, die Judenverfolgung einmal im Hinblick auf die hochkomplizierten und rivalisierenden Machenschaften der Bürokratie zu untersuchen, vorausgesetzt, die Rolle, die Hitler darin spielte, wird nicht ganz außer acht gelassen. Man gerät gleicherweise in die Irre: Wenn man Hitler allein die Verantwortung für die Judenpolitik und die Art und Weise ihrer Durchführung beimißt und wenn man seine entscheidende Rolle ignoriert.

Die Frage, wie mit den »Mischlingen« und den deutschen Juden in Mischehen verfahren werden sollte, ist nicht nur für sich allein genommen wichtig, sondern auch deshalb, weil sich an ihr zeigte, welche psychischen Belastungen und Ängste Hitler der betroffenen deutschen Bevölkerung in Friedenszeiten und im Krieg zuzumuten bereit war, um sein unmenschliches Ziel der »Endlösung« zu verwirklichen. Sein Handeln war nicht ausschließlich von ideologischen Prinzipien bestimmt. Zugunsten der polnischen »Mischlinge« intervenierte er zum Beispiel nicht. Die »Endlösung« war für ihn auch ein politisches und ein soziologisches Problem. Er wollte keine generelle Beunruhigung in der *deutschen* Bevölkerung verursachen.

»Mischlinge ersten und zweiten Grades« waren nur schwer oder überhaupt nicht von der übrigen deutschen Bevölkerung zu unterscheiden und zu trennen. In Familien mit »Mischlingen« gab es ja auch überzeugte »arische« Anhänger des nationalsozialistischen Regimes. Breite Massen wären durch Mordaktionen gegen »Mischlinge« und »Nichtarier« in Mischehen

betroffen worden. Hitler war bereit zu warten, bis nach seinem Gefühl die Zeit zum Handeln reif war.

So muß man das Problem auch von der anderen Seite her betrachten. Ohne die Mitwirkung eines bedeutenden und die Passivität des größten Teils der deutschen Bevölkerung hätte Hitler sein »Endziel« nicht verwirklichen können. Wieviel Beunruhigung riefen die nationalsozialistischen Maßnahmen gegen die verschiedenen Gruppen der Verfolgten denn hervor? Proteste gegen die Judenverfolgung kamen nach 1933 nur vereinzelt vor, und im Kriege zeigte die Bevölkerung keine große Bewegung, als man die Juden endgültig aus ihr herauslöste und deportierte. Dagegen wideretzten sich Repräsentanten der katholischen Kirche, allen voran der Bischof von Münster, Graf Galen, mit seiner berühmten Predigt vom 3. August 1941 entschieden der Euthanasie und anderen nationalsozialistischen Untaten. Es ist bezeichnend, daß in einer ziemlich langen Liste von Verbrechen des Regimes die Judenverfolgung, unter der ja auch Christen jüdischer Herkunft litten, in Galens Predigt überhaupt nicht vorkam. Es fehlte dem Bischof bestimmt nicht an Mut. Wo lag also die Ursache für das Versäumnis? Vielleicht hatte auch Galen wie viele andere Deutsche die Juden als Fremde, dem Volk nicht Zugehörige übersehen und aus dem Bewußtsein verdrängt. Der öffentliche Protest Galens gegen die Euthanasie wurde bald in ganz Deutschland bekannt und verfehlte nicht seinen Eindruck auf Hitler: Öffentliche Proteste, das war die ständige Sorge des »Führers«, könnten zu der befürchteten Unruhe in der Bevölkerung beitragen. Sogar die Gestapo, die ja Hitlers Haltung kannte, entließ Juden aus Mischehen, die bereits zur Deportation zusammengetrieben worden waren, als ihre »arischen« Ehepartner öffentlich vor dem Gebäude in Berlin protestierten, wo sie festgehalten wurden. Wenigstens ein solcher Fall ist bekannt geworden.

Private Proteste erhielt Hitler von einigen Führern beider Kirchen in Deutschland, doch bezogen sie sich im allgemeinen nur auf die Verfolgung von Christen jüdischer Abstammung. Ein Erfolg war ihnen nicht beschieden. Diese Fälle legen die Vermutung nahe, daß Proteste etwas hätten bewirken können, aber nur *öffentliche* kraftvolle Demonstrationen des Abscheus. Sie waren, wie Galens Predigt beweist, möglich. Allerdings hinderten sie die Nationalsozialisten nicht, ihre verbrecherischen Ziele unter größerer Geheimhaltung und mit einiger Verzögerung doch weiterzuvorführen.

Bei der Ermordung der Juden war aber von den Kirchen öffentlich kaum ein Wort der Verurteilung zu hören, nicht einmal, als die getauften in den Tod geschickt wurden. Als erstes wurden Christen, die nach den nationalsozialistischen Rassegesetzen als Juden galten, gezwungen, der *Reichsver-*

einigung der Juden in Deutschland beizutreten. Später wurden sie als Juden abtransportiert und ermordet. Dabei soll nicht die bis zum Martyrium gehende Unterstützung übersehen werden, die einzelne Pastoren und Priester ihren verfolgten Mitchristen und weniger häufig den Juden zuteil werden ließen. Auch die verzweifelten Bemühungen des St. Raphaels-Vereins und des Büros von Pastor Heinrich Grüber, den »nichtarischen« Katholiken und Protestanten zu helfen, insbesondere ihnen die Auswanderung zu erleichtern, verdienen Anerkennung.²⁷ Als die Auswanderung seit dem Herbst 1941 keinen Ausweg mehr bot, waren die Bemühungen der Kirchen jedoch völlig unzureichend. Die Massendeportation der Juden und der ihnen zugeordneten Menschen begann im Oktober 1941, nur zwei Monate, nachdem Galen seine berühmt gewordene Predigt gehalten hatte. Für die Christen jüdischer Herkunft begann jetzt die Stunde der bittersten Not. Das öffentliche Schweigen der Kirchenführer beider großen Konfessionen in Deutschland, der Katholiken wie der Protestanten, war buchstäblich total ausgerechnet in dem Augenblick, in dem alle christlichen Überlegungen forderten, nichts unversucht zu lassen, um das Leben der bedrohten Mitchristen wie der Juden zu retten.

Angesichts der Tatsache, daß Hitler wie in anderen Bereichen, so auch bei der Behandlung der »Mischlinge« und der Mischehen Gespür für die öffentliche Meinung in Deutschland zeigte und bereit war, einstweilen Rücksicht auf sie zu nehmen, öffnen sich neue Perspektiven. Bei der Frage, wie das deutsche Volk auf die Verfolgung reagierte, geht es nicht bloß darum, in sorgfältig abwägender Weise Maßstäbe für Schuld oder Unschuld zu finden. Das deutsche Volk war nicht nur eine Masse ohnmächtiger Marionetten in den Ereignissen, die sich um es herum abspielten. Die Politik der Nationalsozialisten wurde nachdrücklich von der Sorge beeinflusst, welche öffentliche Reaktion darauf zu erwarten war; das trifft auch auf die Judenpolitik zu. Es ist daher erlaubt, zumindest die hypothetische Frage zu stellen, was hätte verzögert und dadurch vielleicht abgewendet werden können, wenn mehr Deutsche, insbesondere Deutsche in hohen Positionen, ihre Sorge um das Schicksal ihrer verfolgten jüdischen und christlichen Mitbürger wirksamer zum Ausdruck gebracht hätten.

*

Die Leiden der »Mischlinge« und der Juden in Mischehen haben bisher nur am Rande Beachtung gefunden. Sogar viele Historiker – von der breiteren Öffentlichkeit ganz zu schweigen – sind sich nicht bewußt, was diese Menschen durchzumachen hatten. Was es rein menschlich bedeutete, isoliert zu sein, um das eigene Leben und das seiner Angehörigen bangen zu müssen,

wird in der akademischen Auseinandersetzung nur allzu leicht außer acht gelassen. Das wird uns auf bewegende Weise bewußt gemacht von einer christlichen Frau jüdischer Herkunft, die in Hamburg mit ihrem »deutschblütigen« Mann und ihrem »Mischlings«-Sohn lebte. Einige Passagen aus ihrem unveröffentlichten Bericht über zwölf Jahre der Verfolgung sollen hier folgen als nur ein Beispiel für die Leiden von Zehntausenden.²⁸

Für Alice K. hat alles zumindest ein glückliches Ende genommen. Nach ihrer Geburt wurde sie evangelisch getauft. Sie legte ihr Examen als Kindergärtnerin kurz nach dem Ersten Weltkrieg ab und übte ihren Beruf nahezu vierzehn Jahre lang freudig aus. Dann gelangten die Nationalsozialisten an die Macht. Obwohl sie Christin war, wurde ihr 1933 fristlos gekündigt. »Diese Kündigung war der erste schwere Schlag für mich. Ich heiratete 1930, ohne Kenntnis von den drohenden Rassegesetzen und ihren grausamen Folgen, meinen nichtjüdischen Mann.« Ihr Mann wurde, obwohl ganz »arisch«, durch die Heirat mit einer Jüdin sofort schwer benachteiligt. Seine Karriere fand ein Ende; er wurde aus seiner Arbeit in der freien Wohlfahrtspflege entlassen. Aber wie viele andere hielt er zu seiner Frau und seinem Kind. »Die Hetze und die Verfolgung, der ich und mein 1937 geborener Sohn ausgesetzt waren, nahm[en] von Jahr zu Jahr zu. Wir waren unter ständiger Beobachtung, jeder, der öffentlich mit mir sprach oder zu mir kam, wurde gewarnt. Vor meinem Sohn machten die von ihren Eltern aufgeklärten Kinder keinen Halt, er wurde geärgert und gequält, so daß er nicht mehr unter die Kinder wollte.« Alice K. entging wie so viele andere »Juden«, die in »privilegierten Mischehen« lebten, während des Krieges nicht schwerem Leid. Sie mußte die Deportation ihrer nächsten Verwandten: Vater, Mutter und Geschwister, in ein bestenfalls unbekanntes Schicksal, wahrscheinlich in den Tod, mit ansehen. Ihr Bericht geht weiter: »Zudem erlebte ich alles mit, was meine Mutter und der hiergebliebene Teil von Familie und Bekannten durchzumachen hatte vom Beginn der Verfolgung bis zur völligen Enteignung und Deportierung im Juli 1942. Meine Mutter war damals 72 Jahre alt. Sie ging gutgläubig, ohne Kenntnis, was ihr bevorstand, ruhig und gefaßt ihrem Schicksal entgegen.«

Die »geschützten« Juden mußten während des Krieges äußerste Vorsicht walten lassen. Hitler hatte sie einer Kategorie zugeschlagen, die zwar von der Deportation ausgenommen war, aber von der Gestapo überwacht wurde. Diese versuchte, solche Beschränkungen zu umgehen, indem sie geschützte Juden und »Mischlinge« kleiner Vergehen beschuldigte und diese als Vorwand benutzte, um sie abzutransportieren. Dieses Schicksal hätte Alice K. ums Haar ereilt. Sie war ins Kino gegangen, was »Juden« verboten war. Irgend jemand hatte sie erkannt, und dieser Mitbürger hatte sie prompt denunziert. Die Gestapo bestellte sie zu sich, doch wurde sie

durch den Umstand gerettet, daß ihr Mann bei der Wehrmacht diente. Trotzdem wurde ihr Familienleben bald völlig zerstört. »Unser Sohn war sich meistens selbst überlassen, denn ein Kinderheim wollte ihn nicht aufnehmen. Mittags sorgte seine Großmutter für ihn. – Dann kam der vernichtende Schlag: der Stellungsbefehl zur Abreise. Zum 14. Februar 1945 erhielt ich die Aufforderung, mich an der Sammelstelle Grindelhof zum Arbeitseinsatz nach außerhalb einzufinden. Es war die gleiche Sammelstelle, von der alle jüdischen Transporte ausgeführt wurden. Die Bedeutung dieser Aufforderung war eindeutig und war für uns der letzte Schritt der Verfolgung, vermutlich ohne jede Hoffnung auf Rückkehr. Meine Verzweiflung war grenzenlos und ich war eigentlich nicht gewillt, diesen Weg zu gehen; mein Mann hatte viel Mühe, mich von einer Verzweiflungstat abzubringen. Nur die Hoffnung auf ein vielleicht nahes Kriegsende stand gegen die Erfahrung, daß noch keiner zurückgekommen war oder auch nur eine Nachricht gegeben hatte. Die Trennung von dem Kind war für mich das Schlimmste. Der Junge selbst war bei meinem Fortgehen verschwunden, er vermied den Abschied, es war besser so.«

Alice K. wurde nach Theresienstadt deportiert, hat jedoch überlebt. Am 29. Juni 1945 traf sie mit einem Transport anderer Überlebender in Hamburg ein. Sie beschreibt mit schlichten Worten die Wiedervereinigung mit Mann und Sohn. »Erwartet wurden wir von unseren Angehörigen in Barmbek im Schulhof Finkenau. Den Empfang kann man nicht beschreiben. Mein Mann und mein Sohn standen da. Carl-Ludwig schien mir zuerst sehr verändert, sehr gewachsen und von einer ernsten Reserve und Sprachlosigkeit. Wir waren bemüht, uns so schnell wie möglich von allem zu trennen und dem Zuhause zuzustreben, wo mir von allen ein überwältigender Empfang bereitet wurde. Zum Schluß sei noch gesagt, daß mein Mann die ganze Zeit völlig allein für unseren Sohn gesorgt hat und ihn über alle Gefahren der Zeit gesund hinübergerettet hat. Zudem hatte er alles zum Empfang neu renoviert. Damit ist dieses trübe Kapitel meines Lebens zu einem Abschluß gekommen. Es hat eine sehr lange Zeit gedauert, bis ich meine ganzen Erlebnisse verarbeitet hatte und das richtige Verhältnis zu den Mitmenschen wiedergewonnen habe. Zudem brauchte es eine sehr lange Zeit zur körperlichen und seelischen Erholung. Die neue Lust zum Leben gab mir mein gutes Zuhause und der Wiedergewinn eines aufgegebenen Glücks in meiner Familie.«

Anmerkungen

- ¹ Eine kurze Übersicht in den Gutachten von Fauck und Graml: Behandlung von deutsch-jüdischen Mischehen; Verfolgung von Mischlingen in Deutschland und im Reichsgau Wartheland; zur Stellung der Mischlinge 1. Grades, in: Gutachten des Instituts für Zeitgeschichte, Bd. 2, Stuttgart 1966, S. 26–32. Uwe Dietrich Adam, Judenpolitik im Dritten Reich. Düsseldorf 1972, behandelt auch das Mischlingsproblem. Eine gute Sammlung der Gesetze und Verordnungen bei Joseph Walk, Das Sonderrecht für die Juden im NS-Staat. Heidelberg, Karlsruhe 1981. Das beste unter juristischer Fragestellung geschriebene Werk ist das von Diemut Majer, »Fremdvölkische« im Dritten Reich. Boppard 1981.
- ² So zum Beispiel bei Majer, »Fremdvölkische« im Dritten Reich (wie Anm. 1), S. 85.
- ³ Ansprache Hitlers vor Generälen und Offizieren im Platterhof, 22. Juni 1944, Archiv der Forschungsstelle für die Geschichte des Nationalsozialismus, Nr. 9012/II. Ein Teil, aber nicht die hier zitierten Stellen, wurde veröffentlicht in Hans-Adolf Jacobsen/Werner Jochmann (Hrsg.), Ausgewählte Dokumente zur Geschichte des Nationalsozialismus 1933–1945. Bd. 1–2. Bielefeld 1961.
- ⁴ Ebenda. Das Entgegengesetzte mußte Hitler logischerweise auch für möglich halten, daß ein nordisch aussehender Mensch völlig unnordisch in seinem Wesen sei.
- ⁵ Ebenda.
- ⁶ Diesem Irrtum unterlag zum Beispiel Bernhard Lösener, Als Rassereferent im Reichsministerium des Innern, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 9 (1961), S. 264–313.
- ⁷ Joachim Prinz, A Rabbi under the Hitler Regime, in: Herbert A. Strauss und Kurt R. Grossmann (Hrsg.), Gegenwart im Rückblick. Festgabe für die jüdische Gemeinde zu Berlin 25 Jahre nach dem Neubeginn. Heidelberg 1970, S. 231–238.
- ⁸ Erlaß des Führers über die Verwendung von Beamten, die jüdische Mischlinge sind oder deren Ehefrauen Juden oder jüdische Mischlinge sind, November 1944 (Leo Baeck Institut New York, Smlg. Kreuzberger). Danach mußten betroffene Beamte die obersten Reichs- und obersten preußischen Behörden verlassen, selbst wenn die Ehefrau nur einen jüdischen Großelternanteil hatte. Die Bestimmungen hatten, wie Ermittlungen in den Behörden ergaben, nur für ganz wenige Beamte Bedeutung.
- ⁹ Hierzu Ruth Misch, Gestapo-Aktion gegen Mischehefrauen. Memoirs, Mskr. im Leo Baeck Institut New York.
- ¹⁰ Die Dissertation von Otto D. Kulka über die Reichsvertretung (Hebrew University 1975) liegt leider nur in hebräischer Sprache vor, so daß sie nicht vielen Wissenschaftlern zugänglich ist; vgl. ders., Reichsvereinigung of the Jews in Germany 1938/9–1943, in: Patterns of Jewish Leadership in Nazi Europe 1933–1945. Proceedings of the Third Yad Vashem Conference. Jerusalem 1977.
- ¹¹ Sammlung der »Mitteilungen«, im Archiv der Forschungsstelle für die Geschichte des Nationalsozialismus.
- ¹² Dr. Günther Alexander-Katz, Stellvertretender Vorsitzender, an Staatssekretär Pfundtner, Reichsministerium des Innern, 19. Oktober 1933, Smlg. Kreuzberger, Box 10, Leo Baeck Institut New York.
- ¹³ Max Lenz, Mitglied des Arbeitsausschusses des Reichsverbands, an Dr. Medicus, Reichsministerium des Innern, 21. Oktober 1933, ebenda.

- ¹⁴ Reichsverband an Bose, 23. Oktober 1933; Reichsverband an Hitler, 30. Oktober 1933; Staatssekretär in der Reichskanzlei an den Reichsverband, 3. November 1933, ebenda.
- ¹⁵ Staatssekretär in der Reichskanzlei an Max Lenz, Reichsverband, 2. November 1933, ebenda.
- ¹⁶ In einem Bericht im Mitteilungsblatt »Antwort auf viele Fragen« vom Februar 1936 wurde darauf hingewiesen, daß die erlaubte Heirat zwischen »Mischlingen ersten Grades« deren weitere Fortpflanzung gerade garantieren werde, was den Absichten der Nationalsozialisten doch widerspreche. Frick habe aber zu den Nürnberger Gesetzen erklärt, daß »auf jeden Fall ... das ›Zwischenfeld‹ in spätestens zwei Generationen ausgeräumt sein« solle, und behauptet, »daß aus Ehen zwischen zwei Halbariern erfahrungsgemäß nur eine geringe Kinderzahl zu erwarten sei«.
- ¹⁷ Mitteilungsblatt, März 1937, Forschungsstelle.
- ¹⁸ Mitteilungsblatt, Juli 1937, Forschungsstelle.
- ¹⁹ Über die Zahl der »Mischlinge« gibt es ganz unterschiedliche Schätzungen. Herbert A. Strauss, *Jewish Emigration from Germany*, in: *Leo Baeck Institute Year Book* 25, London 1980, S. 316–321, schätzt, daß 1933 292 000 »Mischlinge« im Deutschen Reich lebten und daß die Zensusziffer vom 17. Mai 1939 von 84 674 zu niedrig sei. Lösener (wie Anm. 6) meint, daß sich die richtige Gesamtzahl im Mai 1939 auf »mehr als 100 000« belaufen habe, weil die Ergebnisse der Zählung infolge gelungener Tarnungen zu niedrig waren.
- ²⁰ Pfundtner, Reichsinnenministerium, an Hoßbach, Adjutantur der Wehrmacht beim Führer, 3. April 1935, Kopie in Smlg. Kreuzberger, Box 10, Leo Baeck Institut New York.
- ²¹ Es gibt verschiedene zeitgenössische Kommentare zu den Nürnberger Gesetzen, zum Beispiel: Bernhard Lösener und Friedrich Knost, *Die Nürnberger Gesetze*. 4. Aufl. Berlin 1941. Es ist bemerkenswert, daß der außereheliche Geschlechtsverkehr nur zwischen Juden auf der einen und »Deutschblütigen« oder »Mischlingen zweiten Grades« auf der anderen Seite verboten war, dagegen zwischen anderen Gruppen, denen Heirat nicht erlaubt war, z. B. zwischen »Mischlingen zweiten Grades« untereinander oder »Mischlingen ersten Grades« und »Deutschblütigen«, durch diese Gesetze nicht erfaßt war. Aus Sittlichkeitsgründen konnte die Polizei gegen solche Beziehungen einschreiten; aber die Gestapo beklagte sich, daß noch 1942 außerehelicher Verkehr zwischen »Mischlingen I« und »Deutschblütigen« vorkam und drohte mit Verwarnungen und KZ.
- ²² Mitteilungsblatt, Dezember 1937, Forschungsstelle.
- ²³ Das Besprechungsprotokoll wurde schon oft veröffentlicht, z. B. bei Jacobsen/Jochmann, *Dokumente* (wie Anm. 3), 20. 1. 1942.
- ²⁴ An der Besprechung über die Endlösung der Judenfrage im Reichssicherheitshauptamt, Ref. IV B 4, am 20. 3. 1942 nahmen teil: ORR Carstensen und Dr. Schmid-Burgh, Reichsministerium für Volksaufklärung u. Propaganda; Oberlandesgerichtsrat Maßfelder, Reichsministerium der Justiz; RR Dr. Feldscher, Reichsministerium des Innern; ORR Dr. Boley, Reichskanzlei; Amtsgerichtsrat Dr. Wetzel, Reichsministerium für die besetzten Ostgebiete; ORR Reichshauer und ORR Ancker, Parteikanzlei; Stadtrechtsr. Dr. Hammerl, Amt des Generalgouverneurs; ORR Dr. Bilfinger, Reichssicherheitshauptamt; Amtsgerichtsrat Liegener und Rechtsanwalt u. Notar Pegler, Beauftragter für den Vierjahresplan; SS-Hauptstuf. Preusch und SS-Oberstuf. Dr. Grohmann, Rasse- u. Siedlungshauptamt; Leg.rat. Rademacher, Auswärtiges Amt. Am 27. 10. 1942

waren außer den schon am 20. 3. 1942 beteiligten Boley, Schmid-Burgh, Maßfelder, Preusch, Wetzell, Liegener, Feldscher und Bilfinger Vertreter folgender Dienststellen anwesend: SS-Oberstuf. Harders, Rasse- und Siedlungshauptamt; Reichsamtsleiter Kap und RR Raudies, Parteikanzlei; Bereichsleiter Leuschner, Rassenpol. Amt der NSDAP; Gesandtschaftsrat Dr. Klingenuß, Auswärtiges Amt; Landesoberverwaltungsrat Weirauch, Regierung des Generalgouvernements; SS-Stubaf. Dr. Stier, Reichskommissar für die Festigung des deutschen Volkstums; SS-Stubaf. RR Neifeind, Reichssicherheitshauptamt II A 2; SS-Stubaf. Dr. Rodenberg, Reichssicherheitshauptamt III A; SS-Oberstufabf. Eichmann, SS-Stubaf. Günther, SS-Stubaf. RR Suhr und RR Hunsche, Reichssicherheitshauptamt IV B 4. Bundesarchiv Koblenz: R 58 / 1086.

²⁵ Vgl. die vorige Anmerkung.

²⁶ Reichsminister und Chef der Reichskanzlei Lammers an Walther Darré, Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft, 10. April 1941, Smlg. Kreuzberger, Box 9, Leo Baeck Institut New York.

²⁷ Vgl. dazu den interessanten Abschnitt in der Dissertation von Lutz-Eugen Reutter, *Die Hilfstätigkeit katholischer Organisationen und kirchlicher Stellen für die im nationalsozialistischen Deutschland Verfolgten*. Hamburg 1969.

²⁸ Alice K., *Memoiren*, Leo Baeck Institut New York.

Schlesiens Kirchen zur »Lösung der Judenfrage«

von Karol Jonca

Nach Hitlers Machtübernahme wurde die Isolierung und Ausschaltung »rassisch fremder« Elemente aus der deutschen Volksgemeinschaft mit den Methoden der rechtlichen Diskriminierung und des Terrors zum charakteristischen Zug der gesellschaftlichen Umwälzungen. Bereits die erste Etappe bei der Verwirklichung der nationalsozialistischen Rassenpolitik in den Jahren 1933 bis 1935, die dadurch gekennzeichnet war, daß die Juden mittels legaler Rechtsakte allmählich aus dem öffentlichen Leben verdrängt wurden, rief bei den deutschen Kirchen unterschiedliche Reaktionen hervor. Die »Nürnberger Gesetze« von 1935, die Ereignisse der »Kristallnacht« (1938) und die zwangsweise Kennzeichnung mit dem Davidstern (1941), die der »Endlösung der Judenfrage« vorausgingen, schufen im Alltagsleben die Voraussetzungen dafür, daß sich gläubige Menschen vor die Notwendigkeit gestellt sahen, der Rassenideologie entgegenzutreten.

Die dramatische Zuspitzung der Ereignisse in der evangelischen Kirche des Reichsgebiets konvergierte mit den Tendenzen in der evangelischen Kirche Schlesiens. Die gegen Ende der Weimarer Republik auftretenden scharfen Konflikte, die seit 1933 nicht zuletzt vor dem Hintergrund der Konfrontation des Luthertums mit der Ideologie des Nationalsozialismus an Schärfe zunahmen, führten zur Spaltung der Kirche sowie zur Differenzierung der Haltungen und Ansichten ihrer Gläubigen. Die Kirchenprovinz Schlesien, die nach der Zahl der Geistlichen und der Kirchenmitglie-

der die drittgrößte nach Berlin-Brandenburg und Sachsen war, stand im Spannungsfeld der allgemeinen theologischen und gesellschaftlichen Bedingungen in Deutschland, die zu einer in ihren Folgen tragischen Loyalität und sogar eifrigen Zusammenarbeit mit den Nationalsozialisten führten.¹

Gerhard Ehrenforth, ein enger Mitarbeiter des Breslauer Bischofs Otto Zänker, berichtet – auch aufgrund eigener Erfahrung –, daß der Kult mit den Farben Schwarz-Weiß-Rot des Kaiserreichs die Sehnsucht nach autoritärer Obrigkeit ausdrückte und gegenüber der Achtung vor der verfassungsmäßigen schwarzrotgoldenen Flagge der Weimarer Republik dominierte.² Bei vielen Protestanten Schlesiens, Geistlichen wie Laien, fielen die Losungen der nationalsozialistischen Propaganda bereits in den zwanziger Jahren auf fruchtbaren Boden. Insbesondere die Berufung auf die Erfüllung des göttlichen Willens und der betonte Glaube an das Werk der nationalen Wiedergeburt wirkten überzeugend. Der Breslauer Dekan Spaeth warnte in einer Predigt vor Geistlichen fast genau ein Jahr vor der »Machtergreifung« vor »den Wellen des politischen Kampfes« und erinnerte an den kirchlichen Auftrag der Erlösung der Menschen. Trotz vieler solcher Mahnungen wuchs die Bewegung der »Deutschen Christen«. Im März 1933 gewannen sie, insbesondere in der Provinzialsynode, die Oberhand, obwohl Superintendent Otto Zänker (der im selben Jahr zum Bischof von Breslau ernannt wurde) und Martin Schian aus Liegnitz eine eindringliche Gegenpropaganda entfaltet hatten.³ Die schlesische Synode, die unter dem Druck der Deutschen Christen am 24. August 1933 zusammentrat, ähnelte einer Kundgebung der NSDAP, da die Uniformen der SA-Mitglieder unter den Deutschen Christen das Bild bestimmten. Die Wahl des Pastors K. Jenetzky zum Vorsitzenden wurde mit »Sieg-Heil«-Rufen gefeiert und zum Abschluß das »Horst-Wessel-Lied« gesungen.

Das »Judenproblem« wurde in der evangelischen Kirche während der Zeit der NS-Herrschaft zum Prüfstein für die Haltungen und Ansichten der Gläubigen. Die Spaltung in Deutsche Christen und Bekennende Kirche erfaßte fast jede einzelne Kirchengemeinde, wobei diese von Beginn an in der Minderheit und in einer ungünstigen gesellschaftlichen Lage war. Die Anhänger der Bekennenden Kirche bekundeten durch ihre religiöse Haltung gleichsam ihren Widerstand gegen die Politik und die alltäglichen Praktiken der Nationalsozialisten.⁴ Ihrer inneren Reserve gegenüber vielen Bestrebungen des neuen Staates war die extremistische Strömung der Deutschen Christen entgegengesetzt, die dessen auf den Schutz des »deutschen Blutes« bezogenen Konzeptionen und Gesetzgebungsakte unterstützten. Im »Schwarzbuch«, das emigrierte deutsche Juden 1934 in Paris herausgaben, wurde bereits hervorgehoben, daß schon im März 1933 mit der Auf-

hebung des Artikels 109 der Reichsverfassung durch das »Ermächtigungsgesetz« die Voraussetzungen dafür geschaffen worden seien, um fremde Elemente, d. h. die Juden, aus dem deutschen Volk zu eliminieren.⁵

Unter dem Druck der Deutschen Christen, die sich für die Übernahme der Rassengesetzgebung – u. a. des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums vom 7. April 1933 – durch die evangelische Kirche einsetzten, verabschiedeten zunächst die Generalsynode der brandenburgischen Provinz und unmittelbar nach ihr die der altpreußischen Union am 5. September 1933 Kirchengesetze über die Stellung der Amtsträger. Sie schrieben vor, sowohl Geistliche als auch Angestellte jüdischer Herkunft aus dem Kirchendienst zu entlassen. Kaum zwei Monate später forderten die Deutschen Christen in einer im Berliner Sportpalast verabschiedeten Resolution die Ablehnung des Alten Testaments, seiner »jüdischen Kaufmannsmoral« sowie aller fremden Einflüsse auf Lehre und Ritus. Gegen die Proteste Martin Niemöllers und Dietrich Bonhoeffers und gegen die Ansichten einiger anderer hervorragender Theologen gewann in der gespaltenen evangelischen Kirche die Überzeugung die Oberhand, daß der Staat nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht zur Verwirklichung der genannten antijüdischen Politik habe.⁶ Die von Bonhoeffer entwickelten Thesen über die Folgen des »Arierparagraphen« für Kirche und Staat wurden zum Fundament der Lehre der Bekennenden Kirche, die freilich nicht in der Lage war, den Einfluß der Deutschen Christen zurückzudrängen. Der Autor der »Thesen« gestand nach Jahren ein, daß die evangelische Kirche, in Auseinandersetzungen über das eigene Überleben befangen, ihre Pflicht gegenüber den Opfern der staatlichen Verfolgung nicht erfüllt habe.⁷

Entgegen den Ermahnungen führender Theologen stellte Reichsbischof Heinrich Müller fest, daß der »Arierparagraph« ohne Rücksicht auf das Echo außerhalb Deutschlands in Anwendung zu bringen sei. Sowohl die Unterstützung der Deutschen Christen als auch die inkonsequente Haltung des »Pfarrernotbundes« trugen dazu bei, daß die diskriminierenden Gesetzesbestimmungen gegen kirchliche Amtsträger jüdischer Herkunft ausgeführt wurden.⁸

In Schlesien wurden zwei evangelische Geistliche, der fünfundvierzigjährige Pfarrer Friedrich Forell aus Breslau sowie der vierzigjährige Pfarrer Heinz Arnold aus Polkwitz, zu Opfern des kirchlichen »Arierparagraphen«. Forell, ein aktiver Provinzialpfarrer der schlesischen Frauenhilfe, nahm in den Sommermonaten des Jahres 1933 den Superintendenten des Sprengels Liegnitz, Martin Schian, in Schutz und stellte sich gegen den Reichsbischof, wodurch er sich zusätzlich den Unwillen der NSDAP zuzog. Er wurde am 1. Januar 1934 in den Ruhestand versetzt und wanderte dann in die USA aus.⁹ Der Pfarrer Arnold – vom »Stürmer« ange-

prangert – wurde zum Ziel der »gesteuerten Wut« der Partei- und SS-Aktivistinnen, die ihn eines Nachts in den Wald entführten und schwer zusammenschlugen. In Briefen an das Konsistorium setzten sich Superintendent W. Eberlein aus Glogau und Pfarrer Wasserkampf aus der benachbarten Kirchengemeinde sowie ein Teil der Gemeindeglieder für den verfolgten Geistlichen ein. Über sein Schicksal entschieden jedoch die extrem negativen Urteile des örtlichen Leiters der NSDAP, Erich Pissoke, anderer Parteigenossen und der fanatischen Gemeindeglieder Emilia Kluge.¹⁰ Nach der »Kristallnacht« im November 1938 kam Arnold in ein Konzentrationslager. Dank der Intervention des anglikanischen Bischofs George Bell aus Chichester wurde er entlassen und durfte nach England emigrieren.

Die evangelischen Kirchenbehörden in Schlesien blieben passiv und rangen sich weder anlässlich der Entfernung Forells und Arnolds aus ihren seelsorgerischen Ämtern noch nach dem Überfall auf den Pfarrer bzw. seiner Inhaftierung im Lager zu einem Protest durch. Der Vorsitzende des »Pfarrernotbundes«, Ernst Hornig, und Gerhard Ehrenforth bekannten nach Jahren, daß man das Schweigen zur Judenverfolgung als »tragisches Versagen und als Schuld der Kirche«¹¹ ansehen müsse. Die scharfen Konflikte und Zusammenstöße zwischen den sich bekämpfenden Strömungen der Deutschen Christen und der Bekennenden Kirche belasteten ohne Zweifel die Atmosphäre in den Gemeinden und trugen zum Mangel an Entschiedenheit bei der Abwehr des »Arierparagraphen« und der Rassenpolitik bei. Die Zunahme der Aktivitäten der Deutschen Christen machte sich besonders in den niederschlesischen Kirchenbezirken Glatz, Schweidnitz, Waldenburg, Ohlau, Liegnitz, Oels und Steinau bemerkbar.

Die Anwendung diskriminierender Rechtsvorschriften wurde von sogenannten wilden Aktionen¹² der SA und SS gegen die Juden, von Terror, blutigen Abrechnungen und Boykottmaßnahmen begleitet, die auch die jüdischen Gemeinden in Schlesien nicht verschonten.¹³ »Nichtarier« wurden aus dem öffentlichen Dienst und den freien Berufen entfernt, 1933 in »privaten« Konzentrationslagern (Breslau-Dürrgoy) festgesetzt oder durch Boykottaktionen gegen jüdische Geschäfte geschädigt. Ein Augenzeuge des antijüdischen Terrors, Walter Tausk, notierte in seinem Tagebuch, daß jüdische Anwälte, Richter und Gerichtsbeamte nach dem 15. März 1933 in Breslau nicht mehr in die Gerichtsgebäude eingelassen wurden. Unter denjenigen, die zwangsweise in den Ruhestand versetzt wurden, befanden sich der Chefarzt des Wenzel-Hancke-Krankenhauses, Professor Dr. Frank,¹⁴ sowie der Professor für öffentliches Recht, E. Cohn.

Vielschichtiger gestaltete sich die Situation im ehemaligen Abstimmungsgebiet im Regierungsbezirk Oppeln, wo die jüdische Bevölkerung

aufgrund der »Petition Bernheims« an den Völkerbund als Minderheit anerkannt wurde und bis zum 15. Juli 1937 unter dem Schutz des Genfer Abkommens vom 15. Mai 1922 stand. In einer Verfügung ordnete der preußische Innenminister an, »daß die gesetzlichen Bestimmungen und Verwaltungsmaßnahmen des nationalsozialistischen Staates, die eine Sonderbehandlung nichtarischer Personen vorsehen, im oberschlesischen Abstimmungsgebiet auf diese Einwohner keine Anwendung finden. Juden genießen danach den vollen Minderheitenschutz ebenso wie die Polen.«¹⁵ Dennoch richteten oberschlesische Juden wegen der Verletzung ihrer Rechte als Minderheit in den Jahren 1933 bis 1937 148 Beschwerden an den Präsidenten der Gemischten Kommission.¹⁶

Die Juden und die »oppositionellen« evangelischen Geistlichen blieben von den Ereignissen in »der Nacht der langen Messer« vom 1. auf den 2. Juli 1934 nicht verschont. So wurden z. B. in Hirschberg etwa vierzig Personen verhaftet. In der gleichen Nacht erschossen SS-Männer außerhalb der Stadt mehrere Juden, unter anderem Dr. Zweig und seine Frau, den Rechtsanwalt W. Förster und einen Kaufmann.¹⁷ Unter den Verhafteten befand sich der Superintendent und Pfarrer der Gnadenkirche, Lic. Alexander Warko. Es ist bezeichnend, daß er den Bericht über seine Verhaftung und Mißhandlung mit der Feststellung abschloß, daß die eigentlichen Schuldigen nicht die SS-Männer seien, sondern die Deutschen Christen, »die in ihren Versammlungen dieses Gift ausgestreut haben«.¹⁸ Die Deutschen Christen identifizierten in einigen Erklärungen tatsächlich die Mitglieder der Bekennenden Kirche, u. a. auch Warko, mit den Feinden der Partei. In einer ihrer öffentlichen Versammlungen in Brieg beschuldigte der Konsistorialrat Harry Griesdorf sie sogar, einen Putsch gegen den Kanzler und Führer der NSDAP vorbereitet zu haben.¹⁹ Ein noch gefährlicherer Feind war nach Ansicht der Deutschen Christen der »nichtarische« Protestant. In »der Nacht der langen Messer« entging der erwähnte Pfarrer Arnold zwar dem Tode, allerdings war er ständig Schikanen ausgesetzt. So wurde er von den Mitgliedern der NSDAP gemieden, die ihre Kinder vom Pastor der Nachbargemeinde, Hermann Mühlichen, taufen und konfirmieren ließen. Aufgrund persönlicher Interventionen des Ortsgruppenleiters der NSDAP und der Vorsitzenden der NS-Frauenschaft wurden Arnold Amtshandlungen bei Beerdigungen Deutscher Christen untersagt.

Die seit dem »Röhmputsch« zunehmenden Aktivitäten der Deutschen Christen gegen Mitglieder der Bekennenden Kirche und Juden stießen innerhalb der evangelischen Kirche auf keinen Protest. Unterschiedliche Anschauungen über die Kirchenpolitik der Reichsbehörden und die sogenannten Kirchenausschüsse, die auf eine Verstaatlichung der Religionsgemeinschaften abzielten, darüber hinaus Unstimmigkeiten über das Verhal-

ten von Bischof Zänker trugen zur Spaltung der Bekennenden Kirche in Schlesien bei. Die Beratungen der schlesischen Glaubenssynode vom 23. bis 24. Mai 1936 ließen diese Differenzen hervortreten, die eine gemeinsame Linie gegenüber der Rassenpolitik der NSDAP unmöglich machten.

Um so mehr Beachtung verdienen die Hilfeleistungen für evangelische »Nichtarier«, durch die einzelne Personen und Organisationen zugleich ihre Ablehnung der antijüdischen Politik der Nationalsozialisten zum Ausdruck brachten. Verschiedene Formen der Finanzhilfe, Unterstützung bei der Vorbereitung der Emigration und ähnliche Maßnahmen gewannen nach dem Pogrom der »Kristallnacht« und in den Kriegsjahren besondere Bedeutung, lassen sich allerdings auch in der ersten Phase der Diskriminierung nach der »Machtergreifung« feststellen. So bezeugt z. B. die erhaltene Korrespondenz des jungen Arztes Heinz Barrasch, des späteren Missionsarztes und Mitarbeiters von Albert Schweitzer in Lambarene (1935–1937), die Hilfe, die er 1933 vor seiner Auswanderung nach Paris von Generalsuperintendent Zänker erhielt.²⁰

1936 scheint die Hilfe für evangelische Juden beständigere und besser organisierte Formen angenommen zu haben. Zu dieser Zeit hielt sich Laura Livingston in Breslau auf, eine nahe Verwandte des Bischofs Bell aus Chester, dessen Einsatz für emigrierte deutsche Juden bekannt war. Im Lauf der Gespräche mit Pfarrer E. Hornig und der Stadtvikarin Lic. Katharina Staritz kam eine Einigung über die Formen der Hilfsaktionen für nichtarische Protestanten zustande. Die Stadtvikarin, von deren unerschrockener Haltung noch die Rede sein wird, nahm Kontakt zu dem Berliner Pastor Albertz auf. Ihr wurde auch die Leitung der Breslauer Filiale der Kirchlichen Hilfsstelle für Nichtarier anvertraut, die diese Personen und ihre Familien seelsorgerisch betreute und bei der Auswanderung unterstützte. Die Erfüllung dieser Aufgaben war nicht einfach. Sie mußte in einer feindseligen, von den nationalsozialistischen Organisationen und Deutschen Christen aufgehetzten Umgebung geschehen. Außerdem verschlechterte sich die materielle Situation der Juden ständig. Der Leiter des Berliner Büros erinnerte sich Jahre später, daß die Kirche im Lauf der Zeit ihre »nichtarischen« Christen mehr und mehr vergessen habe und ihnen häufig Verachtung entgegengebracht worden sei.²¹

Um diese Ausführungen nicht zu verlängern, sei lediglich noch darauf hingewiesen, daß sich in der Feindschaft gegen die »nichtarischen« Christen insbesondere der radikale Flügel der »Lutherdeutschen« hervortat, der sich zum Ziel gesetzt hatte, den jüdischen und »volksfremden« Geist der Kirche zu überwinden und schließlich ein deutsches Christentum als neue Volksreligion zu schaffen. Im September 1938 verbreiteten in Schlesien 86 Gruppen der »Deutschen Christen – Nationalkirchliche Einigung« eine

derartige Propaganda. Sie standen unter Leitung von Pastor Friedrich Gebhardt im Kreis Lauban und hatten in den Kreisen Neumarkt (Friedrich von Schiller) und Wohlau (Gerhard Rüprrich) besonders aktive Zentren. Pfarrer Alfred Schich aus Habelschwerdt, der zwar Anhänger der Lutherdeutschen, aber bereit war, den »Nichtariern« zu helfen, stellt insofern wahrscheinlich eine Ausnahme dar. Dagegen ist nicht auszuschließen, daß die durch die Propaganda der deutschen Christen erzeugte Stimmung gegen die »Nichtarier« Einfluß auf die Verfolgungen in der »Kristallnacht« vom 9. auf den 10. November 1938 hatte.

Die Probleme, die sich aus der nationalsozialistischen Rassenideologie ergaben und die evangelische Kirche in Schlesien schließlich zerrissen, führten bei der römisch-katholischen nicht zur Spaltung. Das Consilium a vigilantia in München stellte noch im November des Jahres 1933 fest: »Die Arierfrage, die jetzt in der Evangelischen Kirche so viele Streitigkeiten hervorgerufen hat, kann natürlich für die katholische Kirche nicht die gleiche Bedeutung haben. In der katholischen Kirche gibt es, was das rein kirchliche Gebiet betrifft, naturgemäß keine Arierfrage.«²² Diese Feststellung verlor bis zum Ende der nationalsozialistischen Herrschaft nicht an Aktualität, obwohl sich die Mitglieder der NSDAP, SA und SS auch aus Anhängern der römisch-katholischen Kirche rekrutierten. Diese hatte jedoch das Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums vom 7. April 1933 nicht übernommen und hütete sich konsequent vor der Infiltration des Kirchenlebens durch die Rassenlehre.

Während Pastoren und Gläubige der evangelischen Kirche zum Teil bereits vor der »Machtergreifung« aus ihrer Begeisterung für den Nationalsozialismus keinen Hehl machten, warnte der Breslauer Kardinal und Vorsitzende der Fuldaer Bischofskonferenz, Adolf Bertram, vor dessen Gefahren: »Der Nationalsozialismus enthält in seinem kulturpolitischen Programm Irrlehren, weil er darin wesentliche Lehrpunkte des katholischen Glaubens ablehnt oder falsch auffaßt und weil er nach der Erklärung seiner Führer eine neue Weltanschauung an die Stelle des christlichen Glaubens setzen will«, erklärte er im Februar 1931 im Kirchlichen Amtsblatt der Erzdiözese Breslau.²³ Treffend hob er hervor: »Führende Vertreter des Nationalsozialismus stellen die Rasse höher als die Religion. Sie lehnen die Offenbarungen des Alten Testaments und sogar das mosaische Zehntgebot ab.« Deshalb verbot Bertram katholischen Geistlichen entschieden, »an der nationalsozialistischen Bewegung in irgendwelcher Form mitzuarbeiten«, und erlegte ihnen sogar die Pflicht auf, »in ruhig sachlichem Ton das Volk darüber aufzuklären, daß der Nationalsozialismus im Laufe der letzten Jahre mehr und mehr auf das kulturpolitische Gebiet abschwenkte und dabei in eine Kulturkampfstellung gegen die Kirche und ihre Bischöfe ge-

riet«. Der Kardinal unterstrich besonders das Verbot, nationalsozialistische Formationen geschlossen und uniformiert an kirchlichen Gottesdiensten teilnehmen zu lassen. Er begründete es damit, daß Demonstrationen solcher Art den Eindruck erwecken könnten, als ob sich die Kirche mit dem Nationalsozialismus ausgesöhnt habe.

Zahlreiche Äußerungen Hitlers lassen keinen Zweifel an seiner Absicht, das Christentum in Deutschland auszurotten.²⁴ Als die antikirchlichen Ausschreitungen nach der »Machtergreifung« zunahmen und in der Gesetzgebung die Tendenz zur Verletzung der durch die Verfassung garantierten Freiheiten zu erkennen war, äußerte Bertram in einem Schreiben an den Reichspräsidenten Paul von Hindenburg vom 10. März 1933 sein Bedauern darüber, daß die Stunde gekommen sei, »wo wir uns an das Reichsoberhaupt wenden müssen mit der dringenden Bitte um Schutz für Kirche und kirchliches Leben und Wirken«.²⁵ Die erwartete Hilfe unterblieb jedoch. Eine scharfe Antwort Hitlers vom 28. April 1933 hielt den Breslauer Kardinal nicht davon ab, sich bei den zentralen Behörden des Reichs für den Schutz der Interessen der Kirche, ihrer Gläubigen und Vereine einzusetzen.²⁶ Hierbei wurde er durch Gutachten und Initiativen anderer Bischöfe und katholischer Verbände unterstützt, die in der Idee des totalen Staates eine unmittelbare Gefahr für die Kirche erblickten.²⁷ Der Vorsitzende der Fuldaer Bischofskonferenz konstatierte die Diskrepanz zwischen dem Wortlaut des Konkordats zwischen dem Deutschen Reich und dem Heiligen Stuhl und der rechtspolitischen Praxis der Nationalsozialisten, die zur »vollen Aushöhlung des Reichskonkordats« geführt habe, zu der weder Episkopat noch das katholische Volk schweigen« könnten.²⁸ Eine Note vom 14. Mai 1934, in der der Vatikan auf die »Verkümmerung der Gewissens- und Bekenntnisfreiheit der Katholiken Deutschlands«, auf die »Offensive des Neuheidentums«, auf »kirchenfeindliche Strömungen«, die sich »der Macht und Einflußmittel des Staates« bedienten, aufmerksam machte, blieb wirkungslos.²⁹ In einem Schreiben vom 18. April 1934 an den Staatssekretär der Kurie, Eugenio Pacelli, beklagte sich Kardinal Bertram über das radikale Vorgehen der nationalsozialistischen Minister.³⁰

Die Wirkungslosigkeit seiner Interventionen bei den zentralen Reichsbehörden führte dazu, daß in der katholischen Kirche in milderer oder schärferer Form Vorwürfe gegen den Kardinal erhoben wurden bis hin zu der Behauptung, er habe sich von einem allzu devoten Opportunismus gegenüber dem Nationalsozialismus leiten lassen. Ohne hier im einzelnen zu diesen Angriffen Stellung zu nehmen, sei erwähnt, daß Bertram von ihnen zum Teil schon in den Jahren 1936 und 1937 erfuhr und sie zurückwies.³¹ Unter den Bedingungen der nationalsozialistischen Herrschaft wa-

ren seine in den Protestschreiben und Denkschriften dokumentierten Bemühungen zum Scheitern verurteilt.³²

Bereits im Frühjahr 1933 hatte Professor Dr. F. Siegmund-Schultze, Sekretär des Weltbundes für Internationale Freundschaft der Kirchen, in einer Stellungnahme zur nationalsozialistischen Rassenpolitik die Lage der jüdischen Religionsgemeinschaft in Schlesien als besonders beunruhigend bezeichnet. In einem Schreiben an den Generalsuperintendenten Zänker betonte er: »Besonders beunruhigende Nachrichten kommen aus Breslau.« Er schlug deshalb vor, ein gemeinsames Vorgehen der Vertreter beider Kirchen, des Erzbischofs Bertram und des Generalsuperintendenten, beim Oberpräsidenten Brückner zu erwägen.³³ Leider fehlen in den Akten des schlesischen evangelischen Konsistoriums und den Unterlagen Bertrams jedwede Hinweise auf die Reaktionen der Angesprochenen.

Die Kirchen führten ihre Hilfsaktionen getrennt durch, ob es sich um finanzielle Maßnahmen oder um Gutachten zur Unterstützung von Auswanderungsprojekten handelte. Im Namen der römisch-katholischen Kirche entwickelte der sogenannte Hilfsausschuß, in dem besonders der Caritasverband und der St. Raphaelsverein vertreten waren, unter Leitung des Osnabrücker Bischofs Wilhelm Berning ein breiter angelegtes Hilfsprogramm zugunsten der katholischen »Nichtarier«.³⁴ Auf einer Sitzung in Hamburg am 10. September 1935 beschloß er: »Das Caritaswerk, das in Berlin beim Deutschen Caritasverband besteht und bisher wesentlich arische katholische Persönlichkeiten in der Stellenvermittlung erfolgreich unterstützt hat, wird künftig im Rahmen der schmalen Möglichkeiten, die noch verbleiben, auch nichtarischen Katholiken in der freien Wirtschaft, besonders in den kleinen Betrieben Arbeitsplätze zu besorgen suchen... Der St. Raphaelsverein, der mit seinen Nebenstellen im Lande amtlich anerkannte Auswanderungsberatungsstellen besitzt, ist bemüht, wie bisher einzelne erwachsene Nichtarier im europäischen oder überseeischen Ausland in ihren Berufen oder in anderen Stellungen unterzubringen.«³⁵ Das Memorandum sah eine Dezentralisierung der Arbeit des Caritasverbandes sowie besondere Fürsorgemaßnahmen für die Katholiken jüdischer Abkunft vor.

Kardinal Bertram arbeitete sowohl mit dem Caritasverband in Breslau als auch mit der dortigen von Dr. Konrad Winkler geleiteten Nebenstelle der »Anerkannten gemeinnützigen Auswanderungsberatungsstelle des St. Raphaelsvereins Hamburg« eng zusammen. Sogar der evangelische Bischof Zänker machte das Konsistorium auf die Effizienz dieser Hilfe – besonders zugunsten der auswanderungswilligen Juden – aufmerksam und bezeichnete sie als Ansporn, daß »wir uns als Kirchenprovinz nicht völlig kaltstellen lassen«. Bertrams erhalten gebliebene handschriftliche »Notizen über Besuche und Audienzen« bezeugen eindeutig, daß er aktuelle Informatio-

nen über die antijüdischen Exzesse in Deutschland und Schlesien wie auch über die sich verschlechternde materielle Lage der Juden erhielt.³⁶

Bereits am 16. Februar 1934 wandte sich der Kardinal mit einem Schreiben an die amerikanischen Kardinäle und Bischöfe und bat um die Unterstützung der Mission Max Grössers, des Generalsekretärs des St. Raphaelsvereins. Aus einer Aufzeichnung des »American Christian Committee for German Refugees« vom 12. Juni 1936 geht hervor, daß von 1933 bis dahin 80000 Menschen das Deutsche Reich verlassen hatten. Das Komitee schlug vor, das Flüchtlingsproblem auf einer der deutschen Bischofskonferenzen zu erörtern. Am 2. August 1936 legte Kardinal Bertram dem Bischof von Osnabrück, Dr. Berning, nahe, ein entsprechendes Referat in Fulda zu übernehmen, und bereits am 20. August widmete die Fuldaer Bischofskonferenz einen Teil ihrer Beratungen der Sorge um die katholischen »Nichtarier«. Sie billigte die bisherige Arbeit des Hilfsausschusses, beauftragte ihn mit Fürsorgemaßnahmen für die katholischen »Nichtarier« in Deutschland und im Ausland und forderte ihn auf, sich in den USA um Mittel für diesen Zweck zu bemühen. Die Bischofskonferenz selbst wollte sich mit der Bitte um Unterstützung des Hilfsausschusses an die nordamerikanischen Amtsbrüder wenden. Am 31. August 1936 informierte Bertram den Rektor der Anima in Rom, Bischof Dr. Alois Hudal, daß der Berliner Rechtsanwalt Dr. Gerhard Luft beabsichtige, in den USA eine »Caritasstelle zur Unterstützung von katholischen Nicht-Ariern« aufzubauen, die ihre Existenzmöglichkeiten in Deutschland verloren hatten.³⁷ Man kann davon ausgehen, daß dieses Vorhaben erfolgreich verwirklicht wurde, denn das Erzbischöfliche Ordinariat veröffentlichte im Breslauer »Kirchlichen Amtsblatt« am 28. Januar 1937 ein Kommuniké über die Aktivitäten des Hilfsausschusses für katholische emigrationswillige »Nichtarier«. Darin wurden die Pfarrämter aufgefordert, insbesondere junge Menschen im Alter zwischen fünfzehn und fünfundzwanzig Jahren, die sich mit Auswanderungsabsichten trügen oder an einer früher einsetzenden beruflichen Umschulung interessiert seien, über die Möglichkeiten zu informieren.³⁸

Die Juden, die nicht getauft waren, bemühten sich auf eigene Faust um eine Auswanderungsgelegenheit, oder sie nahmen die Hilfe der Synagogengemeinden in Anspruch, so z. B. in Breslau, Liegnitz oder Waldenburg. Den oberschlesischen Juden leistete außerdem der »Provinzialverband für Jüdische Wohlfahrtspflege Beuthen« Hilfe.³⁹ Nicht selten kam es vor, daß sich der Caritasverband oder die Evangelische Zentralstelle-Jugendamt bei der von Dr. Guttmann geleiteten »Paulinenstiftung« um Unterstützung für die jüdische Schuljugend bemühten.⁴⁰ Im selben Maß, wie sich die materielle Lage der Juden aufgrund der Repressalien, Boykotts usw. verschlechterte, wuchs bei den Synagogengemeinden die Zahl der Anträge auf

Finanzhilfen bzw. Unterstützung bei der beruflichen Umschulung.⁴¹ Die wirtschaftliche Situation der Juden verschlechterte sich schon vor dem Novemberpogrom rasch. Als ein Beispiel von vielen sei hier das Gutachten des »Jüdischen Wohlfahrtsdienstes« mit Sitz in Liegnitz in der Sache Siegfried Zadek und Frau angeführt, die ihre Arbeit bei einer Großdestillation verloren hatten: »Sie wissen vor der Hand nicht, wann sie eine neue Stellung erhalten oder welche Schritte sie überhaupt ergreifen sollen, um fortan eine Existenz zu haben.«⁴²

Die Verfolgungen der »Kristallnacht« trafen die Juden in Schlesien, ob sie nun den eigenen Glaubensgemeinden oder der evangelischen bzw. katholischen Kirche angehörten. Zweifellos handelte es sich um eine sorgfältig vorbereitete Aktion, die dazu diente, die Ausschaltung der Juden aus dem gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Leben des deutschen Volkes zu beschleunigen.⁴³ Um hier nicht auf die vorbereitenden Maßnahmen im einzelnen einzugehen, sei nur daran erinnert, daß nach der Verordnung vom 17. August 1938 ausnahmslos alle Juden, die keinen eindeutig jüdischen Vornamen trugen, gezwungen wurden, die Vornamen Sara oder Israel anzunehmen und die Polizeipräsidenten hiervon in Kenntnis zu setzen.⁴⁴ Am 26. Oktober 1938 ordnete der Reichsführer-SS und Chef der Deutschen Polizei, Himmler, die Aussiedlung von 17000 polnischen Juden aus dem Reichsgebiet an, die dann in den folgenden Tagen über die »grüne Grenze« bei Neu Bentschen und Beuthen geschleust wurden.

In der Nacht vom 9. auf den 10. November 1938 steckten in fast allen Ortschaften Schlesiens nationalsozialistische Trupps die Synagogen in Brand oder verwüsteten sie.⁴⁵ Allein im Regierungsbezirk Oppeln wurden in 24 Orten die Synagogen zerstört.⁴⁶ Diese Brandstiftungen wurden durch die Verhaftung und Verschleppung aller über 18 Jahre alten jüdischen Männer in Konzentrationslager ergänzt. Am 10. November brachten beispielsweise SS-Männer die älteren der jüdischen Jugendlichen im Auswanderungslehrgut Groß-Breesen bei Obernigk in das Konzentrationslager Buchenwald, nachdem sie die Schüler zuvor terrorisiert und das Inventar demoliert hatten. Nach der Entlassung im Dezember wanderte ein Teil dieser Jugendlichen nach Holland, England, den USA, Schottland, Frankreich, Australien und in andere Länder aus.⁴⁷

Nach der »Kristallnacht« trat die Rassengesetzgebung des Dritten Reichs in ihre letzte Phase ein, die durch eine immer raschere Verschärfung der Maßnahmen und dadurch gekennzeichnet war, daß die »Nichtarier« der Willkür der Polizei und anderer Verwaltungsorgane ausgeliefert wurden. Durch eine Verfügung des Reichswirtschaftsministeriums wurden sie beispielsweise aus Industrie, Handel und Handwerk entfernt. Diese »Ari-

sierung« des Wirtschaftslebens und die entschädigungslose Enteignung der Juden wurden bei einer Besprechung unter Leitung Görings am 13. November 1938 beschlossen. Einen Tag zuvor war die Verfügung über die »Sühneleistung« der deutschen jüdischen Bevölkerung ergangen, die ihr eine Kontribution in Höhe von einer Milliarde Reichsmark auferlegte. Tausende von jüdischen Familien wurden dadurch in den vollkommenen wirtschaftlichen Ruin getrieben. Mit der Verfügung vom 3. Dezember 1938, einer der einschneidendsten dieser Verordnungen, wurde die »Arisierung« der Industrie-, Forst- und Landwirtschaftsbetriebe durchgeführt, den Juden ferner verboten, Immobilien zu kaufen oder zu verkaufen und ihnen die Deponierung ihrer Wertpapiere bei den Banken vorgeschrieben. Im Januar 1939 schloß man die Juden aus dem Einzelhandel aus, entfernte sie von den Märkten und verbot ihnen, leitende Funktionen in Unternehmen auszuüben.

Unter dem Druck dieser Repressalien, der wachsenden wirtschaftlichen Not und gesellschaftlichen Bedrängnis verstärkten die Juden ihre Auswanderungsbemühungen. Einem Teil, insbesondere den wohlhabenderen, gelang die Emigration. Die Zahl der Juden, die 1925 allein in Breslau noch 23 240 betragen hatte,⁴⁸ verringerte sich auf 7985 im Jahr 1941.⁴⁹

Die Betätigungsmöglichkeiten jüdischer Organisationen wurden nach dem November 1938 weiter beschränkt. In Breslau ging die Zahl der jüdischen Schüler stark zurück.⁵⁰ Bei der Sportgruppe Breslau »im Schild« beispielsweise wurde Ende 1938 etwa ein Achtel der Mitglieder, 111 Personen, von der Vereinsliste gestrichen, weil sie ausgewandert waren.⁵¹ Dennoch blieben in Schlesien einige tausend Juden zurück, unter ihnen insbesondere weniger wohlhabende Menschen, die ständig von der Deportation in die Konzentrationslager bedroht waren.

Noch im Jahr 1938 faßte die Fuldaer Bischofskonferenz einen Beschluß über die Finanzierung der Fürsorge für »nichtarische« römisch-katholische Christen, die auswandern wollten oder in Deutschland in Not geraten waren. Die Bischöfe einigten sich, aus den für karitative Zwecke bestimmten Kollekten einen Betrag von 25 000 RM dem Zentralfonds in Hamburg zur Unterstützung dieser Gruppe zu überweisen.⁵²

In Schlesien wurde die Breslauer Filiale des St. Raphaelsvereins tätig, die 1939 755 Menschen durch Beratung oder Sozialfürsorge half. Dank der finanziellen Unterstützung dieser Stelle konnten im selben Jahr 89 katholische Juden nach Holland, England, Italien, Belgien, in die Schweiz und in die USA sowie in andere überseeische Länder auswandern.⁵³ Der Präsident des Caritasverbandes, Dr. Kreuz, machte auf die ungemein schwierige Situation der Juden aufmerksam. Seinen Appell, denen zu helfen, denen der

Ausbruch des Krieges die Emigration unmöglich gemacht hatte, ließ Kardinal Bertram allen Ordinariaten der deutschen Diözesen zukommen. Er unterstützte den Hilfsaufruf und schlug vor, die Betreuung der »nichtarischen« Katholiken bewährten Referenten anzuvertrauen.⁵⁴ Auch persönlich setzte sich Bertram sehr für Notleidende aus dieser Gruppe der Katholiken ein, deren Namen und Referenzen ihm A. Damberg vom Caritas-Sekretariat in Breslau bzw. Dr. Konrad Winkler von der dortigen Filiale des St. Raphaelsvereins zusandten. Unter denen, die Finanzhilfe erhielten, befanden sich häufig bekannte Persönlichkeiten, die infolge der »Arisierung« in Bedrängnis geraten waren, unter anderem Dr. Kurt Schottländer, bisher Rittergutsbesitzer in Niederkunzendorf und Weigelsdorf. Auch die Pfarrämter unterstützten in den Jahren 1938 bis 1940 bedürftige Juden; der Kardinal erstattete ihnen die für diesen Zweck aufgewandten Gelder (z. B. den Breslauer Pfarrämtern St. Carolus, St. Bonifatius, St. Dorothea, St. Clemens Hofbauer, St. Corpus Christi, St. Heinrich, St. Maria auf dem Sande, St. Nikolaus usw.).

In einer Reihe von Fällen intervenierte Bertram schriftlich bei ausländischen diplomatischen Vertretungen, um die Ausgabe der für die Auswanderung aus Deutschland nötigen Visa zu beschleunigen. In seinem Schriftwechsel spiegelt sich die unerhört schwierige Lage der »Nichtarier« wider, die sich nach Kriegsbeginn noch zusehends verschlechterte. An dieser Stelle seien nur drei Beispiele genannt. Dank der Empfehlung des Kardinals an den Erzbischof von New Orleans konnte 1938 Dr. med. Ledermann auswandern, der wegen der »Einstellung einzelner evangelischer Geistlicher zu den politischen Ereignissen, die einer vollkommenen Verleugnung des Christentums gleichkam«, vom evangelischen zum katholischen Glauben übergetreten war. Im Februar 1940 begründete Dr. Winkler seine Bitte, Frau Adelheid Gurewitsch zu helfen, in der folgenden Weise: »Die Maßnahmen gegen die Nichtarier wirken sich in kleinen Ortschaften vielfach weit härter aus als hier in Breslau. Vor allem treten zu den wirtschaftlichen Notständen manche, viel Mut aufzehrende seelische Bedrängnisse, die dann wieder das Ertragen der äußersten Not erschweren.« Im August desselben Jahres stellte Dr. Winkler in einem anderen Schreiben an den Kardinal fest: »Die Not ist größer geworden, trotz Arbeitseinsatz der Männer. Diese können aber vielfach, von Lageraufenthalt und den nachfolgenden Entbehrungen geschwächt, nicht durchhalten, werden krank geschrieben und der geringe Verdienst fällt dann auch noch weg.«⁵⁵

In der gespaltenen evangelischen Kirche trat Bischof Zänker – bis zu seiner erzwungenen Versetzung in den Ruhestand – für die materielle Unterstützung der evangelischen »Nichtarier« und Hilfeleistungen bei ihrer Auswanderung ein. In gleicher Weise handelten einige Pastoren der Bekennenden Kirche und die von Katharina Staritz geleitete Stelle. Pastor Bartels von der

Breslauer Pfarrei St. Salvator berichtete im Februar 1939 über eine spezielle Kollegiatssitzung, die sich »mit dem bedauernswerten Schicksal der wenigen Judenchristen unter unseren Gemeindemitgliedern und deren arischen Angehörigen, auch den halbarischen Kindern« befaßt habe. Er fuhr fort: »Diese Familien befinden sich z. Zt. in allergrößter Notlage. Städtische Fürsorgemittel sind ihnen völlig entzogen.«¹⁶

Für diese Menschen setzte sich vor allem Katharina Staritz unermüdlich ein. Sie zögerte auch niemals, ihre Hilfe auf die Juden im berühmigten Breslauer Gefängnis in der Kletschkauer Straße auszudehnen. Zum Aufgabenbereich der Stadtvikarin, die als Bevollmächtigte des Berliner Büros von Pastor Heinrich Grüber arbeitete, gehörten Sozialfürsorge, die Unterstützung bei Auswanderungsproblemen und die Ausbildung evangelischer Juden. Es ist schwer zu beurteilen, in welchem Grad die von K. Staritz geleitete Filiale die schwierige Lage der Juden mildern konnte. Die durch den Krieg geschaffenen Realitäten, der Fortfall der Auswanderungsmöglichkeiten, die Deportation der noch verbliebenen Juden in die Lager und die immer weitere Verschärfung der nationalsozialistischen Rassenpolitik, die auf die »Endlösung der Judenfrage« abzielte, ließen neue Probleme entstehen, denen eine solche Hilfsstelle unmöglich gerecht werden konnte.

Auf die von den Reichsbehörden angeordneten Repressalien reagierten die lokalen Behörden und Organe der NSDAP mit eigenen Verordnungen. Darüber hinaus entwickelten die Parteimitglieder als emsige Förderer der Rassenpolitik viel Eigeninitiative, um die Juden zu schikanieren. Diese örtliche Politik spiegelte ein Schreiben der Arbeitsgemeinschaft der Verwaltungsbeamten und Angestellten der Evangelischen Kirchengemeinden Schlesiens vom 22. November 1940 an das Konsistorium in Breslau wider. In ihm wird sogar auf Schwierigkeiten der Bestattung evangelischer »Nichtarier« hingewiesen. Auf dem Breslauer St. Johannesfriedhof war die Verwaltung z. B. durch Beschwerden von Besuchern zweimal genötigt worden, Urnen mit der Asche von Juden umzubetten. Der Vertreter des Rassenpolitischen Amtes forderte die Johannes-Kirchengemeinde auf, die Bestattungsordnung für evangelische Christen jüdischer Abkunft zu ändern, weil Mitglieder der NSDAP nicht wünschten, neben Juden begraben zu werden. Auch die »arischen« Mitglieder der Paulusgemeinde wandten sich dagegen, einen evangelischen »Nichtarier« auf ihrem Friedhof in Lohbrück/Mochbern zu bestatten. Die Stadtverwaltung verbot die Bestattung getaufter Juden auf den Gemeindefriedhöfen. Der Stadtdekan Walther Lierse schlug vor, auf einem oder auf mehreren evangelischen Friedhöfen spezielle Parzellen für die Beerdigungen von Gemeindemitgliedern jüdischer Abkunft vorzusehen.

Die Restriktionen staatlicher Organe nahmen im Lauf der Kriegsjahre an

Intensität zu. So veröffentlichte der Vorstand der Breslauer Synagogengemeinde am 8. November 1940 eine Anordnung der Geheimen Staatspolizei, daß mit sofortiger Wirkung »Nichtariern« das Betreten zahlreicher Grünanlagen untersagt sei.⁵⁷ Von den verschiedenen Abteilungen des »Jüdischen Krankenhauses der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland«, die 1940 noch arbeiten konnten, wurden einige im nächsten Jahr abgebaut. Seit dem 28. Juni 1943 war die Krankenstation Flughafenstraße 51 für Patienten aus Mischehen zuständig.⁵⁸

1941 begann die systematische Ausweisung der Juden aus ihren Wohnungen. Die seit 1938/39 ständig gewachsene Wohnungsnot unter ihnen erreichte nun katastrophale Ausmaße. Um ihr abzuhelfen, war kurz vor Kriegsbeginn das jüdische Zufluchtsheim in der Friedrich-Wilhelm-Straße umgebaut worden, um zusätzliche Unterkünfte bereitstellen zu können.⁵⁹ Aber solche Maßnahmen reichten nicht mehr. Noch vor der Einführung des Sterns zur Kennzeichnung der Juden wies der Regierungspräsident Dr. Kroll am 26. April 1941 die Landräte und Oberbürgermeister seines Bezirks – mit Ausnahme der Stadt Breslau – an, die Entfernung der Juden aus ihren Wohnungen zu beschleunigen.⁶⁰ Drei Monate später verfügte der Polizeipräsident auf Veranlassung des Gauleiters und Oberpräsidenten von Niederschlesien, Karl Hanke, am 26. Juli 1941 auch für Breslau den Beginn der »Judenwohnungsaktion«, d. h. die Ausquartierung und die Deportation der Juden in das »Lager Zoar« bei Rothenburg (Oberlausitz).

Mit der Ausführung wurden der Gaupersonalamtsleiter Friedrich, der Kriminalkommissar von Manowski und dessen Stellvertreter Hampel von der Gestapo beauftragt. Die Juden sollten spätestens bis zum 31. Juli, 10 Uhr, aus ihren Wohnungen in den Hof des Polizeipräsidiiums gebracht und dann ins »Lager Zoar« deportiert werden. Eingeleitet wurde die Aktion durch die Beschlagnahme des jüdischen Kinderheims und des »Beate-Guttman-Altersheims« im Breslauer Stadtteil Krietern, die militärischen Zwecken zugeführt wurden. Die Rentner des Altersheims wurden im Juni 1941 nach Tormersdorf abtransportiert. Mit einem weiteren Transport gelangten nach Bernhard Brilling am 31. Juli abermals fünfzig Juden aus insgesamt zehn Wohnungen dorthin.⁶¹ Die folgenden Judenwohnungsaktionen fanden am 16. August (31 Betroffene) und 11. September 1941 statt. Bei der letztgenannten wurden Juden aus 32 Zimmern bzw. Wohnungen, darunter auch aus der jüdischen Wohngemeinschaft in der Roonstraße (32 Opfer) umgesiedelt.⁶² Brilling schätzt die Zahl der nach Tormersdorf Deportierten auf 700 Personen, von denen zwischen dem 16. Dezember 1941 und dem 25. September 1942 24 Personen ums Leben kamen.

Die Idee Heydrichs vom 12. November 1938, die Juden zu kennzeichnen, wurde in den ersten Wochen der deutschen Okkupation in den polni-

schen Gebieten verwirklicht. Zunächst wurde die Kennzeichnungspflicht durch Verordnungen der lokalen Besatzungsbehörden in einigen Städten, dann durch eine Verordnung des Gouverneurs Hans Frank vom 23. November 1939 für das gesamte Gebiet des Generalgouvernements eingeführt. Diese Maßnahme dehnten die Nationalsozialisten alsbald auf die besetzten Gebiete Westeuropas und seit 1941 auf die Länder Osteuropas (UdSSR) und Südosteuropas (Ungarn, Rumänien usw.) aus. Seit dem 1. September 1941 galt die Kennzeichnungspflicht aufgrund einer Verordnung des Reichssicherheitshauptamts für das Reichsgebiet, die »eingegliederten Gebiete« und das Protektorat Böhmen und Mähren. Die Verordnung enthielt im wesentlichen drei Bestimmungen:

1. Juden, die das sechste Lebensjahr vollendet hatten, durften sich nicht ohne Judenstern in der Öffentlichkeit zeigen.

2. durften sie nur mit schriftlicher Genehmigung der örtlichen Polizeibehörde das Gemeindegebiet verlassen.

3. war ihnen das Tragen von Orden, Ehrenzeichen und anderen Abzeichen verboten.⁶³ In einer Ausführungsverordnung vom 15. September 1941 wurde für Zuwiderhandlungen ausnahmslos Schutzhaft angedroht.

Diese Polizeiverordnung war die »spektakulärste« antijüdische Maßnahme im Reichsgebiet seit den Pogromen der »Kristallnacht«, wenn es auch vorher nicht an denkwürdigen Aktionen gefehlt hatte. Genannt seien nur die Verhaftung und Deportation von ungefähr 150 Breslauer Juden nach dem mißglückten Münchner Attentat auf Hitler am 8. November 1939, die Ausquartierung von Juden aus bestimmten Stadtteilen oder die Deportation einiger hundert deutscher Juden aus Stettin in den Distrikt Lublin im Februar 1940. Am 14. Oktober 1941 – kaum einen Monat nach Bekanntgabe der Verordnung über die Kennzeichnung der Juden – liefen die Massendeportationen aus dem »Altreich« an.

Ungewöhnlich mutig reagierte Katharina Staritz auf die Polizeiverordnung. In einem Rundschreiben an die Breslauer Geistlichen vom 12. September 1941, das sie dank der Vermittlung des Stellvertretenden Stadtdekans Eduard Meissner verteilen konnte, trat sie unter Berufung auf die Christenpflicht dafür ein, Verständnis für die schwere Lage der evangelischen Juden aufzubringen und sie nicht von der Teilnahme an den Gottesdiensten auszuschließen. Die Juden hätten, so schrieb Katharina Staritz, das gleiche Heimatrecht in der Kirche, »sie bedürfen des Trostes aus Gottes Wort besonders«. Die Stadtvikarin forderte dazu auf, über die Möglichkeit nachzudenken, sich der gekennzeichneten Gemeindemitglieder besonders anzunehmen und ihnen bei Bedarf Plätze anzuweisen, allerdings nicht auf der »Armesünderbank«. Dieses so sehr aus dem Rahmen fallende Schreiben wurde, wie sich später ergab, auch evangelischen Geistlichen außer-

halb Breslau zugestellt, was eine scharfe Reaktion seitens der Deutschen Christen und einen Widerhall im Konsistorium hervorrief.⁶⁴ »Schärfsten Protest« legten dort Pastor Richter von der Pauluskirche im Namen der Generalversammlung der Lutherdeutschen der Provinz Schlesien, Friedrich von Schiller im Namen der Deutschen Christen aus Lobetinz, Pfarrer Stolzenburg aus Altwarthau und andere ein.

Bezeichnend war auch die Haltung des Gemeindekirchenrats der Haupt- und Pfarrkirche St. Maria Magdalena, der in einer außerordentlichen Sitzung am 24. November 1941 über das Schreiben der Stadtvikarin Staritz und dessen Auswirkungen beriet und auf Antrag von W. Lüdeke beschloß, Judensternträgern das Betreten der Kirchen St. Maria Magdalena und St. Christophori sowie kirchlicher Gebäude und der Gemeindefriedhöfe zu verbieten. Darüber hinaus verweigerten die Kirchenräte den Judensternträgern, an Evangeliumslehren, Taufen usw. teilzunehmen. Vier Pastoren, die bei der Sitzung des Kirchengemeinderats nicht zugegen gewesen waren, nämlich Seibt, Meissner, Bunzel und Maetschke, meldeten ihren Widerspruch gegen den Beschluß an und beantragten, daß das strittige Problem vom Konsistorium entschieden werden solle. Dieses war jedoch nicht bereit, den Streit zu schlichten, sondern ordnete eine amtliche Vernehmung der Vikarin an. In deren Verlauf erklärte sie am 20. Oktober 1941, daß ihr Vorgehen nicht nur einem Gefühl der Verantwortung für die evangelischen Juden entsprungen sei, sondern auch der »Besorgnis um die Ehre der evangelischen Kirche und das christliche Verhalten der Breslauer Gemeinden, denen ich diene«. Das Konsistorium lehnte diese Stellungnahme ab und enthob K. Staritz am folgenden Tag aller kirchlichen Ämter. Auch Pfarrer Meissner verlor seine Funktion als Stellvertretender Stadtdekan.⁶⁵ Die immer kleiner werdende Gruppe evangelischer Juden wurde von nun an von Vikarin Herta Dietz betreut.

Auch unter den Amtsträgern und Gläubigen der römisch-katholischen Kirche löste die Veröffentlichung der Polizeiverordnung über die Kennzeichnung der Juden sofort Reaktionen aus. Eine Stellungnahme zu ihr war unverzüglich nötig, weil die Bestimmungen vierzehn Tage nach ihrer Bekanntgabe in Kraft treten sollten. In dieser Situation bat der Berliner Bischof Konrad von Preysing Kardinal Bertram am 13. September um eine Anweisung an die Ordinarien, um eine einheitliche Einstellung zu der Verordnung zu gewährleisten.⁶⁶ Im Namen einer nicht näher präzisierten Zahl katholischer Juden und von »geistiger Unruhe« geleitet, wandte sich Dr. Kurt Mandowsky ebenfalls an den Kardinal und trug ihm seine Ansichten über den Ernst der Situation für die jüdischen Kirchgänger vor, seit sie ihre Kleidung mit dem Davidstern kennzeichnen mußten. Seiner Sorge um das Schicksal der Konvertiten gab auch Pfarrer Th. Richardt von der

Pfarrei des Hlg. Ignatius in der Gabitzstraße Ausdruck. Er schlug dem Kardinal vor, die Möglichkeit einer Intervention bei den Behörden zu erwägen. Bertram reagierte mit einem Hirtenbrief vom 17. September 1941:⁶⁷ In ihm riet er, »übereilte Anweisungen [zu vermeiden], die für jüdische Katholiken als verletzend angesehen werden könnten, z. B. Einführung besonderer Judenbänke, Trennung bei Spendung der hlg. Sakramente, Einführung von Sondergottesdiensten«. Darüber hinaus mahnte er: »Die kirchenamtliche Anordnung einer Absonderung der katholischen Nichtarier in der Kirche bzw. im Gottesdienst wäre gegen die christliche Liebe und gegen die Grundsätze, die St. Paulus im Römer- und Galaterbrief aufgestellt hat.«

Auch der Kardinal von Wien, Theodor Innitzer, veröffentlichte einen Hirtenbrief ähnlichen Inhalts. In einem vertraulichen Bericht des SD wurde mitgeteilt, daß Judensternträger in Massen die Kirchen besuchten. Allerdings hielten weder die Hirtenbriefe noch persönliche Interventionen der Bischöfe Berning und Wienken die Behörden davon ab, die Polizeiverordnung am 19. September 1941 in Kraft zu setzen. Zu diesem Zeitpunkt hatte Hitler bereits über die Deportation der deutschen Juden »nach dem Osten« entschieden. Am 18. September kündigte Himmler dem Gauleiter Greiser in Posen die Absicht an, ungefähr 60000 Juden »aus dem Altreich« und dem Protektorat abzuschieben.⁶⁸

Die Pläne zur Deportation der deutschen Juden waren Kardinal Bertram anscheinend bekannt, da er in einem Schreiben an seinen Amtsbruder Michael Faulhaber vom 17. September 1941 das Problem der »Evakuierung« der »Nichtarier« berührte und daran erinnerte, daß in dieser Sache mit Bezug auf die »christlich-katholischen Nichtarier noch eine Eingabe des Episkopats gemacht werden« solle.⁶⁹ Er regte an, den Rat von Bischof Berning einzuholen, und schlug Faulhaber vor, ein Memorandum für die Reichsbehörden über die gemeinsame Haltung der deutschen Bischöfe zum Problem der »Evakuierung« der Juden aus dem Reichsgebiet vorbereiten zu lassen. Eile war geboten, da die Behörden im Herbst 1941 mit der zwangsweisen Aussiedlung und Deportation der Juden begannen. Damit wurde die nächste Etappe auf dem Weg zur Ausrottung der Juden eingeleitet. Die vorangegangenen Schritte, die Definition der Zugehörigkeit zum Judentum, die Enteignung und Konzentration der Juden in bestimmten Gebieten, stellten, wie Raul Hilberg zutreffend beschrieben hat, lediglich die Vorstufen dieses Vernichtungsprozesses dar.⁷⁰

Ende 1941 wurden aus dem Reichsgebiet, aus Österreich und dem Protektorat Böhmen und Mähren ungefähr 50000 Juden »nach dem Osten«, u. a. in die Gebiete um Riga und Minsk, deportiert. Unter den Verschleppten befanden sich auch Juden aus Schlesien.⁷¹ Ein Bericht in den Akten des

Kardinals Bertram über die Judendeportation, den der Vorsitzende des deutschen Episkopats eigenhändig mit dem Datum des 14. Februar 1942 versehen hat, bestätigt, daß er über den Verlauf der »Endlösung« in Deutschland gut orientiert war.⁷²

In der Hauptstadt Schlesiens wohnten nach den Deportationen nach Tormersdorf noch einige tausend Juden. Ihre Zahl verringerte sich infolge der Deportationswellen von Ende 1942 und in der ersten Jahreshälfte 1943 rapide.⁷³ Aus Breslau wurden u. a. 2920 Juden nach Theresienstadt deportiert, von denen knapp 160 die Befreiung im Jahre 1945 erlebten. Aus Oberschlesien wurden 300 Personen nach Theresienstadt verschleppt, von denen ungefähr 50 überlebten.⁷⁴ Ein Zeuge der Aussiedlungen, Willy Cohn, erinnert sich an die gespannte Atmosphäre, in der sich die Beschlagnahme des Eigentums und der Transport der Breslauer Juden am 10. Oktober 1941 nach Grüssau und am 25. Oktober nach Riebnig bei Brieg vollzogen. Die nächste Aussiedlungsaktion am 30. November 1941, durch die, wie Cohn vermutet, auch er selbst erfaßt werden sollte, betraf ungefähr 300 Wohnungen, d. h. ca. 1200 bis 1500 Breslauer Juden.⁷⁵ Mit Sicherheit gelangte ein Teil von ihnen nach Grüssau. Unter den Deportierten befanden sich Kinder, unter anderen der achtjährige Georg Michael und die zehnjährige Hertha Hamburger.⁷⁶ Nach H. Friedlander waren unter den am 29. November 1941 nach Kauen (Kaunas) Umgesiedelten ebenfalls Juden aus Breslau.⁷⁷ Weitere Deportationen am 10. und 30. April sowie 3. Mai 1942 führten dazu, daß die Zahl der in Breslau und den kleineren Ortschaften Schlesiens noch lebenden Juden rasch zusammenschmolz.⁷⁸ Am 30. August 1942 ging ein Transport mit Breslauer Juden vom Odertorbahnhof nach Theresienstadt ab.⁷⁹ Weitere Züge verließen die Stadt 1943, die wir an dieser Stelle jedoch nicht alle anführen können. So erreichte beispielsweise am 6. März 1943 ein Transport mit Breslauer und Berliner Juden das Konzentrationslager Auschwitz. Von den 2533 Personen wurden sofort 1452 vergast.⁸⁰

Nach sehr unvollständigen Angaben vom Dezember 1941 existierten kleinere jüdische Gruppen noch in Gleiwitz, in Oppeln (220 Personen), in Ratibor (203), in Leobschütz (44).⁸¹ In Gleiwitz hatten im August 1939 noch 774 Juden gewohnt. Von ihnen wurden 578 Personen am 16., 20. und 28. Mai, am 8., 15., 23. und 29. Juni 1942, weiter im Verlauf des Jahres 1943 deportiert.⁸² Nur ein Häuflein von 40 Juden aus Mischehen erlebte die Befreiung der Stadt im Januar 1945. Gemäß den Nachkriegsaussagen Erich Schlesingers war Justizrat Kochmann einer der letzten Deportierten. In Beuthen überlebten 50 und in Hindenburg 15 Juden aus Mischehen das Dritte Reich. Von den Hunderten von Gleiwitzer Juden, die ins Konzentrationslager Auschwitz deportiert worden waren, kehrte nach der Befreiung nur ein einziger – ein gewisser Paulus – zurück.⁸³

Die Anordnungen der deutschen Behörden verschlimmerten die an sich schon alptraumhafte Lage der Juden. So wurde ihnen z. B. das Recht auf Renten, auf das Abonnement von Zeitschriften, auf die Zuteilung von Eiern, Milch und Milchprodukten, Fleisch und Weizenbrot, auf die Benutzung von öffentlichen Telephonen u. ä. entzogen. Im April 1942 informierte der Vorstand der Synagogengemeinde die noch verbliebenen Breslauer Juden, daß sie auf Anordnung der Behörden vom 1. Mai 1942 an die Straßenbahnen – außer in gewissen Ausnahmefällen – nur noch mit schriftlicher Genehmigung der Ortspolizeibehörde benutzen dürften.⁸⁴ Auf die Aufzählung aller gegen die Juden gerichtete Repressionen kann hier verzichtet werden. Joseph Walk nennt 525 Bestimmungen, die im Zeitraum zwischen dem 1. September 1939 und dem 16. Februar 1945 gegen die Juden erlassen wurden, wobei die Aufstellung anscheinend nicht vollständig ist.⁸⁵

Nach den Massendeportationen der jüdischen Bevölkerung in Konzentrations- und Vernichtungslager lebten in Schlesien nur noch winzige Gruppen von »Nichtariern«. Die Glaubenssynode der altpreußischen Union übte bei ihrer Tagung am 16. und 17. Oktober 1943 in milder Form Kritik an der Vernichtung von Menschen, »die einer fremden Rasse angehören«, und erinnerte an die Pflicht, den »Nichtariern und Mitchristen« Nächstenliebe entgegenzubringen. In einem Schreiben an die evangelischen Gemeinden betonte sie, daß jeder Mensch ohne Unterschied der Rasse, Nationalität und Glaubenszugehörigkeit ein Mitbruder sei.⁸⁶ Unter den Bedingungen des Jahres 1943 konnten diese Worte den Beigeschmack bitterer Ironie haben. Die Haltung der evangelischen Christen blieb uneinheitlich, wie die Denunziation der Breslauer Ärztin R. Haveland zeigte, die sich in einem Schreiben an das evangelische Konsistorium über die »Judentauferei« des Pfarrers Hornig von der Pfarrei der hlg. Barbara empörte.⁸⁷ Hornig selbst erwähnte Jahre später einen der letzten, glücklicherweise nicht mehr durchgeführten Pläne der Gestapo, während der Belagerung der »Festung Breslau« im Frühjahr 1945 die verbliebenen Juden zu liquidieren.⁸⁸ Die Kapitulation am 6. Mai erlebte schließlich nur eine kleine Schar der einstmaligen vielen tausend Juden in Breslau und Schlesien.

Anmerkungen

- ¹ Ernst Hornig, *Die Bekennende Kirche in Schlesien 1933–1945. Geschichte und Dokumente*. Göttingen 1976, S. 4.
- ² Gerhard Ehrenforth, *Die schlesische Kirche im Kirchenkampf 1932–1934*. Göttingen 1968, S. 23.
- ³ *Wojewódzkie Archiwum Panstwowe we Wrocławiu* [Staatliches Wojewodschaftsarchiv Wrocław, weiter: WAP Wrocław], Bestände: Śląski Konsystorz Ewangelicki [Schlesisches Evangelisches Konsistorium, weiter: Sl.K.E.], Signatur VI 834, fol. 1.
- ⁴ Karol Jonca, *Kościół ewangelicki w Trzeciej Rzeszy wobec ideologii narodowego socjalizmu w latach 1933–1935* [Die evangelische Kirche im Dritten Reich und die NS-Ideologie 1933–1935], in: *Studia nad faszyzmem i zbrodniami hitlerowskimi*, Bd. 6, 1980, S. 73.
- ⁵ *Das Schwarzbuch. Tatsachen und Dokumente. Die Lage der Juden in Deutschland 1933*. Paris 1934, S. 22. Die Autoren erfaßten die Intentionen der Nationalsozialisten, obwohl der Art. 109 (Alle Deutschen sind vor dem Gesetze gleich) durch das Ermächtigungsgesetz nicht aufgehoben wurde.
- ⁶ Klaus Scholder, *Die Kirchen im Dritten Reich. Aus Politik und Zeitgeschichte. Beilage zur Wochenzeitung »Das Parlament«*, Bonn 1971, Nr. 15, S. 16. Landesbischof Th. Wurm billigte in einem Schreiben an den Reichsjustizminister die Grundlagen der nationalsozialistischen Rassenpolitik. Später wandte er sich gegen die »Endlösung der Judenfrage«. Vgl. auch Kurt Meier, *Kirche und Judentum*. Leipzig 1968, S. 39.
- ⁷ Anna Morawska, *Chrześcijanin w Trzeciej Rzeszy* [Der Christ im Dritten Reich], Warszawa 1970 (Biblioteka »Więzi«).
- ⁸ Vgl. Friedrich Baumgärtel, *Wider die Kirchenkampf-Legenden*. Neundettelsau 1959, S. 4.
- ⁹ Friedrich Joachim Forell, geb. 15. 9. 1888 in Glatz, ord. 15. 10. 1916, gest. 2. 4. 1968 in Iowa-City. – Forells Personalakten in WAP Wrocław, Sl.K.E. Sign. V 1114.
- ¹⁰ WAP Wrocław, Sl.K.E. Sign. 634. Schreiben der Gemeindegewerkschaft E. Kluge vom 4. 11. 1936.
- ¹¹ Hornig, *Bekennende Kirche* (wie Anm. 1), S. 56–57. Vgl. Ehrenforth, *Schlesische Kirche* (wie Anm. 2), S. 209.
- ¹² Diesen Begriff gebraucht Meier, *Kirche* (wie Anm. 6), S. 10.
- ¹³ Franciszek Połomski, *Położenie ludności żydowskiej na Śląsku po dojściu Hitlera do władzy* [Die Lage der jüdischen Bevölkerung in Schlesien nach Hitlers Machtübernahme], *Studia Śląskie*, Bd. 11, 1967, S. 57.
- ¹⁴ Walter Tausk, *Breslauer Tagebuch 1933–1940*. Berlin 1975, S. 39, 75 u. ö.
- ¹⁵ Karol Jonca, *Polityka narodowościowa Trzeciej Rzeszy na Śląsku Opolskim 1933–1940* [Nationalitätenpolitik des Dritten Reichs in Schlesien, Bereich Opeln]. Katowice 1970, S. 283. Vgl. auch Franciszek Połomski, *Ustawodawstwo rasistowskie III Rzeszy i jego stosowanie na Górnym Śląsku* [Die Rassengesetze des Dritten Reichs und ihre Anwendung in Oberschlesien]. Katowice 1970, S. 81–83.
- ¹⁶ Georg Weissmann, *Die Durchsetzung des jüdischen Minderheitenrechtes in Oberschlesien 1933–1937*, in: *Bulletin des Leo Baeck Institute*, Nr. 22, London 1963.

- ¹⁷ Jonca, Kościół ewangelicki (wie Anm. 4), S. 148.
- ¹⁸ Hornig, Bekennende Kirche (wie Anm. 1), S. 103. Lic. Warko berichtete über seinen Leidensweg ausführlich in einem Schreiben vom 15. 7. 1934. WAP Wrocław, Sl.K.E.Sign.V 3182, fol. 132–139.
- ¹⁹ WAP Wrocław, Sl.K.E.Sign.I 2449, fol. 8.
- ²⁰ WAP Wrocław, Sl.K.E.Sign.VI 590, fol. 145. Schreiben von Heinz Barrasch aus Paris vom 8. 9. 1933 und fol. 56: Schreiben aus Lambarene vom 6. 11. 1935.
- ²¹ Heinrich Grüber, Erinnerungen aus sieben Jahrzehnten. Köln 1968, S. 104.
- ²² Archiwum Archidiecezjalne Wrocław [Erzbischöfliches Archiv Wrocław, weiter: AA Wrocław], Bestand I A 25, Sign. n 12, Schreiben München 28. 11. 1933. – Gegen das Berufsbeamtengesetz vom 7. 4. 1933 gaben die Erzbischöfe von Köln und Paderborn und der Bischof von Osnabrück eine Erklärung ab. Am 15. 4. 1933 folgte ihnen Kardinal Bertram. Vgl. auch Klaus Scholder, Die Kirchen und das Dritte Reich. Bd. 1. Frankfurt a. M., Wien 1977, S. 347. Vgl. Bertrams Erklärung vom Januar 1931, veröffentlicht von Pinchas E. Lapide, Rom und das Judentum. Freiburg, Basel, Wien 1967, S. 52.
- ²³ AA Wrocław, I A 25, Sign. p 64. Beilage zum Kirchlichen Amtsblatt der Erzdiözese Breslau 1931, Nr. 3.
- ²⁴ Walter Kinkel, Kirche und Nationalsozialismus. Ihre Auseinandersetzung zwischen 1925 und 1945 in Dokumenten dargestellt. Düsseldorf 1960, S. 12. Vgl. die zahlreichen Belege bei: Werner Jochmann (Hrsg.), Monologe im Führerhauptquartier 1941–1944. Die Aufzeichnungen Heinrich Heims. Hamburg 1980.
- ²⁵ Walter Adolph, Hirtenamt und Hitler-Diktatur. Berlin 1965, S. 149.
- ²⁶ Beide Schreiben im AA Wrocław, I A 25, Sign. k 124. non fol.
- ²⁷ AA Wrocław, I A 25, Sign. b 47. Schreiben des Generalsekretärs der katholischen Schulorganisation Deutschlands, Düsseldorf 2. 6. 1933.
- ²⁸ Adolph, Hirtenamt (wie Anm. 25), S. 150. Auszug aus Bertrams Schreiben an den Reichsminister vom 29. 10. 1935.
- ²⁹ Kinkel, Kirche (wie Anm. 24), S. 64.
- ³⁰ AA Wrocław, I A 25, Sign. k 124: Schreiben vom 18. 4. 1933.
- ³¹ Walter Adolph, Geheime Aufzeichnungen aus dem nationalsozialistischen Kirchenkampf 1935–1943. Mainz 1979, S. 8–9. Vgl. auch Adolph, Hirtenamt (wie Anm. 25), S. 149–155. Siehe Bertrams Antwort an Bischof von Preysing vom 21. 10. 1937. – Die am Grabe des Hl. Bonifatius versammelten Bischöfe Deutschlands gedachten am 23. August 1945 Bertrams und würdigten seine Person mit Recht: »Wenn einmal die Schriftstücke und Eingaben veröffentlicht werden, die er, allein in den letzten 12 Jahren, in allen schwebenden Fragen an die Regierungen eingereicht hat, wird die Welt staunen über den Weitblick und die Klugheit, mit der er auf der Wache stand und für die Rechte Gottes und seiner Kirche und zum Wohle aller Notleidenden und Gedrückten eintrat.« AA Wrocław, I A 25, Sign. z 141, non fol.
- ³² Vgl. auch Karol Jonca, Polityka kościelna na obszarach włączonych do Rzeszy w świetle memoriałów kardynała A. Bertrama (1939–1944) [Die Kirchenpolitik in den ins Reich eingegliederten Gebieten im Licht der Memoranden von Kardinal Bertram (1939–1944)], in: *Studia nad faszyzmem i zbrodniami hitlerowskimi*, Bd. 7, Wrocław 1981.
- ³³ Schreiben in deutscher Sprache veröffentlicht bei Jonca, Kościół ewangelicki (wie Anm. 4), S. 165.
- ³⁴ AA Wrocław, I A 25, Sign. n 12: Schreiben des Bischofs von Osnabrück vom 16. 9. 1935.

- ³⁵ AA Wrocław, I A 25, Sign.n 12. non fol.: Memorandum: Kirchliche Arbeit für katholische Nichtarier.
- ³⁶ AA Wrocław, I A 25, Sign. n 13. So z. B. besuchten ihn am 16. 3. 1933 O. B. M. Geissler aus Gleiwitz, am 31. 3. 1933 der Direktor d. Dt. Bank in Berlin, Wassermann, und sprachen über den Boykott der Juden. Am 18. 3. 1933 sprach Kardinal Bertram mit Vizekanzler von Papen. Vgl. auch Scholder, *Die Kirche* (wie Anm. 22), S. 309.
- ³⁷ AA Wrocław, I A 25, Sign.n 12: Aufzeichnungen Bertrams vom 2. 8. 1936 und 31. 8. 1936 sowie Protokoll vom 20. 8. 1936 der Fuldaer Bischofskonferenz.
- ³⁸ AA Wrocław, I A 25, Sign. n 12: Kirchliches Amtsblatt vom 28. 1. 1937, S. 23.
- ³⁹ Zydowski Instytut Historyczny w Polsce-Warszawa [Jüdisches Historisches Institut in Polen, weiter: ZIH Warszawa], Bestände: Gmina Zydowska w Gliwicach [Synagogen-Gemeinde Gleiwitz, weiter: G Z Gliwice], Sign. 53.
- ⁴⁰ ZIH Warszawa, Bestände: Gmina Zydowska we Wrocławiu [Synagogen-Gemeinde Breslau, weiter: G Z Wrocław], Sign. 1163.
- ⁴¹ ZIH Warszawa, G Z Wrocław, Sign. 272. Anträge jugendlicher Auswanderer, z. B. Hella Ander, Max Adler, Rudolf Abraham usw.
- ⁴² ZIH Warszawa, G Z Wrocław, Sign. 271. Schreiben des Jüdischen Wohlfahrtsdienstes Liegnitz vom 20. 1. 1938. Unter den hilfsbedürftigen Bewerbern befanden sich u. a. Ernst Zernik (emigrierte am 22. 1. 1936), Martin Wolff aus Öls, Adolf Weiss usw.
- ⁴³ Gegen die Verbrechen der »Reichskristallnacht« wandte sich in einer öffentlichen Predigt der Pfarrer Julius aus Oberlinnengen. Vgl. auch Wolfgang Gerlach, *Zwischen Kreuz und Davidstern. Bekennende Kirche in ihrer Stellung zum Judentum im Dritten Reich*. Hamburg 1972, S. 290.
- ⁴⁴ WAP Wrocław, Bestand: Prezydium Policji we Wrocławiu [Polizei-Präsidium in Breslau], Sign. 713 und 714. Im Sommer 1938 schrieb die Gauleitung der NSDAP, daß sie sich an den Polizeipräsidenten gewandt habe mit der Bitte, eine Aufstellung auszuarbeiten, »wieviel erheblich vorbestrafte Juden in Schlesien ansässig sind.« Ebd., Sign. 828, fol. 95: Vermerk des Polizeipräsidenten vom 3. 6. 1938.
- ⁴⁵ Vgl. Z. Hoffmann, *Noc kryształowa na obszarze wrocławskiego nad odcinka SS [Die »Kristallnacht« im Breslauer SS-Oberabschnitt Südost]*, in: *Biuletyn Zydowskiego Instytutu Historycznego*, Nr. 2, 1976, S. 75 u. f.
- ⁴⁶ Karol Jonca, *Noc kryształowa na Śląsku Opolskim na tle polityki antyzydowskiej Trzeciej Rzeszy [Die »Kristallnacht« in Schlesien, Bereich Oppeln, und die antijüdische Politik des Dritten Reichs]*, in: *Studia Śląskie*, Bd. 32, 1980, S. 105.
- ⁴⁷ Werner Angress, *Auswandererlehrgut Gross-Breesen*, in: *Year Book Leo Baeck Institute*, Bd. 10, 1965, S. 182–183; ders., *Generation zwischen Furcht und Hoffnung. Jüdische Jugend im Dritten Reich*, Hamburg 1985.
- ⁴⁸ Herbert Seeliger, *Origin and Growth of the Berlin Jewish Community*, in: *Year Book Leo Baeck Institute*, Bd. 3, 1958, S. 168.
- ⁴⁹ WAP Wrocław, Bestand: Urząd Skarbowy Procincji Dolnośląskiej we Wrocławiu [Oberfinanzpräsident Niederschlesien, weiter: U Skarbowy], Sign. 2852, non fol. In einem Schreiben des Oberbürgermeisters der Hauptstadt Breslau vom 23. 1. 1939 lesen wir: »... Nach der Statistik des Regierungspräsidenten über die bei ihm abgegebenen Vermögensanzeigen hatten in Breslau Stadt am 28. April 1938 4089 Juden deutscher Reichsangehörigkeit (unter Einrechnung jüdischer Ehefrauen und Kinder) ein Vermögen von je brutto über 5000 RM und zusammen nach Abzug der Schulden 185 067 760 RM.« (1941 lebten hier 7985 Juden).

- ⁵⁰ ZIH Warszawa, G Z Wrocław, Sign. 1904. Am 15.4.1937 besuchten 403 Schüler (205 Jungen und 198 Mädchen) die »Angerschule«. Zu Ostern 1936 hatten die Schülerzahlen betragen: Schule Am Anger 389, Volksschule am Rehdtigerplatz 509, Reform-Realgymnasium 466, Oberkurse Am Anger 51.
- ⁵¹ ZIH Warszawa, G Z Wrocław, Sign. 921: Meldung an die Geheime Staatspolizeistelle zu Breslau 31.12.1938. Am 25.2.1938 zählte der Klub noch 862 Mitglieder.
- ⁵² AA Wrocław, I A 25, Sign.z 84: Schreiben des Bischofs von Osnabrück vom 5.6.1939.
- ⁵³ AA Wrocław, I A 25, Sign.z 84: Jahresbericht der Nebenstelle des St. Raphaelsvereins in Breslau.
- ⁵⁴ AA Wrocław, I A 25, Sign.n 12: Schreiben des Kardinals Bertram an die H. Oberhirten der Diözesen Deutschlands vom 23.10.1939.
- ⁵⁵ AA Wrocław, I A 25, Sign.z 84: Schreiben des Domkapitulars Dr. Otte vom 22.3.1938 und des Erzbischofs von New Orleans vom 31.12.1938, weiter Schreiben Dr. Winklers vom 7.2.1940 und 16.8.1940.
- ⁵⁶ Jonca, Kościół ewangelicki (wie Anm. 4), Anhang auf S. 168.
- ⁵⁷ ZIH Warszawa, Z G Wrocław, Sign. 971: Bekanntmachung vom 8.11.1940.
- ⁵⁸ Den deutschen Text veröffentlichte Połomski, Ustawodawstwo rasistowskie (wie Anm. 15), S. 326–327.
- ⁵⁹ ZIH Warszawa, G Z Wrocław, Sign. 1160.
- ⁶⁰ ZIH Warszawa, G Z Wrocław, Sign. 970 und 971.
- ⁶¹ Bernhard Brilling, Die Evakuierung. Die Evakuierung der Breslauer Juden nach Tormersdorf bei Görlitz Kreis Rothenburg, Oberlausitz 1941 / 1942, in: Zur Geschichte der Breslauer Juden im 2. Weltkrieg, Tel Aviv 1980.
- ⁶² Es handelt sich hier um sogenannte »Räumungstermine«. Der Abtransport der Juden nach Tormersdorf wurde zwischen dem 23. und 25. August und dem 10. und 15. September 1941 durchgeführt. Dokumente siehe: WAP Wrocław, Bestände: Rejencja Opolska [weiter: RO] Sign. I 9978. Die Unsicherheit der Breslauer Juden fand ihren Widerhall bei W. I. Cohn, Als Jude in Breslau 1941. Jerusalem 1975, S. 54–55 u. f.
- ⁶³ Polizeiverordnung über die Kennzeichnung der Juden, 1.9.1941, Reichsgesetzblatt I, 1941, S. 547.
- ⁶⁴ Siehe Jonca, Kościół ewangelicki (wie Anm. 4), S. 155 u. 171 u. f.
- ⁶⁵ In einem Artikel »Frau Knöterich als Stadtvikarin« im »Schwarzen Korps« vom 18.12.1941 wurde K. Staritz angegriffen. Am 4.3.1942 deportierte man sie ins KL Ravensbrück. Dank der Intervention von Paul von Wartenburg aus Klein Öls beim Gauleiter wurde sie am 18.5.1943 aus dem Konzentrationslager entlassen.
- ⁶⁶ Einzelheiten bei Karol Jonca, Kościół katolicki na Śląsku wobec problemu oznakowania niemieckich Żydów (1941r.) [Die Katholische Kirche in Schlesien und das Problem der Kennzeichnung der deutschen Juden], in: Studia Śląskie, Bd. 41, 1983, S. 90.
- ⁶⁷ Ebd., S. 107–108.
- ⁶⁸ Wolfgang Scheffler, Zur Entstehungsgeschichte der »Endlösung«, in: Aus Politik und Zeitgeschichte. Beilage zur Wochenzeitung »Das Parlament«, B 43/1982 vom 30.10.1982.
- ⁶⁹ AA Wrocław, I A 25, Sign.j 12: Schreiben Bertrams an Kardinal Faulhaber vom 17.11.1941. – Von bitterer Enttäuschung und dem von der NSDAP geführten »Kampf gegen die Juden« sprach auch Bischof Dr. Franz R. Bornewasser in seiner Predigt im Dom zu Trier. Vgl. AA Wrocław, I A 25, Sign.z 141.
- ⁷⁰ Raul Hilberg, Die Vernichtung der europäischen Juden, Berlin 1982, S. 42.

- ⁷¹ Klaus Drobisch, Rudi Goguel, Werner Müller, Juden unterm Hakenkreuz, Frankfurt a. M. 1973, S. 314.
- ⁷² Jonca, Kościół katolicki (wie Anm. 66), S. 108–111.
- ⁷³ Hans-Georg Adler, Der verwaltete Mensch. Tübingen 1974, S. 201. Der Autor behauptet, daß am 31. August 1941 noch 7985 Juden in Breslau gewohnt hätten.
- ⁷⁴ Hans-Georg Adler, Theresienstadt 1941–1945. Das Antlitz einer Zwangsgemeinschaft. Tübingen 1960, S. 720.
- ⁷⁵ Cohn, Als Jude (wie Anm. 62), S. 59, 63–64, 75 u. ö.
- ⁷⁶ ZIH Warszawa, G Z Wrocław, Sign. 1007. Grüssau war nur ein vorübergehender Aufenthaltsort der evakuierten Juden. Schon am 30. 4. 1942 notierte man in der Kartothek der Schüler: »30. 4. 1942 abgewandert.« Nähere Einzelheiten über die Abwanderung wurden nicht angegeben.
- ⁷⁷ Henry Friedlander, The Deportation of German Jews. Post-war German Trials of Nazi Criminals, in: Year Book Leo Baeck Institute, Bd. 29, 1984, S. 214. Vgl. auch Adler, Der verwaltete Mensch (wie Anm. 73), S. 184.
- ⁷⁸ WAP Wrocław, U Skarbowy, Sign. KMZ 370, fol. 42. Betr. Erna Böhm.
- ⁷⁹ Institut für Zeitgeschichte, München, MA 707/1.
- ⁸⁰ Adler, Der verwaltete Mensch (wie Anm. 73), S. 228.
- ⁸¹ WAP Wrocław, RO I 9298, fol. 87, 96, 126, 153 a.
- ⁸² ZIH Warszawa, G Z Gliwice, Sign. 53. Unter den Deportierten befand sich Max Silbergleit. Die Tragödie Silbergleits und der Gleiwitzer Juden fand ihren Wiederhall in Horst Bieneks Roman: Zeit ohne Glocken.
- ⁸³ ZIH Warszawa, G Z Gliwice, Sign. 146: Aussagen E. Schlesingers.
- ⁸⁴ ZIH Warszawa, G Z Wrocław, Sign. 971: Dr. Kohns Schreiben vom 15. 4. 1942.
- ⁸⁵ Joseph Walk, Das Sonderrecht für die Juden im NS-Staat. Eine Sammlung der gesetzlichen Maßnahmen und Richtlinien – Inhalt und Bedeutung. Heidelberg, Karlsruhe 1981.
- ⁸⁶ Meier, Kirche (wie Anm. 6), S. 38–39.
- ⁸⁷ Jonca, Kościół ewangelicki (wie Anm. 4), S. 178: Schreiben vom 7. 9. 1944.
- ⁸⁸ Ernst Hornig, Breslau 1945. Erlebnisse in der eingeschlossenen Stadt. München 1975, S. 83.

Die Haltung Englands und der USA zur Vernichtung der europäischen Juden im Zweiten Weltkrieg

von Arnold Paucker

Ich möchte meinem Artikel ein paar Beobachtungen vorausschicken, die mir für das Verständnis des Themas von Bedeutung zu sein scheinen.¹ Es wäre ein Irrtum anzunehmen, daß die Welt vor dem Beginn der Verfolgung der europäischen Juden keine Warnsignale erhalten hätte; die hatte es gegeben, längst ehe die Nationalsozialisten an die Macht kamen. Ich selbst habe mich viele Jahre hindurch mit den Bemühungen zur Abwehr des Antisemitismus in Deutschland befaßt und glaube zu der Feststellung berechtigt zu sein, daß jene jüdischen Funktionäre, die die aufkommende nationalsozialistische Bewegung zu hemmen suchten, hellsichtig und scharfsinnig genug waren, um gewisse frühe Erklärungen der Rechtsradikalen, daß es notwendig sei, die jüdische Bevölkerung Deutschlands zu beseitigen, als deutliche Absichtserklärungen ernst zu nehmen. Solche Unglückspropheten wurden von Juden und Nichtjuden gleichermaßen geschmäht. So etwas sei im zivilisierten Deutschland undenkbar – oder vielleicht doch nicht?²

Was bedeutet die Beseitigung von Unerwünschten und welche Folgen ergeben sich daraus? Zwangsauswanderung ist der erste Schritt, Vertreibung der nächste, dann kommt es zu organisierter Deportation, und daraus ergibt sich fast von selbst Mord. Schon das Schicksal der Armenier im Ersten Weltkrieg hätte eine Warnung sein sollen. Massendeportation nach »Nirgendwo« zieht automatisch Massenmord nach sich, völlig unabhängig da-

von, welche Absichten die Rassenphilosophen und -propagandisten ursprünglich verfolgt haben.

Schon im Frieden hatte es ein klares Vorspiel zu den Deportationen der Kriegszeit gegeben: die Abschiebung von 18000 polnischen Juden, die damals im Deutschen Reich lebten, über die Grenze im Oktober 1938; sie wurde brutal durchgeführt und hatte einige Todesfälle zur Folge. Im Ausland löste sie eine Reihe von heftigen Reaktionen aus. England und Amerika brachten ihre Besorgnis zum Ausdruck. Die Intervention ihrer Diplomaten zeitigte einige Wirkung. Was während dieses Probelaufs vor sich ging, hatte selbstverständlich mit dem, was schließlich geschah und jede Vorstellung überstieg, nur entfernt Ähnlichkeit.³

Jede Vorstellung überstieg ... Es gibt Stellen in Primo Levis Buch »Se questo è un uomo« (Ist das ein Mensch?),⁴ die für mich nicht nur ein tiefer Ausdruck der Qual der Opfer sind. Ihnen wohnt darüber hinaus eine furchtbare Wahrheit inne, die den Schlüssel zu unserer Frage bietet: Wie reagierte die westliche Welt? Ein oft wiederkehrender, üblicher Traum der Gefangenen war, daß die Überlebenden völliger Verständnislosigkeit begegnen, die Menschen sich einfach von ihnen abwenden, nicht bereit sein würden, den Opfern zuzuhören. Und genauso sollte es kommen – wer ist schließlich imstande, das Unausprechliche zu fassen? Im Rahmen einer kurzen Abhandlung kann es nicht meine Aufgabe sein, bis ins einzelne gehend die Politik der amerikanischen oder britischen Regierung, die Interventionen der christlichen Kirchen oder die Aktivitäten der von den jüdischen Organisationen im Westen eingerichteten Beobachtungsposten darzustellen. Die Fakten stehen jetzt mehr oder weniger fest, und wer heute auf begrenztem Raum einen Überblick über die Ereignisse geben will, muß weitgehend auf die zuständigen Autoritäten zurückgreifen. Was Amerika betrifft, verdanke ich meine Kenntnisse Feingold, Penkower und Wyman, was England, die jüdischen Organisationen in Westeuropa und die christlichen Kirchen angeht, Gutteridge und Laqueur. Außerdem sind selbstverständlich Conway, Fleming, Gilbert, Sherman, Wasserstein und viele andere zu nennen.⁵

Deshalb möchte ich nur ein paar Gedanken darüber festhalten, wie lange ein totalitärer faschistischer Staat das »furchtbare Geheimnis« (Walter Laqueur) unterdrücken konnte und wie es früher oder später doch ans Licht kommen mußte; wie die westlichen jüdischen Organisationen die Wahrheit erfuhren und wie sie die Weltmeinung zu mobilisieren versuchten; wie Regierungen, Kirchen, Presse, Öffentlichkeit und jüdische Gemeinschaften in England und Amerika reagierten. Dabei scheint es mir überaus wichtig zu sein, daß nicht nur zwischen den beiden großen westlichen Alliierten, sondern auch zwischen ihren jeweiligen jüdischen Bevölkerungsgruppen unterschieden wird. Des weiteren will ich versuchen, ein paar Erklärungen für

diese Reaktionen vorzulegen. Zum Schluß möchte ich dann einige vorsichtige Überlegungen darüber anstellen, ob und auf welche Weise die Deportation zu einem früheren Zeitpunkt hätte gestoppt und wie viele Menschen möglicherweise hätten gerettet werden können.

Aus der Begrenzung des Themas auf die Kriegsjahre ergibt sich ein historiographisches Problem; denn es ist zweifelhaft, ob sich die aufgeworfenen Fragen bei einer solchen Beschränkung angemessen beantworten lassen. Schon vor dem Angriff auf Polen herrschte Hitler über ein Gebiet, in dem anfänglich eine jüdische Bevölkerung von nahezu anderthalb Millionen Menschen gelebt hatte, von denen fast eine Million zurückblieb. Eine weit größere Anzahl von ihnen hätte noch im Frieden vor der späteren Deportation gerettet werden können; deshalb muß die Flüchtlingspolitik der westlichen Länder in der Zeit vor dem Kriegsausbruch berücksichtigt werden, auch wenn ich sie hier nur streifen kann. Selbst nach dem September 1939 standen Teilen der jüdischen Bevölkerung bis 1941 noch viele Fluchtwege offen, bevor die Massendeportationen begannen, bevor Rußland und Amerika in die Kämpfe hineingezogen wurden und bevor die deutschen Truppen den größten Teil des europäischen Kontinents besetzt hatten. Daher müßten die früheren Rettungsmaßnahmen der westlichen Staaten eigentlich in die Betrachtung einbezogen werden. Als die Nationalsozialisten Europa beherrschten und sieben Millionen Juden in ihrer Festung gefangenhielten, ergaben sich für die Reaktionen und Hilfsmaßnahmen des Westens völlig neue Bedingungen.

Noch ein anderer strittiger Punkt kann in diesem Zusammenhang nicht ganz außer acht gelassen werden: das Problem Palästina, des Zionismus und der britischen Mandatspolitik. Ultrazionisten und einige Historiker bringen bis heute vor, daß Millionen von Juden vor Verschleppung und Tod hätten gerettet werden können, wenn die Tore Palästinas den jüdischen Massen geöffnet worden wären. Ich kann mich mit dieser schwierigen Materie hier nicht befassen und möchte nur anmerken, daß im Nahen Osten komplizierte Faktoren am Werk und die Briten vielleicht nicht in der Lage waren, ganz Palästina zu verschenken. Gleichwohl muß eingestanden werden, daß viele den Tod fanden, die bei einer anderen Politik hätten gerettet werden können, und daß die Briten ein gewisses Maß an Schuld daran traf. Andererseits stehe ich nicht hinter den Theorien jener jüdischen Historiker, die in allem nur die Machenschaften des »perfiden Albion« und der »verruhten Briten« sehen. Auch darf man nicht vergessen, daß eine weitere halbe Million Juden im Holocaust hätte zugrunde gehen können, wenn es dem »Gentleman-Soldaten und Helden des Afrikakorps«, Rommel, gelungen wäre, die britischen Verteidigungsstellungen bei El Alamein zu durchbrechen.⁶ Auch glaube ich nicht, daß die Aufstellung einer jüdischen Armee in Palästina mitten im

Krieg viel ausgerichtet hätte. Vielleicht hätte das dem jüdischen Widerstand in Europa ein wenig Rückhalt gegeben – aber es haben ja ohnehin Zehntausende von uns, die aus Palästina kamen, in den britischen Streitkräften gedient. All dies sehe ich im Kontext der Jahre 1941 bis 1945 – leider und mit Trauer im Herzen – als Randproblem an, und ich weiß, daß ich mit dieser Aussage vielleicht in ein Wespennest stoße. Doch da ich auf eingehende Belege verzichten muß, will ich nicht weiter auf das Problem eingehen.

Wenn wir über die Haltung Englands und Amerikas zum Holocaust sprechen, müssen wir berücksichtigen, daß die Arbeit der Historiker, die sich mit dem Thema beschäftigt haben, von den unterschiedlichen Erfahrungen der amerikanischen und der britischen Judenheit während des Krieges geprägt sind, denn viele dieser Wissenschaftler sind selbst jüdisch. Die amerikanischen Juden – geographisch weit von Europa entfernt – waren zu einem großen Teil Abkömmlinge von Einwanderern, die vor noch gar nicht so langer Zeit aus Rußland oder Polen in die Vereinigten Staaten gekommen waren. Ihnen wurde erst nach dem Krieg mit aller Klarheit bewußt, daß die Kultur, aus der sie kamen, und die Menschen, von denen sie abstammten, vollständig ausgelöscht worden waren. Keine andere Einwanderergruppe, weder die irische noch die deutsche oder italienische, muß auf diese große und schreckliche Leere zurückblicken. Die Auswirkung dieser Tatsache auf die jüdische Bevölkerung in den Vereinigten Staaten ist überwältigend und verstärkt sich von Jahr zu Jahr; dazu gehört das erstickende Schuldbewußtsein des verwöhnten Überlebenden, der meint, sich nicht genügend für seine Mitbrüder eingesetzt zu haben. Aus diesem Grund fallen amerikanische Holocauststudien in der Regel schroffer und anklägerischer aus als englische.

Die englischen Juden hingegen waren sich sehr wohl bewußt, daß das Schicksal, das die Juden auf dem europäischen Kontinent ereilte, auch ihnen geblüht hätte, wäre es Hitler gelungen, die Britischen Inseln während der gefährlichen Zeit, in der England ganz auf sich allein gestellt war, zu besetzen. Für die Zeit des Krieges sahen sie sich als integralen Bestandteil eines Volkes unter Waffen, das um sein nacktes Leben kämpfte. Dem europäischen Kontinent näher, brachten sie auch ein größeres pragmatisches Verständnis für die Ereignisse auf, was sich in den heute in England veröffentlichten Arbeiten niederschlägt. Diese zeigen ein ausgewogeneres Bild der prekären Lage, in der England und selbst die Vereinigten Staaten sich befanden.

Wie ist es zu erklären, daß sich die allgemeine Ungläubigkeit, das Nichtglauben-Wollen, daß Massendeportation Massenvernichtung gleichkam, so lange in den westlichen Ländern halten konnte?²⁷ Als der berühmte Kriegsberichterstatter Alexander Werth 1944 – also bereits zu einem sehr späten Zeitpunkt – seinen Bericht über das befreite Todeslager Majdanek an

die BBC schickte, wurde er dort nicht verwendet, ja als ein russischer Propagandatrücker abgetan. Erst mußten die Westalliierten selbst Belsen und Dachau befreien, ehe viele in den USA und England überzeugt werden konnten, daß Auschwitz und Majdanek keine Erfindungen waren. An dieser Stelle muß eingeräumt werden, daß sich die Greuelpropaganda des Ersten Weltkriegs im Zweiten höchst nachteilig auswirkte. Nachdem man es als Hirngespinnst erkannt hatte, daß deutsche Soldaten während des Ersten Weltkriegs belgische Kinder verstümmelt hätten, hielt es schwer zu glauben, daß die Nationalsozialisten tausendfach übertrafen, was das deutsche Heer fünfundzwanzig Jahre zuvor *nicht* getan hatte. Diese psychologische Blockade sollte nicht unterschätzt werden.

Auch wollte es vielen im Westen einfach nicht einleuchten, daß die Nationalsozialisten ausgerechnet in den letzten beiden Jahren des Krieges, als sie in immer größerem Maß an allen Fronten von den Alliierten bedrängt wurden, ihre wertvollen Ressourcen verschwendeten und ihr wirtschaftliches Potential schwächten, indem sie gesunde Arbeitssklaven vernichteten, alle Juden oder Zigeuner, deren sie habhaft werden konnten, zusammentrieben und in den Osten verfrachteten, um sie dort umzubringen. Allein das aberwitzige Ausmaß des ganzen Unternehmens spottete jeder Beschreibung. Heute wissen wir, daß das in Rassenfragen wahnsinnige Regime, unterstützt durch die fanatische Effizienz der deutschen Bürokratie, noch 1945 eifrig beschäftigt war, Menschen aus der Verwaltung auszuziebeln, die im Verdacht standen, Halbjuden zu sein⁸ – und dies zu einer Zeit, als die Rote Armee oft nur wenige Kilometer weit entfernt stand.

In einem totalitären System läßt sich die Wahrheit unterdrücken, und es dauerte seine Zeit, bis das Wissen um die Verbrechen sich in Deutschland selbst ausgebreitet hatte. Daß große Menschengruppen fortgebracht worden waren, blieb nicht lange ein Geheimnis; viele hatten das als Zeugen miterlebt, und Zehntausende von willigen Helfern, zu schweigen von dem hinter ihnen stehenden weitverzweigten Apparat, waren nötig gewesen, um die Verschleppungsaktionen auszuführen.⁹ Doch nach und nach wurde das »furchtbare Geheimnis« dessen bekannt, was im Osten wirklich geschah – auch entsetzte deutsche Offiziere und Soldaten auf Heimaturlaub redeten über das, was sie gesehen hatten.

Bis zum Sommer 1942 war die wahre Bedeutung der Deportationen durchgesickert; die höheren nationalsozialistischen Funktionsträger waren sich gewiß auch schon vor dem Einmarsch in Rußland darüber im klaren gewesen, daß Hitler die vollständige Ausrottung der Juden fest beschlossen hatte. Der Vertreter des Jüdischen Weltkongresses in Genf, Dr. Gerhart Riegner, wurde im Juli 1942 von einem deutschen Industriellen gewarnt, daß die gesamte jüdische Bevölkerung Europas auf Hitlers Befehl vernichtet

werden sollte. Erst heute kennen wir den Namen des ehrenhaften Mannes, der diese Information weitergegeben hatte: Eduard Reinhold Karl Schulte.¹⁰

Ich kann hier nicht im einzelnen über die fieberhafte Kampagne der jüdischen Repräsentanten berichten, die Alliierten zu überzeugen und zu Gegenmaßnahmen zu mobilisieren. Die schamvolle Tatsache der »Behördenapathie«, der endlosen Verzögerungen beim Weitergeben und bei der Bewertung sogenannter »unzuverlässiger«, »übertriebener«, »jüdischer« Informationen ist von vielen Historikern angeprangert und durch die peinlichen und oft vernichtenden Beweise in den Unterlagen des amerikanischen State Department und des britischen Foreign Office gründlich belegt worden. Gleichwohl ist es nur fair, diesem Versagen das Faktum gegenüberzustellen, daß auch die jüdischen Führer nur sehr zögernd die entsetzliche Wahrheit erkannten, daß das letzte, endgültige Pogrom, die »Endlösung«, blutige Realität war.

Im großen und ganzen scheinen feierliche Erklärungen über die Bestrafung der nationalsozialistischen Kriegsverbrecher nach dem Sieg der markanteste Zug der anglo-amerikanischen Reaktion gewesen zu sein. Die in den Vereinigten Staaten von Roosevelt und seiner Regierung unternommenen Schritte, um den europäischen Juden Hilfe zuteil werden zu lassen, waren sehr beschränkt.¹¹ Es herrschte eine machtvolle Tendenz, die Aufdeckung der furchtbaren, im Dunkeln verborgenen Wahrheit zu verhindern, ein deutlich spürbarer Widerstand, bei den Rettungsversuchen mit jüdischen Führern zusammenzuarbeiten. Die demokratische jüdische Wählerschaft hielt Roosevelt bedingungslos die Treue; wahrscheinlich ließ sich der Präsident deshalb von politischem Zweckdenken leiten und gab dem Einfluß jener nach, die nicht noch mehr jüdische Einwanderer wollten. Da eine sichere Beweisführung nicht möglich ist, sollte man wohl davon ausgehen, daß er nicht wußte, was die Preisgabe der jüdischen Deportierten wirklich bedeutete.

Was die amerikanische Regierung insgesamt betrifft, so wird der Vorwurf der Gefühllosigkeit und Hartherzigkeit in reichem Maß erhoben, doch sind auch rühmliche Ausnahmen bekannt. Viele der weißen, angelsächsischen Protestanten (WASPS) in der Regierung hegten nicht gerade eine Vorliebe für ihre jüdischen Mitbürger aus Osteuropa (oder für so manche andere weiße oder nichtweiße, nichtprotestantische Minderheit). Maßgebende Regierungsvertreter hielten die Beweise für Völkermord nicht für authentisch. Manche Rettungsmaßnahmen wurden nur deshalb nicht ergriffen, weil die ständige Furcht bestand, daß das Land von Ausländern überflutet werden könnte, die auch nach dem Krieg bleiben würden. Eine Zeitlang gab es gezielte Versuche von Regierungsvertretern, die Flut der Informationen über die Massenmorde einzudämmen. Auch ließ die offizielle Reaktion auf

sich warten, als die Geschehnisse von Auschwitz bekannt wurden. Um das Verhalten des Kongresses war es in dieser Hinsicht nicht viel besser bestellt. Der Vorwurf der Gleichgültigkeit gegenüber dem Schicksal der Juden läßt sich auf viele praktizierende Christen ausdehnen; andererseits gibt es als rühmliche Ausnahmen edle Bemühungen von Männern wie Wilkie, Hoover und La Guardia.

Was die amerikanischen Kirchen betrifft – auf diesem Gebiet zu vereinfachen, ist sehr gefährlich –, so erhoben sie, anders als die in England, nicht lautstark ihre Stimme. Keine der großen Konfessionen ereiferte sich. Nun gibt es in den USA sehr viele Glaubensrichtungen; am besten stehen hinsichtlich der Verurteilung der nationalsozialistischen Verbrechen die Methodisten, die Quäker, Presbyterianer und Unitarier da. Die Baptisten des Südens und bestimmte lutherische Kirchen, deren Gemeinden zum größten Teil deutschen Ursprungs waren, legten ein höchst fragwürdiges Verhalten an den Tag. Christliche Zeitungen wie etwa das »Christian Century« behaupteten, die Zahlen über die Deportationen seien maßlos übertrieben. Der größte Teil der katholischen Presse bewahrte Schweigen.

Jene regionalen und überregionalen Zeitungen, die die Judenverfolgungen in Deutschland bereits vor dem Krieg gegeißelt hatten, erwiesen sich auch jetzt als wacher. Die »Nation« und die »Republik« können in dieser Hinsicht stolz auf sich sein. Doch im großen und ganzen bemühten sich die Medien, die Sache herunterzuspielen, teilten sie die allgemeinen Zweifel am Ausmaß der Ungeheuerlichkeiten und fürchteten, als sensationsgierig zu gelten. Selbst die »New York Times« brachte Nachrichten dieser Art nicht auf der ersten Seite, sondern versteckte sie irgendwo weiter hinten. Bis Ende 1944 wurde die amerikanische Öffentlichkeit über die Ermordung der Deportierten generell nicht unterrichtet; die jüdischen Zeitungen machten, wie ich hinzufügen möchte, in dieser Hinsicht keine Ausnahme. Als die ungarischen Juden liquidiert wurden, galt das Hauptinteresse der Zeitungen der Landung der Alliierten in Europa, die zu dieser Zeit in Gang war.

Das amerikanische Judentum versuchte, das Äußerste an Druck auszuüben, um die Regierung zum Eingreifen zu veranlassen; wegen der fehlenden Unterstützung durch nichtjüdische Kreise blieb ihm ein Erfolg jedoch versagt. Amerikanische Zionisten halfen wirkungsvoll bei der Durchführung kleinerer Rettungsaktionen; am meisten aber kümmerten sie sich um den künftigen jüdischen Staat. Im übrigen bemühten sich Juden in den USA vor allem, die öffentliche Meinung aufzurütteln, und schafften es zu einem späten Zeitpunkt schließlich, daß ein Kriegsflüchtlingskomitee (War Refugee Board) ins Leben gerufen wurde. Verglichen mit der Tatenlosigkeit der Nichtjuden schneiden sie, so unzulänglich ihre Anstrengungen angesichts des Holocaust auch gewesen sein mögen, relativ gut ab.

Was England betrifft, so möchte ich die Reihenfolge bewußt umkehren und zunächst mit den christlichen Kirchen und Laienorganisationen beginnen. Auf diesem Gebiet ist viel gearbeitet worden, teilweise veranlaßt durch ein Schuldgefühl, das die meisten der Wissenschaftler, die selbst gläubig sind, angesichts der Verantwortung von Christen für die Judenverfolgung drückt.¹² Sollte ich für England verallgemeinern, würde ich sagen, daß die kleineren Religionsgemeinschaften, die Methodisten, Quäker und andere, genauso wie in Amerika sich hervorragend bewährt, am lautesten protestiert und die öffentliche Meinung am nachhaltigsten mobilisiert haben. Die Church of England zeigte sich zunehmend besorgt¹³ und machte ihren Einfluß auf höchster Ebene geltend. Bei den Katholiken erhoben die Spitzen der kirchlichen Hierarchie, etwa Männer wie Kardinal Hinsley, entsetzt die Stimme,¹⁴ während ihre Presse ein klägliches Bild bot. Noch 1943 wurden der Leserschaft Artikel vorgesetzt, in denen die nationalsozialistischen Gewaltverbrechen verharmlost und den Juden Vorwürfe gemacht wurden, sie hätten sich das ganze Elend selbst zuzuschreiben – es ist einfach erschreckend.¹⁵ Was hingegen die praktische Politik angeht, zählten die Führer der anglikanischen Kirche am meisten. Als Repräsentanten der Staatskirche hatten sie auf höchster Ebene Zugang zur Regierung. Sie saßen im Oberhaus und nutzten ihren Einfluß bewundernswert und gut.

In diesem Zusammenhang verdient die hervorragende Arbeit des Weltkirchenrats in Genf und seine enge Zusammenarbeit mit dem Jüdischen Weltkongreß besondere Erwähnung.¹⁶ Die Rettungs- und Hilfsbemühungen dieser wahren Christen, die Art und Weise, wie sie durch ihre Kontakte mit gleichgesinnten Lutheranern in den besetzten Gebieten die Deportationen genau verfolgten, würden allein eine Abhandlung verdienen. Ich muß mich darauf beschränken, nachdrücklich darauf hinzuweisen, daß ihre nach England gehenden Berichte die Grundlage für die ständigen Interventionen und eindrucksvollen Reden von Männern wie Bischof Bell von Chichester und Erzbischof William Temple von Canterbury bildeten.¹⁷ Diese Kirchenführer besaßen sehr viel Gewicht, doch blieb die englische Regierung, wie Bell klagte, in ihrer Haltung ziemlich lau und wenig hilfreich.

England, das ja dem Kriegsschauplatz wesentlich näher war als die Vereinigten Staaten, hat oft den Hauptvorwurf über sich ergehen lassen müssen, nichts getan zu haben, und vieles davon ist haften geblieben. Wie Washington legte auch London kein besonderes Interesse für das Schicksal der Juden an den Tag. Es gibt jedoch mildernde Umstände, ganz abgesehen von der Tatsache, daß die Briten es bis in die Endphase des Krieges auf dem Schlachtfeld nicht mit SS-Verbänden zu tun hatten, sondern mit der vergleichsweise »sauberen« Luftwaffe, der Kriegsmarine und dem Afrikakorps. Wie ab-

grundtief böse der Nationalsozialismus war, überstieg das Fassungsvermögen der meisten. Darüber hinaus war das Land, wie ich bereits gesagt habe, jahrelang ganz auf sich allein gestellt gewesen und nicht gerade von Sieg zu Sieg geschritten – die Wahrheit ist doch, daß der Kampf immer auf Messers Schneide gestanden hatte und es in allererster Linie um das Überleben Englands ging.

Zweifellos steht die britische Regierung auch deshalb nicht mit weißer Weste da, weil sie verhindern wollte, daß Palästina von Juden überschwemmt würde. Doch wenn wir das zugestehen, müssen wir auch auf Englands eigene Einwanderungspolitik den Flüchtlingen aus Mitteleuropa gegenüber hinweisen. Zwischen 1933 und 1939 nahm es über 50000 auf, die meisten in den Jahren 1938 und 1939. Allerdings geschah das, bevor Europa von den Nationalsozialisten überrannt wurde.

In den Kriegsjahren dagegen trafen – und da muß man wie im Falle Amerikas verallgemeinern – die meisten Appelle auf taube Ohren. Churchill zeigte sich zugänglich, besorgt und bereit zuzuhören, wenn er Zeit hatte, was selten der Fall war. Außenminister Eden war in diesem Zusammenhang wohl das schwarze Schaf. Ob er nun im Hinblick auf die neutrale Türkei zu jüdischen Repräsentanten gesagt hat, sie habe genug »von euch« oder von »euem Volk«, ist wirklich nicht weiter von Belang. Insgesamt zeichnete sich das Foreign Office durch Untätigkeit und Gleichgültigkeit aus. Gewiß, Historiker gründen ihre Einschätzung stets auf dieselben wenigen Dokumente, die gewisse hochstehende britische Regierungsbeamte in schlechtem Licht erscheinen lassen. Es hat zweifellos auch andere gegeben. Außerdem sah sich das Land, wie ich schon herausgearbeitet habe, überwältigenden Problemen gegenüber. Ich kann hier leider nicht weiter auf die Behandlung der Ereignisse in der britischen Presse eingehen, die durchgehend bewundernswert reagierte, nachdem das wahre Ausmaß des Schreckens einmal bekannt war; der »Guardian« führte den Chor der Empörung an. Desgleichen muß ich darauf verzichten, die verzweifelten Bemühungen des englischen Judentums darzustellen, die Regierung zu bewegen, wirklich etwas zu unternehmen.

Was hätte man schon tun können? Diese Frage stellt sich für England ebenso wie für Amerika.¹⁸ Man muß den Tatsachen ins Auge sehen. Längst ehe Regierungsbeamte auf höchster Ebene wußten, daß die Deportation der Juden gleichbedeutend war mit ihrer Vernichtung, waren von den insgesamt sechs Millionen Opfern vermutlich bereits zwei Millionen umgekommen, und zwar vor der verhängnisvollen Wannseekonferenz vom Januar 1942. Manche Historiker meinen, man hätte über neutrale Länder größeren Druck ausüben müssen, um die Freilassung der Juden zu erreichen, oder aber man hätte bei den Deutschen für bestimmte Gruppen von Juden die Ausreisege-

nehmung durchsetzen können. Für kleinere Gruppen läßt sich die These durchaus untermauern; ob es eine solche Lösung auch in großem Maßstab gab, ist nicht zu beweisen. State Department wie Foreign Office waren zweifellos entsetzt bei der Vorstellung, ihrem Land allzu viele Juden aufzuladen – die Probe aufs Exempel mußten beide Außenministerien nicht machen. Der Druck auf die Satellitenstaaten der Achsenmächte hätte vielleicht größer sein können – schließlich wußten diese, daß der Krieg verloren war. Das würde auf die Balkanländer ebenso zutreffen wie auf das Italien vor dem September 1943. Neutralen Ländern, denen der iberischen Halbinsel etwa, der Türkei und der Schweiz, hätte man kräftigere Anreize geben sollen, den Juden eine Zuflucht zu bieten, vor allem, indem man ihnen die bereits dort gestrandeten Flüchtlinge abnahm. Auch hätte die Möglichkeit bestanden, die Überlebenden in Nordafrika zusammenzufassen. Horthy bot an, Juden nach Palästina ausreisen zu lassen. Ehe dieser Vorschlag zu irgend etwas führen konnte, wurde daraus ein Handel mit den deutschen Besatzern Ungarns: Juden im Austausch gegen Kriegsmaterial¹⁹ (auch das wieder eine brisante Frage). Es wurde der Gedanke entwickelt, den Flüchtlingen freie Häfen zur Verfügung zu stellen, und vor allem, die Überlebenden durch die amerikanische Navy in die USA bringen zu lassen, damit neutrale Staaten weitere Flüchtlinge aufnehmen könnten. Immerhin wurden zwischen 1941 und 1945 100000 Jugoslawen, Polen und Griechen außer Landes gebracht; wenn es sich vielleicht auch nicht vergleichen läßt, handelte es sich doch um eine militärische Evakuierung.

Welche anderen Rettungsmöglichkeiten gab es? Massenaustausch deutscher Kriegsgefangener gegen Juden? War das vorstellbar, war daran zu denken und – hätte sich das praktisch überhaupt durchführen lassen? Die Bombardierung von Auschwitz und der zum Lager führenden Eisenbahnstrecken?²⁰ Das Für und Wider zu erörtern, würde eine eigene Untersuchung erfordern. Ständige Warnungen über den Äther an die jüdische Bevölkerung? Tägliche Ankündigungen der schrecklichen Strafen, die die Mörder treffen würden? Möglich, daß solche Maßnahmen die Mordaktionen hier und da etwas verlangsamt hätten. Ich könnte diese Überlegungen endlos fortsetzen. Es gab alles, von unbesonnenen Plänen bis zu begrenzten, vernünftigen Vorhaben, doch bei den meisten wäre der Erfolg höchst fraglich gewesen. Darum geht es aber nicht. Die Tatsache bleibt: Es wurde nicht genug getan – mehr hätte versucht werden müssen.

Ich bin mir durchaus bewußt, daß ich nur in ganz groben Umrissen nachgezeichnet habe, wie jüdische Repräsentanten und christliche Fürsprecher versuchten, die westlichen Hauptalliierten über die Schrecken der Massendeportation und der Massenvernichtung zu informieren und zu alarmieren, daß ich nur über wenige Gegenmaßnahmen, die Reaktionen und vor allem

die Inaktivität berichtet habe. Was letztere betrifft, bin ich in meiner Einschätzung vielleicht allzu nachsichtig. Um alles kurz zusammenzufassen, meine ich, daß die schwerwiegendsten Unterlassungssünden in der Zeit von 1933 bis 1939 geschahen, als vorbeugende Maßnahmen viele vor ihrem endgültigen Schicksal hätten bewahren können, Menschen, die vor dem Terror der Nationalsozialisten flohen, aber nirgends in ausreichender Zahl eingelassen wurden;²¹ des weiteren auch in der Anfangsphase des Krieges, als noch immer viele Juden hätten gerettet werden können. Für die Zeit der Deportationen und des systematischen Völkermordes habe ich die zentralen Fakten, wie ich sie sehe, dargelegt. Ich fürchte, in dieser Phase war das Schicksal der meisten von Hitlers Opfern bereits besiegelt.

Meine Ausführungen stellen keinen Versuch dar, die beiden Hauptnationen des Westens reinzuwaschen. Es geht aber nicht an, den Mörder mit demjenigen auf eine Stufe zu stellen, der danebenstand und dessen Interventionsmöglichkeiten unter den objektiven Bedingungen des totalen Krieges beschränkt waren.²² Es entstand Schuld durch Unterlassung, es gab Gleichgültigkeit, Mangel an Mitgefühl und Vorstellungskraft und in manchen Bereichen eine gewisse Kaltschnäuzigkeit und unleugbar auch Antisemitismus. Man weigerte sich einzusehen, daß die Juden vor einer besonderen Situation standen, und zögerte, sie bei sich aufzunehmen. Es gab eine grausame Bereitschaft, den Antisemitismus als eine im Leben nun einmal gegebene Tatsache hinzunehmen, und das Bestreben, unter allen Umständen den Verdacht zu vermeiden, die Alliierten führten einen »jüdischen Krieg«. Überall herrschte der unbedingte Wunsch vor, den Krieg gegen Hitler zu gewinnen, diesem Ziel jede Entscheidung unterzuordnen und demgegenüber das Judenproblem als Randproblem zu behandeln.²³ Mit dem Sieg würden Deportation und Massenmord aufhören. Aus diesem Grunde wurden manche durchaus realisierbaren Maßnahmen nicht durchgeführt und einige militärische Aktionen – die möglich gewesen wären – unterlassen.

Es kann kein Zweifel bestehen, daß eine beträchtliche Anzahl von Juden bei einer anderen Einstellung des Westens hätte gerettet werden können (vielleicht ein paar Hunderttausend oder bis zu fünf Prozent aller Ermordeten). Alles dies zugegeben, bleibt nichtsdestoweniger wahr, daß nach 1941 die große Mehrheit der Juden in Europa nur durch den totalen Sieg über den Faschismus und den Zusammenbruch der nationalsozialistischen Diktatur vor der Vernichtung gerettet werden konnte. Doch unseligerweise war es ein langer Weg bis zum Sieg, und als er schließlich kam, gab es auf dem europäischen Festland nur noch wenige Juden, die ihn erlebten.

Anmerkungen

- ¹ Bei dem vorliegenden Aufsatz handelt es sich um die überarbeitete und etwas erweiterte deutsche Fassung eines englischen Vortrags bei der Internationalen Konferenz: *Spostamenti di Popolazione e Deportazione in Europa durante la Seconda Guerra Mondiale* (Völkerverschiebungen und Deportation in Europa während des 2. Weltkriegs), veranstaltet von der Region Emilia-Romagna am 4./5. Oktober 1985 in Carpi (Modena). Ich konnte einigen Gedanken zu dem viel behandelten Thema der Judendeportation nur in knapper Form Ausdruck geben. Verwandte und Freunde waren in Norditalien von der einheimischen Bevölkerung vor diesem Schicksal und dem sicheren Tod bewahrt worden; das Referat hatte deshalb eine italienische Vorrede darüber, was es für einen Exsoldaten der Britischen Armee, Juden und Antifaschisten bedeutete, vierzig Jahre nach der Befreiung in die Emilia-Romagna zurückzukehren.
- ² Der später von den Nationalsozialisten betriebene Völkermord lag zur Zeit der Weimarer Republik jenseits jeder Vorstellungskraft, auch derjenigen, die sich von Anfang an für die Bekämpfung von Antisemitismus und Rassismus eingesetzt hatten. Aber viele Funktionäre des *Centralvereins deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens* hatten ein sicheres Gespür für die drohende Gefahr und nahmen die Forderung der Judenfeinde nach einer Ausweisung der jüdischen Bevölkerung aus ihrem Vaterlande ernst. Es gibt auch Anzeichen, daß man die Zusammenhänge zwischen Vertreibung und Völkermord nicht ignorierte. Zum gesamten Fragenkomplex siehe Arnold Paucker, *Der jüdische Abwehrkampf gegen Antisemitismus und Nationalsozialismus in den letzten Jahren der Weimarer Republik*. 2. verb. Aufl. Hamburg 1968; ferner die vielen einschlägigen Arbeiten in der kritischen Bibliographie zu meinem Aufsatz: *Die Abwehr des Antisemitismus in den Jahren 1893–1933*, in: Herbert A. Strauss u. Norbert Kampe (Hrsg.), *Antisemitismus. Von der Judenfeindschaft zum Holocaust*. Bonn 1984, S. 164–171.
- ³ Vgl. die sorgfältige Darstellung und Dokumentation der Vorgänge und Reaktionen durch Sybil Milton, *The Expulsion of Polish Jews from Germany, October 1938 to July 1939*, in: *Leo Baeck Institute Year Book* (künftig: LBI YB) Bd. 29, London 1984, S. 169–199.
- ⁴ Primo Levi, *Se questo é un uomo*. Torino 1947; dt.: *Ist das ein Mensch? Erinnerungen an Auschwitz*. Frankfurt/M. 1979 (1961).
- ⁵ Henry Feingold, *The Politics of Rescue. The Roosevelt Administration and the Holocaust, 1938–1945*. New Brunswick, N. J. 1979; Monty Noam Penkower, *The Jews were Expendable. Free World Diplomacy and the Holocaust*. Chicago 1983; David S. Wyman, *The Abandonment of the Jews. America and the Holocaust, 1941–1945*. New York 1984 (dt.: *Das unerwünschte Volk. Amerika und die Vernichtung der europäischen Juden*. Ismaning 1986); ders., *Paper Walls. America and the Refugee Crisis, 1938–1941*. Amherst, Mass. 1968; *The Churches and the Jews in England, 1933–1945. A Report by Richard Gutteridge* (Dieses bisher unveröffentlichte, demnächst in dem in Anm. 16 genannten Sammelband erscheinende Manuskript wurde dem Verf. von Rev. Gutteridge freundlicherweise zur Verfügung gestellt. Ihm sind auch einige andere wichtige Hinweise zu verdanken); Walter Laqueur, *The Terrible Secret. Suppression of the Truth about Hitler's »Final Solution«*. London 1980 (dt.: *Was niemand wissen wollte. Die Unterdrückung der Nachrichten über Hitlers »Endlösung«*. Frankfurt/M., Berlin, Wien 1981); John

S. Conway, *Between Apprehension and Indifference. Allied Attitudes to the Destruction of Hungarian Jewry*, in: *The Wiener Library Bulletin*, Bd. 27, Nr. 30/31, 1973/1974; Gerald Fleming, *Hitler and the Final Solution*. London 1984; Martin Gilbert, *Final Journey. The Fate of the Jews in Nazi Europe*. London 1979; ders., *The Holocaust. The Jewish Tragedy*. London 1986; A. J. Sherman, *Island Refuge. Britain and Refugees from the Third Reich, 1933–1939*. London 1973 (trotz der Beschränkung auf die Jahre vor dem Kriegsausbruch für jede Beurteilung der Haltung Englands äußerst wichtig); Bernard Wasserstein, *Britain and the Jews of Europe, 1939–1945*. London 1979 (eine besonders wertvolle Studie). Mit dieser Auswahl von Arbeiten, deren Lektüre unerlässlich ist, wird nicht der geringste Anspruch auf Vollständigkeit erhoben. Eine weitere bedeutende Arbeit ist die von Yehuda Bauer, *American Jewry and the Holocaust. The American Jewish Joint Distribution Committee, 1939–1945*. Detroit 1981, und unter den jüngsten Beiträgen zum Thema: Richard Breitman, *The Allied War Effort and the Jews, 1942–1943*, in: *Journal of Contemporary History*, Bd. 20, Nr. 1, 1. Januar 1985.

⁶ Schilderungen des »sauberen« Wüstenkrieges machen es sich sehr bequem, indem sie manches einfach ignorieren. Man forsche nur nach dem Verbleib der Juden von Bengasi.

⁷ Dazu in allen Einzelheiten Laqueur (wie Anm. 5), der uns überhaupt einen tieferen Einblick in die Möglichkeiten von »Wissen« und »Nichtwissen« verschafft.

⁸ Dazu Uwe Dietrich Adam, *Persecution of the Jews. Bureaucracy and Authority in the Totalitarian State*, in: *LBI YB* Bd. 23, London 1978, S. 139–148.

⁹ Die Literatur zu den Judendeportationen und zum Holocaust ist bereits außerordentlich umfangreich und wächst ständig, so daß hinreichende Nachweise hier kaum möglich sind. Dennoch möchte ich auf die Vorträge von Wolfgang Scheffler und Czesław Madajczyk über die Deportationen aus West- bzw. Osteuropa bei der in Anm. 1 genannten Konferenz hinweisen, die hoffentlich bald im Druck erscheinen werden, ferner auf: Wolfgang Scheffler, *Wege zur Endlösung*, in: Strauss/Kampe (wie Anm. 2), S. 186–214. Henry Friedlander, *The Deportation of the German Jews. Post-War German Trials of Nazi Criminals*, in: *LBI YB*, Bd. 29, London 1984, S. 201–226; das grundlegende Werk von Hans Günther Adler, *Der verwaltete Mensch. Studien zur Deportation der Juden aus Deutschland*. Tübingen 1974.

¹⁰ Interview mit Gerhart Riegner »Changing 2000 Years of History«, in: *Sunday Times* von 7. April 1985; jetzt ausführlicher: Lothar Kettenacker, *Hitler's »Final Solution« and its Rationalisation*, in: Gerhard Hirschfeld (Hrsg.), *The Policies of Genocide. Jews and Soviet Prisoners of War in Nazi Germany*. London 1986.

¹¹ Die Fakten über die Reaktion in den Vereinigten Staaten sind vornehmlich Wyman (wie Anm. 5) entnommen. Er bietet eine sehr sorgfältige Darstellung, wenn auch seinen Schlußfolgerungen nicht immer beigestimmt werden kann. Im übrigen stützt sich die hier gegebene Zusammenfassung auf Feingold (wie Anm. 5), eine wirklich ausgewogene Studie.

¹² Dazu u. a. Johan M. Snoek, *The Grey Book. A Collection of Protests against Anti-Semitism and the Persecution of Jews issued by Non-Roman Catholic Churches and Church Leaders during Hitler's Rule*. Introduction by Uriel Tal. Assen 1969.

¹³ Dies zeigt etwa die bewegende Predigt von Rev. C. B. Mortlock in der Westminster Abbey im Januar 1943 (*Jewish Chronicle*, London, 8. Januar 1943).

¹⁴ Vgl. John C. Heenan, *Cardinal Hinsley*. London 1944. Allerdings war auch der Kardinal nicht gänzlich ohne Vorbehalte, vgl. S. 224–225.

¹⁵ Siehe etwa den Leitartikel der *Catholic Times*, London, 19. Februar 1943; ebenso

den Bericht des *Jewish Chronicle*, London, 2. Oktober 1942, über einen Artikel im *Catholic Herald*. In beiden Fällen handelte es sich um wahre Glanzleistungen von Intoleranz und Taktlosigkeit.

- ¹⁶ Dazu Armin Boyens, *World Council of Churches. Its Attitude to National Socialism and its Activities on behalf of the persecuted Jews*, in: *Papers Presented to the International Symposium on Judaism and Christianity under the Impact of National Socialism (1919–1945)*, The Historical Society of Israel, Jerusalem, June 1982. Eine durch zusätzliche Referate erweiterte Buchausgabe ist in Vorbereitung.
- ¹⁷ Der *Jewish Chronicle* zollte Erzbischof Temple deshalb am 2. April 1945 Tribut.
- ¹⁸ Penkower (wie Anm. 5); Wyman (wie Anm. 5).
- ¹⁹ Dazu u. a. Conway (wie Anm. 5) und viele andere Studien und Berichte über den Untergang des ungarischen Judentums.
- ²⁰ Heiner Lichtenstein, *Warum Auschwitz nicht bombardiert wurde*. Köln 1980; Martin Gilbert, *Auschwitz and the Allies*. London 1981 (dt.: *Auschwitz und die Alliierten*. München 1982).
- ²¹ Auch über die Schwierigkeiten bei der Organisation der Auswanderung der durch den nationalsozialistischen Terror gefährdeten Juden gibt es nunmehr eine umfangreiche Literatur. Aus dem Arbeitsgebiet des Leo Baeck Instituts seien die folgenden Studien angeführt: Salomon Adler-Rudel, *The Evian Conference on the Refugee Question*, in: *LBI YB*, Bd. 13, London 1968, S. 235–273; Michael Blake-ney, *Australia and the Jewish Refugees from Central Europe. Government Policy 1933–1939*, in: *LBI YB*, Bd. 29, London 1984, S. 103–133; Herbert A. Strauss, *Jewish Emigration from Germany. Nazi Policies and Jewish Responses*, (Teil I und II), in: *LBI YB*, Bd. 25 und 26, London 1980 und 1981, S. 313–361 bzw. S. 343–409.
- ²² Der These von der Verstrickung der Westmächte in eine direkte Mittäterschaft beim Völkermord an den europäischen Juden kann ich in keiner Weise zustimmen. Diese pauschalen Verdammungsurteile tragen zu einer Entlastung der wirklichen Kriegsverbrecher bei, eine Absicht, die ihre Verfechter nun ganz und gar nicht verfolgen. Siehe hierzu den Literaturbericht von John P. Fox, *The Holocaust as History. The Issues*, in: *Patterns of Prejudice*, Bd. 19, Nr. 2, April 1985, der zu Recht sein Befremden über derartige radikale Interpretationen, vor allem bei Penkower (wie Anm. 5) ausspricht. Dazu ebenfalls der Vortrag von Fox, *German and European Jewish Refugees 1933–1945. Reflections on the Jewish Condition under Hitler and the Western World's Response to their Expulsion and Flight*, bei einer Konferenz in Oxford zum Thema: *Twentieth Century Refugees in Europe and the Middle East*, 17–23. August 1985. Seiner abgewogenen Betrachtungsweise ist durchaus beizupflichten.
- ²³ Laqueur (wie Anm. 5) bietet in seinem Fazit ebenfalls eine nüchterne und unpolemische Einschätzung der Optionen der westlichen Alliierten.

Vertreibung und Exil

Ein Auftakt zur »Endlösung«: Judenaustreibungen über nichtslawische Reichsgrenzen 1933 bis 1939

von Jacob Toury

Zwischen Auswanderung und Abschiebung: Ende 1933 bis Februar 1938

Die ersten, fast unbemerkt gebliebenen Ansätze, Juden ohne Rücksicht auf Recht und Gesetz über die Grenzen des Deutschen Reichs abzuschieben, zeichnen sich in Behördenakten des Jahres 1934 ab. Mit bürokratisch-formalistischer Pedanterie suchten das Staatsamt, das für die Beziehungen zum Reich und zum Ausland zuständig war, und das Auswanderungsamt der Freien und Hansestadt Hamburg nach einer Möglichkeit, die große Zahl jüdischer Übersee-Auswanderer auf deutschen Schiffen über Hamburg zu befördern, ohne mit entgegenstehenden Gesetzesbestimmungen in Konflikt zu geraten. Dabei handelte es sich zum einen um Vorschriften, die die Passagierbeförderung auf Frachtschiffen beschränkten, zum anderen um Regelungen, die den Transport deutscher Auswanderer in bestimmte Häfen und Zielgebiete untersagten.

Daß deutsche Juden bereits seit Mitte 1933 die Auswanderung in so unwirtliche Gebiete wie die Dschungelregionen Mittelbrasilien überhaupt erstrebten, beweist, daß auf manchen Gruppen der jüdischen Bevölkerung damals schon ein größerer Druck lastete, als man allgemein annimmt. Jedenfalls ist es aktenkundig, daß das hamburgische Auswanderungsamt der

Hamburg–Amerika-Linie etwa um die Jahreswende 1933/34 »ausnahmsweise«, d. h. zur Unterstützung im Konkurrenzkampf mit dem Ausland, die Genehmigung erteilte, »sechs Juden mit deutscher Staatsangehörigkeit« nach Santos zu befördern. Um jedoch den Schein der Legalität zu wahren, holte das Staatsamt nachträglich die Zustimmung des Reichsinnenministeriums ein.¹ Zur Rechtfertigung seiner Entscheidung führte es drei Gründe an: Erstens sei zweifelhaft, ob die Reisenden als Auswanderer zu betrachten seien, da sie sich bereit erklärt hätten, sich als Kontraktarbeiter oder Touristen zu bezeichnen. Zweitens könne »die Auswanderung rassefremder Personen« doch »der Regierung nur erwünscht sein«. Drittens würden die Juden, wenn man ihre Beförderung über Hamburg verhindere, »die trockene Grenze benützen«, um – entgegen den Interessen des Reichs – mit französischen oder belgischen Schiffen ihr Ziel zu erreichen. Das hamburgische Staatsamt schlug daher zur Wahrung des legalen Rahmens vor, »künftig deutsche Juden ... als Ausländer anzusehen«, für deren Beförderung weniger restriktive Bestimmungen galten als für deutsche Auswanderer. Das Reichsinnenministerium genehmigte zwar nachträglich das Verfahren, behielt sich für künftige Fälle aber die Entscheidung vor, da es zunächst noch Bedenken hegte, die von Hamburg vorgeschlagene »Ausländer-Lösung« als Regel zu akzeptieren.²

Nachdem dann die Juden 1935 durch die »Nürnberger Gesetze« zu »Staatsangehörigen« ohne Vollbürgerrechte erklärt worden waren, konnten auch die Rechte jüdischer Auswanderer bis zur völligen Aberkennung immer konsequenter eingeschränkt werden.³ Eine erste Folge war, daß gewisse Reisebüros mit verlockenden Auswanderungsangeboten um »nicht-arrische« Passagiere warben und sogar ganze Schiffe für diesen Zweck chartern konnten. Besonders aktiv war das »Hanseatische Reisebüro« in Berlin-Schöneberg. Es organisierte 1936 die Fahrt des Dampfers »Stuttgart« nach Südafrika, kurz bevor dort eine Einreisesperre in Kraft trat. Der Besitzer des Reisebüros, Heinrich Schlie, propagierte – möglicherweise auf Veranlassung eines getauften Juden namens Aris aus Beuthen (Oberschlesien), der einen *Verband nichtarischer Auswanderungsinteressenten e. V.* gegründet hatte – seit 1936 auch Siedlungspläne im Dschungel von Ecuador.⁴ Sie wurden, wie ähnliche Projekte in Südamerika, von der Gestapo⁵ mit Wohlwollen gefördert.

Mit unter den ersten, denen Schlies Pläne einleuchteten, war Adolf Eichmann, »der damals noch verhältnismäßig wenig Macht besaß«, aber auf die *Reichsvertretung der Juden in Deutschland* bereits starken Druck ausübte, Schlies Siedlungsvorhaben zu übernehmen. Mit Mühe gab er sich dann mit der Erklärung zufrieden, daß die *Reichsvertretung* die Auswanderung im allgemeinen und die Massenmigration nach Ecuador im besonderen för-

dern wolle, »soweit das Projekt genügend vorbereitet und wirtschaftlich fundiert« sei.⁶ Offenbar erhielt Schlie bereits damals ein Anerkennungs-schreiben der Berliner Gestapo für seine »Vermittlung von Beförderungen deutscher Juden nach dem Auslande«. Später erlangte er die Erlaubnis, auch für Wiener Juden ein Reisebüro zu eröffnen, das unter anderem die Auswanderung nach Ecuador und nach Kolumbien, Brasilien und Paraguay zu organisieren beabsichtigte.⁷

Noch bevor die fortschreitende Entrechtung der Juden sie der letzten rechtsstaatlichen Sicherungen beraubte und ihre Auswanderung über See zu Passagen auf Deportationsschiffen umfunktionierte, erfolgte insgeheim ein wichtiger Schritt zur Forcierung der Austreibung. Am 28. Januar 1935 gab die preußische Gestapo einen Runderlaß heraus, daß rückkehrende Emigranten in Schulungslagern eine »weltanschauliche Erziehung« erhalten sollten.⁸ Zwei Monate später erließ die Politische Polizei in Bayern ähnliche Direktiven. Sie legte dabei ausdrücklich fest, daß »sowohl Arier wie Nicht-ari« zu erfassen seien.⁹ Schließlich folgten auch die anderen deutschen Länder, und auf der Titelseite des »Völkischen Beobachters« vom 9. Mai 1935 wurde die Verfügung als Neuigkeit veröffentlicht.¹⁰

Doch waren bereits vorher entsprechende Nachrichten an die Öffentlichkeit gedrungen. Bereits im März traf eine besorgte Anfrage des deutschen Generalkonsulats in New York in der Reichshauptstadt ein, der drei abfällige amerikanische Zeitungsberichte beilagen. In ihnen war von einer erneuten, von Behörden und Parteistellen bewußt ausgelösten Auswanderungswelle aus Deutschland die Rede und im Zusammenhang damit von der Inhaftierung jüdischer Rückwanderer in Konzentrationslagern.¹¹

Trotz der Häufung von Alarmnachrichten scheint die Praxis zumindest bei jüdischen Rückkehrern der Drohung nicht voll entsprochen zu haben. Bis 1936 sind Fälle belegt, in denen jüdische wie nichtjüdische Auswanderer gelegentlich legal, meist aber illegal über die Westgrenzen ins Reich zurückkommen konnten; manche überschritten sie sogar mehrmals. Zum Teil hatten sie nirgendwo im Ausland Arbeit und Unterkunft gefunden. Andere waren junge Leichtfüße und einige auch linksoppositionelle Kurier.¹² Was ihnen geschah, ist meistens nicht belegt. Nur eine Verfügung der Stapoleitstelle Saarbrücken hat sich erhalten, nach der alle Rückkehrer einer speziellen Abteilung zu überweisen seien, die dann »auf Grund neuer vorliegender Erlasse das Erforderliche« veranlassen werde.¹³ Manches spricht dafür, daß dieses »Erforderliche« weniger die »weltanschauliche« Schulung als die Förderung der Auswanderung, d. h. die Abschiebung, war. Wie die wiederholte Einschärfung der Schulungslagerverordnung zeigt, wurden Grenzläufer und Rückwanderer offenbar nicht automatisch den vorgesehenen »Erziehungsmaßnahmen« zugeführt.¹⁴ An den Grenzen be-

vorzuziehte man statt dessen recht früh die Ausweisung als eines der Mittel zur »Lösung der Judenfrage«.

Diese Auffassung wurde von höchsten Partei- und Regierungsstellen gefördert, wie aus einem Schreiben des Führerstellvertreters Rudolf Heß an das Innenministerium vom 9. Mai 1935 hervorgeht. In ihm stimmte er der Errichtung von jüdischen Umschulungslagern zur Auswanderungsvorbereitung unter zwei Bedingungen zu: Erstens müsse das Lager »vom Verkehr mit Deutschen« abgeschirmt und zweitens »eine Handhabe dafür gegeben« sein, »Juden aus Deutschland auszuweisen«, falls sie nach einer bestimmten Frist »nach Beendigung der Umschulung nicht ausgewandert« seien.¹⁵ Wenn sogar jeder, der sich zur Umschulung entschloß, anschließend ausgewiesen werden sollte, lag es nahe, erst recht die Rückwanderer wieder über die Grenzen »abzuschieben«.

Erste Proteste gegen diese Praxis legte anscheinend die Regierung der Niederlande ein. Sie klagte am 4. Juni 1936, daß »die deutschen Behörden« einem ungarischen Landarbeiterehepaar »die Möglichkeit gegeben« hätten, ohne gültige Papiere unter Umgehung der Grenzkontrolle »ihre Reise nach Holland« fortzusetzen, um von dort nach Übersee auszuwandern.¹⁶ Deutsche Beamte hatten das Ehepaar über die »grüne Grenze« geschleust. Allerdings ist nirgends vermerkt, daß es jüdischer Abstammung war, wenn auch die Namen (Kovacz bzw. Molnar) dafür sprachen.

Mit Sicherheit jüdisch war dagegen ein Kölner Privatlehrer, der aus Holland wegen Mittellosigkeit abgeschoben und noch am gleichen Tage, am 27. Oktober 1937, von den Deutschen über die grüne Grenze zurückgeschoben wurde. Nicht genug damit, er verirrte sich und fiel der Grenzpolizei erneut in die Hände, wobei er feststellen mußte, daß ihm sein Paß verlorengegangen war. Doch die Gestapo ließ fast sofort einen neuen Ausweis fertigen und brachte den Privatlehrer dann am 3. November ohne weitere Störung erneut über die holländische Grenze.¹⁷ In ähnlichem Amtsgang wurde ein aus Holland wegen Mittellosigkeit ausgewiesener Metzgermeister vom Grenzkommando Emmerich durch Androhung von »Schutzhaft« zu sofortiger Rückkehr nach Holland bewogen, das heißt: zur Benutzung von Schleichwegen gezwungen.¹⁸

An der französischen Grenze, insbesondere im bereits erwähnten Bereich Saarbrücken, verfuhr man in vielen Fällen offenbar sehr ähnlich. Jedenfalls liegt ein Protest der französischen Regierung vor, der auf eine »Hilfestellung« seitens der Gestapo bzw. der Zoll- und Grenzbehörden bei Überquerung der grünen Grenze schließen läßt. Es handelt sich um einen Fall von Ende 1937. Damals trat in der Außenpolitik des Dritten Reichs eine entscheidende Wende ein, durch die auch das Los der Juden in Deutschland einer Radikallösung entgegengetrieben wurde.¹⁹ Allerdings glaubten die

maßgebenden Stellen zunächst wohl noch, die Gesamtauswanderung aller im Deutschen Reich lebenden Juden in absehbarer Zeit erreichen zu können.²⁰ Diese Zielsetzung würde auch erklären, warum die Gestapo bei illegalen Grenzübertritten in die westlichen und südlichen Nachbarländer mitwirkte.

Der Sachverhalt, auf den sich die französische Protestnote bezog, ist merkwürdig genug, um hier etwas näher dargestellt zu werden: Die französische Regierung behauptete, daß »ein deutscher Staatsangehöriger israelitischer Konfession«, der im Dezember 1937 »heimlich nach Frankreich infiltriert« war und den man im Januar 1938 »durch Bemühung der deutschen Botschaft« in sein Herkunftsland zurückgeschickt hatte, in Saarbrücken vor die Wahl gestellt worden sei: Konzentrationslager oder sofortige Rückkehr auf französisches Gebiet. Er habe nolens volens letzteren Weg gewählt und sei »von der Polizei« zu einer versteckten Stelle gebracht worden, wo er heimlich wieder nach Frankreich überwechselte. Der abschließende Hinweis auf die klare Mitverantwortung lokaler Polizeidienststellen veranlaßte das Auswärtige Amt, den Reichsführer SS und Chef der deutschen Polizei um Aufklärung zu bitten.²¹ Tatsächlich bestätigte er am 9. Mai 1938, daß ein gewisser »Nichtarier« aus Ungeschick sogar zweimal, nämlich am 14. und 15. Januar 1938, an »Zollgrenzstellen« den Übertritt nach Frankreich versuchen mußte, um der Einweisung in ein »Schulungslager« zu entgehen.²² So erweist sich also, daß die Abschiebung über die grüne Grenze Ende 1937 bereits eine weithin akzeptierte Taktik der Gestapo war, insbesondere gegenüber jüdischen Rückwanderern. Das geht auch aus Himmlers Fazit in seinem Schreiben an das Auswärtige Amt hervor: »Das Verfahren der Geheimen Staatspolizei entspricht einer allgemeinen Anweisung.« Diese Anweisung ist nicht überliefert. Die erhaltenen Dokumente lassen jedoch an der Mitwirkung von Grenz- oder Polizeibeamten bei Abschiebungen ins Ausland keinen Zweifel. Da die Antwort des Reichsführers SS erst vom 9. Mai 1938 stammte, implizierte sie obendrein eine offizielle Bestätigung der Vorgänge, die sich seit Mitte März nach dem Anschluß Österreichs um die von dort fliehenden Juden abzuspielen begannen.

Zusammenfassend läßt sich über die erste Phase der NS-Herrschaft bis zum März 1938 feststellen: Die Unterschiede zwischen legitimer Auswanderung, Zwangsauswanderung, Flucht und Austreibung blieben zwar noch bestehen, begannen sich aber bereits seit 1934 zu verwischen. Die Behörden und als Ausführungsorgan die Gestapo stellten schon zu diesem frühen Zeitpunkt – mehr als ein Jahr vor den sogenannten »Nürnberger Gesetzen« vom September 1935 – die Rechtsstellung der Juden als Reichsbürger dadurch in Frage, daß sie ihren Status bei der Benutzung deutscher Schiffe dem von Nichtbürgern, ja von Abgeschobenen, angingen. Potentiellen Rück-

wanderern oder aus den Nachbarstaaten Ausgewiesenen ließ man wenig später nur die Wahl zwischen Konzentrationslagerhaft und illegaler Grenzüberschreitung, drängte die Opfer also faktisch über die grüne Grenze. Dabei scheinen sich gewisse Grenzbezirke – zunächst Saarbrücken, möglicherweise Trier, später auch Aachen (wie noch gezeigt wird) – hervorgetan zu haben. An den betreffenden Grenzstellen gab es oft kaum noch einen Unterschied zwischen Emigration und Austreibung. Diese Praktiken entsprachen offensichtlich durchaus den Anschauungen hoher und höchster Regierungs- und Parteistellen, denen die Zwangsauswanderung oder gar die Ausweisung als Mittel und nächstes Ziel der Judenpolitik vor Augen standen. Dem Auswärtigen Amt gegenüber ließen sie das allerdings nicht so klar erkennen, bis sie seit Februar 1938 mit Amtsantritt des neuen Außenministers v. Ribbentrop dort generell und insbesondere bei der mit den gesinnungstreuen Nationalsozialisten Martin Luther und Franz Rademacher besetzten Abteilung »Deutschland« auf größeres Verständnis für die völkerrechtswidrigen Abschiebungen rechnen konnten.

Die Austreibungen zwischen dem Anschluß Österreichs und der »Reichskristallnacht«

Im März 1938 entwickelte sich die Abschiebungspraxis zu einem systematischen Programm. Die bisherigen Tendenzen, die sich noch als Einzelfälle oder Einzelaktionen erklären ließen, wandelten sich nach dem Anschluß Österreichs in eine immer klarer hervortretende Abschiebungspolitik. Seit dem 15. März 1938 war Adolf Eichmann in Wien mit erschreckender Zielstrebigkeit tätig; alsbald erfolgte der erste Schub von Juden nach Dachau. Betroffen waren nur teilweise die »Prominenten«, im Grunde begann bereits die Praxis, Konzentrationslagerinhaftierung im Massenumfang als Druckmittel zur Beschleunigung der Abwanderung einzusetzen. Mehr noch, im Burgenland, also an der Donaugrenze, kam es von Mitte März bis Mitte April zu ersten Massenaustreibungen. Eigentlich fallen sie aus dem geographischen Rahmen dieser Untersuchung. Aber da sie in den nationalsozialistischen Regierungskreisen ein beinahe neidvolles Echo fanden, ihre Opfer überdies auch nur wenig später zu Hunderten nach der deutschen Westgrenze verschlagen wurden, seien hier Heydrichs und Görings Kommentare erwähnt, die mehr als deutlich für die These der planmäßigen Austreibung sprachen. Göring bemerkte anzüglich, daß die Gestapo im Burgenland »mit den örtlichen Führern der grünen Grenze zusammengearbeitet« habe und

daß »vierzehn Tage lang . . . immer um Mitternacht« Schübe von Juden, dem Zwange gehorchend, »nach auswärts gewandert« seien, und Heydrich fügte dem hinzu: Diese illegalen Wanderer hätten nur »die geringsten Zahlen« der Emigranten ausgemacht; immerhin schätze aber auch er, daß es bis zu 5000 von insgesamt 50000 Auswanderern gewesen sein könnten.²³

Bald nach den Austreibungen im Burgenland erschien Josef Bürckel, der ehemalige Gauleiter der Saarpfalz, als Reichsstatthalter in Wien, und Mitte Mai 1938 ergingen dann dort die Ausweisungsbefehle gegen Juden aus den Nachbarstaaten. Etwa gleichzeitig organisierte die Gestapo den zweiten Schub von etwa 500 Wiener Juden nach Dachau. So erregend und tragisch diese Ereignisse waren,²⁴ können sie hier doch nur insoweit berücksichtigt werden, als die Ausgewiesenen in die nichtslawischen Nachbarländer des nunmehr »Großdeutschen« Reiches zu gelangen versuchten.

Die Wiener Ausweisungsbefehle gegen Juden aus den Nachbarländern führten Ende Mai offenbar zu Massenabschiebungen, da die Betroffenen zum Teil weder Papiere hatten noch in ihre Ausgangsländer zurückkehren wollten. Die Transporte gingen teilweise in Richtung Schweiz, teilweise führten sie auch durch das Altreich hindurch bis zu den Grenzen von Frankreich, Luxemburg, Belgien und Holland. In die Schweiz waren noch im März etwa 300 bis 400 Juden mit österreichischen Pässen geflüchtet, bevor die eidgenössischen Behörden am Ende des Monats (28. 3.) für Reisende mit solchen veralteten Ausweisen den Visumzwang verhängten.²⁵ Trotz dieser Erschwerung ergoß sich auch nach dem 1. April ein Strom von etwa 2000 Flüchtlingen, die keine Visa besaßen, in die Schweiz, »oftmals von Nationalsozialisten, meist S.A. und S.S., über die Grenze getrieben«. Insbesondere »um die Mitte des Monats Mai brachte man sie gruppenweise an die Demarkationslinie, nachdem sie in Haft genommen und aller Habe beraubt worden waren«, und jagte sie bei Nacht und Nebel auf Schweizer Gebiet.²⁶ Ein Teil der Verzweifelten machte auch den Versuch, unter Führung von Grenzgängern über den Brenner nach Italien zu gelangen.²⁷

Die Maßnahmen wurden im Mai immer mehr verschärft. Wie schon kurz erwähnt, erfolgte etwa gleichzeitig mit der zweiten Masseneinlieferung österreichischer Juden nach Dachau, um den 20. Mai 1938, ein großer Austreibungsschub aus Wien. Von da an häuften sich die »Abschiebungen« und griffen auch aufs »Altreich« über. Dort organisierte die Gestapo zunächst die sogenannte »Juniaktion« gegen alle wegen irgendwelcher Bagatelldelikte vorbestraften Juden, etwa 1500 an der Zahl. Diese »Asozialen« sollten in Konzentrationslager verbracht und dadurch zur sofortigen Auswanderung gezwungen werden.²⁸

Dazu kam dann seit Juli die Tendenz, einen Druck auf die Weltflüchtlings-

konferenz in Evian auszuüben und die Verantwortung für die Juden den potentiellen Aufnahmeländern zuzuschieben. Nach dem Scheitern der Konferenz zu Ende des Monats erfolgten gezielt Massenschübe in Richtung der deutschen Westgrenzen, wie sich dokumentarisch belegen läßt. Die Verschärfung der Sudetenkrise seit dem 7. September, kulminierend im Abkommen von München, ließ den Flüchtlingsstrom weiter anschwellen. Die gleiche Wirkung hatte die diskriminierende Kennzeichnung der jüdischen Pässe mit einem »J« (5. Oktober). Wenig später folgten die Ausweisung der aus Polen stammenden Juden aus dem Reich (26.–29. Oktober) und der Terror der »Reichskristallnacht« (9.–11. November).²⁹ Jede dieser Krisen verursachte einen neuen Ansturm von Emigranten, die teilweise ohne alle Papiere über die grüne Grenze nach Süden und Westen flohen oder abgeschoben wurden.

Einige dieser Abschiebungsversuche mißlangen und führten zu einem diplomatischen Nachspiel, durch das wir über diese Vorgänge informiert sind. Am 24. Mai 1938 mußten 50 bis 60 österreichische Juden, die über die Grenze nach Luxemburg und Frankreich getrieben worden waren, wieder von den deutschen Behörden übernommen werden. Die Stapoleitstelle Trier bestätigte die Tatsache der Abschiebung ohne jeden Kommentar und leugnete nur, daß »die Juden einen schriftlichen Rückkehr-Verzicht hätten abgeben müssen«. Sie seien lediglich darauf hingewiesen worden, daß ihre Rückkehr nach Deutschland unerwünscht sei. SS-Formationen wären bei der Aktion nicht beteiligt gewesen, sondern ausschließlich Polizei.³⁰ Hier werden also eindeutig Polizeiorgane als Täter genannt. Im Auswärtigen Amt nahm man den Trierer Bericht ebenso kommentarlos auf wie die französischen Proteste über die Vorgänge.³¹

Sehr ausführlich wurden Abschiebungen und Menschenschmuggel im Juni 1938 in französischen Zeitungsberichten geschildert. Sie wurden von der Deutschen Botschaft in Paris dem Auswärtigen Amt zur Kenntnis eingesandt, jedoch oft ohne die Namen der Blätter. Hier sei eine solche Meldung vom 21. Juni 1938 aus Straßburg zitiert.³² Die Schlagzeile lautete: »Gestapo schmuggelt Juden über die Grenze«. Darunter wurde als sichere Tatsache mitgeteilt, »daß besondere Organe der Gestapo mit dieser Aufgabe beauftragt sind, die teils über amtliche Weisungen . . . verfügen, teils auf Privatinitiative hin arbeiten«. Für die »amtlichen Weisungen« brachte das Blatt keinen Beleg; als Beweis für die Privatinitiative »dieser Gestapo-Agenten« nannte es dagegen mit voller Namens- und Wohnungsangabe einen Aachener »Kommissar«, der »gegen 100 bis 200 Mark Juden über die Grenze bringt, wobei er sich besonders auf österreichische Juden spezialisiert hat«. Selbst wenn nicht alle Einzelheiten dieser Zeitungsnachricht korrekt sein sollten, stimmte die Feststellung, daß Aachen mit seinem bis an die holländi-

sche und belgische Grenze reichenden Straßenbahnnetz sich bald zu einem Abschiebungszentrum ersten Ranges entwickelte und auch zur Szene mancher mißlungenen Austreibungen mit ihren tragischen Folgen, unter anderem Unterbringung in »Schulungslagern«, wurde.³³ Im Hinblick auf diese Zeitungsnotiz bemühte sich das Geheime Staatspolizeiamt Berlin, die Gestapo- und Grenzbeamten gegenüber dem Auswärtigen Amt und dem Ausland reinzuwaschen. Es gab nur zu, »daß gewisse Personen, die weder Beamte noch Angestellte von Behörden sind, mit diesem Personenschmuggel zu tun hatten. Diese illegalen Judentransporte sind, soweit sie bisher erfaßt werden konnten, inzwischen eingestellt.«³⁴

Die letzte Behauptung ist offensichtlich falsch. Mehr noch, auch die Beoder Entschuldigung der Gestapo, daß nur »gewisse« Privatpersonen den Verkehr »über die sogenannte Grüne Grenze nach Frankreich, Luxemburg und den übrigen westeuropäischen Randstaaten leiteten«,³⁵ hat ein verräterisches Loch: Was war denn das Los der Abgeschobenen, die von den jenseitigen Grenzbehörden zurückbefördert wurden? Zumindest zum Teil tauchen sie in den Akten der Gestapo als wiederausgewandert auf. So wurde z. B. ein junges Paar aus Wien,³⁶ dessen erster Grenzübertritt nach Holland (bei Kaldenkirchen) im Juni 1938 mißglückte, nach Köln entlassen, wo beide zu Protokoll gaben, nochmals, und zwar über Aachen, die Ausreise versuchen zu wollen. In ein Konzentrationslager scheinen sie nach den Akten der Staatspolizei Köln nicht eingeliefert worden zu sein, also muß der – mit Vorwissen und zumindest schweigender Billigung der Gestapo erfolgte – zweite Versuch der Grenzüberquerung geglückt sein.

Es lassen sich auch Fälle nachweisen, in denen die Gestapo Bürgern des Altreichs nach der Ausweisung aus Belgien oder Holland einen neuen illegalen Grenzübertritt ermöglichte, nachdem sie dem Entschluß dazu durch Drohung mit dem Konzentrationslager nachgeholfen hatte. So wurde am 23. Juni 1938 ein aus Konitz stammender Kaufmann »durch das Grenzpolizeikommissariat Kleve in der Nähe von Wyler abgeschoben«.³⁷ Unter ganz ähnlichen Umständen wurde ein Nürnberger Jude am 5. Juli 1938 durch das Grenzpolizeikommissariat Emmerich wieder über »die Reichsgrenze nach Holland abgeschoben«.³⁸ In diesem Bereich hatte die Gestapo bis zum 12. Mai 1938 stillschweigend geduldet, daß ein auf der Grenze liegendes Gestüt benutzt wurde, um mit Hilfe der im kleinen Grenzverkehr üblichen Karten die Reichsgrenze beinahe legal in Richtung Holland zu überschreiten, ja sie hatte von dieser Möglichkeit wohl auch selbst Gebrauch gemacht, mußte das Betreten des Gestüts aufgrund holländischer Proteste dann aber vom Besitz eines gültigen Passes abhängig machen³⁹ – wenn sie die Grenzgänger nicht selbst geleitete. An der belgischen und luxemburgischen Grenze herrschten anscheinend ganz ähnliche Verhältnisse.⁴⁰

Es ist interessant, daß auch der Reichsfinanzminister von den Abschiebungen im Sommer 1938 wußte. Auf die Frage, ob Zollbeamte, die ihm ressortmäßig unterstanden, an Abschiebungen über die luxemburgische Grenze beteiligt seien, gab er zur Antwort, daß die Austreibungen »durch die Dienststellen der Gestapo unterstützt« würden. Allerdings habe man, da diese z. B. »an der Dienststelle Roth durch die Judenabschiebungen überlastet« gewesen sei, »den damaligen Leiter des Zollamts Roth« gebeten, die Aufgabe zu übernehmen. Mehrere Abschiebungen durch Zöllner sind in dem Bericht erwähnt.⁴¹ Die Austreibungen nach Luxemburg erreichten damals einen solchen Umfang, daß Außenminister Bech den Geschäftsträger der USA über mindestens fünfzig Fälle informierte. Darüber wurde am 20. August 1938 unter dem Betreff: »Heimliche Judenabschiebung der deutschen Regierung nach Luxemburg« an das amerikanische Außenministerium berichtet.⁴²

Seit Anfang August mehrten sich auch aus der Schweiz die Klagen über die Infiltration von Juden, und bereits am 9. August mußte die Deutsche Botschaft in Bern eine Beschwerde des Schweizer Polizeichefs nach Berlin übermitteln, wonach »allein am 6./7. August 64 schwarze Grenzübertritte jüdischer Emigranten, nach seiner Ansicht mit deutscher Unterstützung, erfolgt seien«.⁴³ Zum Teil wurden die Flüchtlinge aus Österreich wohl auch gegen Bezahlung von Grenzgängern in die Schweiz geleitet,⁴⁴ nachdem sie meistens längere Zeit, besonders im süddeutschen Grenzgebiet, auf eine Gelegenheit dazu hatten warten müssen. Die Gestapoleitstelle Karlsruhe verlangte am 29. August 1938 die sofortige Einreichung der amtlichen Meldebögen der vielen aus Österreich zugezogenen Juden.⁴⁵ Gleichzeitig klagten die jüdischen Gemeinden Konstanz und Freiburg/Br. bei der Israelitischen Kultusgemeinde in Wien darüber, daß sie viele Auswanderer nach mißglückten Versuchen der illegalen Übersiedlung in die Schweiz unterstützen mußten, und verlangten, sie nach Wien zurückzutransportieren.⁴⁶ Eine den Deutschen zunächst nicht sehr angenehme Folge dieser Überflutung der Schweizer Grenzen war die Forderung der eidgenössischen Polizeiorgane nach Kennzeichnung der Pässe von Juden aus dem Reich. Daraus entstand dann die generelle Maßnahme der Einstempelung des »J« in jüdische Pässe (5. Oktober 1938). In der Praxis führte das sehr bald zu einer weiteren Erschwerung der *legalen* Auswanderung aus dem Reich.

Einen ähnlichen Ansturm wie auf die Landgrenzen organisierten Partei- und Gestapoinstanzen – wohl als deutsche Reaktion auf den ergebnislosen Verlauf der Konferenz von Evian – gleichzeitig auf die Meeressgrenzen der Nachbarstaaten. Im August 1938 versuchten sie ohne Plan und Sinn, die ausgetriebenen Juden auf Rhein- und Ostseeschiffen in die baltischen Staaten und nach Holland zu bringen und diesen damit zugleich die Verantwor-

tung für das Schicksal der Unglücklichen zuzuspielen. An allen diesen Schiffsodysseen waren auch heimatlos gewordene burgenländische Juden beteiligt.⁴⁷ Aber selbst Juden aus dem »Altreich« wurden in nicht geringer Zahl auf die Schiffe verfrachtet.

Zunächst traten die Ostseeschiffe von Stettin aus ihre Fahrt an. Der dortige Gauleiter, Franz Schwede-Coburg, gehörte auch später zu den ersten, die Aussiedlungen der jüdischen Bevölkerung nach dem Osten zu initiieren versuchten. Etwa am 10. August gingen im Stettiner Hafen 55 österreichische Juden an Bord des Dampfers »Ariadne« und gelangten zwei Tage später nach Finnland. Sie besaßen Gefälligkeitsvisen des finnischen Vizekonsuls in Wien, die jedoch die Regierung nur in diesem einen Sonderfall so lange als gültig anzuerkennen bereit war, als die finnischen Juden die Versorgung der Flüchtlinge übernahmen und ihre Weiterwanderung zu organisieren versuchten. Entsprechende Warnungen des finnischen Konsuls in Stettin veranlaßten die nächste Gruppe von etwa 40 österreichischen Juden, die am 13. August hätte aufbrechen sollen, zunächst in Stettin zu bleiben.⁴⁸ Es mag sein, daß auch Versuche unternommen wurden, ohne ein Einreisevisum in Reval an Land zu gehen, sie blieben jedoch erfolglos.⁴⁹

Glücklicher scheinen die Besitzer von Transitvisen für Litauen gewesen zu sein, die – etwa 120 an der Zahl – im August und September von Stettin aus auf dem Seeweg oder per Bahn auf dem Landweg einreisten und sich meistens in Kaunas niederließen.⁵⁰ In allen Fällen hatten die Juden bei ihrer Ausreise einen Verpflichtungsschein unterschreiben müssen, daß sie nicht mehr nach Deutschland zurückkehren würden. Ein Bruch des Versprechens hatte Konzentrationslagerhaft zur Folge.⁵¹ Auch auf der Route von Stettin nach Riga entwickelte sich in den Monaten August und September ein reger Verkehr, da laut Vertrag vom 2. Juni 1928 die Inhaber deutscher Pässe für einen Aufenthalt von maximal einem Monat kein Visum benötigten. Dieses Recht wurde aber sofort eingeschränkt, als die ersten Reisenden mit Pässen mit einem eingestempelten »J« in Riga eintrafen (MS »Regina« mit 77 jüdischen Passagieren am 14. Oktober 1938). Sie wurden zurückgewiesen und mußten an Bord des Schiffes bleiben, bis es wieder in Stettin anlegte.⁵²

Gleichzeitig versuchten Juden, auf Nordseefrachtern auch nach England zu fliehen, was von den deutschen Behörden zumindest geduldet wurde. Bereits am 19. August 1938 verurteilte ein englischer Richter drei staatenlose Juden aus dem Reich wegen illegaler Einreise zu sechs Monaten Zwangsarbeit und empfahl ihre Deportation. Dabei erklärte er, daß sich die Infiltration von Deutschland her zu einem Skandal (an outrage) ausgewachsen habe.⁵³

Die »Illegalen«-Transporte, die unter Eichmanns wachsamen Augen von Wien aus nach Erez Israel starteten, gehören in gewisser Hinsicht ebenfalls

in diesen Zusammenhang, sie sollen hier aber nicht näher behandelt werden, da ihr Charakter mit dem Begriff einer Austreibung nicht erschöpfend zu umreißen ist.⁵⁴

Inzwischen spielte sich auf dem Rhein das bis dahin wohl am schlechtesten geplante und böswilligste Manöver zur illegalen Abschiebung von Juden ab. Opfer der Aktion waren unter anderem nicht wenige Burgenlandflüchtlinge. Die Mitwirkung, wenn auch nicht Planung, der Wiener und Kölner Gestapo wurde in amtlichen Berichten über die Vorgänge offen zugegeben. Da die Episode fast in Vergessenheit geraten ist, sei hier die Darstellung des Berliner Auswärtigen Amts im Originaltext eines Aktenvermerks angeführt: »Am 10. September des Jahres passierte das Rheinschiff ›Hollandia‹ der niederländischen Dampfschiffahrtsreederei in Rotterdam mit 46 deutschen und österreichischen ›Touristen‹ die niederländische Grenze. Bei Ankunft in Rotterdam wurden sie von der Polizei nach dem Zweck ihrer Reise, ihren Existenzmitteln usw. befragt, wobei die folgenden Tatsachen zu Tage traten. Der größte Teil dieser Personen bestand aus in Österreich wohnenden Juden, welche, nachdem sie mit deutschen Pässen versehen worden waren und eine Erklärung hatten unterzeichnen müssen, daß sie nicht nach Deutschland zurückkehren würden, *mit Hilfe der Gestapo in Wien*, von dem Reisebüro ›Tempo‹, Nibelungengasse 1, dortselbst mit Fahrkarten bis Köln versehen worden waren. In Köln wurden sie von einem anderen Juden am Zug abgeholt, welcher sie mit Fahrkarten für das Rheinschiff ›Hollandia‹ versah und sie nach Holland begleitete. Zu den also regelrecht aus Wien nach dem Rheinschiff ›Hollandia‹ transportierten österreichischen Juden hatte sich in Köln eine Anzahl sich dort bereits aufhaltender Juden gefügt, welche *von der Gestapo in Köln* gezwungen worden waren, mit demselben Schiff nach Holland abzufahren. Als durch die polizeilichen Untersuchungen festgestellt worden war, daß alle betreffenden Personen nach Holland *abgeschoben worden waren*, ordnete der Justizminister deren Rücktransport nach Deutschland an; sie wurden via Zeevenaar abgeschoben und am 17. September von dem deutschen Grenzkommissar übernommen.«⁵⁵

Wie die Gestapo die Opfer dieser schlecht organisierten Abschiebung weiter behandelte, läßt sich einigermaßen verfolgen. Noch bevor die etwa fünfzig Abgeschobenen, darunter »dreiundvierzig österreichische Juden beiderlei Geschlechts«, welche »von der Stapo Eisenstadt die Auflage erhalten« hatten, »das Reichsgebiet umgehend zu verlassen«, den deutschen Grenzbehörden übergeben wurden, fragte die Stapostelle Düsseldorf erschrocken in einem dringenden Telegramm bei der Gestapo Berlin an, »in welchen Schulungslagern die Unterbringung dieser Juden erfolgen soll«, da eine »erneute illegale Ausreise ... keinen Erfolg« verspräche.⁵⁶ Einigen der

Zurückgeschobenen gelang es aber doch, »eine erneute illegale Auswanderung nach Holland« zu bewerkstelligen. Zwei hatten sofort Erfolg, sieben weitere nach dreitägiger Zwischenstation in der Strafanstalt Anrath. Für einige stellte die Gestapo sogar anstelle der ungültigen österreichischen sofort neue deutsche Pässe aus, damit ihnen die Holländer den Aufenthalt nicht ohne weiteres verwehren konnten. Insgesamt wurden für zehn Erwachsene und eine unspezifizierte Zahl von »alleinstehenden Personen« (Jugendlichen?) Möglichkeiten zum Passieren der grünen Grenze geschaffen. Die anderen, darunter auch Kinder, wurden »durch Mittel des Hilfsvereins der Juden in Deutschland« nach Österreich zurückbefördert.⁵⁷ Konzentrationslagerhaft wurde nicht verhängt.

Die Verantwortung der Gestapo und der deutschen Grenzbehörden sowohl für den ersten Schub per Rheindampfer als auch insbesondere für die erneute Austreibung eines Teils der aus Holland Zurückgestellten wurde in diesem Fall ohne jede Verbrämung zugestanden. Hier waltete kein Zufall; eine zielstrebige Abschiebungspraxis gegenüber Österreichern und Rückwanderern, aber auch gegenüber anderen Menschen ohne hinreichende Reisedokumente ist klar zu erkennen. Besonders Holland diente zu Wasser und zu Lande als Ziel dieser von der Gestapo erzwungenen Ausreisen.⁵⁸

Auch das kleine Luxemburg war, wie schon kurz erwähnt, ein wichtiger Zufluchtsort für die Ausgetriebenen. Am 19. August 1938, also zur Spitzezeit der Abschiebungen, wurden etwa zwanzig österreichische und deutsche Juden »des Nachts, ohne einen Pfennig Geld, ungenügend bekleidet und ohne Pässe heimlich und unter Rückkehrverbot über die Grenze getrieben«. ⁵⁹ Dann kamen mehrere kleinere Gruppen, manche von ihnen auch aus eigener Initiative. Jedenfalls entwickelte sich zwischen September 1938 und dem Ausbruch des Krieges ein reger Verkehr, unter anderem durch das Ardennendorf Schimpach nach dem belgischen Ort Bastogne und von dort weiter nach Brüssel. Die erste Gruppe vom September 1938 bestand aus zwei Wienern, einem Berliner und einer jungen Frau, denen manche andere Juden auf ihrem Fluchtweg folgten.⁶⁰ Daß neben den luxemburgischen alsbald auch belgische Proteste gegen die »deutsche behördliche Mitwirkung« bei »heimlichen Abschiebungen« im Auswärtigen Amt in Berlin einliefen, versteht sich. Das Justizministerium in Brüssel sprach am 26. August 1938 sogar von »regulärer und ständiger Infiltration, die organisiert zu sein« schein.⁶¹

Zu der »behördlichen Mitwirkung« gehörte unter anderem auch die Duldung der Ausreise aus Deutschland mit gefälschten Papieren. Konnte sich einer der »Illegalen« zum Beispiel noch im September 1938 eines tschechischen Passes bedienen,⁶² so gab ein solcher wenig später – nach dem Abkommen von München – nur Anlaß zu verstärktem Mißtrauen. Die Annexion

der Sudetengebiete durch Deutschland löste einen zusätzlichen Flüchtlingsstrom aus. Rund 27 000 tschechische Juden und »alle irgendwie belasteten Tschechen« wurden aus Wien ausgewiesen. Sie wandten sich nicht nur dem tschechischen Reststaat zu, sondern suchten auch über das »Altreich« nach Westen, insbesondere nach Übersee, zu entkommen.⁶⁴ Den neuen Strom der Heimatlosen verstärkten jüdische Emigranten, die bisher im selbständig gebliebenen Teil der Tschechoslowakei untergekommen waren, nun aber vor einer Welle des Antisemitismus, die sich nach dem Münchner Diktat insbesondere in Brünn und Prag bemerkbar machte, weiterflohen.⁶⁵ Noch vor Mitte Oktober klagten die westlichen Nachbarländer des Reichs, daß »deutsche und tschechische Flüchtlinge in nicht unbeträchtlichen Zahlen ... ohne zureichende Papiere« heimlich die Grenzen passierten (so die holländische Regierung) oder gar einfach »von den deutschen Behörden ... über die Grenzen abgeschoben« würden (Frankreich).⁶⁶

Unmittelbar nachdem die deutsche Regierung ihre Verordnung über die Kennzeichnung der Pässe von Juden erlassen hatte, schrieb die polnische am 6. Oktober 1938 die Überprüfung der Ausweispapiere aller im Ausland lebenden Staatsangehörigen vor. Da mit vielen Ungültigkeitserklärungen zu rechnen war, überraschten die Deutschen sie drei Wochen später im Gegenschlag damit, daß sie Tausende von polnischen Juden aus dem »Altreich« und der »Ostmark« über die preußisch-polnische Grenze oder zumindest ins Niemandsland zwischen den Grenzen abschoben.⁶⁷ Ein Teil dieser an der Grenze hängengebliebenen Ausgewiesenen versuchte dann verspätet – oder gar zu spät – sich dem Wanderstrom nach Westen und nach Übersee anzuschließen.⁶⁸

Zusammenfassend – wenn auch etwas pauschal diese und die Burgenland-Austreibung mitzählend – sprach der amerikanische Unterstaatssekretär Sumner Welles zwei Jahre später von der »Taktik der Deutschen in den Jahren 1937 und 1938, die Juden in tiefer Nacht an verschiedenen Punkten über die Grenzen der Niederlande, Belgiens, der Schweiz und Frankreichs zu treiben. Wo immer sie eine schwache Stelle entdeckten, wiederholten sie die Aktion in den folgenden Nächten. Aber anstatt Gruppen von zehn oder zwanzig Menschen hinüberzujagen, trieben sie nun mit schußbereitem Gewehr Hunderte, dann viele Hunderte durch den Spalt, indem sie die Zahl Nacht für Nacht vergrößerten, solange die Lücke bestand.«⁶⁹

Die Nachbarländer wehrten sich, so gut es ihre Grenzwatchen eben vermochten. Auch die Zahl der nach Deutschland zurücküberstellten Juden stieg täglich an. Anscheinend hat das Geheime Staatspolizeiamt daraufhin am 3. November 1938 eine Direktive herausgegeben, den Strom der Illegalen »nach den westlichen Ländern« einzudämmen und den Gefaßten nicht mehr die Wahl zwischen der Einweisung in ein Konzentrationslager oder erneuter

Überschreitung der grünen Grenze zu lassen. Unter Berufung auf eine Anordnung von diesem Tag nannte jedenfalls die – bereits als besonders aktiv gekennzeichnete – Stapostelle Aachen in einer hektographischen Mitteilung an ihre Beamten nur noch den »Sammeltransport« in das Konzentrationslager Dachau als »Behandlung« für die Rückkehrer.⁷⁰ Anderswo aber ist man – zumindest bis zum 23. Dezember 1938 – wohl über die Direktive hinweggegangen oder hat – wenigstens teilweise und mit lokalen Abweichungen – wieder zur Abschiebungstechnik zurückgefunden. Es bedurfte energischer Schritte der vorgesetzten Berliner Behörde, um diese Gepflogenheit endgültig zu unterbinden.

Von den Massenverhaftungen bis zum Abschiebungsstopp an den Festlandgrenzen

Die Einweisung in ein Konzentrationslager wurde im November 1938, mit brutaler Plötzlichkeit, zum wichtigsten Mittel, um die Auswanderung zu erzwingen. Noch war der Schock über die Austreibungspraktiken an den tschechischen und polnischen Grenzen nicht überwunden, als die Pogrome der »Reichskristallnacht« die Grundfesten der jüdischen Existenz in »Großdeutschland« erschütterten. Grausam überrascht wurden insbesondere die Juden im »Altreich«, wo der Auswanderungszwang bisher weniger fühlbar gewesen war als in den neu angeschlossenen Randgebieten im Süden und Osten. Unverblümt hieß es im Lagebericht des SD-Hauptamts von Ende 1938: »Um den Zwang zur Auswanderung zu verstärken, wurden gleichzeitig etwa 25 000 männliche Juden, zum Teil vorübergehend, in die Konzentrationslager überführt.«⁷¹

War doch, auf Initiative Heydrichs, »Eichmann nach Berlin berufen worden«, um dort durch die »in Wien erfolgreiche Methode«⁷² die bisher verhältnismäßig langsame Auswanderung aus dem »Altreich« zu beschleunigen. Allen Verhafteten und ihren Angehörigen wurde klargemacht, daß eine Befreiung aus dem Konzentrationslager von der Möglichkeit zur raschen, möglichst legalen Auswanderung abhing.⁷³ Das Wort »legal« sollte dabei im Sinne des Regimes verstanden werden: Es deckte alles, was nicht zu sofortigen Protesten der Nachbarstaaten führte. Dokumentenfälschungen waren durchaus zulässig, solange sie unentdeckt blieben und die jüdische Auswanderung förderten. Davon profitierten einzelne Beamte, die Pässe ohne das ominöse »J« ausstellten,⁷⁴ oder Auswanderungsagenten, die Passagen und Visen der Zielländer zu beschaffen versprachen (oder sie fälschen ließen).⁷⁵ Davon hatten wohl auch die SS-Wachmannschaften der Lager oder

NSDAP-Funktionäre Nutzen.⁷⁶ Dafür spricht ein Bericht aus dem Lager Buchenwald, genauer aus dem »Kleinen Lager«, das eigens für die Aktion vom 9./11. November 1938 errichtet worden war. Ihm zufolge war eine besondere »Reisekasse« für die Fahrt vom Lager nach Hause bzw. zum Startort der Auswanderung geschaffen worden, der sogenannte »Diamantenkoffer«. Er mußte jeweils zum Tor gebracht werden, wenn ein zu entlassender Jude über Lautsprecher dorthin gerufen wurde. Aus dem Erlebnisbericht wird die Funktion dieser Kasse nicht ganz klar; da tatsächliche Reisekosten auf anderem Weg hätten eingezogen werden können, ist es denkbar, daß aus ihr erpreßte Trinkgelder für die Wachmannschaften oder das Begleitpersonal zum Zielort bezahlt wurden. Der Autor des Berichts teilte nämlich weiter mit, daß die Entlassenen »sogar an die Grenze oder auf Auswanderungsschiffe gebracht«,⁷⁷ d. h. von der Gestapo begleitet wurden. Die erhaltenen Unterlagen lassen keinen Zweifel daran, daß die SS-Männer, wie auch manche anderen Parteigrößen, »aus der zwangsweisen Judenauswanderung ein unverschämtes Geschäft gemacht« haben.⁷⁸ Aus Menschlichkeit wurden Juden nicht an die Grenze geleitet. Mehr noch, selbst in dieser von der Gestapo geschaffenen Zwangssituation ließen sich die Behörden oft sehr viel Zeit, verhaftete Menschen zur Auswanderung freizustellen, so daß ihnen ihre mühselig vorbereiteten Chancen, auf legalem Weg dem Terror zu entinnen und irgendwo Unterschlupf zu finden, zunichte gemacht wurden.⁷⁹

Wer aber keinen »legalen« Weg mehr sah, das Deutsche Reich zu verlassen, versuchte es über die grünen Grenzen. Und wenn er hüben oder drüben gefaßt wurde, schob ihn die Gestapo vielleicht wiederum ab, aber nicht aus Mitleid oder Menschenfreundlichkeit, sondern um durch Austreibung der »Lösung der Judenfrage« näher zu kommen. Ausgetrieben wurde zunächst auch noch nach der »Kristallnacht«. Als Auffangländer dienten, wie vorher, die südwestlichen und westlichen Nachbarstaaten: die Schweiz,⁸⁰ Luxemburg, Frankreich – wohl häufig über Saarbrücken –, Holland⁸¹ und Belgien⁸² – oft über Aachen, wo auch Formulare für die Konzentrationslagerüberweisung der vom Ausland Zurückgeschickten vorgedruckt wurden.⁸³

Die Initiative dazu ging nicht von den Grenzpolizeikommissariaten der Gestapo aus. Es gibt authentische Berichte über »Sonderaktionen« des NSDAP-Kreisleiters in Garmisch-Partenkirchen,⁸⁴ der Kreisleitung in München⁸⁵ und unspezifizierter »Behörden« in Wien und Berlin mit dem Ziel, die Juden sofort zu verjagen, ohne sie zuvor in ein Konzentrationslager zu überführen, aber oft auch ohne ihnen Gelegenheit zu geben, sich Auswanderungspapiere zu beschaffen.⁸⁶ Hier manifestiert sich eine neue Form der Abschiebungstechnik: die Schreibtischaustrreibung, die bereits

seit März 1938 in Wien von Bürckel und Eichmann vorexerziert worden war und bald danach auch in Berlin die Tagesordnung beherrschte.

Angesichts der kritischen Berichte in der Auslandspresse über die Ausreibungen im Anschluß an die »Kristallnacht«⁸⁷ und angesichts der diplomatischen Proteste der betroffenen Staaten gestand die Gestapo recht verspätet – allerdings nach längerem Schriftwechsel mit ihren Grenzstellen –, »daß in den Tagen nach dem 10. November 1938 der Übertritt der Juden ... in einzelnen Fällen nicht verhindert werden konnte. Hierdurch mag ... der Eindruck entstanden sein, die Juden seien durch deutsche Beamte zum Grenzübertritt veranlaßt worden.« Immerhin habe man die Grenzdienststellen angewiesen, »der illegalen Auswanderung von Juden besondere Sorgfalt zuzuwenden«.⁸⁸ Eine zynischere Formulierung ist schwer zu finden. Die Staatspolizei Saarbrücken datierte ihr Dementi genauer: Sie vermerkte eine erste »starke Abwanderung ... nach dem Anschluß der Deutschen Ostmark« und einen zweiten Zustrom »nach Inkrafttreten der Bestimmungen über die Ausschaltung der Juden aus dem deutschen Wirtschaftsleben« am 12. November 1938.⁸⁹ Allerdings bestritt sie, daß Zöllner oder sonstige Beamte illegal gehandelt hätten. Sie war lediglich bereit zu bestätigen, daß Juden aus der Umgebung oder ortskundige Grenzbewohner die Flüchtenden gegen Bezahlung »über die Grenze geführt« haben könnten. Im übrigen sei der Verlauf der Demarkationslinie derart, daß »auch bei stärkster Bewachung der illegale Grenzverkehr nicht unterbunden werden könne«, dessen »Erlaubnis oder Unterstützung« sei aber »grundsätzlich abgelehnt« worden. Da kein Datum für die »grundsätzliche« Ablehnung genannt wurde, muß offen bleiben, ob nicht die Stapostelle Saarbrücken noch zwischen dem 11. November und 23. Dezember – oder vielleicht sogar danach – mit Hand ans Werk gelegt hat.

Am 23. Dezember 1938 erging endlich von Berlin aus die Anweisung, den »erheblichen Zustrom« potentieller illegaler Auswanderer »im Westen ... zu *verhindern*. Insbesondere [seien] alle dort nicht ansässigen auswanderungswilligen Juden, für die ... nur eine solche illegale Auswanderung in Frage käme, festzunehmen.« Die im Original wahrscheinlich enthaltene Fortsetzung: »und in ein Konzentrationslager zu überführen«, fehlt in der Abschrift der Stapostelle Köln.⁹⁰ Ob sie sich durch die Auslassung die Möglichkeit offen halten wollte, Festgenommene an der Westgrenze weiter abzuschicken, läßt sich nicht sicher beantworten. Zumindest in Einzelfällen wurde offenbar nach wie vor so verfahren, denn anders ist nicht zu erklären, daß die Anweisung – wenn auch mit gewissen Nuancierungen – wiederholt eingeschärft werden mußte. In Wien wurden manchen Juden vom Schreibtisch her weiter individuelle Abschiebungsbefehle zugestellt.⁹¹ Insgesamt verlagerte sich das Schwergewicht seit Beginn des Jahres 1939, wohl auch als

Folge der Errichtung einer *Reichszentrale für jüdische Auswanderung*, auf die Massenaktionen der Schreibtischaustreiber in Berlin – allen voran Reinhard Heydrich. Ihre Ziele versuchten sie zu dieser Zeit durch die Abschiebung nach Übersee zu erreichen.

Die Zwangsauswanderung auf dem Seeweg bis zum Kriegsausbruch

Der Druck, der in Berlin seit den Pogromen der »Kristallnacht« fühlbar geworden war, erreichte – wie bereits kurz angedeutet – im Februar/März 1939 ein unerträgliches Ausmaß. Die grüne Grenze war auf beiden Seiten so hermetisch abgeschlossen, daß sich den verunsicherten Massen jüdischer Zwangsauswanderer hier keine Chance zu entkommen mehr bot. Viele von ihnen wurden obendrein noch solange in Lagerhaft gehalten, bis sich eine quasi-legale Auswanderungsmöglichkeit für sie fand. Sie waren daher bereit, jede, wenn auch noch so ungewöhnliche Gelegenheit zu ergreifen. »Soweit die jüdischen Menschen in Deutschland nicht so alt oder so krank sind, daß sie die Hoffnung haben, dort noch sterben zu dürfen, drängen sie ohne Ausnahme zur möglichst beschleunigten Auswanderung. Dieser Drang wird von der Staatsführung durch einen unerhörten Druck unterstützt.«⁹² Zu diesem Ergebnis kam Dr. Julius L. Seligsohn kurz vor dem Pessachfest 1939 in einer Denkschrift.

Die Leitung der *Reichsvertretung* bzw. der *Reichsvereinigung der Juden in Deutschland*, der Seligsohn angehörte, wurde von der Gestapo unter Druck und Drohungen gezwungen, wöchentlich bestimmte Auswandererquoten zu nennen.⁹³ Die Finanzierung der Massenwanderung mittelloser Juden war seit dem 25. Februar durch eine im »Altreich« nach Wiener Muster eingeführte »Auswanderungssteuer« gesichert, die von den Wohlhabenderen erhoben wurde.⁹⁴ In Telegrammen amerikanischer Diplomaten vom 27. Februar und 1. März 1939 wurde die Zahl von etwa hundert Juden täglich genannt, deren Zwangsauswanderung nunmehr jeweils binnen kürzester Frist in Berlin vorbereitet werden müsse.⁹⁵ Im April war in derselben Quelle von einer Steigerung der Quote auf 250 bis 300 Auswanderer täglich die Rede, so daß sie der Wiener Zahl gleichkäme.⁹⁶ Diese Angabe ist allerdings an keiner anderen Stelle belegt und erscheint nur dann realistisch, wenn alle Juden des »Altreichs« mitgemeint sind.

Die Verantwortlichen in den jüdischen Organisationen hatten allen Grund zu schwersten Befürchtungen für den Fall, daß es ihnen nicht gelang, die Voraussetzungen für die Auswanderung der geforderten Zahl von Men-

schen zu schaffen. Die Gefahr, daß die Gestapo mit gewaltsamen Massenabschiebungen auf ein Defizit reagieren würde, stand immer drohend im Hintergrund. Aus dieser Zwangslage erklärt sich das einmalige – in unserem Zusammenhang höchst aussagekräftige – Aufbegehren des Vorsitzenden der jüdischen Gemeinde Berlin, Heinrich Stahl, bei einer Besprechung im Staatspolizeiamt Anfang März 1939. Der Vertreter der Gestapo warf den jüdischen Repräsentanten Greuelpropaganda und Insubordination vor, ja Sabotage der gesamten Auswanderung. Stahl erklärte daraufhin mit äußerster Zivilcourage: »Wir sind alle für Auswanderung. Sie selbst aber machen durch Ihr System der Deportation die Auswanderung kaputt. Durch die Verschickung in Massen über die Grenze machen Sie uns die ganze Auswanderung in die Nachbarländer unmöglich. Die Nachbarländer wollen uns deshalb keine Visen mehr geben.« Das ist das einzige – allerdings posthume – Zeugnis,⁹⁷ in dem offen von Massenabschiebungen über die nichtslawischen Landgrenzen gesprochen wird, dazu noch zu einem Zeitpunkt, an dem sich diese Politik bereits mehr oder weniger totgelaufen hatte. Der Beamte, der die Verhandlungen führte, soll jedenfalls wütend auf die Kühnheit Stahls reagiert haben. Er drohte ihm mit sofortiger Inhaftierung im »Konzertlager«, präzisierte aber schließlich seine Forderung nach Stellung einer festen Zahl von Auswanderern pro Woche. Schweren Herzens mußten die Vertreter der jüdischen Organisationen das Diktat in der folgenden Formulierung annehmen: »Wir verstehen dies so, daß damit die *Abschiebungen* über die Grenze *aufhören*. Garantie für Ziffern können wir nicht übernehmen ... Unser Mandat [kommt] ... lediglich von der jüdischen Seite.«⁹⁸

Die Unmöglichkeit weiterer Abschiebungen über die Landgrenze war damals wohl auch der Leitung der Staatspolizei bereits klargeworden. Deshalb scheint sie zur Zeit der Besprechung zwei Auswanderungspläne – oder besser Austreibungsziele – im Auge gehabt zu haben: lateinamerikanische Territorien, wie Paraguay oder Ecuador, und Shanghai; erstere möglicherweise auf Anraten des bereits erwähnten »Hanseatischen Reisebüros« von Heinrich Schlie. Die beiden Länder wollten damals allerdings nur ausgebildete und erfahrene Landwirte als Einwanderer aufnehmen, außerdem ausschließlich Getaufte. Aber den Juden in den Konzentrationslagern – und aus anderen Gründen auch der Gestapoführung – ging es gar nicht mehr um eine Einreiseerlaubnis, sondern um ihre Ausreise aus Deutschland! Und dazu genügte ein Transit- oder gar ein Touristenvisum. Solche Visen waren von gewissen lateinamerikanischen Staaten gelegentlich sogar für Geld zu erhalten.

Die *Reichsvereinigung* wollte sich aber mit illegalen Praktiken nicht befassen und überließ deren Realisierung privater Initiative. Wenn die *Reichszentrale für jüdische Auswanderung* nicht konsequent auf die Berliner Ju-

den drückte, die Auswanderung nach Lateinamerika oder gewisse andere kurzlebige Projekte, wie die Emigration nach Alexandrette (Hatay)⁹⁹ oder Abessinien,¹⁰⁰ energischer zu betreiben, so mag das zum Teil darauf zurückzuführen sein, daß sich jetzt Shanghai als konkretes Wanderungsziel anbot. Trotz der Eroberung durch Japan Ende 1937 bestand für den Freihafen der Riesenstadt mit ihren internationalen Niederlassungen weder ein Visumzwang noch irgendeine andere Form der Einreisebeschränkung. Erst im August 1939 begann man, gewisse Forderungen an prospektive Emigranten zustellen.¹⁰¹

Sofort waren Reisebüros zur Stelle (unter anderem auch das »Hanseatische Reisebüro«, das jetzt in Berlin, Wien und Hamburg arbeitete), die »mit Unterstützung der Gestapo ... auch gegen den Willen der jüdischen Organisationen ... Sonderschiffe« mieteten und jüdische Gemeinden anwiesen, »die ihnen überlassenen Plätze ... zu füllen; insbesondere verlangt[e] die Gestapo, daß die Wohlfahrtsempfänger mit diesen Schiffen nach Shanghai« führen. Zwar gelang es den jüdischen Spitzenverbänden, manche »Sonderaktionen« in dieser Richtung »nach Möglichkeit« zu verhindern, aber nur dadurch, daß sie die Bedingung akzeptierten, »Shanghai in die Auswanderungsplanung« aufzunehmen.¹⁰²

Zwei Gründe waren es wohl, die maßgebliche Wortführer der Juden in Berlin bei den Shanghai-Projekten zögern ließen, obwohl letztlich Tausende von Juden in der fernöstlichen Hafenstadt Unterschlupf fanden: Erstens herrschten bei den von der Gestapo geförderten Projekten, und Shanghai in vorderster Linie, »anarchoähnliche«¹⁰³ Entscheidungs- und Durchsetzungsmethoden, wohingegen die jüdischen Stellen jahrelang – und auch jetzt noch – versuchten, das Aufkommen von Panikstimmung zu verhindern, um die Massenauswanderung soweit wie möglich in geordnete Bahnen zu lenken. Zweitens muß allein schon die Erwähnung des Namens Shanghai, mitten im fernöstlichen chinesisch-japanischen Kriegsgebiet, der Angst vor wirtschaftlich-politischem Chaos im Aufnahmegebiet Flügel verliehen haben. Salomon Adler-Rudel, der die Auswanderung von London aus leiten sollte, warnte vor »Shanghai und anderen solchen grausigen Zielorten«,¹⁰⁴ und Dr. Julius L. Seligsohn drückte seine Furcht vor Shanghai in der erwähnten Denkschrift in hochdramatischer Form aus: »Man kann auch der Auffassung sein, daß es *würdiger* für einen Juden ist, in Mitteleuropa den Märtyrertod zu erleiden, als in Shanghai zu Grunde zu gehen. Das erste ist ein ›Kiddusch Haschem‹, das zweite ist lediglich eine Fehlleistung jüdischer Auswanderungspolitik.«¹⁰⁵

Die Entwicklung hat Seligsohns Worten einen prophetischen Charakter verliehen; als er sie Anfang April 1939 niederschrieb, vertrat er aber nur den Rechts- und Ordnungsstandpunkt der jüdischen Spitzenrepräsentanten in

Deutschland, die damals noch vor dem Hungertod in Shanghai Scham empfanden, da ihnen ja das Millionensterben und das Grauen in den Vernichtungslagern nur erst in der beinahe mystischen Kategorie des »Kiddusch Haschem« faßbar waren. Das soll kein Vorwurf sein. Schon als bloße Beschreibung des Dilemmas, vor das sich die damalige jüdische Führung gestellt sah, sind Seligsohns Darlegungen, ebenso wie es jede heutige Stellungnahme wäre, problematisch genug.

Eine parallele, wenn auch anders geartete Problematik ergab sich bei der »illegalen« Auswanderung nach Erez Israel, worauf hier wenigstens kurz hingewiesen sei. Sie stellte die jüdischen Verantwortlichen in Deutschland und Österreich, aber auch die Gestapo, vor Fragen der hohen Politik. Letztere entschied sich, zum Zweck der »Entjudung« des Reichs, die Palästinawanderung zu fördern.¹⁰⁶ Doch das gehört schon nicht mehr zu unserem Thema.

Die Sprecher der *Reichsvereinigung* wollten Zeit zur ordnungsgemäßen Auswanderung gewinnen, die Gestapo mahnte zur Eile und drohte mit anarchischer Austreibung. Die Konzentrationslagerhäftlinge und ihre Angehörigen drängten naturgemäß noch heftiger, und der Druck jüdischer Auswanderungswilliger ermöglichte es nun der Gestapo, ihre erneut in Gang gesetzten Abschiebungsaktionen über See – mit noch größerem Erfolg als vormals auf dem Landweg – monatelang auf Hochtouren laufen zu lassen. Die amerikanische Regierung erfuhr darüber durch einen Bericht des Diplomaten Robert T. Pell aus London vom März 1939, der auch Präsident Roosevelt vorgelegt wurde:¹⁰⁷ »Führende jüdische Kreise Berlins sprachen ganz offen von den Schiffsladungen ihrer Religionsgenossen, die ... nach Shanghai, nach dem Mittelmeer, der Karibik unterwegs seien ... Sie müssen dem Druck der Gestapo und den Versprechungen der Schiffsreedereien nachgeben und ihre Leute ohne Papiere und ohne sicheres Reiseziel ausreisen lassen.«

Auch in einem Gespräch mit Görings Unterhändler Helmuth Wohlthat hatte derselbe amerikanische Diplomat kurz zuvor das Problem »deutscher Schiffe, die Juden ohne hinreichende Papiere beförderten ... und an Land zu setzen suchten«, angeschnitten. Wohlthat »leugnete jedoch die Verantwortung der Deutschen Regierung für diese Machenschaften und gab den jüdischen Organisationen die Schuld daran.«¹⁰⁸ Um die Verlogenheit dieser Behauptung zu entlarven, genügt es darauf hinzuweisen, daß in deutschen Häfen kaum etwas geschah, was den nationalsozialistischen Behörden verborgen blieb bzw. nicht ausdrücklich von ihnen sanktioniert war. Es ist bereits im ersten Teil dieser Arbeit festgestellt worden, daß im Seeverkehr de facto schon seit 1934 Sonderbestimmungen für jüdische Auswanderer eingeführt worden waren, die ihnen die Rechte deutscher Staatsbürger verkürz-

ten. Daher ist es nicht weiter verwunderlich, daß das Reichsinnenministerium während der großen Austreibung im Frühjahr 1939 mit Bezug auf Mißstände bei der Beförderung der Emigranten die Direktive herausgab: »Die Rücksichtnahme hierauf kann im Bereich der jüdischen Auswanderung in den Hintergrund treten, weil es ... vorwiegend darauf ankommt, daß schlechthin die Juden Deutschland verlassen, weniger aber darauf, daß sie unter möglichst günstigen Umständen ihr Auswanderungsvorhaben ausführen.«¹⁰⁹

Gemeint sind in erster Linie die schlimmen Zustände auf den sogenannten »Judenschiffen«, die – soweit sie für deutsche Reedereien fuhren – von Hamburg aus ihren Kurs nach Shanghai (»Usaramo«, April 1939)¹¹⁰ oder Lateinamerika nahmen. Für die Irrfahrten auf letzterer Route sei das Schicksal der »Königstein« erwähnt, die etwa 170 meist österreichische Juden »aus Konzentrationslagern« an Bord hatte. Das Schiff ging am 2. Februar 1939 von Hamburg in See mit Ziel Barbados, ohne daß die jüdischen Passagiere eine Landegenehmigung besaßen. Während ein Teil in gutem Glauben an Bord gegangen war, »daß eine Einwanderung in Barbados erlaubt«, ja sogar von »ausländischen Komitees unterstützt« werde, wurden andere Mitglieder der Gruppe mit Gewalt zu der Reise gezwungen (»others in the group were forcibly transported«).¹¹¹ Einem deutschen Bericht zufolge ließ man die Unglücklichen schließlich in Venezuela an Land. Schlimmer ging es den Passagieren zweier weiterer von Hamburg (Februar 1939) in Richtung Lateinamerika ausgelaufener Schiffe. Die »Cap Arcona« und die »San Martin« mit 25 bzw. 27 visalosen Flüchtlingen an Bord mußten ihre jüdischen Passagiere schließlich wieder nach Europa zurückbringen,¹¹² so daß bald darauf die Reisebüros dazu übergingen, sich von Juden Hin- und Rückreisepassagen vorausbezahlen zu lassen.¹¹³

Am bekanntesten wurde wohl die »Massenabreise« von Hamburg auf der »St. Louis« (Mitte Mai), deren etwa 900 Fahrgäste nach Widerruf ihrer Visen für Kuba eine einmonatige Odyssee entlang der amerikanischen Küste durchmachten, bis sie – um ihnen eine Rückkehr nach Deutschland zu ersparen – schließlich, mit Hilfe jüdischer Organisationen, in einigen europäischen Ländern Zuflucht fanden.¹¹⁴ Die tragische Fahrt der »St. Louis«, die ja aus deutscher Sicht eine schließlich erfolgreiche Austreibung von mehr als 900 »Nichtariern« darstellte, zeigt, daß die wiederholten Versicherungen der deutschen Regierung, jede »Irregularität« abstellen zu wollen, nicht das Papier wert waren, auf dem sie veröffentlicht wurden. Am 6. April 1939 hatte Görings Vertrauensmann Wohlthat dem Amerikaner Pell versichert, daß das Verkehrsministerium »die förmlichsten Instruktionen gegen diese Praktiken« erlassen und strenge Bestrafung aller Reeder, Kapitäne und Reiseagenten angedroht habe, die »schuldig befunden würden, solche irregulä-

ren Ausreisen (irregular departures) unterstützt oder begünstigt zu haben«. ¹¹⁵ Trotzdem verließ die »St. Louis« den Hamburger Hafen am 13. Mai, und andere Schiffe mit ähnlich unsicherem Reiseziel folgten, z. B. die »Orinoco« mit etwa 400 Juden an Bord, ¹¹⁶ die wahrscheinlich wertlose kubanische Visen besaßen.

Es ist auch wohlbelegt, daß die deutschen Behörden genau wußten, wie es um die gefälschten oder nur pro forma ausgestellten Visen der Abgeschobenen bestellt war. Es galt als allgemein bekannt, daß sich seit dem »Anschluß« Österreichs im März 1938 bei der Visaerteilung in manchen lateinamerikanischen Konsulaten »a number of illegalities« ¹¹⁷ ereigneten, und wenn sich der Konsul an einem bestimmten Ort nicht erweichen ließ, bekam man das Visum vielleicht in einer anderen Stadt, sicher aber im Nachbarland. Diese Zustände wurden von der deutschen Regierung durchaus geduldet, ¹¹⁸ wo nicht gar bis zum Kriegsausbruch offen gefördert. Hatte doch die *Reichsstelle für das Auswanderungswesen* (Heydrich, Eichmann) keine Bedenken gehabt, daß sich die Juden auf diesem Weg Auswanderungspapiere beschafften. In devisentechnischer Hinsicht sei das Verfahren wegen des Verkaufs von Sperrmark durch Juden bis zum September 1939 sogar »sehr erwünscht« gewesen, »wofern nur die Schmiergelder ... sich in mäßigen Grenzen hielten«. ¹¹⁹

Sollte es noch einer weiteren Schilderung bedürfen, wie diese vom Ministersessel aus getadelten, von den Schreibtischen Heydrichs, Eichmanns und ihrer Handlager her aber ohne Unterlaß und bis in den Krieg hinein beschleunigten Auswandererzwangstransporte zustande kamen, so möge zum Schluß ein halb privates, halb öffentliches Zeugnis aus Hamburg als Beispiel dafür stehen, wie jüdische Selbsthilfe angesichts des seit Ende 1938 überhandnehmenden Abschiebungsdrucks nach Übersee funktionierte – eine Selbsthilfe allerdings, deren »Illegalität« ohne Deckung der Gestapo nicht einen einzigen Tag hätte Erfolg haben können: Dr. Max Plaut, der letzte Vorsitzende der Jüdischen Gemeinde Hamburgs (1938–1943), erzählt in seinen Erinnerungen ¹²⁰ von der strikten Ablehnung, die in den Beratungsgremien der *Reichsvertretung* (später *Reichsvereinigung*) noch 1938 gegenüber jedem Versuch zur Unterstützung »illegaler« Auswanderung vorherrschte. Er selber dachte anders. So kam es, daß er zur Vorbereitung von Auswanderungen »jede Erlaubnis der Behörden« erhielt. In Hamburg beschaffte man sich also Muster von Pässen und Visen lateinamerikanischer Staaten, natürlich gegen gute Bezahlung an die Konsulate, und ließ sie in der Gemeinde nachdrucken. Manche Woche habe man so hundert bis zweihundert Visen ausgegeben. Ihren Empfängern wurde klargemacht, daß diese Dokumente nicht in dem betreffenden »Ausstellungsland«, sondern nur zum Transit im übrigen Ausland akzeptiert werden würden. Es versteht

sich, daß die Jüdische Gemeinde bei einer lokalen Reederei auch etwa 1000 Passagen nach Shanghai, einschließlich Paß- und Visabeschaffung, buchte und an Interessenten weitergab. Allerdings war das Interesse daran in Hamburg nicht so stark wie an anderen Orten – wohl weil auch nach anderen Zielen ähnliche Passagen nebst Visen angeboten wurden.

Besondere Methoden der Dokumentenbeschaffung waren bei der Paraguay-Auswanderung erforderlich. Nachdem die Regierung des lateinamerikanischen Staats am 5. August 1938 die – bereits zwei Jahre früher angekündigte – Beschränkung der Einwanderung auf erfahrene christliche Landwirte offiziell bestätigt hatte,¹²¹ beschaffte Plaut von einem Kreisbauernführer in Winsen an der Luhe gegen 3 RM pro Stück etwa 100 Bestätigungen über fünfjährige praktische Tätigkeit in der Landwirtschaft, und obwohl höhere Kirchenstellen die Ausfertigung von Gefälligkeitstauscheinen für die zu rettenden Konzentrationslagerhäftlinge ablehnten, fand sich schließlich ein Küster, der gegen 50 Pf pro Stück die hundert Formulare ausfüllte. So wurden, diesmal unter Mithilfe der Jüdischen Gemeinde und im Zusammenspiel mit der Gestapo, wieder hundert Juden von Hamburg aus mit dem Ziel Paraguay eingeschifft.¹²² Ihre eigentliche Hoffnung richtete sich auf einen Überlebenschancen versprechenden Zufluchtsort, wahrscheinlich also auf das zur Reise notwendige argentinische Transitvisum.

Fazit

Die folgenden amtlichen Zahlen dokumentieren besser als jede Redewendung den Umfang der Austreibungspolitik zur See seit Beginn des Jahres 1939: Zwischen Ende Januar und Ende Juli verließen rund 70000 Juden das »Reich« – je zur Hälfte aus der »Ostmark« und aus dem »Altreich«. Von letzteren waren etwa 70% »Minderbemittelte«, deren Reisekosten durch die Auswanderungssteuer und außerdeutsche Fonds gedeckt wurden.¹²³

Das kann man schließlich auch so formulieren: Viele dieser siebzigtausend Menschen wurden plan- und ziellos in die Welt geschickt, man kann sie schlicht als ausgetrieben bezeichnen. Die Sorge für die Flüchtlinge wurde den fremden Staaten aufgebürdet. Wenn sie die Juden nicht aufnahmen, konnten die Nationalsozialisten ihnen Sympathie mit der Judenverfolgung unterstellen und ihre Proteste zu den Akten legen.

Später, als zwischen Kriegsbeginn und dem Angriff auf Rußland die Austreibungen nach dem östlichen Polen (aus Wien, dem »Protektorat«, aus Pommern, Oberschlesien und dem »Warthegau«) oder nach Westen (aus Baden und der Pfalz, aus dem Elsaß und aus Lothringen) sich zur Methode

der ersten »Endlösungs«-Modelle verdichteten, hatten die Austreiber in Berlin, wie Heydrich, Müller oder Eichmann, und in den Gauhauptstädten, wie Schwede-Coburg in Stettin, Gustav Simon, Josef Bürckel oder Robert Wagner in den westlichen Gauen, ihre Lehrzeit bereits hinter sich und konnten das, was sie bei den Abschiebungen der Jahre 1937 bis 1939 gelernt hatten, nun in ungeahnt erweitertem Maßstab anwenden. Somit haben die hier geschilderten Tendenzen und Praktiken schließlich mitgeholfen, die Massenverschickungen nach dem Osten und die daraus resultierende Katastrophe des europäischen Judentums vorzubereiten.

Anmerkungen

- ¹ Staatsarchiv (künftig: StA) Hamburg, Auswanderungsamt, II A II, Nr. 16, Bd. I, insbes. Stücke 6–9.
- ² Ebenda, Stück 10, 27. Juli 1934.
- ³ Dazu die Akte in: StA Hamburg, Dept. f. Handel, Schiffahrt und Gewerbe II, Spezialakten XXI A 12. 6 d. 1, Bd. 2. Die Reisebedingungen für Juden verschlechterten sich auf deutschen Schiffen kontinuierlich bis hin zu den unerträglichen Zuständen auf den »Judenschiffen« und bei den »illegalen« Palästina-transporten.
- ⁴ So berichtete 1945 Arthur Prinz, ehemals Leiter der Auswanderungsabteilung des *Hilfsvereins der deutschen Juden* und als solcher ein wichtiges Mitglied der *Reichsvertretung*: The Role of the Gestapo in Obstructing and Promoting Jewish Emigration, in: Yad Vashem Studies II (ed. S. Esh), Jerusalem 1958, S. 205–218, insbes. S. 209 u. 214f. Durchdruck des deutschsprachigen Manuskripts in Wiener Library, Univ. Tel-Aviv, P II f., Nr. 792, speziell S. 4–8. Der gesamte Nachlaß Prinz befindet sich jetzt nach frdl. Auskunft von Dr. Sybil Milton im Archiv des Leo Baeck Instituts New York unter der Signatur: Ar 5103.
- ⁵ Wie in den Quellen steht der Schreckensname »Gestapo« stellvertretend für viele Behörden des nationalsozialistischen Regimes und insbesondere für die verschiedenen in der »Judenfrage« tätigen Referate und Abteilungen des SD-Hauptamts. Die Juden konnten ja oft nicht übersehen, wo diese oder jene Maßnahme ihren Ausgang nahm. Vgl. dazu Kurt Jakob Ball-Kaduri: Illegale Judenauswanderung aus Deutschland nach Palästina, in: Jahrbuch für deutsche Geschichte. Hrsg. v. Walter Grab, Univ. Tel-Aviv, Bd. 4 (1975), S. 394.
- ⁶ Prinz (wie Anm. 4), engl. Fassung, S. 210, deutsche Vorlage, S. 4.
- ⁷ StA Hamburg, Auswanderungsamt, II A III, Nr. 7, Bl. 40–60, fasc. 6. Hinweis auf ein Belobigungsschreiben für Schlie vom 28. 3. 1938, ebenda. Vgl. Prinz (wie Anm. 4), engl. Fassung, S. 214, deutsche Fassung, S. 8.
- ⁸ Politisches Archiv des Auswärtigen Amts (künftig: PAA) Bonn, Inland II A/B 83-75 A, Bl. 1, hier zitiert nach Lutz-Eugen Reutter, Katholische Kirche als Fluchthelfer im Dritten Reich. Recklinghausen, Hamburg 1971, S. 49, nebst Anm. S. 215.
- ⁹ Erlasse vom 7. 3. und 21. 3. 1935, Institut für Zeitgeschichte, München, FA 119/1, S. 92f. und 101f.
- ¹⁰ Auch zitiert in: *Jüdische Rundschau*, 10. 5. 1935. Ich bin meinen Freunden und Kollegen Frau Prof. Dr. Leni Yahil und Herrn Dr. Abraham Margalioth zu großem Dank für Hinweise auf diese frühen Erwähnungen wie auch die sorgfältige Lektüre des Manuskripts verbunden, das sie durch wichtige Anmerkungen bereicherten.
- ¹¹ PAA Bonn, Inland II A/B 39/2. Deutsches Generalkonsulat New York, 13. (oder 19.?) März 1935.
- ¹² Hauptstaatsarchiv (künftig: HStA) Düsseldorf, Gestapoakten = RW 58, Nr. 51082, Bl. 3 (19. 3. 36).
- ¹³ Anweisung vom 18. 9. 1936, abgedr. in: Dokumentation zur Geschichte der jüdischen Bevölkerung in Rheinland-Pfalz. Bd. 6. Koblenz 1974, S. 430f., Dokument Nr. 87.

- ¹⁴ Schreiben Reichsführer SS, gez. Müller, 31.8.1937, Bundesarchiv Koblenz (künftig: BAK), Smlg. Schumacher/226.
- ¹⁵ StfD an RmDI, 9. 5. 1935, PAA Bonn, Inland II A/B 39/3.
- ¹⁶ Deutsche Übersetzung einer Verbalnote, 4. 6. 36, PAA Bonn, Kent III, S. 58: Pol. II 155, Niederlande 58-5, Ausweisungen.
- ¹⁷ HStA Düsseldorf, RW 58, Nr. 67720.
- ¹⁸ Ebenda, Nr. 45043.
- ¹⁹ Vgl. dazu Shaul Esh, *Between Discrimination and Extermination*, in: *Yad Vashem Studies II*, Jerusalem 1958, S. 85 ff.; vgl. auch Joseph Tenenbaum, *The Crucial Year 1938*, ebd., S. 50, der allerdings die entscheidenden Ereignisse erst nach Ende 1937 ansetzt. Doch bestreitet auch er nicht prinzipiell, daß die Wende 1937 eingeleitet wurde.
- ²⁰ So wurde noch in einem Runderlaß des Auswärtigen Amts vom 25. 1. 1939 zusammengefaßt: »Das letzte Ziel der deutschen Judenpolitik ist die Auswanderung aller im Reichsgebiet lebenden Juden« (abgedr.: *Akten zur Deutschen Auswärtigen Politik*, Serie I, 1937–1945, Bd. V, Baden-Baden 1953, S. 780 ff.). Daß diese Feststellung schon lange Allgemeingut war, geht z. B. aus einer früheren Polemik eines hohen Parteifunktionärs gegen die beabsichtigte Generalabschiebung der Juden hervor. Er wollte sie als Geiseln für den Kriegsfall zurückgehalten wissen. BAK, NS 26/496, loses Blatt, ohne Unterschrift, 27. 7. 1938. Für 1935 vgl. das in Anm. 15 zitierte Schreiben des Stellvertreters des Führers.
- ²¹ Schreiben vom 15. März 1938, PAA Bonn, Kent III, S. 57: Pol II 127, PO 36, Frankreich 1936–1943.
- ²² PAA Bonn, Kent III, S. 58: Pol II 127, PO 36, Frankreich: Judenfrage.
- ²³ Der Prozeß gegen die Hauptkriegsverbrecher vor dem Internationalen Militärgerichtshof. Nürnberg 1948, Bd. 28, PS-1816, S. 499 ff. Teilprotokoll der Besprechung am 12. 11. 1938, Zitate auf S. 532–533. Dort auch Heydrichs Gesamtzahl der Ausgewanderten: 50000, von denen etwa 45000 »durch legale Maßnahmen herausgebracht« worden seien.
- ²⁴ Ausführliche Berichte und Quellenbelege für alles über Österreich bisher Erwähnte: Herbert Rosenkranz, *Verfolgung und Selbstbehauptung. Die Juden in Österreich 1938–1945*. Wien, München 1978, passim; Jonny Moser, *Die Katastrophe der Juden in Österreich, 1938–1945*, in: *Studia Judaica Austriaca*. Hrsg. v. Kurt Schubert. Bd. 5. Eisenstadt 1977, S. 67–134; C. D. Kapralik, *Erinnerungen eines Beamten der Wiener Israelitischen Kultusgemeinde 1938/39*, in: *Bulletin des Leo Baeck Instituts*, Nr. 58, Jerusalem 1981, S. 52–78. Vgl. auch: Leni Yahil, *Jews in Concentration Camps in Germany prior to World War*, in: *Proceedings of the IV. Yad Vashem Internat. Conference*, Jerusalem 1984, S. 84 ff.
- ²⁵ Carl Ludwig, *Die Flüchtlingspolitik der Schweiz*. Zürich o. J. (1957), S. 82 f., nebst Fußnote 1.
- ²⁶ Yehuda Bauer, *My Brother's Keeper*. Philadelphia 1974, S. 229 f., nebst Anm. 23 (S. 327). Vgl. auch Rosenkranz (wie Anm. 24), S. 57 f.
- ²⁷ So z. B. National Archives and Records Service, Washington (künftig: NARS), RG 59/840 Ref.Nr. 173, Rome, April 6, 1938: »Since the occupation of Austria ... nearly ... 300 Austrian Jews have arrived ... either smuggling themselves across the frontier or aided and abetted by sympathetic officials at the frontier.« Es bleibt offen, auf welcher Seite der Grenze die hilfsbereiten Beamten tätig waren. Wenig später (im August 1938) änderte sich allerdings die offizielle Haltung der italienischen Regierung nach Einführung der »Rassengesetzgebung«, aber es fehlte an der überzeugten Grausamkeit der deutschen Rassenpolitik.

- ²⁸ Vgl. hierüber die kurze Schilderung bei Prinz (wie Anm. 4), engl. Text, S. 211, dt. Text, S. 5. Dort ist u. a. erwähnt, daß Eichmann die Verwaltung der jüdischen Gemeinde in Frankfurt/M. zwang, Papiere zu fälschen, um Vorbestrafte über die Grenze zu expedieren; denn »Asoziale« sollten nicht dem Reich zur Last fallen.
- ²⁹ Die legalistische Verklausulierung dieser Schritte wird deutlich bei Joseph Walk (Hrsg.), *Das Sonderrecht für die Juden im NS-Staat*. Heidelberg 1981, II, Nr. 556, 557, 569, 570, 581, 582; III, 1–15.
- ³⁰ Aktennotiz, 1. Juni 1938, PAA Bonn, Inland II A/B (alt: 82/4), jetzt: 83-50, Sonderheft 1.
- ³¹ Ambassade de France à Berlin, 7. 6. 1938, ebenda.
- ³² Deutsche Botschaft Paris, 23. 6. 1938, Abschrift (oder Übersetzung), ebenda.
- ³³ Das war wohl auch das Los der von der Stapoleiststelle Trier eingefangenen Juden, falls sie nicht nochmals abgeschoben wurden.
- ³⁴ Geh. Staatspolizei an Auswärtiges Amt, 30. 8. 1938 (wie Anm. 30).
- ³⁵ Ebenda.
- ³⁶ HStA Düsseldorf, RW 58, Nr. 70071.
- ³⁷ Ebenda, RW 58, Nr. 45042. Wyler als Grenzübertrittsort ist auch im Juli 1938 für einen Hamburger Juden belegt, ebenda, Nr. 43004. Eine Mithilfe der Grenzbehörden ist allerdings in diesem Fall nicht feststellbar.
- ³⁸ Ebenda, Nr. 9108.
- ³⁹ Ebenda, Nr. 45046, Bl. 5.
- ⁴⁰ Dazu z. B. Auswärtiges Amt, gez. Rödiger, 27. 10. 1938, über »regelwidrige Einreise ... , die unter behördlicher Mitwirkung vor sich gegangen sein sollte«, PAA Bonn, Kent III, S. 59, Pol II 13, Po 36, Belgien, Judenfrage. Ähnlich: NARS, RG 59/840.48, Ref. Nr. 694, Telegramm v. 25. 8. 1938 über französische, belgische und holländische Klagen betr. »irreguläre« Grenzübertritte. Aus Belgien insbes. Schreiben vom 29. 8. 1938 über »Zwangseinwanderung« und »Infiltration, die wohl organisiert ist«, ebenda, 855/5562-2. Über Luxemburg vgl. die nächste Anm.
- ⁴¹ Schreiben vom 25. 2. 1939, PAA Bonn, Inland II A/B 83-50, Sdh. 1.
- ⁴² German Government Clandestinely Deposit Jews in Luxemburg, NARS, RG 59/840.48, Ref. Nr. 737.
- ⁴³ Chiffre-Telegramm, Bern 9. 8. 38, PAA Bonn, Kent III (B 58), Pol. II/163, Po 36, Schweiz, Judenfrage.
- ⁴⁴ NARS, RG 59/840.48, Ref. Nr. 725, Bern, Aug. 26, 1938.
- ⁴⁵ HStA Stuttgart, J 355, Box Nr. 237.
- ⁴⁶ Central Archives for the History of the Jewish People, Jerusalem, A/W 270, 2.
- ⁴⁷ Vgl. Anm. 23 und 24.
- ⁴⁸ Legation of USA, Helsinki, 16. 8. 1938, NARS, RG 59/840.48, Ref. Nr. 722.
- ⁴⁹ Rosenkranz (wie Anm. 24).
- ⁵⁰ Legation Kaunas, 13. 10. 1938, NARS, RG 59/840.48, Ref. Nr. 856.
- ⁵¹ In den US-Berichten (Anm. 48, 50) besonders erwähnt; vgl. auch Anm. 86.
- ⁵² American Legation Riga, 29. 10. 1938, S. 1–3, NARS, RG 59/840.48, Ref. Nr. 974.
- ⁵³ Ebenda; dazu auch zwei Telegramme aus London, 24. 8. 1938, ebenda, RG 59/840.48, Ref. Nr. 974 bzw. RG 59/841.55/72.
- ⁵⁴ Vgl. dafür die zusammenfassende Darstellung von Ball-Kaduri (wie Anm. 5) und Rosenkranz (wie Anm. 24), Kap. 16–17, 22; ferner den Beitrag von Jürgen Rohwer in diesem Band.

- ⁵⁵ Vermerk Woermann, 20. 10. 38 (Hervorhebungen von mir, J. T.), PAA Bonn, Kent III, S. 58, Pol II, 150, Po 36, Niederlande, Judenfrage.
- ⁵⁶ Telegramm, 17. 9. 1938, HStA Düsseldorf, RW 58/21133, Bl. 10.
- ⁵⁷ Ebenda, Bl. 8, 12, 38.
- ⁵⁸ Nur ein weiteres Beispiel: Laut Aktennotizen (HStA Düsseldorf, RW 58/1469) wurden vier Juden in Duisburg aus der Haft entlassen, da gegen ihre »Ausreise ... keine Bedenken bestanden« (26. Sept. 1938). Sie beabsichtigten, einen Schleppkahn für die Fahrt nach Holland zu benutzen und »dürften inzwischen dort eingetroffen sein« (20. Okt. 1938).
- ⁵⁹ Bericht des US-Geschäftsträgers in Luxemburg vom 20. Aug. 1938 über ein Gespräch mit Außenminister Joseph Bech am selben Tag (Übersetzung von J. T.), NARS, RG 59/840.48, Refugees/737, nebst Verweis auf 867.4016/17871/2.
- ⁶⁰ Paul Cerf, Longtemps J'aurais mémoire. Editions du Letzeburger Land 1974, S. 15–17.
- ⁶¹ NARS, RG 59/855.5562/2; weitere Hinweise ebenda, RG 59/840.48, Ref. Nr. 737. Ähnlich PAA Bonn, Kent III, S. 59, Pol II, Nr. 13, Po 36 Belgien, Judenfrage.
- ⁶² Über Paßfälschungen z. B. »Egyptian Gazette« v. 7. Sept. 1938, als Anlage zu NARS, RG 59/840.48, Ref. Nr. 830. Über luxemburgische Pässe: ebenda, RG 59/850/A 01288.
- ⁶³ Akten zur Deutschen Auswärtigen Politik, Serie D, Bd. IV, S. 52; vgl. Hans-Georg Adler, *Der verwaltete Mensch*. Tübingen 1974 S. 105. Das Zitat stammt aus der Rede Bürckels am 13. 10. 1938, *Völkischer Beobachter* (Wiener Ausg.), 14. 10. Sonstige dokumentarische Unterlagen für diese »Aktion« sind höchst selten.
- ⁶⁴ Gewisse britische Dominions, Großbritannien selbst und manche anderen potentiellen Aufnahmelande zogen offen die nichtjüdischen Sudetenflüchtlinge vor: NARS, RG 59/840.48, Ref. 847, Section 3, London, 25. 10. 1938.
- ⁶⁵ Lt. »Jüdische Front«, Wien, 6. Jg., 1937, Nr. 20, S. 5, waren etwa 2500 Juden in die Tschechoslowakei geflohen; die Zahl mag sich aber nach dem »Anschluß« Österreichs verdoppelt haben. Zum Antisemitismus in Prag: NARS, RG 59/840.48, Ref. Nr. 848, 15. 10. 1938, S. 3; über die Ausweisung von etwa 700 österreichischen Emigranten aus Brünn innerhalb von sieben Tagen: ebenda, Nr. 800, Telegramm vom 4. 10. 1938.
- ⁶⁶ NARS, RG 59/840.48, Ref. Nr. 859, The Hague, 17. 10. 38. Beschwerde des Grafen de Montbas vom 24. Oktober 1938, zitiert nach US-Quellen bei Tenenbaum (wie Anm. 19), S. 68.
- ⁶⁷ Adler (wie Anm. 63), S. 91–104; Sybil Milton, *Expulsion of Polish Jews from Germany. A Documentation*, in: *Yearbook Leo Baeck Institute*, Bd. 29. London 1984, S. 169–199.
- ⁶⁸ So saßen z. B. noch im Juli 1939 mehrere hundert in Wien »verhaftet gewesene und ausgewiesene« Juden in Beuthen, deren »mehrmals versuchter Grenzübertritt erfolglos« geblieben war. Da sie den Befehl erhielten, bis zum 18. d. M. nach Wien zurückzukehren, wo ihnen das Konzentrationslager drohte, standen also auch hier viele potentielle Grenzläufer unter äußerstem Druck. Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstands (künftig: DÖW) Wien, Nr. 8496, Schreiben aus Beuthen O/S, 14. 7. 1939.
- ⁶⁹ Bericht für den Präsidenten (hier übersetzt), 21. 12. 1940, S. 2–3, NARS, RG 59/840.48, Ref. Nr. 2317 (copy).
- ⁷⁰ Der Erlaß ist irgendwo sonst erwähnt, wird aber in einem bei den Akten befindli-

chen, ausgefüllten Vordruck mit dem sonst für ähnliche Vorgänge üblichen Aktenzeichen: II B4 – 4.220.J angeführt. HStA Düsseldorf, RW 58, Nr. 14521, Bl. 12.

- ⁷¹ Salomon Adler-Rudel, Jüdische Selbsthilfe unter dem Naziregime 1933–1939. Tübingen 1974, S. 89, 115–117, nebst Anm. 160.
- ⁷² Salomon Adler-Rudel, London, an Frederick (Fritz) W. Borchardt, New York, 21. 2. 1939. Bei den Akten (NARS, RG 59/840.48, Ref. Nr. 1510) befindet sich nur die englische Version des vereidigten (jüdischen) Übersetzers in den USA. Hier ins Deutsche von mir rückübersetzt.
- ⁷³ Als Beispiel diene die mit Dokumenten belegte Aussage von Frau M. F. über die Befreiung ihres Mannes aus dem Konzentrationslager Sachsenhausen, Anfang 1939, aufgrund einer holländischen Einreiseerlaubnis. Deponiert im Archiv des Diaspora Research Institute, Universität Tel Aviv.
- ⁷⁴ Z. B. Bericht vom 9. 11. 1938, Klagenfurt, HStA Düsseldorf, RW 58, Nr. 43002 et. al.
- ⁷⁵ Dazu z. B. Reisebüro Palästina-Orient-Lloyd, 1. 7. 1939, StA Hamburg, Auswanderungsamt, II A III, unpag. Akte; über Fälschungen z. B. HStA Düsseldorf, RW 58, Nr. 27238, 22512, 35573, 25047–25049, 27473. Letzterer Fall wohl aus uneigennütigen Beweggründen.
- ⁷⁶ Ebenda, RW 58, Nr. 42457, 63779: Ein »Politischer Leiter« half einer Jüdin über die grüne Grenze nach Holland (Juli 1939), im Einverständnis mit der Kreisleitung, wohl gegen substantielle »Entschädigung« aus ihrem Vermögen, da er ihren Besitz »abwickeln« half. Sie wurde nach Kriegsausbruch von Holland zurückgeschickt und verstarb im Konzentrationslager Ravensbrück. Vgl. auch Anm. 83.
- ⁷⁷ Eugen Kogon, Der SS-Staat. Berlin, Frankfurt/M., 2. Aufl. 1947, S. 195 f.; vgl. Yahil (wie Anm. 24), Fußnote 49.
- ⁷⁸ PAA Bonn, Handakten Dr. Ernst Kundt, Kult E, Nr. 372, eigenhändiger, später dem Konvolut hinzugefügter Aktenvermerk vom 17. Mai 1961. Kundt nennt auch Einzelheiten und den Namen eines profitierenden NSDAP-Gauhauptstellenleiters. Doch müssen diese Angaben aus Datenschutzgründen vorenthalten werden.
- ⁷⁹ So befahl Bürckel, 148 Wiener Juden, deren Ausreisepapiere bereits im Oktober in Ordnung waren, erst nach mehreren Wochen »auf 3–5 Tage [aus Dachau] zu entlassen«, was dann am 30. 11. 1938 geschah (DÖW Wien, Nr. 9423). Vgl. dazu Prinz (wie Anm. 4), engl. Text, S. 215 ff., deutscher Text, S. 8 f. – Zur Zerstörung der Auswanderungschancen Adler-Rudel (wie Anm. 72) und verschiedene Personalakten in HStA Düsseldorf, RW 58.
- ⁸⁰ Telegramm aus Bern, gez. Koecher, 5. 12. 1938, PAA Bonn, Kent III, S. 58, Pol. II, 163, Po 36, Schweiz, Judenfrage. Die Gestapoleitstelle Innsbruck gab Schweizer Vorstellungen insoweit nach, als sie ihre Grenzunterabschnitte am 23. 11. 1938 anwies, den (Zwangs-)Auswanderern keine schriftlichen Erklärungen oder sonstigen Dokumente (Pässe?) mehr abzufordern, um die Rückkehr zu verhindern. Es genüge, eine mündliche Erklärung über den Auswanderungswillen zu protokollieren. Dadurch »wird die Emigranteneigenschaft der Juden ... zweifellos festgelegt«, d. h. Konzentrationslagerhaft oder Wiederabschiebung ermöglicht (DÖW Wien, Nr. 12778).
- ⁸¹ Hektogr. DNB-Blatt, Nr. 334, 3. 12. 1938, PAA Bonn, Kent III, S. 58, Pol II 150, Po 36, Niederlande, Judenfrage. Min.präs. Collijn berichtete, daß nach »dem 1. November etwa 4000 Flüchtlinge nach Holland geströmt« seien. Ähnlich bereits ein Bericht aus Haag nach Washington, 16. 11. 1938, NARS, RG 59/840.48, Ref. Nr. 904. Die besonders hilfreiche Aufnahme in Holland sei hervorgehoben.

- ⁸² HStA Düsseldorf, RW 58, Nr. 45999 (Jan. 1939). Dazu auch ein Bericht aus Brüssel vom 12. April 1939: »Mr. de Foy, the Chief of the Sureté Publique ... stated that since the interpellation in the Chamber of Representatives last November which led to the suspension of the practice of turning refugees back at the Belgian border, approximately 2000 refugees had entered Belgium illegally each month« (NARS, RG 59/840.48, Ref. Nr. 1559). Ein besonderes Problem an der belgischen Grenze war, daß sie damals auch potentielle »illegale« Palästinawanderer auf ihrem Weg nach Antwerpen ohne gültige Papiere überquerten. Yad Vashem Archives, 03/877, Yitzhak Sapirstein.
- ⁸³ Vgl. Anm. 70. Noch im August/Sept. 1939 sind Versuche jüdischer Flüchtlinge belegt, die Grenze nach Belgien und Holland zu überschreiten (z. B. HStA Düsseldorf, RW 58, Nr. 31481, 55418, 68560); sie können allerdings kaum noch als Abschiebungen gelten.
- ⁸⁴ HStA Düsseldorf, RW 58, Nr. 59893, Bl. 14. Dort auch das Wort »Sonderaktion«.
- ⁸⁵ Ebenda, Bl. 3, 16.
- ⁸⁶ Bericht Grenzpolizeikommissariat Kleve, 20. 12. 1938, HStA Düsseldorf, RW 58, RW 36-19.
- ⁸⁷ Einem Bericht des Deutschen Konsulats Genf vom 22. 12. 1938 an die Gesandtschaft in Bern lagen beispielsweise vier Ausschnitte aus Schweizer Zeitungen mit solchen Artikeln bei. PAA Bonn, Inland II A/B 83-50, Sdh. 1.
- ⁸⁸ Bericht vom 24. 4. 1939 (mit Bezug auf die luxemburgische Grenze), PAA Bonn, ebenda.
- ⁸⁹ Bericht vom 8. 6. 1939, ebenda. Vgl. Walk (wie Anm. 30), III, 8.
- ⁹⁰ Abschrift Stapostelle Köln, 12. 1. 1939, HStA Düsseldorf, RW 18-14, Bl. 148 (Hervorhebung von mir). Abschrift Grenzinspektion West in Koblenz, ebenda, RW 36-19, Bl. 3.
- ⁹¹ In einem Schreiben der Stapo Düsseldorf an die Gestapo Wien vom 28. 3. 1939 hieß es, »daß in letzter Zeit wiederholt Juden aus der Ostmark ... betroffen worden sind, die zwar im Besitz ordnungsmäßiger [... Auswanderungspapiere] waren, jedoch die Einreise- bzw. Aufenthaltsgenehmigung eines fremden Landes nicht vorweisen konnten«. Es folgte die Bitte, »daß Reisepässe ... erst nach Vorliegen sämtlicher Auswanderungsunterlagen ausgehändigt werden« sollten. (Ebenda, Bl. 19).
- ⁹² Der Verfasser der ungezeichneten Denkschrift ist bei Adler-Rudel (wie Anm. 71) identifiziert. Heute liegt sie lt. frdl. Auskunft von Daniel C. Brecher, LBI Jerusalem, in den Central Zionist Archives, Jerusalem, unter der Signatur: A 140/126. Die Datierung (Anfang April 1939) ergibt sich aus innerer Evidenz. Zitat auf S. 1.
- ⁹³ Mündl. Bericht aus dem Jahr 1958 von Benno Cohn über seine Vorladung zusammen mit Heinrich Stahl, Paul Eppstein und anderen Spitzen der *Reichsvertretung* bzw. *Reichsvereinigung* zur Gestapo, etwa im März/April 1939; aufgenommen und abgedruckt von Ball-Kaduri (wie Anm. 5), S. 416–419. Cohn nennt als Kontrahenten Eichmann und einen nicht identifizierten Vorgesetzten.
- ⁹⁴ Walk (wie Anm. 30), III, 150.
- ⁹⁵ NARS, RG 59/840.48, Ref. Nr. 1463 und 862.4016, Nr. 2085 A.
- ⁹⁶ Ebenda, 862.4016, Nr. 2103, 11. 4. 1939.
- ⁹⁷ Benno Cohn (wie Anm. 93), S. 417.
- ⁹⁸ Ebenda, S. 418.
- ⁹⁹ Um die Beförderung von Juden in das inzwischen autonome, ehemals syrische Alexandrette-Gebiet (= Hatay), das während dieser Monate den Visumzwang

abgeschafft hatte, bewarben sich u. a. die »Deutsche Levante-Linie GmbH«, Hamburg, und die italienische Gesellschaft »Adriatica«, beide vertreten durch deutsche Reisebüros. Vgl. StA Hamburg, Auswanderungsamt, II A III, Nr. 7 und auch II C II, Nr. 35.

- ¹⁰⁰ Über die Abessinien-Pläne der Wiener Gildemeester-Hilfsaktion Unterlagen in PAA Bonn, Inland A/B 83-50, Sdh. 1.
- ¹⁰¹ Schreiben der Reichsstelle für das Auswanderungswesen, Berlin, 19. 8. 1939, StA Hamburg, Auswanderungsamt, II A II 17, Bd. I. Vgl. die knapp zusammenfassende, mit reichen Literaturangaben versehene Darstellung der Überseeauswanderung durch Herbert A. Strauss, *Jewish Emigration from Germany*, in: Yearbook Leo Baeck Institute, Bd. 25–26. London 1981–1982, hier bes. 1982, S. 383.
- ¹⁰² Der ganze Abschnitt basiert auf der Denkschrift von Dr. Julius L. Seligsohn (vgl. Anm. 92), S. 4. Seligsohn (1890–1942 Sachsenhausen) war Verbindungsmann der Reichsvertretung bzw. Reichsvereinigung zum Hilfsverein der Juden in Deutschland und zur Berliner jüdischen Gemeinde. Er betätigte sich besonders im Auswanderungswesen, hatte also genaue Kenntnisse der Vorgänge. Vgl. dazu auch Prinz (wie Anm. 4).
- ¹⁰³ Uwe Dietrich Adam, *Der Aspekt der »Planung« in der NS-Judenpolitik, in: Judentum und Antisemitismus von der Antike bis zur Gegenwart*, hrsg. v. Thomas Klein und anderen, Düsseldorf 1984, S. 165. Man könnte vielleicht auch von anarcho-totalitärem Verhalten sprechen. Gemeint ist das Neben- und Gegeneinander von Partei- und Verwaltungsinstanzen, der Wille zu schnellen Erfolgen, oft aufgrund persönlicher Rivalitäten und zum Zweck, Deckung bei höheren und höchsten Stellen durch leichte Erfolge zu finden.
- ¹⁰⁴ Adler-Rudel an Borchardt, 21. 2. 1939 (wie Anm. 72).
- ¹⁰⁵ Vgl. Anm. 92. Kiddusch Haschem: Heiligung des (göttlichen) Namens.
- ¹⁰⁶ Zur Information und für weitere Literaturangaben sei für Österreich auf Rosenkranz (wie Anm. 24), für Deutschland auf Ball-Kaduri (wie Anm. 5) verwiesen.
- ¹⁰⁷ Robert T. Pell an Pierrepont Moffat, London, 8. 3. 1939, NARS, RG 59/840.48, Ref. Nr. 1538.
- ¹⁰⁸ Schreiben vom 4. 3. 1939, NARS, RG 59/840.48, Ref. Nr. 1476.
- ¹⁰⁹ Verfügung vom 4. 5. 1939, StA Hamburg, Auswanderungsamt, II A III 7, Bd. I.
- ¹¹⁰ Nach Shanghai fuhren bis zum Kriegsende vor allem italienische Schiffe. Bremen kam im Gegensatz zu Hamburg nicht richtig ins Geschäft. Der »Norddeutsche Lloyd« wollte seinen Dampfer »Berlin« zwar für sechs Fahrten verchartern, das Projekt scheiterte aber an den hohen Devisenforderungen der Reederei. So blieb Bremen hauptsächlich Einschiffungshafen für Einzelauswanderer und kleine Gruppen. Vgl. jetzt Regina Bruss, *Die Bremer Juden unter dem Nationalsozialismus*, Bremen 1983, S. 210 nebst Anm. 45. – Über die Fahrt der »Usaramo« wurde im Bericht des Reichskommissars für das Auswanderungswesen für April 1939 mitgeteilt: »Der »D. Usaramo« der Deutschen Afrika-Linien ging mit einem großen Judentransport nach Shanghai. Als Massenwohnräume waren hergerichtet ein Laderaum und die Kinderspielzimmer. Die Wohndeckeinrichtung des Laderaums war für 104 Personen bei aller Einfachheit besonders sauber und sorgsam hergerichtet.« (Dept. f. Handel, Schifffahrt und Gewerbe II, Spezialakten XXI A 12, Nr. 14, Bd. VI). Dazu auch ein Schreiben vom 17. 7. 1939 im StA Hamburg, Auswanderungsamt, II A II 17, Bd. I.
- ¹¹¹ Die Darstellung beruht auf dem Monatsbericht des Hamburger Reichskommissars für das Auswanderungswesen für Februar 1939 (wie Anm. 110) und auf ame-

- rikanischen Berichten, NARS, RG 59/840.48, Ref. Nr. 1480, insbes.: A Summary of Recent Cables Relating to ... Immigration, 2. 3. 1939. Die Übereinstimmung dieser Mitteilung mit dem in Anm. 77 erwähnten Zeugnis aus Buchenwald hinsichtlich der Eskortierung der KZ-Häftlinge bis zum Auswanderungsschiff verleiht beiden einen besonderen Quellenwert.
- ¹¹² Mitteilung des President's Advisory Committee on Political Refugees, 29. 3. 1939, NARS, RG 59/840.48, Ref. Nr. 1543.
- ¹¹³ Schreiben Reichsstatthalter in Hamburg an Chef der SiPo, 12. 4. 1939, StA Hamburg, Dept. für Handel usw., Spezialakten XXI A 12, Nr. 14, Bd. VI.
- ¹¹⁴ Einzelheiten bei Arthur D. Morse, *While Six Millions Died*. New York 1968, S. 281 ff. (dt.: *Die Wasser teilten sich nicht*, Bern, München 1968); Gordon Thomas/Max Morgan-Witts, *Voyage of the Damned*, 1975 (dt.: *Das Schiff der Verdammten*. Zug, Tübingen 1976). Die These, daß die »St. Louis« eigentlich Kurierdienste für die deutsche Spionage zu leisten hatte, gehört wohl nicht in unseren Zusammenhang; dazu: NARS, RG 59/855.55 J (Report by J. Kennedy, London, 13. 6. 1939).
- ¹¹⁵ Telegramm aus London an den Staatssekretär, 28. 4. 1939, NARS, RG 59/840.48, Ref. Nr. 1587.
- ¹¹⁶ Bericht v. 15. Juni 1939, StA Hamburg, Dept. f. Handel usw., Spezialakten (wie Anm. 110). Das Schiff wurde allerdings von Antwerpen nach Cuxhaven zurückbeordert.
- ¹¹⁷ NARS, RG 59/840.48, Ref. Nr. 227.
- ¹¹⁸ Reichsstelle f. d. Auswanderungswesen an Auswärtiges Amt, 5. 10. 1939, PAA Bonn (83-50), abgedr. bei: John Mendelsohn (Hrsg.), *The Holocaust. Selected Documents in 18 Volumes*. New York, London 1982, Bd. 6, Dok. 12, S. 216-218.
- ¹¹⁹ Ebenda, Hervorhebung von mir.
- ¹²⁰ StA Hamburg: Nachlaß Familie Plaut; Institut f. d. Gesch. d. dt. Juden, Hamburg: Tonbandinterview Max Plaut. Darauf basierend: Bernd Diephaus, *Die jüdische Gemeinde in Hamburg*. Examensarbeit Univ. Hamburg 1982 (masch.) Exemplar in StA Hamburg, Handschr.-Sammlung Nr. 1268, hier speziell S. 60.
- ¹²¹ StA Hamburg, Auswanderungsamt, II C II, Nr. 13, Bd. I.
- ¹²² Diephaus (wie Anm. 120).
- ¹²³ PAA Bonn, Inland II A/B 45/2, Chef SiPo, 7. 7. 39 (Abschrift): Bericht über die 2. Arbeitsbesprechung der Reichszentrale f. jüd. Auswanderung am 29. 6. 1939.

Jüdische Flüchtlingsschiffe im Schwarzen Meer –

1934 bis 1944

von Jürgen Rohwer

Die Fahrten jüdischer Flüchtlingsschiffe zwischen Südeuropa und Palästina stellen ein bisher von der historischen Forschung außerhalb Israels stark vernachlässigtes Kapitel unserer jüngeren Vergangenheit dar. Zwar stößt man in der umfangreichen Literatur zur Geschichte des Zionismus einerseits und der Judenverfolgung während des Zweiten Weltkrieges andererseits gelegentlich auf die Erwähnung der einen oder anderen Schiffskatastrophe, bei denen Hunderte jüdischer Flüchtlinge umkamen.¹ Aber infolge der Beschränkung auf wenige spektakuläre Fälle werden die vielschichtigen Ursachen der Katastrophen kaum untersucht. Es wird nicht nach den jeweiligen Organisatoren der Fahrten gefragt. Die wechselnden Haltungen der beteiligten Behörden und Regierungen in den verschiedenen Ländern oder ihr Zusammenhang mit Verfolgungsmaßnahmen oder ihre Überschneidung mit Kriegshandlungen werden nicht beachtet. In den von beteiligten Akteuren verfaßten Memoiren² werden meist nur die Vorgänge im eigenen Wirkungsbereich, nicht aber der parallelen und oft konkurrierenden Aktionen beschrieben. Die in Hebräisch verfaßten wissenschaftlichen Untersuchungen³ sind in der übrigen Literatur unbeachtet geblieben.

Die Zionistische Einwanderung nach Palästina

Seit ihrer Gründung im Jahre 1897 war es eines der Hauptziele der zionistischen Bewegung, dem über die ganze Welt verstreuten jüdischen Volk wieder eine Heimstatt in Palästina zu geben. Nachdem bereits vorher einige Gruppen jüdischer Einwanderer begonnen hatten, landwirtschaftliche Siedlungen in Palästina anzulegen, setzte mit der Entwicklung der zionistischen Bewegung eine, wenn auch zunächst noch begrenzte, Einwanderung (»Alija«) vor allem aus Osteuropa ein.⁴ Im Vertrauen auf die Zusicherung der Balfour-Deklaration von 1917 wanderten nach der Übernahme der Verwaltung Palästinas durch die britische Mandatsregierung von 1920 bis 1932 nach einer amtlichen Zählung 118 400 Juden nach Palästina ein. 1933 begannen diese Zahlen ganz außerordentlich zuzunehmen, und bis 1935 kamen 134 513 neue Einwanderer an. Das war zunächst nicht so sehr eine Folge der nach Hitlers Machtergreifung einsetzenden Fluchtbewegung aus Deutschland, die viele Länder zum Ziel hatte, während nur 18% der Einwanderer nach Palästina aus Deutschland kamen. Mehr ins Gewicht fiel die planmäßige Steigerung der Einwanderung aus Osteuropa durch zionistische Organisationen, die schon im Oktober/November 1933 größere arabische Protestaktionen hervorrief. Um die arabischen Gefühle zu beruhigen, versprach die britische Mandatsverwaltung die Errichtung eines gesetzgebenden Rates, in dem die Araber, der Bevölkerungszahl entsprechend, die Mehrheit haben sollten, und suchte die jüdische Einwanderung in Grenzen zu halten. Im November wurden verschärfte Kontrollen eingeführt, um Personen, die als Touristen ins Land kamen und dann ohne Bewilligung dort blieben, festzustellen und auszuweisen.

Da die von der britischen Mandatsregierung ausgestellten Einreisevisa für die Einwanderungswilligen nicht mehr ausreichten und die Mandatsregierung Maßnahmen ergriff, um die illegale Einwanderung zu unterbinden, stellten zionistische Organisationen Überlegungen an, wie man die gelegentlich bereits früher praktizierte Umgehung der Einwanderungsbestimmungen in größerem Umfange organisieren könne. Da die illegale Einschleusung von Einwanderern über die arabischen Landgrenzen mit großen Schwierigkeiten verbunden war, versuchte man im Sommer 1934 erstmals, mit teils in Palästina, teils durch Agenten in anderen Ländern, insbesondere in Griechenland, gecharterten kleinen Schiffen Einwanderer möglichst unbemerkt an die palästinensische Küste zu bringen, sie dort zu landen und sie, bevor britische Behörden eingreifen konnten, unter der jüdischen Bevölkerung untertauchen zu lassen. Das erste solche Einwandererschiff war der griechische Trawler *Velos* (1906, 174 BRT),⁵ der von der zionistischen Pionierbewegung »Hechaluz« in Polen im Sommer 1934 ge-

chartert worden war und mit seinen 300 Einwanderern von Piräus aus die Küste in der Nähe von Tel Aviv erreichte. Das Schiff unternahm kurz darauf unter Führung von Levi Schwartz eine zweite Fahrt von dem bulgarischen Hafen Varna aus, doch wurde es an der palästinensischen Küste nach der Landung von 50 Personen von der britischen Küstenwache gestellt und zum Verlassen der Hoheitsgewässer gezwungen. Zehn Wochen lang versuchte die *Velos* vergeblich, ihre menschliche Fracht in einem Hafen des östlichen Mittelmeeres zu landen, wurde jedoch überall abgewiesen, so daß die Einwanderer schließlich nach Polen zurückkehren mußten.⁶

Nach diesem Fehlschlag wurden die organisierten Fahrten vorerst eingestellt, nicht zuletzt auch, weil maßgebliche zionistische Führer wie Chaim Weizmann immer noch hofften, die Einwanderungsquoten in Verhandlungen mit der Mandatsmacht erhöhen zu können, und die »illegale« Einwanderung diese Bemühungen stören mußte.

Unabhängig von dieser, von den zionistischen Organisationen gesteuerten »illegalen« Einwanderung lief jedoch eine wilde Form weiter, die weitgehend von privaten Geschäftemachern betrieben wurde, die gegen meist hohe Gebühren entweder auf dem Landweg oder auf kleinen Fahrzeugen zahlungswillige Juden nach Palästina schmuggelten.⁷ Die stark anschwellende illegale Einwanderung veranlaßte die britische Mandatsregierung am 12. Januar 1936, ein Gesetz zu erlassen, nach dem die unerlaubte Einwanderung nach Palästina oder deren Begünstigung durch Schiffahrtslinien mit strengen Strafen belegt wurde. Doch konnte dieses Gesetz nicht mehr verhindern, daß es zwischen April und August 1936 in Palästina zu zahlreichen von den Arabern ausgelösten Proteststreiks und Unruhen kam. Die britische Regierung befand sich in einer schwierigen Lage. Auf der einen Seite mußte sie aus wirtschaftlichen (Ölquellen) und aus strategischen Gründen (Suezkanal) um ein gutes Verhältnis zu den arabischen Staaten des Nahen Ostens bemüht sein. Andererseits waren die jüdischen Organisationen in Palästina unter dem Druck der Auswanderungswelle zunächst aus Osteuropa und dann auch der Fluchtbewegung aus Deutschland nicht bereit, sich mit der von der britischen Regierung akzeptierten geringfügigen Einwanderung auf längere Sicht zufrieden zu geben. Sie suchten ständig die Mandatsregierung zu einer Erhöhung der festgesetzten Einwanderungsquote zu drängen oder aber diese zu umgehen.

Die Organisierung der illegalen Einwanderung

Das Ausbleiben konkreter Ergebnisse in den Verhandlungen mit der britischen Mandatsverwaltung einerseits und die Verschlechterung der Lage der Juden in Mitteleuropa andererseits, aber auch die Verschärfung der Einwanderungsbestimmungen in den USA, veranlaßten seit Ende 1936 maßgebende Führer des Zionismus, sich wieder der organisierten illegalen Einwanderung über See nach Palästina zuzuwenden. Hierbei sind jedoch zwei voneinander unabhängige Entwicklungslinien zu unterscheiden. Die zunehmenden antisemitischen Strömungen in Osteuropa, vor allem die Gewalttaten in Polen seit 1935, bei denen 79 Juden getötet und 500 verletzt worden waren,⁸ hatten den zionistischen Jugend- und Selbstschutzorganisationen großen Zulauf gebracht. Tausende junger Anhänger der sozialistisch orientierten »Hechaluz«-Bewegung bereiteten sich als »Chaluzim« (= Pioniere) in Lagern auf ihre Auswanderung und das Leben in Kibbuzim in Palästina vor. Auf einem Chaluzimtreffen in Kazimersz im Sommer 1937 schlugen die aus Palästina gekommenen Vertreter der Kibbuzbewegung, Yulik Braginski und Ze'ev Shind, die Organisation einer neuen »Alija« über See vor.

Aufgrund ihres Berichts nach der Rückkehr und auf Betreiben von Berl Katznelson, dem Führer der Kibbuzbewegung, und Eliahu Golomb vom Kommando der illegalen Hagana-Armee wurde 1937 das Komitee für die illegale Einwanderung »Mossad Le Alija Bet« gegründet. Es sollte der Planung, Vorbereitung und Steuerung der illegalen Einwanderung dienen und bildete einen eigenen Stab mit einer zentralen Außenstelle in Paris, die mit den drei Veteranen der Pionierbewegung, Yehuda Ragin, Ze'ev Shind und Zvi Yehieli, besetzt war. Agenten in Rumänien (Yosef Bar-Pal), in Polen (Levi Schwartz und Yulik Braginski), in Jugoslawien (Ehud Avriel) und in den Niederlanden (Shmarya Zameret) sowie in Berlin (Pino Ginsberg) und in Wien (Moshe Bar-Gilad) sollten »vor Ort« für die Vorbereitung der Transporte wirken. Sie sollten vor allem aus Chaluzim des »Hechaluz« bestehen. Von den Agenten lief der Kontakt über Paris zu der für die Landung zuständigen Zentrale in Palästina (Davidka N'meiri), die wiederum Verbindung zu Hagana und zu deren Geheimdienst »Shai« sowie zu der bedeutenden Gewerkschaftsorganisation »Histadrut« hielt. Während der Nachrichtendienst »Shai« versuchte, möglichst frühzeitig die Abfahrtszeiten zu erfahren und die Verbindung mit den anlaufenden Schiffen aufzunehmen, die von den Agenten unter größter Geheimhaltung mit ausgewählten Passagieren beladen worden waren, deckten Angehörige der anderen Organisationen den vorgesehenen Landungsraum gegen die britische Mandatspolizei und bewaffnete arabische Gruppen.⁹

Bevor diese Organisation, die der sozialistischen zionistischen »Mapai«-Partei und der von ihr beherrschten »Jewish Agency« (der jüdischen Schattenregierung in Palästina) nahestand, 1939 ihre ersten Fahrten organisieren konnte, gelang es Vertretern der 1935 endgültig abgespaltenen revisionistischen zionistischen Bewegung, ihrerseits illegale Transporte nach Palästina auf den Weg zu bringen. Die von Ze'ev Jabotinsky geführte revisionistische Bewegung besaß nicht nur in Palästina, sondern vor allem auch in Osteuropa zahlreiche Anhänger. Sie hatten sich eine paramilitärisch organisierte und auch uniformierte Jugendbewegung »Betar« aufgebaut, deren Mitglieder zu einem Teil auf eigenen Farmen für die Betätigung in der Landwirtschaft in Palästina ausgebildet wurden. Während die Repräsentanten der »Jewish Agency« noch bemüht waren, in Verhandlungen mit britischen Stellen eine Änderung der Einwanderungsquote zu erreichen, hatten die regionalen Vertreter der revisionistischen Bewegung und die Führer der »Betar« aus eigener Initiative damit begonnen, Transporte nach Palästina vorzubereiten.¹⁰

Ein junger jüdischer Geschäftsmann, Moses Krivoshein (Moshe Galili¹¹), der über persönliche Verbindungen zu griechischen Schmugglern verfügte, hatte dem Vertreter der revisionistischen Bewegung und der »Betar« in Wien, Dr. Wilhelm Perl, angeboten, auf kleinen griechischen Schiffen Juden unbemerkt nach Palästina einzuschleusen. Die erste Versuchsoperation glückte im März 1937. Galili führte 16 Juden von Wien mit der Bahn nach Athen, von wo aus sie an Bord des griechischen Motorseglers *Kosta* nach Palästina fuhren und in der Nähe von Haifa unbemerkt an Land gingen. Durch den Erfolg ermutigt, kaufte Galili in Piräus den eisernen griechischen Fischkutter *Artemissia* (1894, 221 BRT). Im August führte Galili einen zweiten Transport mit 64 Juden aus Osteuropa und 4 »Beta-rim« aus Wien nach Piräus und von dort mit der *Artemissia* nach Palästina, wo die militärische Organisation der Revisionisten »Ezel«, besser bekannt unter dem Namen »Irgun Zewai Leumi«, am Strand von Tantura die Landung vorbereitet hatte und deckte. Im Dezember 1937 nahm die *Artemissia* in Korinth einen weiteren aus Wien kommenden Transport von 120 Revisionisten an Bord und landete die Gruppe unbemerkt am Tantura-Strand.¹²

Die Forcierung der jüdischen »Auswanderung« durch die Nationalsozialisten

Während Dr. Perl und seine Mitarbeiter in Wien und die Mossad-Agenten in Berlin und Wien dabei waren, neue Transporte vorzubereiten, führte der Einmarsch der deutschen Truppen nach Österreich im März 1938 dazu,

daß die illegale zionistische Einwanderung über See nach Palästina Unterstützung von einer Seite erhielt, an die man aus der heutigen Sicht zuletzt denken würde. Schon seit 1933 trafen die nationalsozialistischen Parteidienststellen und Behörden in Deutschland Maßnahmen, um eine möglichst große Zahl von Juden aus Deutschland »loszuwerden«. Mit den Nürnberger Gesetzen (1935) begann man, sie im Zuge der »Arisierung« aus ihren Berufen zu verdrängen, man beschlagnahmte ihre Vermögen und suchte, sie aus Deutschland zu vertreiben. Auswanderungswillige Juden sollten, sofern sie entsprechend zahlungskräftig waren, schnell und in möglichst großer Zahl, am besten gleich in außereuropäische Gebiete, abgeschoben werden.

Um dieses Ziel zu erreichen, war den Nationalsozialisten jedes Mittel recht. Auswanderer, die es verstanden hatten, sich entsprechende Passagen zu beschaffen, ließen sie auf älteren Passagierschiffen, der *Cap Norte*, der *General San Martin* und der *Monte Olivia* der Hamburg-Südamerikanischen Dampfschiffahrtsgesellschaft oder der *Orinoco*, der *Oceania* und der durch ihre monatelange Fahrt berüchtigt gewordenen *St. Louis* der HAPAG, nach Süd- und Mittelamerika ausreisen.¹³ Der Widerstand der Aufnahmeländer, schwer zu integrierende und weitgehend mittellose Flüchtlinge angesichts der eigenen Schwierigkeiten bei der Erholung von der Weltwirtschaftskrise aufzunehmen, führte im Juli 1938 zum Fehlschlag der Flüchtlingskonferenz von Evian. Die Erschwerung der jüdischen Auswanderung in viele der europäischen und überseeischen Länder ließ die deutschen Stellen teilweise bereitwillig auf Angebote eingehen, die ihnen die Mossad- und revisionistischen Agenten machten.

In Wien waren Dr. Perl und seine Mitarbeiter zunächst im Zuge der anti-jüdischen Razzien von der Gestapo verhaftet worden. Es gelang Perl jedoch, Verbindung mit dem in Wien befindlichen Vertreter des SD-Hauptamtes, dem später berüchtigt gewordenen Adolf Eichmann, aufzunehmen und ihm vorzuschlagen, monatlich 1000 Juden mit in Griechenland gecharterten Schiffen illegal nach Palästina zu bringen. Eichmann schien die Sache einen Versuch wert, und so war er persönlich, zusammen mit dem Chef der Wiener Gestapo, Dr. Lange, anwesend, als der wieder freigelassene Dr. Perl im Juni auf dem Wiener Bahnhof in einer militärisch aufgezogenen Zeremonie 386 junge »Betarim« zur Fahrt nach Griechenland verabschiedete, wo sie von einer Insel bei Athen an Bord der *Artemissia* gingen und unbemerkt nach Haifa gelangten. Um die Finanzierung weiterer Transporte zu erreichen, erhielt Perl die Erlaubnis, nach England zu reisen.¹⁴

Der Beginn der Kooperation der Revisionisten mit der SS

Inzwischen hatte Ze'ev Jabotinsky den Generalsekretär der Betarim, Mordechai Katz, nach Wien und Warschau geschickt, um den nächsten großen Transport vorzubereiten, für den der Führer der Betarim in Polen, Menachem Begin, rund 1000 junge Juden aus Polen, Litauen und Lettland auf den Weg nach Wien gebracht hatte. 220 von ihnen besaßen schon ein in Warschau ausgestelltes italienisches Durchreisevisum und konnten mit 26 weiteren Flüchtlingen aus Wien im Zug nach Fiume geschickt werden. Doch nun sollten sich unvorhergesehene Schwierigkeiten mit dem Transportschiff ergeben. Nach Griechenland entsandte Agenten saßen Schwindlern auf, denen das für £ 2000 gekaufte Frachtschiff *Socrates* gar nicht gehörte. Da noch kein Schiff zum Abtransport der Flüchtlinge eingetroffen war, weigerten sich die italienischen Behörden, den zweiten Zug mit 800 Betarim die Grenze passieren zu lassen. Tagelang blieb der Zug auf einem Abstellgleis der Grenzstation Arnoldstein stehen, ehe ihn Eichmann wieder nach Wien zurückholen ließ. Dem Büro des noch in England weilenden Dr. Perl drohte er an, die Insassen nach Dachau abtransportieren zu lassen, wenn nicht bald eine andere Lösung gefunden werde. Inzwischen war von einem anderen griechischen Reeder der Küstenfrachter *Draga* (230 BRT) gechartert worden und am 20. September in Fiume eingelaufen. Am 12. Oktober traf er mit den 246 dort eingeschifften Flüchtlingen vor der palästinensischen Küste ein, wo die *Artemissia* die Flüchtlinge übernahm und an der Küste bei Tantura an Land setzte.¹⁵

Um die Schwierigkeiten mit den Transitvisa zu umgehen, kamen die Organisatoren auf die Idee, die Flüchtlinge auf dem internationalen Wasserweg der Donau von Wien aus nach einem rumänischen Hafen zu transportieren und sie hier auf ein seegehendes Schiff umsteigen zu lassen. Mit Genehmigung Eichmanns konnten von der Donau-Dampf-Schiffahrts-Gesellschaft (DDSG) die beiden Raddampfer *Minerva* und *Grein* gechartert werden, die am 1. November mit 1090 Betarim und Flüchtlingen, darunter den 800 aus Arnoldstein zurückgeholt, von Wien nach Galatz an der Donaumündung ausliefen. Dorthin hatte inzwischen Dr. Perl die *Draga* und ein weiteres in Griechenland gechartertes Schiff, *Elli* (1890, 1114 BRT), beordert. Sie wurden in der dortigen Werft für die Aufnahme einer möglichst großen Zahl von Menschen hergerichtet, indem man in ihren Laderäumen dreistöckige hölzerne Pritschengestelle errichtete, so daß jeder Passagier einen Raum von etwa 75 cm Breite und 75 cm Höhe für sich hatte. Zusammen mit 46 rumänischen Betarim und 14 Juden, die ohne Visa nach Rumänien gekommen waren und deshalb ausgewiesen

werden sollten, nahmen die *Draga* 544 Menschen und die *Elli* 620 an Bord. Unter der Flagge von Panama liefen beide Schiffe aus.

Bald wurde die *Draga* in das spanische Schiff *Libertad* umgetarnt, da man befürchtete, sie sei von der ersten Fahrt her den britischen Behörden bekannt. Während die *Elli* die Dodekanesinsel Castellorizo anlieh, um hier 2000 Gewehre für die »Irgun« an Bord zu nehmen, fuhr die *Draga* weiter und traf an der Küste von Netanya die *Artemissia*. Kaum hatte diese mit den ersten 300 Menschen an Bord abgelegt, kam ein britisches Kriegsschiff in Sicht. Es gelang dem Kapitän der *Draga*, die Aufmerksamkeit auf sich zu ziehen und das britische Schiff von der *Artemissia* abzulenken, welche die Küste unbemerkt erreichte. Das britische Schiff folgte der *Draga*, die zwei Tage später in einen türkischen Hafen einlaufen mußte. Die türkischen Behörden weigerten sich, die Flüchtlinge an Land gehen zu lassen. Doch wurde das folgende Schiff *Elli* in den türkischen Hafen umgeleitet und nahm dort zu seinen 620 Flüchtlingen noch die restlichen 244 Personen der *Draga* an Bord und erreichte unbemerkt die Küste von Netanya, wo mit Hilfe der *Artemissia* die Landung bewerkstelligt wurde.¹⁶

Da beide Schiffe durch ihren Aufenthalt in dem türkischen Hafen dem dortigen britischen Konsul bekannt geworden waren, konnten sie für weitere Fahrten nicht mehr benutzt werden. Deshalb wurde von dem gleichen griechischen Reeder Davaris nun ein anderes Schiff, der 34 Jahre alte Kohlendampfer *Gepo* (1904, 800 BRT), gechartert. Am 5. Dezember nahm er in Tulcea an der Donaumündung den mit einem DDSG-Raddampfer ankommenden nächsten Transport mit 544 Juden und Betarim aus Wien und Prag, 150 aus Dachau freigelassenen Juden, sowie 52 weiteren rumänischen Betarim und 15 von den Rumänen ausgewiesenen Juden an Bord. Wiederum gelang die Landung am 18. Dezember mit Hilfe der *Artemissia* reibungslos.¹⁷

Durch diesen Erfolg ermutigt, stellte Davaris ein weiteres Schiff, die *Katina* (1892, 951 BRT), zur Verfügung. Doch jetzt war ein neues Problem entstanden. In dem strengen Winter 1938/39 fror die Donau zu, und die einzige Möglichkeit, die nächsten Transporte in den rumänischen Abgangshafen zu bringen, war die Eisenbahn. Die zu passierenden Länder waren jedoch nur bereit, Transitvisa zu erteilen, wenn die »Reisenden« Endvisa ihres »Aufnahmelandes« vorweisen konnten. Durch die Bestechung von Konsulatspersonal lateinamerikanischer Länder und Chinas gelang es schließlich, Endvisa und damit die nötigen Transitvisa zu erhalten, um rund 1500 Personen in zwei versiegelten Zügen zu den Einschiffungshäfen zu transportieren. Am 18. Januar 1939 lief die *Katina* mit 775 jüdischen Flüchtlingen an Bord aus, darunter Betarim aus Polen und Österreich sowie 100 ungarische Juden und 50 aus Rumänien ausgewiesene

Personen. Die palästinensische Küste wurde jetzt von der britischen Marine intensiver überwacht. So mußte die *Katina* zwei Anlaufversuche abbrechen. Beim dritten wurde sie von der Leitstelle an Land ebenfalls zum Abdrehen aufgefordert, setzte ihre Fahrt aber wegen der außerordentlich zusammengeschmolzenen Vorräte fort. Die *Artemissia* übernahm ihre erste Ladung von 300 Personen, doch wurde sie bei der Landung von den Briten gestellt. 283 Personen sprangen ins Wasser und kamen an Land, 17 Nichtschwimmer und 12 Besatzungsangehörige wurden von den Briten verhaftet, während die *Katina* wieder abließ und in der Ägäis eine Warteposition einnahm.¹⁸

Die *Gepo* war am 20. Februar mit 750 Personen an Bord ausgelaufen. Südlich von Kreta stieß das Schiff jedoch auf ein Riff und konnte sich nicht befreien. Zum Glück war die inzwischen zu einem Zweischornsteindampfer unter portugiesischer Flagge umgetarnte *Katina* auf dem Wege und konnte gerade rechtzeitig das havarierte Schiff erreichen. Zusätzlich zu noch 475 Passagieren nahm sie die 750 Schiffbrüchigen der *Gepo* an Bord und landete alle bei stürmischem Wetter in der Nähe von Netanya mit Hilfe eines Ersatzbootes für die *Artemissia*.¹⁹

Die ersten Mossadtransporte und private Unternehmen

In Deutschland hatte sich die Lage der Juden nach dem »Anschluß« des Sudetenlandes, vor allem aber nach den Pogromen im Gefolge der »Reichskristallnacht« weiter verschlechtert, so daß immer mehr Juden versuchten, aus dem unter deutscher Herrschaft stehenden Gebiet zu entkommen. Damit wurde die ursprünglich revisionistische oder sozialistische illegale zionistische Einwanderung nach Palästina mehr und mehr zu einer Rettungsaktion für die bedrohten Menschen. Als sich mit der Besetzung Böhmens und Mährens der deutsche Machtbereich im März 1939 nochmals ausweitete, gab auch die »Jewish Agency« ihre zurückhaltende Einstellung gegenüber der illegalen Einwanderung zunehmend auf, während gleichzeitig private Unternehmen sich in die Transporte einschalteten.

Ab Dezember 1938 hatte der Mossadagent Pino Ginsberg in Berlin Kontakt mit der Gestapo gewonnen und die Genehmigung erhalten, in von der »Reichsvertretung der Juden in Deutschland« finanzierten Lagern junge Chaluzim für die Auswanderung nach Palästina vorzubereiten. Die Mossadzentrale in Paris hatte vorgesehen, daß die von Ginsberg organisierten Transporte ebenfalls über Wien laufen sollten. Hier hatte der Agent Bar-Gilad von Eichmann zwar die Erlaubnis erhalten, Transporte vorzubere-

reiten, die Fahrten selbst sollten jedoch ausschließlich von den Revisionisten durchgeführt werden. Bar-Gilad versuchte, diese Forderung zu umgehen, indem er sich an den Gestapochof, Dr. Lange, wandte, der für die Erteilung der Auswanderungsvisa zuständig war. Unter Ausnützung der Rivalität zwischen Eichmann und Lange konnte Bar-Gilad so den ersten Transport organisieren. 280 Chaluzim Ginsbergs aus Deutschland wurden zusammen mit etwa 120 Chaluzim Bar-Gilads aus Österreich nach Jugoslawien in Marsch gesetzt, wo sie im März 1939 eintrafen.²⁰

Inzwischen hatte der Mossadagent Levi Schwartz in Italien den Bergungsschlepper *Otrato* gechartert und mit ihm bereits von Bari aus am 9. März 1939 386 Juden in Palästina gelandet. Von der Zentrale in Paris war der griechische Frachter *Colorado* (1918, 626 BRT) gechartert worden. Unter Panamaflagge ging dieses Schiff nun in den jugoslawischen Hafen Sušak, wo Ende März der erste Transport der Mossad an Bord ging. Drei Tage später übernahm Levi Schwartz mit der *Otrato* auf der Höhe von Korfu die 400 Chaluzim und landete sie wenige Tage später mit Erfolg an der palästinensischen Küste. Die *Colorado* nahm in Sušak einen weiteren 400-Mann-Transport Bar-Gilads an Bord, der wiederum vor Korfu auf die *Otrato* umstieg und Anfang April in Palästina gelandet wurde.²¹ Als der Kapitän der *Colorado* entgegen den Mossadanweisungen schon nach drei Tagen mit seinem Schiff nach Sušak zurückkehrte, erregte das die Aufmerksamkeit der Presse, und die jugoslawischen Behörden weigerten sich nun, wohl auf diplomatischen Druck aus London, Bar-Gilad weitere Transitvisa durch Jugoslawien zu erteilen. Nun mußte auch die Mossad ihre Schiffe nach Rumänien umleiten, wodurch wertvolle Zeit verlorenging.

Damit konzentrierten sich ab Anfang März 1939 die Transporte der Revisionisten, der Mossad und privater Unternehmer in den rumänischen Donauhäfen und vor allem in Constanța. Hier war eine revisionistische Gruppe von 151 Personen, die am 4. Februar 1939 von Wien mit dem Zug abgefahren war, gestrandet, nachdem eine Scharlachepidemie ausgebrochen war. In einem Zollgebäude wurde sie in Quarantäne gehalten.²¹ Die 720 Passagiere des von dem Revisionisten Abraham Stavsky gecharterten griechischen Frachters *Astir* (1896, 1335 BRT) setzten sich aus 200 polnischen Betarim sowie weiteren Gruppen von Flüchtlingen aus Polen, Danzig, der Tschechoslowakei und Österreich zusammen. Bei der Annäherung an die palästinensische Küste wurde das Schiff am 5. und 13. April zweimal von britischen Bewachern zum Abdrehen gezwungen und mußte wegen Mangels an Vorräten nach Piräus gehen. Nachdem einige der Flüchtlinge Nachrichten über die unzumutbaren Zustände an Bord herausgeschmuggelt hatten, konnten die 200 Betarim durch ihr militärisch

straffes Auftreten die griechischen Hafenbehörden von einer weiteren Untersuchung des Schiffes abhalten.²²

Die verschärfte Überwachung der palästinensischen Küste durch die britische Marine ließ auch die folgenden Fahrten nicht mehr reibungslos gelingen. Der von einem privaten Unternehmer am 15. März mit 269 Flüchtlingen aus Danzig, der Tschechoslowakei, Ungarn und Rumänien von Constanța auf den Weg gebrachte rumänische Dampfer *Sandu* wurde am 23. März vor der palästinensischen Küste aufgebracht und mußte am 26. März mit seiner menschlichen Fracht die Rückfahrt nach Constanța antreten, wo er am 2. April wieder eintraf.²³ Der von dem privat agierenden Revisionisten Flesch Mitte März hergerichtete griechische Dampfer *Aghios Nicolaos* (1884, 856 BRT) mit 750 Flüchtlingen vor allem aus der Tschechoslowakei und aus Rumänien wurde am 31. März von einem britischen Bewacher an der Grenze der Hoheitsgewässer abgefangen und, als er nicht sofort abdrehte, beschossen, wobei es einen Toten gab. Nach einem Zwischenaufenthalt in Candia auf Kreta konnte die *Aghios Nicolaos* ihre Passagiere schließlich Anfang April an der Küste landen. Schlechter ging es der am 20. März von Constanța mit 260 Mizrachi-Zionisten ausgelaufenen *Assini*, die am 12. April vor Caesarea aufgebracht wurde und nach Haifa einlaufen mußte, wo man ihre Passagiere auf dem beschlagnahmten Motorsegler *Panagios Konastarios* internierte. Dieses Schiff war kurz zuvor von seinem griechischen Eigner mit 80 Juden aus Österreich und Deutschland, die individuell nach Griechenland gereist waren, nach Palästina gebracht worden.²⁴

Die revisionistische Organisation versuchte, auch von anderen Teilen Europas aus Schiffe auf den Weg zu bringen. So ging Ende März von Marseille aus das griechische Schiff *Aghia Zoni P.* (1899, 1186 BRT) in See und lief mit einem Zwischenaufenthalt in Fiume, wo weitere Flüchtlinge an Bord genommen wurden, mit insgesamt rund 600 Personen nach Rehovot, wo 420 Personen die Landung glückte. 173 wurden arretiert und in das Lager Ashdod gebracht, von wo aus sie nach einigen Wochen freigelassen wurden.²⁵

Das britische Weißbuch

Diese Zwischenfälle erregten in zunehmendem Maße die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit. Am 26. April löste in London eine Anfrage des Unterhausabgeordneten Noël-Baker eine Unterhausdebatte aus, bei der der Kolonialminister MacDonald erklärte, daß grundsätzlich die Anweisung

bestehe, Schiffe und Passagiere, die versuchten, illegal nach Palästina zu gelangen, dorthin zurückzuschicken, wo sie hergekommen seien. Die Verantwortung für diese Vorgänge mußten diejenigen tragen, die diese illegalen Einwanderungen organisierten.

Am folgenden Tage wurden die Küstenwachboote der Mandatsverwaltung zum Waffengebrauch bei Nichtbefolgung der Anweisungen durch illegale Einwanderer ermächtigt. Am 29. April verlegte die Mittelmeerflotte die vier Zerstörer *Hero*, *Havock*, *Hereward* und *Hotspur* nach Haifa, um die Mandatsregierung bei den Operationen gegen die illegale Einwanderung zu unterstützen, da die fünf Wachboote *Sea Wolf*, *Sea Lion*, *Shark*, *Lorna* und *Morna* für die Überwachung nicht mehr ausreichten. Jeweils einer der vier Zerstörer sollte sich patrouillierend ständig auf See befinden, um die Einwandererschiffe schon auf hoher See zu erfassen und bei Annäherung an die Küste abzufangen.²⁶

Am 17. Mai veröffentlichte die britische Regierung ein Weißbuch, das ihre Vorschläge für die künftige Palästinapolitik enthielt. Die britische Regierung schlug darin vor, daß die weitere jüdische Einwanderung in den kommenden fünf Jahren nur in einem Ausmaß erfolgen sollte, das die jüdische Bevölkerung auf etwa ein Drittel der Gesamtbevölkerung des Landes brächte, sofern die wirtschaftliche Lage dies zuließe. Das bedeutete nach der damaligen Situation eine Einwanderung von etwa 75 000 Personen in den Jahren bis 1944. Es war vorgesehen, für jedes der fünf Jahre eine Quote von 10 000 jüdischen Einwanderern festzusetzen und zusätzlich weitere 25 000 Flüchtlinge zuzulassen, sobald der Hochkommissar die notwendigen wirtschaftlichen Vorbedingungen für erfüllt hielt. Nach Ablauf der fünf Jahre sollte eine neue jüdische Einwanderung zunächst nicht gestattet werden, sofern die Araber nicht ihre Zustimmung dazu gäben. Gleichzeitig wurde erklärt, daß die britische Mandatsverwaltung eine illegale Einwanderung nicht mehr dulden und alle erfaßten illegalen Einwanderer auf die festgesetzte Quote anrechnen werde. Auch sah das Weißbuch vor, in gewissen Gebieten die Landverkäufe einzuschränken oder ganz zu unterbinden, um den Lebensstandard der arabischen Bevölkerung aufrechtzuerhalten.²⁷

Die Veröffentlichung des Weißbuches führte zu zahlreichen jüdischen Protestkundgebungen, die in Palästina auch Zusammenstöße mit der Polizei zur Folge hatten. Andererseits erschienen die Vorschläge des Weißbuches auch den Arabern nicht annehmbar, so daß es zu weiteren Auseinandersetzungen kam. Für die zionistischen Organisationen waren die Ankündigungen des Weißbuches das Signal zu einer Intensivierung ihrer Bemühungen um die illegale Einwanderung, um auf diese Weise die Einwandererzahl bis zur Unterbindung der Gesamteinwanderung ab 1944 möglichst hochzuschrauben.

Die Intensivierung der Fahrten im Sommer 1939

Die britischen Gegenmaßnahmen konnten die Organisatoren der illegalen Fahrten nicht davon abhalten, weitere Unternehmungen zu starten. Im Gegenteil: der Privatunternehmer Flesch hatte sein Schiff *Aghios Nicolaos* am 20. April mit etwa 600 Flüchtlingen, vor allem aus Mähren, von dem bulgarischen Hafen Burgas auslaufen lassen. Mit Hilfe eines Landungsbootes *Nicola* gelang es dem Kapitän Anton Prudkin, am 19. Mai seine Passagiere an der palästinensischen Küste zu landen, doch wurden 308 von ihnen zunächst festgenommen und erst später entlassen. Im Juni unternahm die *Aghios Nicolaos* eine dritte Fahrt, bei der sie 693 jüdische Flüchtlinge von dem bulgarischen Hafen Varna nach Palästina brachte, wobei die Landung am 3. Juli mit Hilfe des Beibootes *Nicola* gelang.²⁸

Im Mai trafen die Mossadschiffe *Colorado* und *Otrato* in Constanța ein. Der für Rumänien zuständige Agent Bar-Pal konnte den Zug, der schon mit 600 Chaluzim an der polnisch-rumänischen Grenze wartete, nach Constanța leiten lassen, nachdem er, wo nötig, die rumänischen Bahn-, Polizei- und Hafenbeamten bestochen hatte. Darüber hinaus war es bei diesen Transporten immer erforderlich, auch illegal nach Rumänien eingereiste Juden anderer Nationalität mitzunehmen, um die Flüchtlingsschiffe ausklarieren zu können. Am 19. und 20. Mai liefen die *Colorado* mit 266 und die *Otrato* mit 430 Mossadleuten aus. Obgleich die Schiffe beim Passieren des Bosphorus von britischen Konsulatsbeamten beobachtet wurden, gelang es der *Colorado*, ihre Flüchtlinge zu landen. Die *Otrato* jedoch wurde am 28. Mai von dem britischen Minensucher *Sutton* aufgebracht. Man ließ die Passagiere aber bald wieder frei. Schlechter ging es der *Colorado* bei der nächsten Fahrt. Am 12. und 14. Juli nahm sie zunächst in Varna und dann in Constanța 266 Chaluzim und Flüchtlinge an Bord, passierte am 19. Juli den Bosphorus, wurde jedoch am 27. Juli beim Eindringen in die palästinensischen Hoheitsgewässer von den britischen Zerstörern *Garland* und *Isis* gemeldet und am folgenden Tage aufgebracht. Die beiden Zerstörer gehörten mit der *Ivanhoe* und der *Icarus* zur Ablösung der vier Zerstörer der H-Klasse, die in den Atlantik verlegt worden waren.²⁹

Auch den von den Revisionisten auf den Weg gebrachten Schiffen erging es nicht viel besser. Am 17. Mai hatte der griechische Dampfer *Liesel* mit 906 Makkabi-Revisionisten den rumänischen Donauhafen Tulcea verlassen. Doch wurde das Schiff am 2. Juni vor Palästina aufgebracht. Während man die Passagiere am 4. Juni entließ, wurde der Kapitän des Schiffes für neun Monate in Haft genommen. Die bereits erwähnte *Astir*, die sich in griechischen Gewässern verborgen gehalten hatte, versuchte im Juni einen neuen Durchbruch, wurde jedoch vor Gaza am 30. Juni durch den Zerstö-

rer *Icarus* aufgebracht und nach Haifa geleitet, wo die Passagiere zunächst auf dem Dampfer *Marsis* interniert wurden.³⁰

Noch dramatischer verlief die nächste Fahrt einer revisionistischen Gruppe. Nachdem Ende Mai die Quarantäne der »China«-Gruppe aufgehoben werden konnte, war es ein Problem für diese Flüchtlinge, in Constanța ein Schiff zu finden, da die Geldmittel der Gruppe aufgebraucht waren. Dr. Perl überzeugte die jüdische Kolonie in Rhodos davon, daß deren auswanderungswillige Mitglieder einen höheren Preis zahlen sollten, um die Mitfahrt der »China«-Gruppe zu ermöglichen. So konnte Perl den griechischen Dampfer *Rim* chartern, der vom 24. bis 26. Juni in Constanța 151 Personen der »China«-Gruppe und 299 weitere jüdische Flüchtlinge aus Österreich und der Tschechoslowakei an Bord nahm und dann nach Rhodos ging, wo weitere 351 Juden zustiegen. Nicht weit von Rhodos entfernt geriet das Schiff jedoch in der Nacht vom 3. zum 4. Juli in Brand und konnte sich nur mit Mühe an einem Felsen-Riff auf Grund setzen, auf das sich die Schiffbrüchigen retteten. Das wenig später vorbeikommende italienische Schiff *Fiume* brachte die Schiffbrüchigen zurück nach Rhodos, wo der italienische Gouverneur ein Zeltlager errichten ließ unter der Bedingung, daß Dr. Perl innerhalb von 14 Tagen für den Abtransport der Flüchtlinge sorgen würde. Tatsächlich gelang es ihm, unter Einschaltung weiterer revisionistischer Agenten in verschiedenen Städten, schließlich am 10. August die bereits erwähnte *Aghios Nicolaos* mit drei in Schlepp befindlichen kleineren Schiffen nach Rhodos zu holen, wo die 801 Schiffbrüchigen und 8 weitere Personen an Bord gingen. Kapitän Prudkin brachte am 20. August mit Hilfe der Landungsboote *Tassos* und *Rosetta* 796 Personen an Land.³¹

Neben den offiziellen zionistischen Organisationen begannen sich zunehmend private Unternehmer, Schmuggler und Reisebüros dieses »Geschäftes« anzunehmen. So war im Mai ein privates Segelboot mit 26 nach Jugoslawien geflüchteten Juden ausgelaufen und landete seine Flüchtlinge am 7. Juni in der Nähe von Akko. Ein Bukarester Reisebüro hatte den kleinen Dampfer *Mersin* gechartert und kommerziell über Anzeigen in rumänischen Tageszeitungen Plätze für die illegale Einwanderung nach Palästina verkauft. Unter dem Namen *Las Perlas* ließ man das Schiff Ende Juni ohne alle Tarnungsmaßnahmen auslaufen. So war es kein Wunder, daß es am 1. Juli bei der Annäherung an die Küste vor Netanya von dem britischen Zerstörer *Ivanhoe* aufgebracht wurde.³²

Ein anderer privater Unternehmer hatte schon am 29. Mai den Dampfer *Frossoula* mit 658 Flüchtlingen vor allem aus der Tschechoslowakei von Sulina auslaufen lassen. Mehrere Annäherungsversuche an die Küste mußten abgebrochen werden. Schließlich brach wegen der Enge an Bord und der völlig unzulänglichen hygienischen Verhältnisse eine Epidemie aus, die

den Kapitän zwang, Beirut anzulaufen. Am 16. Juli lagen in und vor dieser Stadt außerdem noch der unter italienischer Flagge fahrende Dampfer *Breslau* mit 650 und das unter griechischer Flagge fahrende Schiff *Thessali* mit 500 Einwanderern sowie der Dampfer *Osiris* mit 600 bis 800 Flüchtlingen an Bord. Sie waren Ende Juni von britischen Kriegsschiffen am Eindringen in die Hoheitsgewässer Palästinas gehindert worden. Auch hier hatten Seuchen und Krankheiten an Bord die Kapitäne gezwungen, in dem unter französischer Mandatsverwaltung stehenden libanesischen Hafen um Landeerlaubnis nachzusuchen, die jedoch nur befristet erteilt wurde.³³

Am 20. Juli 1939 berichtete der britische Kolonialminister MacDonald vor dem Unterhaus, daß britische Streitkräfte in den zwei Monaten seit dem 24. Mai an den Landgrenzen und an der Küste Palästinas 3507 illegale Einwanderer festgenommen hätten und daß wahrscheinlich etwa 500 bis 1000 weitere unbemerkt in das Mandatsgebiet gelangt seien. Hinzu kämen etwa 4000, die sich bereits auf Schiffen unterwegs nach Palästina befänden. Der britische Hochkommissar entschloß sich am selben Tag, die jüdische Einwanderung für die Zeit vom Oktober 1939 bis April 1940 völlig zu unterbinden. Die Bemühungen der britischen Behörden, die jüdischen Organisationen zu einer Einstellung der illegalen Einwanderung zu veranlassen, scheiterten jedoch ebenso wie die Versuche zionistischer Stellen, die britische Regierung für eine Zulassung von etwa 100000 Juden nach Palästina zu gewinnen.³⁴

Um die Einwandererschiffe der britischen Aufklärung zu entziehen, gingen die Organisatoren jetzt teilweise dazu über, sie von anderen europäischen Häfen auslaufen zu lassen. So hatte der Sohn des revisionistischen Führers Jabotinsky, Eri, zusammen mit Abraham Stavsky von dem griechischen Schiffseigner Minakoulis den 40 Jahre alten Viehtransporter *Parita* (1899, 563 BRT), der gerade in Marseille lag, gechartert und ihn in dem kleinen Rivierahafen Sète zum Flüchtlingstransporter umbauen lassen. Mit 80 Flüchtlingen – meist Juden aus Deutschland und Österreich – lief das Schiff durch die türkischen Meerengen nach Constanța, wo es am 9. Juli eintraf. Auf die Nachricht, daß ein seegehendes Schiff verfügbar sei, konnte ein von Menachem Begin und Mordechai Katz zusammengestellter Transport von 400 Betarim und 200 durch eine jüdische Tageszeitung mobilisierten Flüchtlingen von Warschau mit einem versiegelten Zug nach Constanța abgehen. Wie üblich mußten aus Rumänien weitere 120 Auswanderer mitgenommen werden, so daß das Schiff am 13. Juli mit 800 Passagieren an Bord auslief.

Als das erwartete Landungsboot auf dem verabredeten Treffpunkt vor Zypern nicht erschien, mußte die *Parita* wegen der zu Ende gehenden Vorräte den nächsten Hafen, Rhodos, anlaufen. Sie erhielt hier jedoch keine

Einlauferlaubnis und wurde, trotz aller Bemühungen von Dr. Perl beim italienischen Gouverneur, von einem italienischen Kriegsschiff aus den Hoheitsgewässern geleitet. Auch in dem türkischen Hafen Izmir erging es ihr nicht besser, so daß sich der Kapitän entschloß, nach Istanbul zurückzukehren, wo er hoffte, durch die größere Publizität beim Auftauchen eines solchen Schiffes Hilfe zu bekommen. Bei den beiden nächsten Anlauf-Versuchen wurde das Landungsboot wieder nicht auf dem Treffpunkt angetroffen, so daß sich die Führer des Schiffes entschlossen, die Küste direkt anzusteuern. Die Besatzung wurde an der Grenze der Hoheitsgewässer in einem Rettungsboot ausgesetzt, und mit der höchsten Fahrtstufe, welche die alten Maschinen noch hergaben, setzten die Flüchtlinge das Schiff, nachdem man die Panamafolge durch die blau-weiße zionistische Flagge ersetzt hatte, vor Tel Aviv auf Strand. Die Mehrzahl der über Bord gesprungenen Passagiere konnte in der Menge untertauchen, 221 wurden in Arrest genommen.³⁵

Das Beispiel sollte Schule machen. Die Mossadagenten Yosef Bar-Pal und Ruth Klüger hatten den griechischen Dampfer *Zeinikos* (1890) mit finanzieller Hilfe des Bukarester jüdischen Bankiers George Mandel für eine Fahrt nach Palästina gechartert. Schon als das nun *Tiger Hill* genannte Schiff in Varna repariert wurde, waren 54 bulgarische Chaluzim an Bord gelangt, und nachdem es am 27. Juni zur endgültigen Ausrüstung nach Brăila verlegt worden war, kamen weitere 45 aus Lettland, Litauen und Berlin dazu, Flüchtlinge, die auf eigene Faust nach Rumänien gekommen waren, um hier auf eine Gelegenheit zur Mitfahrt zu warten.³⁶

Inzwischen hatte Großbritannien als Gegenleistung für eine Anleihe an Rumänien verlangt, daß das Land die Abfahrt weiterer illegaler Einwandererschiffe verhindern müsse, und der Ministerpräsident Armand Călinescu hatte die Schließung der Grenzen für Transporte illegaler Auswanderer verfügt, gerade als der für die *Tiger Hill* vorgesehene und von Yulik Braginski in Warschau zusammengestellte Zug mit 501 Chaluzim die polnisch-rumänische Grenze erreichte. Durch Bestechung des Stationsvorstehers am Grenzbahnhof konnte Ruth Klüger den Zug nach Constanța durchbringen, wo die *Tiger Hill* die polnischen Chaluzim und weitere 158 Flüchtlinge von der Warteliste der jüdischen Gemeinde in Bukarest an Bord nehmen sollte. Aber, der Weisung Călinescus entsprechend, wurde der Zug auf ein bewachtes Abstellgleis geschoben. Mit Unterstützung George Mandels gelang es Ruth Klüger, zum Innenminister Gheorghe Tătărescu und sogar zu König Carol vorzudringen und schließlich den Außenminister Gregore Gafencu zu einer Intervention zu veranlassen, so daß das Schiff mit seinen nun 729 Passagieren auslaufen konnte.

Für die Landung war das Schiff mit drei Motorbooten ausgerüstet und

hatte ein weiteres kleineres Fahrzeug im Schlepp. Der erste Annäherungsversuch mußte jedoch abgebrochen werden, und die *Tiger Hill* lief nach Beirut ein. Hier übernahm sie die aus der Quarantäne entlassenen Passagiere der *Frossoula*. Mit seinen nun 1417 Menschen an Bord traf es am 1. September, dem Tag des Kriegsausbruchs in Europa, vor Tel Aviv ein. Nachdem der griechische Kapitän und die Besatzung das Schiff verlassen hatten, steuerte es unter der Führung von Levi Schwartz die Küste an, doch wurde es etwa eine halbe Seemeile vom Strand entfernt von dem Wachboot *Lorna* gestellt. Ohne auf die Stoppsignale zu achten und trotz des Maschinenwaffenfeuers der *Lorna*, bei dem zwei Einwanderer umkamen, setzte Schwartz die *Tiger Hill* bei Sukria, nahe Tel Aviv, auf Strand. Die »Hagana« hatte inzwischen an der Küste Tausende von Einwohnern mobilisiert, um die Landung zu unterstützen. Es gelang etwa 300 der Passagiere, an Land unterzutauchen, ehe die Polizeikräfte einschreiten konnten.³⁷

Mit weniger Aufsehen und Behinderungen erreichten einige andere Schiffe um die gleiche Zeit die palästinensische Küste. Der Mossadagent Shmarya Zameret hatte im Juli 1939 in Holland den Dampfer *Dora* unbemerkt mit fast 500 aus Deutschland geflohenen Juden beladen können. Am 12. August gelang dem Schiff die Landung bei Herzlia. Fünf kleinere Segler der Mossad mit 297 Flüchtlingen kamen im August an. Außerdem trafen um die Wende von August zu September der ehemals britische Dampfer *Boutefour* mit 729 Flüchtlingen von Constanța sowie die Schiffe *Krotova* und *Syros* mit 650 bzw. 593 Flüchtlingen von Fiume aus in Palästina ein.³⁸

Als ein besonders erfolgreicher Unternehmer erwies sich der in Varna lebende Dr. Baruch Konfino. Er hatte bereits im Mai/Juni 1939 die Fahrt des Schiffes *Berlica Maria* mit 350 Flüchtlingen von Burgas nach Palästina organisiert. Nun kaufte er für die im Auftrag revisionistischer Gruppen tätige Firma Society Traffic Ltd. von der in Varna ansässigen Kupfererzbergwerk-Gesellschaft den in Finnland gebauten Holzfrachter *Rudnitchar* (1872, 269 BRT), der seit 1937 Erz zwischen Burgas und Varna sowie türkischen Häfen befördert hatte. Auf einer Bootswerft in Varna ließ Konfino das Schiff zum Flüchtlingstransporter ausbauen. Im achteren Laderaum wurden in zwei Stockwerken, im vorderen großen Laderaum in drei Stockwerken Holzpritschen errichtet, so daß das Schiff ein Fassungsvermögen von zunächst gut 300, später 450 bis 500 Personen bekam. Ein Wassertank und Latrinen wurden eingebaut, außerdem auf dem Achterschiff vier Kähne für die Ausschiffung der Auswanderer festgelascht. Unter Führung von Kapitän Gorbatenko, einem Ukrainer bulgarischer Staatsangehörigkeit, brachte die *Rudnitchar* vom 1. bis 10. August ohne Zwischenfälle 305 Revisionisten von Varna nach Palästina. Um die Landungen zu erleichtern und zusätzliche Flüchtlinge mitnehmen zu können, kaufte Konfino im Au-

gust die in Varna liegenden Motorsegler *Bopha* und *Kooperator* und ließ in deren Laderaum ebenfalls zweistöckige Pritschengestelle sowie eine Latrine und Wassertanks einbauen. In Varna hatte er inzwischen in einem Kursanatorium die drei oberen Stockwerke gemietet und dort Auswanderer einquartiert, die teilweise beträchtliche Summen hinterlegen mußten. Vom 30. August ab nahm die *Rudnitchar* nacheinander in Varna, Constanța und Burgas 368 revisionistische Flüchtlinge an Bord und landete sie am 19. September mit Hilfe der *Bopha* und der mitgeführten vier kleinen Holzboote bei Herzlia.³⁹

Nur zehn Tage später, am 29. September, ging die *Rudnitchar* bereits wiederum von Varna nach Brăila in Rumänien, um hier einen Flüchtlingstransport an Bord zu nehmen. Am 26. Oktober kehrte sie nach Varna zurück und übernahm nun zusammen mit der *Kooperator* die in Varna wartenden Flüchtlinge. Mit 457 Flüchtlingen ging Gorbatenko am 1. November mit der *Kooperator* im Schlepp in See, passierte den Bosphorus und erreichte am Morgen des 7. November das Gebiet von Rhodos, wo zunächst die Wasservorräte ergänzt wurden. Beim Versuch auszulaufen gerieten die Schiffe in einen schweren Sturm, und nur durch das seemännische Können von Gorbatenko gelang es, die Schiffe wieder in den Hafen zu bringen, um Notreparaturen vorzunehmen. Am Abend des 9. November gingen beide Schiffe unter starkem Druck der italienischen Hafenbehörden wieder in See und trafen am 14. November vor der palästinensischen Küste ein. Die Einwanderer stiegen an Bord der *Kooperator* und der mitgeführten Holzboote und gingen ca. 25 km von Haifa bei Sydne Ali unbemerkt an Land.

Am 27. November war die *Rudnitchar* schon wieder in Varna und wurde für eine neue Fahrt vorbereitet, nachdem ein weiterer Motorsegler *Orlik* gekauft worden war. Am 1. Dezember fuhr die *Rudnitchar* von Varna nach Sulina, um dort vom 17. bis 19. Dezember die mit einem DDSG-Schiff eingetroffenen Flüchtlinge zu übernehmen. Am 25. Dezember nahm sie die in Varna wartenden Flüchtlinge an Bord und ging am nächsten Tag mit der *Orlik* im Schlepp in See. Am 7. Januar 1940 landeten beide Schiffe ihre fast 500 Passagiere erneut reibungslos. Am 20. Januar kehrte die *Rudnitchar* nach Varna zurück und wurde nun von einer deutschen Firma für den Erztransport gechartert.⁴⁰

Der Kriegsausbruch

Nach dem Kriegsausbruch in Europa im September 1939 bereitete die planmäßige Vorbereitung der Fahrten nach Palästina immer größere Schwierigkeiten. Seriöse Schifffahrtslinien hatten sich an dem Unternehmen ohnehin kaum beteiligt, da sie sich nicht der Gefahr von Repressalien der britischen Behörden aussetzen wollten, die für ihre geschäftliche Entwicklung höchst nachteilig sein konnten. Aber auch für die Besitzer kleinerer Schiffe, die bisher oft von zweifelhaften Geschäften und Schmuggel gelebt hatten, boten sich nun bei der zunehmenden Schiffsraumknappheit viele lohnende Geschäfte, so daß es für die zionistischen Agenten bei ihrer chronischen Geldknappheit schwieriger wurde, seefähige Schiffe zu chartern. In immer stärkerem Maß mußte man auf uralte Viehtransporter, Flußfrachtschiffe oder sogar Raddampfer ausweichen, die teilweise viele Jahre lang aufgelegt und entsprechend verrottet waren.

Dazu kam ein weiteres Problem: Die britische Regierung war nach Kriegsausbruch noch mehr an der Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung in Palästina interessiert als vorher und wollte deshalb Zwischenfälle durch die illegale Einwanderung vermeiden. So begann sie nun, auf diplomatischem Weg Druck auf die griechische, bulgarische und rumänische Regierung auszuüben, um diese zu entsprechenden Maßnahmen gegen die Ausfahrt illegaler Schiffe aus ihren Häfen zu veranlassen.

Auch auf deutscher Seite zeichnete sich eine Änderung der Politik gegenüber den Juden ab. Nach der Errichtung des Generalgouvernements begann die SS, im Gebiet von Lublin ein großes Judenreservat zu schaffen, in das man die Juden aus dem deutschen Machtbereich zu deportieren begann.

Diese Entwicklungen ließen die Mossad- und revisionistischen Agenten ihre Bemühungen verdoppeln, noch möglichst viele Flüchtlinge auf den Weg nach Palästina zu bringen. Bereits am 3. Juli war von Bratislava aus ein großer, von dem Revisionistenführer Grünhut organisierter Transport an Bord der ungarischen bzw. jugoslawischen Donauschiffe *Erszébet Királyné* und *Car Dušan* abgegangen. In Sulina stieg diese Gruppe auf den unter Panamafolge laufenden Dampfer *Noemi Julia* (1895, 2499 BRT) um, der nach einem dreitägigen Zwischenaufenthalt in Constanța am 31. August von Varna mit 1136 Flüchtlingen in See stach. Da man hoffte, die britische Mandatsregierung würde ihre Politik nun, nachdem der Krieg ausgebrochen war, ändern, wenn die große Zahl wehrfähiger junger Männer an Bord des Schiffes sich freiwillig zum Dienst in der britischen Armee meldete, ließ man das Schiff am 19. September offen nach Haifa einlaufen, wo die Briten die Passagiere tatsächlich unbehindert an Land gehen ließen. Doch sollte das ein Einzelfall bleiben.⁴¹

Schon im August 1939 hatte der Mossadagent Ehud Avriel, der anstelle des ausgewiesenen Bar-Gilad die Aufgaben in Wien übernommen hatte, beim 21. Internationalen Zionistenkongress in Genf über seine Kontakte zu Eichmann und zur DDSG berichtet und vorgeschlagen, größere Transporte auf dem Donauweg nach Rumänien zu bringen.⁴² Als sich nun Anfang Oktober die Gefahr von Deportationen in das Generalgouvernement immer deutlicher abzuzeichnen begann, entschloß sich die Mossad, ihre »Hechaluz«-Lager in Deutschland bei Danzig, in Österreich bei Wien und im »Protektorat« bei Prag aufzulösen. Von dem griechischen Schiffsmakler Pendelis »Hashamen« (= der dicke Mann), der bereits die *Tiger Hill* vermittelt hatte, charterte Yosef Bar-Pal in Piräus den Dampfer *Hilda* (1925, 1200 BRT), während Ehud Avriel vom 11. Oktober an zwei Transporte mit 600 Chaluzim von Berlin über Wien und von Prag über Bratislava auf DDSG-Schiffen auf den Weg nach Sulina brachte. Die Ankunft der *Hilda* verzögerte sich jedoch, da inzwischen die griechische Regierung auf britische Intervention hin Seeleuten ihres Landes verboten hatte, auf illegalen Einwandererschiffen anzumustern. Auch war es dem griechischen Konsul in Constanța gelungen, einen Teil der Besatzung zum Verlassen des Schiffes zu bewegen, als es sich in Brăila ausrüstete. Mit großer Mühe mußten türkische Seeleute angeheuert werden, was zu Schwierigkeiten unter der nun gemischten Besatzung führte, so daß die *Hilda* erst Anfang Dezember in Sulina eintraf. Am 9. Dezember ging sie mit ihren 600 Chaluzim und weiteren 127 Juden aus Rumänien an Bord nach Balčik, um in diesem abgelegenen Dobruutschahafen auf einen weiteren Transport zu warten. Ehud Avriel hatte mit dem kurzfristig gecharterten neuesten und größten DDSG-Schiff *Uranus* von Wien aus eine dritte Gruppe mit 1002 Chaluzim losgeschickt. Am 16. Oktober stiegen sie auf die jugoslawischen Donauschiffe *Car Nikola*, *Car Dušan* und *Kralica Maria* um. Die jugoslawischen Behörden waren jedoch entschlossen, die drei Schiffe die Grenze erst passieren zu lassen, wenn in dem rumänischen Abgangshafen tatsächlich ein Seeschiff abfahrtsbereit lag. Als die *Hilda* schließlich soweit war, fror die Donau zu, und die drei jugoslawischen Schiffe mit ihren nun 1006 Chaluzim mußten in Kladovo überwintern.

Die sechs Wochen lang in Balčik eingefrorene *Hilda* konnte schließlich Mitte Januar 1940 auslaufen, nachdem Ruth Klüger in einer abenteuerlichen 150 km-Schlittenfahrt von der Donaufähre bei Oltenița nach Balčik gelangt war, um die Schwierigkeiten mit der Besatzung und unter den Managern sowie die Versorgungsprobleme zu lösen. Beim Auslaufen aus den Dardanellen wurde die *Hilda* aber bereits von einem britischen Kriegsschiff abgefangen und nach Haifa geleitet, wo sie mit ihren nun 729 Passagieren am 24. Januar eintraf. Diese wurden zunächst im Lager Atlit interniert.⁴³

Die »Sakarya«-Expedition

Nachdem Eichmann bis zum Kriegsausbruch die zionistischen Agenten ihre Transporte selbst hatte organisieren lassen, begann er nun, unmittelbaren Einfluß auf die Auswanderung zu nehmen. In Wien wurde ein »Ausschuß für jüdische Überseetransporte« unter Kommerzienrat Berthold Storfer gebildet, über den er nun seine Kontakte zu den Agenten der Mossad und der Revisionisten laufen ließ. Parallel dazu richtete er in Prag eine »Zentralstelle für jüdische Auswanderung« unter SS-Obersturmführer Günther ein, die ihrerseits in gleicher Weise mit einem »Ausschuß für jüdische Auswanderung« unter dem Geschäftsmann Robert Mandler zusammenarbeiten sollte. Weder Storfer noch Mandler waren aktive Zionisten oder einfache Handlanger Eichmanns. Sie bemühten sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten, möglichst viele Juden zu retten und wurden später selbst mit ihren Familien von den Nationalsozialisten umgebracht.

In dieser ersten Woche des Krieges versuchte auch die revisionistische Organisation, einen neuen, noch größeren Transport auf den Weg zu bringen. Die Steuerung lag zunächst bei dem von den Italienern nach dem Abschluß der *Rim*-Affäre auf Rhodos wieder freigelassenen Dr. Perl, der sich jetzt bei dem in der Schweiz residierenden Agenten Dr. Bruno Hecht aufhielt. Besonders aktiv in der Organisation von Transporten waren die tschechoslowakischen Betarim unter der Führung von Eliyahu Galezer gewesen. Nach der deutschen Besetzung Böhmens und der Zerschlagung der Tschechoslowakei hatte Galezer nach Jugoslawien fliehen müssen, und seine Rolle in dem nun entstehenden »Protektorat« war von Emil Faltin übernommen worden. In dem neuen Satellitenstaat Slowakei hatte Citron die Führung der Betarim übernommen, während die in der Karpato-Ukraine, die an Ungarn gefallen war, der Gruppe dieses Landes unter Franko angeschlossen wurden.⁴⁴ Schon seit März 1939 hatte Faltin im »Protektorat« einen weiteren Transport von 530 Flüchtlingen, darunter zu zwei Dritteln Betarim, vorbereitet. Als eine Gruppe von 1000 Personen aus Polen, die mit der Bahn nach Sulina gelangen sollte, um dort an Bord des französischen, unter Panamaflagge laufenden Dampfers *Nalko* zu gehen, die rumänische Grenze nicht mehr passieren konnte, weil die Regierung sie für solche Ausreisen gesperrt hatte,⁴⁵ erhielt Faltin den Auftrag, seinen Transport möglichst schnell auf den Weg zu bringen. Am 14. Oktober fuhr die Gruppe mit der Bahn von Prag nach Bratislava, von wo sie auf zwei kleinen gecharterten slowakischen Donauschiffen und zwei Schleppleichtern am 18. Oktober donauabwärts startete. Am 10. November stiegen die Flüchtlinge in Moldovovecche an der rumänischen Grenze auf den rumänischen Leichter *Spy-*

roula über, und Eliyahu Galezer, der hier zu ihnen gestoßen war, übernahm die Führung.⁴⁶

Da der polnische Transport nicht wie erwartet eingetroffen war, hatten die Eigner der *Nalko* das Schiff inzwischen anderweitig verchartert, so daß nun große Schwierigkeiten entstanden. Es gelang Dr. Perl und Dr. Hecht jedoch, über die Schiffahrtsagentur Rand, Schnier & Co. in Galatz den türkischen Dampfer *Sakarya* (1888, 2612 BRT) zu chartern. Die Größe des Schiffes erlaubte es, mehr als 2000 Personen an Bord zu nehmen, und so mußte nun schnell ein weiterer Transport herangebracht werden. Mandler brachte es in Prag innerhalb weniger Tage fertig, 600 weitgehend ungebundene Flüchtlinge am 28. Oktober nach Bratislava loszuschicken, wo sie zunächst in einem Lagerhaus interniert wurden. In Wien hatte Storfer inzwischen 121 Flüchtlinge gesammelt und von der DDSG den modernen Raddampfer *Saturnus* gechartert, der mit ihnen nach Bratislava fuhr, dort den Mandler-Transport an Bord nahm und schon am 23. November mit 811 Personen in Sulina eintraf, wo kurz darauf auch die *Spyroula* anlangte. Die Ankunft der *Sakarya* verzögerte sich jedoch, da die türkischen Eigner nun höhere Forderungen stellten. Um sie erfüllen zu können, mußte ein weiterer Transport organisiert werden. Storfer konnte in Wien den DDSG-Direktor Schaetz dazu bringen, trotz des herannahenden Winters den Raddampfer *Grein* für die Fahrt nach Sulina bereitzustellen. Mit 226 Flüchtlingen aus Wien traf er am 17. Dezember in Budapest ein, wo inzwischen die dorthin gereisten Dr. Perl und Dr. Hecht einen Transport mit 309 Flüchtlingen, darunter 11 aus einem Gefängnis Freigelassenen, zusammengestellt hatten. Am 30. Dezember traf auch die *Grein* mit 535 Personen an Bord in Sulina ein. Dort war inzwischen die *Sakarya* am 10. Dezember angekommen, doch hatte es langwieriger Verhandlungen zwischen den türkischen Eignern und Vertretern der Flüchtlinge, dem Vorsitzenden der jüdischen Gemeinden in Rumänien, Filderman, und der Agentin Lola Bernstein bedurft, bis man sich schließlich auf einen Preis für die Übernahme des Transports geeinigt hatte. Die Kosten konnten nur durch Spenden revisionistischer Gruppen in Südafrika, Rumänien und Bulgarien aufgebracht werden.

Da die DDSG drängte, ihre beiden Schiffe vor der Vereisung der Donau nach Wien zurückzuschicken, wurden die 811 Flüchtlinge der *Saturnus* am 25. Dezember auf die *Sakarya* überführt, auf der man inzwischen nach bewährtem Muster umfangreiche Ein- und Umbauten zur Unterbringung der Flüchtlinge vorgenommen hatte. Fünf Tage später wurden auch die 535 Personen von der *Grein* an Bord genommen, so daß die beiden Donauschiffe zurückkehren konnten. Mit dem einsetzenden Winter wurden die Verhältnisse auf dem ungeheizten Leichter *Spyroula* immer unerträglicher, so daß sich die Verantwortlichen entschlossen, die 530 Passagiere dieses

Schiffes vorübergehend auf dem in Sulina liegenden italienischen Raddampfer *Stefano* unterzubringen, bis die Verhandlungen über den endgültigen Charterpreis von £ 14 500 für die *Sakarya* abgeschlossen waren. Da sie wegen des stürmischen Wetters in den Hafen einlaufen mußte, gelang es hier rund 300 wartenden jüdischen Flüchtlingen, zusätzlich an Bord zu kommen, so daß sie schließlich am 1. Februar 1940 mit nicht weniger als 2175 Personen auslief, unter ihnen auch der Sohn des Revisionistenführers, Eri Jabotinsky.

Nach einem kurzen Aufenthalt in dem türkischen Hafen Zonguldak zum Kohlen passierte die *Sakarya* die Meerengen und wurde vor den Dardanellen am 10. Februar von dem britischen Hilfskreuzer *Fiona* angehalten und gezwungen, mit einem britischen Prisenkommando an Bord nach Haifa zu laufen, wo das Schiff am 13. Februar eintraf. Jabotinsky, die Betarim-Führer und die Mehrzahl der 1375 Männer wurden zunächst in den Lagern Atlit und Sarafand interniert, jedoch im August 1940 freigelassen. Nach dieser größten Unternehmung und der Fahrt des kleinen Dampfers *Delpa*, der am 24. Dezember 1939 mit 224 Flüchtlingen aus Ungarn, Polen, Rumänien und Bulgarien, meist Betarim, von Constanța über Varna nach Palästina gelangte, trat bei den Emigrantentransporten eine mehrmonatige Pause ein.⁴⁷

Krieg im Mittelmeer

Mit dem Eintritt Italiens in den Krieg am 10. Juni 1940 wurde das Mittelmeer Kampfgebiet, und es wurde für die zionistischen Agenten noch schwerer, geeignete Schiffe für ihre Unternehmen zu finden. Auch die Regierungen der Balkanstaaten machten immer größere Schwierigkeiten und waren nur bereit, den Transit jüdischer Flüchtlinge zu gestatten, wenn sie britische Einreisevisa für Palästina besaßen oder wenn sichergestellt war, daß sie nicht in das zu passierende Land zurückkehren konnten.

Mit dem Auftreten italienischer U-Boote vor der palästinensischen Küste – am 11. Juli 1940 versenkte das italienische U-Boot *Tarantini* nördlich Haifa den Tanker *Beme*, der, wie viele Flüchtlingsschiffe, unter Panamaflagge fuhr – entstanden für diese zusätzlich Gefahren, zumal sowohl von den italienischen U-Booten als auch von britischen Schiffen im Gebiet von Zypern und Palästina Minensperren gelegt wurden. Mit dem italienischen Angriff auf Griechenland im Oktober 1940 wurde auch die Ägäis Kriegsgebiet, und von italienischen Stützpunkten im Dodekanes, den die Flüchtlingsschiffe bei ihren Fahrten passieren mußten, operierten nun U-Boote gegen die britischen Nachschub- und Truppentransporte nach Griechenland.⁴⁸

Kurz vor Italiens Kriegseintritt war noch der unter der Flagge Panamas laufende Dampfer *Libertad* mit 390 revisionistischen Flüchtlingen, meist aus Bulgarien, von Burgas nach Palästina gelangt. Der im Juni in Saloniki gecharterte griechische Dampfer *Genis Beh* (1878, 572 BRT) trat offenbar eine geplante Fahrt nicht mehr an.⁴⁹ Die Schwierigkeiten, die nun zu bewältigen waren, lassen sich am Beispiel der Fahrt des in England als *Sueran* gebauten, dann in Italien dienenden und schließlich 1936 auf die Donau gegangenen Raddampfers *Stefano* (1907, 243 BRT) zeigen.

Der nach dem Weggang von Citron in der Slowakei tätige revisionistische Agent A. Grünhut hatte inzwischen weitere Transporte vorbereitet. Schon im März 1940 wollte er 800 Flüchtlinge an Bord eines ungarischen Donauschiffes nach Rumänien bringen. Doch war die ungarische Reederei nur bereit, die Fahrt zu gestatten, wenn in einem rumänischen Hafen an der Donaumündung ein seefähiges Schiff bereitläge, um die Flüchtlinge zu übernehmen. Da ein solches Schiff nicht gechartert werden konnte, mußte die geplante Fahrt zunächst abgesagt werden. Es gelang Grünhut dann jedoch, die angeblich auch seetüchtige *Stefano* zu erwerben, die in *Pentcho* umgetauft wurde. Der Besitzer wurde veranlaßt, die Aufnahmekapazität des Schiffes durch Einbauten und die Errichtung von Holzaufbauten auf 500 bis 600 Personen zu erhöhen sowie das Schiff im Mai in Bratislava abzuliefern, wo es tatsächlich am 16. Mai eintraf. Am 20. Mai lief die *Pentcho* mit etwa 430 Flüchtlingen aus der Slowakei aus. Weitere 70 Passagiere wurden im ungarischen Bereich von einem slowakischen Dampfer übernommen; sie kamen aus dem Reichsgebiet. Bei der Durchfahrt durch Jugoslawien gab es mehrwöchige Verzögerungen, weil die Behörden eine Strandung des überladenen Schiffes im Eisernen Tor befürchteten. Auch die rumänischen und bulgarischen Behörden hielten die Fahrt des Schiffes auf, so daß es erst am 14. September in Sulina eintraf. Am 22. September ging es wieder in See, passierte einige Tage später den Bosphorus und lief zur Ergänzung von Vorräten Piräus und die italienische Dodekanesinsel Stampalia an. In der Nacht vom 9. zum 10. Oktober strandete das Schiff bei der unbewohnten, felsigen Insel Chamilonisi im westlichen Teil des Dodekanes. Vier der Schiffbrüchigen versuchten mit einem Ruderboot, die etwa 40 Seemeilen südlich gelegene Insel Kreta zu erreichen, wobei sie von einem britischen Flugzeug entdeckt wurden, das den Zerstörer *Nubian* heranzuführte. Auf die offen gefunkte Notmeldung hin liefen von Rhodos aus italienische Schiffe nach Chamilonisi und brachten die Schiffbrüchigen am 16. Oktober nach Rhodos, von wo aus sie zum größten Teil später nach Süditalien überführt wurden. Hier wurden sie im September 1943 durch die alliierten Truppen aus einem Internierungslager befreit.⁵⁰

Inzwischen war es dem Mittelsmann Eichmanns, Storfer, gelungen,

einen neuen großen Transport überwiegend von Mossad-Anhängern auf vier DDSG-Schiffen auf den Weg zu bringen. Am 3. September 1940 liefen die *Schönbrunn* und die *Helios* mit zusammen 1771 Menschen von Wien aus, darunter 600 freigelassene Häftlinge aus Dachau, 300 alte Menschen und 150 Kinder unter 12 Jahren. Ihnen folgten noch am gleichen Tage die *Uranus* und die *Melk* mit zusammen 1880 Menschen, darunter zu etwa drei Vierteln Chaluzim aus Österreich, dem »Protektorat« und Danzig. Dieses Mal hatten die Mossadagenten Bar-Pal und Ruth Klüger in den rumänischen Donauhäfen drei Schiffe bereitgestellt. Am 7. Oktober lief die *Atlantic* mit den 1771 Flüchtlingen der *Schönbrunn* und *Helios* von Tulcea über Sulina aus. Am 11. Oktober folgte die *Pacific* mit 1000 Passagieren der *Uranus* von Sulina und am 19. Oktober die *Milos* (1895, 598 BRT) mit 880 Passagieren der *Melk* ebenfalls von Tulcea. Auf diesen alten und verrotteten, für weniger als 100 Passagiere eingerichteten Schiffen herrschten unbeschreibliche Zustände. Auf der *Pacific* gab es nur einen Parafinofen und kaum Trinkwasser. Die Flüchtlinge mußten in Schichten schlafen und konnten nur abwechselnd in festen Turns an Deck kommen, um frische Luft zu schöpfen. Auf der *Atlantic* gab es unter Deck keine Ventilation und kein Licht, die sanitären Einrichtungen waren äußerst rudimentär, und teilweise konnten die Flüchtlinge auch nur abwechselnd sitzen. Schließlich brach auf der *Atlantic* eine Typhusepidemie aus, und ehe das Schiff Zypern zur Ergänzung der Vorräte erreichte, starben 15 Menschen.

Die weitergefahrenen Schiffe *Pacific* und *Milos* wurden am 14. November vor Haifa von britischen Kriegsschiffen aufgebracht und in den Hafen geleitet. Unter dem Eindruck dieses neuen Ansturms veröffentlichte die Mandatsregierung am 20. November eine Ankündigung, daß von nun an alle Personen, die versuchten, illegal nach Palästina einzuwandern, in eine britische Kolonie deportiert würden, wo sie bis zum Kriegsende verbleiben müßten. Am 24. November traf auch die *Atlantic* in Haifa ein. Alle Bemühungen der »Jewish Agency«, die Mandatsregierung zur Rücknahme ihrer Entscheidung zu bewegen, hatten keinen Erfolg. Am gleichen Tag begannen die Briten, zunächst die Passagiere der *Pacific* an Bord des im Hafen liegenden internierten französischen Passagierschiffes *Patria* (1913, 11885 BRT) zu bringen, mit dem die Flüchtlinge nach Mauritius im Indischen Ozean deportiert werden sollten. Um den Abtransport zu verhindern, hatte ein Kommando der »Hagana« am Rumpf des Schiffes Sprengladungen angebracht, welche das Schiff auf Grund sinken lassen und damit die Fahrt unmöglich machen sollten. Die Sprengladung, die am 25. November, kurz nachdem auch die ersten 80 Passagiere der *Atlantic* an Bord gebracht worden waren, detonierte, erwies sich jedoch als viel zu stark, so daß die *Patria* innerhalb von 15 Minuten sank und teilweise kenterte. Trotz aller

Rettungsmaßnahmen der britischen Marine kamen 254 Personen bei dieser Katastrophe um. Die restlichen Passagiere der *Atlantic* und *Milos* wurden zunächst in das Internierungslager Atlit geschickt, wobei die Polizei teilweise Gewalt anwenden mußte. Nur 45 besondere Fälle wurden ausgenommen. Am 8. Dezember brachte man die übrigen 1584 Personen an Bord eines Passagierschiffes nach Mauritius, wo sie bis zum August 1945 in Lagern interniert wurden. Die ursprünglich geplante Deportation der geretteten Flüchtlinge der *Patria* mußte jedoch auf Grund von Protesten in den USA und nach einer Intervention des Zionistenführers Dr. Weizmann bei Churchill unterbleiben.⁵¹

Die Verschärfung der Lage auf dem Balkan

Nach dem deutschen Sieg über Frankreich sahen die Balkanstaaten die Chance, ihre politischen Ziele gegenüber den Nachbarstaaten in engerer Anlehnung an Deutschland zu erreichen. In Rumänien suchte die im Mai 1940 von König Carol eingesetzte Regierung Ion Gigurtu durch demonstrative Gesten das Wohlwollen Hitlers zu erringen. Zu diesem Zweck wurden in schneller Folge zahlreiche Gesetze erlassen, um die Juden aus dem öffentlichen Leben auszuschalten und durch Enteignung ihres Grund- und sonstigen Besitzes ihre wirtschaftliche Position zu untergraben. Doch konnten diese Maßnahmen weder die durch ein Ultimatum erzwungene Annexion Bessarabiens und der Nord-Bukowina durch die Sowjetunion, noch die im zweiten Wiener Schiedsspruch vom 30. August 1940 erzwungene Abtretung Nord-Siebenbürgens an Ungarn und bald darauf der Süd-Dobrutscha an Bulgarien verhindern. Diese Gebietsabtretungen führten Anfang September 1940 zum Sturz der Regierung, zur Abdankung des Königs und zur Einsetzung des Generals Ion Antonescu als »Staatsführer« in einer zunächst von der faschistischen »Eisernen Garde« beherrschten Regierung. Scharfe Verfolgungen der Juden waren die Folge, die im November 1940 zu blutigen Pogromen führten. Als die »Eiserne Garde« im Januar 1941 versuchte, die Macht vollends an sich zu reißen, konnte Antonescu den Putsch zwar mit der Armee niederschlagen und die »Eiserne Garde« ausschalten, an der Entwicklung der Judengesetzgebung änderte sich aber nichts.⁵²

In Bulgarien begann die Regierung, ein »Gesetz zum Schutz der Nation« vorzubereiten, das hauptsächlich zum Ziel haben sollte, die im Zuge der Verfolgungen in den deutschbesetzten Gebieten nach Bulgarien geflohenen Juden »loszuwerden«, deren Zahl inzwischen auf rund 4000 angewachsen

war. Der Polizeidirektor, Oberst A. Panteff, nahm deshalb Verbindung mit den zionistischen Organisationen in Bulgarien auf, um die Auswanderung von Juden über Varna nach Palästina organisieren zu lassen.⁵³

Eine besondere Rolle spielte bei diesen Bemühungen der bereits erwähnte Dr. Konfino. Er ging dazu über, die im Hafen von Varna vorhandenen kleinen Motorsegler aufzukaufen und reine Segelschiffe mit einem Hilfsmotor auszurüsten.⁵⁴ Eines dieser Schiffe war der in Sinop als *Selemet* gebaute und dann an Bulgarien verkaufte Zweimastschoner *Sveti Georgi* (1918, 34 BRT), der Ende 1940 auf der Fahrt nach Sulina zur Übernahme von Flüchtlingen unterging. Ein anderes Schiff Konfinos war der vor dem Ersten Weltkrieg in Cherson gebaute Schoner *Svatoj Nikolaj* (65 BRT), der unter bulgarischer Flagge mit dem Namen *Car Krum* gelaufen war. Das Schiff besaß einen Hilfsmotor. Nach dem Einbau von vielen Pritschen lief es am 3. Dezember 1940 unter dem Namen *Salvador* mit 327 tschechischen und bulgarischen Emigranten von Varna aus. Am 6. Dezember traf es in Istanbul ein, mußte aber am 12. Dezember trotz schlechten Wetters den Hafen wieder verlassen. Noch am gleichen Tag geriet es in der Marmarasee bei Silivri in einen schweren Sturm und sank, nachdem beide Masten gebrochen waren. 204 Flüchtlinge, darunter 70 Kinder, kamen um, 123 wurden gerettet.⁵⁵ Als die Türkei die Überlebenden nach Bulgarien zurückschicken wollte, kam es zu einem diplomatischen Notenwechsel zwischen den beiden Ländern, aber auch zu einer Diskussion im bulgarischen Parlament, nachdem die jüdische Gemeinde die Behörden, welche die neuen Rassegesetze vorbereiteten, für die Tragödie verantwortlich gemacht hatte. Tatsächlich war das Schiff – wie bulgarische Schiffahrtsfachleute in Varna aus sagten – wegen seines Alters und schlechten Zustandes für eine größere Seefahrt ungeeignet gewesen.⁵⁶

Im Winterhalbjahr 1940/41 gab es eine Reihe weiterer Fahrten kleiner Schiffe, über die relativ wenig bekannt geworden ist. Ein Segelschiff *Georgia* brachte von dem türkischen Hafen Mersin aus 80 Einwanderer nach Palästina. Der Dr. Konfino gehörende Segler *Uspeh* (ex *Sveta Paraskeva*) unternahm gleichfalls eine Fahrt nach Palästina, ging jedoch danach unter, ohne daß etwas über Menschenverluste bekannt wurde. Am 27. März traf das Schiff *Sandor* in Palästina ein, im April der Dampfer *Hoinar*, und im Mai folgten die *Crai Nou* und die unter Panamaflagge fahrende *Pizet*, die auf dem Rückweg im Schwarzen Meer leckgeschlagen wurde und ohne Personalverluste versank.⁵⁷

Der britische Geheimdienst und die Kladovo-Flüchtlinge

In diesen Monaten lief ein dramatisches Spiel um das Schicksal der in Kladovo festgehaltenen Flüchtlinge. Zunächst scheiterten auch die Bemühungen der Mossadagenten und des Maklers Pendelis, den türkischen Dampfer *Vatan* (1892, 3490 BRT) für einen größeren Transport zu chartern, am Pöker um den Preis, den Schwierigkeiten der Geldbeschaffung und des Devisentransfers sowie schließlich an dem am 1. März erlassenen Verbot des Transfers türkischer Schiffe an Ausländer. Ohne die Garantie eines Schiffes für die Weiterfahrt in Rumänien ließen die jugoslawischen Behörden ihre drei Donauschiffe jedoch die Grenze nicht passieren und verlegten sie stattdessen zur Sicherheit donauaufwärts nach Šabac an der Save, wo die Chaluzim an Land ein Lager errichten durften. Im Mai gelang es dann, in Piräus von dem griechischen Eigner das unter Panamaflagge registrierte, flachgehende Bergungsschiff *Darien II* (1892, 459 BRT) zu kaufen und dem Mossadagenten Shmarya Zameret zu überschreiben, der damit die Chaluzim auf der Donau aufnehmen und direkt nach Palästina bringen wollte.

Von dieser Absicht erfuhr jedoch auch der britische Nachrichtendienst. Hier schien sich eine Möglichkeit zu bieten, den für die deutsche Kriegswirtschaft, insbesondere die Ölversorgung, außerordentlich wichtigen Donauweg durch die Versenkung eines Schiffes an einer Engstelle in der Nähe des Eisernen Tores für längere Zeit zu blockieren. Die *Darien II* bot sich für ein solches Unternehmen an, da sie in einem griechischen Hafen unbemerkt für den Zweck hergerichtet werden konnte. Im Unterteil des Rumpfes sollten in großer Zahl mit Sprengstoff gefüllte Stahlrohre angebracht und darüber in und auf den Decks die Holzaufbauten mit den Pritschengestellen für die Palästina-Auswanderer errichtet werden. Offensichtlich ein Flüchtlingstransporter, konnte das Schiff dann, ohne Verdacht zu erregen, donauaufwärts fahren. Der britische Geheimdienst trat an führende Vertreter der »Jewish Agency« heran und suchte sie für den Plan zu gewinnen. An ihre Zustimmung knüpften diese die Hoffnung, als Gegenleistung für ihre Kooperationsbereitschaft im Kampf gegen den gemeinsamen Kriegsgegner Deutschland Zugeständnisse bei der Einwanderung nach Palästina und vor allem die Zustimmung zur Aufstellung einer jüdischen Brigade in der britischen Armee zu erlangen. Es gelang den Repräsentanten der »Jewish Agency«, Yehuda Arazi und David Hacohen, jedoch nicht, die Mossad-Leute »vor Ort« von der Notwendigkeit der Operation zu überzeugen. Ruth Klüger, die unter abenteuerlichen Umständen vor den Novemberpogromen der »Eisernen Garde« aus Bukarest geflohen und in Istanbul zu den dort tätigen Mossad-Vertretern gestoßen war, ging – ebenso wie den übrigen Verantwortlichen – die Sorge um die Rettung der

nun 1080 Chaluzim in Šabac vor. So war es ihr nur recht, daß die *Darien II* Anfang Dezember in Sulina von 180 dort wartenden Flüchtlingen gestürmt wurde, die sich weigerten, wieder von Bord zu gehen.

Ruth Klügers Plan, die Šabac-Flüchtlinge am 20. Dezember von den jugoslawischen Schiffen bei Prahovo auf die *Darien II* übersteigen zu lassen, scheiterte jedoch daran, daß die Donau in diesem Jahr sehr früh vereiste. Auch der Versuch, die Flüchtlinge per Bahn zum Schiff zu bringen, schlug fehl, weil der Präsident der jüdischen Gemeinde in Jugoslawien, Sime Spitzer, der die Betreuung der Gruppe übernommen hatte, nach dem italienischen Angriff auf Griechenland und den Katastrophen der *Patria* und *Salvador* meinte, daß sie in Šabac besser und sicherer aufgehoben sei als auf dem durch Minen, U-Boote oder einen Unfall gefährdeten Schiff. Alle telefonischen Überredungsversuche halfen nicht. Als die *Darien II* auf den Druck der »Jewish Agency« hin am 29. Dezember nach Constanța verlegt werden mußte, lief sie auf Grund, so daß Notreparaturen nötig wurden. Als sie am 19. Februar nach Varna auslief, hatte sie schon 380 Flüchtlinge an Bord. Der drohende deutsche Einmarsch nach Bulgarien zwang, den noch nicht fertig hergerichteten Schleppleichter *Struma* (s. S. 227) zurückzulassen und dessen 370 Flüchtlinge zu übernehmen, mit denen man am 3. März in Istanbul eintraf. Hier hatte Hacohe mit den Briten eine Übereinkunft erzielt, das Schiff mit den zusätzlich übernommenen Überlebenden der *Salvador* nach Haifa gelangen zu lassen. Die 878 Einwanderer wurden 17 Monate in Atlit interniert, das Schiff zum Preis von £ 15 000 vom britischen Geheimdienst übernommen.⁵⁸

Im März 1941, kurz vor dem deutschen Angriff auf Jugoslawien und Griechenland, erhielten noch 185 der Kladovo/Šabac-Flüchtlinge Visa für die legale Einreise nach Palästina. Die restlichen wurden im Oktober 1941 zusammen mit den serbischen Juden von den Deutschen erschossen.⁵⁹

Der deutsche Angriff auf die Sowjetunion

Der Gedanke, das Deutsche Reich und die von ihm beherrschten Gebiete Europas zunächst durch eine forcierte Auswanderung und dann durch Deportation »judenfrei« zu machen, hatte sich schon im Spätsommer 1940 als illusorisch erwiesen. Die Vertagung der Operation »Seelöwe« und die ungebrochene britische Seeherrschaft hatten die deutschen Stellen gezwungen, den Plan einer Deportation der Juden im großen Stil nach Madagaskar fallenzulassen.⁶⁰ Das Ende des Balkanfeldzuges im Frühjahr 1941 verschloß weitgehend auch die letzte Lücke, durch die noch eine begrenzte

»Auswanderung« nach Palästina möglich gewesen war. Der Angriff auf die Sowjetunion ab Juni 1941 eröffnete dann aber für Hitler, Himmler und den Chef des Reichssicherheitshauptamtes Heydrich eine neue grauenvolle Möglichkeit zur »Endlösung« der Judenfrage. Während die Einsatzgruppen der SS hinter der vorrückenden Front im Baltikum, in Weißrußland und in der Ukraine die Juden zu Hunderttausenden erschossen, traf man in Berlin die Vorbereitungen für die vollständige Abschiebung aller Juden aus dem Reich und aus dem besetzten Europa und ihre anschließende physische Vernichtung in den eroberten Ostgebieten.⁶¹

Mit dem Angriff gegen die Sowjetunion begannen auch in den von rumänischen Truppen wiederbesetzten Gebieten Bessarabiens und der Nord-Bukowina sowie in den eroberten Gebieten Transnistriens Verfolgungs- und Terroraktionen gegen die dort lebenden Juden, die weit über die wirtschaftlichen Repressalien hinausgingen, die die rumänische Regierung bisher ergriffen hatte. Diese Gewalttaten, die als Racheakte für die den Juden angelasteten Gebiets- und Menschenverluste Rumäniens motiviert wurden, liefen teilweise parallel zu den Massenmorden der deutschen Einsatzgruppe D, die hinter den vorrückenden Truppen in Bessarabien, der Bukowina und später Transnistrien und der Ukraine ihr gräßliches Werk vollbrachte. Als die Rumänen dann darangingen, aus Bessarabien und der Bukowina Juden in größerer Zahl nach Transnistrien abzuschieben, wurde das von deutscher Seite verhindert, bis schließlich das Gebiet der rumänischen Verwaltung unterstellt wurde.⁶²

Schwieriger noch gestaltete sich die deutsch-rumänische »Zusammenarbeit«, als deutsche Stellen darauf drängten, auch die Juden des rumänischen Altreiches für die Evakuierung in die Vernichtungslager zu erfassen. Zwar kam es im Juli 1942 zu einer entsprechenden Vereinbarung zwischen dem Judenberater bei der deutschen Gesandtschaft in Bukarest, SS-Hauptsturmführer Richter, und dem Regierungsbeauftragten für Judenfragen in Rumänien, Lecca, doch wurde die Durchführung erheblich verzögert, nachdem Lecca bei einer Besprechung in Berlin nur von einem untergeordneten Beamten empfangen worden war. Dieser Affront, der auf einen Kompetenzstreit zwischen dem Auswärtigen Amt und dem Reichssicherheitshauptamt zurückging, hinterließ bei der rumänischen Regierung erhebliche Verstimmung.⁶³

Die Struma-Katastrophe

Vor diesem Hintergrund sind die Fahrten jüdischer Flüchtlingschiffe aus rumänischen Häfen im Jahr 1942 zu sehen. Nach einer mehrmonatigen Pause war erst im November 1941 wieder ein Schiff mit jüdischen Flüchtlingen an Bord von Constanța zum Bosphorus ausgelaufen. Es handelte sich um die *Dordeval*, über deren weiteres Schicksal jedoch nichts bekannt ist, woraus sich schließen läßt, daß sie ihr Ziel in Palästina erreicht hat.⁶⁴

Auf ihrem Wege von Constanța zum Bosphorus mußten die Schiffe auf den gleichen Routen wie die Transportschiffe der Achsenmächte fahren und dabei die Operationsgebiete sowjetischer U-Boote passieren.⁶⁵ Nach dem Verlassen der Dardanellen waren sie dann gezwungen, außerhalb der türkischen Hoheitsgewässer durch die nun voll von deutsch-italienischen Seestreitkräften beherrschte Ägäis zu laufen, die gleichzeitig Operationsgebiet britischer U-Boote geworden war.

Am 12. Dezember 1941 startete von Constanța ein weiteres Flüchtlingschiff, die zu tragischer Berühmtheit gelangte *Struma*. Während über den Aufenthalt des Schiffes in Istanbul und seinen Untergang an vielen Stellen berichtet worden ist,⁶⁶ blieben seine Herkunft und die Umstände, die zum Untergang führten, weitgehend unbekannt. Tatsächlich handelte es sich bei dem Schiff um die im Jahr 1880 bei der Werft Palmers SB Co. in Newcastle gebaute Yacht *Cornelia* von 57,1 m Länge, 7,7 m Breite und 1,1 m Tiefgang und einer Größe von 469 BRT. Sie hatte ursprünglich 3 Masten, war mit einer Zwei-Zylinder-Expansionsmaschine ausgerüstet und aus Eisen gebaut. Bis 1885 gehörte sie dem Marquis of Londonderry und war in Sunderland registriert. Nachdem Eigner und Heimathäfen wiederholt gewechselt hatten, ging sie 1913 in griechische Hände über und erhielt zunächst den Namen *Makedonia*. Von 1925 bis 1929 fuhr das Schiff dann unter dem Namen *Ioannina* für eine »S. A. Ionienne de Navigation & Vap. Ioanulato« und von 1930 bis 1934 unter gleichem Namen für die »Hellenic Coast Lines«, beide in Piräus. 1934 wurde es nach Bulgarien verkauft und war wahrscheinlich mit dem seit dieser Zeit in Varna liegenden yachtartigen alten Schiff *Esperos* identisch, dessen 80 PS Bolinder-Motor nach etwa fünf Jahren ausgebaut wurde, so daß es nun als Seeleichter verwendet werden konnte.⁶⁷ Am 14. Dezember 1940 wurde das Schiff von einer Aktiengesellschaft »Struma«, hinter der Dr. Baruch Konfino stand, gekauft und erhielt den Namen *Struma*. Der Plan, das Schiff mit 350 Flüchtlingen im Schlepp der *Darien II* von Varna nach Palästina fahren zu lassen, mußte wegen des deutschen Einmarsches nach Bulgarien fallengelassen werden (s. o.).

Jetzt ließ Dr. Konfino die *Struma* in Varna mit zusätzlichen Unterbringungsmöglichkeiten für eine viel größere Zahl von Flüchtlingen herrichten

und einen Motor einbauen. So lief das Schiff erst am 12. Dezember 1941 unter Führung des bereits erwähnten Kapitäns G. T. Gorbatenko unter Panamaflagge aus. An Bord befanden sich 769 jüdische Flüchtlinge, die zum überwiegenden Teil aus der Bukowina und Bessarabien, zum kleineren Teil aus dem altrumänischen Gebiet kamen. Die Organisatoren hatten damit gerechnet, die Reise von Constanța nach Istanbul in etwa 14 Stunden zurücklegen zu können. Größere Vorräte an Lebensmitteln und Wasser befanden sich deshalb nicht an Bord. Es gab nur eine kleine Küche, die zur Versorgung der Flüchtlinge mit einer warmen Mahlzeit bei weitem nicht ausreichte. Die sanitären Verhältnisse müssen, ähnlich wie auf den meisten späteren Flüchtlingsschiffen, äußerst mangelhaft gewesen sein. Rettungsmittel befanden sich offenbar nicht an Bord. Die außerordentlich anfällige Maschine brach nach mehreren Pannen schließlich ganz zusammen. So traf das Schiff erst nach vier Tagen, am 16. Dezember, im Schlepp vor Istanbul ein. Am 24. Dezember unterrichtete Gorbatenko den Hafenskapitän von Istanbul unter Hinweis auf die Seeuntüchtigkeit des Schiffes davon, daß er die Verantwortung für die Weiterfahrt nicht übernehmen könne.

Da die an Bord befindlichen Flüchtlinge keine Einreisebewilligung der britischen Mandatsbehörden in Palästina vorweisen konnten, verweigerten die türkischen Behörden den Flüchtlingen die Landung. Als sich die Verhandlungen der »Jewish Agency« in Jerusalem mit der Mandatsverwaltung über die Erteilung von Ausnahme-Einreisebewilligungen in die Länge zogen, unterrichtete Kapitän Gorbatenko am 10. Januar 1942 den Hafenskapitän nochmals über den schlimmen Zustand an Bord, wo inzwischen Fälle von Ruhr aufgetreten waren. Dabei wies er auch darauf hin, daß das Schiff unter der Flagge Panamas ausgelaufen sei, bevor dieser amerikanische Staat in den Krieg mit den Achsenmächten eingetreten war. Inzwischen könne es jedoch unter dieser Flagge nicht mehr in das von deutschen und italienischen Streitkräften beherrschte Ägäische Meer einfahren. Inzwischen kamen die Bemühungen in Jerusalem nur schleppend voran. Im Januar 1942 wurde einem, im Februar vier Flüchtlingen erlaubt, nach Palästina einzureisen. Während die Verhandlungen unter der Führung von Moshe Shertok über Einreisebewilligungen wenigstens für die Kinder unter elf Jahren noch im Gang waren und Aussicht auf Erfolg hatten, entschloß sich die türkische Regierung, das Schiff zur Rückkehr in seinen Ausgangshafen zu zwingen. Sie ließ es aus dem Bosphorus an die Grenze der türkischen Hoheitsgewässer schleppen.⁶⁸

In dieser Zeit herrschte zwischen Constanța und dem Bosphorus Schiffsverkehr der Achsenmächte. Sie beförderten auf dieser Route und durch den Kanal von Korinth rumänisches Öl nach Italien.⁶⁹ Dagegen setzte die sowjetische Schwarzmeerflotte ihre U-Boote ein. Von Juli 1941 bis Mitte

Februar 1942 wurden in dem Gebiet rund zwanzig sowjetische Torpedo- bzw. Artillerieangriffe von den Verbündeten beobachtet bzw. von sowjetischer Seite gemeldet.⁷⁰ Die Aufstellung sowjetischer U-Boote vor dem Bosphorus wurde regelmäßig verstärkt, wenn die in Istanbul sitzenden Agenten die bevorstehende Durchfahrt von Tankern meldeten. So war Ende Februar 1942 das Passieren des italienischen Tankers *Albaro* und des deutschen Tankers *Prodromos* von Piräus aus in Richtung Constanța angekündigt, und aus den deutschen Funkaufklärungsunterlagen ergibt sich, daß zu dieser Zeit bis zu drei sowjetische U-Boote vor dem Bosphorus und der südlichen bulgarischen Küste operierten. Von einem dieser U-Boote, der ŠČ-213 unter Kapitänleutnant Denežko, wurde nach sowjetischen Angaben die *Struma* am 24. Februar 1942 in 41°26' Nord/29°10' Ost, etwa 14 sm nordnordostwärts der Bosphorus-Einfahrt, durch Torpedoschuß versenkt.⁷¹

Von den noch an Bord befindlichen 763 Personen wurden nur vier gerettet, von denen einer, David Stoliar, den Krieg überlebte.⁷²

Die Fahrten kleiner Schiffe 1942

Wenn somit die tragische Fahrt der *Struma* jetzt geklärt ist, gibt der Untergang eines zweiten Schiffes in diesen Tagen noch Rätsel auf. Entweder am 23. oder am 27. Februar ging die türkische Yacht *Çankaya* auf der Fahrt vom Bosphorus nach Bulgarien (oder zurück?) verloren, ob durch Seeunfall oder Kriegseinwirkungen ist nicht ganz geklärt.⁷³

Im Zusammenhang mit den Berichten über die Verhandlungen um die *Struma* war der deutsche Gesandte in Rumänien, von Killinger, am 23. Januar beim stellvertretenden Ministerpräsidenten Mihai Antonescu vorstellig geworden und hatte von ihm die Zusage erhalten, daß die rumänischen Behörden künftig die Auswanderung von Juden unterbinden würden.⁷⁴ Tatsächlich ging jedoch die Vorbereitung von Fahrten weiterer kleiner Schiffe, zum Teil unter Einschaltung des staatlichen rumänischen Reisebüros »Romania«, weiter. Offenbar gelang es den Beteiligten, den Aufbruch der meist sehr kleinen Motorsegler und Motorbarkassen vor den Deutschen geheimzuhalten, indem sie nicht von Constanța, sondern von verschiedenen Donauhäfen aus starteten, wo sie durch die jeweiligen Hafenkaptäne und die Polizei- und Zollbehörden für eine Fahrt in die Türkei ausklariert wurden. An Bord der Schiffe befanden sich nur kleinere Gruppen offenbar vermögender Juden, von denen einige auch türkische Visa besaßen.⁷⁵ Als erstes lief am 14. März 1942 ein rumänisches Schiff *Mihai*

von Constanța aus, das 18 Flüchtlinge an Bord hatte. Es traf am 17. März in Istanbul ein, wurde dort jedoch bis zum 24. April am Kai von Galata festgehalten. Nachdem dort drei Flüchtlinge mit Einreisevisa für Palästina von Bord gegangen waren, konnte das Schiff seine Reise fortsetzen und erreichte über Iskenderun Haifa.

Ein weiteres Motorschiff *Evxine* passierte im März von Sulina aus die türkischen Meerengen, setzte sich jedoch in der Nähe der türkischen Insel Imbros auf Strand, von wo aus die zwölf Flüchtlinge an Bord dann nach Palästina transportiert und dort in dem Lager Atlit interniert wurden. Im April gelangte das Schiff *Mircea* durch die türkischen Meerengen nach Palästina. Im August ging die von der Gesellschaft »Romania« gekaufte Motorbarkasse *Dora* mit 15 Emigranten von Brăila aus in See, passierte am 23. August die türkischen Meerengen und traf über Mersin am 15. September in Palästina ein. Während die Flüchtlinge nach Intervention der »Jewish Agency« freigelassen wurden, beschlagnahmten die Behörden das Schiff. Ihm folgte am 20. September von Brăila aus ein weiteres Romania-Schiff mit dem Namen *Evropa* mit zwölf Personen, das in der Einfahrt des Bosphorus auf Strand gesetzt wurde, wahrscheinlich weil der rumänische Kapitän nicht riskieren wollte, wie sein Kollege von der *Dora* bei einer Fahrt über die türkischen Gewässer hinaus von den Engländern interniert zu werden. Die Einwanderer gelangten mit der Bahn nach Palästina. Am 21. September folgte diesen Schiffen die etwas größere *Vütorul* mit 120 Flüchtlingen. Sie lief ebenfalls in der Nähe des Bosphorus bei Kuru Burnu auf Strand, ohne daß Verluste eintraten. Auch diese Flüchtlinge wurden per Bahn weiterbefördert und später von den Briten auf Zypern interniert.⁷⁶

Aufgrund der Meldungen der deutschen Abwehrstelle in Istanbul über die Strandung der Schiffe wurden die zuständigen deutschen Stellen in Rumänien beauftragt, Nachforschungen anzustellen. Sie berichteten am 15. Januar 1943, daß außer für die bereits abgegangenen Schiffe noch für fünf weitere die Ausreiseerlaubnis erteilt worden sei und daß acht Fahrzeuge reisefertig gemacht würden. Diese Meldung veranlaßte den Sonderstab für Handelskrieg und wirtschaftliche Kampfmaßnahmen, das Auswärtige Amt um geeignete Schritte in Rumänien zu ersuchen, um dem zu erwartenden Verlust von Schiffsraum im Schwarzen Meer vorzubeugen, der für die Belange der Achsenmächte unentbehrlich sei.⁷⁷

Der deutsche Gesandte in Bukarest protestierte daraufhin im Februar beim rumänischen Vize-Ministerpräsidenten Antonescu. Als Ergebnis dieser und anderer Besprechungen teilte der rumänische Regierungsbeauftragte für Judenfragen, Lecca, der deutschen Gesandtschaft am 1. März mit, daß sämtliche Abtransporte von Juden über See mit sofortiger Wir-

kung eingestellt würden und daß 80 bereits abfahrtbereite Juden, die sich in Tulcea auf der *Pescarus* einschiffen wollten, in die Bukowina zurückgeschickt werden sollten.⁷⁸

Die Verhandlungen des Jahres 1943

Während SS-Truppen den Aufstand im Warschauer Ghetto brutal niederschlugen und Juden aus dem ganzen besetzten Europa in die Vernichtungslager des Generalgouvernements transportiert wurden, begann sich die Haltung der verbündeten Regierungen der Balkanstaaten im Frühjahr 1943 langsam zu ändern. Nach der auch für die rumänische Armee furchterlichen Katastrophe von Stalingrad wollte Marschall Antonescu durch eine Lockerung der rumänischen Judenpolitik ein gewisses Wohlwollen der Alliierten gewinnen. Nachdem sich ein erster Plan, 75 000 bis 80 000 Juden die Auswanderung nach Palästina zu ermöglichen, als undurchführbar erwiesen hatte, bemühte sich Antonescu, wenigstens die Auswanderung von etwa 7000 Kindern durchzusetzen.⁷⁹ Im März 1943 war über den Sekretär des zionistischen Palästinaamtes in Istanbul, Dr. Golding, bekannt geworden, daß die britischen Behörden bereit seien, Einreisevisa für etwa 1000 jüdische Kinder aus Rumänien und Transnistrien in Aussicht zu stellen, und daß die türkischen Behörden vermutlich Durchreisevisa erteilen würden. Doch wurde der erste am 14. März auf Veranlassung des Leiters der illegalen jüdischen Jugendbewegung in Rumänien, Ghera Tabacini, mit der Bahn auf den Weg gebrachte Transport in Bulgarien von der deutschen Feldpolizei angehalten, und man unterrichtete den Präsidenten der Judenzentrale in Bukarest, Dr. Gingold, daß solche Transporte durch Bulgarien nicht gestattet werden könnten.⁸⁰

Am 12. April legte Marschall Antonescu Hitler bei einem Besuch im Führerhauptquartier dar, daß er im Besitz von 7000 Einwanderungszertifikaten für jüdische Kinder im Alter bis zu acht Jahren für Palästina sei, und erreichte Hitlers Einverständnis mit dem Abtransport dieser Kinder.⁸¹ Zwei Tage später wurde die deutsche Botschaft in Ankara vom Auswärtigen Amt aufgefordert, die Haltung der Türkei zur Durchreise jüdischer Flüchtlinge zu klären. Bei dem Gespräch mit dem stellvertretenden Generalsekretär im türkischen Außenministerium ergab sich, daß die Türkei solche Durchreisevisa erteilen würde, sofern sich Großbritannien verpflichte, den namentlich genannten Juden die Einreise nach Syrien und Palästina zu gestatten.

Bei dieser Gelegenheit wurde auch erwähnt, daß eine britische Anfrage

vorläge, ob die Türkei bereit sei, die Durchreise von 20000 Juden aus Bulgarien zu genehmigen, was jedoch mit Hinweis auf den Mangel an Transportmitteln abgelehnt worden sei. Die Türkei weigerte sich auch, in der Gegend von Istanbul Sammellager zu errichten und die Flüchtlinge dann entsprechend dem verfügbaren Bahn- oder Schiffstransportraum weiterzubefördern.⁸² Daraufhin trat die britische Regierung über die diplomatische Vertretung in der Türkei an die rumänische Regierung heran und fragte, ob es nicht möglich sei, die beiden auf der Reede von Istanbul seit Juli 1941 internierten rumänischen Schnelldampfer *Transsilvania* und *Basarabia* gegen jede gewünschte Sicherheit für die Überführung der Juden nach Palästina einzusetzen. Die rumänische Regierung wollte einem solchen Ersuchen ohne deutsche Zustimmung jedoch nicht stattgeben.⁸³

Angesichts der außerordentlichen Schiffsraumknappheit im Schwarzen Meer war das deutsche Marinegruppenkommando Süd in Sofia nicht bereit, diese beiden modernsten und leistungsfähigsten rumänischen Passagierschiffe feindlichem Zugriff auszusetzen.⁸⁴ Die rumänische Regierung fügte sich daraufhin dem auf diplomatischem Weg zur Geltung gebrachten deutschen Druck, so daß die Bemühungen, eine jüdische Auswanderung aus Rumänien auf dem Land- oder Seeweg wieder in Gang zu bringen, für das Jahr 1943 scheiterten. Verhandlungen des Internationalen Roten Kreuzes (IRK) in Genf mit britischen Stellen über deren Angebot, 5000 Kinder als Einwanderer nach Palästina zuzulassen, gingen allerdings weiter.⁸⁵

Doch sollten jetzt Aktivitäten von anderer Seite der Entwicklung eine neue Wendung geben. Der »Jewish Agency« war im Sommer 1943 bekannt geworden, daß der neue britische Kolonialminister Lord Cranborne dem britischen Botschafter in der Türkei die Weisung hatte zukommen lassen, die Auswanderung von Juden aus dem besetzten Europa zwar nicht zu ermutigen und unmittelbar zu unterstützen, jedoch Juden, die bis in die Türkei gelangt waren, Visa für Palästina zu erteilen.⁸⁶ Das war das Signal für die Mossad, eine Mission, bestehend aus den bereits erwähnten Agenten Ehud Avriel, Levi Schwartz und Moshe Bar-Gilad sowie dem später als Bürgermeister von Jerusalem bekannt gewordenen Teddy Kollek, nach Istanbul zu entsenden und von hier aus eine neue Einwanderung nach Palästina zu organisieren. Ziel der Aktion sollte es sein, im Sinne der zionistischen Pläne »wertvolle Menschen« zu retten und nach Palästina zu bringen. Mit der erfolgreichen Durchführung einiger Transporte hoffte die Mossad, außerdem drei wichtige Nebenwirkungen zu erreichen und dadurch spätere größere Aktionen vorzubereiten und zu fördern.⁸⁷

Erstens sollte den Alliierten gezeigt werden, daß es überhaupt möglich

sei, Juden aus Europa zu evakuieren. Unter diesen Umständen hoffte man, dann die Hilfe der Alliierten zu gewinnen. Zweitens wollte die Mossad durch erfolgreiche Aktionen die maßgebenden Kreise in den USA und England beeinflussen, damit sie Druck auf die Türkei ausübten, die für die Durchreise notwendigen Transitvisa und Transportmittel bereitzustellen. Drittens sollte deutlich gemacht werden, daß die Einstufung der aus dem von Deutschland besetzten Gebiet stammenden Juden als »feindliche Bürger« falsch war, daß sie vielmehr als staatenlose Flüchtlinge anzusehen seien, die Helfer werden könnten.

Die Beauftragten der Mossad nahmen mit dem britischen Geheimdienst Verbindung auf, der sich bereit erklärte, eine Anzahl von jungen Juden aus Palästina im Agentendienst und im Fallschirmabsprung auszubilden. Ende 1943 / Anfang 1944 wurden tatsächlich durch Flugzeuge des britischen Geheimdienstes 30 junge Männer und zwei junge Frauen über dem Gebiet des Balkans mit Fallschirmen abgesetzt. Ihre Aufgabe war zunächst, eine Wanderungsbewegung der für die Evakuierung in Frage kommenden jüdischen Bevölkerungsteile aus den gefährlichsten Gebieten in etwas sicherere Gegenden, von Polen über die Tschechoslowakei nach Ungarn und Rumänien bis zu den Einschiffungshäfen, zu organisieren und zu lenken. Die zweite Aufgabe bestand darin, einen regelmäßigen Verkehr mit kleinen Schiffen über das Schwarze Meer ins Leben zu rufen. Die Leitstelle in Istanbul erhielt den Auftrag, mit von Agenten und auf dem Schwarzmarkt beschafftem Geld in der Türkei, Bulgarien oder Rumänien Schiffe zu kaufen und gemeinsam mit den Vertrauensleuten der zionistischen Organisationen in Bulgarien und Rumänien die für diese Form der »Auswanderung« geeigneten Jugendlichen auszuwählen.⁸⁸

Unabhängig von diesen Bemühungen hatte Präsident Roosevelt am 22. Januar 1944 die Bildung eines »War Refugee Board« angeordnet, dessen Direktor Ira A. Hirschmann als seinen Beauftragten nach Istanbul entsandte. Er traf am 4. Februar zunächst in Ankara ein und nahm Verbindung mit dem rumänischen Gesandten Cretzianu auf. Er teilte ihm mit, daß die USA bereit seien, die Flüchtlinge aufzunehmen, Schiffe zu stellen und die Flüchtlinge über See nach Istanbul und von dort mit der Bahn nach Palästina zu transportieren. Schon eine Woche später konnte der Gesandte Hirschmann mitteilen, daß der Chef der Siguranta, General Gheorghe Potopealu, die Weisung erhalten habe, die in Transnistrien noch bestehenden Lager aufzulösen, 5000 Kinder auf dem Weg nach Constanța zu unterstützen und sie für die Übernahme durch ein Transportschiff bereitzuhalten.⁸⁹

Die Verhandlungen des Vertreters der »Jewish Agency« in Istanbul, Chaim Barlas, mit den türkischen Behörden über die Bereitstellung des Dampfers *Vatan* (1892, 3490 BRT) waren bei der Frage des Preises ins Stok-

ken geraten, so daß sich nun Hirschmann einschaltete. Bei einer Inspektion des Dampfers im Beisein eines U. S.-Naval Intelligence Officers stellte sich heraus, daß die *Vatan* für einen Einsatz als Flüchtlingstransporter völlig ungeeignet und zudem erheblich reparaturbedürftig war. Auf Druck des amerikanischen Botschafters in der Türkei, Steinhardt, erklärte sich die Regierung dann bereit, den Dampfer *Tari* (1908, 4026 BRT) zur Verfügung zu stellen, der nach einem entsprechenden Umbau bis zu 1400 Passagiere an Bord nehmen konnte. An die kriegführenden Staaten Deutschland, Sowjetunion, Großbritannien und die USA richtete sie ein Ansuchen um freies Geleit für das Schiff, während Hirschmann den rumänischen Gesandten bat, dafür Sorge zu tragen, daß 1300 Juden nach Constanța gebracht würden.⁹⁰

Die Transporte des Jahres 1944

Inzwischen war es den Mossadagenten gelungen, andere Wege und Möglichkeiten für die Transporte zu finden. Zunächst hatten sie Kapitäne kleiner griechischer Motorsegler in der Ägäis dazu bewogen, Gruppen von jüdischen Flüchtlingen von abgelegenen Plätzen der griechischen Küste und von den Inseln an die türkische Küste zu bringen.⁹¹ Zugleich machten sie sich auch die Änderung in der Haltung der bulgarischen Regierung zunutze, die, wie der deutsche Gesandte in Sofia, Beckerle, im August 1943 nach Berlin melden mußte, die Fortsetzung der bisherigen Politik in der Judenfrage nicht mehr zulassen wollte.⁹² Es gelang den Mossadagenten in Istanbul, über einen griechischen Mittelsmann, den erwähnten »Hashamen«, eine Reiseagentur mit Büros in Varna, Bukarest und Constanța aufzukaufen. »Hashamen« erwarb auch drei in Varna liegende Motorsegler. Die *Marica* war ein 1918 in Cherson fertiggestellter Dreimaster von 80 BRT, der bis September 1942 in deutscher Charter gefahren war. Die *Belasica* war ein ehemals türkischer Schoner, der 1943 an der bulgarischen Küste gestrandet war und nun von der Werft Neptun in Varna repariert und umgebaut wurde. Das dritte Schiff war ein 1943 erbauter neuer Motorsegler *Milka* (150 BRT). Diese Schiffe sollten zunächst von Varna aus nach Constanța verlegt werden, nachdem die rumänische Regierung dem Einsatz dieser Fahrzeuge für Fahrten zwischen rumänischen Häfen und Istanbul zugestimmt hatte.⁹³

In der Nacht zum 24. Januar 1944 lief das erste der Schiffe, die *Marica*, von Varna aus. Am Nachmittag des 24. wurde sie »wegen unberechtigten Aufenthalts im Operationsgebiet« auf der Höhe von Kap Kaliakra von dem

deutschen Räumboot *R 37* aufgebracht und nach Constanța geleitet.⁹⁴ Am 25. Januar teilte der Chef der rumänischen Seestreitkräfte, Konteradmiral Marcellariu, dem Oberkommando der Marinegruppe Süd mit, »daß die *Marica* und ein weiteres Schiff in Constanța erwartet würden und daß auf Befehl Marschall Antonescus an die rumänischen Seestreitkräfte der Abtransport von Juden zu unterstützen sei«. Während die deutschen Marine dienststellen noch bemüht waren, aus Berlin endgültige Verhaltensmaßregeln zu erhalten, und Überlegungen anstellten, ob unangemeldet und unberechtigt im Operationsgebiet angetroffene Schiffe nicht zu versenken seien,⁹⁵ lief am 1. Februar das zweite Schiff *Belasica* von Varna nach Constanța aus. Der Chef der 10. Sicherungsdivision, Kapitän zur See Weyher, dem alle Geleitbewegungen im Schwarzen Meer unterstellt waren, gab die Weisung, das Schiff zu beschatten. Am Nachmittag ging die Meldung von dem Räumboot *R 209* ein, daß das hilflos mit Motorschaden angetroffene Schiff nach Varna eingeschleppt würde. Daraufhin intervenierte das rumänische Außenministerium am 2. Februar bei der deutschen Gesandtschaft in Bukarest. Deren weitere Versuche, die Fahrten der Schiffe auf diplomatischem Wege zu verhindern, scheiterten. Der stellvertretende Ministerpräsident, Mihai Antonescu, teilte ihr am 17. Februar mit, daß Marschall Antonescu möglichst viele Juden aus Rumänien loswerden, aber auf radikale Maßnahmen verzichten wolle, um keine ungünstigen propagandistischen Auswirkungen auf seiten des Feindes auszulösen. Außerdem lehnten er selbst und die maßgebenden rumänischen Kreise solche Gewaltaktionen ab.⁹⁶ Als schließlich Mitte März Admiral Marcellariu dem Chef der 10. Sicherungsdivision mitteilte, daß der Abtransport der Juden auf Befehl Marschall Antonescus unmittelbar bevorstehe und Kapitän Weyher Verhaltensmaßregeln erbat, erhielt er von der Seekriegsleitung (SKL) die Weisung, die Fahrzeuge nicht zu behindern, sondern wie normale Schiffe zu behandeln. Sie sollten durch deutsche oder rumänische Kriegsschiffe von Constanța aus durch die Minensperren bis in den freien Seeraum geleitet werden.⁹⁷

Als die *Milka* am 24. März als erstes Schiff mit 410 Flüchtlingen von Constanța auslief, wurde sie deshalb durch die deutschen U-Jäger *UJ 2305* und *UJ 2309* von Constanța aus durch die nordwestliche Sperrlücke in der vor der rumänischen Küste liegenden Flankensperre gebracht und im freien Seeraum zur Weiterfahrt nach dem Bosphorus entlassen.⁹⁸ Sie traf am 30. März in Istanbul ein, wo ihr die türkischen Behörden zunächst die Landeerlaubnis für die Passagiere verweigerten, weil weder das Schiff noch die Passagiere über legale Einreisepapiere verfügten. Erst nach einer Intervention von Ira A. Hirschmann, des britischen Botschafters Bennett und seines amerikanischen Kollegen Steinhardt entschloß sich die türkische

Regierung am 1. April, eine Ausnahme zu machen und die Passagiere unter Bewachung durch türkische Polizei mit einem Sonderwagen, der an einen fahrplanmäßigen Zug angehängt wurde, nach Haydarpaşa an der syrischen Grenze zu bringen.⁹⁹

Am 4. April ging daraufhin als zweites Schiff die *Marica* mit 244 Emigranten von Constanța in See, ebenfalls von zwei U-Jägern der 23. U-Jagdflottille in den freien Seeraum geleitet. Am 8. April traf sie in Istanbul ein, und die Flüchtlinge erhielten jetzt nach kurzer Verhandlung die Erlaubnis, die Türkei zu passieren.¹⁰⁰

Am 21. April folgte als drittes Schiff die *Belasica* mit 200 bis 300 Emigranten und wenig später, am 27. April, die inzwischen zurückgekehrte *Milka* mit 433 Personen. Sie wurde von dem Räumboot *RA 51* in den freien Seeraum geleitet und hatte zunächst ein rumänisches Wachkommando an Bord, das bei der Entlassung des Motorseglers zur Alleinfahrt nach dem Bosphorus von dem Räumboot an Bord genommen und wieder nach Constanța zurückgebracht wurde.¹⁰¹ Die *Marica* lief am 15. Mai zu einer zweiten Fahrt mit 266 Emigranten an Bord aus und soll nach einigen Angaben Anfang Juni mit 318 Personen noch eine dritte Fahrt unternommen haben, ehe sie auf der Rückfahrt am 10. oder 30. Juni im Sturm unterging.¹⁰²

Inzwischen hatten die Mossadagenten in der Türkei über die Reisegesellschaft »Orat« vier kleine türkische Schiffe, den Dampfer *Kazbek* und die Motorsegler *Morina*, *Bulbul* und *Meskure*, erworben, die in der zweiten Maihälfte 1944 vom Bosphorus aus in Constanța eintrafen. Ferner hatten sie einen in Brăila liegenden griechischen Dampfer *Smyrnie* (761 BRT) gekauft, der nach Herrichtung zwischen 1700 und 2000 Passagiere für eine kurze Reise aufnehmen konnte. In Bulgarien wurden zwei weitere Segler, *Pirine* und *Vita* (199 BRT und 135 BRT), für Fahrten vorbereitet.¹⁰³

Doch kam es zunächst zu einer Verzögerung. Die bulgarische Regierung hatte inzwischen, um die Abwanderung von Schiffsraum zu vermeiden, den Hafenskapitänen ihres Landes die Weisung gegeben, das Auslaufen von Schiffen zu verhindern.¹⁰⁴ Die Stockung in Rumänien hatte ihre Ursache in einem Befehl des Marschalls Antonescu, dem zu Ohren gekommen war, daß es bei der Durchführung der Auswanderungsfahrten im Frühjahr 1944 zu schweren Mißständen gekommen war. Die mit der Durchführung der Fahrten beauftragten Transportgesellschaften hatten sich die Kosten nicht nur von den internationalen zionistischen Organisationen in Devisen bezahlen lassen, sondern darüber hinaus auch von den einzelnen jüdischen Auswanderern beträchtliche Summen unter dem Vorwand erpreßt, sie für die Beschaffung der notwendigen Papiere zu benötigen.¹⁰⁵ Marschall Antonescu hatte deshalb die Abfahrt der vier auslaufbereiten Schiffe zunächst untersagt und die Bildung einer Regierungskommission angeordnet, die

Richtlinien für eine künftige geordnete Auswanderung festlegen sollte. Sie trat am 9. Juni zu ihrer ersten Sitzung zusammen. Als Ergebnis der Beratungen wurde beschlossen, die jüdische Auswanderung künftig in streng geordneter Form mit der rumänischen Staatsreederei durchzuführen. Da sie jedoch eine gewisse Zeit für die Bereitstellung von Schiffen benötigte, sollten zunächst die vier in Constanța auf Weisung Marschall Antonescus festgehaltenen Schiffe eingesetzt werden, unter der Bedingung, daß sie vor allem eine Gruppe von Waisenkindern aus Transnistrien, die ursprünglich für die erste Fahrt des türkischen Dampfers *Tari* vorgesehen war, und jüdische politische Flüchtlinge aus anderen Ländern weiterbeförderten.¹⁰⁶ Als erstes Schiff unter dieser neuen Regelung verließ der Dampfer *Kazbek* am 9. Juli mit 758 Flüchtlingen, darunter 256 Kindern aus Transnistrien, Constanța und traf kurz darauf in Istanbul ein, von wo aus die Auswanderer mit einem Zug unter Bewachung nach Haydarpaşa fuhren.¹⁰⁷

Obgleich auf deutscher Seite Mitte Juni bekannt wurde, daß für die Beförderung der Flüchtlinge die *Alba Julia* dienen sollte, eines der wenigen Transportschiffe, die nach der verlustreichen Räumung der Krim noch übriggeblieben waren, wurden keine Maßnahmen mehr erwogen. Die deutsche Marine war zu dieser Zeit vor allem daran interessiert, den noch verbliebenen Schiffsraum sowie Fährprähme und aus Fischkuttern hergerichtete U-Jäger unter Tarnung als Handelsschiffe durch den Bosphorus in die Ägäis zu entsenden, da für eine Verwendung im Schwarzen Meer kaum mehr Möglichkeiten bestanden, während die Versorgung der griechischen Inseln große Probleme aufwarf.¹⁰⁸ Gegen den sich nun erneut auf dem Weg von Constanța zum Bosphorus konzentrierenden deutschen Verkehr richteten sich wieder die Angriffe der sowjetischen U-Bootwaffe.

Inzwischen verschärfte sich die politische Situation. Unter starkem Druck der Alliierten brach die türkische Regierung am 2. August 1944 die diplomatischen und wirtschaftlichen Beziehungen zu Deutschland ab. Trotzdem bestand auf deutscher Seite zunächst die Tendenz zu weiterer Zurückhaltung, um der Türkei keinen Anlaß für ein noch stärkeres Engagement auf seiten der Alliierten zu geben. So wurden die für den Fall eines Kriegseintritts der Türkei vorgesehenen Minenoperationen »Fliegenpilz« vor den Dardanellen und dem Bosphorus zurückgestellt, und das Oberkommando der Wehrmacht behielt sich ausdrücklich vor, sie mit einem Stichwortbefehl auszulösen.¹⁰⁹

In dieser Situation scheint die Vorbereitung der von der rumänischen Regierung grundsätzlich genehmigten Fahrten der drei türkischen Motorsegler *Morina*, *Bulbul* und *Mefkure* ohne Störung und Eingriffe von deutscher Seite vor sich gegangen zu sein. Der Abbruch der diplomatischen Beziehungen der Türkei zum Deutschen Reich brachte jedoch neue Pro-

bleme mit sich. Das Rumänische Rote Kreuz, unter dessen Schutz und Flagge die Schiffe fahren sollten, sah sich nicht mehr in der Lage, die Verantwortung für die Reisen zu übernehmen. Auch unter den Flüchtlingen selbst entstand Verwirrung, und etwa 150 wohlhabende Leute, die Plätze auf den Schiffen bezahlt hatten, erklärten ihre Passagen für frei und beanspruchten ihr Geld zurück. An ihrer Stelle waren jedoch Hunderte von anderen Flüchtlingen, die zum Teil von weither herbeieilten, bereit, die Plätze einzunehmen. Der Zionistenführer und Präsident des Auswanderungsamtes, A. L. Zissu, und die Fallschirmagenten entschieden, daß die Schiffe auf jeden Fall auslaufen sollten. Wegen der entstandenen Unordnung ist die Zahl der an Bord befindlichen Passagiere nicht genau bekannt.¹¹⁰ Nach dem Bericht einer Untersuchungskommission sollen sich auf der *Morina* 308, auf der *Bulbul* 390 und auf der *Mefkure* rund 320 Personen befunden haben. Die Kapitäne der drei Motorsegler wurden vor dem Auslaufen in die Hafenkommantantur zitiert und erhielten dort ihre Segelanweisungen, von denen die für die *Morina* erhalten geblieben ist.¹¹¹

Am 3. August 1944 liefen am Abend die drei Schiffe *Morina*, *Bulbul* und *Mefkure* in der angegebenen Reihenfolge von Constanța aus. Auf jedem der Schiffe waren Unteroffiziere der rumänischen Marine, und sie wurden auf dem ersten Teil des Weges durch zwei rumänische, ehemals deutsche U-Jäger der 23. U-Jagdflottille begleitet. Nachdem man auf dem Kursänderungspunkt des deutschen Tiefwasserweges zum Bosphorus eingetroffen war, übernahmen die rumänischen U-Jäger die Männer des Begleitkommandos und entließen die Fahrzeuge zur Weiterfahrt in Richtung Bosphorus. Dabei gerieten die Schiffe im Verlauf des 4. August etwas auseinander. Die schnellere *Morina* eilte voraus, während die *Bulbul* gegenüber der *Mefkure* zurückblieb. Nach Sonnenuntergang hatte keines der Schiffe die anderen in Sicht.¹¹²

Am 5. August um 0.10 Uhr wurde die *Mefkure* in etwa 42°03' Nord, 29°08' Ost von dem sowjetischen U-Boot ŠČ-215 unter Kapitänleutnant Strižak gesichtet. Das aufgetauchte U-Boot feuerte eine Leuchtrakete und begann kurz darauf, das Schiff mit seiner 45 mm-Kanone und anschließend mit Maschinenwaffen zu beschießen. Etwa 30 Minuten nach Beginn des Angriffes sank die *Mefkure*.¹¹³ Am nächsten Tag wurden das Rettungsboot mit der fünf Mann starken türkischen Besatzung sowie fünf anderen Überlebenden von der folgenden *Bulbul* aufgenommen, die jedoch wegen der Wetterlage nicht in den Bosphorus einlaufen konnte und deshalb den kleinen Hafen Igneada in der Nähe der bulgarischen Grenze aufsuchte.¹¹⁴

Unmittelbar vor der rumänischen Kapitulation und dem Zusammenbruch der deutschen Stellung auf dem Balkan scheint im August noch ein weiteres kleines türkisches Schiff *Salahadin* (96 BRT) mit 400 oder gar 547

Mossad-Flüchtlingen von Rumänien aus den Bosphorus erreicht zu haben. Der ebenfalls bereitliegende Dampfer *Smyrnie* scheint jedoch nicht mehr ausgelaufen zu sein, bevor Rumänien von sowjetischen Truppen besetzt wurde.¹¹⁵

In dem allgemeinen Zusammenbruch der bisherigen Ordnung in Rumänien und insbesondere in Bukarest suchten die Mossadagenten Wege für eine umfangreichere Fortsetzung der jüdischen Auswanderung nach Palästina zu finden. Bar-Gilad wurde von Istanbul nach Bukarest in Marsch gesetzt. Es gelang ihm hier mit einem Trick, sich in das in Auflösung befindliche Büro des Rumänischen Roten Kreuzes einzuschleusen und dieses Büro unter seine Kontrolle zu bringen. Dank dieser Tarnung konnte er die sich gerade etablierenden sowjetischen Besatzungsbehörden zur Zustimmung für eine weitere Auswanderungsfahrt bringen, bei der 900 Flüchtlinge auf dem von der Türkei herangerufenen Schiff *Toros* von Constanța nach Istanbul gebracht wurden.¹¹⁶

Inzwischen hatten die britischen Mandatsbehörden in Palästina der »Jewish Agency« im Oktober 1944 noch einmal eine Quote von 10000 Einwanderungszertifikaten freigegeben mit der Auflage, daß nicht mehr als 1500 Personen monatlich in das Land reisen dürften. Damit waren die im Weißbuch von 1939 vorgesehenen 75000 Einwanderungszertifikate bis auf 4000 verbraucht.

Noch im Herbst 1944 wurde begonnen, im Rahmen der freigegebenen 10000 Einwanderungszertifikate eine Periode »legaler Einwanderung« zu organisieren. Auf die Quote wurden zunächst die 900 Einwanderer der *Toros* angerechnet. Außerdem brachte jedoch der Dampfer *Petro* (444 BRT) aus Italien in sieben Fahrten bis zum Herbst 1945 insgesamt 1190 Einwanderer. Weitere 4400 gelangten bis zum Dezember mit anderen Schiffen in zwölf Fahrten nach Palästina. Aus Frankreich kamen 2000 Einwanderer am 7. Juni und im September 1945 mit dem Transporter *Askanius* (10048 BRT) an. Nachdem die Briten im Mai 1945 nochmals 3000 Zertifikate freigegeben hatten, davon 2000 für Juden der polnischen Andersarmee, und die restlichen 1000 für Einwanderer, die Ende Oktober mit dem nun für diesen Zweck freigegebenen Passagierschiff *Transsilvania* von Constanța eintrafen, waren die Möglichkeiten der legalen Einwanderung erschöpft.¹¹⁷

Damit begann eine neue Periode, in der die zionistischen Organisationen von November 1945 bis zur Unabhängigkeitserklärung Israels weitgehend zentralgesteuerte Operationen durchführten, um eine möglichst große Zahl von Einwanderern über See nach Palästina zu bringen. Über diese Fahrten ist bereits an anderer Stelle ausführlich berichtet worden, so daß hier nicht darauf eingegangen werden soll.¹¹⁸

Zusammenfassung

Bei der Betrachtung der Fahrten der jüdischen Immigrations- und Flüchtlingschiffe nach Kleinasien kann man vier große Perioden unterscheiden, die sich jeweils wieder in kleinere Phasen unterteilen lassen, in denen sich die Motivationen und Verhaltensweisen der beteiligten Parteien und die äußeren Bedingungen änderten.

Die *erste Periode* reichte von 1934 bis zum Kriegsbeginn im September 1939. Sie gliederte sich in die beiden Versuchsphasen 1934 und 1937/1938 und die von der deutschen Besetzung Österreichs bis zum Kriegsausbruch reichende Hauptphase, in der sich die Abfahrten der Schiffe aller drei organisierenden Gruppen – der Revisionisten, der Privaten und der Mossad – von der Adria nach Rumänien verlagerten. Die von den beiden zionistischen Gruppierungen organisierten Operationen begannen mit dem Ziel, junge siedlungswillige Juden unter Umgehung der britischen Einwanderungsbestimmungen nach Palästina zu bringen. Da diese Absicht mit dem Streben der SS, möglichst viele Juden aus dem Reichsgebiet »loszuwerden«, parallel lief, kam es seit 1938 zu einer gewissen Zusammenarbeit zwischen der SS und den zionistischen Gruppen. Der indifferenten Haltung der Balkanstaaten stand eine restriktive Politik der britischen Mandatsbehörden gegenüber, die dem arabischen Widerstand gegen die jüdische Einwanderung nach Palästina Rechnung zu tragen suchte.

Soweit bisher bekannt, sind in dieser Periode 49 Unternehmungen mit rund 21 700 Personen gestartet worden, von denen 47 % den Revisionisten, 33 % privaten Unternehmern und 20 % der Mossad zuzurechnen sind. Fast 50 % gingen von rumänischen, etwa 20 % von bulgarischen Häfen aus. Etwa 3 % der Passagiere gelangten nicht nach Palästina, rund 35 % wurden meist kurzfristig von den britischen Mandatsbehörden interniert, der Rest konnte bei der Landung in der jüdischen Bevölkerung Palästinas untertauchen.

Die *zweite Periode* umfaßte die Zeit vom Kriegsausbruch bis zum Beginn des deutschen Angriffs auf die Sowjetunion. In ihrer ersten Phase bis zum Herbst 1940 setzten die konkurrierenden Gruppen ihre Transporte forciert fort, teils weiterhin mit Unterstützung der SS auf dem Donauweg, teils mittels der Eisenbahn nach Rumänien und Bulgarien und von dort auf dem Seeweg. Mit der Einbeziehung des Balkans in den Krieg, der Entsendung deutscher Truppen nach Rumänien und dem italienischen Angriff auf Griechenland wurden die Probleme in der zweiten Phase immer größer, so daß die Zahl der Fahrten drastisch sank.

Die Änderung der deutschen Judenpolitik von der Vertreibung zur Abschiebung in die Ghettos und ab Juni 1941 zur physischen Vernichtung

zwang die zionistischen Gruppen, der Rettung jüdischer Menschen vor der Verfolgung absoluten Vorrang vor anderen Zielen zu geben, zumal auch die mit Deutschland verbündeten Länder sich nach und nach dem Druck, den es in der Judenfrage auf sie ausübte, beugten. In dieser Zeit waren die Organisationen zunehmend auf sich allein gestellt und hatten ihre Operationen unter Nutzung jeder noch so gering erscheinenden Möglichkeit gegen den Widerstand der Regierungen und Behörden aller Länder, welche die Transporte passieren oder berühren mußten, durchzusetzen. Die britische Mandatsregierung suchte nun mit allen Mitteln bis zur Internierung und Deportation »illegaler« Einwanderer, die im Weißbuch von 1939 festgelegten Einwandererzahlen einzuhalten.

In dieser zweiten Periode sind insgesamt 20 Unternehmungen mit rund 12 700 Personen zu verzeichnen, von denen 42 % von den Revisionisten, 49 % von der Mossad und 19 % von privaten Unternehmern organisiert waren. 15 % der Flüchtlinge gelangten nicht bis in die Einschiffungshäfen und kamen meist im Zuge der deutschen Verfolgungsmaßnahmen im zweiten Halbjahr 1941 um, 4 % wurden Opfer von Krankheiten an Bord und von Unfällen, 3 % wurden in Italien inhaftiert und rund 64 % teils kurzfristig, teils für die Kriegsdauer von den britischen Behörden interniert oder deportiert.

Die *dritte Periode* vom Juni 1941 bis zum Kriegsende im August 1945 umfaßte drei Phasen. In der ersten, auf deutschen Druck im September 1942 unterbrochenen Phase kam es nur zu einer von Revisionisten organisierten Fahrt, die in der *Struma*-Katastrophe endete, sowie sieben kleinen privaten Fahrten. Nach einer Pause begann dann im Frühjahr 1944 eine neue, nunmehr ausschließlich von der Mossad gesteuerte Phase, in der mit Unterstützung der amerikanischen und rumänischen und mit Wissen der britischen, deutschen und türkischen Regierungen zehn Fahrten kleinerer bulgarischer und türkischer Schiffe zwischen Constanța und Istanbul stattfanden, von denen eine zur *Mefkure*-Katastrophe führte. In dieser Phase standen die Mossadagenten angesichts der Dimensionen des Holocaust in Osteuropa und ihrer begrenzten Ressourcen unter dem Zwang, aus den Flüchtlingen die für die zionistischen Ziele geeignetsten Passagiere auszuwählen.

Im August 1944 leitete der Zusammenbruch der deutschen Front auf dem Balkan eine letzte Phase ein, in der von Rumänien und von südeuropäischen Häfen aus rund zwanzig »legale« Fahrten durchgeführt wurden. Nun kam es nur noch darauf an, so schnell es ging möglichst viele Überlebende des Holocaust nach Palästina zu bringen, um den Anteil der jüdischen Bevölkerung im Hinblick auf die bevorstehende Teilung des Landes zu erhöhen.

Von den rund 4800 vor dem August 1944 abgefahrenen Flüchtlingen kamen 1078 durch Kriegseignisse um, die nicht im Zusammenhang mit der Verfolgung der Juden standen. Die übrigen erreichten Palästina ebenso wie die »legalen« 10000 Einwanderer zum Teil auf dem Landweg über die Türkei und Syrien.

In der *vierten Periode*, über die hier nicht berichtet wurde, mußten sich 64 zwischen dem August 1945 und dem 15. Mai 1948 aus südeuropäischen Häfen ausgelaufene, von der Hagana organisierte Schiffe, die rund 70000 Menschen nach Palästina zu bringen suchten, mit der immer dichter werdenden britischen Blockade auseinandersetzen. Ab 1946 wurden fast alle diese Schiffe von der britischen Marine aufgebracht und die Passagiere zuerst in Palästina und später in Zypern interniert, ehe sie nach dem Abzug der Briten aus Palästina freigelassen wurden.

Die fast 120000 Juden aus Europa, die sich von 1934 bis 1948 unter Zurücklassung ihrer Habe und oft ihrer Angehörigen über See auf den Weg nach »Erez Israel« machten, denen niemand in seinem Herrschaftsbereich ein menschenwürdiges Leben gewähren wollte, die unbeschreibliche Lebensbedingungen auf den überladenen Schiffen auf sich nahmen, um mit nicht mehr als ihren auf dem Leib getragenen Kleidern in der neuen Heimat an Land zu gehen, die teilweise noch monate- und jahrelange Internierungen in stacheldrahtbewehrten Lagern zu erdulden hatten, sie trugen entscheidend dazu bei, daß 1948 Israel entstehen und seither seine Unabhängigkeit bewahren konnte.

Anmerkungen

- ¹ Abba Eban, *Dies ist mein Volk*. Zürich 1970; Walter Laqueur, *Der Weg zum Staat Israel. Geschichte des Zionismus*. Wien 1975; Nicholas Bethell, *Das Palästina-Dreieck. Juden und Araber im Kampf um das britische Mandat 1935 bis 1948*. Frankfurt/Main, Berlin 1979. Gerald Reitlinger, *Die Endlösung. Hitlers Versuch der Ausrottung der Juden Europas 1939–1945*. 4. Aufl. Berlin 1961; Raul Hilberg, *Die Vernichtung der europäischen Juden. Die Gesamtgeschichte des Holocaust*. Erw. dt. Ausg. Berlin 1982; Karl Schleunes, *The Twisted Road to Auschwitz*. London 1972; Uwe Dietrich Adam, *Judenpolitik im Dritten Reich*. Düsseldorf 1972. Yehuda Bauer, *A History of the Holocaust*. New York 1982; Martin Gilbert, *Endlösung. Die Vertreibung und Vernichtung der Juden. Ein Atlas*. Reinbek 1982.
- ² Berl Katznelson, *’Im hazon ha-haganah (Hagana’s Vision)*. Tel Aviv 1945; Menahem Begin, *The Revolt. The Story of the Irgun*. New York 1951; Eliyahu Golomb, *Rashe prakim be-toldot haganat ha-Yishuv. (Outline for the History of the Yishuv’s Hagana)*. Jerusalem 1955; Jon und David Kimchi, *The Secret Roads. The »Illegal« Migration of a People 1938–1948*. (reprint) Westport 1976; Ephraim Dekel, *Be-Nethivé Ha-»Bricha«*. Vol. 1,2. (Auf den Wegen der organisierten Flucht 1939–1946). Tel Aviv 1959; Baruch Konfino, *Aliyah-bet, me-Hupe Bulgaryah 1938–1940, 1947–1948. Hisul galut Bulgaryah 1948–1949. (Illegal Immigration from the Shores of Bulgaria 1938–1940, 1947–1948 and the Liquidation of the Bulgarian Diaspora (1948–1949)*. Jerusalem 1965; Ruth Klüger/Peggy Mann, *The Last Escape*. London 1974; Ehud Avriel, *Open the Gates. A Personal Story of »Illegal« Immigration to Israel*. New York 1975; William R. Perl, *The Four-Front War. From the Holocaust to the Promised Land*. New York 1978.
- ³ Ya’ir Gilboa, *Hagshamat medinyut ha-sefer ha-lavan ’alyede memshelet Britanyah be-tchum ha-’aliyah migmar milhemet ha-’olam ve-’ad hakamat hamedinah (The British Governments Execution of the White Paper Policy Concerning Jewish Immigration from the End of World War II until the Foundation of the State of Israel)*. Masters Thesis. Tel Aviv Univ. 1975; Itzhak Avneri, *Ha-Histadrut hazionit ve-ha-aliyah ha-biliti legalit le Erets Yisrael me-reshit ha-kibush ha-Briti vead prots milhemet ha-Olan ha-shniyah. (The Zionist Organization and Illegal Immigration to Erets Israel from the Beginning of the British Occupation to the Outbreak of World War II)*. Diss. Tel Aviv Univ. 1979; *ha-Tkufot ha-gdolat bahistoryah shel Erets-Yisrael (The Great Periods in the History of Palestine)*. Ed. by Naftali Arbel, darin vol. 7: *Erets miklat ne’ulah, 1939–1947*. Ed. by Jehuda Wallach, Tel Aviv 1982. *Ada Sereni, Oniyot bli degel. (Ships without Flags)*. Tel Aviv 1979; Dalia Ofer, *Illegal Immigration to Palestine during the Second World War 1939–1942 (Diss. unpubl. Hebr. Jerusalem 1981.)*
- ⁴ Der folgende Abschnitt stützt sich vor allem auf: *Great Britain and Palestine 1915–1945. Information Paper No. 20 of the Royal Institute of International Affairs*. 3rd Ed. London 1946. – Israel Cohen, *The Zionist Movement*. London 1945; Albert M. Hyamson, *Palestine under the Mandate 1920–1948*. London 1950; David Ben Gurion, *The Rebirth and Destiny of Israel*. New York 1954; ferner: Eban (wie Anm. 1); Laqueur (wie Anm. 1); Bethell (wie Anm. 1).
- ⁵ Es ist meist schwierig, die illegalen Einwandererschiffe eindeutig zu identifizieren. Es handelte sich überwiegend um kleine und recht alte Schiffe, die bereits

- längere Zeit aufgelegt waren und deren Namen man häufig zur Tarnung geändert hatte. Sie sind deshalb in den jeweiligen Jahressbänden des Lloyds Register of Shipping nicht mehr verzeichnet. Soweit feststellbar, sind in Klammern jeweils Baujahr und Brutto-Register-Tonnen angegeben.
- ⁶ Kimchi (wie Anm. 2), S. 20–22; Ephraim Dekel, Shai. *The Exploits of the Haganah-Intelligence*. New York/London 1959, S. 250–299.
- ⁷ Dekel (wie Anm. 2), S. 259ff.
- ⁸ Gilbert (wie Anm. 1), S. 20–21.
- ⁹ Kimchi (wie Anm. 2), S. 22–24. – Klüger/Mann (wie Anm. 2), S. 508–511.
- ¹⁰ Perl (wie Anm. 2), S. 10–72.
- ¹¹ Die Zionisten änderten vielfach ihre europäisch klingenden Namen nach der Einwanderung nach Palästina in hebräische Namen um, z. B.: Moshe Krivoshein in Moshe Galili oder Ruth Klüger in Ruth Aliav. Hier sind überwiegend die heute in der Literatur benutzten hebräischen Namen verwendet.
- ¹² Perl (wie Anm. 2), S. 367.
- ¹³ Hermann Graml, *Die Auswanderung der Juden aus Deutschland zwischen 1933 und 1939*. In: *Gutachten des Instituts für Zeitgeschichte*, Bd. 1, S. 79–85; Hans Herlin, *Kein gelobtes Land. Die Irrfahrt der St. Louis*. Hamburg 1961; Max Morgan-Witts/Gordon Thomas, *Das Schiff der Verdammten. Die Irrfahrt der St. Louis*. Zug 1976.
- ¹⁴ Perl (wie Anm. 2), S. 60–93.
- ¹⁵ Ebenda, S. 103–104.
- ¹⁶ Ebenda, S. 135–136.
- ¹⁷ Ebenda, S. 367.
- ¹⁸ Ebenda, S. 142–150.
- ¹⁹ Ebenda, S. 150, 367.
- ²⁰ Kimchi (wie Anm. 2), S. 31–35.
- ²¹ Ebenda, S. 35–37; Perl (wie Anm. 2), S. 367.
- ²² Perl (wie Anm. 2), S. 158–159, 367.
- ²³ *Doomed Ships. Refugee Ordeals on the High Seas*, in: *The Wiener Library Bulletin*. Vol. 16 (April 1962), No. 2, S. 63ff.; Perl (wie Anm. 2), S. 367.
- ²⁴ *Doomed Ships* (wie Anm. 23), S. 63ff.; Jürgen Rohwer, *Die Versenkung der jüdischen Flüchtlingstransporter »Struma« und »Mefkure« im Schwarzen Meer* (Februar 1942, August 1944). Frankfurt/Main 1965, S. 24; Perl (wie Anm. 2), S. 367–368.
- ²⁵ Perl (wie Anm. 2), S. 368.
- ²⁶ Dekel (wie Anm. 2), S. 271; Daphne Trevor, *Under the White Paper. Some Aspects of British Administration in Palestine from 1939–1947*. Jerusalem 1948, S. 2–3.
- ²⁷ *Keesing's Archiv der Gegenwart*, 1939, 4069 H.
- ²⁸ Perl (wie Anm. 2), S. 368.
- ²⁹ Kimchi (wie Anm. 2), S. 34–36; Perl (wie Anm. 2), S. 368.
- ³⁰ Perl (wie Anm. 2), S. 177, 217, 222, 227, 368.
- ³¹ Ebenda, S. 221–232. 368. – Es ist noch nicht ganz sicher, ob die beiden Schiffe *Aghios Nicolaos* und *Rudnitchar*, wie es lt. Lloyds Register 1938/39, Ziff. 63286, den Anschein hat, identisch sind oder ob es 1939 zwei Schiffe mit dem Namen *Aghios Nicolaos* gab. Die bei Perl angeführten fast gleichzeitigen Fahrten der beiden Schiffe können nur stattgefunden haben, wenn das der Fall ist oder der in Lloyd's gegebene Ex-Name der *Rudnitchar* auf einem Irrtum beruht.
- ³² Perl (wie Anm. 2), S. 225–229, 369.

- ³³ Doomed Ships (wie Anm. 23), S. 63 ff.; Rohwer (wie Anm. 24), S. 25–26.
- ³⁴ Trevor (wie Anm. 26); Rohwer (wie Anm. 24), S. 25.
- ³⁵ Perl (wie Anm. 2), S. 225–241, 369.
- ³⁶ Klüger/Mann (wie Anm. 2), S. 28–204.
- ³⁷ Rohwer (wie Anm. 24), S. 26; Perl (wie Anm. 2), S. 369.
- ³⁸ Perl (wie Anm. 2), S. 369.
- ³⁹ Über den Umbau und die Fahrten der *Rudnitchar*: Bericht des ehem. Hafenkaptäns von Varna, Oleg von Obuch, gegenüber dem Vf. 1968, dazu umfangreiche Aufzeichnungen im Besitz des Vf. – Konfino (wie Anm. 2); Perl (wie Anm. 2), S. 369.
- ⁴⁰ Auskünfte und Aufzeichnungen von O. von Obuch (wie Anm. 39).
- ⁴¹ Perl (wie Anm. 2), S. 227, 274, 369.
- ⁴² Klüger/Mann (wie Anm. 2), S. 207–233.
- ⁴³ Kimchi (wie Anm. 2), S. 38–39, 44–50, 54; Perl (wie Anm. 2), S. 290–335.
- ⁴⁴ Eri Jabotinski, The Sakarya-Expedition. A Story of extra-legal Immigration into Palestine. Johannesburg 1945; Perl (wie Anm. 2), S. 271–339. – Persönliche Auskünfte der Teilnehmer Eliyahu Galezer, Eliyahu Schwartz und Harry Lohit an den Vf., Sept. 1984; vgl. Dalia Ofer, The Rescue of European Jewry and illegal Immigration to Palestine in 1940, in: Modern Judaism April 1984, S. 159–181.
- ⁴⁵ Perl (wie Anm. 2), S. 302 f.
- ⁴⁶ Schreiben Eliyahu Galezer an den Vf., 12. 12. 1984.
- ⁴⁷ Perl (wie Anm. 2), S. 370.
- ⁴⁸ Marcello Bertini/Alberto Donato, I Sommergibili in Mediterraneo. Tomo 1: dal 10 Giugno 1940 al Dicembre 1941, in: La Marina Italiana nella Seconda Guerra Mondiale. Vol. 13. Roma 1967, S. 68–70.
- ⁴⁹ Dekel (wie Anm. 2), S. 269–272.
- ⁵⁰ Ben-Zwi Kalischer, Vom Konzentrationslager nach Palästina. Flucht um die halbe Welt. Tel Aviv o. J., S. 35–87; René Greger, Zur Identität einiger jüdischer Flüchtlingschiffe im Schwarzen Meer, in: Marine-Rundschau 80 (1983), S. 557–562.
- ⁵¹ Kimchi (wie Anm. 2), S. 54–57; Rohwer (wie Anm. 24), S. 30; Gershon A. Steiner, Patria. Tel Aviv 1964; Perl (wie Anm. 2), S. 242–270. Mündl. Bericht Ze'ev Goshen (*ATLANTIC*) an den Verf., Mai 1984.
- ⁵² Andreas Hillgruber: Hitler, König Carol und Marschall Antonescu. Die deutsch-rumänischen Beziehungen 1938–1944. Wiesbaden 1954, bes. das Kap. Die Judenfrage als Problem der deutsch-rumänischen Beziehungen, a. a. O., S. 236–246. – Martin Broszat: Das dritte Reich und die rumänische Judenpolitik. In: Gutachten des Instituts für Zeitgeschichte, Bd. I, S. 102–183. München 1958. – Hilberg, a. a. O., S. 485–508. – Christopher Browning: The Final Solution and the German Foreign Office. A Study of Referat D III of Abteilung Deutschland 1940–1943. New York/London 1978, S. 109–133.
- ⁵³ H. Doerner, Über Verfolgungsmaßnahmen gegen Angehörige der jüdischen Rasse in Jugoslawien, Bulgarien, Ungarn und Rumänien während des II. Weltkrieges und zur Frage ihrer Veranlassung bzw. Billigung durch deutsche Dienststellen, in: Praktische Fragen des Entschädigungsrechtes, Judenverfolgung im Ausland. Zusammengestellt von Dr. Hellmuth Hecker. Hrsg. von der Forschungsstelle für Völkerrecht und Ausländisches Öffentliches Recht der Universität Hamburg 1958, S. 51–68; Frederick B. Chary, The Bulgarian Jews and the Final Solution 1940–1944. Pittsburgh 1972; Hilberg (wie Anm. 1), S. 473–484; Browning (wie Anm. 52), S. 133–134.

- ⁵⁴ Auskünfte von O. von Obuch an den Vf. 1968; Konfino (wie Anm. 2).
- ⁵⁵ Greger (wie Anm. 50), S. 558–559; Klüger/Mann (wie Anm. 2), S. 461–475.
- ⁵⁶ Greger (wie Anm. 50), S. 559.
- ⁵⁷ Rohwer (wie Anm. 24), S. 31.
- ⁵⁸ Klüger/Mann (wie Anm. 2), S. 371–475; Perl (wie Anm. 2), S. 176–215; Kimchi (wie Anm. 2), S. 51–52. In dieser und anderen früheren Veröffentlichungen wird die *Darien II* unter dem Namen *Mary* erwähnt, und die Einzelheiten sind (absichtlich?) verschleiert. Tatsächlich erhielt die *Darien II* den Namen *Mary* erst nach ihrer Übernahme durch die Briten 1941. Unter diesem Namen diente sie während der Belagerung der Festung Tobruk als Versorgungsschiff. Vgl. Dalia Ofer, *The Kladovo-Darien-Affair – Illegal Immigration to Palestine*, in: *Vision and Conflict in the Holy Land*. Ed. R. J. Cohen, Jerusalem 1985, S. 218–245.
- ⁵⁹ Perl (wie Anm. 2), S. 208.
- ⁶⁰ Browing (wie Anm. 52), S. 35–43; Philip Friedman, *The Lublin Reservation and the Madagascar-Plan*, in: *YIVO Annual of Jewish Social Science*, 7 (1953), S. 151–157.
- ⁶¹ Hilberg (wie Anm. 1), S. 177ff.; Gilbert (wie Anm. 1), S. 66ff.; Eberhard Jäckel/Jürgen Rohwer (Hrsg.), *Der Mord an den Juden im Zweiten Weltkrieg. Entschlußbildung und Verwirklichung. Bericht über einen internationalen Kongreß* in Stuttgart, 3.–5. 5. 1984. Stuttgart 1985.
- ⁶² Hillgruber (wie Anm. 52), S. 236–246; Doerner (wie Anm. 53), S. 51–68; Browning (wie Anm. 52), S. 125–127; Hilberg (wie Anm. 1), S. 485–508; Gilbert (wie Anm. 1), S. 70–73.
- ⁶³ Reitlinger (wie Anm. 1), S. 462–465; Browning (wie Anm. 52), S. 120–121.
- ⁶⁴ Meldung Marine-Attaché lt. Schreiben OKW-Sonderstab für Handelskrieg und wirtschaftliche Kampfmaßnahmen an Auswärtiges Amt v. 15. I. 1943, Anlage. Bundesarchiv/Militärarchiv (BA/MA). – Der Verf. hat einen Teil der Quellen bereits vor längerer Zeit bei nicht mehr bestehenden Einrichtungen einschen können. In diesen Fällen wird hier nur das heute verwahrende Archiv genannt.
- ⁶⁵ Übersicht über die Operationen sowjetischer U-Boote 1941–1944 in: Rohwer (wie Anm. 24), Anlage 1: Fahrten deutscher und verbündeter Nachschubschiffe auf der Route Bosphorus–Konstanza und zurück von Mai 1941 bis August 1944 mit Angaben über feindliche U-Bootangriffe im Schwarzen Meer und vor den Dardanellen. Anlage 2: Beobachtungen über das Auftreten sowjetischer U-Boote auf dem Seeweg zwischen Konstanza und Bosphorus von Juni 1941 bis August 1944, S. 101–109. – Vladimir I. Dmitriev, *Atakujut Podvodniki Moskva 1964* (2. Aufl. 1975), S. 191–239; Gennadij I. Vane'ev, *Černomorcy v Velikoj Otečestvennoj vojne*. Moskva 1978.
- ⁶⁶ Erwähnungen u. a. in: Eban (wie Anm. 1), Trevor (wie Anm. 26), S. 22–37; Ira A. Hirschmann, *Lifeline to a Promised Land*. New York 1946, S. 3–6. Perl (wie Anm. 2), S. 350–359. Ausführlichste Darstellung bei Rohwer (wie Anm. 24), S. 31–35, 71–87.
- ⁶⁷ Auskünfte von O. von Obuch an den Vf. 1968. – *Lloyds Register*, Jg. 1880–1934; Greger (wie Anm. 50), S. 559.
- ⁶⁸ Rohwer (wie Anm. 24), S. 32–35, 71–72, 81–87, 96–99, dort auch weitere Quellenangaben. Von sowj. Seite: Brief des dam. Leiters der Kriegswissenschaftlichen Abteilung des Admiralstabes der sowjetischen Seekriegsflotte, Kpt. 1. Rg. V. I. Ačkasov, an den Vf. v. 19. 6. 1962; Vane'ev (wie Anm. 65), S. 299.
- ⁶⁹ Rohwer (wie Anm. 24), S. 101–118; Dmitriev (wie Anm. 65), 1. Aufl., S. 191–198; Vane'ev (wie Anm. 65), S. 296–306.

- ⁷⁰ Rohwer (wie Anm. 24), S. 108–111.
- ⁷¹ Brief Kpt. 1. Rg. V. I. Ačkasov (wie Anm. 68); Vane'ev (wie Anm. 65), S. 299; Trevor (wie Anm. 26), S. 29. Ferner Auskünfte des Überlebenden David Stoliar.
- ⁷² Stoliar (wie Anm. 71).
- ⁷³ Brief Adm. A. Büyüktugrul (Kriegswiss. Abt. des türk. Admiralstabes) an den Vf. vom 30. 8. 1964; Rohwer (wie Anm. 24), S. 84; Greger (wie Anm. 50), S. 560.
- ⁷⁴ Rohwer (wie Anm. 24), S. 40–41, dort weitere Quellenangaben.
- ⁷⁵ Ebenda, S. 38–40.
- ⁷⁶ Schreiben des OKW-Sonderstabes für Handelskrieg und wirtschaftliche Kampfmaßnahmen an das Auswärtige Amt vom 15. 1. 1943, Az- M HWK 200/43g. Anl. 2.BA/MA.
- ⁷⁷ Ebenda.
- ⁷⁸ Rohwer (wie Anm. 24), S. 41–42, dort weitere Quellenangaben; Browning (wie Anm. 52), S. 174–177.
- ⁷⁹ Reitlinger (wie Anm. 14), S. 462–463; Hillgruber (wie Anm. 52), S. 242.
- ⁸⁰ Rohwer (wie Anm. 24), S. 43, dort weitere Quellenangaben.
- ⁸¹ Ebenda.
- ⁸² Schreiben Botschaft Ankara an das Auswärtige Amt No. 1240/43g v. 10. 4. 1943. Politisches Archiv des Auswärtigen Amtes (PA/AA).
- ⁸³ Telegramm Gesandtschaft Bukarest an das Auswärtige Amt No. 2632 v. 12. 5. 1943. Ebenda.
- ⁸⁴ Vgl. Bewertung bei Rohwer (wie Anm. 24), S. 44–46, dort auch Texte der Dok. – Aufgrund der angespannten Schiffsraumlage im Schwarzen Meer regte der Oberbefehlshaber der Marinegruppe Süd, Admiral Fricke, an, das Abwandern von Schiffsraum unbedingt zu verhindern und deshalb Judentransporte keinesfalls zuzulassen und sie ggf. durch Versenkung der Schiffe zu unterbinden. Vgl. KTB der Marinegruppe Süd vom Mai 1943, S. 60–62 v. 27. 5. 1943, Absatz V. Diese Anregung hatte jedoch keine Folgen in entspr. Befehlen oder anderen Maßnahmen, da die rumänische Regierung nicht auf die Freigabe der Schiffe drängte und die Türkei nicht bereit war, die Schiffe freizugeben. 1943 fanden keine Flüchtlingstransporte über See statt. BA/MA.
- ⁸⁵ Auswärtiges Amt, Vortragsnotiz Gruppe Inland II A No. 310 vom 1. 2. 1944. PA/AA.
- ⁸⁶ Kimchi (wie Anm. 2), S. 66–67.
- ⁸⁷ Hirschmann (wie Anm. 66), S. 72–81.
- ⁸⁸ Ebenda, S. 72–81.
- ⁸⁹ Ebenda, S. 18 ff.
- ⁹⁰ Ebenda, S. 43–44, 50–58; Rohwer (wie Anm. 24), S. 48.
- ⁹¹ Kimchi (wie Anm. 2), S. 68.
- ⁹² Browning (wie Anm. 52), S. 171–174.
- ⁹³ Greger (wie Anm. 50), S. 561–562.
- ⁹⁴ Rohwer (wie Anm. 24), S. 49–50.
- ⁹⁵ KTB der Marinegruppe Süd, Januar 1944, S. 121–122 v. 29. 1. 1944, Abs. IV; Rohwer (wie Anm. 24), S. 50. BA/MA.
- ⁹⁶ Rohwer (wie Anm. 24), S. 51. Dort weitere Quellenangaben.
- ⁹⁷ Ebenda, S. 52–53. Dort weitere Quellenangaben.
- ⁹⁸ KTB der 10. Sicherungsdivision, März 1944, S. 16–18 vom 24./25. 4. 1944. BA/MA.
- ⁹⁹ Hirschmann (wie Anm. 66), S. 84–86.
- ¹⁰⁰ KTB der Seekriegsleitung (SkL), Teil A, vom 21. 4. 1944. BA/MA.

- ¹⁰¹ KTB Skl., Teil A, April 1944, S. 590, v. 27. 4. 1944; KTB 10. Sicherungsdivision, April 1944, S. 52, vom 27. 4. 1944. Ebenda.
- ¹⁰² KTB Skl., Teil A, Mai 1944, S. 299 v. 16. 5. 1944; Hirschmann (wie Anm. 66), S. 86. Ebenda.
- ¹⁰³ Hirschmann (wie Anm. 66), S. 87–88, 152.
- ¹⁰⁴ Telegramm Gesandtschaft Sofia an das Auswärtige Amt No. 606 vom 2. 4. 1944. PA/AA.
- ¹⁰⁵ Abschrift einer vom stellvertretenden Ministerpräsidenten Mihai Antonescu über das Ergebnis einer Besprechung diktierten Aktennotiz vom 9. 6. 1944. In Anlage zum Schreiben Gesandtschaft Bukarest an das Auswärtige Amt No. 9/44, RS und 15/448 RS vom 17. 7. 1944. Ebenda.
- ¹⁰⁶ Hirschmann (wie Anm. 66), S. 61–71.
- ¹⁰⁷ Ebenda, S. 87–88.
- ¹⁰⁸ Rohwer (wie Anm. 24), S. 60–61, 117–119.
- ¹⁰⁹ KTB Skl. Teil A., August 1944, S. 49 v. 3. 8. 1944 und S. 131 v. 6. 8. 1944; Rohwer (wie Anm. 24), S. 62. BA/MA.
- ¹¹⁰ Ebenda, S. 63.
- ¹¹¹ Ebenda, S. 63–64. Dort weitere Quellenangaben.
- ¹¹² Die Schilderung der Fahrt der drei Schiffe ebenda, S. 63–64, basiert auf dem unmittelbar nach der Ankunft der Überlebenden der *Mefkure* in Istanbul (Mitte August 1944) abgefaßten Bericht des türkischen Kapitäns der *Mefkure* sowie dem Untersuchungsbericht einer jüdischen Kommission: Report of the Sinking of the M/V *Mefkure* by Mr. Chaim Barlas (Jewish Agency), Mr. Saul Meyerov (Palestine Rescue Committee) und Mr. Reuben Resnek (American Joint Restitution Committee). Dieser Kommission war für ihre Befragung der Überlebenden ein Offizier des britischen Marine-Attaché-Stabes in der Türkei beigegeben.
- ¹¹³ Dmitriev (wie Anm. 65), S. 327.
- ¹¹⁴ Protokoll einer Vernehmung eines Überlebenden der *Mefkure*, Ladislaus Fülö, vom 14. 11. 1956 und der Aussage von Dr. Magda Gross-Haddad vom 5. 12. 1956, die die Überlebenden an Bord der *Bulbul* zuerst ärztlich versorgte. Vgl. Rohwer (wie Anm. 24), S. 64.
- ¹¹⁵ Ebenda, S. 68–69.
- ¹¹⁶ E. Kossoy, Handbuch zum Entschädigungsverfahren. Hrsg. unter Mitarbeit von E. Hammitzsch im Selbstverlag. München 1958, S. 51; Rohwer (wie Anm. 24), S. 70.
- ¹¹⁷ Rohwer (wie Anm. 24), S. 70.
- ¹¹⁸ Trevor (wie Anm. 26), S. 143–151; Kimchi (wie Anm. 2), S. 70ff. Liste der Schiffe in: Rohwer (wie Anm. 24), Anlage 3, Fahrten »illegaler« zionistischer Einwandererschiffe nach Palästina vom November 1945 bis April 1948; Ya'ir Gilboa, Die britische Seeblockade vor der Küste Palästinas 1945–1948, in: Marine-Rundschau 75 (1978), S. 77–87.

Die Emigration aus Deutschland und die öffentliche Meinung Frankreichs 1933 bis 1939

von Rita R. Thalmann

Die Flüchtlingswelle von 1933

Nach den verfügbaren Dokumenten und Statistiken stieg die Zahl der deutschen Emigranten, die in Frankreich Aufnahme fanden, von Mai bis Ende 1933 von ca. 4000 auf rund 25000. Diese Zahl änderte sich bis zum Ausbruch des Zweiten Weltkriegs kaum: Die Weiterwanderung von Emigranten nach den Vereinigten Staaten, nach Lateinamerika und Palästina kompensierte den Neuzugang an Flüchtlingen aus dem Saargebiet, aus Österreich und der Tschechoslowakei, zumal nur noch relativ wenige zugelassen wurden. Im Vergleich zu den 800000 Italienern, 518000 Polen, über 400000 Spaniern und ca. 20000 »normalen« Auslandsdeutschen, die damals in Frankreich lebten, war der Umfang dieser Emigration bescheiden. Dennoch war Frankreich in den ersten Jahren der nationalsozialistischen Verfolgung das bedeutendste Aufnahmeland für Flüchtlinge aus dem Dritten Reich. Die Tabelle auf der folgenden Seite zeigt, wie sie sich auf die verschiedenen Staaten verteilten.

Zwar ist es beim gegenwärtigen Forschungsstand nicht möglich, eine genaue Typologie der deutschen Emigration in Frankreich zu bieten, doch läßt sich anhand von Teilstatistiken und offiziellen Berichten feststellen, daß sie nur wenige Arbeiter, aber eine große Anzahl von Akademikern,

Verteilung der Emigranten aus dem Dritten Reich auf die Aufnahmeländer

	Statistik der Konferenz des Hilfswerks für deutsche Flüchtlinge London 29. 11. 1933	Statistik Mac Donalds Bericht des Hohen Kommissariats für Flüchtlinge beim Völkerbund 3. 12. 1933
Frankreich	25 000	25 000
Palästina	6 500	nicht angegeben
Polen	4 500	6 000
Tschechoslowakei	4 000	5 000
Holland	2 500	5 000
Großbritannien	2 500	3 000
Schweiz	2 000	2 500
Belgien	2 000	nicht angegeben
Andere Länder	<u>15 000</u>	<u>15 000</u>
Insgesamt	64 000	61 500

Künstlern, Angehörigen freischaffender Berufe, Geschäftsleuten und Angestellten umfaßte. Eine Statistik der Seine-Präfektur über die vom 20. April bis zum November 1933 in Paris und dessen Vororten registrierten 7 195 deutschen Flüchtlinge zeigt folgende berufliche Aufgliederung:²

- 425 Künstler
- 424 Freischaffende
- 904 Intellektuelle (darunter 735 Studenten)
- 1 189 Gewerbetreibende und Vertreter
- 241 Handwerker
- 980 Angestellte
- 1 17 Arbeiter
- 1 085 Verschiedene Berufe
- 1 830 ohne Berufsangabe

Fest steht ferner, daß über 90 % dieser politisch oder »rassisch« Verfolgten Juden waren: Unter den 7 195 Registrierten befanden sich nur 1 50 Nichtjuden. Die meisten Emigranten siedelten sich in der Pariser Gegend oder in den östlichen Grenzgebieten an.

Die ersten Hilfsaktionen

Infolge dieser Emigrationswelle entstanden 1933 über zwanzig politische und konfessionelle Hilfswerke. Manche, wie das unter dem Vorsitz des ehemaligen Ministerpräsidenten Paul Painlevé von Baron Robert Rothschild geleitete *Comité national d'Aide et d'Assistance aux Victimes de l'Antisémitisme en Allemagne* oder das jüdische *Hilfs- und Erziehungswerk* (O.S.E.), beschränkten sich auf materielle Versorgung und Unterkunftbeschaffung für die jüdischen Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung. Andere, wie die *Rote Hilfe*, das *Matteotti-Komitee* oder die *Liga für Menschenrechte*, unterstützten vor allem politische Flüchtlinge. Eine bedeutende Rolle spielten von Anfang an auch das von verschiedenen Linksparteien, Gewerkschaften, fortschrittlichen Intellektuellen wie den Professoren Jacques Hadamard, Paul Langevin, Lucien Lévy-Bruhl, Henri Wallon geförderte *Comité mondial d'Aide aux Victimes du Fascisme hitlérien* und das von der *Internationalen Liga gegen Antisemitismus* (LICA) unter der Leitung des Sohnes von Hauptmann Alfred Dreyfus gegründete *Comité d'Aide aux Juifs persécutés*. Namhafte Persönlichkeiten der Politik wie der Abgeordnete Francois Piétri und die Senatoren Justin Godard und Léon Bérard, der christlichen Kirchen wie Kardinal Verdier und Pastor Wilfrid Monod, der Schriftsteller Francois Mauriac und über hundert Intellektuelle bildeten ein *Comité de Protection des Intellectuels chassés d'Allemagne*. Dank einer Initiative der von Anfang an besonders aktiven Quäkerorganisation *Comité d'Entr'aide européenne* (später *Service international d'Aide aux Réfugiés*) wurde im Juli 1933 ein Heim für obdachlose deutsche Emigranten in Paris eröffnet, an dessen Leitung die evangelische Volksmission, die Präsidentin der französischen Sektion der *Internationalen Frauenliga für Frieden und Freiheit* (WILPF), Gabrielle Duchêne, und der Abgeordnete Guy Menant beteiligt waren. Bereits seit 1933 boten das von dem Chirurgen René Bloch geleitete *Foyer Heine* und der *Club 33* geflüchteten Intellektuellen Aufenthaltsräume, billige Restaurants und Bibliotheken.

Bald nach ihrer Ankunft bildeten manche Gruppen von Emigranten eigene Organisationen wie den *Schutzverband deutscher Schriftsteller im Exil*,¹ den *Künstlerverband deutscher Flüchtlinge*, den *Verein deutscher Ärzte und Zahnärzte*. Die meisten zogen es jedoch vor, in weniger formellem Rahmen, vor allem in bestimmten Cafés, mit Schicksalsgefährten Erinnerungen an die verlorene Heimat und Nachrichten auszutauschen. Unter der Überschrift »Treffpunkte der israelitischen Emigranten« berichtete ein Beamter der Polizeipräfektur der Seine im November 1933, daß sich die deutschen Flüchtlinge regelmäßig je nach den politischen oder beruflichen

Affinitäten in verschiedenen Lokalen der Hauptstadt trafen:⁴ die Studenten in den »Brasseries Capoulade« und in »La Source« am Boulevard Saint Michel, Linksintellektuelle im Café Dôme beim Montparnasse, Freischaffende und wohlhabende Geschäftsleute auf den Champs Elysées. Sein anonymen Informant bediente sich einer weniger amtlichen Sprache: »Das weibliche Element besteht aus Studentinnen, Künstlerinnen oder sogenannten Künstlerinnen, denn es ist fast sicher, daß viele dieser frivolen Personen in diesen Lokalen ehemalige Kunden aus Deutschland wiederfinden.« Die Aufmerksamkeit des anonymen Berichterstatters galt auch den Reichsemigranten polnischen Ursprungs mit »fragwürdigen Existenzmitteln«, die in Cafés am Boulevard Montmartre oder am Place de la République verkehrten. Neben den »frivolen Frauen« und den »verdächtigen Kleinschiebern« beanstandete er das auffallende Benehmen der Intellektuellen von »semitischem Typus«, die sich laut auf deutsch unterhielten, deutsche oder jiddische Zeitungen in der Öffentlichkeit läsen oder gar zum Verkauf anböten.

Der Verfasser des amtlichen Berichts war sich wenigstens bewußt, daß diese Zusammenkünfte nur einen bescheidenen Ausgleich für die primitiven, oft deprimierenden Lebensbedingungen der Emigranten darstellten. Er erwähnte in diesem Zusammenhang die mehr als 700 von ihnen, die in alten Kasernen, Basteien und Lagern in der Pariser Umgebung untergebracht waren, und die seelische Zerrüttung vieler vereinsamter Exilierter. (Allein von Juni bis August 1933 hatten sich drei Frauen und drei Männer das Leben genommen.)

Selbst für politische Emigranten scheint es nach der Darstellung in dem Bericht Schwierigkeiten gegeben zu haben, Kontakt zu nahestehenden französischen Kreisen aufzunehmen. Wie zutreffend die Beobachtung war, beweisen die häufigen Aufrufe in Versammlungen und Presseveröffentlichungen kommunistischer und sozialistischer Organisationen, Solidarität mit den vertriebenen Genossen zu üben. »Die Tatsache, daß sie Deutsche sind, soll uns Internationalisten nicht von der Aufgabe der gegenseitigen Hilfe abhalten«, erklärte am 8. August 1933 der Sekretär der Französischen Sektion der Sozialistischen Internationale (SFIO) beispielsweise im Parteiorgan. Im gleichen Sinn äußerte sich drei Monate später auch der kommunistische Gewerkschaftler Eugène Hénaff.⁵

Die Reaktionen der französischen Öffentlichkeit

Ein großer Teil der französischen Öffentlichkeit und der demokratischen Presse reagierte besonders im Jahr 1933 mit Empörung auf die nationalsozialistischen Verfolgungen. Als einer der ersten rief der Präsident des französischen Komitees der *Liga für Menschenrechte*, Victor Basch, der einige Jahre später mit seiner siebzigjährigen Frau in der Lyoner Gegend von der Gestapo und ihren französischen Handlangern ermordet wurde, die Demokraten und ihre Organisationen in Frankreich zum vereinten Kampf gegen »den weißen Terror« und zur Unterstützung seiner Opfer auf. Trotzki's Zeitschrift »La Vérité« empfahl die Bildung einer Einheitsfront. Im Frühjahr 1933 organisierte allein die Gewerkschaft CGTU über 95 antifaschistische Versammlungen in ganz Frankreich.⁶ Linksparteien und andere Linksorganisationen veranstalteten gleichzeitig 25 Solidaritätskundgebungen, an denen auch Vertreter der verschiedenen Konfessionen teilnahmen. Dabei verabschiedeten Tausende von Menschen Anträge, in denen sie – wie die sozialistischen und linksrepublikanischen Abgeordneten der *Assemblée nationale* – die Regierung zu einer wirksamen Unterstützung der geflüchteten Opfer des Nationalsozialismus aufforderten. Manche verlangten sogar Vergeltungsmaßnahmen gegen das Dritte Reich.

In Lyon führte Edouard Herriot, Stadtbürgermeister und Präsident der Abgeordnetenkammer, den Vorsitz bei einer Kundgebung mit 5000 Teilnehmern. In Marseille ging die Initiative von der *Fédération nationale catholique* aus. In der »Semaine religieuse de Paris« vom 7. April 1933 rief Kardinal und Erzbischof Verdier die Gläubigen zum Gebet auf: »Diese Gebete für unsere unglücklichen Brüder werden ein wirklich christlicher Protest gegen der Menschheit unwürdige Methoden sein«, eine Erklärung, die Goebbels als »frevelhaften Mißbrauch der Religion« bezeichnete.⁷

Während sich alle einig waren, »das Gebot der Güte, Brüderlichkeit und der Friedenswahrung zu erfüllen, indem sie den Unterdrückten eine hilfreiche Hand boten« – wie es Pierre Mendès-France formulierte⁸ –, schieden sich die Geister, sobald es um die Formen dieser Solidarität ging. Während die LICA und die Organisationen mancher Wirtschaftszweige – insbesondere des Textil- und Bekleidungsgebietes sowie des Pelzhandels, in denen Juden besonders stark vertreten waren – den Boykott deutscher Erzeugnisse vorschlugen, warnte Léon Blum vor einer solchen Maßnahme, die er als »nationalistische Reaktion« bezeichnete, und vertrat die Ansicht, die bestmögliche Antwort auf Gewalt sei »der Aufruhr des Weltgewissens«. Der Oberrabbiner Frankreichs beschwor die Mitglieder der jüdischen Gemeinden des Landes, sich von den polizeilich verbotenen Straßenkundgebungen für die Opfer des Dritten Reichs fernzuhalten.

In der großen Presse, die zu 80 % von konservativen und rechtsradikalen Kreisen kontrolliert wurde, erklärte man sich gleichermaßen besorgt über die »Exzesse« in Deutschland wie über die »Invasion« Frankreichs. Schon Ende März beschwor der Schriftsteller Paul Morand (später Mitglied der Académie française) in einem Leitartikel in der damals führenden Zeitung »Le Temps« die Regierung, die Judeneinwanderung aus Deutschland einzudämmen.¹⁰ Neben antisemitischen Stereotypen der Bewunderer von Charles Maurras machten sich Angst vor dem »Erbfeind« und Bolschewistenhaß bemerkbar. So bezeichnete der Parfümeriefabrikant und Geldgeber der rechtsradikalen Bünde, François Spoturno, alias Coty, der auch Besitzer der im Mittelstand vielgelesenen Zeitschriften »Le Figaro«, »Le Gaulois«, »L'Ami du Peuple« war, die Emigranten als »von den Sowjets finanzierte Agenten« und klagte Professor Einstein an, »den Kommunismus am Collège de France zu etablieren«. Wegen dieses unter der Schlagzeile »Die deutschen Flüchtlinge sollen den Mund halten« veröffentlichten Artikels wurde Coty von einem Pariser Gericht verurteilt, einige Monate später aber von der »Deutschen Allgemeinen Zeitung« aufs wärmste gelobt.¹¹ Mit größerem Geschick wies die *Action Française* in ihrem gleichnamigen Organ vom 18. Juni 1933 auf die Gefahr hin, die aus dieser Einwanderung für den durch die Wirtschaftskrise schwer erschütterten Arbeitsmarkt entstehe, und attackierte den nordfranzösischen Kardinal Liénart, weil er sich dafür eingesetzt hatte, den Emigranten Arbeitsplätze zu verschaffen.

Die sogenannte »Appeasement policy« der westlichen Demokratien entsprach nicht nur, wie es des öfteren behauptet wird, den Absichten konservativer Politiker, die sich davon ein friedliches Arrangement mit Hitlerdeutschland versprachen. Sie wurde auch von einflußreichen Persönlichkeiten der Linken und der jüdischen Gemeinde befürwortet in der Hoffnung, auf diese Weise die Beendigung der Judenverfolgung und die Erhaltung des Friedens erreichen zu können. So wurde beispielsweise ein deutsch-französisches Jugendtreffen in Paris im April 1933 außer von ausgesprochenen Befürwortern des Dritten Reichs wie Alfred Fabre-Luce, Jean Luchaire, Drieu La Rochelle, Bertrand de Jouvenel (der sich nach dem Münchner Abkommen von ihnen distanzierte) auch von Vertretern des fortschrittlichen *Sillon catholique* sowie der freisinnigen, republikanischen und radikalsozialistischen Jugendorganisationen unterstützt. Victor Basch stellte deshalb öffentlich die Frage, wie man Sympathie und Freundschaft für junge Nationalsozialisten, d. h. für Anhänger eines verbrecherischen Regimes, aufbringen könne, das die ganze Welt verwerfe.¹²

Kennzeichnend für die Einstellung eines nicht unbeträchtlichen Teils der französischen Bevölkerung war es, wieviel Raum »Le Figaro« Eingaben und Interpellationen von Pariser Stadträten zur Flüchtlingsfrage einräumte. So

forderte z. B. Stadtrat Robert Bos am 19. Oktober von den Behörden: 1) nach englischem und amerikanischem Vorbild eine strenge Kontrolle und Einschränkung der Einwanderung nach Frankreich vorzunehmen; 2) alle unerwünschten Elemente aus Hotels, Cafés, Bars zu entfernen; 3) rücksichtslos alle Ausländer auszuweisen, deren Existenzmittel nicht nachweisbar seien und deren Gesinnung als fragwürdig erscheine; 4) durch eine Quote für die Anstellung von Fremdarbeitern die französische Arbeitskraft zu schützen; 5) die Aufnahmelager für die israelitischen Flüchtlinge aus Deutschland in den Pariser Vororten zu schließen und deren Insassen zur Weiterwanderung nach Palästina zu veranlassen. Nach einer Informationsreise in die damals noch als »wiedergewonnen« bezeichneten Départements Ober-Niederrhein und Mosel, wo Industrie- und Handelskreise aus Furcht vor eventueller Konkurrenz mit Erfolg auf die Weiterbeförderung der Emigranten in die Pariser Gegend bzw. auf ihre Ausweisung drängten, kam Gaëtan Sanvoisin ebenfalls im »Figaro« zu dem Schluß, es sei Aufgabe der Regierung, »besonders im Osten die wirtschaftliche und nationale Verteidigung, die in diesen Grenzgebieten meistens ein und dasselbe sind, zu sichern«. ¹³

Die Haltung der französischen Regierung

Nachdem Innenminister Camille Chautemps den Polizeipräfekten im Frühjahr 1933 zunächst die liberale Anweisung erteilt hatte, den Emigranten aus Deutschland provisorische Visa auszustellen (für die Dauer von zwei Monaten, wenn sie einen Paß besaßen, von zwanzig Tagen, wenn sie ohne ein solches Dokument gekommen waren) und sie zur Erledigung der für einen längeren Aufenthalt notwendigen Formalitäten an die zuständigen Behörden weiterzuleiten, ¹⁴ folgten im Juli 1933 die ersten Verordnungen, die diese Großzügigkeit merklich einschränkten. Angesichts der Kampagne der konservativen und rechtsextremistischen Presse nimmt es nicht Wunder, daß bereits in einem vertraulichen Vermerk für den Außenminister vom 31. März eine strenge Auslese der Asylanten und die Eindämmung des Zuzugs aus Deutschland empfohlen wurden. ¹⁵ Der Ministerialrat machte geltend, daß die traditionelle Gastfreundschaft Frankreichs die Regierung nicht daran hindern dürfe, die wirtschaftlichen und militärischen Interessen des Landes zu wahren. Deshalb solle folgenden Personen die Aufnahme verweigert werden: 1. mittellosen Emigranten, die der französischen Gemeinschaft und dem Arbeitsmarkt zur Last fallen würden, 2. notorisch verdächtigen Personen, 3. deutschen, ausländischen und

staatenlosen Juden, die an der Grenze um Asyl bäten, aber im Reich keiner unmittelbaren Gefahr ausgesetzt seien.

Im Mai unternahm Frankreich einen Vorstoß im Völkerbund, um zu erreichen, daß sich die Mitgliedstaaten auf eine gemeinsame Regelung des Status und eine gerechte Verteilung der aus Deutschland kommenden Flüchtlinge auf die einzelnen Länder einigten. Gleichzeitig beschloß die Interministerielle Kommission für deutsche Flüchtlinge, daß der Quai d'Orsay die Botschaften nichtdeutscher Emigranten auffordern solle, die Rückkehr ihrer Staatsangehörigen in die ursprünglichen Heimatländer zu veranlassen. Trotz gewisser Bedenken wegen der Ausdehnung des zionistischen Einflusses im Nahen Osten befürwortete das französische Außenministerium auch einen Vorschlag Chaim Weizmanns, dem Völkerbund Mittel zur Ansiedlung der Flüchtlinge in Palästina zur Verfügung zu stellen.¹⁶ Nach dem Beschluß des Völkerbundes vom 10. Oktober 1933, ein Hohes Kommissariat für die Flüchtlinge aus Deutschland einzurichten, ordnete die Regierung Daladier sechs Tage später an, die Aufnahme von Emigranten, die in Deutschland bleiben könnten, zu verweigern, und hob die noch geltenden liberalen Regelungen auf.

Die Rolle der nationalsozialistischen Propaganda

Ursache dieser Verhärtung war neben den bereits erwähnten innenpolitischen Schwierigkeiten die aktive nationalsozialistische Propaganda, die über die unterschiedlichsten Kanäle (Handelskammern, Deutscher Akademischer Austauschdienst, Frontkämpferbünde, Frauen- und Jugendverbände usw.) die französische Öffentlichkeit zu überzeugen suchte, daß die Emigranten den Verständigungswillen beider Völker untergraben wollten. In einem Vermerk der Ausländerkontrollbehörde vom 30. Juli 1933 für die *Sûreté nationale* – es gibt viele gleicher Art aus den folgenden Jahren – wurde die Ankunft von Reichsdeutschen gemeldet, die »vermutlich mit der Bewachung der jüdischen Flüchtlinge und der Sabotage der antihitlerischen Organisation beauftragt sind«.¹⁷ Nachdem die nationalsozialistischen Behörden mit Interesse festgestellt hatten, wie wenig Notiz die große Presse Frankreichs vom Boykott der jüdischen Geschäfte in Deutschland genommen hatte, wie feindlich sie hingegen auf die Ankunft der ersten Welle von Emigranten reagierte, luden sie seit Ende 1933 namhafte Journalisten zu Informationsreisen ein. Als einer der ersten Gäste wurde der Schriftleiter der »Temps«, Jacques Chastenet, von Hitler persönlich empfangen; er plädierte seither aufs wärmste für eine deutsch-französische Ver-

ständigung.¹⁸ Der Herausgeber des »Matin«, Maurice Buneau-Varilla, bemühte sich, eine Zusammenkunft zwischen Ribbentrop und dem französischen Außenminister zu arrangieren.¹⁹ Im Dezember 1934 fand sie im Quai d'Orsay statt.

Hitlers Propagandaoffensive veranlaßte die *Sûreté nationale*, ihr besonderes Augenmerk auf die Geheimagenten des NS-Regimes zu richten.²⁰ Einer von ihnen, der ehemalige Korrespondent der »*Hamburger Nachrichten*«, Professor Friedrich Hirth, verkehrte, vermutlich als Agent Ribbentrops, mit einflußreichen Parlamentariern und französischen Sympathisanten des »neuen Deutschlands« wie dem Redakteur der »*Information*«, Fernand de Brinon, und Graf Melchior de Polignac. Über die Auslandsorganisation der NSDAP in Hamburg wurden bekannten Zeitungen und Journalisten wie Jules Romains, Jean Luchaire, Geneviève Tabouis, Henri de Kérillis Subventionen der Wilhelmstraße angeboten, die durch die brasilianische Botschaft in Paris ausgezahlt werden sollten. Kleinere Handlanger wie die Führer der *Parti socialiste national*, Henry Coston und Pierre Logeais, mußten dagegen erst um die Finanzierung ihrer Zeitschrift in Berlin bitten.

Um die Beziehungen zwischen der Deutschen Botschaft in Paris und der Berliner Gestapo aufzudecken, wurde in Georg Bernhards »*Pariser Tageblatt*« am 19. September 1934 eine Denkschrift des Presseattachés, Baron von Dinklage, an Goebbels veröffentlicht. Darin wurde u. a. die Übergabe einer Liste mit den Namen der an der Boykottaktion gegen das Deutsche Reich beteiligten Emigranten an den Chef der preußischen Staatspolizei, Rudolf Diels, erwähnt und ein Bericht über die antideutsche Agitation kommunistischer Flüchtlinge in Frankreich in Aussicht gestellt. Nach der Versetzung Dinklages wurden die Botschaftsbeamten Dr. Arthur Schmolz und Dr. Hans Binder beauftragt, die Finanzierungsquellen der kommunistischen Propaganda im Reich sowie die Berliner Korrespondenten des »*Pariser Tageblatts*« ausfindig zu machen und politisch aktive Flüchtlinge wie den ehemaligen Berliner Polizeipräsidenten Albert Grzesinski, den Vorsitzenden der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion Rudolf Breitscheid, den KPD-Abgeordneten Willi Münzenberg, die Pazifisten Hellmut von Gerlach, Emil Gumbel und Bertold Jacob zu bespitzeln. Das von Münzenberg ein Jahr später veröffentlichte Buch: »*Das Braune Netz*« enthüllte die Namen von über 500 Hitleragenten und nannte darüber hinaus zahlreiche Institutionen, die – wie der *Deutschnationale Handlungsgehilfen-Verband* oder die *Deutsche Lutherische Kirche* in Paris – in Gebäuden der Botschaft untergebracht waren und wie diese als Instrumente der NS-Propaganda, ja sogar als Treffpunkte für Gestapobeamte verwendet wurden.

Seit 1935 oblag Otto Abetz die Koordinierung der Bemühungen, deutschfreundliche Kreise für das Dritte Reich zu gewinnen.²¹ Abetz war durch seine Mitwirkung bei der Organisation der deutsch-französischen Jugendtreffen und durch seine Ehe mit einer Französin so gut in Frankreich eingeführt, daß er nach der Niederlage des Landes als Botschafter der Siegermacht in der besetzten Hauptstadt schalten und walten konnte. Nach zahlreichen »Höflichkeitsbesuchen« und Besprechungen mit Vertretern verschiedener Vereinigungen, die er meistens in Begleitung des Vertrauensmannes von Rudolf Hess, Karl von Mansfeld, führte, kam es zu einem von dem Redakteur der »Frankfurter Zeitung«, Rudolf Kirchner, und Abetz im »Claridge« organisierten Empfang, der »das Fundament einer Zusammenarbeit der Eliten unserer beiden Länder legen« sollte. Anwesend waren u. a. Fernand de Brinon, Abetz' Freunde Jean Luchaire und Bertrand de Jouvenel, der Germanist Henri Lichtenberger, der ein Jahr später ein Buch über »L'Allemagne nouvelle« (Das neue Deutschland) publizierte, Mgr. Mayol de Lupé, der später Seelsorger der französischen Freiwilligen der *Antibolschewistischen Legion* wurde, die Schriftsteller Paul Morand und Jules Romains. Letzterer, der gerade von einer Deutschlandreise zurückgekehrt war, beschrieb in einer Artikelserie der Zeitschrift »L'Oeuvre« seine äußerst günstigen Eindrücke und bereitete die Veröffentlichung eines Buches »Le Couple France-Allemagne« (Die Achse Frankreich-Deutschland) vor. Aus dieser Initiative entstand im November 1935 das *Comité France-Allemagne*, das die nationalsozialistischen Machthaber intensiv förderten. Ebenso legten sie großen Wert auf die Zusammenarbeit mit bekannten Persönlichkeiten, eine Vorstufe der »Collaboration«, die ihnen wertvolle Einsichten in Frankreichs Außenpolitik und öffentliche Meinung und damit auch neue Möglichkeiten vermittelte, sie zu beeinflussen.

Diese vielseitigen Propagandaaktivitäten blieben für die deutschen Emigranten in Frankreich nicht ohne Folgen, indem sie zu ihrer Isolierung beitrugen. So sah sich Léon Blum genötigt, in der Parlamentsdebatte über ein neues Arbeitsgesetz für Ausländer, das am 6. Februar 1935 in Kraft trat, die Regierung Flandin nachdrücklich zu ermahnen, das Asylrecht zu achten. Er forderte Arbeitsgenehmigungen für die politischen Flüchtlinge, die wegen der Unmöglichkeit, eine Anstellung zu erhalten, als »Asoziale« behandelt würden.²²

Emigrantenselbsthilfe und Volksfrontregierung

Die deutschen Emigranten, die sich ihrer Isolierung und der Verschlechterung ihrer Lage bewußt waren, bemühten sich, die Selbsthilfeorganisation auszubauen. So entstand durch Erweiterung des 1933 gegründeten *Comité allemand* am 10. November 1935 unter dem Vorsitz von Georg Bernhard die *Fédération des Emigrés d'Allemagne en France*, die Anfang 1936 schon 21 sozio-kulturelle Vereinigungen zusammenfaßte. Neben der Linderung der wachsenden materiellen und seelischen Not bezweckte die neue Organisation, Einfluß auf die französischen Behörden, den Völkerbund und dessen Hohes Kommissariat für Flüchtlinge aus Deutschland auszuüben, damit sie bei der bevorstehenden Konferenz der Völkerbundstaaten im Juli 1936 einen Beschluß über den einheitlichen Status der Emigranten aus dem Dritten Reich durchsetzten. Mit demselben Ziel richtete das französische Komitee der *Roten Hilfe* ein fünf Punkte umfassendes Gesuch an den französischen Innenminister, in dem es um Folgendes bat: 1.) Amnestie und Legalisierung aller aus Furcht vor einer Ausweisung in Frankreich illegal lebenden politischen Emigranten; 2.) gerichtlichen Schutz gegen Ausweisungen; 3.) Arbeitserlaubnis und Schutz durch die französische Sozialgesetzgebung; 4.) freie Wahl des Wohnsitzes; 5.) das Recht, am gewerkschaftlichen und kulturellen Leben Frankreichs teilzunehmen.²³

Der Ausschuß zur Vorbereitung einer deutschen Volksfront, der im Februar 1936 auf Anregung der französischen Partner in der *Front Populaire* unter dem Vorsitz von Heinrich Mann gebildet wurde,²⁴ weckte bei vielen Flüchtlingen die Hoffnung, daß ihre Anliegen im Fall eines Sieges der vereinigten Linken bei den bevorstehenden Parlamentswahlen mehr Gehör finden würden. Diese Hoffnung ging nur teilweise in Erfüllung. Es kam zwar zur Bildung der Regierung Blum am 4. Juni 1936, die den bereits in Frankreich lebenden Flüchtlingen aus dem Reich größere Sicherheit gewährte. Gemäß der am 4. August von den Vertretern der Völkerbundstaaten unterzeichneten »Vorläufigen Abmachung über den Status der aus Deutschland kommenden Flüchtlinge« veranlaßte die Regierung auf regionaler und nationaler Ebene die Bildung paritätischer »Flüchtlingsausschüsse«, die die Behörden bei der Ausstellung der vom Völkerbund vorgesehenen Flüchtlingsausweise und -reisepässe (*Titres de voyage*) beraten sollten.²⁵ Gleichzeitig aber wurde angeordnet, die Einwanderung vom 5. August an nur noch den Inhabern eines Passes mit Sichtvermerk oder einer Sondergenehmigung zu gestatten. Die neu einsetzende Hetzkampagne der Rechten gegen »die Narren, die uns regieren und das Land in den Abgrund treiben«, ²⁶ zwang Léon Blum, die Erteilung der Arbeitserlaubnis für politische Flüchtlinge, die er 1935 gefordert hatte, zu verzögern. Auch

der Vorwurf seiner Gegner, er biete den Ausländern zu große Integrationsmöglichkeiten, traf nicht zu: Von insgesamt 31 700 Einbürgerungen während der Volksfrontperiode 1936/37 kamen nur 1 515 deutschen Flüchtlingen zugute.

Obwohl das große Volks- und Solidaritätsfest, das das *Thälmannkomitee*²⁷ seit seiner Gründung alljährlich unter der Schirmherrschaft der Schriftsteller Romain Rolland, André Gide und André Malraux veranstaltete, im Sommer 1937 in Anwesenheit von Luftfahrtminister Pierre Cot und Unterstaatssekretär Leo Lagrange stattfand, lißen die vielversprechenden Anfänge einer »deutschen Volksfront« in Frankreich unter dem »neuen Kurs« der sowjetischen Politik, der zu schweren Spannungen zwischen den französischen Partnern der *Front Populaire* führte. »Die hiesigen Konflikte«, schrieb Rudolf Breitscheid im September 1936 seinem Freund und Genossen Wilhelm Hoegner, »haben auch unser Verhältnis zu den deutschen Kommunisten in Mitleidenschaft gezogen. Mehr aber noch der Moskauer Prozeß und die grobschlächtigen Attacken gegen Brouckère, Bauer usw.«²⁸ Mit wachsender Sorge beobachteten Breitscheid und seine Freunde die Schwächung der Regierung Blum, die an zwei Fronten standhalten mußte: gegen die antisemitischen, fremdenfeindlichen Angriffe der Rechten und die Anklagen der Kommunisten, die spanische Republik wie die französische Arbeiterklasse verraten zu haben.

Aus Verdruß über die fortwährende Rechtsorientierung des SOPADE-Vorstands in Prag und aus Dankbarkeit dafür, daß die Volksfrontregierung, im Gegensatz zu anderen westlichen Demokratien, dem Druck der Reichsregierung nicht nachgab und sich weigerte, strengere Maßnahmen gegen die Emigranten zu ergreifen, insbesondere das Erscheinen ihrer rund zehn antinationalsozialistischen Zeitschriften zu verbieten, beschloß Breitscheid mit einigen Genossen im Februar 1937, der SFIO beizutreten. Der Sturz der Regierung Blum vier Monate später und deren Ablösung durch ein Kabinett, das von dem ehemaligen Innenminister Chautemps geleitet wurde, vermochte seine Zuversicht bezüglich des Fortbestands der *Front Populaire* nicht zu erschüttern. Doch gestand er Hoegner nun, daß er trotz der Mitgliedschaft in der SFIO »nichts von den Franzosen habe und so gut wie ganz französischen Verkehrs entbehre«. Auch war er überzeugt, daß »alle deutschen Flüchtlinge im Konfliktfall in Konzentrationslager geschickt würden«.²⁹

Die folgenschwere Wende des Jahres 1938

Die Besetzung und der Anschluß Österreichs im März 1938 riefen in Frankreich allgemeine Empörung hervor, sogar in Kreisen, die bis dahin den deutsch-französischen Annäherungsversuchen positiv gegenübergestanden hatten. Diese Entrüstung und die Furcht vor einer neuen Flüchtlingswelle trugen angesichts der nach wie vor herrschenden wirtschaftlichen und politischen Nöte Frankreichs jedoch dazu bei, den Zusammenbruch der Volksfrontregierung zu beschleunigen. Nach dem Sturz des zweiten Kabinetts Léon Blum, das sich nach dem Scheitern der zwei vorangegangenen Kabinette Chautemps nur einen Monat halten können, sollte Edouard Daladier, der im April 1938 zum Ministerpräsidenten berufen wurde, die durch die internationale Krise und die ökonomischen Schwierigkeiten ausgelöste Unruhe im Lande beilegen, vor allem die große Streikwelle beenden und Ordnung und Autorität des Staates wiederherstellen. Obwohl die kurzlebige zweite Regierung Chautemps im Februar 1938 auf Grund eines weiteren Völkerbundabkommens Erleichterungen bei der Erteilung von Aufenthalts- und Arbeiterlaubnissen für staatenlose Flüchtlinge eingeführt und ein Unterstaatssekretariat für die Immigration gegründet hatte, war die Bürokratie bereits tätig gewesen, um Vorkehrungen zur Unterscheidung zwischen »nützlicher« und »schädlicher« Einwanderung zu treffen. Auf diese Vorarbeiten konnte die Regierung Daladier zurückgreifen und sie systematisch ausbauen.

In einem Brief an Hoegner berichtete Breitscheid im April 1938: »Der neue Ministerpräsident, der 1933 eine Verständigung mit Hitler suchte, kann es sicher nicht mit der nazifreundlichen Rechten verscherzen. ... Sie werden gelesen haben, daß ein décret-loi in Vorbereitung ist, das die Ausweisung unerwünschter Ausländer in größerem Maßstab vorsieht, und der Begriff unerwünscht ist sehr auslegungsfähig.«³⁰ Demokratische Organisationen und Persönlichkeiten protestierten vergeblich. Senator Justin Godard und Professor Jacques Hadamard kritisierten in einem Schreiben an den Ministerpräsidenten vom 16. Mai 1938 die »radikale Veränderung des Ausländerstatus« durch die Dekrete vom 2. und 14. Mai, die zur Folge hätten, daß Ausländer ohne oder mit abgelaufener Aufenthaltsgenehmigung automatisch vor Gericht erscheinen müßten, ohne zuvor bei den Behörden vorgeladen zu werden, die meistens langfristigen Aufschub gewährt hätten.³¹ Ebenso erfolglos blieben Kundgebungen des *Comité de Solidarité internationale* und der *Fédération anarchiste de langue française*, die die Bevölkerung am 27. Mai unter dem Motto »Daladier sperrt die Antifaschisten ein« zur Bekämpfung der »niederträchtigen Verordnungen« aufriefen. Die Angst vor »dem Eindringen von Agenten fremder Mächte« – die

man wenig später als »5. Kolonne« bezeichnete – erwies sich als stärker als die Solidarität mit Ausländern, geschweige mit Flüchtlingen aus dem Dritten Reich, die ja keiner der bei der Konferenz von Evian im Juli 1938 vertretenen 32 Staaten aufnehmen wollte.

Konservative und rechtsextremistische Gruppen nutzten diese Angstpsychose von neuem aus. Neben den pathologischen Haßausbrüchen des Schriftstellers Louis Ferdinand Céline oder den Erklärungen ausgesprochener Faschisten wie Darquier de Pellepoix, Robert Brasillach und Xavier Vallat, die sich bei ihrer Forderung nach Einführung eines Sonderstatus der in Frankreich lebenden Juden auf Hitler beriefen, sind hier nun auch die Äußerungen in bürgerlichen Zeitschriften zu nennen. So wurde in der offiziellen »Temps« der Wunsch nach »Aussiebung« (filtrage) der aufenthaltswürdigen Ausländer laut, deren »Blutkoeffizient und Psychologie den unsrigen am nächsten sind«.³²

Die Spannung während der Sudetenkrise und das Attentat, das der junge Flüchtling Herschel Grynszpan am 7. November 1938 in Paris auf den deutschen Botschaftssekretär Ernst vom Rath verübte, gaben der Agitation gegen das »kosmopolitische Gesindel« neue Nahrung. »Patriotische Vereine«, die in Wirklichkeit durch den nationalsozialistischen Propagandaapparat finanziert wurden,³³ verbreiteten Flugblätter und Plakate, in denen die Bevölkerung aufgefordert wurde, Ausländer und Juden aus dem Land zu jagen. Nach dem Pogrom der »Kristallnacht«, das in allen demokratischen Ländern Entrüstung auslöste,³⁴ hüllte sich die große Presse Frankreichs ebenso wie das Parlament in Stillschweigen, da, wie in »Le Temps« am 17. November formuliert wurde, Reaktionen »eine ungünstige Atmosphäre für die Annäherungs- und Verständigungspolitik, die man nach dem Münchner Abkommen ins Auge fassen konnte, zu schaffen drohten«.

Dieses Schweigen wurde in der kommunistischen »L'Humanité« und im sozialistischen »Le Populaire« scharf kritisiert. Die *Internationale Liga gegen Antisemitismus (LICA)* kündete in ihrer Zeitschrift »Le Droit de Vivre« eine Protestkundgebung an. Einige liberale Journalisten wie Emile Buré und Albert Bayet brandmarkten »die zum politischen System gewordene Angst und Feigheit«.³⁵ Anlässlich eines Banketts, das der *Aéro Club de France* am 26. November veranstaltete, warnte Léon Blum die französischen Juden vor der Versuchung, ihre verfolgten Brüder und Schwestern zu vergessen.³⁶ In völliger Übereinstimmung verurteilten der Sozialist Pierre Brossolette und der Nationalkonservative Henri de Kérillis den »schamlosen Besuch«, als Ribbentrop vier Wochen später zur Unterzeichnung einer deutsch-französischen Freundschaftserklärung in Paris eintraf.

Trotz zahlreicher Eingaben und Verlautbarungen der LICA und der französischen Sektion der *Liga für Menschenrechte* fuhr Daladier indessen fort, die Ausländergesetzgebung zu verschärfen. So schrieb ein Dekret vom 12. November eine Sonderkontrolle von Personen mit kurzfristigen Aufenthaltsgenehmigungen vor, verbot die Heirat mit Einheimischen, schränkte die Einbürgerungsmöglichkeiten ein, sogar für die in Frankreich geborenen Kinder. Entmutigt stellte Erich Ollenhauer, der wie die meisten seiner Kollegen vom SOPADE-Vorstand und von der Redaktion des »Neuen Vorwärts« im Sommer 1938 von Prag nach Paris geflüchtet war, in einem Schreiben vom 2. Dezember 1938 fest: »Auch hier sind wir nur Zuschauer, aber man erlebt doch alles wie das eigene Schicksal mit.«³⁷ Andere Emigranten, wie Münzenberg, resignierten nicht. Mit der Unterstützung einer Anzahl französischer Persönlichkeiten und Journalisten lancierte er im Herbst 1938 »Die Zukunft« und gründete Anfang 1939, nach seinem Ausschluß aus der KPD, die *Deutsch-Französische Union*, in der sich ein breites Spektrum von Gegnern Hitlers und Stalins zusammenfand.

Die Befürchtung, daß in naher Zukunft ein internationaler Konflikt ausbrechen könnte, verstärkte nach einem Bericht der *Sûreté nationale* vom Februar 1939 das Mißtrauen gegen die »deutsche« Emigration,³⁸ obwohl sich ein beträchtlicher Teil ihrer männlichen Mitglieder seit der Herbstkrise 1938 für den Fall des Krieges freiwillig zum französischen Heer gemeldet hatte. Kennzeichnend für die negative Stimmung ist ein Artikel in »Le Matin« vom 17. Februar 1939, in dem der Verfasser seine Befriedigung darüber ausdrückte, »endlich über die Eröffnung einer ersten Sammelstelle für verdächtige Ausländer in Rieu Cros (Lozère)« berichten zu können. Zu diesem Zweck hatten die Polizeibehörden im September 1938 mit dem Anlegen einer »Verdächtigenkartei« begonnen, die später der Besatzungsmacht zugute kam. Zu einer Vorarbeit für die Gestapo wurde auch die sofort nach der Kriegserklärung von der Regierung Daladier angeordnete Internierung aller deutschen Reichsangehörigen zwischen 17 und 65 Jahren, bei der, von wenigen Ausnahmen abgesehen, kein Unterschied zwischen Nationalsozialisten und Verfolgten gemacht wurde.³⁹ Damit begann für letztere der Leidensweg, den neben anderen der Schriftsteller Arthur Koestler aus eigener Erfahrung in seinem Buch »Der Auswurf der Erde« beschrieben hat.

Bei dieser wenig erfreulichen Schilderung sollte aber nicht vergessen werden, daß die Organisationen und Menschen unterschiedlichster politischer und konfessioneller Ausrichtung, die in den dreißiger Jahren den Flüchtlingen unentwegt zur Seite gestanden hatten, auch nach der Niederlage Frankreichs ihre Hilfsaktionen unter oft tollkühnen und lebensgefähr-

lichen Bedingungen weiter durchführten. Dem Frankreich der »Freiheit, der Gleichheit, der Brüderlichkeit«, das sich nicht in der Vichy-Regierung erkannte, die die Verfolgten der nationalsozialistischen Siegermacht auslieferte, verdanken Tausende – darunter die Verfasserin dieses Aufsatzes – ihr Leben.

Anmerkungen

- ¹ Statistik der Commission interministérielle pour les réfugiés allemands 1933, Archiv Quai d'Orsay, Paris: Bestand Z 34, Nr. 5 a.
- ² Flüchtlinge aus Deutschland 1933, Archiv Préfecture de Police: Bestand 61, Nr. 241 155/1 A.
- ³ S. Alfred Kantorowicz, Politik und Literatur im Exil. Deutsche Schriftsteller im Kampf gegen den Nationalsozialismus. Hamburg 1978, S. 147–194; ders., Im zweiten Drittel unseres Jahrhunderts. Köln 1967.
- ⁴ Rapport Perrier, November 1933, Archiv Préfecture de Police: Nr. 241 155/1 A.
- ⁵ Emile Farinet, Venez en aide aux exilés allemands, in: Le Populaire, Paris, 3. 8. 1933; Eugène Henaff, Le Devoir d'internationalisme, in: L'Humanité, Paris, 10. 11. 1933.
- ⁶ Bericht der Renseignements généraux: Au sujet de l'attitude des organisations françaises dites »de gauche« à l'égard des événements d'Allemagne, Archiv Préfecture de Police: Bestand 61, Nr. 241 155.
- ⁷ Völkischer Beobachter, 10. 4. 1933.
- ⁸ Meeting des Bundes der revisionistischen Zionisten Frankreichs am 20. 4. 1933, Archiv Préfecture de Police: Bestand 61, Nr. 241 155/1 B.
- ⁹ Bericht über die Kundgebung der LICA, in: Le Populaire, 9. 4. 1933.
- ¹⁰ Paul Morand, Réfugiés politiques, in: Le Temps, 31. 3. 1933.
- ¹¹ François Coty, Silence aux Allemands réfugiés, in: L'Ami du Peuple, 30. 5. 1933; Lob in der D. A. Z. vom 12. 12. 1933.
- ¹² Victor Basch in: Les Cahiers des Droits de l'Homme, Paris, 20. 5. 1933.
- ¹³ Gaëtan Sanvoisin, Les réfugiés allemands à l'Est, in: Le Figaro, 17. 8. 1933.
- ¹⁴ Rundschreiben Nr. 222 vom 20. 4. 1933.
- ¹⁵ Archiv Quai d'Orsay: Bestand Z 34, Nr. 5 a.
- ¹⁶ Ebenda.
- ¹⁷ Archives de France, Paris: Bestand F 7, Nr. 13 431.
- ¹⁸ Ebenda.
- ¹⁹ Berichte in Le Populaire und La Lumière, 15. 7. 1934.
- ²⁰ Für die folgenden Ausführungen: Archives de France: Bestand F 7, Nr. 13 433.
- ²¹ Ebenda, Bestand F 7, Nr. 14 715.
- ²² S. Barbara Vormeier, Dokumentarischer Beitrag zur französischen Emigrantenpolitik (1933–1944), in: Menschen in Gurs. Worms 1977, S. 157–384.
- ²³ Archives de France: Bestand F 60, Nr. 492.
- ²⁴ Zur Geschichte dieses Ausschusses s. Ursula Langkau-Alex, Volksfront für Deutschland? Frankfurt/Main 1977.
- ²⁵ Die französischen Mitglieder waren: der ehemalige Abgeordnete Paul Perrin, der als Verantwortlicher des *Centre de liaison des émigrés de France* den Vorsitz führte, der SFIO-Abgeordnete Salomon Grumbach, der Generalsekretär des *Comité national d'aide aux réfugiés allemands*, Raoul Lambert, und Emile Kahn von der französischen *Liga für Menschenrechte*. Ihre deutschen Kollegen waren Albert Grzesinski, Georg Bernhard, Willi Münzenberg und Theodor Tischauer.
Schreiben des *Comité allemand* mit einer Liste der Gliedorganisationen vom 11. 11. 1935, Völkerbund-Archiv, Genf: Bestand Nansen.
- ²⁶ Die *Action Française*, die sich am 25. 8. 1936 in ihrer Zeitschrift so äußerte, be-

- zeichnete Frankreich als »Zuflucht der Unerwünschten« und »der Spione, die sich als sogenannte Verfolgte im Dienst Deutschlands befinden«.
- ²⁷ Alle Berichte über die Tätigkeit des französisch-deutschen Thälmannkomitees befinden sich im Archiv der Préfecture de Police: Bestand 55 P, Nr. 224 137.
- ²⁸ Brief vom 10. 9. 1936, Nachlaß Hoegner, Institut für Zeitgeschichte, München: Bestand ED I 20, Bd. 2.
- ²⁹ Brief vom 29. 12. 1937, ebenda. Nach Hans Albert Walter, *Deutsche Exilliteratur 1933–1950*. Darmstadt 1977, Bd. 2, war Heinrich Mann der einzige deutsche Flüchtling in Frankreich, der mit der Abfassung einer regelmäßigen monatlichen Chronik (in der »Dépêche de Toulouse«) beauftragt wurde.
- ³⁰ Nachlaß Hoegner, Institut für Zeitgeschichte, München: Bestand ED I 20, Bd. 2.
- ³¹ Brief des *Comité de défense des Israélites d'Europe centrale et orientale*, Archiv Préfecture de Police: Akte Nr. 51 343.
- ³² Zur Fremden- und Judenfeindschaft der Vorkriegszeit in Frankreich s. Michael R. Marrus, Robert R. Paxton, »Vichy and the Jews«. New York 1980.
- ³³ Aufstellung der bezahlten Rechnungen und Subventionen im Deutschen Zentralarchiv, Potsdam: Bestand Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda, Nr. 979 F 81.
- ³⁴ Vgl. Rita Thalmann, Emmanuel Feinermann, »La Nuit de Cristal«. Paris 1972 (englisch: *The Crystal Night*. London, New York 1974).
- ³⁵ Emile Buré, »En pleine barbarie«, in: *L'Ordre*, 11. 11. 1938; Albert Bayet, »Une telle barbarie! – Le monde s'indigne! – La France se tait!«, in: *La Lumière*, 18. 11. 1938.
- ³⁶ In einem Interview mit »Le Matin« vom 19. 11. 1938 hatte der Oberrabbiner von Paris erklärt: »Es steht uns nicht zu, im Augenblick eine Initiative zu ergreifen, die in irgendeiner Weise die gegenwärtigen Versuche einer deutsch-französischen Annäherung behindern könnte.«
- ³⁷ Archives de France: Bestand F 7, Nr. 14716.
- ³⁸ »L'Emigration devant la perspective d'un conflit en Europe«, in: Archiv Préfecture de Police: Bestand 407, Nr. 13 112–4.
- ³⁹ Hierzu Vormeier, Dokumentarischer Beitrag (wie Anm. 22).

Bloomsbury House
Flüchtlingshilfsarbeit in London
1939 bis 1946
Aus persönlichen Erinnerungen

von Ernst G. Lowenthal

Wer vor allem während der hektischen acht oder neun Monate zwischen dem Novemberpogrom von 1938 und dem Ausbruch des Zweiten Weltkrieges im September 1939, aus Deutschland kommend, in London Zuflucht fand, hatte binnen kürzester Frist zwei unabdingbar wichtige Formalitäten zu erfüllen. Er mußte sich – erstens – ohne Verzug bei der Fremdenpolizei in der Bow Street, nahe Covent Garden, melden, und – zweitens – sollte er sich so bald wie möglich im »Bloomsbury House«¹ beim *German Jewish Aid Committee* (G.J.A.C.), im Sommer 1939 aus naheliegenden Gründen in *Jewish Refugees Committee* (J.R.C.)² umbenannt, registrieren lassen.

Aus meinen letzten Berliner Monaten, Januar/März 1939, an banges, erwartungsvolles Schlangestehen gewöhnt – beim Paßamt des Polizeipräsidiums in der Karlstraße, beim britischen Generalkonsulat in der Tiergartenstraße 17,³ um das Einwanderungsvisum zu erhalten, und beim Amerikanischen Generalkonsulat in der Bellevuestraße 8 zwecks Erlangung einer Vormerknummer (in meinem Fall: 62646/7) »auf der deutschen Warteliste«, die endlos zu sein schien –, fand ich mich gern damit ab, in der Bow Street in London wieder einmal in langer Reihe anzustehen und mich damit »ganz englisch« zu verhalten, um mein »Police Registration Certificate« (Polizeiliche Anmeldebescheinigung) mit der Nummer 724255 in die Hand zu bekommen. Dieses kleine, graue Ausweisbüchlein, das mich als »Refu-

gee from Nazi oppression« (Flüchtling vor nationalsozialistischer Unterdrückung) auswies, sollte mich fortan viele Jahre begleiten – bis zu meiner Einbürgerung im Herbst 1946; es gab mir Schutz und Sicherheit, da mein deutscher »J«-Reisepaß praktisch seine Bedeutung verloren hatte.

Im Bloomsbury House, einem damals mindestens 70 Jahre alten, heruntergekommenen, vierstöckigen Hotelgebäude, waren seit dem Frühjahr 1939 die wichtigsten britischen Flüchtlingshilfszentralen untergebracht. Vor allem hatten die bis dahin für das größte Komitee, das G.J.A.C./J.R.C., nahebei im Woburn House zur Verfügung stehenden Räume nicht mehr ausgereicht; denn der Zustrom jüdischer Flüchtlinge aus Deutschland und Österreich war seit dem Pogrom im vorangegangenen November derart angeschwollen, daß räumliche Erweiterung unerlässlich war. Als ich mich im Bloomsbury House beim jüdischen Komitee registrieren ließ, erhielt ich die laufende Nummer 21233. Es wurde eine »card«, ein Aktenstück, angelegt, bestehend aus einer starken Pappmappe zum losen Einschieben etwaiger Korrespondenz, einer entsprechend großen blauen Karte für Personalien und spätere »Flüchtlingsgeschichte« und einer ebenso großen rötlichen zur Registrierung etwaiger Unterstützungszahlungen. Weil ich das Glück hatte, bald ein Dach über dem Kopf⁴ zu haben und Arbeit zu finden, brauchte ich die finanzielle Hilfe des Komitees nie in Anspruch zu nehmen. Das Gefühl des Dankes dafür hat mich nie verlassen.

Wie ich nach England gerettet wurde

Nach der sogenannten Kristallnacht waren verschiedene meiner Auswanderungsversuche (Holland, England, Schweden, U.S.A. u. a.) zunächst gescheitert oder aussichtslos. Wir, meine Frau Ilse und ich, hatten jedoch das Glück, in eine Gruppe gefährdeter jüdischer Funktionäre aufgenommen zu werden, für die, durch Intervention der Reichsvertretung der deutschen Juden unter der Führung von Dr. Otto Hirsch und Professor Cora Berliner,⁵ vom G.J.A.C. beziehungsweise von Otto Schiff⁶ beim britischen Innenministerium, dem Home Office, Einreisevisen (mit der Garantie des G.J.A.C.) beantragt wurden; wahrscheinlich geschah das nicht ohne Mitwirkung von Salomon Adler-Rudel,⁷ der seit 1936 die Reichsvertretung bei den jüdischen Hilfsstellen in England repräsentierte. Diese Visen waren zwar zeitlich begrenzt, aber nicht an die sonst übliche Bedingung nachweisbarer Weiterwanderung geknüpft. Als glücklicher Umstand kam hinzu, daß das Komitee einigen der auf diese Weise Geretteten, wohl nicht

mehr als einem Dutzend, bald nach ihrer Ankunft in Großbritannien anbot, sie, statt sie finanziell zu unterstützen, in einer Form zu beschäftigen, daß das Entgelt dafür etwas über dem Unterstützungssatz lag. Ich griff ohne viel Bedenken zu, unabhängig von der Position, die offeriert, und dem Gehalt, das dafür gezahlt wurde. Ich war einer der wenigen, die sich nicht scheuten, wieder von unten »klein« anzufangen, während andere glaubten, sie könnten aufgrund ihrer letzten in Deutschland innegehabten Stellung im jüdischen Leben irgendwelche Ansprüche geltend machen.

Bereits am 9. Mai, das heißt vier Wochen nach meiner Landung »im sicheren Port« (Harwich), kam es zu einem vorher vereinbarten Gespräch mit Ruth Fellner,⁸ der auch für Personalfragen zuständigen Direktionssekretärin des G.J.A.C. Der einem Bienenschwarm ähnelnde Betrieb im Bloomsbury House ließ es nicht zu einem mehr als fünfminütigen Gespräch kommen. Jedenfalls vereinbarten wir, daß ich am 15. Mai in der Statistischen Abteilung des Komitees anfangen sollte. Warum gerade da, weiß ich nicht. Vielleicht hatte man aus meinen Unterlagen ersehen, daß ich mich als Student in Köln auch mit Statistik befaßt hatte und meine erste größere wissenschaftliche Arbeit statistischer Natur war. Kurzum, ich akzeptierte das finanziell nicht gerade attraktive Angebot, weil es mir erlaubte, im fremden Land, wenn auch bescheiden, wieder auf eigenen Füßen zu stehen; zudem genoß ich ja bis zum 30. Juni noch die Gastfreundschaft einer Familie, die mir freie Unterkunft und Verpflegung gewährte.

Das Arbeitsangebot des Komitees war eine große Ausnahme; denn in der (in meinem Besitz verbliebenen) Übersicht vom 8. Mai 1939 über die »Organisation des *German Jewish Aid Committee*« hieß es auf Seite 9 (hier ins Deutsche übersetzt): »Das Innenministerium wird auf Gesuche, einen Ausländer einstellen zu dürfen, nicht eingehen, es sei denn, daß nachgewiesen werden kann, daß die Beschäftigung britischer Arbeitskräfte dadurch aller Voraussicht nach nicht beeinträchtigt wird.« Und es ist typisch für die, wenn auch Zeit beanspruchende Korrektheit der Behörden, daß der zustimmende Bescheid des Home Office auf den Antrag des Komitees vom 1. August 1939, mich beschäftigen zu dürfen, das Datum vom 7. September 1939 trägt, also nur wenige Tage nach Kriegsausbruch ausgestellt war. (Noch) Frieden oder (schon) Krieg – es war »Business as usual«, typisch für englische Verhaltensweise auch in der Bürokratie! Wie dem auch sei, aus dem zunächst tastenden Beginn am 15. Mai 1939 wurden für mich sieben-einhalb ununterbrochene Arbeitsjahre im Dienste des J.R.C., in steter Verbindung mit den vielen anderen Stellen und Abteilungen im Bloomsbury House.

Ich kann mich nicht mehr genau erinnern, wie oft ich während meiner

Tätigkeit im Bloomsbury House meinen Standort, meinen Arbeitsraum, gewechselt habe. Wohl aber weiß ich, daß ich im Lauf der Zeit fast sämtliche Stockwerke kennenlernte und die damit verbundenen unterschiedlichen Atmosphären, was Raumgröße, Licht und Einrichtung (überall provisorisch und primitiv) angeht. In das alte Hotelgebäude schienen nur möglichst geringe Mittel investiert worden zu sein.

Kaum hatte ich begonnen, mich in London einigermaßen zurechtzufinden, Kontakte aufzunehmen und die U-Bahnstationen in meiner Gegend ein wenig kennenzulernen, da erwies sich eine Fahrt nach Harwich – zurück in meinen Anknüpfungshafen an der Ostküste Englands – als notwendig, mit geliehenem Geld, auf die billigste Art und Weise. Grund: Unser größeres Gepäck war noch nicht in London angekommen. In Harwich fand ich in riesigen Schuppen oder Lagerhäusern Unmengen von Gepäckstücken hoch aufeinandergeschichtet, und meine Aufgabe (mit meinem radebrechenden Englisch) bestand darin, unsere herauszufischen. Glücklicherweise waren aber die Stapel nach Herkunfts- oder Absendeorten geordnet. Das erleichterte die Suche, und die Hafenbehörde war hilfreich. Den Leiter werde ich nicht vergessen, er war höflich-gemütlich, von Natur aus und nicht nur im Vergleich mit den letzten deutschen Beamten, denen ich vor meiner Abreise begegnet war. Der an der deutsch-holländischen Grenze in Kaldenkirchen am 7. April 1939 Diensttuende war ein Grenzpolizist gewesen, der, als er mich nach meinem endgültigen Reiseziel fragte, noch prahlte: »Unser Arm reicht weiter als nur bis England!«

Termingemäß am 15. Mai nahm ich meine Mitarbeit in der Statistischen Abteilung des J.R.C. auf, aber sie sollte, da ich mir da verloren, ja überflüssig vorkam, nur von kurzer Dauer sein. Der Leiter war ein gewisser Cooper (aber, wie ich später merkte, nicht identisch mit R. L. Cooper,⁹ einem dynamischen, tüchtigen Mann in der Finanzabteilung des J.R.C.). Schon am zweiten Tag meiner Anwesenheit im Bloomsbury House entschloß ich mich aus freien Stücken und ohne irgendwo auch nur den geringsten Einwand oder Widerstand zu finden, einen Rundgang durch das Haus anzutreten, zumindest die Abteilungen des J.R.C. zu besuchen, auch um mich darüber zu unterrichten, woher die statistischen Ziffern rührten, die in »mein« Department kamen.

Die Organisationen und deren Koordination

Das Innere des Bloomsbury House war so eingeteilt, daß das bei weitem größte Komitee, das J.R.C., dem diese Abhandlung in erster Linie gewidmet ist, seine Büros im wesentlichen im Parterre und im 2. Stock hatte. Das interkonfessionelle *Movement for the Care of Children* (später *Refugee Children's Movement* genannt, überwiegend jüdische elternlose Kinder betreuend) war im 1. Stock untergebracht.¹⁰ Im 3. und 4. Stock waren die übrigen weltanschaulich anders oder gar nicht gebundenen Hilfsstellen zu finden. Damit sind gemeint: das *Germany Emergency Committee* der *Society of Friends* (Quäker), der *Christian Council for Refugees from Germany and Central Europe*, das *Catholic Committee for Refugees from Germany*, das *Church of England Committee for Non-Aryan Christians*, die *Jewish Blind Society*, die auch viele Flüchtlinge betreute, und das *Musicians Refugee Committee* (unter Mrs. Rueff, später unter Maud Karpeles).

Eine Art Sonderstellung hatten im Bloomsbury House, zumindest anfangs beziehungsweise für eine gewisse Zeit, einige mit bestimmten Sonderaufgaben betraute Stellen, weil sie unmittelbar dem 1938 gegründeten *Co-ordinating Committee for Refugees* unterstanden: das *Domestic Employment Bureau* (unter Miss Tomlinson, die mehrere Hilfskräfte aus dem Kreis der Flüchtlinge hatte), das *Medical Committee* (für Ärzte und Zahnärzte; langjährige Leitung: Mrs. Weiner, eine Wienerin), das *Nursing Department* (für Krankenschwestern und Hebammen) und das *Agricultural Committee* (für Landarbeiter und für Landwirtschaftslehrlinge).

Seinen Sitz außerhalb des Bloomsbury Houses hatte, obwohl mit diesem rege verbunden, der *Chief Rabbi's Religious Emergency Council*, der zugunsten Dutzender von gefährdeten Rabbinern und Kultusbeamten in Deutschland und Österreich Garantien gestellt hatte (ohne sie erfüllen zu können, so daß fast alle diese Personen bald vom J.R.C. betreut werden mußten). Der Leiter dieser dem britischen Oberrabbiner, damals Dr. J. H. Hertz, unterstehenden Organisation, die von 1938 bis 1950 fungierte, war Dr. Solomon Schonfeld, und sein Verbindungsmann zu anderen jüdischen Instanzen hieß Henry Pels.¹¹

Zu den Flüchtlingshilfsstellen außerhalb des Bloomsbury House gehörten ferner der *Czech Refugee Trust Fund* (für Flüchtlinge aus der 1938 von den Nationalsozialisten überrannten Tschechoslowakei), die *Emergency Society of German Scholars in Exile*, eher bekannt als *Notgemeinschaft deutscher Wissenschaftler im Ausland* (Leitung: Dr. Fritz Demuth, 1876–1965), der *International Student Service* und der *International Solidarity Fund*, der, unter den Auspizien der *International Federation of Trade Unions* stehend, eine Zeitlang Flüchtlingen aus dem Kreis der deutschen Sozialdemo-

kratie und Gewerkschaftsbewegung half, während des Zweiten Weltkrieges unter der Leitung von Wilhelm Sander (1895–1978), der 1949 nach Deutschland (Bonn) zurückkehrte. Ihren Sitz in Cambridge hatte die *Society for the Protection of Science and Learning*, die sich nicht nur die finanzielle Hilfe für vertriebene akademische Lehrkräfte, sondern auch deren Unterbringung in geeigneten Positionen in der englischen wissenschaftlichen Welt zur Aufgabe setzte.

Die Tatsache, daß während der, sagen wir, zehn Monate vor Ausbruch des Zweiten Weltkrieges die Hilferufe aus Deutschland und Mitteleuropa ständig zunahmen, dementsprechend die Zahl der privaten jüdischen und anderen Hilfsorganisationen in England anstieg, machte, vor allem in London, bald eine vernünftige Koordinierung der zur Hilfe und Rettung bereiten Kräfte notwendig, auch schon im Hinblick auf die Zusammenarbeit mit den zuständigen amtlichen Stellen. So schwierig es – nach 50 Jahren – auch sein mag, ein absolut klares und chronologisch zutreffendes Bild von den Zusammenhängen dieser gesamtorganisatorischen Bemühungen und Maßnahmen zu geben, ein Versuch in dieser Richtung soll hier nicht fehlen.

Auf Initiative des Home Office wurde Ende 1938 zwecks Zusammenarbeit der einzelnen Hilfsstellen, d. h. sowohl der Aufbringungswerke (Fonds) als auch der eigentlichen Funktionsträger, ferner zur Erleichterung des Kontakts mit den zuständigen Behörden das *Co-ordinating Committee for Refugees* geschaffen. Über die Gremien dieses Komitees, die Aufgaben und Arbeiten der zahlreichen Hilfseinrichtungen und manches damit zusammenhängende »Allgemeine« wurde in den (nach meiner Kenntnis nur fünf) Informations-»Bulletins« berichtet, die alle vor Kriegsausbruch erschienen. Im Vordergrund standen Fragen der Unterbringung von Flüchtlingen (hospitality), ihrer Tätigkeit im Haushalt (Domestic Bureau), als Krankenschwestern und Hebammen, als Ärzte und Zahnärzte, in der Landwirtschaft. Auch findet man da Angaben über die Nachrichtenbeschaffung für die Weiterwanderung in überseeische Gebiete (Emigration Research). Diese namentlich für die Unterrichtung einer begrenzten englischen Öffentlichkeit gedachten »Bulletins« enthielten ferner Angaben z. B. über politische, religiöse und fachliche Organisationen für Flüchtlinge in England und sogar in überseeischen Gebieten. Das *Co-ordinating Committee* nannte sich ab Juli 1939 *Refugee Joint Consultative Committee*.

Im 2. Stockwerk von Bloomsbury House, gleich links von dem altersschwachen Fahrstuhl, passierte man eine stets wohlgeputzte Mahagonitür ohne jede Aufschrift und ohne draußen wartendes Publikum. Hier befand sich das auf Anregung des *Co-ordinating Committee* errichtete *Central Office for Refugees*,¹² das eher im stillen wirkte, statt nach außen stärker in Erscheinung zu treten; es verwaltete, wie Bentwich es darstellt,¹³ das

Bloomsbury House. Insbesondere diente es als Verbindungsstelle zwischen den Komitees und den mit Flüchtlingsfragen befaßten Regierungsstellen. Zu seinen Aufgaben zählten außerdem der allgemeine Erfahrungsaustausch der Komitees und die allgemeine Information über Fragen der Flüchtlingshilfe.¹⁴ Schließlich unterhielt das *Central Office* ein Zentralregister aller sich in Großbritannien aufhaltenden Flüchtlinge aus Hitlerdeutschland.

Administrativ und räumlich kombiniert mit dem *Central Office*, aber im übrigen völlig unabhängig von diesem, war seit Anfang 1940 das *Central Committee for Refugees*, mit der ausschließlichen Aufgabe betraut, die staatlichen Hilfsmittel zu verwalten, die zusätzlich zu denen der durch den Krieg finanzschwächer gewordenen privaten Flüchtlingshilfswerke gewährt wurden. Vorsitzender dieser Stelle war Sir Herbert Emerson.¹⁵

Erster Rundgang

Nun aber zurück zu meinem »Rundgang«, von dessen Beginn oben die Rede war. Ich begann im Souterrain (basement), wo sich ein größerer, runder Raum befand, möglicherweise der Frühstücksraum des einstigen Hotels. Er diente, zumindest in den wenigen Vorkriegsmonaten, als eine Art Empfangs- und Informationszentrum mit aus einfachstem Holz gezimmerten Kojen. Jede Koje stand einem besonderen Department des J.R.C. zur Verfügung und war mit diesem telefonisch verbunden. Ich wanderte von Koje zu Koje, hörte zu und stellte Fragen. Worum ging es? Um Unterkunft (Housing), um Weiterwanderung (Emigration; O.S.D. = Overseas Settlement Dept.), Unterstützung (Finance), Garantien (Guarantee Section), Beschäftigung und Ausbildung (für Männer und Frauen), natürlich um viel Allgemeines und »was-nicht-noch«. Ein pausenloses Kommen, Fragen und Gehen beziehungsweise Weiterverwiesenwerden in die oberen Geschosse, wo sich die einzelnen Abteilungen befanden. Es mögen zehn oder gar mehr Auskunftgeber gewesen sein, meist jüngere Leute, viele zweisprachig (aus Deutschland, Österreich und der Tschechoslowakei), manche kompetent, andere unsicher, manche sehr verbindlich im Umgang mit den Petenten, andere leicht »von oben herab«, was mir gar nicht behagte. Das Ganze stand unter der umsichtigen Leitung von Lily Schiff,¹⁶ einer betont jüdischen Engländerin, deren Sprache zudem langsam, artikuliert und verständlich war (im Gegensatz zu der Ausdrucksweise vieler im Bloomsbury House, die glaubten, die Flüchtlinge seien der neuen Sprache schon mächtig – doch das war eine Überschätzung). Wie oft

habe ich, auch später, Miss Schiffs Geduld bewundert – lange behielt sie die Leitung der Informationsabteilung, die später zur Rechtsauskunftsstelle wurde; im Krieg war es ein Mr. Sander, der, einer guten Londoner Anwaltssozietät angehörend, stundenweise dem J.R.C. zur Verfügung stand.

Mehrere Tage habe ich in der Halle verbracht. Als ein Mann, der von Presse und Information – aus Berlin – kam, machte ich mir natürlich Gedanken darüber, wie manches besser oder einfacher organisiert werden könnte, und wagte auch Vorschläge. Ob und inwieweit solche Anregungen in dem Gewirr und der Aufgeregtheit jener Frühjahrs- und Sommerwochen gefruchtet haben, weiß ich nicht (mehr). Jedenfalls: Ich gewann da unten im Bloomsbury House einen kleinen Überblick und trat erst dann meinen eigentlichen Rundgang durchs Haus an. Aber in die Statistische Abteilung bin ich nie wieder zurückgekehrt. Überdies, glaube ich, ist sie nach Kriegsbeginn eingegangen. Dieser Zeitpunkt war eine Zäsur, nach der sich auch vieles andere im J.R.C. änderte.

Aber nicht dadurch war mein Rundgang nur von kurzer Dauer. Zwar hospitierte ich noch bei Assistentinnen des Frauen-Welfare-Departments (unter Anna Schwab¹⁷), ich durfte auch beim Overseas Settlement Department (Emigration)¹⁸ ein bißchen zuhören, von Augustus Kahn,¹⁹ dem Leiter des Education Department (Englischkurse u. a. m.), viel lernen. Ich erhielt sogar die Erlaubnis, den »card-room«, das »Heiligtum« des J.R.C., zu besichtigen; das war die Registratur, in der die vielen tausend Akten in Metallschränken aufbewahrt wurden, zusammen mit einem alle Tage auf den neuesten Stand gebrachten Personenregister, auf welches Verlaß sein mußte. Aber dann, etwa Ende Mai 1939, als ich das Garantie-Department erlebte, hielt mich dessen Vorstand fest, weil er glaubte, ich könnte ihm bei dem Betrieb helfen. So geschah es auch, und von diesem Tag an blieb ich dort, mehr als sieben Jahre lang.

Mit anderen J.R.C.-Abteilungen, die ich auf meiner Wanderung durch das Haus nicht mehr besuchen konnte, wurde ich später nach und nach bekannt und vertraut. Ich denke dabei weniger an das (in Woburn House verbliebene) Immigration Department als z. B. an das unter der Leitung der lebenswürdigen früheren Hamburger Ärztin Dr. Gertrud Samson stehende Housing Department, zuständig für Unterkunft (Zimmersuche, Hotels und Erholungshome in Epsom, Richmond und anderwärts), an das Business Advisory Department, das unter der Obhut des City-Bankiers H. Oscar Joseph Personen beriet, die ein Home-Office-Permit für jede noch so kleine selbständige Tätigkeit im Wirtschaftsleben benötigten (Sachbearbeiterin: Miss Stiebel²⁰), oder an das ständig mit einer Sozialarbeiterin besetzte Medical Aid Department (Sprechstunden: Dr. Charles Schiff). Die Beratung auf dem Sektor Berufsausbildung, nach Männern und

Frauen getrennt, galt vor Kriegsausbruch so gut wie ausschließlich der Ausbildung, für das es zahlreiche Möglichkeiten gab.²¹ Die Streichungen auf der Liste empfohlener Ausbildungsbranchen, sehr charakteristisch für die damalige Arbeitsmarktlage, betreffen, soweit entzifferbar, folgende Gewerbe: Schneider, Zahntechniker, Kürschner, Friseure, Im- und Export, Drucker, Kühlungsspezialisten, Spediteure und Kellner.

Auch die Luggage-(Gepäck-)Abteilung war mir »entgangen«. Zuerst unter der Leitung von Mr. Makower, später von Selma Metzger stehend, gehörte es zu ihren Aufgaben, zur vorgesehenen, aber nicht mehr vollziehbaren Weiterwanderung bestimmtes Gepäck in geeigneter Form zu lagern oder sich um die kleinen Container (liftvans), die infolge des Kriegsausbruchs in westeuropäischen Häfen steckengeblieben waren (und samt und sonders verloren gingen), zu kümmern, was jedoch so gut wie unmöglich war. Auch die 1940 in England Internierten und Deportierten hatten, als sie zurückkehrten, Sorgen mit ihrem Hab und Gut, das, irgendwo zurückgelassen, als verloren angesehen werden mußte. Ansprüche, die daraus entstanden, wurden vom Luggage Department bearbeitet mit dem Ziel, eine Entschädigung zugunsten der oft mittellos gewordenen Betroffenen zu erreichen; das war jeweils ein komplizierter Vorgang, der dem Bearbeiter Zeit und Geduld abverlangte.

Dennoch: Mein Rundgang hatte insofern sein Gutes, als ich mich auf diese Weise zwar nicht in extenso, aber doch in Grenzen mit der Arbeitsweise vertraut gemacht und die ganze Atmosphäre im J.R.C. »gerochen« hatte.

Auswirkungen der »Kristallnacht«

Soviel hatte ich von Mr. Baron,²² so hieß der Leiter der Guarantee Section, abguckt oder, besser, »abgehört«, daß ich bald begriff, worum es ging und was mir, dem Sachbearbeiter oder Interviewer, als Aufgabe bevorstand.

In den nach der »Kristallnacht« in England erlassenen neuen, vom J.R.C. sogar in deutscher Sprache bekanntgegebenen²³ Richtlinien spielte der Begriff der Garantie (Bürgschaft; Unterhaltsverpflichtung) eine weitaus entscheidendere Rolle als jemals zuvor in der englischen Immigrationsgeschichte. Das Wort Garantie war damals zu einem festen Begriff geworden, sehr schnell und weitverbreitet. In einer großen Zahl der Fälle war die Garantie die Voraussetzung für den vorübergehenden Aufenthalt in England bis zur Weiterwanderung in ein »Drittland« (U.S.A., Südamerika, britische

Dominions). Sie mußte entweder in Form einer beglaubigten, beim J.R.C. hinterlegten Unterhaltsbürgschaftserklärung oder in einer von der voraussetzlichen Aufenthaltsdauer abhängigen größeren Geldsumme bestehen, die bei der Bank des J.R.C., der Westminster Bank in London, zu deponieren war und vom J.R.C. verwaltet wurde. Es darf gesagt werden, daß das Rechtsinstitut der Garantie im Sinn der hier wiedergegebenen Richtlinien vielen Tausenden verfolgter Juden aus Deutschland und Österreich das Leben gerettet hat. Wie vielen, ist schwer abzuschätzen. Aus meiner Erfahrung mit »garantierten Fällen« könnte ich mir vorstellen, daß es insgesamt mindestens 15 000–20 000 waren.

An dieser Stelle bedarf es eines kleinen historischen Exkurses: Großbritannien hatte in der Zeit zwischen 1933 und dem Herbst 1938 aufgrund seiner die Einwanderung und Niederlassung sehr einschränkenden Gesetzgebung im Höchstfall schätzungsweise 10 000 bis 15 000 Flüchtlinge aus NS-Deutschland,²⁴ jüdische und andere, aufgenommen. Von ihnen ist ein Teil in überseeische Länder abgewandert. Die Befürchtung, weitere Flüchtlinge könnten der öffentlichen Hand, dem Fiskus, zur Last fallen und auf dem Arbeitsmarkt zur Konkurrenz werden, war das entscheidende Motiv für die Zurückhaltung. In der Tat besaßen die »frühen« Flüchtlinge aus Deutschland entweder eigene Mittel, die sie nach Entrichtung einer beträchtlichen »Reichsfluchtsteuer« hatten legal transferieren können, oder sie nahmen mit Genehmigung des Home Office konkurrenzfreie Tätigkeiten auf oder erfüllten beide Voraussetzungen.

Gestützt auf die Zusicherungen der Hilfsfonds, die die Notrufe von draußen nicht überhören konnten, ließ der Staat seit Ende 1938 Sichtvermerke (Visen) rascher erteilen. Das Aufbringungswerk des *Council for German Jewry*, das schon von 1933 an zahlreiche Appelle an die englische Öffentlichkeit gerichtet hatte, trug weiterhin die Hauptlast.²⁵ Durch die Sammlungen des Baldwin-Fund war es möglich, zusätzlich 9000 bis 10 000 nicht von ihren Eltern begleitete (überwiegend jüdische) Kinder nach England herüberzuretten. Manch einer der Kindertransportbegleiter aus Deutschland kehrte im August und Anfang September 1939, trotz drohender Kriegsgefahr, aber in pflichtbewußter Ausübung seines Berufs, auf seinen Posten in Deutschland zurück. Das taten auch Männer wie Dr. Otto Hirsch, den ich noch flüchtig sprechen konnte, und Dr. Julius L. Seligsohn,²⁶ beide Mitglieder des Präsidiums der »Reichsvereinigung«. Sie waren »kurz vor Toresschluß« zu wichtigen Gesprächen im Interesse der Rettung deutscher Juden nach London geeilt.

Bei Kriegsbeginn

Es waren strahlend schöne Sommertage gegen Ende August 1939, unvergeßlich auch wegen des Kontrasts zwischen dem Frieden in der Natur und der ungewöhnlich spannungsgeladenen internationalen politischen Atmosphäre. Die nationalsozialistische Wehrmacht fiel in Polen ein. Würde es zum Krieg auch mit England kommen, fragte man sich und andere: ein ewiges Raten und Abwägen, ein letztes vergebliches Hoffen.

In dem weiten Vorhof des dem Bloomsbury House benachbarten Britischen Museums beobachtete man, wie großräumige Möbelwagen vorfahren und, fast unbemerkt von den Passanten, mit Kunstgegenständen teilweise gewaltigen Ausmaßes beladen wurden: Zeichen einer etwa notwendigen Evakuierung oder Auslagerung, aus Sicherheitsgründen?

Als am Nachmittag des 2. Septembers an den Fenstern der Postämter ein unscheinbares Kommuniqué aushing, mit dem König George VI. die allgemeine Mobilmachung bekanntgab, war keine Hoffnung mehr für die Rettung weiterer Verfolgter nach England. Am folgenden Morgen, einem Sonntag, verkündete der Premierminister, Sir Neville Chamberlain, im Rundfunk die Kriegserklärung Englands an Hitler. Zum erstenmal ertönten die Sirenen über London. Die Grenzen Deutschlands waren so gut wie geschlossen. Flüchtlinge in England bangten um ihre Familien und Freunde, obwohl noch für eine gewisse Zeit der Briefverkehr über das neutrale Ausland oder auf dem Weg über das Internationale Rote Kreuz in Genf, wenn auch mit erheblichen Verzögerungen, möglich war.

In der Flüchtlingshilfsarbeit trat ein abrupter, teilweise tiefgreifender Wandel ein. Sowohl die Einwanderung nach England als auch die Weiterwanderung in Drittländer kamen unmittelbar zum Stillstand. Leichenblaß und bewegten Herzens sprach Otto Schiff in der Tuck Hall im Woburn House²⁷ zu seinen in die Hunderte gehenden Mitarbeitern, den englischen und den ausländischen, den freiwilligen und den angestellten. Bentwich schätzt ihre Zahl im ganzen Bloomsbury House auf über 600.²⁸ Schiff teilte einschränkende Konsequenzen mit, die sich aus der neu entstandenen Situation für die Fortsetzung der Arbeit ergaben. Damit war eine erhebliche Reduzierung des Personals gemeint, eine Maßnahme, die auch mich hätte treffen können. Da ich aber nichts mit den Präliminarien der Einwanderung und nur indirekt mit Fragen der Weiterwanderung zu tun hatte, blieb ich »verschont«. In der Garantiesektion ging die Arbeit ohne Unterbrechung weiter, obwohl, was das Äußere, d. h. Büroräume und Mitarbeiter angeht, manche Änderung eintrat. Der Andrang des Publikums ließ zunächst nicht merklich nach. Zahlreiche neue, durch den Kriegszustand her-

vorgerufene Probleme nicht nur wirtschaftlicher Art, sondern eher politischer Natur entstanden. Sie berührten vor allem den juristischen Status und Fragen der wirtschaftlichen Existenz in naher Zukunft. Die insgesamt nahezu rund 60 000 Flüchtlinge allein aus Deutschland und Österreich waren über Nacht zu »Enemy aliens«, zu feindlichen Ausländern, geworden; sie saßen, obwohl sie durchweg nicht das geringste Sicherheitsrisiko für ihr Asylland bildeten, fest.

Garantieproblematik

In den sechs bis acht Wochen vor »Toresschluß« gab es für mich keine festen Arbeitsstunden mehr. Manchmal habe ich pro Tag nacheinander bis zu 50 Personen vor mir gehabt. Galt es doch, sie so rasch wie möglich »abzufertigen«, »fortiter in re, suaviter in modo«, so, wie ich das in der jüdischen Arbeit in Deutschland gelernt und praktiziert hatte. Wie vielen stand im Geist das möglicherweise letzte Schiff vor Augen, das sie und ihre Familien in überseeische Länder bringen sollte! Und wie recht hatten diese Menschen damit.

Mit einem so massierten Ansturm von Neuankömmlingen wie in den Wochen unmittelbar vor Kriegsausbruch hatten die Komitees trotz der damals rascher vonstatten gehenden Visenerteilung durch britische Auslandsvertretungen auf dem europäischen Kontinent nicht gerechnet. Wartebereiche und Korridore im Bloomsbury House waren tagelang ununterbrochen vollgestopft, die Menschen wogten bienenschwarmähnlich hin und her. Es galt, Geduld zu haben – auf beiden Seiten; denn jeder »Fall« sollte Gehör und Beachtung finden, selbst wenn sich die Arbeit bis in die Nacht hinzog. Bis zum letzten nur möglichen Augenblick wurde sie im Bloomsbury House, aber auch im Woburn House (Immigration Department), fieberhaft fortgesetzt.

In keiner Periode meines Lebens habe ich in so kurzer Zeit wie während jener aufregenden und aufgeregten Vorkriegswochen so viele Menschen aus so vielen verschiedenen sozialen Schichten einer Gemeinschaft kennengelernt, darunter, für mich erstmals, auch Österreicher, die mir bis dahin unbekannt und völlig fremd gewesen waren. In den Folgejahren ließ zwar die Zahl »neuer Gesichter« nach, aber die Zahl der Personen, die zu mir kamen, hielt sich lange Zeit konstant.

Bald blieb Mr. Baron weg, stillschweigend, ohne jede Verabschiedung. Kriegsumstände gestatteten eine solche offenbar nicht oder nicht mehr. Ich habe diesen fähigen, umsichtigen Mann nie wiedergesehen. An seine Stelle

trat einer seiner englischen Mitarbeiter namens Sheridan Russell.²⁹ Er war ein in Wesen und Arbeitsmethode völlig andersgearteter Mann, ein echter und edler Menschenfreund, umgänglich und liebenswert. Leider verließ auch er die ihm sehr ans Herz gewachsene Sozialarbeit im Bloomsbury House, weil er, zumal ein Kenner mehrerer Fremdsprachen (nicht aber der deutschen), zu Spezialdiensten im Militär abberufen wurde.

Damals, als der Krieg auch für den Flüchtlingsbereich eine in vieler Hinsicht völlig neue Situation heraufbeschwor, begann die »Not« mit manchen Garantien. Entweder waren sie, um Menschen zu retten, mehr pro forma gegeben worden, oder der Bürge hatte nur mit einer kurzen Dauer seiner Verpflichtung gerechnet, weil der Antragsteller eine verhältnismäßig niedrige Registriernummer für die Weiterwanderung in die U.S.A. besaß, oder er war infolge seiner Einberufung zu den Truppen wirtschaftlich nicht mehr in der Lage, die übernommene Garantie so zu erfüllen, wie er sich das gedacht hatte. Für das Komitee ergab sich daraus eine Fülle neuer Belastungen. Aber deshalb mußte die Garantieabteilung aufrechterhalten bleiben. Aus »garantierten« Transmigranten wurden, oft für die Kriegsdauer, festsetzende, unterstützungsbedürftige Zuwanderer. Jedenfalls blieben sie in diesem unerfreulichen und unbefriedigenden Schwebезustand, bis mit Rücksicht auf den Arbeitskräftemangel im Krieg das fast ausnahmslose Beschäftigungsverbot aufgehoben wurde und sie eine nutzbringende Betätigung finden und auf eigenen Füßen stehen konnten, wohlgemerkt: nie ohne ausdrückliche Erlaubnis des Home Office. In den späteren Kriegsjahren blieben dann mehr oder weniger überwiegend ältere, kranke, gebrechliche und arbeits- und verwendungsunfähige Menschen übrig. Bei der Altersstruktur der Flüchtlinge war das keine Überraschung. Aber es gab auch unter den ursprünglich aufgrund einer Garantie nach England gelangten älteren Menschen manche, die einst bessere Tage gesehen hatten, sich aber nicht scheuten, statt Unterstützung zu beziehen, manuelle (obwohl genehmigungspflichtige) Akkordarbeit auf sich zu nehmen (Heimarbeit), auch wenn diese finanziell kaum mehr erbrachte als die Summe, die das Bloomsbury House zu zahlen berechtigt war.

In »meine« Russell-Ära, die leider nur das letzte Jahresdrittel 1939 umfaßte, fielen die ersten Bestimmungen über die Behandlung und die Stellung der sogenannten »Enemy aliens«.³⁰ Bis dahin hatten für diesen Personenkreis die Bestimmungen der »Aliens Order« von 1920 gegolten. Eine der ersten kriegsbedingten Maßnahmen war die Vorladung zu einem Verhör vor ein mit Richtern und Polizeibeamten besetztes »Tribunal«. Dessen Aufgabe bestand darin, zu entscheiden, wer als »echter«, mit anderen Worten: harmloser, »Refugee from Nazi oppression« angesehen werden konnte (und dazu gehörten durchweg die jüdischen Flüchtlinge) und wer nicht. Bei meiner

kurzen Vernehmung durch das Tribunal No. 24 am 15. Dezember 1939 legte ich eine Referenz des J.R.C. vor. Diese genügte, um mich ohne weiteres in die Kategorie »C«, die »beste« der drei vom Home Office aufgestellten, einzuordnen. »A« hätte sofortige Internierung zur Folge gehabt, die im damaligen Zeitpunkt verhältnismäßig selten erfolgte; »B« hingegen hatten die Tribunale, rund 120 an der Zahl in ganz Großbritannien, aus befangenheitsartiger Unkenntnis oder aus urteilsscheuer Unsicherheit in rund 7000 Fällen, vor allem in der »Provinz«, verhängt.

Drei Jahre mit Sir Benjamin Drage

Anfang 1940 – nach einem ganz kurzen Zwischenspiel mit Harry Shine als Chef der Abteilung – trat Sir Benjamin Drage³¹ in Erscheinung, damals etwa 62 Jahre alt, ein stets dunkel gekleideter, stattlicher Mann, stocktaub und daher immer ein (heute altmodisch erscheinendes) »Amplivox«-Mikrofon mit sich führend, das mit einem Kopfhörerpaar verbunden war. Sein Hauptinteresse schien darin zu liegen, »faul« gewordene Garanten an die Erfüllung der von ihnen übernommenen Verpflichtungen zu erinnern. Das bedeutete, daß sie vom J.R.C. vorgeschossene Unterstützungsbeträge zu erstatten hatten. Da dies oft auf Schwierigkeiten stieß, zog Drage Erkundigungen über die finanzielle Bonität der Bürgen ein. Dazu schaltete er häufig Anwälte ein, die in solchen Angelegenheiten Erfahrung hatten. Er diktierte dann Aufforderungsbriefe in makellosem Geschäftsendglish. Drage beschäftigte Auskunfteien (ich entsinne mich lebhaft der Stubbs-Reports) und Banken und bestellte auch den einen oder anderen Bürgen zu sich, nicht immer mit sofortigem Erfolg. Eine Reihe englischer Sekretärinnen stand zur Verfügung, die die anfallende Korrespondenz teils selbstständig, teils nach Diktat erledigten; zeitweise wurden auch der englischen Sprache mächtige jüngere Damen aus dem Kreis der Flüchtlinge beschäftigt. Unterschiedliche Nationalität machte im allgemeinen keine Schwierigkeiten. Je nach Lage des einzelnen »Falles« entschied Drage über die Zukunft, das Fortbestehen einer Garantie – die Dokumente wurden in besonderen Schränken im »Card Room« sorgfältig aufbewahrt. Wenn der Fall als hoffnungslos angesehen wurde, d. h. keinerlei Rückzahlung der vom Komitee vorgelegten Beträge zu erwarten war, markierte er die Akte mit einem auffälligen rechteckigen Stempelaufdruck »Guarantee Abandoned« (erloschen), so daß jeder Sachbearbeiter wußte, daß der Fall nicht mehr in die Zuständigkeit des Garantie-Departments gehörte, sondern der Unterstützungsabteilung zuzuleiten war und von da aus Spezialstellen im

Hause (ärztliche Hilfe, Unterkunft, Heime, Arbeitserlaubnis, Emigration usw. je nachdem, wo Hilfe einzusetzen hatte). Als einer der Sachbearbeiter (Interviewer) hatte ich den Verkehr mit dem Publikum, solange die Garantie nicht aufgehoben war; dazu zählten auch die Fälle, die Drage als »in abeyance« oder als »suspended«, d. h. für die Dauer des Krieges in der Schwebe, bezeichnete. Die Zahl dieser Garantien war größer als die der endgültig aufgehobenen. Nach Kriegsende habe ich solche Fälle systematisch »durchforstet«.

Auf diese Weise war ich ständig mit den übrigen Abteilungen des J.R.C. verbunden, wobei mir mein »Rundgang« von 1939 zugutekam. Und genauso war es umgekehrt. Alles das erleichterte die Zusammenarbeit auf Jahre hinaus, auch wenn in der Kriegszeit das Personal häufig wechselte. Die Kollegialität blieb erfreulich.

Ein Mann aus dem Volk (ob Drage auch der Name seiner Vorfahren war, ist unbekannt geblieben), war Sir Benjamin eher ein robust-rustikaler als ein urban-intellektueller Typ Engländer, für sich selbst mehr als bescheiden. Er wirkte fast puritanisch. Von 10 bis 17 Uhr war er an fünf Tagen der Woche im Büro. Er konnte streng sein, aber auch ebenso gütig; im Grunde genommen hatte er ein gutes Herz, nur – als Schwerhöriger war er mißtrauisch und unberechenbar in seinen Reaktionen auf Vorschläge. Kennzeichnend für sein Handicap war eine kleine Episode, die mir unvergeßlich ist: An einem frühen Winterabend 1940 oder 1941 hatte ich aus mir gerechtfertigt erscheinenden Gründen einen Petenten abgelehnt. Dieser wollte den »Chef« sprechen; ich führte ihn zu ihm und ließ die beiden allein. Drage entschied anders als ich und kam hinterher zu mir, leicht verärgert über meine Haltung. Aber, siehe da: Am nächsten Morgen rief er mich zu sich, er habe über meine Weigerung inzwischen nachgedacht und sie nachträglich als rechtmäßig empfunden. Er klopfte mir auf die Schulter mit den Worten »You're a good man!« Seitdem schenkte er mir, damals seinem engsten Mitarbeiter, uneingeschränktes Vertrauen und zog mich gelegentlich ins Gespräch, selbst wenn es seine Angehörigen betraf, Angelegenheiten, die mich eigentlich nichts angingen.

Drage hielt auf Manieren im Büro. Er ließ nicht zu, daß während der Arbeitszeit geraucht wurde, er selbst steckte sich erst beim Weggehen um 5 Uhr nachmittags sozusagen seine Feierabendzigarre an. Jungen Mitarbeiterinnen des J.R.C., auch solchen in höheren Positionen, die mit der Zigarette in der Hand zu ihm kamen, rief er lauthals zu: »Hier ist Nichtraucher!« Schon am 26. Januar 1940 zitierte der »Jewish Chronicle«, die führende jüdische Wochenzeitung Englands, in einem mit »Bloomsbury House« überschriebenen Leserbrief ein Plakat, das Drage an der Tür zum Garantie-Department angebracht hatte, mit der (übersetzten) Aufschrift:

»Höflichkeit und Aufmerksamkeit gelten allen, die mit ihren Sorgen zu uns kommen; dafür ist das J.R.C. da!« Er habe, so hieß es in der veröffentlichten Zuschrift weiter, auch für einen Warteraum gesorgt, damit die Besucher nicht in zugigen Korridoren zu warten brauchten. Solche kleinen technischen Änderungen geschahen, ohne »von oben« gebilligt zu sein, und zudem völlig »geräuschlos«.

Etwa zwei Jahre später verließ Drage plötzlich das J.R.C. Als er »von oben« zurückkam, anscheinend verärgert und mißmutig, erklärte er: »Now it's final!« (jetzt ist endgültig Schluß), diktierte einen Brief an den Stellvertretenden Vorsitzenden Leslie Prince,³² in der Sache bestimmt, in der Form höflich, und überließ mir eine Kopie seines ersten Entwurfs ohne jede Erklärung oder Begründung (das Dokument besitze ich noch). Näheres habe ich nie erfahren. Aber so wie Drage mich während seiner »Amts«-Zeit in Schutz genommen hat, z. B. vor der drohenden Internierung oder wenn Besucher mich attackierten, so stand er auch noch später immer zur Verfügung, nicht zuletzt bei der Förderung meines Einbürgerungsantrags im Herbst 1946. Er hatte ein gutes Gedächtnis.

Bombenkrieg und Masseninternierung

Sir Benjamins Anfangszeit fiel in jene für England und London politisch schwere und für die Flüchtlingsgemeinschaft in mehrfacher Hinsicht besonders tragische Periode des »Blitzes«. Dem alarmreichen Frühling und Sommer 1940, als sich Mitarbeiter und Besucher des Bloomsbury House auf ein Klingelzeichen hin bis zu sechsmal am Tag in die untersten, aber kaum Schutz gewährenden Gemächer zu begeben hatten, folgten ab September des gleichen Jahres neun Monate lang fast Nacht für Nacht die teilweise schweren Angriffe der deutschen Luftwaffe auf die britische Hauptstadt. Dennoch: Die Arbeit im Bloomsbury House ging unausgesetzt weiter, obwohl, frühzeitig vorbeugend, schon bald nach Kriegsausbruch Teile z. B. des J.R.C. mit einer Anzahl von Mitarbeitern und wichtigem Material in Londons nähere Umgebung (nach Ascot und Sunningdale) evakuiert und gewisse Abteilungen in der Form dezentralisiert worden waren, daß in den von Flüchtlingen bevorzugten Gegenden Londons Filialen eingerichtet wurden. Alles das aber komplizierte den Arbeitsablauf erheblich und stellte manche zusätzliche Anforderung an den Stab, auch durch Duplizierung dessen, was geschah.

Und trotz oft durch Luftschutzdienst (Air Raid Precaution Service; A.R.P.) beeinträchtigter, schlafloser Nächte begann der Betrieb zur ge-

wohnten Stunde um 8.30 Uhr. Ich entsinne mich an »Blitz«-Tage, an denen in der vorangegangenen Nacht verwundete Flüchtlinge, manchmal nur notdürftig verbunden, im Bloomsbury House erschienen, um ihre wöchentliche Unterstützung abzuholen. Erst viel später wurde bekannt, daß auch Menschen aus diesem Kreis im Bombenkrieg 1940/41 ihr Leben verloren hatten – ganz zu schweigen von dem Flüchtlingshostel im Norden Londons, dessen Bewohner gegen Kriegsende, also lange nach dem »Blitz« und der diesem folgenden mehrjährigen »Ruhepause«, Opfer einer der tödlichen deutschen V2-Waffen wurden.

Bei all dieser Grausamkeit des Krieges blieb die Bevölkerung der stark mitgenommenen Stadt gelassen, vielleicht zuweilen zu gelassen. »Owing to Hitler our windows are littler« (Dank Hitler sind unsere Schaufenster kleiner) schrieb, ganz charakteristisch für die Durchhaltestimmung, der Inhaber eines Geschäfts in der belebten Oxford Street unter ein Glaslöchlein in den durch Holzlatten ersetzten Schaufenstern. Um das Bloomsbury House herum wurden zerstörte Häuser rasch völlig abgetragen, damit die noch vorhandenen Souterrains als Wasserreservoir von der Feuerwehr benutzt werden konnten. Das Bloomsbury House selbst blieb von den Bomben unberührt, wie durch ein Wunder, möchte man glauben, aber für nächtlichen Luftschutz war gesorgt. Oft waren die öffentlichen Verkehrsmittel, vor allem die Untergrundbahnhöfe, betroffen; andere, vor allem tiefe, wurden im Winter 1940/41 gern als Unterkunft benutzt, und viele Bewohner der Stadt, darunter auch ältere Refugees, suchten mit Sack und Pack auf Tiefbahnsteigen Zuflucht. Im Nordwesten bildeten sich sogar U-Bahnhof-Gemeinschaften, die, je länger der »Blitz« dauerte, abendliche Veranstaltungen organisierten und im Einzelfall sogar hektographierte Informationen herausgaben.

Wer am frühen Vormittag oder am späteren Nachmittag mit keinerlei öffentlichen Verkehrsmitteln zur Arbeit oder von der Arbeit kommen konnte, versuchte, an bestimmten Stellen Schlange stehend, einen »lift« zu ergattern, d. h. einen Autofahrer zu finden, der in die gewünschte Richtung fuhr und Platz in seinem Wagen hatte. Aus solchen Zufällen, die manchmal fast fahrplanartig zur Gewohnheit wurden, sind nicht selten Freundschaften entstanden, sogar Bindungen fürs Leben; doch darüber gibt es keine Statistiken!

Der Frühling 1940, als nach der rapiden und gefährvollen Evakuierung der alliierten Streitkräfte aus Dünkirchen die Gefahr einer Invasion Englands durch deutsche Truppen bestand, war gekennzeichnet durch die massenweise Internierung der meisten »Enemy aliens« (in London allerdings nicht der Frauen), die 1939 in die Tribunal-Kategorie »C« eingestuft worden waren. Ausgenommen von der Masseninternierung waren,

wie der Unterstaatssekretär im Home Office, Peake, im Juli erklärte, gewisse Gruppen, so Personen unter 16 und über 70, ferner in der Kriegsindustrie Beschäftigte, außerdem zugelassene Ärzte und Zahnärzte, Soldaten im Pionierkorps sowie Personen, deren Weiterwanderung aus Großbritannien nachweisbar in naher Zukunft bevorstand, und Mitarbeiter von Flüchtlingshilfsorganisationen. Da ich zu der letztgenannten Kategorie gehörte, blieb ich, wie dann auch in meinem »Police Registration Certificate« ausdrücklich vermerkt wurde, »exempt from internment«. Aber wer konnte das im Mai oder Juni wissen oder auch nur ahnen? Deshalb hatte auch ich mich innerlich auf eine Internierung notdürftig eingestellt, ein Kofferchen gepackt, einen blauen Trainingsanzug erworben usw. Fast alle meine männlichen Freunde und Bekannten wurden, oft monatelang, meistens auf der Isle of Man, der Insel in der Irischen See, in verhältnismäßig primitiven Unterkünften auf Staatskosten festgehalten und bangten um das Wohl und Wehe ihrer in London und anderen Teilen Großbritanniens den Bomben ausgesetzten Angehörigen. So erging es auch meiner Schwester Gertrud Loewenthal (Köln 1901 – London 1971), die, in Leicester als »domestic« (Hausangestellte) tätig gewesen, vom dortigen Tribunal im Herbst 1939 in die Kategorie »B« eingestuft worden war – wie die meisten war auch sie gewiß kein Sicherheitsrisiko! Sie trug ihr durch nichts begründetes Schicksal, zusammen mit vielen Leidensgefährtinnen, tapfer und schmerzvoll, aber ungeduldig in Port Erin, einem der einst beliebten kleinen Badeorte auf der Isle of Man. Es verging keine jener 40 Wochen von Ende Mai 1940 bis März 1941, ohne daß wir voneinander hörten und sie von uns aus London entweder einen kleinen Geldbetrag oder ein Päckchen erhielt, stets zu adressieren an »The Commandant«, der der erste Empfänger (oder die erste Empfängerin) war – alles ist angekommen! Mein im Oktober 1940 an das Home Office gerichteter Antrag auf Entlassung meiner Schwester wurde nach einem langen bürokratischen Hin und Her endlich am 27. März 1941 positiv beschieden.

Doch der Fall meiner Schwester war nur einer von insgesamt etwa 30 000. Einige tausend unverheiratete Männer wurden von englischen Lagern aus sogar nach Kanada und Australien (weiter-)deportiert, von den Wachmannschaften auf den Schiffen oft wie Kriminelle behandelt. Viele dieser Deportierten kehrten jedoch ziemlich bald nach England zurück, in der Mehrzahl, weil sie sich entschlossen hatten, ins britische Militär einzutreten. Andere blieben in einem der Dominions, nicht selten für den Rest ihres Lebens; manche von ihnen haben es in Kanada und Australien später weit gebracht.

Doch, im ganzen gesehen, blieb die britische Internierungspanik gegenüber den politisch einwandfreien jüdischen »Refugees from Nazi oppres-

sion« ein Schandfleck. Immer wieder ist diese Phase der Behandlung von Ein- oder Durchwanderern in aller Öffentlichkeit kritisiert worden. Das geschah im Parlament – da ganz besonders mutig und intensiv durch die fortschrittlich gesinnte, unvergessene Abgeordnete Eleanor F. Rathbone (mit ihrem *Parliamentary Committee for Refugees*, in dem u. a. Vera Craig³³ mitarbeitete) –, aber auch in der Presse und in der Literatur.³⁴

Man bedenke: 30 000, fast die Hälfte der bei Kriegsausbruch (oder etwas danach) registrierten jüdischen Flüchtlinge, waren als angebliche »Enemy aliens« erneut verfolgt, erneut unfrei. Auch das J.R.C. als solches interpellierte an zuständiger Stelle, zumal es von Angehörigen und Freunden vieler Internierter wegen beschleunigter Freilassung fast überrannt wurde. Ich selbst habe das auch in meiner Spezialarbeit zu spüren bekommen und schon im Juli 1940 in einem (noch in meinem Besitz befindlichen) Memorandum der Komiteeleitung gewisse Vorschläge unterbreitet. Wilfrid B. Israel,³⁵ dieser bewußte Jude und noble Helfer der Verfolgten und Flüchtlinge, der als britischer Bürger Internierungslager besuchen durfte, glaubte bei den Quäkern (Bertha L. Bracey) und bei Eleanor Rathbones *Parliamentary Committee* eher Gehör und Unterstützung zu finden als beim J.R.C., dessen Verhalten in dieser Sache er, wie er mir zu verstehen gab, als unzureichend ansah.

Ich selbst habe privat und von meiner Wohnung aus im Interesse einer Reihe mir nahestehender Personen, die eingesperrt worden waren, direkt beim Home Office interveniert, indem ich jeweils ihre unbestreitbare Gegnerschaft gegen den Nationalsozialismus herausstellte, ob mit Erfolg oder nicht, ließ sich nur schwer feststellen, da ja häufig mehrere solcher Eingaben parallel liefen. Überhaupt bin ich als jemand, der aus seiner früheren jüdischen Arbeit in Deutschland und Berlin bekannt war, in den Kriegsjahren persönlich in mannigfaltiger Hinsicht oft konsultiert worden, ohne daß solche »private Liaison« meine Arbeit und Stellung im J.R.C. berührte. Waren es vor dem Krieg Fragen wegen im Woburn House schwebender Einwanderungsanträge oder wegen Beschaffung einer Traineestelle oder eines Bürgen gewesen, so bezogen sich Anrufe, Briefe und Besuche seit Kriegsausbruch eher auf Unterstützungssätze, auf Rückkehr aus der Evakuierung nach London und auf die Beschaffung von Zimmer oder Wohnung. Und immer wieder ging es in jener Zeit vordringlich um die Frage, ob und wann wohl mit der Wiederaufnahme der Schifffahrt nach Übersee zu rechnen sei. Daß mich eines Sonntagmorgens der Arzt, der mich (und auch schon meine Mutter) in Köln zur Welt gebracht hatte, in meiner Londoner Einzimmerwohnung aufsuchte, um mich wegen seiner Weiterreise in die U.S.A. zu befragen, mag hier mehr als Kuriosum, aber als Zeichen der Zeit vermerkt sein: Dieser Dr. Benja-

min Auerbach (Solingen 1855 – New York 1940) war jahrzehntelang der Hausarzt meiner Familie gewesen und vom Geheimrat zum Transmigranten geworden!

Kriegsarbeit

Ein gewisses Paradoxon, dem ich vor allem in meiner Arbeit während des Krieges begegnet bin, entstand etwa seit 1941 dadurch, daß ein »Refugee from Nazi oppression«, dem bei Betreten des Landes normalerweise die Aufnahme jeder Arbeit strikt untersagt worden war und den man dann nach Kriegsausbruch als »Enemy alien« gefangengehalten hatte, nach seiner Freilassung aus der ihn entehrenden Haft als Arbeitskraft begehrt und gesucht war. Das war insofern verständlich, als viele zum Militärdienst einberufene inländische Arbeitskräfte auf vielen Gebieten des Wirtschaftslebens ersetzt werden mußten. Während sich viele jüngere Flüchtlinge, auch nicht mehr so ganz junge, entweder direkt oder vom Kitchener Camp³⁶ aus oder im Internierungslager – nicht selten unter einigem, nicht immer sympathischen Druck von Werbeoffizieren – zu den Ausländerkompanien des A.M.P.C. (Auxiliary Military Pioneer Corps) meldeten, man spricht von einer Gesamtzahl von 9000, übernahmen viele ältere Männer, auch Frauen, die noch nicht nutzbringend beschäftigt waren, bereitwilligst ihnen völlig ungewohnte, fremdartige Tätigkeiten, auch solche, für die sie weder physisch geeignet noch fachlich qualifiziert waren: Kellner, Packer, Nachtwächter, demolition workers (Abräumarbeiter in bombardierten Bezirken), Eisenbahngestellte, Landarbeiter, fachtechnische Fabrikkräfte (für die sogar ad hoc staatliche Training-Centers mit einer Kapazität für 2000 Personen eingerichtet worden waren), Arbeiterinnen aller Art in der Textilwirtschaft, Bürokräfte, Kassiererinnen, Verkäuferinnen u. a. m. Allmählich gab es auch Erleichterungen für nicht in England ausgebildete und approbierte Mediziner.

1941 wurde vom Arbeitsministerium sogar ein besonderer Internationaler Arbeitsnachweis unter der Bezeichnung »German and Austrian Labour Exchange« eingerichtet, zufälligerweise nicht weit vom Bloomsbury House entfernt, und es wurde allen Refugees dringend empfohlen, sich dort zwecks Einweisung in eine offene Arbeitsstelle registrieren zu lassen. Dem Appell wurde weitgehend Folge geleistet – vor allem von solchen Personen, die auf diese Weise von der staatlichen Unterstützung loskamen. Nähere Informationen wurden im April 1941 vom *Central Welfare Department* im Bloomsbury House, einer bis dahin unbekannt gebliebenen

(weiteren) Zentralinstanz, in einem unscheinbaren, aber nützlichen Heftchen zusammenfassend bekanntgemacht.³⁷

A propos Kellner: Manchem früheren Kaufmann oder Rechtsanwalt oder Angestellten habe ich in der Garantieabteilung des J.R.C. ein Darlehen im Betrage von sage und schreibe 5 Pfund bewilligen dürfen, um ihn in die Lage zu versetzen, sich die benötigte Kellneruniform (»waiter's outfit«) zu beschaffen, und manches Mal habe ich hernach derart »ausgestattete« Personen bei ihrer ungewohnten und schweren Arbeit in einem Restaurant wiedergesehen (auch gesprochen) und dabei beobachtet, wie sie, fast bis zur Erschöpfung, eine Tätigkeit ausübten, deren Bedingungen sie eigentlich nicht gewachsen waren. Hier wie anderwärts (z. B. bei den älteren Leuten im Pioneer Corps, die keinen anderen Berufsausweg als diesen wußten, wegen ihres Alters aber früh entlassen, »demobbed«, wurden, oder bei den über ihre Kräfte beanspruchten Fabrikarbeitern und Fabrikarbeiterinnen) war der Kern des Problems die Zugehörigkeit zur älteren Generation. Indes, die meisten jüdischen Flüchtlinge in England haben diese Phase ihres Lebens tüchtig und tapfer durchgestanden; waren sie sich doch bewußt, daß sie auch damit ihren Beitrag zum Kriegseinsatz leisteten.

Als in den ersten Kriegsjahren die Eigenmittel des Komitees zu schrumpfen begannen, wurde im Bloomsbury House ein Büro der staatlichen Sozialhilfe, des sogenannten *Assistance Board* (A. B.), eingerichtet. Einige ehemalige deutsche Volljuristen, Richter oder Anwälte, waren jahrelang damit beschäftigt, gemeinsam mit den Antragstellern Fragebogen auszufüllen. Mit Hilfe unzähliger Fragen, einer Art »means test«, mußte die wirtschaftliche und soziale Situation des einzelnen ermittelt werden, damit danach die dem Existenzminimum nahen Assistance-Board-Sätze durch das Komitee zur Auszahlung gelangen konnten – ein kompliziertes Verfahren zwar, das aber gewährleistete, daß die für die englische Kriegswirtschaft nicht oder nicht mehr tauglichen Kräfte ihre geringe finanzielle Unterstützung weiterhin kontinuierlich erhielten. Da die Vorprüfer zeitweise in dem gleichen großen Raum saßen wie ich, konnte ich beobachten, mit wieviel taktvoller Beratung sie den für den Assistance Board bestimmten Bedürftigkeitsnachweis im Einzelfall durchführen ließen. Etwas eingehender habe ich mich 1942 publizistisch mit dem A. B. beschäftigt.³⁸

Nach dem so überraschenden Ausscheiden von Sir Benjamin Drage aus dem J.R.C. entstand, obwohl offensichtlich kein geeigneter britischer Jude gefunden oder nominiert wurde, kein Vakuum. (Ein jüdischer Refugee hätte, wenn ich heute darüber nachdenke, wohl niemals für dieses Amt in Frage kommen können). Walter Stanley Highton vom *Central Committee for Refugees* im 3. oder 4. Stock des Bloomsbury House, übrigens ein mir bis dahin völlig unbekannter Name, sprang nebenberuflich ein. Für mich

war er – nach drei so ganz verschiedenen Charakteren und Temperamenten wie Baron, Russell und Drage – ein neuer Typ von »Chef«. Ein Mann, nahe oder über 60, sehr »englisch« in Wesen und Aussehen, höflich, freundlich, etwas altmodisch (was nicht unbedingt kritisch gemeint zu sein braucht), zugänglich, natürlich, gewöhnt an regelmäßigen Tagesablauf; penibelgleichmäßig in seiner äußeren Erscheinung und in seinem (bescheidenen) Auftreten, unbelastet in seiner Stimmung, es sei denn, es hätte ununterbrochen geregnet. Highton war in erster Linie businesslike und weniger am Sozialfall interessiert, ich würde sagen: ein hervorragend geschulter, höherer kaufmännischer Beamter. Er kooperierte oft und gern mit Myer Stephany,³⁹ der, wenn auch mit anderem Background, ähnliche Komponenten in sich vereinigte. Als vorzüglicher Rechner verstand es Highton, Ziffernreihen rasch zu analysieren, und war mit allem Buchhalterischen bestens vertraut. Jahrelang hatte er sowohl in London als auch in Kanada in den Diensten von Cooks Reisebüro gestanden, und wenn man ihm zuhörte, dürfte das, nach Kenntnissen und Lebenserfahrungen, der Höhepunkt seiner Laufbahn gewesen sein.

Es dauerte nicht lange, bis wir uns gut verstanden. Er überließ mir als einem »Senior Staff Member« die eigentliche Tagesarbeit, aber nahm sich fast an jedem Nachmittag zu einer bestimmten Stunde für mich Zeit, damit wir, bei einer Tasse Tee und einer gegenseitig angebotenen Zigarette, besonders gelagerte Garantiefälle erörtern konnten. Wie oft half er mir bei der Entscheidung über das Fortbestehenlassen einer Garantie oder gar die Wiedereröffnung einer längst »abgeschriebenen«.

Ich habe Highton kennen und schätzen gelernt. Ich habe auch viel von seinen Erfahrungen profitieren können; sie waren praktisch und nützlich. In jenen Kriegsjahren spielte bei ihm, der über das Militäralter hinaus, aber dennoch dem Lande auf irgendeine Weise zu dienen bestrebt war, der Luftschutz eine nahezu allabendliche Rolle, auch wenn »es« ruhig war. Das ging so hin, bis 1944 die tödlichen V-Waffen, vor allem die nur schwer abschießbare V2, das Londoner Gebiet erreichten. Highton war einer der vielen A.R.P.(Air Raid Precautions)-Wardens, der Luftschutzwarte, die, unterstützt von älteren Männern und Frauen, ihren Dienst taten. (Ich erlebte Ähnliches als einer der Helfer in meiner Wohngegend, was mich wiederum von Luftschutzpflichten im Bloomsbury House befreite, um die sich Leslie Prince,⁴⁰ der zeitweilige Mitvorsitzende des J.R.C., mit Vorliebe kümmerte). Highton war verantwortlich für einen Teil des Stadtteils Golders Green und hatte viele jüdische Hilfskräfte. Bis dahin war ich vermutlich der erste Jude, den er in seinem Leben näher kennengelernt hatte. Das wiederum führte dazu, daß er mich fast laufend um die Erklärung mancher jüdischen Redewendungen und auch um Aus-

kunft über jüdische Sitten, Gebräuche und Feiertage bat, an denen seine »Leute« sich entschuldigten. Ich entsprach alledem, so gut ich konnte – das war vorbildliche christlich-jüdische Zusammenarbeit und Verständigung/ Verständlichmachung, zumal Highton auch mir die Organisation der christlichen Kirchen in England näherzubringen verstand. Er starb Anfang 1947, kurz nachdem ich meine Nachkriegshilfsarbeit im besetzten Deutschland aufgenommen hatte.

Daß in all dieser Kriegszeit die Gedanken immer wieder auf den europäischen Kontinent zurückgingen, beweist auch der Umstand, daß schon 1944 im Bloomsbury House das *United Kingdom Search Bureau for German, Austrian and Stateless Persons* eingerichtet wurde, eine Spitzenstelle für die Suche nach vermißten Verwandten und Freunden der Refugees. Dieses große Karteibüro, das just in demjenigen geräumigen Zimmer des 2. Stockwerks installiert wurde, in dem ich im Mai 1939 meine Arbeit hätte anfangen sollen, wurde getragen von mehreren bekannten Flüchtlingshilfskomitees, aber auch von zahlreichen inzwischen hinzugekommenen Organisationen in London und anderwärts.⁴¹ Einerseits war es tragisch, zu beobachten und – auch für mich als Antragsteller – zu erleben, daß das Ergebnis der Suche in der Mehrzahl der Fälle negativ war. Andererseits war man glücklich, wenn man gegen oder nach Kriegsende in den im *Search Bureau* aushängenden oder ausliegenden langen Listen von Überlebenden der Katastrophe den einen oder anderen bekannten Namen entdeckte. Mir erging es so in bezug auf meine Geburtsstadt Köln. Der Suchdienst, von Anita Wolf-Warburg⁴² umsichtig geleitet, wurde von Besuchern stark beansprucht. Nicht geringer war die Zahl der schriftlichen Anfragen; ihre Erledigung überstieg nicht selten die Kräfte der Mitarbeiter.

Leistung und Kritik

Daß die Tätigkeit und die Errungenschaften des J.R.C. im Bloomsbury House namentlich nach der Wende vom bereits gefährdeten Frieden zum weltweiten Krieg (mit seinen zeitweise unverständlichen politischen Folgen für die Flüchtlingsgemeinschaft) oft und nachhaltig mit kritischen Augen betrachtet wurden, soll nicht verschwiegen sein. Gewiß, damals waren Klagen z. B. über Verzögerungen in der Bearbeitung von Anträgen, über die Behandlung des Publikums, über Wartezeiten in unzulänglichen Räumen zu hören. Die mitunter in Hektik ausartende Beanspruchung, in die ich im Mai 1939 von einem Tag zum anderen geradezu hineinstolperte, kann nichts entschuldigen oder nur sehr wenig. Gerechterweise sollte man

dabei jedoch nicht unberücksichtigt lassen, daß in dem allzusehnlich gewachsenen Provisorium Bloomsbury House viele hundert, ja nahezu tausend Menschen zusammenarbeiteten, unterschiedlich nach Herkunft und Lebenserfahrung, nach Bildungsgrad und Sprachkenntnissen. Sie bildeten also ein ungewöhnlich heterogenes Gemisch, das einigermaßen aufeinander abzustimmen im großen und ganzen sogar gelungen ist. In diesem interkonfessionellen Sozialhilfeunternehmen namens Bloomsbury House (mit dem J.R.C. als Hauptpfeiler) kooperierten meiner Erinnerung nach Engländer und Ausländer, Freiwillige und Angestellte, Juden und Nichtjuden (darunter auch Juden bei nichtjüdischen Stellen und umgekehrt), einzelne »Frühflüchtlinge« der Jahre 1933/38, die sich von den vielen ärmeren »Spätflüchtlingen« der Jahre 1938/39 mitunter etwas überheblich distanzieren, erfahrene ältere Menschen und allzu zahlreiche schnoddrige jüngere (für untergeordnete Dienste). Die letzteren verschwanden ziemlich bald nach Kriegsausbruch von der Bildfläche und wurden durch besser erzogene und rücksichtsvollere Kräfte ersetzt, die allesamt ihre erlernten kaufmännischen oder akademischen Berufe in »Großdeutschland« verloren hatten. In vielen Fällen haben diese Älteren die ganze Kriegszeit hindurch jene untergeordneten, oft beschwerlichen und gering entlohnten Dienste zuverlässig und mit bemerkenswerter Würde getan. Stellvertretend für diejenigen, die ich persönlich gut kannte, zuweilen schon »von früher her«, denke ich dankbar an zwei, die zuletzt in meiner näheren Umgebung arbeiteten. Der eine war Berthold Friedmann (Freeman), »in besseren Tagen« Oberkantor an der Berliner Synagoge in der Lindenstraße 48 – 50, der andere ein nicht minder enthusiastischer Musiker namens Leopold Landau, vor seiner Emigration Geschäftsführer des Jüdischen Musikvereins Breslau e. V. Auch entsinne ich mich gern eines älteren, stets adretten, sein Pfeifchen schmauchenden Österreichers, der, auf den jedenfalls für mich fremdartigen Namen Ackerhalt hörend, während langer Kriegsjahre gleichsam als Rezipient in der »Central Hall« des Bloomsbury House für freundlichen Empfang der Besucher, für geduldige Anhörung ihrer Fragen und Wünsche, für prompte Weiterleitung Sorge trug; er tat alles das mit vorbildlicher Höflichkeit.

Sollte man daher im Rückblick auf eine an Improvisationen so reiche Phase eines tragischen Abschnitts unserer Sozialhilfegeschichte nicht über mancher noch so berechtigten Kritik im Einzelfall die Gesamtleistung eines zweifellos einzigartigen Hilfswerks positiv in der Erinnerung festhalten, auch für kommende Geschlechter?

Dank der Refugees

Bis in das Jahr 1941, das zweite und für England besonders schwere Kriegsjahr mit seinen für die Existenz und das ungewisse Schicksal so vieler »Refugees from Nazi oppression« so verheerend einschneidenden Vorgängen, gab es in Großbritannien, abgesehen von einzelnen kleinen Vereinen, keinen umfassenden und repräsentativen Zusammenschluß der jüdischen Flüchtlinge aus Deutschland (und Österreich). Das änderte sich in jenem Sommer, als die Mehrzahl der zu dieser Gruppe zählenden Personen, durch die im Grunde sinnlose, ja unsinnige Internierung gezwungen, zeitweise auf engem Raum zusammenlebte. Aus wiederholten Gesprächen über die Zukunft, insbesondere im Kreis von früher an führender Stelle innerhalb des weltanschaulich vielschichtigen jüdischen Lebens in Deutschland stehender Männer, entstand der Gedanke, die Schaffung einer Gesamtinteressenvertretung der jüdischen Flüchtlinge in Großbritannien sei vonnöten.

Vorher schon, im Frühjahr 1940, d. h. kurz vor der Masseninternierung, war mancherorts der Wunsch laut geworden, die Refugees sollten versuchen, über das Philanthropisch-Sozialfürsorgerische hinaus, das vielen zuteil wurde, ihr oft von Verzweiflung und Hoffnungslosigkeit geprägtes Schicksal in eigene Hände zu nehmen. Solche Erwägungen fanden, sobald sie ihrer Verwirklichung näher gebracht werden konnten, selbstverständlich nicht ohne Beratung mit den Spitzenkräften der unentwegt weiterarbeitenden englisch-jüdischen Hilfsstellen statt. Die freiwilligen Mitarbeiter der sich inoffiziell *Refugee Liaison Group* (R.L.G.) nennenden, losen Vereinigung sollten, möglichst gemeinsam mit den Hilfsorganisationen der britischen Judenheit und in Ergänzung ihrer Aktivitäten, Rat und Hilfe erteilen, Anregungen zur stärkeren persönlichen und geistigen Einordnung jüdischer Flüchtlinge geben und damit eine dauerhaftere Verbindung zur englisch-jüdischen Umwelt herstellen. Gewiß ein delikates Unterfangen, ein friedliches Nebeneinander in einer Form zu erreichen, daß die Arbeit des J.R.C. nicht tangiert wurde. Auch hier zeigte sich Otto Schiff als verständnisvoller, großzügiger Gesprächspartner. Doch die R.L.G., deren Spiritus rector, genau genommen, Wilfrid B. Israel war – als in England Geborener war er von allen Beschränkungen frei, und er hielt treu zu seinen Freunden aus Deutschland –, blieb in ihren Anfängen stecken, weil sich fast alle, die sich zur Mitarbeit bereiterklärt hatten, bald in einem Internierungslager wiedersahen. Dort aber reifte die Idee der R.L.G. weiter, ohne daß ihre Bezeichnung auch nur irgendwo wiederkehrte.

Ein volles Jahr verging, bis am 27. Juni 1941 ein von neun jüdischen Flüchtlingen aus Deutschland unterzeichnetes Rundschreiben an einige

Dutzend interessierter oder zu interessierender Personen verschickt wurde. Es hatte (in Übersetzung) diesen Wortlaut: »Wir freuen uns über Ihre Bereitschaft, der neugegründeten *Association of Jewish Refugees* beizutreten. Wir haben die große Freude, Sie zu einer Zusammenkunft am 6. Juli 1941, 11.00 Uhr, nach Belsize Park 26, N. W. 3, einzuladen. Bitte bestätigen Sie Ihre Teilnahme; ein Umschlag für die Rückantwort ist beige-fügt. Mit vorzüglicher Hochachtung. S. Adler-Rudel, K. Alexander, W. Breslauer, W. B. Israel, E. G. Lowenthal, A. Michaelis, H. Pels, A. Schoyer, B. Woyda.«⁴³

Damit trat ein andeutungsweiser Zusammenschluß erstmals an eine beschränkte Öffentlichkeit. So formlos und behutsam dies auch geschah – schon im Juli war die *Association of Jewish Refugees* (später mit dem Zusatz »in Great Britain«), seitdem abgekürzt »A.J.R.«, geboren. Sie besteht heute noch, nach 45 Jahren, und will, wie es in ihrer Satzung (übersetzt) heißt, »alle diejenigen jüdischen Flüchtlinge aus Deutschland und Österreich vertreten, für die Judentum ein entscheidender Faktor ihres Lebens ist«. Unter grundsätzlicher Beibehaltung dieser Ausgangsposition hat sich die A.J.R. in ihrer mannigfaltigen sozial- und rechtspolitischen Arbeit bestens bewährt.

Ihr Anfang 1946 mit unsäglicher Mühe gegründetes monatliches Mitteilungsblatt in englischer Sprache, »AJR Information«, spiegelt als regelrechte Zeitschrift weit mehr wider als nur den Inhalt, das Ausmaß und die jeweiligen Schwerpunkte der Organisationsarbeit. Zu den Themen gehören beispielsweise der Status der Refugees und ihre Integration, die Bewußterhaltung auch ihrer kulturellen deutsch-jüdischen Herkunft und, vor allem und nicht zuletzt, die Hilfe für Altersschwache und Behinderte in jeder nur möglichen Form, individuell und institutionell. Jetzt, im 40. Jahrgang mit einer Auflage von unvermindert rund 5000 Exemplaren (eine Angabe, die übrigens, wenn man Familienmitglieder hinzurechnet, Rückschlüsse auf die ungefähre Zahl der jüdischen einstigen Refugees in England zuläßt), wird »AJR Information« auch in Amerika, Israel, Frankreich und anderen Immigrationsländern mit Interesse gelesen.

Von der A.J.R., unterdessen weitbekannt geworden, kann und soll an dieser Stelle aber nur noch kurz, eher »subsidiär«, die Rede sein. Sie hat als die zentrale Interessenvertretung der jüdischen Flüchtlingsgemeinschaft des Landes der Leistung des Flüchtlingshilfswerks der Jahre 1933/45 mehrfach und in verschiedenartiger Form außerordentlichen Dank bezeugt. Ein integraler Bestandteil dieser jüdisch-sozialen Arbeit ist im Bloomsbury House geleistet worden, manchmal wohl kritisch betrachtet, im ganzen aber von den vielen, die als Rat- oder Hilfesuchende kamen oder im Hause arbeiteten, unvergessen. Die Anerkennung des harmonischen

Miteinanders von Philanthropie für jüdische Flüchtlinge und Selbstvertretung von jüdischen Flüchtlingen dürfte wohl in keinem Asylland derart deutlich Ausdruck gefunden haben wie gerade in Großbritannien.

Als Otto M. Schiff, seit 1949 J.R.C.-Vorsitzender im Ruhestand, am 15. November 1952 starb, wurde seiner Persönlichkeit und seiner Wirksamkeit in der allgemeinen wie in der jüdischen Presse des In- und Auslandes ehrenvoll gedacht, selbstverständlich auch in dem Organ der A.J.R. Aber – zu einer größeren repräsentativen Gedenkveranstaltung für den verstorbenen Wohltäter und Sozialorganisator rief, was für beide Teile spricht, einzig und allein die A.J.R. auf. Viele hundert Personen, in ihrer Mehrzahl ehemalige jüdische Flüchtlinge, aber auch zahlreiche englische Mitarbeiter von Otto M. Schiff, waren dem Ruf in der »AJR Information« am Abend des 11. Dezembers 1952 in die Tuck Hall (Woburn House) gefolgt. Es war, nebenbei bemerkt, der gleiche Saal, in dem Schiff Anfang September 1939 in einer denkwürdigen Ansprache die Rückwirkungen des Kriegsausbruchs auf die Tätigkeit des J.R.C. bekanntgegeben hatte.

Mich erreichte die telefonische Nachricht von Schiffs Ableben in Hamburg, wo ich damals als Mitarbeiter in der Zentrale der *Jewish Trust Corporation for Germany Ltd.* (London) war. Es wurde mir zu verstehen gegeben, daß einer der Sprecher in der Gedenkveranstaltung ein aus dem jüdischen Flüchtlingskreis stammender Mitarbeiter des J.R.C. und Otto Schiffs sein sollte. Mit meiner Zusage zögerte ich keinen Moment und beantragte einen Kurzurlaub. Als zeitweiliger Augenzeuge seines Wirkens würdigte ich den Verstorbenen als Philanthropen und Menschen.⁴⁴

Erst viel später, nämlich zwölf Jahre nach Schiffs Ableben, 1964, erfolgte eine zweite Dankesbezeugung der A.J.R., diesmal gegenüber dem Land, das vielen jüdischen Flüchtlingen das Leben gerettet hatte. Es war ein Denkmal der Anerkennung, das nach Motivation, Gestaltung, Ausmaß und Wirkung von der Schiff-Ehrung abwich. Lange Zeit hatte sich die Exekutive der A.J.R., an der Spitze ihr Vorsitzender Dr. Hans Reichmann,⁴⁵ darüber den Kopf zerbrochen. Unter der Führung der A.J.R. riefen die Organisationen der jüdischen Flüchtlinge aus Mitteleuropa ab Mitte 1964 zur Schaffung eines *Thank-You-Britain-Fund* auf. Die diesem Fonds zufließenden Mittel sollten in der Form Verwendung finden, daß sie nach Übertragung auf die *British Academy* der Förderung bestimmter Forschungs- und Studienvorhaben dienten. Die Sammlung, von (später namentlich bekanntgegebenen) 4000 bis 5000 Personen gespeist, erbrachte mehr als 90 000 Pfund Sterling, einen Betrag also, der damals nahezu einer Million DM entsprach – keine Kleinigkeit.

Ende 1965 wurde dem Präsidenten der *Academy*, Lord Robbins,⁴⁶ ein entsprechender Scheck feierlich überreicht. Dem offiziellen Übergabeakt

wohnten auch Vertreter der zuständigen Ministerien (Home Office; Board of Education) sowie des künstlerischen und wissenschaftlichen Lebens Großbritanniens bei. Die bei dieser Gelegenheit gehaltenen Ansprachen sind später im Druck erschienen, darunter auch die des Vorsitzenden des Stiftungskomitees, Werner M. Behr.⁴⁷

Seitdem tut der Fonds sein gutes Werk, ohne daß davon viel Aufhebens gemacht wird. Aber man weiß, woher er stammt und wen und was er repräsentiert. Er bleibt ein geistiges Dankesvermächtnis einer Menschengruppe, deren Existenzbeginn in England in vielen Fällen verbunden war mit dem Bloomsbury House.

Ein Epilog

Bisher gibt es keine auch nur annähernd zusammenfassende Geschichte dessen, was Bloomsbury House in der Welt der Flüchtlingshilfe in der Zeit zwischen 1938 und 1948 bedeutet hat. Wohl gibt es dazu gewisse Ansätze, wie z. B. Norman Bentwicks hier wiederholt zitiertes Buch »They Found Refuge« und einige Buch-, Broschüren- und Aufsatzliteratur.⁴⁸ Es scheint jedoch, daß wesentliches Originalmaterial in Form von Akten, Protokollen, Informationsblättern, Berichten und amtlichen Dokumenten sowie Briefwechseln, Foto- und Ausschnittsammlungen vernichtet worden oder verlorengegangen ist. Ob dies aus Gedankenlosigkeit oder Unbedachtsamkeit, aus Mangel an Interesse oder Geschichtsbewußtsein oder – einfach – aus dem Nichtvorhandensein genügenden Raums für die pflegliche Aufbewahrung der vermutlich umfangreichen Materialien geschehen ist, wer will das wissen? Schade – denn ohne solche Unterlagen, vielfach Papiere von historischer Bedeutung als Quelle, ist eine Rekonstruktion der Geschichte von Bloomsbury House als Flüchtlingshilfszentrale wie auch des *Jewish Refugees Committee* als der zweifelsohne bedeutendsten Einzelorganisation in ihm unmöglich.

Da mußten, was hier in kleinstem Ausmaß versucht worden (und vielleicht auch gelungen) ist, einige erhalten gebliebene, vom Verfasser jahrzehntelang behütete und mit ihm umhergewanderte Schriftstücke, unterdessen z. T. Unika geworden, herhalten, gepaart mit seinem bisher nicht nachlassenden Gedächtnis, spezialisiert auch auf Einzelvorgänge, auf Episoden und insbesondere auf Menschen und deren Schicksale. Aber: Mag eigenes Erleben noch so nahe und eigene Anschauung noch so lebendig sein – alles das kann zwei Gefahren nie völlig ausschließen: die Subjektivität und die Lückenhaftigkeit. Beides muß ich in Kauf nehmen in dem Bewußtsein,

daß die hier vorgelegte Niederschrift von Erlebnissen, Erfahrungen und Eindrücken – unter Zitierung erhalten gebliebener Dokumente – möglicherweise doch einen Sinn gehabt hat.

Anmerkungen

- ¹ Bloomsbury, ein nicht allzu geräumiger Bezirk, zwischen dem Westend und der City von London gelegen, ist bekannt durch seine alten großbürgerlichen Häuser und parkähnlichen Plätze sowie vor allem durch zahlreiche Kulturinstitute (Britisches Museum, Universität, Verlagshäuser, Buchhandlungen, Antiquitätengeschäfte und dergleichen mehr) sowie durch Geschäftsstellen sozialer und wissenschaftlicher Organisationen. Das Bloomsbury House, 21 Bloomsbury Street, London, W. C. 1, war von 1939 bis 1948 als Sitz der meisten mit Flüchtlingshilfe betrauten zentralen Stellen Großbritanniens zu einem Begriff geworden. Nach Umbauten im Innern (äußerlich erscheint das Gebäude heute in ebenso »häßlicher Pracht« wie damals) wurde es ein moderner großstädtischer Bürobau und ist seit einigen Jahren Zentrale der »BICC-Group«, einer der größten internationalen Konzerne auf dem Gebiet der Elektroindustrie. Wer heute im Bloomsbury House nach der Geschichte des Gebäudes fragt, erhält zur Antwort, daß es früher ein – Hotel war. Seine Funktion in den Jahren 1939/48 scheint aus dem Bewußtsein der Öffentlichkeit geschwunden zu sein.
- ² Das *German Jewish Aid Committee* war 1933 kurz nach Ausbruch der Judenverfolgung in Deutschland entstanden. Es hatte seinen Sitz bis zum März 1938 im Woburn House, nicht weit vom Bloomsbury House entfernt. Das Woburn House beherbergte schon lange vorher (und beherbergt noch heute) die Büros zahlreicher Spitzenorganisationen der britischen Judenheit. Dazu gehörte u. a. auch das Finanzinstrument der privaten jüdischen Flüchtlingshilfe (*Central Council for German Jewry*, später umbenannt in *Central British Fund for German Jewry*, danach *Central British Fund for Jewish Relief and Rehabilitation*, heute: *Central British Fund for World Jewish Relief* – mit Sitz im Drayton House). Das J.R.C. blieb bis 1948 im Bloomsbury House, wurde dann in den Stadtteil Kensington verlegt, wanderte 1950 wieder ins Woburn House zurück und besteht heute noch, obzwar mit geographisch anderen Aufgaben betraut als nach 1933.
- ³ Mit Schreiben vom 4. Februar 1939 erhielt ich Nachricht von der Erteilung eines auf zwölf Monate befristeten Einreisevisums für meine Frau und mich. Als Gebühr waren 8,30 RM pro Paß zu entrichten.
- ⁴ Die rührend aufmerksamen Pflegeeltern, die uns während der Monate April bis Juni 1939 »hospitality«, d. h. kostenlose Unterkunft und Ernährung gewährten, waren William (Bill) Robert Longhorn und seine hübsche, kluge Frau Lilian (Lily). Zur Familie gehörten außerdem eine erwachsene Tochter, Reina, genannt »Bimbi«, und der »grampa«, Solomon mit Zunamen. Bill war ein nicht immer erfolgreicher Buchmacher, Lily die Hausfrau, »Bimbi« Angestellte einer zum Arbeitsministerium gehörenden Behörde und »grampa« ein aus Osteuropa nach Portsmouth eingewanderter Schneider, der als Pensionär seine wöchentlichen 10 Schillinge bei Hunderennen verwettete. Diese kleinbürgerliche, aber bildungshungrige, humanitär denkende Familie bewohnte ein altes Haus im ärmeren Viertel des Stadtteils Bayswater. Bill war ein zum Judentum übergetretener Christ, in manchen Fragen, den jüdischen Ritus betreffend, mir überlegen. Alle Familienmitglieder waren musikalisch interessiert. Unser abendliches Zusammensein in der Wohnküche war stets ein Quell heiterer und beidseits neugieriger, lehrreicher Gespräche, die mein damals höchst mangelhaftes Englisch, die Sprache des stets

»disbelieving Jew«, wie ich genannt wurde (weil ich entweder mißverstand oder anzweifelte), sehr bereicherten. Am Beispiel des schwer aussprechbaren Namens Portsmouth, der Stadt, aus der die Familie einst nach London gekommen war, wurde der Stand auch meiner Aussprache getestet. Lange Zeit wechselten wir an jedem 7. April, dem Tag unserer Ankunft in Chepstow Road 100, GrüÙe – bis weit in die Kriegszeit hinein. Dieser Familie, die meiner Frau und mir erstes Obdach in England gewährte, bewahre ich ein dankbares Gedenken.

⁵ Ministerialrat Dr. Otto Hirsch (Stuttgart 1885 – Konzentrationslager Mauthausen 1941) war seit 1933 der Geschäftsführende Vorsitzende der freigewählten *Reichsvertretung der deutschen Juden* in Berlin, die Sozial- und Wirtschaftswissenschaftlerin Professor Dr. Cora Berliner (geboren 1890 in Hannover, 1942 mit unbekanntem Ziel in den Osten deportiert) eine seiner engsten Mitarbeiterinnen; beide haben sich um die Rettung von Juden durch noch rechtzeitige Auswanderung besonders verdient gemacht. Weiteres über sie in: *Bewahrung im Untergrund*. Ein Gedenkbuch. Im Auftrag des Council of Jews from Germany, London, herausgegeben von E. G. Lowenthal. Stuttgart 1965.

⁶ Der Bankier Otto M. Schiff (Frankfurt/M. 1875 – London 1952), ein Neffe des Bankiers und Philanthropen Jacob Henry Schiff (1847–1920; seit 1865 in New York), war etwa seit der Jahrhundertwende in London ansässig; sein Akzent ließ seine Frankfurter Herkunft noch erkennen. Von 1933 bis 1948 war er der Vorsitzende des G.J.A.C. (J.R.C.) und als solcher persona grata bei vielen offiziellen britischen Stellen, allen voran beim Home Office, zuständig auch für Fragen der Einwanderung, Niederlassung und Einbürgerung von Ausländern. Schon lange vor der Hitlerzeit war er durch Hermann Landau (1844–1921) in die Leitung des 1855 im Londoner Eastend gegründeten, heute in einem anderen Stadtteil bestehenden *Jews Temporary Shelter* gekommen, einer Einrichtung, die ursprünglich der vorübergehenden Unterbringung jüdischer Durchwanderer aus osteuropäischen Ländern diente. Sie beherbergte, wie aus dem 45. Jahresbericht der »Freunde des Shelter« hervorgeht (s. C. V.-Zeitung, Berlin, 21. Oktober 1937), auch jüdische Durchwanderer aus Hitlerdeutschland. Auch während des Ersten Weltkrieges hatte Schiff in der jüdischen Flüchtlingshilfsarbeit gestanden. Durch seine soziale Tätigkeit hatte er im Lauf der Zeit einige, auch jüngere Menschen für eine ehrenamtliche Tätigkeit im G.J.A.C./J.R.C. gewinnen können. Dazu gehörten in erster Linie die Brüder Julian D. Layton (später Schiffs Stellvertreter im Vorsitz des J.R.C.) und James Layton, beide aus einer Frankfurter Familie namens Löwenstein stammend (die Mutter war ein Abkömmling des neo-orthodoxen Rabbiners Samson Raphael Hirsch, 1808–1883). Zu dem Kreis zählten ferner der Bankier H. Oscar Joseph und Anna Schwab (Frankfurt/M. 1887 – London 1963), die Frau des aus Frankfurt stammenden Londoner Bankiers Julius Schwab (gest. 1949). Während der Kriegszeit, bis etwa 1943, war Leslie B. Prince, ein graduerter Wirtschaftsprüfer und langjähriger Ratsherr des Altstadtbezirks »City of London«, Mitvorsitzender des J.R.C. Hier soll auch Bernard Davidson (1877–1960) genannt sein, Kaufmann i. R., ein robust gebliebener Reserveoffizier, während des Krieges zum Major befördert, der sich im J.R.C. um Ausbildung (Training) und Beschäftigung bemühte und während des Krieges – mit nicht immer unanfechtbaren Methoden – an der Werbung von Flüchtlingen für das A.M.P.C. (Pionierkorps) interessiert war. Von allen diesen freiwilligen und wohlmeinenden englisch-jüdischen Helfern stand Schiff in seiner menschlichen Haltung an erster Stelle. Als er noch kurz vor Kriegsausbruch mit dem O.B.E., dem »Order of the British Empire«, ausgezeichnet wurde, fand unter den Mitar-

beitern des J.R.C. eine Geldsammlung statt, deren zwangsläufig kleine Beträge einem damals aktuellen guten Zweck zuflossen. Ich persönlich kam ihm eigentlich erst während des Krieges näher, wenn es darum ging, in besonders schwierig und unglücklich gelagerten Garantie-»Fällen«, mit denen ich zu tun hatte, neben der (dann staatlich gewordenen) Unterstützung (s. Anm. 38) Sonderzuwendungen aus den allmählich zusammenschrumpfenden Komiteemitteln zu erlangen. So entstand eine vertrauliche Beziehung zu Schiff, die u. a. auch zur Folge hatte, daß er mir von sich aus, als ich Ende 1946 das J.R.C. verließ, um als Mitglied der *Jewish Relief Unit* jüdische Nachkriegshilfsarbeit im besetzten Deutschland zu übernehmen, einen Einführungsbrief an einen seiner bei der britischen Militärregierung tätigen Geschäftsfreunde mitgab, der mir den Zugang zum Land Commissioner North Rhine, Düsseldorf, erleichtern sollte.

⁷ Vgl. Anm. 43.

⁸ Ruth Fellner, 1915 in London geboren, dort auch aufgewachsen, war schon in jungen Jahren als Sekretärin zum G.J.A.C. gekommen und genoß viel Vertrauen. 1939 wurde sie zu Erkundungszwecken nach Wien geschickt. Sie konnte ebenso lebenswürdig-entgegenkommend wie barsch-abweisend sein. Dennoch entwickelte sie sich zu einer unentbehrlichen, weil in vielen Fragen höchst versierten Kraft. Sie starb, vermutlich durch Freitod, 1966 als Mrs. Puritz in London. – Ihre langjährige Kollegin Joan V. Stiebel, aus Schiffs City-Firma (Bourke, Schiff & Co.) hervorgegangen, war erst 1939 zum J.R.C. hinübergewechselt und hatte sich aus der Banksphäre rasch in den Sozialbereich des J.R.C. hineingefunden. Sie war groß und stämmig wie ein »ruhender Pol in der Erscheinungen Flucht«, eine entscheidungsfreudige Frau von gleichbleibender Liebenswürdigkeit. Sie blieb nach dem Abklingen der J.R.C.-Arbeit im engeren Sinn im Rahmen des dann stärker international geprägten *Central British Fund* (C.B.F.) bis Ende der 70er Jahre aktiv tätig. Die Damen Fellner und Stiebel, äußerlich wie charakterlich ungleich, ergänzten sich als gleichberechtigte Direktionssekretärinnen, auf die sich der alternde Otto Schiff nur allzugern stützte. Die beiden bildeten zusammen mit Myer Stephany (London 1886 – Horsham /Sussex 1968) gleichsam als Dreigestirn die administrative Spitze des J.R.C. Stephany residierte von 1933 bis 1958 höchst engagiert und souverän im Woburn House beim C.B.F. als der kühl rechnende, »finanzgewaltige« Wirtschaftsprüfer, dem auch die Finanzen des J.R.C. unterstanden. Sohn eines Mitarbeiters des Londoner Bankhauses N. M. Rothschild & Sons Ltd., war er schon 1924 der Geschäftsführer des Jews' College geworden, der orthodoxen Rabbinerausbildungsstätte Großbritanniens. Nach Rücktritt von seiner langjährigen, aufreibenden Arbeit im C.B.F. stellte er sich ehrenamtlich noch einigen jüdisch-sozialen und jüdisch-kulturellen Aufgaben und Arbeiten zur Verfügung, immer in Verbindung mit Flüchtlingen.

⁹ Reginald L. Cooper, ein nichtjüdischer Sozialist und Kriegsdienstverweigerer (engl. conscientious objector), hat dem J.R.C. während der ganzen Kriegszeit und noch danach als hilfsbereiter, kompetenter Sachbearbeiter (mit Wirtschaftsprüferqualifikation) gedient und dabei immer an erster Stelle das Wohl der Flüchtlinge im Auge gehabt. Überdies hat er, mit Wissen des Komitees, auch manchen der ausländischen Angestellten des J.R.C. für die englische Gewerkschaftsbewegung interessiert und insbesondere für die *Administrative Workers' Union* gewonnen.

¹⁰ Das *Movement* stand von 1938 bis 1948 unter der Geschäftsführung von Dorothy H. Hardisty (1880–1972); Lord Gorell (1881–1963), der Präsident der Organisation, wurde für viele Kinder zum Vormund bestellt, Lola Hahn-Warburg, 1901

als älteste Tochter des Bankiers Max M. Warburg (1867–1946) in Hamburg geboren, und Elaine Blond (gest. 1985) hatten die Oberleitung inne; zu ihren führenden Mitarbeitern zählten zahlreiche Vertreter des deutschen jüdischen Elements, zufälligerweise sämtlich aus Berlin eingewandert, so u. a. der Jurist Dr. Hans Burgner (1883–1974), später Rechtsberater bei der *United Restitution Organization* (URO), der Pädagoge Dr. Martin Deutschkron (1893–1982), zuletzt Gymnasiallehrer in Birmingham, Dr. Werner van der Zyl (1902–1984), jahrzehntelang liberaler Rabbiner in Berlin und London, und, für Emigrationsaufgaben zuständig, Grete Exiner (-Westmann), die später in die U.S.A. übersiedelte. – Zu einigen der übrigen im Folgenden genannten Organisationen sei vermerkt: Das Quäkerkomitee, seit 1942 *Friends Committee for Refugees and Aliens*, stand unter der leitenden Geschäftsführung von Bertha L. Bracey. – Vorsitzender des *Christian Council* war Rev. Henry Carter (1875–1951), Geschäftsführer von 1938 bis 1942 Rev. W. W. Simpson. Dieser, 1907 in Birmingham geboren und wie Carter ein Methodist, hatte 1934/35 am Jews' College in London studiert; bis 1974 blieb er der Generalsekretär des *International Council of Christians and Jews* (Heppenheim/Bergstraße) und ist seitdem »nur noch« dessen Geschäftsführer. – Die *Jewish Blind Society*, schon 1819 in London gegründet, wurde von 1939 bis 1979 von Manfred Philip van Son (später Vanson) geleitet, der 1916 in Hamburg geboren wurde und 1979 nach Israel übersiedelte.

- ¹¹ S. Schonfeld (London 1912–1984), orthodoxer Rabbiner und engagierter Pädagoge, ein Mann, ausgezeichnet durch Energie, menschliche Bereitschaft, durch Organisationstalent und Charisma. Weil er unbürokratisch vorging, wurde er hochverehrt wie, sofern es um »sein« jüdisches Schulwerk ging, öffentlich heftig kritisiert, eine Persönlichkeit von seltenem Format. Überdies hat Schonfeld vor dem Zweiten Weltkrieg zahlreiche jüdische Kinder, vor allem aus Wien, und nach dem Krieg viele Überlebende aus Polen und der Tschechoslowakei gerettet. Er war der Schwiegersohn von Chief Rabbi Dr. J. H. Hertz. – H. Pels (Hamburg 1891 – London 1971), ein stets konzilianter Mensch, vor seiner Auswanderung aus Deutschland der Leiter des »Keren Hatora«, einer 1923 gegründeten Organisation zur Förderung religiös-orthodoxer Erziehung. Ihn kannte ich persönlich, während ich Schonfeld, von dem er mir häufig berichtete, nie begegnet bin.
- ¹² Bis 1941 war Clare Martin, von Shell gekommen, der Geschäftsführer des *Central Office*, gefolgt, zumindest während der restlichen Kriegszeit, von seiner Mitarbeiterin Sylvia Beaverstock. (Norman Bentwich, *They Found Refuge*. London 1956, S. 40). Die Zentralkartei wurde jahrelang geführt von Ruth Rudas (aus Berlin), die später die Privatsekretärin von Dr. Alfred Wiener (»The Wiener Library«), London, wurde.
- ¹³ Bentwich (wie Anm. 12) gibt eine Darstellung der Hilfsarbeit der englischen Judenheit für die Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung, mit einer Einführung durch den liberalen Politiker Viscount (Herbert) Samuel (1870–1963), 1920/25 der erste britische Hochkommissar des Mandatsgebiets Palästina und bis 1939 in London Vorsitzender des *Central Council for German Jewry* (s. Anm. 2). Bentwich ist auch der Autor anderer Schriften über das Refugeeproblem, so u. a.: *I Understand the Risks. How those who fled to England from Hitlerite oppression fought – understanding the risks – against Nazism*. London 1950; *The Rescue and Achievement of Refugee Scholars. The Story of Displaced Scholars and Scientists 1933–1952*. Den Haag 1953.

- ¹⁴ Die beiden im Folgenden wiedergegebenen Rundschreiben aus den Jahren 1940 und 1942 veranschaulichen die mannigfaltige Tätigkeit, deren Kenntnis kaum an eine größere Öffentlichkeit gelangt ist.

CENTRAL OFFICE FOR REFUGEES,
Bloomsbury House,
London W. C. 1

5th February, 1940

DOCUMENTS FROM GERMANY

Some refugees have experienced difficulty in securing documents from Germany which they require in connection with emigration overseas.

Arrangements have now been made with Mlle. S. Ferriere, Head of the European headquarters of a private body known as the International Migration Service, 1, Cour St. Pierre, Geneva. This organization can procure civil documents from its national branch working in Germany.

Should you wish to avail yourselves of these arrangements, applications may be made through the Office of the High Commissioner for Refugees, 16, Northumberland Avenue, W. C. who will transmit requests from competent committees or through individuals who are recommended by such Committees.

To all Bloomsbury House Staff.

22nd December, 1942.

THE EUROPEAN JEWISH TRAGEDY

The terrible fate which has befallen European Jewry is a matter of deep concern to all who are working in Bloomsbury House, and it seems fitting that that concern should find some corporate expression at this time.

Arrangements have therefore been made for a short religious service to be held in the Central Hall at 4.30 p. m. *this afternoon, Tuesday December 22nd*. The Service will be of a joint character having as its background the basic convictions which are shared by Jew and Christian alike. It will be conducted jointly by Reverend W. W. Simpson and Rabbi Dr. Van der Zyl.

It is greatly hoped that all members of staffs will join in this Service which will last for not more than 15 or 20 minutes.

- ¹⁵ Sir Herbert Emerson (1881–1962) war der aus dem Kolonialdienst in Indien hervorgegangene spätere Flüchtlingskommissar des Völkerbundes und nach der Flüchtlingshilfskonferenz von Evian Direktor des 1938 geschaffenen *Intergovernmental Committee on Political Refugees*. Näheres über Emersons interessanten Werdegang bei Ralph Weingarten, *Die Hilfeleistung der westlichen Welt bei der Endlösung der deutschen Judenfrage*. Das Intergovernmental Committee on Political Refugees 1938–1939. Bern, Frankfurt/M., Las Vegas 1981, Anm. 351. Ich habe Sir Herbert später ein- oder zweimal in Konferenzen des *Central Committee for Refugees* im Bloomsbury House sprechen gehört. Er war eine stattliche Erscheinung, stets dunkel gekleidet, der Typ des älteren, im Ruhestand lebenden hohen britischen Beamten. Aber er war nicht ausgesprochen eindrucksvoll in dem, was er zu sagen hatte. Was mir auffiel, war seine Angewohnheit, immer mit der Hand in der Tasche zu rascheln, als ob er ohne das Geräusch von klirrenden Schlüsseln oder Münzen nichts sagen könne.
- ¹⁶ Lily Schiff, später (was im Bloomsbury House keine Ausnahme war) mit einem

Refugee aus dem Mitarbeiterstab des J.R.C. verheiratet, starb als Mrs. Neuhaus in den 60er Jahren nach langem, schwerem Leiden in London. Noch kurz davor hatte ich sie wiedergesehen und in ihrem Wesen unverändert gefunden.

¹⁷ Vgl. Anm. 6.

¹⁸ Leiter bis zum Kriegsausbruch (unter der ehrenamtlichen Betreuung durch Dennis Cohen) war Dr. Stephan Jacobi (Graetz/Posen 1886 – London 1940 oder 1941), aus dem Bankfach in Berlin hervorgegangen, vor 1938 nach England gekommen. Seine J.R.C.-Abteilung (Overseas Settlement Department) war, weil sie mit den vielen, nicht selten komplizierten Fragen der Aus- bzw. Weiterwanderung nach Übersee (außer nach Palästina, das zum Arbeitsbereich der *Jewish Agency for Palestine* gehörte) zu tun hatte, besonders stark beansprucht. Bis zum Kriegsausbruch und noch eine Zeitlang danach waren in der Abteilung drei oder gar vier jüdische Juristen aus Deutschland als Berater beschäftigt, außerdem einige dem gleichen Kulturkreis entstammende tüchtige, jüngere Damen, die später anderweitig im J.R.C. tätig waren. Die Abteilung als solche blieb den ganzen Krieg über bestehen, weil Wanderungsfragen unausgesetzt aktuell blieben, auch wenn sie, bedingt durch die politische Situation und die geringen Verschiffungsmöglichkeiten, zeitweise von keiner praktischen Bedeutung sein konnten. In den 40er Jahren standen an der Spitze der Abteilung vorübergehend Francis E. Bendit, ein gebürtiger Engländer, und nach ihm lange Zeit Ilse Haigh, eine in Deutschland geborene Engländerin, unterstützt von einigen gut eingearbeiteten Hilfskräften.

¹⁹ Augustus Kahn (1870 – London 1944), ein feinsinniger, pensionierter Schulrat, obwohl der deutschen Sprache mächtig, wahrscheinlich in England geboren, verheiratet mit einer orthodoxen Jüdin aus Deutschland, einer Schwester von Adolph Schoyer (s. unten Anm. 43), verantwortlich insbesondere für die vom G.J.A.C./J.R.C. in verschiedenen Londoner Stadtteilen eingerichteten Englischkurse für Flüchtlinge. Ich machte mit Erfolg von dem für Mitarbeiter des J.R.C. während des Krieges eingerichteten lunchtime-Kurs im Bloomsbury House Gebrauch, der von Dr. Sonja Wachstein, einer Wiener Lehrerin, Tochter des bekannten Historikers und Autors Dr. Bernhard Wachstein (1868–1936), geleitet wurde. Sie benutzte und empfahl zwei winzige Six-Penny-Lehrbüchlein von E. Perl: »Spoken English« und »More Spoken English«, die noch in meinem Besitz sind.

²⁰ Vgl. Anm. 8.

²¹ Die in meinem Besitz erhaltene Liste umfaßte 145 Berufe und Tätigkeitsbereiche.

²² Maurice Bernard Baron (London 1900–1971), Sproß einer bekannten, wohltätigen jüdischen Familie, Inhaber oder Teilhaber der Zigarettenfabrik »Carreras« im Londoner Stadtteil Camden Town, ein energischer, versierter, behender Mann, nicht immer leise in seiner Arbeit. So pflegte er erledigte Akten geräuschvoll auf den Boden zu werfen, um sie dann von jungen Refugee-Hilfskräften, die nur so um ihn herumtanzten und von ihm beim Zunamen gerufen wurden, wegtragen zu lassen. Noch in den letzten Monaten vor dem Krieg machte sich Baron Tag für Tag stundenweise für die Komiteearbeit frei, bis er als Offizier einberufen wurde.

²³ Das folgende, inzwischen vermutlich längst vergriffene Dokument beantwortet noch heute, d. h. ein halbes Jahrhundert nach der Notzeit von 1939, die häufig zu hörende, naive Frage, warum Juden nicht schon zu Anfang der Verfolgungszeit in größerer Zahl aus Deutschland ausgewandert seien, womit keineswegs nur England gemeint ist. Die simple Antwort darauf lautet, daß zum Auswandern auch das Einwandern gehörte und daß dem Einwandern bis hinein in die schlimmste Notzeit fast überall in der Welt Riegel vorgeschoben waren.

GERMAN JEWISH AID COMMITTEE
Immigration Department

Sehr geehrter Herr (Frau)

Wir erhielten Ihren Brief, worin Sie um Einreiseerlaubnis nach Großbritannien ersuchen, und es ist unser Wunsch, alles zu tun, Ihnen zu helfen. Nur diejenigen, die die folgenden Bedingungen erfüllen, können zur Zeit die Einreiseerlaubnis nach hier erhalten, vorbehaltlich der Zustimmung der zuständigen Behörden in jedem einzelnen Fall, und zwar:

1. Personen, die Freunde außerhalb Großdeutschlands haben – möglichst in Großbritannien – welche sich für Ihren Unterhalt verbürgen, solange Sie hier wohnhaft sind. Bei den meisten Personen unter 45 Jahren muß die Aussicht schneller Abwanderung nach einem anderen Land, in welchem der Auswanderer sich selbst unterhalten kann, gegeben sein.
Personen zwischen 45 und 60 Jahren müssen entweder die Möglichkeit baldiger Auswanderung haben oder bestimmte Pläne für zukünftige Existenzgründung in diesem Land.
2. Personen zwischen 16–35 Jahren, die eine Ausbildung als Handwerker wünschen; solche müssen Freunde außerhalb Großdeutschlands – möglichst in Großbritannien – haben, die für dieselben eine von uns nachgeprüfte Lehrstelle nachweisen und an das Komitee [!] den für ihre Emigration nötigen Betrag zahlen können. Die Zeit der Ausbildung soll 2 Jahre nicht übersteigen und soll nur zur Vorbereitung zwecks Weiterauswanderung dienen.
3. Weibliche Personen zwischen 18 und 45 Jahren, welche bereits in einem Haushalt angestellt waren oder an einem Ausbildungskurs für Haushaltsdienste teilgenommen haben, können Einreisegenehmigung nach Großbritannien erhalten, wenn für sie bereits eine Haushaltstelle in Großbritannien gefunden worden ist.

Wenn Sie nach Obigem glauben, ein Gesuch für Ihre Einreiseerlaubnis nach Großbritannien einreichen zu können, so empfehlen wir Ihnen, sich zunächst mit der Person, die sich für Ihren Unterhalt hier verbürgen will (oder die gemäß Fall 3 Sie beschäftigen will), in Verbindung zu setzen und sie zu bitten, sich direkt an unser Büro zu wenden; andernfalls können Sie einen Verwandten oder Freund in Großbritannien beauftragen, sich in Ihrer Sache an uns zu wenden, unter Angabe des Namens und der Adresse der Person, die sich für Ihren Aufenthalt verbürgt (oder in Fall 3 Sie beschäftigen will).

Genaue Angabe Ihres Geburtsdatums und der Geburtsdaten Ihrer Familienmitglieder, die Sie hereinbringen wollen, ist auch notwendig.

Besondere Bestimmungen gelten für die Zulassung von Kindern unter 16 Jahren, die ohne Eltern einreisen wollen, sowie für Personen mit Spezialkenntnissen, und für solche, welche in der Lage sein könnten, neue Arbeitsmöglichkeiten zu schaffen.

²⁴ Vgl. *Are Refugees an Asset?*, PEP (Political and Economic Planning), London 1944, S. 22.

²⁵ Bentwich (wie Anm. 12), S. 30ff.

²⁶ Julius L. Seligsohn (Berlin 1890 – Konzentrationslager Sachsenhausen 1942), Rechtsanwalt in Berlin, früh in der jüdisch-liberalen Bewegung stehend, gehörte seit 1933 dem Präsidialausschuß der *Reichsvertretung der deutschen Juden* an und war vorrangig für Auswanderungsfragen (ausschließlich Palästina) zuständig. Näheres bei Lowenthal, *Bewährung im Untergang* (wie Anm. 5), S. 155 ff.

²⁷ Eine mannigfachen jüdischen Versammlungszwecken dienende Halle, benannt

nach Gustav Tuck (1856–1942), einem Kaufmann und Philanthropen, einem der Söhne von Raphael Tuck, Direktor der gleichnamigen Londoner Firma.

- ²⁸ Bentwich (wie Anm. 12), S. 56.
- ²⁹ Sheridan Russell, Jahrgang 1903, von Beruf Musiker (Cellist), ein Menschenfreund par excellence, in vieler Hinsicht kultiviert, m. E. dem Geist der Quäker (»religion of deed«) nahestehend, dazu Vegetarier und Tierschützer. So verständnisvoll, dazu jugendlich heiter er sein konnte, so konnte er in der Sache, wenn auch schweren Herzens, entschieden und bestimmt sein. Von seinen Flüchtlingsmitarbeitern hatte er sich einen kurzen deutschen Text entwerfen lassen und unauffällig neben sich liegen, um ihn im Notfall, zwar stockend, aber artikuliert abzulesen, etwa: »Unter diesen Umständen kann Ihnen das Komitee leider keine Unterstützung zahlen; denn Sie haben einen Garanten, an diesen müssen Sie sich wenden.« Mr. Russell pflegte mich stets »Ernie« zu nennen, dafür erbat er von mir, ich möge bei ihm die Anrede »Mister« weglassen, was ich, newcomer in England, jedoch nicht übers Herz brachte. Dennoch – wir sind lange in Verbindung geblieben.
- ³⁰ Für »Enemy aliens« galten 1939 u. a. folgende Vorschriften: Der Betroffene durfte sich nur im Umkreis von fünf Meilen von seiner Wohnung bewegen. Für weitere Reisen war eine polizeiliche Erlaubnis erforderlich. Ein Wohnungswechsel bedurfte polizeilicher Genehmigung. Bei Abwesenheit von mehr als 24 Stunden von der Wohnung mußte sich der »Enemy alien« täglich bei der Polizei des Aufenthaltsorts melden. Zuwiderhandlungen wurden mit einer Geldbuße von 100 £ oder sechs Monaten Gefängnis bedroht.
- ³¹ Benjamin Drage (London 1878–1952), wahrscheinlich ursprünglich aus kleinen Verhältnissen stammend, war ein im Ruhestand lebender, wohlhabender Kaufmann, hervorgegangen aus der auf dem Abzahlungssystem beruhenden gleichnamigen Kette von Einrichtungsgeschäften. Er wußte zu erzählen, er erkenne die einzelnen Stadtteile Londons an ihrem Geruch. Der Grad seiner Wohlhabenheit war schwer abzuschätzen. Er wohnte in einer der Prachtstraßen der Stadt, der Park Lane, war für eine erhebliche Förderung des »Imperial College for Science and Technology« zum »Sir« ernannt worden und kam, als 1942 das damalige Malaya in japanische Hände fiel, ins Büro mit dem Ausruf »Lost 10000 pounds!«, womit wohl Rohgummiaktien gemeint waren. Als Vorstandsmitglied (Schatzmeister) der angesehenen liberalen »West London Synagogue« und enger Freund von deren feingeistigem Rabbiner der Jahre 1929–1957, Harold F. Reinhart, der sich auch im jüdischen Flüchtlingswerk betätigte (für Kinder und für Kollegen aus Deutschland), war Drage für Sozialarbeit gewonnen worden – und das war sein Einstieg in die Arbeit des J.R.C. Nur flüchtig lernte ich seine Frau und Kinder kennen und erinnere mich deutlich der Äußerung Drages, seine Tochter ziehe es vor, in Südafrika Militärlastwagen zu fahren, statt Stenographie und Schreibmaschine zu lernen. Solche Fähigkeiten zu beherrschen, gäbe fürs Leben mehr Rückhalt, äußerte er in einer schwachen Minute mir gegenüber.
- ³² Vgl. Anm. 6.
- ³³ Eleanor F. Rathbone (Liverpool 1874 – London 1946), aus sozialreformerischen Bestrebungen in der Kommunalpolitik hervorgegangene unabhängige Abgeordnete, die im Unterhaus die »Combined English Universities« vertrat, befaßte sich früh mit Fragen der Verfolgtenrettung, seit 1934 mit dem Palästina-Problem und stand ab 1942 auch an der Spitze des *National Committee for Rescue from Nazi Terror*, gegründet in der Not der sogenannten Endlösung. Als Mrs. Rathbone

Anfang 1946 gestorben war, bat mich Otto Schiff, das J.R.C. bei dem Trauergottesdienst am 23. Januar in St. Margaret's zu vertreten. Um die gleiche Zeit fand im Bloomsbury House eine interkonfessionelle Gedenkfeier statt, bei der Rev. Carter und der Bankier Anthony de Rothschild (London 1887–1961) in ihrer Eigenschaft als Vorsitzende des *Central Office for Refugees* die Ansprachen hielten. – Vera Craig war vorher jahrelang in der Trainee-Abteilung des J.R.C. tätig gewesen und hatte sich auch da einen guten Namen gemacht.

- ³⁴ Aus der Fülle der Literatur zur Frage der Internierung sei hier nur hingewiesen auf F. Lafittes weitverbreitetes Penguin-Taschenbuch »The Internment of Aliens« (London 1940) und auf Cyril Pearls »The Dunera Scandal« (London 1984). – Wie widersinnig heute, im Rückblick auf 1940/41, die Masseninternierung war, beweisen die Namen von Personen, die die Nationalsozialisten, hätten sie auch Großbritannien überrannt, »automatisch« verhaftet haben würden. Denn in der mehr als 2300 Namen aufführenden »Schwarzen Liste«, die laut »Manchester Guardian« vom 15. September 1945 im Reichssicherheitshauptamt in Berlin entdeckt wurde, findet man nicht nur Churchill und Chamberlain, Atlee und Beaverbrook, Benesch und Masaryk, sondern hauptsächlich zahlreiche prominente englische Juden (darunter bewährte Helfer wie Bentwich, Weizmann, Schiff, Gollancz und Montefiore) und viele berühmte jüdische Refugees, z. B. Freud, Feuchtwanger, Kerr, Egon Erwin Kisch, Stefan Zweig, die Gelehrten David Baumgardt, Moritz Julius Bonn, Ernst Boris Chain, Ernst Cohn, David Daube, Hermann Kantorowicz und David Katz – nicht zu vergessen politische Flüchtlinge wie Breitscheid, Jaksch, Otto Strasser, Ernst Hanfstaengel u. a. m.

- ³⁵ Vgl. Naomi Shepherd: Wilfrid Israel. Berlin, o.J. (wahrscheinlich 1984), S. 260ff., und Anm. 49.

- ³⁶ Kitchener Camp, ein früheres, baufällig gewordenes Militärlager (benannt nach dem englischen Feldmarschall und Nahost-Archäologen Horatio H. Kitchener, 1850–1916), gelegen in Richborough nahe dem Städtchen Sandwich an der englischen Südküste (Grafschaft Kent), wurde Anfang 1939 als Durchgangslager für etwa 5000 männliche jüdische Flüchtlinge (im Alter unter 45 Jahren) aus Deutschland, Österreich und der Tschechoslowakei errichtet, die als ehemalige Konzentrationslagerhäftlinge deshalb besonders gefährdet waren, weil sie keinerlei Auswanderungspapiere vorweisen konnten. In gutem Zusammenwirken mit den zuständigen jüdischen Hilfsorganisationen in Deutschland und England (hier unter besonderer Förderung durch Persönlichkeiten wie Otto Schiff, Norman Bentwich und den späteren zeitweiligen Lagerleiter Julian D. Layton) wurden diese Männer von den britischen Behörden als Durchwanderer anerkannt und konnten sogar ihre Frauen nachkommen lassen, sofern diese ein Domestic Permit (eine Arbeitserlaubnis für Tätigkeit im Haushalt) erlangten. Das Kitchener Camp wurde Anfang Januar 1939 in aller Geschwindigkeit, auch mit Hilfe von Technikern aus dem Kreis der ersten Ankömmlinge, notdürftig wiederhergerichtet und bezugsfähig gemacht. Das ganze Unternehmen war eine Rettungstat ganz ungewöhnlicher Art, die unvergessen ist. Leider hatte ich, aus Geldmangel und Zeitnot, in jenen Monaten keine Möglichkeit, das Camp persönlich zu besichtigen, in dem viele meiner Freunde und Bekannten Zuflucht fanden und zum Teil in der Campleitung tätig waren. Die meisten Campbewohner erklärten sich nach Kriegsausbruch (oder 1940, vor der ihnen drohenden Internierung) zum Eintritt in die Ausländerkompanien des »Auxiliary Military Pioneer Corps« (A.M.P.C.) bereit. 1971 wurde in Sandwich eine Kitchener-Camp-Ge-

denktafel enthüllt. In der Inschrift wird den Bürgern von Sandwich und East Kent Dank dafür gezollt, daß sie die Bewohner des Durchgangslagers so freundlich aufgenommen hatten.

³⁷ Sein Titel lautete »Information relating to the General Welfare of Refugees from Nazi Oppression«. Während alles, was sich auf Arbeit bezog, an erster Stelle zu finden war, waren sämtliche anderen Informationen (Freilassung aus der Internierung, Auswanderung und »Verschiedenes«) auf wenigen Seiten zusammengedrängt.

³⁸ Zur Unterrichtung nur Deutsch lesender Refugees veröffentlichte ich über Wesen, Aufgaben und Organisation des »Assistance Board« in dem von 1941 bis 1945 in London erschienenen deutschen Blatt »Die Zeitung« am 1. Mai 1942 einen Artikel, in dem es u. a. heißt:

»Vielen Refugees wird der Assistance Board ein Begriff geworden sein: entweder im Zusammenhang mit der Behebung von Schäden, die unmittelbar durch feindliche Aktionen hervorgerufen waren, oder im Zusammenhang mit irgendwelchen Unterstützungsbeträgen ...

Der Assistance Board wurde im Jahre 1934 ins Leben gerufen, um arbeits- und mittellos gewordenen Personen zu helfen. Das betrifft im wesentlichen Personen, die entweder der Arbeitslosenversicherung (Unemployment Insurance) nicht anzugehören brauchen (z. B. selbständige Kaufleute) und somit keinen Anspruch auf Versicherungsbeihilfen haben, oder Menschen, deren Rechte aus der Arbeitslosenversicherung aus dem einen oder anderen Grunde erloschen sind. In diesem Rahmen können auch Refugees berücksichtigt werden, die eine gewisse Zeit in Großbritannien gearbeitet haben, sogar solche, die nur einen Tag hier tätig waren, wenn sie auf dem Kontinent in einer versicherungspflichtigen Tätigkeit regelmäßig beschäftigt waren ...

Die Kriegsumstände haben die Funktionen des Assistance Board erheblich erweitert. Zur eigentlichen »assistance« ist ein gut Teil »welfare« hinzugekommen, sodaß sich der Board zu einer Einrichtung der allgemeinen Wohlfahrtspflege entwickelt hat. Die »Verhütung von Not und die Hilfe in der Not« (»Prevention and Relief of Distress«), soweit unmittelbar durch den Krieg hervorgerufen, wurden schon wenige Tage nach Ausbruch des Krieges im Verordnungswege in den Aufgabenbereich des Assistance Board einbezogen.

Manche Refugees sind während der letzten Monate mit dem Assistance Board bekannt geworden, ohne jemals eine Tätigkeit in England ausgeübt zu haben oder eine der anderen vorgenannten »Voraussetzungen« zu erfüllen. Überall in England, in London wie in der Provinz, verfügt der Assistance Board über Verwaltungsstellen und einen Stab von Beamten. »Headquarters« – das ist die kurze, typisch englische Bezeichnung für die Spitzenstelle, die in Zweifelsfällen das entscheidende Wort spricht. Ihr sind Appeal Tribunals beigeordnet, die sich mit Einsprüchen von Antragstellern gegen die Entscheidungen der Unterbehörden befassen. Der Unterbau besteht aus den District Offices, 33 an der Zahl, davon vier in London, und einigen hundert Bezirksbehörden, genannt Area Offices, von denen es allein in London etwa 80 gibt. Mit diesen untersten, aber wichtigsten, weil in den weitaus meisten Fällen entscheidenden Behörden ist das Heer von Prüfungsbeamten, der sogenannten Investigation Officers, verbunden, denen als den Verbindungsleuten zum Publikum ein großes Maß an sozialer Verantwortung und Einfühlung auferlegt ist. ...»

³⁹ S. Anm. 8.

⁴⁰ S. Anm. 6.

- ⁴¹ Ein Informationsrundsreiben des *United Kingdom Search Bureau*, das um die Jahresmitte 1946 herauskam, hatte folgenden Wortlaut:

»Some time ago you made an enquiry for relatives or friends on the Continent, either directly with us or with one of our affiliated organisations which are listed here. All enquiries for German, Austrian and Stateless persons in Central Europa made with these organisations have been passed to us, so that altogether we have on our files many tens of thousands of enquiries. We have been able to give news, either good or bad, to many enquirers, but unfortunately not to all.

With the resumption of the postal service to the whole Continent and the starting of many other facilities, we hope to be able to obtain much more news and to complete more records of people who were missing. This, however, entails much work, especially for the search organisations on the Continent, and it is of the greatest importance that we should have all up-to-date information about the people for whom we are searching.

Enquirers have often been able to obtain news from private sources and we would ask therefore that those of you who have received any news of which we do not know should inform us at once. . . .

Moreover, the whole task of searching on the Continent is so enormous and complicated, that any assistance from individual enquirers is invaluable. If you send us news, please give us for reference the full names and date of birth of the person to whom it applies.

One section of our work consists of forwarding the thousands of letters which we receive from people on the Continent for relatives and friends here whose present addresses they do not know. As one of our sources of information for these addresses is our register of enquirers, we would emphasize the importance of your keeping us informed of any change in your address.

[Unterschrift: A. Wolf-Warburg]«

Die Liste der angeschlossenen Vereinigungen umfaßte 31 Komitees in 22 Städten, von Birmingham bis Welwyn Garden City. In London waren es 17 Organisationen, die in diesem Bereich zusammenarbeiteten, darunter die A.J.R., das Austrian Centre, der Czech Refugee Trust Fund und das Refugee Children's Movement.

- ⁴² Anita Wolf-Warburg, die 1908 in Hamburg geborene dritte Tochter des Bankiers Max M. Warburg (1867–1946), war 1933 nach London emigriert; mehrere Jahre nach Kriegsende siedelte sie nach New York über.
- ⁴³ Salomon Adler-Rudel (Czernowitz 1894 – Jerusalem 1975), sozialistischer Zionist (Poale Zion), Sozialarbeiter, seit 1920 in Berlin, 1935/45 in London; Dr. Kurt Alexander (Krefeld 1892 – New York 1962), Rechtsanwalt in Krefeld und jüdisch-liberaler Politiker (C.V.), 1939/49 in London; Dr. Walter Breslauer (Berlin 1890 – London 1981), Rechtsanwalt in Berlin und jüdisch-liberaler Politiker, seit 1936 in London; Wilfrid B. Israel (1899 in London geboren, aber in Berlin aufgewachsen, 1943 über dem Golf von Biskaya abgeschossen); Ernst G. Lowenthal (1904 in Köln geboren, 1929/39 in Berlin, seit 1969 wieder dort), Sozialarbeiter, Journalist, Verfasser dieses Essays; Adolf (Dolf) P. Michaelis (Magdeburg 1906 – Jerusalem 1981), zionistisch aktiv, Bankfachmann, seit 1937 in Palästina, 1938/46 in London, seitdem wieder in Palästina/Israel; Henry Pels (Hamburg 1890 – London 1971), orthodoxer Rabbiner, in London Geschäftsführer des *Chief Rabbi's Religious Emergency Council*; Adolph Schoyer (Berlin 1872 – Bad Kissingen 1961), Metallkaufmann und jüdisch-orthodoxer Politiker in Berlin, 1938/46 in London, seitdem wieder in Berlin; Bruno Woyda (Berlin 1900 – London 1968),

Ingenieur, Sozialarbeiter und jüdisch-liberaler Politiker, seit 1939 in London. – Mit Ausnahme von Pels und Woyda waren alle anderen Vorgenannten identisch mit den Gründern der A.J.R.; zur ersten Exekutive gehörten ferner A. Horovitz (Frankfurt/M. 1880 – London 1952), Rechtsanwalt in Frankfurt/M. und jüdisch-orthodoxer Politiker, seit 1937 in London, und Eugen Mittwoch (Schrimm/Provinz Posen 1876 – London 1942), Orientalist in Berlin, jüdisch-konservativer Politiker und mit jüdischer Hilfsorganisationsarbeit verbunden, seit 1938 in Frankreich, seit 1939 in England.

⁴⁴ Die Gedächtnisreden sind abgedruckt in: »AJR Information«, London, Januar 1953. Außer mir sprachen: Leonard G. Montefiore (London 1889–1961), ein Nachkomme des Philanthropen Sir Moses Montefiore (1784–1885) und des religiös-liberalen Theologen Claude G. Montefiore (1858–1938), ein aktiver Förderer vor allem jüdisch-sozialer und jüdisch-kultureller Bestrebungen und Organisationen, als Freund der Flüchtlinge aus dem nationalsozialistischen Bereich besonders aktiv im J.R.C., im *Central British Fund* und in der Umgebung von Otto Schiff, vor und nach dem Zweiten Weltkrieg in den Kinderrettungsaktionen engagiert. Für A. Horovitz vgl. Anm. 43. Hans Reichmann (Hohensalza/Inowroclaw 1900 – Wiesbaden, während einer beruflichen Reise, 1964), Jurist, 1927/38 einer der Syndici des *Central-Vereins deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens e. V.* (später *Jüdischer Central-Verein e. V.*) in Berlin, seit 1939 in England, 1949/56 Generalsekretär des URO (*United Restitution Office*) in London, gleichzeitig (1958/63) Vorsitzender der A.J.R.

⁴⁵ Vgl. die vorige Anmerkung.

⁴⁶ Lord (Baron) Robbins, geb. 1898, 1929/61 Professor der Wirtschaftswissenschaften an der Universität London und der London School of Economics, seit 1942 ein F.R.A. (Fellow of the Royal Academy), seit 1962 Präsident der British Academy, mehrfacher Ehrendoktor.

⁴⁷ Werner M. Behr (Weißenfels/Saale 1902 – London 1976), 1929/38 Prokurist des Kaufhauses N. Israel in Berlin, seit 1939 selbständiger Wirtschafts- und Finanzberater in London, ab 1966 Vorsitzender des *Thank-You-Britain-Fund*, 1974/76 Vorsitzender der A.J.R. Seine Vorgänger im Ehrenamt des A.J.R.-Vorsitzenden waren: 1941/46 Adolph Schoyer (s. Anm. 43), 1958/63 Hans Reichmann (s. Anm. 44) und 1964/74 Alfred S. Dresel (1891 in Berlin geb.), Jurist und Bankier. Bei der Überreichung des Schecks umriß Behr in kurzen Worten, wie es zur Entstehung des Fonds gekommen war. Dabei betonte er nachdrücklich, daß es Reichmanns Idee war, dem Asylland Großbritannien in geeigneter und würdiger Form Dankbarkeit zu bezeugen. Er dankte Dr. Werner Rosenstock (1908 in Berlin geb.) für die erfolgreiche Durchführung der Sammelaktion; dieser aus der deutsch-jüdischen Jugendbewegung und dem C. V. hervorgegangene Jurist war von 1941 bis 1982 nacheinander Sekretär, Generalsekretär und Direktor der A.J.R. und 1947/82 auch Redakteur von »AJR Information«. Unabhängig davon hat er 1956 im Year Book I des Leo Baeck Institute unter dem Titel »Exodus 1933–1939« eine erste und seitdem in der Literatur häufig zitierte statistische Übersicht über die Emigration aus NS-Deutschland veröffentlicht, in der auch die seine Wahlheimat betreffenden schätzungsweisen Zahlen mit berücksichtigt sind.

⁴⁸ Hier seien (in chronologischer Folge) nur zitiert: The Refugees. Genf 1938; Joseph L. Cohen, *Salvaging German Jewry. A Guide to those who wish to help.* London 1939; *Britain's New Citizens. The Story of the Refugees from Germany and Austria.* AJR 1941–1951. London 1952; *Dispersion and Resettlement. The*

Story of the Jews from Central Europe. London (A.J.R.) 1955; A. J. Sherman, Island Refuge. Britain and the Refugees from the Third Reich 1933-1939. London 1973; Exil in Großbritannien. Zur Emigration aus dem nationalsozialistischen Deutschland. Herausgegeben von Gerhard Hirschfeld. Stuttgart 1983.

Die Integration deutsch-jüdischer Emigranten in Australien

von Konrad Kwiet

»Gedenken in der Scheidestunde dankbarst Eurer und Eurer Kinder ständiger Liebe. Möge Euch allen noch ein glückliches, schönes Leben beschieden sein.« Diese Abschiedsworte konnte der jüdische »Sternträger« Leo Lippmann im Juni 1943 in Hamburg noch dem Roten Kreuz anvertrauen mit der Bitte, sie seinem Bruder Franz zu übermitteln, der sich schon Jahre zuvor nach Australien gerettet hatte. In der Nacht vom 10. zum 11. Juni 1943 nahm sich der einstige Hamburger Staatsrat zusammen mit seiner Frau das Leben. Sie entzogen sich dadurch der bevorstehenden Deportation. Auch die Todesnachricht traf sieben Monate später in Australien ein. Sie kam von Max Plaut, dem letzten Vertrauten.¹ Am Schicksal der Familie Lippmann lassen sich Höhen und Tiefen, Anfang und Ende der deutsch-jüdischen Lebensgemeinschaft ausmachen. Es war in besonderer Weise mit der Geschichte Hamburgs und seiner jüdischen Gemeinde verbunden. Die Erinnerung daran hat Werner Jochmann wachgehalten, den es hier zu ehren gilt.² Mein Beitrag greift diese Bezüge auf und versucht, am Beispiel der ausgewanderten Lippmanns einige Aspekte der Emigration deutscher Juden nach Australien und der Integration dieser Menschen in ihrem Zufluchtsland zu beleuchten.

Die Lippmanns wurden – wie viele andere – erst durch die Pogrome der sogenannten »Kristallnacht« aus ihrer Heimatstadt vertrieben. 1939 trafen sie bei den Antipoden ein, und zwar in den beiden rivalisierenden Zentren

des australischen Judentums: Leo Lippmanns Bruder Arthur, Professor der Medizin, siedelte sich mit seiner Familie in Sydney an. Sein Bruder Franz, der einst die väterlichen Metall- und Gußwerke übernommen hatte, ließ sich mit seiner Frau und seinen Kindern Walter, Kurt und Elsbeth in Melbourne nieder. Sie hatten Glück gehabt. Über geschäftliche und familiäre Beziehungen waren sie rechtzeitig in den Besitz der kostbaren »landing permits« gelangt. Im allgemeinen dauerte das komplizierte Einwanderungsverfahren länger als ein halbes Jahr, und in der Regel erwiesen sich die Barrieren als hoch genug, um eine Flut von Antragstellern abzuwehren.

Von Beginn an – und analog dem Beispiel anderer Länder – zeichnete sich die australische Regierung durch eine rigide und restriktive Flüchtlingspolitik aus.³ Dabei berief sie sich immer wieder auf die Traditionen und Normen einer »White Australia Policy«, nach denen der britischen Herkunft und Ausrichtung der Einwanderer die oberste Priorität zukam. Weit verbreitet waren Xenophobien und Befürchtungen, daß sich die Flüchtlinge nur schwer, wenn überhaupt, »absorbieren« und »assimilieren« ließen. Das ökonomische Argument legte sich darüber: die Sorge, daß Einwanderer in einer Phase wirtschaftlicher Depression der Gesellschaft zur Last fallen oder aber Arbeitsplätze besetzen und damit die Arbeitslosenzahl weiter in die Höhe treiben würden – Einstellungen, die bis heute, insbesondere in bezug auf die neuen Flüchtlingsgruppen aus Südostasien, nichts an Aktualität und Anziehungskraft eingebüßt haben.

Als die ersten Nachrichten über die nationalsozialistische Judenverfolgung zusammen mit den ersten Einwanderungsgesuchen eintrafen, bekräftigte die australische Regierung ihren Entschluß, den Juden aus Deutschland keine besonderen Einreiseerleichterungen zu gewähren. Im Juni 1933 traf das Kabinett die Entscheidung, alles zu unternehmen, um einen unerwünschten Zustrom von deutschen Flüchtlingen (»serious influx«) zu verhindern.⁴ Das ließ sich leicht bewerkstelligen. Man bestand weiter auf einem Sprachtest und überließ es dem zuständigen Beamten, nach Belieben eine der europäischen Sprachen auszuwählen. Makellos mußte zudem der Gesundheitszustand des Aufnahmesuchenden sein. Als hilfreich erwiesen sich Bescheinigungen über enge Familienbande oder Bürgschaftserklärungen von Australiern für bestimmte, namentlich genannte Flüchtlinge. Willkommen waren schließlich Einwanderer, die ein beträchtliches Vermögen nachweisen und den Kapitaltransfer garantieren konnten. Dazu gehörte letztlich auch der Besitz einer bestimmten Geldsumme, die beim Betreten australischen Bodens vorgezeigt werden mußte. Die Höhe des »Vorzeigegeldes« (landing money) schwankte: Zu Beginn war ein Betrag von 500 australischen Pfund vorgeschrieben.

Diese Bestimmungen trugen dazu bei, daß sich die Zahl der deutsch-

jüdischen Einwanderer in äußerst bescheidenen Grenzen hielt. Nur knapp 100 dürften es gewesen sein, die bis Ende 1935 die weite und kostspielige Reise antraten. Deutsche Diplomaten, die als stramme Nationalsozialisten in Sydney, Melbourne und Adelaide ihren Dienst versahen, sandten regelmäßig Berichte und Kommentare.⁵ Aus ihnen konnte man in den Schalt- und Kommandostellen des Dritten Reichs entnehmen, daß Australien alles andere als ein offenes Einwanderungsland war, das sich für eine territoriale »Lösung« der deutschen »Judenfrage« eignete. Bezeichnend ist eine Meldung des Generalkonsulats in Sydney vom Januar 1936.⁶ Drei Sätze reichten aus, um die »allgemeine Lage der deutschen Emigranten« zu skizzieren, und lediglich die Namen und Adressen von vier Personen hatten sich feststellen lassen, die »aufgrund der Ariergesetzgebung ausgewandert« waren.

In den folgenden Monaten zeigte sich die australische Regierung etwas flexibler, als es galt, an der Lösung des europäischen Flüchtlingsproblems mitzuwirken. Sie modifizierte die Einwanderungsbestimmungen, führte neue Kriterien und Quoten ein und übertrug 1937 einer sich etablierenden *Australian Jewish Welfare Society* (AJWS) die Verantwortung für die Auswahl, Betreuung und Eingliederung der Flüchtlinge.⁷ Das geschah unter dem Eindruck der Verschärfung der nationalsozialistischen Judenverfolgung, insbesondere der Auswirkungen, die der »Anschluß« Österreichs, die gescheiterte Konferenz von Evian⁸ und die sogenannte »Kristallnacht« auf die Flucht- und Emigrationsbewegung aus dem deutschen Herrschaftsbereich hatten. Auch in Australien sorgten diese Ereignisse für Schlagzeilen, vor allem die Novemberpogrome. Es waren vorwiegend sozialistische und kirchliche Kreise, die sich zu Wort meldeten und die Regierung drängten, Proteste einzulegen oder deutsche Waren zu boykottieren. Im Amt des Premierministers stießen die Petitionen auf wenig Gegenliebe: Sie wurden rundweg abgelehnt, meist mit der Begründung, daß offizielle Proteste in dieser Sache nicht dienlich wären (»no good purpose would be served«).⁹

Um den zunehmenden Druck – von außen und innen – aufzufangen, entschied sich die Regierung für eine andere demonstrative Geste. Am 1. Dezember 1938 teilte der Innenminister McEwen der Öffentlichkeit mit, daß Australien bereit sei, in den nächsten drei Jahren 15 000 Flüchtlinge aus Deutschland aufzunehmen. Intern wurde folgende Aufteilung der Jahresquote von 5000 festgelegt: 4000 Einwanderungsbewilligungen wurden für jüdische, 1000 für nichtjüdische Flüchtlinge reserviert. Eine Flut von Anträgen war die Folge. Noch ehe sie alle bearbeitet und die Quoten ausgenutzt werden konnten, versperrte jedoch der Ausbruch des Zweiten Weltkriegs die Einwanderungswege.

Soweit bekannt, gibt es keine Statistik über die genaue Zahl der nach

Australien gelangten deutsch-jüdischen Flüchtlinge. Die Angaben in den Quellen und Darstellungen weichen voneinander ab; nur mit Vorsicht läßt sich aufgrund der allgemeinen Zahlen der deutsch-jüdische Anteil abschätzen. Dabei ergibt sich, daß bis Kriegsausbruch wenig mehr als 7000 jüdische Flüchtlinge Australien erreichten, von denen die überwiegende Mehrzahl aus Deutschland und Österreich stammte. Die chronologische Aufstellung sieht so aus:¹⁰

1933–1935	1936	1937	1938	1939	insgesamt
unter 100	ca. 150	ca. 500	1 556	5 080	ca. 7 200

Der Zustrom von mehr als 7000 Flüchtlingen wirkte sich auf die demographische Struktur aus. Die jüdische Gemeinde Australiens wuchs in den Vorkriegsjahren um fast ein Drittel. Ihr Umfang und Anteil an der Gesamtbevölkerung sowie an der Bevölkerung der einzelnen Bundesstaaten waren bei einer Volkszählung am 30. Juni 1933 ermittelt worden. Sie hatte folgendes Bild ergeben:¹¹

	Anzahl der Juden	Anteil an der Bevölkerung in %
Australien	23 553	0,36
New South Wales	10 305 (über 90% in Sydney)	0,40
Victoria	9 500 (über 90% in Melbourne)	0,52
Queensland	1 041 (über 80% in Brisbane)	0,11
South Australia	528	0,09
Western Australia	2 105 (über 90% in Perth)	0,48
Tasmania	70	0,03
ACT Territory (Canberra)	4	0,04
Northern Territory	–	–

Mit dem Ausbruch des Zweiten Weltkriegs veränderte sich die Stellung der deutsch-jüdischen Flüchtlinge. Wie in England und anderswo wurden sie nunmehr als »feindliche Ausländer« (»Enemy aliens«) klassifiziert und einer Reihe von Restriktionen unterworfen. So wurden ihnen im Interesse der »nationalen Sicherheit« Ferngläser, Fotoapparate und Führerscheine abgenommen. Ihre Post wurde zensiert, die Bewegungsfreiheit einge-

schränkt: »Enemy aliens« waren verpflichtet, sich einmal wöchentlich auf dem örtlichen Polizeirevier zu melden und darüber hinaus jede Entfernung aus dem unmittelbaren Wohnbezirk anzuzeigen. Einige fielen Denunziationen zum Opfer. Sie wurden von den Behörden als »Sicherheitsrisiko« eingestuft, in Internierungslager gebracht und – was ihren Schock und ihre Empörung noch verstärkte – dort zusammen mit Nationalsozialisten und Antisemiten inhaftiert. Es dauerte Wochen und Monate, ehe ihre Eingaben und Proteste Gehör fanden und sie vor besonderen Tribunalen ihre Unschuld beweisen konnten.

Relativ lange mußte auch eine zweite große deutsch-jüdische Flüchtlingsgruppe auf ihre Entlassung warten.¹² Mehr als 2000 dieser zunächst nach England (und Singapur) gelangten Emigranten wurden im Spätsommer 1940 auf Drängen der britischen Regierung von den Australiern zur weiteren Internierung aufgenommen. Einige von ihnen machten von dem Angebot Gebrauch, sich wieder »freiwillig« nach England zurücktransportieren zu lassen. Andere erhielten Zertifikate, die sie zur Ausreise nach Palästina, in die Vereinigten Staaten oder kleinere Länder Mittel- und Südamerikas berechtigten. Die restlichen zogen es vor, sich über einen »freiwilligen« Arbeitseinsatz beim australischen Militär oder im Wirtschaftsleben der Internierung zu entziehen. 785 dieser »Enemy aliens« wurden nach Kriegsende noch in Australien gezählt,¹³ von denen knapp 300 einen Antrag auf ein »landing permit« gestellt und damit zu verstehen gegeben hatten, daß sie nach Emigration und Internierung bereit waren, sich als freie Bürger in die Gesellschaft des Exillandes einzuordnen.

Das taten auch die anderen Flüchtlinge. Gemeinsam waren ihnen nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs zwei Grunderfahrungen: Schock und Trauer, aber auch Schuldgefühle wegen des eigenen Überlebens lösten die Nachrichten aus Europa über den Tod von Familienangehörigen und über die Zerstörung der Gemeinden aus. Mit Freude und Dankbarkeit nahmen die Emigranten gleichzeitig die Urkunden über ihre Einbürgerung in Australien in Empfang.

Der Prozeß der Integration und Akkulturation selbst zog sich über viele Jahre hin und erfaßte nahezu alle Lebensbereiche. Die Erfahrungen und Ergebnisse, so scheint es, weichen kaum von den Verhältnissen in anderen Exilländern ab.¹⁴ Die Juden aus Mitteleuropa blieben auch in Australien eine deutlich erkennbare Gruppe, die durch spezifische Merkmale definiert und zusammengehalten wurde. In ihrer Zusammensetzung spiegelte sich ein Miniaturbild der Struktur des deutschen Judentums wider. Jeder einzelne mußte sich jedoch in eine neue und oft fremde Wirklichkeit einleben.¹⁵ Dabei zeigte sich, daß nur sehr wenige der aus Mitteleuropa stammenden Juden eine völlige Assimilation anstrebten. Kaum einer schied durch einen

Glaubenswechsel aus der jüdischen Gemeinschaft aus. Auch die Zahl derer blieb klein, die ihren Austritt aus der Gemeinde erklärten, ohne sich taufen zu lassen. Der Anteil derjenigen, die sich nichtjüdische Ehepartner wählten, dürfte unter zehn Prozent gelegen haben. Erst in der zweiten Generation scheint die »Mischehe« wieder etwas populärer geworden zu sein. Die überwiegende Mehrheit hielt auch nach der Vertreibung aus dem nationalsozialistischen Herrschaftsbereich am gewohnten Muster der Akkulturation fest, und das bedeutete, daß sie sich der neuen Lebenswelt in Australien zwar anglich, zugleich jedoch bestrebt blieb, spezifisch jüdische Traditionen und Bindungen zu bewahren.

Als die Emigranten ankamen, haftete ihnen ein dreifacher Makel an, nämlich Ausländer, Flüchtlinge und Deutsche zu sein. Die jüdische Herkunft fiel dagegen kaum ins Gewicht. Die allgemeinen Ressentiments und sporadische antisemitische Attacken waren primär gegen die Fremden generell, gegen die ungebetenen Eindringlinge gerichtet, die sehr schnell in der landesüblichen Weise als »reffos« (refugees) oder »bloody reffos« bezeichnet wurden. Sie fielen auf. Man konnte sie in bestimmten Vierteln sehen – in »Gruppen« oder »Grüppchen« –, ihre Sprache hören oder sich über ihre langen Regenmäntel, ledernen Aktentaschen und Kollegmappen wundern. Soziale Beziehungen zu Einheimischen gab es nicht.

Auch die alteingesessenen australischen Juden, allen voran die Angehörigen des Establishment, wandten sich ab. Sie begnügten sich mit Spendenaufrufen und überließen es den angestellten oder freiwilligen Mitarbeitern der *Australian Jewish Welfare Society*, sich um die »Neuankömmlinge« zu kümmern. Animositäten und Spannungen bestimmten die Anfangsphase. Sie gruben sich in die Erinnerungen ein und hinterließen Narben. Erst später führte die Erkenntnis, daß sich deutsche Juden, ja teilweise die jetzt nach Australien verschlagenen Emigranten selbst, in der Vergangenheit nicht anders gegenüber zufluchtsuchenden Glaubensgenossen verhalten hatten, bei vielen zu einem Bewußtseinswandel. Damals – im Wilhelminischen Kaiserreich und in der Weimarer Republik – waren die ungeliebten Ostjuden auf Ablehnung gestoßen, weil sie sich durch Herkunft und Sprache, Kleidung und Religiosität, soziale Stellung und wirtschaftliches Auskommen von den etablierten deutschen Juden unterschieden und deren Positionen und Bewußtseinshaltungen in Frage gestellt hatten. Sie mußten sich den Vorwurf gefallen lassen, durch ihre Lebensform den Antisemiten Munition zu liefern; die einheimischen Juden hatten den sozialen Umgang mit ihnen gemieden und ihnen den Weg in die Führungsgremien der deutsch-jüdischen Organisationen und Gemeinden versperrt. Was in den sogenannten »goldenen« Jahren der deutsch-jüdischen Lebensgemeinschaft an Argumenten und Einstellungen vorexerziert worden war, wiederholte sich in den

Jahren des Exils, nur waren diesmal die Rollen vertauscht. Die Juden aus Deutschland erfuhren nach der Vertreibung, was es hieß, sich in der Existenz und Rolle eines Flüchtlings zurechtzufinden – zumal eines Flüchtlings, dem der Ruf vorauselte, deutsche Arroganz und Überheblichkeit, Pedanterie und Besserwisserie zu zeigen.

Das jüdische Establishment Australiens legte großen Wert darauf, nicht mit den »reffos« identifiziert zu werden. Es erwartete von ihnen, daß sie alle ausländischen und auffallenden Merkmale aufgeben und sich durch Annahme australischer Sitten und Gebräuche schnellstens als neue, »hundertprozentige Australier« präsentieren würden.¹⁶ Die *Welfare Society* sorgte vor: Ihre Helfer verteilten und kommentierten die entsprechenden Verhaltenskataloge. Im Mai 1939 wurden die deutschen Juden zum Beispiel ermahnt:¹⁷ »Sprechen Sie vor allem kein Deutsch auf der Straße und in der Straßenbahn. Modulieren Sie Ihre Stimme. Fallen Sie nirgends auf. Schließen Sie sich keiner Gruppe an, in der man sich lautstark in einer ausländischen Sprache verständigt. Denken Sie immer daran, daß das Wohlergehen der alteingesessenen jüdischen Gemeinde in Australien wie das Wohlergehen eines jeden Einwanderers von Ihrem persönlichen Verhalten abhängt. [...] Sie persönlich tragen eine schwere Verantwortung.«

Zur Strategie der schnellen Anpassung gehörte der Namenswechsel. Nicht wenige Juden aus Deutschland folgten im australischen Exil – und nicht nur dort – dem Vorbild ihrer Vorfahren, die im 19. Jahrhundert im Zuge ihrer rechtlichen Gleichstellung und sozialen Integration zeit- und ortsgemäße Namen angenommen hatten. Damals hatten sie mit besonderer Vorliebe die Vornamen Siegfried und Hermann gewählt oder, um das andere Paradebeispiel zu nennen, den jüdischen Moses durch den deutschen Moritz abgelöst. In Australien wurden die Namen »anglisiert«, und dies nicht nur, um den Australiern die Aussprache zu erleichtern, sondern auch und vor allem, um den antideutschen Ressentiments zu begegnen und einen sichtbaren Beweis für die Integrationsbereitschaft zu erbringen. Der Namenswechsel selbst ließ sich dank eines unbürokratischen Genehmigungsverfahrens schnell durchführen. Aus Siegfried wurde Sidney, aus Gerhard Gery; Fritz wandelte sich in Fred, Werner in Warren, Kurt in Keith; Hilary stand für Hans, Wilhelm ging in William über. Die Reihe der Beispiele ließe sich fortsetzen. Etwas seltener wurden Familiennamen übersetzt oder modifiziert. Nur für eine kurze Zeit dachten die Lippmanns in Melbourne daran, sich durch die Streichung eines »n« einen anglierten Namen zu verschaffen.

Schwerer als der Namenswechsel fiel der Umgang mit der englischen Sprache. Sie mußte in der Regel erst erlernt werden – und dazu gehörte auch, sich an die schwerverständlichen Besonderheiten der australischen

Umgangssprache zu gewöhnen. Nur langsam schwanden die Sprachbarrieren. Restbestände haben sich bis heute erhalten; sie drücken sich noch immer in den unverkennbar »deutschen« Akzenten aus. Deutsch blieb über Jahre hinweg die vertraute Muttersprache, die man unter sich – im Familien- und Freundeskreis – weiter pflegte. Es waren die Kinder und Enkel, die zu Hause das Deutsche überhörten oder es verlernten und in ihren Familien die englische Sprache einführten. Bei den sprachlichen Bemühungen der Älteren schlichen sich Phänomene ein, die die Aufmerksamkeit von Linguisten erregten.¹⁸ Die Emigranten fühlten sich zwar zunehmend in der Landessprache zu Hause, übernahmen oder transformierten aber bestimmte Vokabeln, syntaktische oder grammatikalische Formen und entwickelten sie mitunter zu einer Mischsprache, für die der Name »Emigranto« geprägt wurde. »Ich gehe an die beach«, »Wir kaufen uns ein flat«, »Ich habe ein appointment« gehörten – und gehören noch immer – zu den gängigen Ausdrucksweisen. Als legendäre Musterbeispiele der Wortverwechslungen und Mißverständnisse gelten die folgenden:¹⁹ Eine Emigrantin fragt: »Can I become a tart?« Sie will an sich sagen: »Kann ich ein Stück Torte bekommen?« Der Konditor versteht: »Kann ich eine Prostituierte werden?« und antwortet: »No, madam, not at your age.« Ein Emigrant fragt: »Do you have bloody oranges?« Der Verkäufer fragt zurück: »What do you want them for, for juice?« Der Emigrant versteht »Jews« und erwidert: »Does the religion matter?«

Charakteristisch waren Auswahl und Ausweitung der Wohngebiete. Soziale Herkunft und finanzielle Reserven erlaubten es, die slumähnlichen Bezirke der Metropolen zu meiden und sich gleich in den besseren, bürgerlichen, vorwiegend »jüdischen« Gegenden niederzulassen. In Sydney übten die Eastern Suburbs die größte Anziehungskraft aus. Mehr als 60% aller Juden lebten hier. Die Flüchtlinge konzentrierten sich zunächst auf die Viertel in und um Kings Cross. Hier fanden sie vorwiegend die »flats«, Wohnungen, die in den mehrstöckigen »older-style«-Backsteinbauten zur Miete angeboten wurden. Die Umstellung auf zwangsläufig oft einfachere Wohnverhältnisse als früher fiel nicht allen leicht. Häufig reichte der Platz nicht aus, um die mitgebrachten Möbel, Bücher oder Antiquitäten aufzustellen. Immerhin gab es in den Eastern Suburbs eine fast vertraute kosmopolitische Atmosphäre, die im eigenen Kreis weiter gepflegt werden konnte. Wie schon erwähnt, beschränkten sich die sozialen Kontakte auf den deutsch-jüdischen Freundes- und Bekanntenkreis, der sehr schnell den Charakter eines »Familienkreises« annahm. Die Wohnviertel der Emigranten dehnten sich allmählich in zwei Richtungen aus. Zum einen zogen sie in weitere Gebiete der Eastern Suburbs und zum anderen über die große Hafenbrücke hinauf in die ruhige Garten- und Häuserlandschaft der »North

Shore«. Mehr als die Hälfte aller Juden, die hier nach Kriegsende lebten, stammte aus Deutschland oder Österreich.²⁰

In Melbourne war das nicht anders. Die deutsch-jüdischen Emigranten konzentrierten sich zunächst in St. Kilda. Auch hier gab es die Mietwohnungen und Straßenbahnen, die für einen schnellen Transport in die nahe City sorgten. Schon bald wurden Quartiere in den angrenzenden Stadtteilen bezogen, in denen fast die Hälfte aller Melbournier Juden ansässig war. Viele, darunter die Lippmanns, ließen sich in Caulfield nieder. Andere zogen weiter in südöstliche und nordöstliche Richtung. Diese Binnenwanderung, die freilich schon lange vor dem Eintreffen der deutsch-jüdischen Flüchtlinge eingesetzt und alle Gruppen der Gemeinde erfaßt hatte, führte zu drastischen demographischen Veränderungen. Die folgende Tabelle zeigt die Verschiebungen, die sich innerhalb eines Jahrhunderts in Melbourne vollzogen.²¹

Verteilung der jüdischen Bevölkerung auf die Stadtteile
Melbournes 1871–1981

	1871		1933		1981	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
City	1 576	61,8	2 800	31,4	300	0,9
South East (Prahan/Malvern/St. Kilda/Caulfield)	319	12,5	3 995	44,8	19 136	54,7
Outer South East		0,1		0,9	2 622	7,5
Eastern/North		0,3		3,0	4 271	12,9

Die demographischen Verschiebungen führten zu Veränderungen der religiösen Landschaft. Bis in die dreißiger Jahre des 20. Jahrhunderts dominierte in Australien eine erstarrte jüdische Orthodoxie, die ausschließlich auf England ausgerichtet war. Nur vereinzelt und vorwiegend in Melbourne gab es Juden, die an ihren ostjüdischen Traditionen festhielten. Den jüdischen Flüchtlingen aus Mitteleuropa blieb es vorbehalten, den entscheidenden Impuls zur Etablierung der liberalen Glaubensrichtung zu geben – und damit zugleich auch die altvertraute Spaltung des Judentums von Deutschland nach Australien zu übertragen. Dr. Herrmann Sanger, ein Schüler Leo Baecks, errichtete in Melbourne den (liberalen) »Temple Beth Israel«. 1938 war er in Sydney an der Grundsteinlegung für den »Temple Emanuel« beteiligt. Die liberalen Gemeinden absorbierten nicht nur Emigranten, sondern auch Australier, die das orthodoxe Lager verlassen hat-

ten. Aber selbst dort wirkten sich die Impulse der Flüchtlinge aus. Orthodoxe Rabbiner aus Deutschland und Österreich, die über die geistig-religiöse Verödung in Australien anfangs bestürzt waren, fanden Gehör und Anstellungen und zogen neue Gemeindeglieder an. Das Netz der Synagogen vergrößerte sich und dokumentierte die Verbreitung einer wiedererstarkten Orthodoxie. Einige Flüchtlinge schlossen sich ultraorthodoxen Gruppen an. Sie kamen meist aus den deutschen Landgemeinden oder Separatgemeinden der Großstädte, so aus Frankfurt und Fulda wie auch aus Hamburg, und sorgten dafür, daß ihre strikt orthodoxe Glaubens- und Lebensweise auch in Australien wieder feste Wurzeln schlagen konnte.

Noch ein Wort zum Wiederaufbau der ökonomischen Existenz. Auch hier leistete die *Australian Jewish Welfare Society* die Starthilfe, indem sie Ratschläge gab, Arbeitsstellen vermittelte oder kleine Kredite für die Eröffnung neuer Geschäfte gewährte. Besonders schwer taten sich die Vertreter der freien Berufe, allen voran die einst erfolgreichen Symbolfiguren des deutschen Judentums, Ärzte und Anwälte. Verordnungen standen ihrer Niederlassung im Wege, Standesvereinigungen legten ein Veto ein, und es dauerte Jahre, ehe die Angst vor der Konkurrenz der Neuankömmlinge überwunden wurde und die »Reffo-Doctors« nach erneuten Studien und Prüfungen eine Praxis eröffnen durften.²² Auch in den Universitäten öffneten sich später Türen, und etliche Emigranten fanden Stellen, die die Fortsetzung oder den Beginn akademischer Karrieren erlaubten.²³ Andere drängten in den Kulturbereich. Sie verliehen vor allem dem Musikleben neue und entscheidende Impulse.

Flexibilität, Mut und Ausdauer bewiesen die Emigranten, die den Beruf wechselten, insbesondere jene, die im Wirtschaftsleben unterkommen mußten. Sie suchten und entdeckten Marktlücken. Da wurden in den Außenbezirken der Metropolen Hühnerfarmen aufgebaut, die die industrielle Eier- und Fleischversorgung einführten. Gefragt waren Produkte der chemisch-pharmazeutischen Industrie oder der Spielzeugwarenindustrie. Mit Aufträgen wurden die Errungenschaften des modernen Arbeitsschutzes belohnt. Traditionell war hingegen der Rückgriff bzw. die Konzentration auf die Textilindustrie. Sehr viele deutsch-jüdische Flüchtlinge versuchten in dieser Branche ihr Glück, und nicht wenigen gelang es, vom einfachen Arbeiter über den Angestellten bis zum Eigentümer aufzusteigen oder vom Verkauf über den Handel zur Fabrikation hinüberzuwechseln.

Der Erfolg blieb nicht aus. Fast alle Juden aus Mitteleuropa schafften den wirtschaftlichen Wiederaufstieg, der ihnen erneut – wie vor 1933 – einen Platz im mittleren und oberen Bürgertum bescherte. Und es verstand sich von selbst, daß diese Reintegration mit Dankbarkeit aufgenommen wurde und ein starkes Gefühl der Loyalität und Identifikation mit Australien her-

vorrief. Ebenso selbstverständlich war es, daß auf die Erziehung der Kinder größter Wert gelegt und – wie in alten Zeiten – über die entsprechenden Schulen und universitären Studiengänge der Berufsweg geebnet wurde.

Es wäre zu einfach, diese Leistungen allein der Tatsache zuzuschreiben, daß ein bestimmter »Typ« von Flüchtlingen bevorzugt zur Einwanderung zugelassen worden war, nämlich die kleine Gruppe derer, die Reste ihres Vermögens hatten transferieren können. Hilfreich für die Sicherung des Ein- und Auskommens waren später – und sind noch immer – zweifellos auch die Überweisungen aus der Bundesrepublik Deutschland zur materiellen Wiedergutmachung der Verfolgungsschäden und zur Erfüllung von Renten- und Pensionsansprüchen. Ausschlaggebend für den Erfolg waren aber letztlich die Aufstiegsenergien der Flüchtlinge und die Bedingungen, unter denen sie sich entfalten konnten. In der historischen Rückschau weisen viele auf die gelassene (»easy going«) Lebens- und Arbeitsweise der Australier hin und erinnern sich daran, daß sie sich damals deutlich von ihrer Umwelt unterschieden und durch längere, härtere und bessere Arbeit den Weg nach oben gebahnt hätten. Man sollte hinzufügen: Nicht nur die eigenen Fähigkeiten und Anstrengungen führten zum Erfolg, sondern auch die Offenheit einer Gesellschaft, die Integration und Aufstieg erlaubte.

»They have made it«, so salopp und landesüblich könnte man heute den Standort der ehemaligen Flüchtlinge umschreiben. Sie fühlen sich als Juden und verstehen sich als loyale Bürger ihrer neuen Heimat; in ihren Bewußtseinshaltungen sind die alten Identitäts- und Identifikationsprobleme verschwunden. Die Suche ist beendet, das Exil hat sich überlebt. Nur in Photoalben, Korrespondenzen und Gesprächen tauchen die alten Erinnerungen auf, vor allem die Bilder einer glücklichen Kindheit und Schulzeit, die durch den Antisemitismus abrupt beendet wurden. Die Einstellungen zu Deutschland werden durch eine klare Distanz, häufig durch eine scharfe Ablehnung bestimmt, zu tief haben sich die Erfahrungen der Vertreibung und der Ermordung naher Angehöriger eingeprägt. Deutschen gehen die meisten am liebsten aus dem Weg, insbesondere jenen, die das Alter der Täter und Zuschauer teilen. Nur wenige Emigranten kehrten in ihre Geburtsländer zurück. Späte Besuche werden überwiegend auf den »geschäftlichen« Anlaß beschränkt oder auf das kurze, schmerzliche Wiedersehen der einstigen Wohngebiete, Schulhäuser, Schulfreunde und Friedhöfe. Bei den Kindern und Enkeln haben sich Bindungen an Deutschland vollends aufgelöst.

Die politischen Werte orientieren sich an den Normen der westlich-bürgerlichen Demokratie. Bei den Parlamentswahlen entscheiden sich die ehemaligen deutsch-jüdischen Emigranten etwa je zur Hälfte für die *Liberal Party* und die *Labour Party*. Die soziale Affinität zum Bürgertum drückt

sich jedoch in den Stellungnahmen zu den politischen Kernfragen aus. Konservative Kommentare und Urteile werden zum Beispiel in der Regel über Arbeitskämpfe und Arbeitslosigkeit, über die Frage des Uranabbaus, im Hinblick auf die Landrechte der Ureinwohner, der Aborigines, und nicht zuletzt auch in der erregten Kontroverse über die Aufnahme und Eingliederung der gegenwärtigen Flüchtlingsgruppen aus Südostasien abgegeben.

Ausgeprägt ist das Bedürfnis, Hilfe und Solidarität gegenüber Israel unter Beweis zu stellen. In der jüdischen Gemeinde sind die einstigen Flüchtlinge aus Deutschland inzwischen selbst schon zum Establishment geworden. Andere jüdische Flüchtlingsgruppen sind nachgerückt. Mit den allgemeinen, massiven Einwanderungswellen in den ersten Nachkriegsjahren trafen Überlebende der deutschen »Endlösung« ein. Die Herkunftsländer dieser »Displaced persons« verteilten sich auf nahezu ganz Europa. Zu ihnen gesellten sich rund 1000 meist deutsche Juden, die in der Freistadt Shanghai überlebt hatten. Wenig später ließen sich verstärkt ungarische Juden in Australien nieder. Jüdische Familien aus Nordafrika, Israel und dem Iran, aus Südafrika und Rhodesien und schließlich aus der Sowjetunion folgten. Ihre Aufnahme und Eingliederung veränderte noch einmal – und sehr entscheidend – die demographischen und soziokulturellen Strukturen des australischen Judentums, das heute rund 70000 Menschen umfaßt. Historische Analogien drängen sich auf. Feine Bruchlinien, Animositäten und Spannungen durchziehen weiter eine äußerst vielschichtige wie aktive jüdische Gemeinschaft, in der Emigranten aus Mitteleuropa schon längst ihren Platz in den Leitungsgremien gefunden haben. Die Lippmanns hatten zu den ersten gehört, denen ein solcher Erfolg gelang.

Franz Lippmann fällt das Verdienst zu, 1944 in Melbourne die Loge *Bnai Brith* etabliert zu haben. Er schuf damit nicht nur für die isolierten deutsch-jüdischen Emigranten eine altvertraute soziale Auffangorganisation, sondern offerierte auch den australischen Juden ein neues Zentrum, das der Integration der verschiedenen Gruppen dienen und gemeinsame Interessen verfolgen konnte. Seine Söhne setzten diese Bemühungen fort. Walter Lippmann übernahm Leitungsfunktionen in der Gemeinde; Kurt Lippmann führte viele Jahre lang den *Bnai Brith* weiter.

Vierzig Jahre später – 1984 – wurde ein weiteres Zentrum, das der Traditionspflege, Aufklärung und Erziehung dient, in Melbourne eröffnet: das *Jüdische Museum von Australien*. Das Amt des Kurators erhielt Kurt Lippmanns Tochter Helen Light. Eine der ersten Ausstellungen war einem deutsch-jüdischen Thema gewidmet: »The Birth of Modern Jew.« Der Kreis schließt sich. Kurt Lippmann hielt die Eröffnungsrede, in der er an seine deutsch-jüdische Familiengeschichte erinnerte: »Mein Großvater, Jo-

seph Behr Lippmann, wechselte vom orthodoxen in das liberale Lager über und stand später an der Spitze der jüdischen Gemeinde in Hamburg. Seine drei Söhne – ein Staatsrat der Hansestadt, ein Professor der Medizin, der im Ersten Weltkrieg in der deutschen Armee gedient hatte, und ein Kaufmann, der das Familiengeschäft übernahm – führten das Leben von kultivierten, assimilierten Juden, die stolz auf ihr jüdisches Erbe, aber auch stolz auf ihre deutsche Staatsbürgerschaft waren. Wenn Joseph Behr Lippmann, der 1928 starb, einen Blick in die Welt von heute hätte werfen können, wäre er erschüttert gewesen, zu erfahren, daß sein ältester Sohn, eine Schwiegertochter und ein Enkelsohn ihr Leben als Opfer der Nationalsozialisten beenden mußten, daß die Gemeinde, der er einst gedient und deren Institutionen er mit aufgebaut hatte, ausgeradiert wurde. Als er den Vorsitz im liberalen Tempelverband übernahm, erinnerte er seine Söhne daran, daß die Enkel des Salomon Heine und vieler anderer seiner Amtsvorgänger ihr Judentum aufgegeben hätten, und er ermahnte sie, daß sich dies in seiner Familie nicht wiederholen dürfe. Er würde heute sicher stolz sein zu sehen, daß eine Urenkelin Kuratorin eines Jüdischen Museums im entfernten Australien ist ... und daß seine Ur-Urenkelkinder in einer liberalen jüdischen Schule erzogen werden ... Ich bin mir bewußt, daß das Schicksal meiner Familie typisch ist für die Geburt des modernen Juden in Deutschland: für den spektakulären Aufstieg, den tragischen Untergang und die endgültige Zerstreuung einer Gemeinschaft, die in den letzten Jahrhunderten in vielen Teilen der Welt, einschließlich Australiens, eine wichtige Rolle im jüdischen Leben gespielt hat.«

Anmerkungen

- ¹ Die Briefe befinden sich im Besitz von Kurt Lippmann, einem Neffen Leo Lippmanns. Im Verlauf eines langen Interviews in Melbourne im Dezember 1984 stellte er mir weitere Materialien zur Verfügung. Für seine Hilfe und die Gastfreundschaft seiner Familie sei an dieser Stelle gedankt. Dank schulde ich auch meiner Forschungsassistentin Sophie Caplan, die an einem umfangreichen Oral-History-Projekt »Testimonies of Migrants« arbeitet und mir ebenfalls zahlreiche Informationen und Anregungen gegeben hat.
- ² Leo Lippmann, *Mein Leben und meine amtliche Tätigkeit*. Aus dem Nachlaß herausgegeben von Werner Jochmann. Hamburg 1964.
- ³ Einen hervorragenden bibliographischen Überblick – über knapp 100 Titel – vermittelt Risha Feiglin, *Jewish refugees from Hitler. The Australian experience as reflected in the literature 1939–1981*. (Ms. Manuskript). Department of Librarianship. Royal Institute of Technology 1981. Von den jüngsten Studien, die auch den Anschluß Australiens an den internationalen Forschungstrend in der Exil- und Emigrationsforschung dokumentieren, seien hier nur genannt: Andrew Markus, *Jewish migration to Australia 1938–49*, in: *Journal of Australian Studies* 13 (1983), S. 18–31; Suzanne D. Rutland, *Australian government policies to refugee migration 1933–1939*, in: *Journal of the Royal Australian Historical Society* 69 (1984), S. 224–238; Michael L. Blakeney, *Australia and the Jewish Refugees from Central Europe: Government Policy 1933–1939*, in: *Yearbook of the Leo Baeck Institute* 29 (1984), S. 103–133; ders., *Australia and the Jewish Refugees 1933–1948*. Sidney 1985; *On being a German-Jewish refugee in Australia*. Hrsg. v. Konrad Kwiet und John A. Moses, Sonderheft der Zeitschrift: *The Australian Journal of Politics and History*, 1985.
- ⁴ Kabinettsvorlage v. 2. 6. 1933 (gez. J. A. Perkins): *Question of admission of Jews from Germany*, Australian Archives (künftig: AA): ACT CRS A 433 – Item 49/3/7, 7034 P2.
- ⁵ Politisches Archiv des Auswärtigen Amtes (künftig: PA-AA): Kult E Nr. 5 / Australien.
- ⁶ Schreiben an Auswärtiges Amt v. 23. 1. 36, PA-AA: Referat Deutschland, Inland A/B 1935/36, Antworten auf Rundschreiben.
- ⁷ Materialien hierzu befinden sich in AA: ACT CRS A 1 – Item 38/23/38.
- ⁸ Vgl. dazu David J. Benjamin, *Australia and the Evian Conference*, in: *Australian Jewish Historical Society Journal and Proceedings* 5 (1961), S. 215–233.
- ⁹ Brief des Sekr. im Premier's Dep. an den Sekr. der Communist Party of Australia v. 2. 12. 1938, AA: ACT CRS A 981 – Item Germany 37 p1. Auch die anderen Petitionen und Materialien über die Rezeption der »Kristallnacht« in Australien befinden sich in diesem Konvolut.
- ¹⁰ Markus, (wie Anm. 3), S. 23.
- ¹¹ AA: ACT CRS A 433 – Item 43/2/3378. Commonwealth Bureau of Census & Statistics, Canberra, 30. 4. 1936.
- ¹² Vgl. dazu im einzelnen Konrad Kwiet, »Be patient and reasonable!«, *The internment of German-Jewish refugees in Australia*, in: *On being a German-Jewish refugee in Australia* (wie Anm. 3), S. 61–77.
- ¹³ Brief Patons an Sinclair, Secretary, Dep. of the Army, v. 6. 8. 1945, und Vermerk Sinclairs v. 14. 8. 1945, AA: Victoria, MP 742/1 – 255/14/228.

- ¹⁴ Für die Situation in England vgl. jetzt Marion Berghahn, *Deutsche Juden in England. Zu einigen Aspekten des Assimilations- und Integrationsprozesses, in: Exil in Großbritannien. Zur Emigration aus dem nationalsozialistischen Deutschland.* Hrsg. v. Gerhard Hirschfeld. Stuttgart 1983, S. 268–288; *German-Jewish refugees in England. The ambiguities of assimilation.* London 1983.
- ¹⁵ Erst relativ spät und nur sehr zögernd sind die jüdische Emigration aus Mitteleuropa und die Integration dieser Flüchtlinge in das Blickfeld der australischen Forschung gerückt. Vgl. dazu Ursula Wiemann, *German and Austrian refugees in Melbourne 1933–1947.* MA-Thesis University of Melbourne 1965; Peter Y. Medding, *From assimilation to group survival. A political and sociological study of an Australian Jewish community.* Melbourne 1968; S. Encel/B. Buckley, *The New South Wales Jewish Community. A survey.* 2. Aufl. Kensington 1978; Wolf Simon Matsdorf, *No time to grow. The story of Groß-Breesener in Australia.* (MS. Man.) Jerusalem 1973; William Katz, *And the Ark rested.* Sydney 1966. Entscheidende Impulse für die Einbeziehung der deutsch-jüdisch-australischen Geschichte in den Forschungs- und Lehrbetrieb gehen von John Foster im History Department der Melbourne University aus; vgl. seine Studie: *Community of fate. German Jews in Melbourne.* Melbourne 1986.
- ¹⁶ *Sydney Jewish News*, 14. 7. 1939. Zitiert nach Suzanne D. Rutland, *Australian Responses to Jewish Refugee Migration before and after World War II, in: On being a German-Jewish refugee in Australia* (wie Anm. 3), S. 29.
- ¹⁷ Ebenda, S. 38.
- ¹⁸ Vgl. dazu Michael G. Clyne, *Transference and Triggering. Observations on the language assimilation of Postwar German migrants in Australia.* The Hague 1967.
- ¹⁹ Die folgenden Beispiele verdanke ich Herbert Liffman, der mir wiederholt Materialien und Informationen über seine Lebensgeschichte anvertraut und jüngst auch eine kurze, gedruckte Fassung vorgelegt hat: »In search of my identity«, in: *On being a German-Jewish refugee in Australia* (wie Anm. 3), S. 10–28.
- ²⁰ Charles Price, *Jewish Settlers in Australia 1788–1961, in: Australian Jewish Historical Society Journal* 5 (1964), S. 357–412.
- ²¹ Die Daten stammen aus einer Aufstellung, die vom Jewish Museum of Australia (Melbourne) für eine Ausstellung über »Arrival and survival. Jews in Victoria 1835–1985« angefertigt wurde.
- ²² AA: ACT CRS A 433 – Item 39/2/2197. Vgl. dazu auch Egon F. Kunz, *The intruders: Refugee doctors in Australia.* Canberra 1975; Suzanne D. Rutland, *Take Heart Again: The Story of a Fellowship of Jewish Doctors.* Sydney 1983.
- ²³ Sol Encel, »These men are dangerous«: *Australia's 25 years experience with the Dunera men, in: Nation*, 18. 9. 1965, reprint in: *The Age*, 15. 9. 1972.

Belasteter
Neubeginn

Weder Neuanfang noch Restauration Zur Interpretation der deutschen evangelischen Kirchengeschichte nach dem Zweiten Weltkrieg

von Martin Greschat

Die unmittelbare Nachkriegszeit, die Jahre zwischen 1945 und 1950 also, sind längst zu einem eigenen Forschungsbereich im Rahmen der Zeitgeschichte geworden. Weil es sich hierbei um die unmittelbare Vorgeschichte unserer naturgemäß kontrovers begriffenen, gedeuteten und gelebten Gegenwart handelt, greifen persönliche Überzeugungen und politisch-moralische Urteile bis tief in die Wertung und Interpretation dieses Zeitabschnitts durch die wissenschaftliche Arbeit. Deren Aufgabe muß deshalb angesichts einer Fülle engagierter Literatur zum Thema, verfaßt in erster Linie von miterlebenden und mitgestaltenden Zeitgenossen,¹ in besonderem Maß darin bestehen, Normen und Kriterien für eine angemessene Interpretation und Beurteilung jener Zeit zu formulieren, offenzulegen und damit auch zur Diskussion zu stellen. Denn ob man nun jene Jahre primär positiv beurteilt, weil damals eine prinzipiell richtige und grundlegende Weichenstellung erfolgte, oder eher negativ, weil Entscheidendes versäumt oder doch nicht entschieden genug realisiert wurde: geboten ist eine möglichst genaue, möglichst bis in Einzelheiten reichende Darlegung sowohl der axiomatischen Grundsätze als auch der theoretischen Voraussetzungen für diese oder jene Deutung der deutschen Geschichte in der Nachkriegszeit.

Alles das gilt auch für die Interpretation der Rolle der Kirchen in diesem Zeitabschnitt. Sehe ich recht, haben sich die vorliegenden Darstellungen

zu diesem Thema – wobei ich mich im folgenden auf die evangelische Kirche in Deutschland beschränke – eher am Rande oder überhaupt nicht auf dieses Problem eingelassen.³ Sie charakterisiert eher eine argumentative Parteilichkeit im Rahmen eines in der Regel sehr selbstverständlich vorausgesetzten theologischen oder kirchenpolitischen, kaum jedoch eines politischen Konzepts. Dafür gibt es sicherlich gute Gründe. Aber wenn man sich mit dem wissenschaftlichen Werk des verehrten Jubilars konfrontieren läßt, treten die Enge und darin auch die Zufälligkeit solcher Positionen doch rasch zutage. Seine exakte Quellenkenntnis, sein Drängen auf Details, auf das Hören und Ernstnehmen von Zwischentönen, sein Wissen um die bunte Vielfalt des Menschlichen nötigen zu einem Konzept, das sehr viel umfassender, breiter und differenzierter angelegt ist; aber nichtsdestoweniger zu einem klaren theoretischen Gesamtkonzept, in dem die Fülle dieser Einzelheiten tatsächlich integriert und aufgehoben ist. Denn darin war und ist Werner Jochmann dem Jüngeren Vorbild, daß er aufgrund einer sehr klar konzipierten wissenschaftlichen und dann auch politischen Entscheidung an seine detaillierte und differenzierte historische und theologische Auseinandersetzung mit den komplexen und komplizierten Traditionen des deutschen Protestantismus herangegangen ist. Er hat dabei Phänomene nie zugunsten irgendeiner Theorie relativiert. Aber er hat umgekehrt auch nie gezögert, klare, eindeutige, auch sehr scharfe Absagen an verhängnisvolle, weil unmenschliche Entwicklungen innerhalb des deutschen Protestantismus auszusprechen. Er ist mit alledem für den Verfasser zum Vorbild geworden, zum Inbegriff eines Gelehrten, der Freiheit gibt für eigene Wege und Gedanken – und der doch zugleich sachlich verpflichtet auf den von ihm realisierten wissenschaftlichen und moralischen Standard. Vor diesem Hintergrund stehen die folgenden Überlegungen. Sie sind einerseits voll und ganz allein vom Verfasser zu verantwortende Erwägungen. Aber sie waren andererseits doch nur möglich aufgrund der Anregungen und Perspektiven, die das wissenschaftliche Werk und das damit in beglückender Weise verbundene Wirken des Jubilars eröffnet haben.

I

Wer das vielgestaltige Phänomen der in der EKD zusammengeschlossenen evangelischen Kirchen in der Bundesrepublik Deutschland³ vor Augen hat und von da aus den Blick zurücklenkt auf die Gestalt und das Selbstverständnis dieser Kirchen vor rund hundert Jahren, um 1890 etwa, zu Beginn

der Wilhelminischen Zeit, sieht sich zuerst und vor allem einmal mit einer Fülle von Unterschieden, wenn nicht sogar Gegensätzen konfrontiert. Um nur einiges herauszugreifen: Damals existierten Staatskirchen, geleitet und beherrscht von einer im wesentlichen staatskonformen Bürokratie – heute dagegen begegnen uns im wesentlichen selbständige Volkskirchen, in denen auch grundsätzlich kritische politische Positionen einigermaßen problemlos Raum finden. Damals hatten theologische und kirchliche Gegensätze mitsamt den daraus erwachsenen innerkirchlichen Parteien – wie etwa »positiv«, »vermittelnd« oder »liberal« – eine sehr viel grundsätzlichere Bedeutung als heute. Dem gegenwärtigen weltpolitischen und gesellschaftspolitischen Engagement, basierend auf sehr unterschiedlichen Voraussetzungen, bis hin zu sozialistischen Perspektiven, entsprach damals eine weitgehend selbstverständliche Konzentration auf die Belange der eigenen Nation, eingebettet in eine kaum einmal grundsätzlich hinterfragte konservative Grundeinstellung. Damals existierten auch am Rande oder bewußt außerhalb der als »Anstaltskirche« apostrophierten Institution vielerlei Vereine und Vereinigungen, in denen andere Formen und Überzeugungen evangelischen Glaubens gelebt und vertreten wurden, angefangen bei den Einrichtungen der Inneren Mission über mannigfache erweckliche Zusammenschlüsse bis hin zur »Welt des freien Protestantismus«, deren Nachfolger und Erben heute alle ihren Platz innerhalb der verfaßten Kirche gefunden haben: wodurch deren Charakter ebenfalls erheblich verändert wurde. Es bestand weiterhin, zumindest unter den Amtsträgern der Kirche, aber doch auch darüber hinaus, eine breite Gemeinsamkeit der Mentalität, bewirkt durch eine relativ einheitliche protestantisch-kirchliche Sozialisation, die im heutigen kirchlichen Leben eher zu den Ausnahmen zu zählen sein dürfte. Und es herrschten nicht zuletzt dadurch eine derart umfassende theoretische und vor allem emotionale Abgrenzung und Aversion gegenüber dem Katholizismus in seinen vielfältigen Erscheinungsbildern, wie sie in dieser Form heute kaum noch nachvollziehbar sein dürften.

So könnte man lange fortfahren. Eindeutig belegen jedoch diese Erinnerungen und Hinweise, daß wohl niemand, der die Geschichte und Entwicklung der evangelischen Kirche in Deutschland in der hier anvisierten Erstreckung von rund hundert Jahren betrachtet, sie angemessen unter dem Gesichtspunkt der »Restauration« würde beschreiben können. Dieser oder ähnliche Begriffe mitsamt den darin implizierten Vorstellungen begegnen uns folgerichtig in zeitgenössischen Äußerungen oder in späteren Darstellungen auch nicht im Blick auf die gesamte kirchliche Entwicklung, sondern ihre Verwendung ist konzentriert – wenn man so will: eingengt – auf die Beschreibung und Beurteilung von Auseinandersetzungen um eine

grundsätzliche theologische oder kirchenpolitische Alternative in bestimmten politischen Umbruchsituationen. Kennzeichnend ist, daß stets aufgrund der eigenen Position dem jeweiligen Gegner der Vorwurf der »Restauration« bzw. der »Reaktion« gemacht wird: Nach der Wende Wilhelms II. in der Sozialpolitik und dem entsprechenden Erlaß des Evangelischen Oberkirchenrats in Berlin (1895), dem sich auch andere Landeskirchen anschlossen, waren es die »Jungen« unter den Christlich-Sozialen um Friedrich Naumann und Paul Göhre, die diesen Vorwurf gegen ihre Kirchenbehörde richteten.⁴ In der Revolution von 1918/19 warf der Kreis um Martin Rade, der die Kirche durch die Bildung von Volkskirchenräten von unten her erneuern wollte, dasselbe den Vertretern der alten Kirchenleitungen vor.⁵ Aufgrund völlig anderer Voraussetzungen, aber doch mit den gleichen Begriffen attackierten die Deutschen Christen nach der »Machtergreifung« Hitlers die Bekenntnisfront, weil diese die nationale und kirchliche Einheit störte.⁶ Nach 1945 war es schließlich ein Flügel der bruderrätlichen Bekennenden Kirche, der den Kurs der neuen Kirchenleitungen als »Restauration« oder sogar als »Reaktion« bekämpfte.

Alle diese Daten bezeichnen offenkundig wichtige Einschnitte in der Geschichte der evangelischen Kirche – wozu als weiterer Umbruch noch derjenige in den frühen sechziger Jahren unseres Jahrhunderts hinzukommt.⁷ Aber jedesmal vollzogen sich dabei Veränderungen, die eindeutig komplizierter und komplexer waren, als daß sie sich mit der von den jeweiligen Zeitgenossen proklamierten Alternative »Neuanfang« oder »Restauration« historisch angemessen erfassen ließen. Bei der Verwendung des Begriffs »Restauration« handelte und handelt es sich vielmehr offenkundig um eine Kampfaussage, eine polemische Formulierung zur Durchsetzung des eigenen Anliegens – und zur Disqualifizierung der Position des Gegners. Im Rahmen der wissenschaftlichen Arbeit dürfte es deshalb sinnvoller sein, auf diesen und ähnliche Begriffe zu verzichten und statt dessen von einem Neben-, Mit- und Gegeneinander von Kontinuitäten und Diskontinuitäten auszugehen, von einem Geflecht aus Momenten der Veränderung wie auch der Beharrung, das dann jeweils im einzelnen zu analysieren ist. Im Blick auf die weiter zurückliegenden Wendepunkte läßt sich zudem eindeutig konstatieren, daß immer beides zur Wirkung kam, wenngleich selbstverständlich in jeweils unterschiedlicher Stärke: das Element der Tradition ebenso wie das Element der Veränderung. Durch die chronologische Ausweitung des Arbeitsfelds der Zeitgeschichte sind also wichtige Vergleichsmöglichkeiten gegeben, wodurch einerseits die Neigung zur Verabsolutierung der Entwicklung in einem bestimmten Zeitabschnitt durch die Erinnerung an ähnliche historische Vorgänge aufgebrochen werden kann, andererseits aber auch die Möglichkeit besteht, durch den Vergleich die

Eigentümlichkeit und Besonderheit einer bestimmten Situation genauer und schärfer zu erfassen.

Alle die genannten Umbrüche in der Kirche ereigneten sich jedoch nicht nur dort, sondern sie standen im Zusammenhang mit allgemeinen politischen und gesellschaftlichen Veränderungen. Ob die Kirchen – in unserem Zusammenhang also die evangelische Kirche – darauf lediglich reagierten oder ob sie mitgestaltend daran beteiligt waren, durchweg können Eigenart und Bedeutung der innerkirchlichen Vorgänge nur begriffen werden, wenn man sie im Zusammenhang mit diesen politischen und gesellschaftlichen Entwicklungen betrachtet. Kirchliche Zeitgeschichte kann deshalb überhaupt nicht anders begriffen und betrieben werden als im Rahmen der allgemeinen Zeitgeschichte. Dabei verstehe ich Geschichte als Sozialgeschichte, Kirchengeschichte also als einen Teilbereich der Sozial- bzw. Gesellschaftsgeschichte.⁸ Hierbei geht es nicht nur um die Erfassung der Sozialgestalt der Kirche mitsamt ihren vielfältigen Einrichtungen und Organisationen, auch nicht allein um die Herausarbeitung des lebendigen und komplexen Miteinanders von Beeinflussung »der Kirche« durch die unterschiedlichsten Ereignisse, Tendenzen oder Kräfte und ihre eigene Einflußnahme hierauf im Kontext einer gemeinsam erlebten Geschichte. Sondern es geht, sehr viel grundsätzlicher, um die Berücksichtigung der Tatsache, daß jeder Glaube, jede konfessionelle Frömmigkeit und nicht weniger jede Theologie immer auch ein Element sozialer Gestaltung implizieren.⁹ Theorie und Praxis der Kirche gehen darin keineswegs auf.

Trotzdem ist es selbstverständlich vollauf berechtigt, sich, ohne auf anderes zu blicken, intensiv mit religiösen und theologischen Fragen und den damit zusammenhängenden Problemen zu befassen. Die Sorge vieler Theologen, auch vieler Kirchenhistoriker, als würde durch eine sozialgeschichtliche Betrachtungsweise das Proprium der Theologie notwendig relativiert oder sogar eliminiert, ist sicherlich unbegründet. Es geht vielmehr darum, die Relevanz von religiösen und theologischen Fragen sowie Antworten für die Ordnungen und Strukturen, das Leben und die Entwicklung einer Gesellschaft nicht nur zu proklamieren, sondern tatsächlich einsichtig zu machen. Oder theologisch formuliert: Christlicher Glaube, Theologie und kirchliches Leben sind ihrem Selbstverständnis nach kein Selbstzweck, sondern zielen auf Leben und Wirklichkeit; und eben darum geht es, diesen wie auch immer gearteten Einfluß auf die Gesellschaft kritisch aufzuweisen. Da die wissenschaftliche Vermittlung solcher Erkenntnisse, aber auch der Fragestellungen und Hypothesen, sich gegenwärtig faktisch auf der Ebene des Verständnisses der Geschichte als Sozialgeschichte vollzieht, kann die kirchliche Zeitgeschichte sowohl aus grundsätzlicher Überlegung als auch aufgrund pragmatischer Erwägungen auf

eine über ihren eigenen Kreis hinausreichende Berücksichtigung ihrer Beiträge nur hoffen, wenn sie sich auf dieses Feld begibt. Andernfalls werden Geschichte und insbesondere Zeitgeschichte – wie man sieht – abgehandelt, als gebe es Religion und christlichen Glauben nicht, als hätten Kirche und Theologie in unserem Jahrhundert niemals Menschen bewegt und auf die Gesellschaft gewirkt.

Begreift man kirchliche Zeitgeschichte als einen wesentlichen Bestandteil einer allgemeinen deutschen Sozialgeschichte im 20. Jahrhundert, so richtet sich der Blick noch einmal – und nun mit immanenter Notwendigkeit – über die unmittelbare Nachkriegszeit nach 1945 hinaus auf die Geschichte mindestens seit der Wilhelminischen Ära. Denn gesellschaftliche Veränderungen stellen langfristige Prozesse dar. Sie können mithin auch nur begriffen und beschrieben werden, wenn man größere Zusammenhänge in weiter gespannten Zeitabläufen ins Auge faßt. Bei einem solchen Versuch liegt es nahe, die Überlegungen über Wesen, Aufgabe und Zielsetzung der kirchlichen Zeitgeschichte im Rahmen und Zusammenhang der Frage nach der gesellschaftlichen Modernisierung Deutschlands anzustellen.

Es handelt sich bei diesem Modernisierungskonzept¹⁰ – von einer Theorie im strengen Sinn wird man kaum reden können – um die Abkürzung für eine Beschreibung des komplizierten und komplexen gesellschaftlichen Wandlungsprozesses, wobei in unserem Zusammenhang besonders die letzten hundert Jahre, die Phase seit der Hochindustrialisierung, im Vordergrund des Interesses stehen. Zu den tragenden Elementen dieses Konzepts gehören mithin die Vorgänge in Industrie und Technik, selbstverständlich die danebenlaufenden oder damit verkoppelten politischen Gegebenheiten und Veränderungen, aber eben auch sämtliche Wandlungen und Umschichtungen auf sozialem Gebiet, in den Wert- und Normensystemen, überhaupt im gesamten geistigen und allgemein mentalen Bereich – kurz das gesamte Forschungsfeld der an den Phänomenen und Problemen der Moderne interessierten Humanwissenschaften bis hin zur Literatur, Kunst, Religionswissenschaft und eben Theologie. Orientiert ist diese Fragestellung an der Realisierung von Gleichheit und Freiheit für das Individuum – was freilich keineswegs im Sinne einer einlinigen oder gar diese Entwicklung schlicht positiv bewertenden Evolutionstheorie mißverstanden werden darf. Nicht nur die Urteile über den naturwissenschaftlich-technologischen Prozeß sind zurückhaltender geworden, auch die Ambivalenz der Moderne insgesamt steht uns zu klar vor Augen, als daß wir so optimistisch urteilen könnten. Sehr deutlich ist auch, in welchem Ausmaß ein Nebeneinander von eher traditionellen und sogenannten »progressiven« Strukturen und Tendenzen die neueste Zeit durchzieht und gestaltet, wie Voranschreiten und Zurückbleiben, Veränderung und Beharrung in

den verschiedenen Bereichen dieser Lebenswelt erst zusammen das Bild nicht nur unserer Gesellschaft, sondern auch des einzelnen in ihr bestimmen. Gewiß erscheint die Zunahme von individueller Gleichheit und Freiheit als ein prinzipiell irreversibler Prozeß, vorangetrieben und gespeist durch mancherlei Faktoren, insbesondere durch die sozioökonomischen Gegebenheiten und Veränderungen in der Zeit der Hochindustrialisierung. Aber welche Möglichkeiten und Gefährdungen in dieser Entwicklung beschlossen liegen, welche ständigen, aber auch immer wieder neuen Bedrohungen, Brechungen und Zerstörungen jener Freiheit und Gleichheit diesen Prozeß der Modernisierung begleiten, ist noch einmal ein ganz anderes, allerdings fraglos zentrales Thema.

In diesen Denk- und Fragehorizont also sind die Forschungen einer kirchlichen Zeitgeschichte einzubringen, ihre Ergebnisse ebenso wie ihre Problemstellungen. Bei der Durchführung dieses Programms würde sich wohl bald herausstellen, daß Religion und Christentum – und insbesondere der Protestantismus in seiner Vielfalt und mit seinen vielgestaltigen Wirkungen – keineswegs allein oder doch primär gegen die Moderne standen, daß von ihnen also nicht lediglich die Modernisierung hemmende Effekte ausgegangen sind. Es ließe sich vielmehr zeigen, wie dadurch Individuen stabilisiert,¹¹ Voraussetzungen für Freiheit ermöglicht oder gesichert, Grundelemente der Gleichheit in humaner Weise realisiert, aber auch insgesamt befreiende und fortschrittliche Entwicklungen gestützt und gefördert wurden.¹² Aber alles das wäre eben, wie erwähnt, im Rahmen des Modernisierungskonzepts, das heißt im Eingehen auf und in der Auseinandersetzung mit dessen Voraussetzungen, Fragestellungen und vielleicht auch Aporien darzulegen.

Auf diese Weise wird es möglich, nicht nur der faktischen Abwesenheit von Religion und Christentum in den neuesten Darstellungen der jüngsten deutschen Geschichte wirksam entgegenzutreten, sondern auch zugleich jener permanenten theoretischen und praktischen wissenschaftlichen Grenzüberschreitung zu begegnen, bei der die eminente Realität von Religion auch in der Moderne entweder ignoriert wird oder man versucht, sie als Restbestand, als Überbau oder Projektion bestimmter Sehnsüchte und vormoderner Wünsche zu deuten.¹³ Demgegenüber ist darauf zu bestehen, daß ein wissenschaftliches Konzept und erst recht eine Theorie, in deren Rahmen die Berücksichtigung der Religion als einer eigenständigen Dimension grundsätzlich abgelehnt oder faktisch ausgeschlossen wird, die dem Historiker zugängliche Wirklichkeit in unzulässiger Weise einengen und insofern verzerren. Allerdings wird die Berechtigung dieses Einspruchs nur dann einleuchten – noch einmal sei es unterstrichen –, wenn es zu zeigen gelingt, daß durch die Einbeziehung des Religiösen Geschichte –

und nun insbesondere Zeitgeschichte – tiefer erfaßt und umfassender begriffen werden kann. Die Behauptung einer »besonderen Realitätsadäquenz religiösen Bewußtseins« steht und fällt mit der Willigkeit und Fähigkeit des Religionswissenschaftlers und Theologen, diese in der Auseinandersetzung mit anderen wissenschaftlichen Forschungsansätzen und nicht zuletzt mit dem historischen Stoff selbst aufzuweisen.¹⁴

II

Es ist im Rahmen dieser eher grundsätzlichen Überlegungen nicht möglich, den geforderten Ansatz auch nur in begrenztem Ausmaß zu verifizieren. Ich will statt dessen versuchen, die Relevanz des Modernisierungskonzepts noch etwas genauer zu entfalten – und zwar in Auseinandersetzung mit der These der Kontinuität von Tendenzen und Strukturen in der deutschen Geschichte unseres Jahrhunderts, insbesondere der Kontinuität in den Zielsetzungen der preußisch-deutschen Führungsschicht bis etwa 1945, wie sie jüngst Fritz Fischer vorgetragen hat.¹⁵

Die Kontinuitätsthese wird in der allgemeinen zeitgeschichtlichen Forschung – ebenso wie in der kirchengeschichtlichen¹⁶ – benutzt, um die Dauer, das Unbewältigte eines problematischen Zustands oder einer verhängnisvollen Entwicklung zu demonstrieren. Kontinuitäten haben in unserer Geschichte offenkundig eine primär negative Bedeutung! Wer diese These verwendet, tut das also in polemischer Absicht. Scharf, auch überscharf soll auf üble Zusammenhänge aufmerksam gemacht werden, auf Differenzierungen wird tunlichst verzichtet, um das Urteil – in aller Regel handelt es sich um eine Verurteilung – nicht relativieren zu müssen. Recht und Bedeutung der Herauspräparierung von historischen Kontinuitätslinien liegen in dem moralischen Impetus, der dahinter steht. Aber der Einwand ergibt sich von selbst: Solche Zusammenhänge lassen sich nur entfalten, wenn man gegenläufige Fakten und Tendenzen nach Möglichkeit ausblendet. Zweifellos geschieht das bei jeder Interpretation von Geschichte. Aber bei diesem Ansatz müssen die Tendenzen, Kräfte und Strukturen der Diskontinuität – seien sie nun zurücklenkender Art oder vorandrängender, im Sinne qualitativer Veränderungen – mit immanenter Notwendigkeit zurückgedrängt oder übersehen werden. Jene Dialektik aus Beharrung und Veränderung, aus Bewahrung und Erneuerung, die alle Geschichte konstituiert, scheint mir bei diesem Interpretationsmodell viel zuwenig berücksichtigt zu sein.

Ein anderer Einwand kommt aufgrund des zuvor Ausgeführten hinzu.

Zu den Grundgegebenheiten der modernen Industriegesellschaft gehört das Faktum ihrer dauernden Veränderung. Von Anfang an wurden hier Traditionen verwandelt, Lebensgewohnheiten verlassen, Normen und Werte umgeschmolzen. Und dieser Prozeß dauert an. Der prinzipiellen Unendlichkeit rationalen Forschens und Fragens entspricht der Wille, die jeweiligen Ergebnisse technisch weiterzuverfolgen, sie zu nutzen und industriell auszuwerten – worin wiederum die Unabgeschlossenheit wie auch die Unaufhaltsamkeit geistiger, sozialer und mentaler Umbrüche und Veränderungen gründet. An diesem Phänomen ist das Modernisierungskonzept orientiert, diesen Gegebenheiten trägt es somit nach Kräften Rechnung. Die Kontinuitätsthese mutet demgegenüber wie ein schmaler Ausschnitt aus der Wirklichkeit an, sie ist zudem allzu stark eingegrenzt auf die Reflexion mentaler Prägungen und geistiger Erwägungen und Zielsetzungen.

In der Charakterisierung des Protestantismus in der Zeit der Weimarer Republik durch Fritz Fischer treten solche Verkürzungen kraß zutage. Dabei kommt diesem Protestantismus für die Begründung seiner These keineswegs nur eine untergeordnete Bedeutung zu. Vielmehr gilt er als ein wesentlicher Träger und Stabilisator der von Fischer behaupteten Kontinuität. Folgerichtig kommt er ganz selbstverständlich lediglich unter dem Gesichtspunkt der Beharrung, des rückwärtsgewandten Widerstandes gegen die Moderne in den Blick. Kennzeichnend für die geistige Eigenart dieses Protestantismus erscheinen dann Militarismus und Kriegsbegeisterung, die Formulierung der »Dolchstoßlegende«, eine fast bruchlose Identifizierung von Nationalismus und Christentum, die innige Verbindung von evangelischer Kirche und DNVP – und schließlich der Generalsuperintendent Otto Dibelius als die sprechende Verkörperung dieses Geistes.¹⁷

Nun ist sicherlich nicht zu bestreiten, daß es alle diese Tendenzen im Protestantismus der Weimarer Zeit gegeben hat. Aber ebenso unbestreitbar ist, daß diese Zusammenordnung von einzelnen Fakten und Überzeugungen aus ihm ein Zerrbild macht, das kaum noch Anhalt an der historischen Wirklichkeit hat. Sicherlich gab es die Identifizierung von Christentum und Nationalismus bis hin zur Preisgabe des ersteren an das letztere. Aber wollte man diese Linie verabsolutieren, müßte man wesentliche Abschnitte in der Theologiegeschichte jener Jahre streichen, von Tillichs und Mennickes Entwürfen¹⁸ angefangen über die frühe dialektische Theologie¹⁹ bis hin zur sogenannten Lutherrenaissance.²⁰ Wollte man einwenden, diese Veränderungen bewegten sich doch lediglich innerhalb eines sehr akademischen Sektors, darf darauf hingewiesen werden, daß es ausgerechnet Otto Dibelius war, der am 24. Januar 1929 auf einer ganztägigen Tagung von Vertretern des Evangelischen Oberkirchenrats in Berlin mit

ca. 50 Repräsentanten vaterländischer Verbände sich konsequent und entschieden gegen deren Bemühungen stellte, die evangelische Kirche für das »nationale Wollen« einzuspannen, obwohl ihn damit seiner persönlichen Neigung nach durchaus vieles verband.²¹

Ebensosehr gilt es, mindestens was die Endphase der Weimarer Republik anbelangt, die in aller Regel vorausgesetzte These des innigen Zusammenhangs von evangelischen Kirchenchristen und DNVP zu differenzieren.²² Vermutlich war die Zeit des Bestehens der Republik zu kurz und politisch allzu turbulent, als daß die 1928/29 einsetzende und sich in der Folgezeit rasch steigende beträchtliche Absatzbewegung gerade bewußt evangelischer Kreise von den Deutschnationalen unter Hugenberg's Führung in ein breiteres öffentliches Bewußtsein hätte treten können. Diese Menschen gingen nicht nur zur NSDAP, sondern auch zur Konservativen Volkspartei, zum Christlich-Sozialen Volksdienst oder zogen sich ganz aus der Politik zurück und konzentrierten fortan ihre Kräfte auf die kirchliche Arbeit.²³ Wie gespannt jetzt das Verhältnis manches evangelischen Christen, der in der DNVP blieb, zu dieser Partei war, dafür gibt es Belege genug.²⁴ Von einer Identifikation der Evangelischen Kirche mit der DNVP in der Zeit der Weimarer Republik kann also nur unter Vorbehalten die Rede sein.

Es geht mir mit diesen Einwänden nicht um Beckmesserei – dergestalt, daß natürlich alles immer noch sehr viel komplexer und komplizierter ist. Es geht noch weniger um Polemik gegen einen hochgeschätzten und verehrten Gelehrten. Wichtig ist mir vielmehr der möglichst breite *theoretische* Zugriff zur Erfassung des Gesamtphänomens der kirchlichen Zeitgeschichte im Kontext der allgemeinen Geschichte. Dementsprechend folgt aus dem Gesagten: Die Heraushebung von Kontinuitäten in der jüngsten deutschen Geschichte hat ihren Sinn und ihr Recht gegenüber allen Versuchen der Relativierung, Einebnung und Verharmlosung der zerstörerischen und unmenschlichen Potenzen innerhalb der deutschen Tradition. Wird diese Fragehinsicht jedoch verabsolutiert, verliert sie, gerade aufgrund ihrer scheinbar zwingenden Eindeutigkeit, rasch an Kraft, Erkenntnis auszulösen und zu fördern. Es erscheint deshalb sinnvoller, die These einer Kontinuität bestimmter sozialer Verhältnisse oder auch mentaler Vorstellungen als *Fragehinsicht* in das größere Modell des skizzierten Modernisierungskonzepts einzubringen.

Was das im einzelnen bedeutet, läßt sich nicht einfach in einigen Sätzen zusammenfassen. Aber ebensowenig kann völlig auf diesen Versuch verzichtet werden, wenn deutlich werden soll, worin denn im Positiven die Alternative zu dem kritisierten Modell bestehen könnte. Bleiben wir einen Augenblick, im Sinne der Skizzierung unserer Fragestellung, bei Otto Diabellius als dem Sprecher und Repräsentanten jenes Protestantismus, so ist

bei ihm das Moment der Kontinuität zentraler national-konservativer protestantischer Grundeinstellungen und Normierungen zweifellos von erheblicher Bedeutung. Gleichwohl muß man aber konstatieren, daß er zugleich einen qualitativ anderen Konservatismus vertrat als die Mehrzahl seiner kirchlichen Kollegen,²⁵ mithin dezidiert andere, nämlich ausgesprochen moderne Aspekte in jene komplexe Gemengelage einer Kontinuität des Konservatismus in der Zeit der Weimarer Republik einbrachte. Wesentlicher vielleicht noch ist seine Wandlung vom nationalistischen Agitator²⁶ zum Verkünder des »Jahrhunderts der Kirche«.²⁷ Völlig zu Recht hat man darauf hingewiesen, daß Dibelius dieses Buch ohne die Konferenz für »Praktisches Christentum« 1925 in Stockholm und die Begegnung mit der Ökumene nicht hätte schreiben können.²⁸ Aber auch diese wichtige Beobachtung benennt nur einen Aspekt eines Gesamtphänomens: In der Zeit des wirtschaftlichen Aufschwungs der Weimarer Republik, angesichts der auf Versöhnung und Verständigung vor allem mit Frankreich zielenden Politik Stresemanns sowie des Eintritts Deutschlands in den Völkerbund 1926 versuchte Dibelius, im Blick auf den jetzt mächtig und selbstverständlich sich entfaltenden weltanschaulichen Pluralismus der Meinungen und Überzeugungen, gegenüber einem erstmals in aller Öffentlichkeit ungehemmt sich ausbreitenden säkularen Individualismus mit seinem Freiheits- und Gleichheitsstreben ein von konservativen historischen und politischen Gegebenheiten ausgehendes, aber doch keineswegs mehr darin eingeschlossenes christlich-kirchliches Denk- und Lebensmodell zu entwerfen, wonach die Kirche, die *evangelische* Kirche, sowohl die bergende als auch die in die Zukunft weisende Institution sein sollte: die Institution, die Sinn und Orientierung im Strudel der Relativierung von Normen, Traditionen und Werten gab und die dementsprechend auch Fronten ziehen und Gegensätze definieren mußte. Erst wenn man das »Jahrhundert der Kirche« in diesem Kontext sieht und analysiert, wird man ihm, denke ich, gerecht. Dann begreift man auch die immense Wirkung, die es trotz aller im einzelnen sicherlich berechtigten Einsprüche und Angriffe ausgeübt hat.²⁹

In den gleichen Zusammenhang gehört das 1930 erschienene, in der Regel sehr viel weniger zitierte und bisweilen sogar als Kuriosität abgetane Buch »Friede auf Erden?« von Dibelius.³⁰ In einer Zeit, die in Deutschland nicht nur voller wirtschaftlicher und sozialer Nöte war, sondern in der auch innenpolitische Feindseligkeiten wucherten, Zerrissenheit, Haß und Militarisierung in Sprache, Denken und Bewußtsein herrschten, redete er öffentlich und konkret vom Frieden als der Aufgabe des Christen – wie er es mit ganz praktischen Hinweisen auch als Generalsuperintendent der Kurmark in vertraulichen Rundbriefen regelmäßig seinen Pfarrern gegenüber tat.³¹ Dibelius betonte, daß nach Gottes Willen Frieden herrschen solle und

nicht der Krieg, daß Krieg keine Notwendigkeit sei und deshalb Menschen, Christen zumal, sich für seine Verhinderung einzusetzen hätten.³² Gewiß, es handelt sich um einen konservativen Autor und dementsprechend um ein konservatives Programm! Nationale Töne klingen immer wieder deutlich an, und vermutlich hätte nicht nur der heutige Leser viele Aussagen gern klarer und kompromißloser gehört. Aber über solchen Einwänden darf man doch nicht übersehen, daß Dibelius – und er steht in diesem Zusammenhang für eine wichtige Gruppe im Protestantismus der Weimarer Republik – gleichsam im Widerspruch zu sich selbst und seiner geistigen Tradition eine Herausforderung aufnahm und auf deren Beantwortung im Sinne des Neuen Testaments sich wie auch seine Zuhörer und Leser und endlich die evangelische Kirche insgesamt verpflichten wollte. Hier wird, scheint mir, auch etwas von der emanzipatorischen Kraft des Christentums sichtbar. Die Orientierungen, die Dibelius jedenfalls am Ende der Weimarer Republik seinen Zeitgenossen anbot, unterschieden sich radikal von denen, die er unmittelbar nach Zusammenbruch und Revolution offeriert hatte. So spiegelt sich in seinen Äußerungen und Büchern eindrücklich etwas von jenem umfassenden sozialen und mentalen Modernisierungsprozeß, der in der Zeit der Weimarer Republik in Deutschland vor sich ging – und der, nicht zuletzt durch Kreise, für die eine Gestalt wie Otto Dibelius repräsentativ war, nachhaltig innovativ in die evangelische Kirche hineinwirkte.

III

Zum geflügelten Wort nicht nur, sondern geradezu zur klassischen Zusammenfassung einer verfehlten kirchlichen Entwicklung nach dem Zweiten Weltkrieg ist die Antwort geworden, die derselbe Otto Dibelius 1959 in einem Rundfunkinterview gegeben hat. »Was heißt Neubau?« fragte er den Reporter zurück; um dann fortzufahren: »Wir haben 1945 da wieder angefangen, wo wir 1933 aufhören mußten.«³³ In dieser Stellungnahme kommen drei für die Interpretation der evangelischen Kirchengeschichte nach 1945 wesentliche Gesichtspunkte zum Ausdruck: Die Abneigung kirchlicher Leitungsgremien gegenüber Begriff und Inhalt des kirchlichen Neubaus bzw. des radikalen Neuanfangs; die Betonung demgegenüber der Tradition im Sinne einer kirchlichen Kontinuität; und schließlich die nur negativ besetzte Interpretation dieses Sachverhalts in zunehmend breiten, der Amtskirche und den Kirchenleitungen gegenüber primär kritisch eingestellten Kreisen.

Um mit dem Erstgenannten zu beginnen: In vielen Äußerungen kirchenleitender Persönlichkeiten nach 1945, auch solchen aus dem Lager der Bekennenden Kirche, ist eine massive, bisweilen sogar emotionale Aversion gegenüber allem spürbar, was kirchlicher Neuanfang, radikale Veränderung oder grundlegender Neubau heißt.³⁴ Darin nur Beharrungswillen, Immobilität oder restaurative Tendenzen sehen zu wollen, wird – wie sich gleich zeigen läßt – den Fakten keineswegs gerecht. Der Eifer und Ärger, mit dem diese Kirchenführer sich sofort gegen jene bruderrätlichen Kreise wandten, die Neuerungsgedanken propagierten, stand von Anfang an und erst recht in der weiteren Nachkriegszeit in keinem Verhältnis zu deren realem kirchlichen Einfluß. Gewiß haben zu diesem gespannten Gegenüber von Kirchenführern und bruderrätlichen Gruppen, die keine offiziellen kirchenleitenden Funktionen besaßen, Erfahrungen aus dem Kirchenkampf in nicht unerheblichem Ausmaß beigetragen, vor allem die permanenten Reibungen angesichts der dauerhaft unerledigten Frage nach der Geltung und der Art und Weise der Durchführung eines »kirchlichen Notrechts«, wie es auf der Bekenntnissynode in Berlin-Dahlem im Oktober 1934 beschlossen worden war.³⁵ Aber selbst wenn man diesen Gesichtspunkt in Rechnung stellt – und im Zusammenhang damit mancherlei persönliche Belastung und Verletzung –, kommt in den scharfen Wendungen gegen den »Neubau« noch etwas anderes zum Ausdruck: die Sorge jener Kirchenführer nämlich, daß die bruderrätlichen Kreise kein Verständnis für die Realität der Organisation und mithin der Kirche als Institution besäßen; daß sie mit ihrer Theologie deshalb nur niederreißen und zerstören könnten, was mit so vielen Anstrengungen, Opfern und Mühen durch die vergangenen Jahre hindurchgerettet worden war. In einer Situation radikaler und umfassender Zerstörungen und Zusammenbrüche in Deutschland, in der die Kirchen zu den wenigen Größen gehörten, die moralisch und organisatorisch überdauert hatten und mit deren Hilfe nun der Wiederaufbau vor sich gehen sollte, konnten die meisten Kirchenführer in der – wie sie es sahen – grundsätzlichen Infragestellung dieses Erbes keine sinnvolle Alternative finden. Und deshalb reagierten sie gereizt.

Damit ist bereits das zweite Moment in der Stellungnahme von Dibelius thematisiert: die Betonung der kirchlichen Tradition, das Gewicht der Kontinuität in der Kirche. Dibelius war – wohl nicht einfach zu Unrecht, wie ich anzudeuten versucht habe – der Überzeugung, daß die evangelische Kirche sich bereits vor 1933 auf einen richtigen und für ihre Zukunft angemessenen Weg begeben hatte. Sollte alles daran unwichtig und überholt sein, nur weil der Nationalsozialismus die Entfaltung dieses Ansatzes zuerst behindert und dann abgebrochen hatte?

Die Intention des zugespitzten Wortes von Dibelius wird noch deut-

licher, wenn man es in den Zusammenhang anderer zeitgenössischer Aussagen rückt. Aus der Fülle entsprechender Verlautbarungen wähle ich einen Abschnitt aus dem Grundsatzreferat von Bischof Wurm vom 27. August 1945 auf der Kirchenführerkonferenz in Treysa, wo es heißt: »Gemeinsam wollen wir die Not dieser Stunde tragen, gemeinsam den Grund legen für eine Neuordnung unter Verwertung aller Erfahrungen der Kampfjahre. Selbstverständlich kann es sich nie und nirgends um die Restauration eines Kirchenwesens handeln, das im Jahre 1933 sich gegenüber dem Ansturm eines geschickt getarnten und mächtigen Feindes so hilflos gezeigt hat wie unsere Evangelische Kirche in Deutschland. Aber andererseits zeigt uns gerade das Beispiel des Nationalsozialismus, daß mit der Losung der Kompromißlosigkeit und der revolutionären Geschichtslosigkeit die schwersten Probleme auch nicht zu meistern sind. Wenn wir auch amerikanisch besetzt sind, so sind wir doch immer noch in Deutschland und haben Grund, uns vor Experimenten zu hüten. Wir wollen Entschlossenheit und Behutsamkeit in unserem Vorgehen zu vereinigen suchen.«³⁶ Wieder wird die Vorstellung eines radikalen Neuanfangs unter Preisgabe der Kontinuität scharf, ja überscharf zurückgewiesen. Der Vergleich mit dem Nationalsozialismus und der Hinweis auf die USA waren auch emotional dazu angetan, Gewicht und Bedeutung der eigenen kirchlichen Tradition entschieden hoch zu veranschlagen. Auch darin stimmten Wurm und Dibelius prinzipiell überein,³⁷ daß sie in ihrer Gegenwart außerordentliche Chancen sahen, ein längst entwickeltes volkскirchliches Konzept zu realisieren: Bestand doch nun, wie Wurm unterstrich, erstmals seit der Reformation die Möglichkeit für die evangelische Kirche, sich selbst zu ordnen und zu regieren, also erstmals im Vollsinn *Kirche* zu sein.³⁸ Wie viele andere baute Wurm darauf, daß allein die Kirchen in der Lage wären, den hilf- und orientierungslosen Deutschen die Situation zu deuten. In der Durchsetzung des Nationalsozialismus und schließlich in seinem schauerlichen Zusammenbruch gelangte die lange Geschichte des Abfalls des deutschen Volkes von Gott auf ihren Höhepunkt – und hoffentlich auch zum Wendepunkt!³⁹ Denn allein dadurch könne die Zukunft gewonnen werden, daß das Volk diese seine Schuld der Abkehr von Gott erkenne und umkehre zu neuem Gehorsam ihm gegenüber. Aber davon sprach die Kirche nicht erst seit heute, gegen »diesen Geist« hatte sie vielmehr »lange Jahre hindurch« gekämpft, wie es in der von Dibelius formulierten Stuttgarter Schulderklärung vom Oktober 1945 hieß.⁴⁰

Aber auch Wurms ausdrückliche Ablehnung einer »Restauration« in der Kirche steht keineswegs im Gegensatz zum Votum von Dibelius, sondern deckt sich mit dessen Intentionen. Es hatte – davon waren beide Bischöfe und mit ihnen viele andere Kirchenführer überzeugt – selbstverständlich

sehr viel Negatives im Kirchenwesen der Weimarer Zeit gegeben, das beseitigt werden mußte, weshalb ja auch Veränderungen und Verbesserungen durchgesetzt werden sollten. *Da* lag nicht der Streitpunkt. Er lag für das Verständnis dieser kirchlichen Repräsentanten vielmehr dort, wo sie Tradition und Kontinuität per se als Restauration oder Reaktion gedeutet fanden. Dagegen wandten sie sich mit jener emotionalen Entschiedenheit, die sich stets einstellt, wenn man sich in seinem besten Wollen radikal mißverstanden sieht. Denn worum es diesen Kirchenführern ging und wozu sie sich aufgrund der besonderen Position der Kirchen inmitten des totalen deutschen Zusammenbruchs herausgefordert sahen, war in der Tat nicht nur ungewohnt, sondern wirklich neu. Sie fanden sich mit einer Situation konfrontiert, in der die evangelische Kirche nicht nur öffentliche Positionen einnahm, wie sie sie in dieser Form in Deutschland bisher nie besessen hatte, sondern sie hatten auch eine Fülle von grundsätzlichen wie konkreten, auf jeden Fall aber neuartigen Problemen zu lösen, speziell im Blick auf das Verhältnis von Christentum und Politik, Wirtschaft und Gesellschaft.⁴¹ Die Faszination, die von der Zuwendung zu diesen neuen Bereichen ausging, war dann bald so groß, daß jeder Einwand oder Widerspruch bestenfalls als Mäkelei, in der Regel jedoch als unverantwortlicher Affront gegen die der Kirche jetzt geschenkten Möglichkeiten und gestellten Aufgaben gehört und begriffen wurde.

Der dritte der genannten Gesichtspunkte, also die Wirkungsgeschichte jenes Wortes von Dibelius, ist damit berührt. Warum wurde eine Aussage, die – unüberhörbar polemisch – den Akzent auf die Kontinuität der kirchlichen Entwicklung von der Zeit der Weimarer Republik bis in die Nachkriegszeit setzte, so schnell und selbstverständlich als Zeichen restaurativer, ja reaktionärer Tendenzen angesehen?⁴² Der Grund war, daß Dibelius über die für den deutschen Protestantismus des 20. Jahrhunderts in vielfältiger Hinsicht grundlegende Erfahrung des Kirchenkampfes in der Zeit des Nationalsozialismus allzu leicht hinwegzugehen schien. Sicherlich war auch das kein Zufall. Wie in anderen Zusammenhängen artikulierte Dibelius hier in zugespitzter Form seine und seiner Freunde Überzeugung: Der Kirchenkampf, seine Leiden und Erfahrungen und dementsprechend die Jahre von 1933 bis 1945 sind – bei allem Gewicht und aller Bedeutung, die ihnen fraglos zukommen – doch nicht die qualitativ entscheidende und grundlegende Zeit in der jüngsten Geschichte der deutschen evangelischen Kirche. Das war für sie vielleicht mindestens ebenso die Zeit davor.

Genau gegen diese Einschätzung des Kirchenkampfes wandten sich die Kritiker von Dibelius und anderen Bischöfen. Für diese Kreise hatten der Kirchenkampf und dann auch das Jahr 1945 eine schlechthin grundlegende Bedeutung. Sie waren Chance und Verpflichtung zugleich, Lehren aus der

Vergangenheit zu ziehen und darum noch einmal ganz neu, ganz anders auch zu beginnen. Dem Außerordentlichen der inneren und äußeren Zerstörung korrespondierte die besondere Entschlossenheit, jetzt radikal andere Wege einzuschlagen. Diese Einstellung führte zur Illusion einer »Stunde Null« und der Möglichkeit des totalen Neuanfangs.⁴³ So irrig diese Annahme sicherlich schon von ihren Voraussetzungen her war, so brachte sie doch gleichwohl das starke moralische und darin theologische Wahrheitsmoment zum Ausdruck, daß es Situationen gibt, angesichts derer keine Geschichte, keine Kontinuität und keine Berufung auf Traditionen mehr ausreichen, sondern allein die radikale Umkehr geboten ist; und daß die Katastrophe, in die der Nationalsozialismus Deutschland gestürzt hatte, in einem solchen Sinn analogielos war, trotz aller historischen Entwicklungs- und Verbindungslinien. Ob und inwieweit man dieser Auffassung nach 1945 zustimmte, daran entschied sich allerdings auf allen Ebenen, was man aus der Vergangenheit noch übernehmen konnte und was nicht; was alles radikal anders, neu werden mußte und was nicht. Eine ganz andere Frage freilich war und blieb es, ob und wie jene als notwendig erachteten Veränderungen dann tatsächlich realisiert werden konnten.⁴⁴

Die Kirchenführer hatten hier kaum Schwierigkeiten. Sie blickten auf die Gegenwart und sahen darin große Aufgaben und Möglichkeiten für die Kirche. Dafür engagierten sie sich. Sie wollten durchaus einen neuen Anfang machen und hatten insofern eine klare Zukunftsperspektive. Daß Gegenwart und Zukunft nicht bewältigt werden konnten ohne Verankerung in der Tradition, in Organisation und Bestand der Kirche, war ihnen freilich eine Selbstverständlichkeit. Daß man ihnen darum vorwarf, sie seien an endgültig Vergangenen orientiert und wollten überwundene Verhältnisse restaurieren, empörte sie. Waren sie im Recht mit ihrer Auffassung? Was hatten ihre Gegner eigentlich vor Augen, was attackierten sie, wenn sie von »Restauration« sprachen und deren Ausbreitung und Durchsetzung innerhalb der evangelischen Kirche beklagten? Und welche Alternativen offerierten sie?

In Hermann Diems 1946 erschienener Schrift »Restauration oder Neuanfang in der evangelischen Kirche?«, die fraglos erheblich dazu beigetragen hat, den Vorwurf der Restauration zumindest innerkirchlich zu verbreiten, wurde als Hauptbeleg das Weiterbestehen der kirchlichen Bürokratie vorgebracht.⁴⁵ Daraus resultiere ein ungeistliches Kirchenrecht, die problematische Anpassungsfähigkeit der Kirche an die jeweiligen politischen Verhältnisse, ihr betontes Interesse an der Sicherung des eigenen Bestandes und nicht zuletzt die Entmündigung des einzelnen Christen und der Gemeinde. Man wird kaum behaupten wollen, daß Diem damit ein besonderes Verständnis für die Notwendigkeit der kirchlichen Verwaltung

aufbrachte.⁴⁶ Nichtsdestoweniger ist unbestreitbar, daß er mit seiner Kritik einen entscheidenden Punkt getroffen hat, eben das Phänomen der Institution mit ihren Instanzenzügen, ihrer Verrechtlichung, Versachlichung und vor allem Entpersonalisierung – und das in der Kirche, die doch Gemeinschaft von Schwestern und Brüdern sein sollte!

Aber welche Folgerungen leitete Diem daraus ab? Eine kleine konkrete und eine große grundsätzliche! Konkret plädierte er in einem eigenen Verfassungsentwurf⁴⁷ dafür, daß die Kirche fortan von der Einzelgemeinde her strukturiert werden solle. Sein Versuch, dabei Freikirche und Volkskirche so miteinander zu verbinden, daß die jeweiligen Vorzüge gewonnen und die jeweiligen Nachteile ausgeschlossen wären, überzeugt schon auf dem Papier nicht recht, hatte aber zweifellos auch nie eine Chance, in Württemberg oder anderswo realisiert zu werden. Hinter allen diesen Überlegungen aber stand die grundsätzliche und grundlegende Forderung, daß die Kirche erst wirklich zur Kirche werden müsse; daß sie es wagen sollte, allein in der Bindung an Gottes Wort zu existieren und so ihren Weg zu gehen. Alles andere wäre der »Weg der Restauration«!⁴⁸

Man begreift von daher noch einmal die Emotionen der Kirchenführer, fanden sie in diesen und ähnlichen Voten ihre Bemühungen doch grundsätzlich, nämlich theologisch, verworfen. Umgekehrt wird an diesen Ausführungen Diems sehr deutlich, daß er im Grunde – trotz seines Verfassungsentwurfs – das Faktum und Problem der Kirche als Institution⁴⁹ nicht sah, jedenfalls sich nicht intensiv genug damit auseinandersetzte. Folgerichtig konstruierte er aus Unvergleichbarem – dem Glauben und Vertrauen auf das Wort Gottes einerseits und der zum Selbstzweck gewordenen Bürokratie andererseits – eine grundsätzliche Alternative. Was ließ sich aber aufgrund einer solchen Voraussetzung noch zu den mannigfachen praktischen Fragen und Herausforderungen konkret sagen, vor die sich die Kirche in der Nachkriegszeit gestellt sah? Welche Hilfflosigkeit gerade an diesem Punkt ein Konzept bewirkte, das allein auf die »Überwindung der Geister« durch die Predigt des Wortes Gottes baute, kommt schließlich sehr klar, wenn auch unfreiwillig, in einem Vortrag von Herbert Wehrhahn über das Kirchenrecht und die Erneuerung der evangelischen Kirche zum Ausdruck.⁵⁰ Wehrhahn konnte zuletzt nur auf ein Wunder hoffen: »Denn woran hängt es, ob die Landeskirchen zur Selbstaufgabe bereit sind, ob die Kirchenverwaltungen ihre ungeistliche Praxis aufgeben, ob Gemeinden und Synoden von der Heilsnotwendigkeit einer Neuordnung der Kirche überzeugt werden, ob wir für die Durchführung einer solchen Ordnung die geeigneten Kräfte finden?« Die Antwort war klar: Es liegt an der Predigt, an Gottes Wort und an dem Vertrauen, das die Gemeinde hierauf setzt. Ein neuer Geist wird dann alles tun, er allein. Verwaltung und Behör-

denwesen, Organisation und Rechtsstrukturen werden, wunderbarerweise, aufgehoben sein oder aber in einer ganz neuen, schlechthin idealen Weise funktionieren! Die Verwechslung der geglaubten Kirche mit der empirischen ist hier mit Händen zu greifen; freilich auch die Problematik eines theologischen Ansatzes, dem genau diese Vermittlung nicht gelang.

Jedenfalls muß dieses Urteil auch für jenen Kreis von Theologen aus der Kirchlich-theologischen Sozietät in Württemberg und der süddeutschen Sektion der Gesellschaft für Evangelische Theologie gelten, der sich im Oktober 1946 zu einer gemeinsamen Tagung in Bad Boll traf und seine Vorträge dann unter dem Titel »Evangelische Selbstprüfung« veröffentlichte. Die Fragen und Probleme der kirchlichen Neuordnung zogen sich unüberschbar als der rote Faden durch sämtliche Vorträge und Gespräche. Aber sobald es um praktische Folgerungen ging, um konkrete Maßnahmen und Schritte, wurden die Aussagen dünn und vage, blieben Fragen über Fragen, und zuletzt Hilflosigkeit.⁵¹

Wichtig für unseren Zusammenhang ist aber noch eine andere Beobachtung. Der Vorwurf der Restauration wurde von diesen Theologen nicht erst in der Frontstellung gegen die kirchliche Entwicklung nach dem Zweiten Weltkrieg formuliert und gebraucht, sondern er stellte mindestens seit den Jahren des Kirchenkampfes so etwas wie einen feststehenden theologischen Topos dar. Der Begriff wird synonym für »alte« Kirche gegenüber der »neuen« gebraucht, für beharrende Kirche als Gegenpol zu einer gläubig offenen, fragenden; er beinhaltet also den Gegensatz zwischen dem Aufbruch aus alten Ordnungen und Bindungen im Gehorsam gegenüber Gottes Wort und dem Zurückbleiben, dem Sich-Einrichten in der Welt. Folglich konnte 1935 eine Rüstwoche über den Weg der Bekennenden Kirche unter dem programmatischen Titel »Reformation oder Restauration« stehen⁵² – und Ernst Wolf konnte 1946 in einem Vortrag über die »Erneuerung der Kirche« ganz selbstverständlich daran anknüpfen.⁵³ »Reformation« und »Restauration« bezeichneten also in diesem Denken nicht bestimmte historische Epochen, sondern sie standen für Grundgegebenheiten der Kirche, im Sinne von dauerhaften Möglichkeiten wie auch Gefährdungen. Denn immer und zu allen Zeiten ist die Kirche aufgerufen, der Stimme ihres Herrn zu folgen, ihm zu vertrauen und zu gehorchen und sich dadurch erneuern zu lassen; immer aber ist sie eher geneigt, sich abzusichern, sich im Gewohnten und Tradierten einzurichten und dieses wiederherstellen zu wollen. In der Regel attackierte man im Kirchenkampf und auch danach von diesem Ansatz her den lutherischen Konfessionalismus.⁵⁴ Aber es liegt auf der Hand, daß sich die Reichweite und Konkretisierung eines solchen grundsätzlichen theologischen Protestes sowohl ausweiten als auch von Situation zu Situation variieren ließ. Damit wurden auch die Auseinanderset-

zungen mitsamt den Fronten des Kirchenkampfes unter veränderten Bedingungen festgehalten. Für unseren Zusammenhang erscheint mir die Feststellung wichtiger, daß der von den bruderrätlichen Kreisen erhobene Restaurationsvorwurf sich nicht in der Auseinandersetzung mit bestimmten Einzelheiten oder Tendenzen in der kirchlichen Nachkriegsentwicklung herausgebildet hat, sondern als theologischer Topos längst vorher bestand und dementsprechend grundsätzlich gegen alle Bemühungen gerichtet wurde, die nicht von den eigenen tiefgreifenden theologischen Überlegungen geleitet waren. Genau diese Tatsache aber implizierte die Schwierigkeit, wenn nicht sogar Unmöglichkeit, von dem theologisch richtigen Ansatz her ein detailliertes Handlungskonzept für die radikal veränderte Situation nach 1945 zu entwerfen.

Daß es sich bei dieser Einstellung um eine grundsätzliche Position handelte und eben *nicht* um eine Reaktion auf die tatsächliche Entwicklung nach 1945, belegt schließlich die erste Sitzung des Reichsbruderrats nach dem Krieg in Frankfurt (21.–24. 8. 1945).⁵⁵ Bereits in seinem einführenden Bericht zur kirchlichen Lage betonte Asmussen: »Wir brauchen keine Restauration, sondern Reformation.« Grundsätzliche Einigkeit bestand bei dieser Zusammenkunft auch darüber, daß jetzt ein neues, und zwar ein entschieden soziales und politisches Engagement der Christen gefordert sei. Einig waren sich die Versammelten ferner darin, daß die bruderrätlichen Organe der Bekennenden Kirche keineswegs überflüssig seien, sondern nach wie vor eine zentrale Aufgabe besäßen. Getragen von dieser Überzeugung wollte man zur Kirchenführerkonferenz nach Treysa gehen, um dort an der Bildung neuer, bekenntnisgebundener Kirchenleitungen mitzuwirken, denen gegenüber man jedoch auch weiterhin ein besonderes kirchliches »Wächteramt« auszuüben gedachte, um »in Pfarrerschaft und Gemeinde kirchliche Neuwahlen vorzubereiten, einer kirchlichen Restauration zu wehren und auch weiterhin den Erkenntnissen der Bekennenden Kirche bei den weitreichenden Entscheidungen über die aktuellen kirchlichen Fragen Geltung zu verschaffen«.⁵⁶

Nicht ausdiskutiert wurde freilich – und darin zeigt sich wieder die entscheidende Schwäche dieser Position –, *wie* die weitgespannte Zielsetzung denn praktisch verwirklicht werden könnte. Die von diesem Ansatz aus vielleicht prinzipiell folgerichtige Entwicklung hin zur Freikirche, die Niemöller vorsichtig andeutete, fand nicht die geringste Resonanz.⁵⁷ Also blieben – falls man nicht den eigenen Leitungsanspruch in der Kirche voll und ganz durchsetzen konnte (was tatsächlich nirgends gelang) – nur die beiden Möglichkeiten: entweder in die sich neu konstituierenden Kirchenleitungen einzutreten, die aber durchweg »Koalitionsregierungen« mit der im Kirchenkampf attackierten »Mitte« bzw. den »Neutralen« waren;⁵⁸ oder

aber auf kirchenleitenden Einfluß zu verzichten und sich, etwa nach dem Vorbild der Kirchlich-theologischen Sozietät in Württemberg, als kritisches Gegenüber auch zu den neuen Kirchenleitungen zu konstituieren.

Auf seiner Tagung in Frankfurt war der Bruderrat freilich nicht mehr mit theoretischen Möglichkeiten konfrontiert, sondern mit der faktischen Entwicklung innerhalb der Rheinischen Kirche.⁵⁹ Nachdem Pfarrer Rumpf sich auf dieser Sitzung gerade noch gegen einen *reaktionären* kirchlichen Kurs ausgesprochen und betont hatte: »Die Kirchenleitung darf kein Kompromiß zwischen Glauben und irdischen Verhältnissen sein«, berichtete Peter Brunner von der Neubildung der Kirchenleitung im Rheinland »auf Grund eines Kompromisses«. ⁶⁰ Die Versammlung nahm es diskussionslos hin. Faktisch waren dadurch beide Wege akzeptiert. Daß man sich in dieser Situation nicht auf ein gemeinsames Handlungskonzept einigen konnte, belegt eindeutig die Grenzen der bruderrätlichen Position. Denn dadurch waren diese Kreise nun kaum in der Lage, ein wirksames Korrektiv gegenüber den pragmatisch agierenden und mehr und mehr in traditionelle Bahnen zurückgleitenden kirchenleitenden Gremien zu bilden.

IV

Hans-Ulrich Wehler hat vor einiger Zeit – wenngleich in Frageform – die These formuliert, daß im Grunde allein »der Historische Materialismus und die Historisch-komparative Modernisierungstheorie« relevante Interpretationsmodelle für eine moderne deutsche Sozialgeschichte anzubieten hätten. Er hat dementsprechend sowohl für die Konkurrenz beider Ansätze miteinander plädiert als auch für deren Ergänzung, für ein Nebeneinander also von Karl Marx und Max Weber.⁶¹ Sieht man von dieser Position auf unser Thema, könnte es so scheinen, als habe sich, wenn schon nicht Karl Marx, so doch ein bestimmter Neomarxismus, allerdings in ganz unterschiedlicher Konzentration, auch in der Deutung der kirchlichen Entwicklung nach 1945 durchgesetzt. Seit den siebziger Jahren nahmen Veröffentlichungen zu, die bereits im Titel von der Restauration in der evangelischen Kirche nach 1945 sprechen.⁶² Die politische und gesellschaftliche Situation der ausgehenden sechziger und frühen siebziger Jahre in der Bundesrepublik Deutschland förderte die Ausbreitung und Durchsetzung solcher Vorstellungen. Nach wie vor sind sie lebendig, eben auch im Blick auf den Werdegang der evangelischen Kirche in der Nachkriegszeit, so daß es bisweilen Mühe macht, Gehör und Verständnis zu finden, wenn man diesem Ansatz zunächst einmal widerspricht.

Die besondere Effizienz und Durchschlagskraft des Begriffs sowie der Vorstellung von »Restauration« als Interpretationsmodell für die historische Entwicklung im deutschen Protestantismus nach dem Zweiten Weltkrieg beruht darauf, daß hier von Anfang an, also seit 1945, gegen eine »restaurative« Entwicklung Stellung bezogen wurde, und zwar nicht nur von einigen politischen Außenseitern – etwa in der Zeitschrift »Der Ruf«⁶³ oder, noch später, von engagierten Linkskatholiken wie Dirks oder Kogon⁶⁴ –, sondern von einer ansehnlichen und innerkirchlich keineswegs einflußlosen Gruppe unter den Bruderräten. Hatten diese somit nicht längst gesehen und auch angegriffen, was nun, am Ausgang der sechziger Jahre, in ein breites öffentliches Bewußtsein trat?

Es wäre ein hochinteressantes, zudem für das Verständnis des gegenwärtigen Protestantismus überaus wichtiges Thema, *wie* es dahin kam, daß sich jener erläuterte, streng und rein theologisch gefaßte Restaurationsbegriff mit der inzwischen dominierenden sozioökonomischen Betrachtungsweise verbinden und schließlich den ursprünglichen Ansatz weithin, wenn nicht sogar völlig, verdecken konnte. Jener tiefgreifende Umbruch, der in den frühen sechziger Jahren in der Kirche wie auch in der Bundesrepublik Deutschland insgesamt stattgefunden hat, ist dafür von eminenter Bedeutung gewesen. Aus der Konzentration allein auf die Theologie, auf das Wort Gottes und die Predigt wurde nun, abgekürzt formuliert, die Hinwendung zur Gesellschaft, zu deren Gegebenheiten, Bedingungen und Strukturen. Alledem kamen neomarxistische Kategorien und Interpretationsmodelle in schnell faszinierender Weise entgegen. Aber erklärt das alles?

Historisch bleibt festzuhalten, daß mit der eigenständigen Aufnahme und Handhabung des neomarxistischen Interpretationsmodells durch westdeutsche Historiker⁶⁵ das Thema der Restauration sowohl neue Aktualität als auch neue Dimensionen gewann. Basierend auf der These von der grundlegenden Relevanz ökonomischer Strukturen wurde in diesen Arbeiten die Beibehaltung bzw. Restituierung des kapitalistischen Wirtschaftssystems als zwingender Anlaß für eine restaurative, wenn nicht sogar reaktionäre Gesellschaftsordnung in Westdeutschland begriffen.

Die Wirkung dieser Literatur mitsamt ihren Thesen bliebe freilich unverstündlich, wenn man nicht akzeptierte, daß in ihr nicht allein eine überaus eindeutige Weltsicht, sondern auch eine Fülle eindrücklicher und grundlegender Materialien offeriert wird. Darauf kann hier, bei dieser grundsätzlichen Erörterung, nur pauschal verwiesen werden. Präsent sind die Erkenntnisse und Herausforderungen jedoch prinzipiell auch jenen westdeutschen »bürgerlichen« Historikern,⁶⁶ die das rein sozioökonomisch begründete Interpretationsmodell, wonach die Restauration in der westdeut-

schen Nachkriegsentwicklung unausweichlich gewesen sei, mit guten Gründen zurückgewiesen haben. Ihre Darstellungen belegen vielmehr, daß wir auch in diesen Jahren »Kontinuitätslinien und Neuansätze« vor uns haben,⁶⁷ daß es bedeutsame Veränderungen gab – z. B. im Parteiwesen⁶⁸ – neben wichtigen Bereichen, in denen die Beharrung überwog – eben im kapitalistischen Wirtschaftssystem, aber auch in der Bürokratie, an den Universitäten⁶⁹ oder im Staatsverständnis.⁷⁰ Es bedarf sicherlich noch vieler Einzeluntersuchungen auf den unterschiedlichsten Gebieten, bevor ein genaues Urteil abgegeben werden kann. Bereits jetzt aber zeigt sich die Bedeutung des Modernisierungskonzepts für die detailliertere Erfassung der Vorgänge.⁷¹ Es hat offenbar – 1948/49 und seit 1953/54 – zwei tiefgreifende Modernisierungsschübe in der westdeutschen Industriegesellschaft gegeben, die unter einer eher konservativen politischen Oberfläche wesentliche und umfassende Veränderungen bis in die Mentalitäten der Westdeutschen hinein bewirkt haben.⁷²

Eigentümlich vage und sehr pauschal ist aber auch hier von der Rolle »der Kirchen« die Rede. Bereits die Tatsache, daß bei einem derart komplexen Prozeß nicht zwischen katholischer und evangelischer Kirche unterschieden wird, erscheint befremdlich. Gravierende Fehler sind die Folge: Zwar ist es richtig, daß in der katholischen Kirche nach 1945 nur ein sehr begrenzter Wechsel in der Führungsschicht stattfand: Aber in der evangelischen Kirche war es genau umgekehrt, hier stellte die Kontinuität der kirchenleitenden Persönlichkeiten gerade die Ausnahme dar. Man übertreibt kaum, wenn man Vertreter der neomarxistischen Restaurationstheorie einerseits und Anhänger des Modernisierungskonzepts andererseits an diesem Punkt im wesentlichen zu denselben Ergebnissen kommen sieht: Die Kirche – um mich auf die evangelische zu beschränken – gehörte zu den beharrenden, Tradition und Kontinuität bewahrenden, wenn nicht sogar zu den reaktionären Kräften in der deutschen Nachkriegsgesellschaft. Aber dieses Urteil ist bestenfalls halb richtig. Gerade wenn man die Entwicklung in der evangelischen Kirche in den Jahren nach 1945 im Rahmen des Modernisierungskonzepts betrachtet, werden schnell Aufbrüche und tiefgreifende Veränderungen in diesem Umkreis deutlich.⁷³ Von nicht geringerer Bedeutung als diese Beobachtung ist, wie mir scheint, die Tatsache, daß diese Wandlungen nicht auf *eine* kirchliche Gruppe begrenzt blieben, sich also weder allein im bruderrätlichen Lager noch ausschließlich in den kirchenleitenden Kreisen finden lassen. Vielmehr haben an diesen grundlegenden Veränderungen, wenn auch mit jeweils unterschiedlicher Akzentuierung und Intensität, *beide* Seiten entscheidend mitgewirkt. Das belegt gewiß die Vielfalt und Lebendigkeit in diesem Protestantismus; aber es erinnert auch noch einmal an den be-

grenzten Erkenntniswert, den eine allein an kontroversen theologischen Positionen orientierte Darstellung der Geschichte der evangelischen Kirche in der Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg zu vermitteln vermag.

Es wäre nun ausgesprochen reizvoll, die These im einzelnen zu begründen, daß wesentliche Aufbrüche und Veränderungen im Sinne eines Modernisierungsschubs innerhalb der evangelischen Kirche nach 1945 stattfanden und damit beachtliche Auswirkungen mindestens auf den protestantischen Teil der Bevölkerung zur Folge hatten. Ich kann hier lediglich die Richtung andeuten, in der diese Prozesse verliefen. Als besonders charakteristisch für diesen Umbruch erscheinen mir zwei Vorgänge: zum einen die Abgabe der Stuttgarter Schulderklärung des Rates der EKD vor Vertretern der Ökumene am 18./19. Oktober 1945 und dann vor allem die Erläuterungen zu diesem Dokument, die Verteidigungen und Entfaltungen bis hin zum Wort des Bruderrats der EKD »zum politischen Weg unseres Volkes« (»Darmstädter Wort«, 7. 8. 1947),⁷⁴ zum anderen die Gründung von CDU und CSU im Lauf des Jahres 1945 als interkonfessionelle Parteien.⁷⁵ Möglich waren beide Vorgänge – wieder rede ich ausschließlich von der evangelischen Seite – nur aufgrund mannigfacher geistiger, politischer, sozialer und auch wirtschaftlicher Veränderungen: Dazu gehörten die Erfahrungen unter dem Nationalsozialismus und die Besetzung der Kerngebiete des Protestantismus durch die Rote Armee; die scheinbar völlige Zerstörung der wirtschaftlichen Basis Deutschlands durch den Krieg; die Befürchtungen hinsichtlich einer völligen sozialen Nivellierung, ausgelöst durch die Kriegsfolgen, besonders den Zustrom von Millionen Flüchtlingen und Vertriebenen aus dem deutschen Osten; dazu gehörten weiter die Vernichtung der wirtschaftlichen, sozialen und politischen Position des traditionell mit der evangelischen Kirche in diesem Gebiet eng verflochtenen ostelbischen Adels; schließlich die Diskreditierung des National- und Vaterlandsgedankens – um nur einige Momente zu nennen. Schulderklärung und Parteigründung stehen, in diesem Zusammenhang gesehen, als Signale wie auch als eigenständig fortwirkende Ereignisse für den ebenso komplizierten wie tiefgreifenden Prozeß der Loslösung des Protestantismus von sowohl bergenden als auch einengenden Traditionen. In diesen Vorgängen wird die überkommene und jahrhundertlang eingeübte Selbstfindung im Rahmen einer nationalprotestantischen Ideologie einerseits und einer dezidiert antikatholischen Überzeugung andererseits grundsätzlich aufgebrochen. Daß es gegen beide Vorgänge leidenschaftliche und lange anhaltende Angriffe und Vorbehalte gegeben hat, spricht im Grunde nur für die Richtigkeit dieser Interpretation. Weder der Bruch mit der vaterländischen Identifikation mitsamt dem darin eingewurzelten autoritären Staatskonzept⁷⁶ noch die Überwindung des antikatholischen Ressenti-

ments und die Zuwendung zur Demokratie⁷⁷ ließen sich im Handumdrehen bewerkstelligen. Insofern hat der Aufweis der mannigfachen innerkirchlichen und innerprotestantischen Hemmungen und Widerstände gegen diese Entwicklung durchaus sein Recht. Es gab in der Tat nach 1945 ein ansehnliches beharrendes, an der Vergangenheit orientiertes und insofern auch restauratives Potential innerhalb der evangelischen Kirche und in ihrem Einflußbereich. Aber wenn man *nur* darauf blickt, muß völlig unverständlich bleiben, wieso dieser Protestantismus sich nicht nur erstaunlich schnell mit den Gegebenheiten in der jungen Republik arrangierte, diesen Staat dann wesentlich mittrug und mitgestaltete und schließlich sehr viel früher und auf die Dauer intensiver als der Katholizismus vielfältige lebendige Kontakte und Verbindungen mit der deutschen Sozialdemokratie zu realisieren vermochte.

Die deutsche evangelische Kirche – und in ihrem Umkreis der davon bestimmte deutsche Protestantismus – haben in der Nachkriegszeit in unterschiedlichen Gruppierungen und unter verschiedenen theologischen Vorzeichen in einem außerordentlichen Modernisierungsschub – der in sich alles andere als eindeutig war – Voraussetzungen geschaffen, die ihnen dann ermöglichten, von eigenen Ansätzen her einen wirklichen Zugang zur Demokratie zu finden. Das liegt für die Zuwendung vieler Kirchenführer zur neu entstehenden CDU/CSU einigermaßen klar auf der Hand; hatte in diesem Sinn doch bereits auf der Konferenz in Treysa im August 1945 ein Ausschuß ein wegweisendes Papier vorgelegt.⁷⁸ Aber grundsätzlich ebenso, wenn auch nicht zugeschnitten auf die Unterstützung der CDU, argumentierte dort Martin Niemöller.⁷⁹ An seinem Eintreten für die Stuttgarter Schulderklärung in der Folgezeit – im Sinne der Annahme der eigenen, personalen Verantwortung – wird die Abkehr von allen selbstverständlich bergenden Traditionen mitsamt der Öffnung für neue, noch ungebahnte Wege und Möglichkeiten besonders gut sichtbar.⁸⁰

Um mehr als Ansätze und Andeutungen konnte es in diesem Zusammenhang nicht gehen. Sie verdeutlichen, denke ich, wieviel noch zu tun bleibt. Sie verdeutlichen aber hoffentlich auch die Notwendigkeit des Gesprächs und der Kooperation zwischen Historie und Kirchengeschichte. Daß diese Überlegungen einem Gelehrten gewidmet sein dürfen, der mit seinem Lebenswerk nicht zuletzt dafür eingetreten ist, macht dankbar und weckt Hoffnungen.

Anmerkungen

- ¹ Aus der immensen Literatur hierzu sei nur der von Axel Eggebrecht hrsg. Sammelband genannt: *Die zornigen alten Männer. Gedanken über Deutschland seit 1945*. Reinbek 1979. Hierin verbinden sich exemplarisch ein hohes Reflexionsniveau und qualifizierte Kritik an der westdeutschen Entwicklung nach 1945. Gerade weil die Berücksichtigung solcher Stimmen notwendig ist, erscheint mir deren Einfügung in ein übergreifendes Konzept so dringend, damit die hier vorausgesetzten Deutungskategorien weder verabsolutiert noch bagatellisiert werden.
- ² Die meisten dieser Untersuchungen haben Einzelthemen behandelt, allerdings mit dem Anspruch, dadurch grundlegende Strukturen herauszuarbeiten. Ohne Anspruch auf Vollständigkeit seien dazu genannt: Hans Gerhard Fischer, *Evangelische Kirche und Demokratie nach 1945. Ein Beitrag zum Problem der Politischen Theologie*. Lübeck, Hamburg 1970; Karl Kupisch, *Die deutschen Landeskirchen im 19. und 20. Jahrhundert*. 2. Aufl. Göttingen 1975; Annemarie Smith-v.Osten, *Von Treysa 1945 bis Eisenach 1948. Zur Geschichte der Grundordnung der Evangelischen Kirche in Deutschland*. Göttingen 1980; Frederic Spotts, *Kirchen und Politik in Deutschland*. Stuttgart 1976.
- ³ Die Entwicklung der evangelischen Kirche innerhalb der SBZ/DDR ist in den ersten Nachkriegsjahren weithin ähnlich verlaufen. Auf interessante anders gartete Akzentsetzungen kann ich in diesem Zusammenhang leider nicht eingehen.
- ⁴ Klaus Erich Pollmann, *Landesherrliches Kirchenregiment und soziale Frage. Der evangelische Oberkirchenrat der altpreussischen Landeskirche und die sozialpolitische Bewegung der Geistlichen nach 1890*. Berlin, New York 1973; Manfred Schick, *Kulturprotestantismus und soziale Frage*. Tübingen 1970. Zu Naumann zuletzt: Werner Jochmann, Friedrich Naumann, in: *Gestalten der Kirchengeschichte*. Hrsg. v. Martin Greschat. Bd. 10/1. Stuttgart 1985, S. 281–294.
- ⁵ Martin Greschat, *Der deutsche Protestantismus im Revolutionsjahr 1918/19*. Witten 1974; Jochen Jacke, *Kirche zwischen Monarchie und Republik*. Hamburg 1976; Johannes Rathje, *Die Welt des freien Protestantismus. Ein Beitrag zur deutsch-evangelischen Geistesgeschichte, dargestellt am Leben und Werk von Martin Rade*. Stuttgart 1952; Christoph Schwöbel, *Martin Rade. Das Verhältnis von Geschichte, Religion und Moral als Grundproblem seiner Theologie*. Gütersloh 1980.
- ⁶ Reijo E. Heinonen, *Anpassung und Identität. Theologie und Kirchenpolitik der Bremer Deutschen Christen 1933–1945*. Göttingen 1978; Kurt Meier, *Die Deutschen Christen. Das Bild einer Bewegung im Kirchenkampf des Dritten Reiches*. Halle/Saale 1964; Hans-Joachim Sonne, *Die politische Theologie der Deutschen Christen*. Göttingen 1982; James A. Zabel, *Nazism and the Pastors*, Missoula, Mont. 1976.
- ⁷ Auf die Bedeutung dieses Einschnittes für die Geschichte der Kirche habe ich früher schon hingewiesen (Martin Greschat, *Kirche und Öffentlichkeit in der deutschen Nachkriegszeit*. Göttingen 1979, S. 124), Kurt Nowak hat diesen Gesichtspunkt jüngst zustimmend aufgenommen (Erwägungen zur Position der evangelischen Kirchen in der politischen Geschichte Deutschlands seit 1918, in: *Pastoraltheologie* 73 [1984], S. 35). Vgl. allgemein die unten, Anm. 66, angegebene Literatur.
- ⁸ Ähnlich hat unlängst Rudolf v. Thadden mit Verve argumentiert: *Kirchengeschichte*

schichte als Gesellschaftsgeschichte, in: *Geschichte und Gesellschaft* 9 (1983), S. 598–614. Ich bevorzuge den hier gebrauchten Terminus Sozialgeschichte, um damit pointiert auf die sozioökonomischen Zusammenhänge und deren Bedeutung für die Interpretation der jüngsten Kirchengeschichte abzuheben.

- ⁹ Das Phänomen ist seit den Arbeiten von Max Weber und Ernst Troeltsch bekannt, wird jedoch m. E. bei den Untersuchungen zur jüngsten deutschen Geschichte allzuwenig berücksichtigt. Vgl. jedoch u. a. Hans-Georg Wehling (Hrsg.), *Konfession – eine Nebensache? Politische, soziale und kulturelle Ausprägungen religiöser Unterschiede in Deutschland*. Stuttgart 1984.
- ¹⁰ J. Brode, *The Process of modernization. An annotated bibliography on the socio-cultural aspects of development*. Cambridge 1969; Hans-Ulrich Wehler, *Vorüberlegungen zu einer modernen deutschen Gesellschaftsgeschichte*, in: *Industrielle Gesellschaft und politisches System*. Bonn 1978, S. 3–20 (Lit.); W. Zapf (Hrsg.), *Theorien des sozialen Wandels*. 3. Aufl. Köln 1971 (Lit.).
- ¹¹ Das liegt hinsichtlich bestimmter Gruppen des deutschen Widerstands gegen den Nationalsozialismus geradezu auf der Hand. Im Blick auf die nationalkonservativen Vertreter dieses Widerstands spricht Hans Mommsen (*Der Widerstand gegen Hitler und die deutsche Gesellschaft*, in: *Historische Zeitschrift* 241 [1985], S. 81–104) davon, »daß nur aus letztlich utopisch bestimmtem und tief religiösem Denken heraus Widerstandskräfte mobilisiert werden konnten« (98). Damit ist das Thema natürlich bei weitem nicht erschöpft! Einen interessanten, allerdings ebenfalls noch nicht überzeugenden Versuch in dieser Richtung hat jüngst Klemens v. Klemperer gemacht: *Glaube, Religion, Kirche und der deutsche Widerstand gegen den Nationalsozialismus*, in: *Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte* 28 (1980), S. 293–309. – Die Bedeutung des christlichen Glaubens für Bergarbeiter im Industrialisierungsprozeß habe ich jetzt an einem kleinen Ausschnitt dargestellt: *Martin Greschat, Industrialisierung, Bergarbeiterschaft und »Pietismus«*, in: *Hoffnung der Kirche und Erneuerung der Welt*. Festschrift für Andreas Lindt. Göttingen 1985, S. 173–192.
- ¹² Nur ganz pauschal kann ich hier auf die Bedeutung protestantischer Kräfte für die innerparteiliche Entwicklung in der SPD in den fünfziger Jahren hinweisen, auf deren Mitwirkung bei der Durchsetzung einer neuen Ostpolitik der Bundesrepublik, aber auch auf deren Einfluß in der Außerparlamentarischen Opposition, in der ökologischen bzw. der Friedensbewegung. Bei aller Komplexität im einzelnen ist der Einfluß religiös-protestantischer Kräfte in diesen Gruppen und Prozessen schlechthin unübersehbar.
- ¹³ Zu Recht betont Trutz Rendtorff: »Die Persistenz von Religion verlangt in dieser Hinsicht gebieterisch nach einer Revision aller Theorien, die die Theorie der Moderne auf eine ihr spezifische Weise mit Motiven der kritischen Überwindung, genealogischen Ablösung oder äquivalenten Substitution von Religion ausgestalten.« (*Perspektiven einer Religionsgeschichte der Neuzeit*, in: Horst Renz/Friedrich Wilhelm Graf, *Troeltsch-Studien*, Bd. 3: *Protestantismus und Neuzeit*. Gütersloh 1984, S. 89–99, Zitat S. 95.)
- ¹⁴ Friedrich Wilhelm Graf, *Bemerkungen zu einem Grundproblem der Religions-theorie Ernst Troeltschs*, in: *Troeltsch-Studien* (wie Anm. 13), S. 207–230, Zitat S. 226.
- ¹⁵ Fritz Fischer, *Der Stellenwert des Ersten Weltkriegs in der Kontinuitätsproblematik der deutschen Geschichte*, in: *Historische Zeitschrift* 229 (1979), S. 25–53, danach zitiert. Erweitert als: *Bündnis der Eliten. Zur Kontinuität der Machtstrukturen in Deutschland 1871–1945*. Düsseldorf 1979. – Eine interessante Ex-

- plikation dieser These im Blick auf die evangelische Kirche in der Zeit nach 1945 hat Werner Jochmann früher vorgetragen: *Evangelische Kirche und politische Neuorientierung in Deutschland 1945*. In: *Deutschland in der Weltpolitik des 19. und 20. Jahrhunderts*. Festschrift Fritz Fischer zum 65. Geburtstag, hrsg. von Imanuel Geiss und Bernd-Jürgen Wendt. Düsseldorf 1973, S. 545–562. Insgesamt wird diese These, obwohl sie wichtige Einsichten vermittelt, vom Jubilar wohl nicht mehr aufrechterhalten. Umfassende und methodologisch wichtige Kritik am Kontinuitätsmodell äußert Thomas Nipperdey: 1933 und die Kontinuität der deutschen Geschichte, in: *Historische Zeitschrift* 227 (1978), S. 86–111.
- ¹⁶ Vgl. dazu jetzt die sehr polemische Darstellung von Hans Prolingheuer, *Kleine politische Kirchengeschichte. Fünfzig Jahre Evangelischer Kirchenkampf von 1919 bis 1969*. Köln 1984.
- ¹⁷ Fischer, Stellenwert (wie Anm. 15), S. 27, 39, 46f.
- ¹⁸ Arnold Pfeiffer (Hrsg.), *Religiöse Sozialisten*. Olten 1976; Thomas Ulrich, *Ontologie, Theologie, Gesellschaftliche Praxis*. Studien zum religiösen Sozialismus Paul Tillichs und Carl Mennickes. Zürich 1971.
- ¹⁹ Jürgen Moltmann (Hrsg.), *Anfänge der dialektischen Theologie*. 2 Teile, München 1962–1967; Klaus Scholder, *Die Kirchen und das Dritte Reich*. Bd. 1. Frankfurt 1977, bes. S. 46–64.
- ²⁰ Heinrich Bornkamm, *Luther im Spiegel der deutschen Geistesgeschichte*. Heidelberg 1955; Horst Stephan, *Luther in den Wandlungen seiner Kirche*. 2. Aufl. Berlin 1951; Jens Holger Schjørring, *Theologische Gewissensethik und politische Wirklichkeit*. Das Beispiel Eduard Geismars und Emanuel Hirschs. Göttingen 1979.
- ²¹ »Bericht über eine Tagung der Vaterländischen Verbände mit dem Ev. Oberkirchenrat in Berlin« am 24. Januar 1929, Evgl. Zentralarchiv Berlin, Gen. VI/2, Bd. 2. Grundlegend für diese Thematik ist jetzt Kurt Nowak, *Evangelische Kirche und Weimarer Republik. Zum politischen Weg des deutschen Protestantismus zwischen 1918 und 1932*. Göttingen 1981.
- ²² Verbreitet wurde diese Überzeugung nicht zuletzt durch Karl-Wilhelm Dahm, *Pfarrer und Politik*. Köln, Opladen 1965.
- ²³ Diese Beobachtung ist ein eindeutiges Ergebnis meiner Untersuchungen über die politische und theologische Position der Barmer Synodalen von 1934.
- ²⁴ So schrieb z. B. Reinold v. Thadden-Trieglaff am 21. 8. 1931 an Gerhard Günther: »Ich bin parteipolitisch in der Tat völlig in der Frage-Stellung, vielleicht sage ich nicht zuviel, wenn ich meine, daß ich *die* Partei fast am ungernsten habe, der ich selber angehöre ... Die Hugenbergianer (denen ich hier in Pommern um der Solidarität des Dorfes und der Provinz willen immer noch die Treue halte) und die Nazis sind einfach nicht gebildet und psychologisch nicht geschult genug, um Deutschland regieren zu können und unser Volk nach der einen oder anderen Seite hin vor dem Abgrund zu bewahren.« (Nachlaß v. Thadden-Trieglaff, Familienbesitz).
- ²⁵ So benutzte Dibelius z. B. sogleich ein Auto, um als Generalsuperintendent seine Pfarrer besuchen zu können; die Bedeutung der Publizistik hatte er ebenfalls früh erkannt und in diesem Sinn 1918/19 als Geschäftsführer des Vertrauensrates der Evgl. Kirche der altpreußischen Union deren Mitteilungen redigiert. Beispiele dazu bei Greschat, *Protestantismus im Revolutionsjahr* (wie Anm. 5).
- ²⁶ Vgl. dazu über die bei Greschat, *Protestantismus im Revolutionsjahr* (wie Anm. 5), genannten Texte hinaus: Kraft in der Not! Predigt am 11. Mai 1919 nach Veröffentlichung des Friedensvorschlages von Versailles in der Kirche zum Heilsbrunnen, Berlin 1919; Nationale Erhebung, Berlin 1919.

- ²⁷ Das Jahrhundert der Kirche. Geschichte, Betrachtung, Umschau und Ziele. Berlin 1926 (5. Aufl. 1928). Wichtig ist auch: Nachspiel. Eine Aussprache mit den Freunden und Kritikern des »Jahrhunderts der Kirche«. Berlin 1928.
- ²⁸ Andreas Lindt, Das Zeitalter des Totalitarismus, Stuttgart 1981, S. 92 f.
- ²⁹ »Das Jahrhundert der Kirche« hat einen breiten Widerhall auch in vielfältigen Rezensionen gefunden. Waren die wissenschaftlichen Blätter mehrheitlich ablehnend oder doch sehr kritisch, bieten andere Zeitschriften ein durchaus anderes Bild. Eine sorgfältige Interpretation dieser Stellungnahmen wäre wünschenswert.
- ³⁰ Friede auf Erden? Frage, Erwägungen, Antwort. Berlin 1930.
- ³¹ Hier wird immer wieder darauf hingewiesen, daß der Pfarrer für alle da sein muß, deshalb keine Parteipolitik treiben darf, sondern ausgleichend zu wirken hat.
- ³² »Das Wettrüsten der Völker kann eingeschränkt werden. Die Kriegsvorbereitung kann aufhören, die besten Kräfte der Nation völlig in Anspruch zu nehmen. Und weil die Möglichkeiten da sind, ist es Aufgabe der Liebe, daß aus den Möglichkeiten eine Wirklichkeit wird.« (S. 234)
- ³³ Zitiert bei Karl Kupisch, Landeskirchen (wie Anm. 2), S. 176, Anm. 30.
- ³⁴ Vgl. dazu etwa Heinz Brunotte, Neue Ansätze zum Kirchenverfassungsrecht: Die Kirchenversammlung von Treysa 1945. In: Ders., Bekenntnis und Kirchenverfassung. Aufsätze zur kirchlichen Zeitgeschichte. Göttingen 1977, S. 98–111. Aber ebenso dachten auch Wurm (dazu unten) und andere.
- ³⁵ Wie sehr diese Frage bis zuletzt die Auseinandersetzungen beherrschte, belegt jetzt Kurt Meier, Der evangelische Kirchenkampf. Bd. 3: Im Zeichen des zweiten Weltkrieges. Göttingen 1984.
- ³⁶ Fritz Söhlmann (Hrsg.), Treysa 1945. Die Konferenz der evangelischen Kirchenführer, 27.–31. August 1945. Lüneburg 1946, S. 16.
- ³⁷ Beide setzten auch an diesem Punkt eine Tradition fort, die Adolf Stoecker formuliert und vertreten hatte, vgl. Martin Greschat, Adolf Stoecker und der deutsche Protestantismus, in: Günter Brakelmann/Martin Greschat/Werner Jochmann, Protestantismus und Politik. Werk und Wirkung Adolf Stoeckers. Hamburg 1982, S. 19–83, bes. S. 74 ff.
- ³⁸ »Es besteht jetzt zum erstenmal in Deutschland seit der Reformation die Möglichkeit, daß sich die Kirche unter Flehen zu dem Herrn und unter der Leitung des Heiligen Geistes ein Regiment geben lassen kann durch Vertrauensmänner der lebendigen bekennenden Gemeinde. Das ist die Größe dieser Stunde, daß wir Buße tun dürfen für alle Sünden der protestantischen Vergangenheit und erbitten dürfen eine evangelische Zukunft; daß wir frei werden dürfen von der falschen Innerlichkeit, die die Institution der Kirche verleugnet, vor der Welt sich versteckt und sich dem Kampf gegen sie entzieht, wie von der falschen Äußerlichkeit, die mit sektenhaftem »Hie ist Christus: geistliche Autorität für einen abgezielten Kreis von Menschen in Anspruch nimmt. In Ermangelung einer wirklichen nach ihrem eigenen Wesen geleiteten Kirche hatte der deutsche Protestantismus den Staat zur Kirche, ja schließlich zu Gott gemacht, den man über alles lieben, fürchten und dem man vertrauen müsse.« Fritz Söhlmann, Treysa (wie Anm. 36), S. 17.
- ³⁹ Ebd., S. 19 f.
- ⁴⁰ Martin Greschat (Hrsg.), Die Schuld der Kirche. Dokumente und Reflexionen zur Stuttgarter Schulderklärung vom 18./19. Oktober 1945. München 1982, S. 102 f.
- ⁴¹ Vgl. dazu Martin Greschat, Kirche und Öffentlichkeit in der deutschen Nachkriegszeit (1945–1949). In: Kirchen in der Nachkriegszeit. Vier zeitgeschichtliche Beiträge. Göttingen 1979, S. 100–124.

- ⁴² Charakteristisch für die Beurteilung des Wortes von Dibelius ist bis heute der auf den Bericht folgende Satz von Karl Kupisch, Landeskirchen (wie Anm. 2): »Die drückende Frage, ob es sich bei dem, was nach 1945 so rasch geschah, um einen wirklichen Neubau oder um eine reich geschmückte Restauration gehandelt habe, hat die Kirche mit ihrer weiteren Entwicklung selbst beantwortet.«
- ⁴³ Folgeschwer war es, daß auch Karl Barth diese Vorstellung förderte, vgl. etwa seinen Offenen Brief »An die Deutschen Theologen in der Kriegsgefangenschaft«, 1945, jetzt in: Karl Barth, *Offene Briefe 1945–1968*, hrsg. von Diether Koch. Zürich 1984, S. 47–58.
- ⁴⁴ Eine schöne Veranschaulichung hierfür bietet Walter Höchstädter (Durch den Strudel der Zeiten geführt. Autobiographie. 2. Aufl. Bubenreuth 1985, Selbstverlag, S. 300): Nachdem Höchstädter bewegt über Erfahrungen einer bruderschaftlichen Kirche in der Zeit des Nationalsozialismus berichtet hatte, kam die Antwort von Bischof Meiser: »Lieber Bruder Höchstädter, mit Kriegs- und Gefangenschaftserlebnissen können wir nicht Kirche bauen.«
- ⁴⁵ Hermann Diem, *Restauration oder Neuanfang in der evangelischen Kirche?* Stuttgart 1946. Ich zitiere nach der 2. Aufl. von 1947.
- ⁴⁶ »Unter Bürokratie versteht man gemeinhin eine überorganisierte und darum schwerfällig und pedantisch arbeitende Verwaltung, für die der geordnete Aktenumlauf Selbstzweck geworden ist, so daß sie der lebendigen Wirklichkeit nicht mehr gewachsen ist ... Aber das ist eben die Frage, ob es sich mit dem Wesen der Kirche verträgt, daß sie zu einer bloßen Verwaltungsbehörde geworden ist.« (S. 35).
- ⁴⁷ Ebd., S. 58–80.
- ⁴⁸ »Wenn es den maßgebenden Vertretern der Kirche bei all dem auch nicht an persönlichem Mut gefehlt hat, so fehlte es ihnen dafür um so mehr an dem Mut des Glaubens. Dieser hätte schlicht und einfach darin bestehen müssen, daß man dem Wort Gottes, das man verkündigte, auch zutraute, es werde nach Gottes Verheißung Glauben finden, und dieser Glaube werde auch heute wie einst die Welt überwinden. An diesen Glauben hätte man, als das gefordert war, getrost alle äußeren Sicherungen der Kirche wagen müssen, und zwar nicht erst im Dritten Reich, wo dieses Wagnis natürlich besonders lebensgefährlich erscheinen mußte, nachdem man ihm in der vorangegangenen ›Friedenszeit‹ seit 1918 dauernd ausgewichen war. Wird die Kirche heute wieder zu jenen Friedensjahren vor 1933 zurückzukehren versuchen, wird sie den Weg der Restauration gehen oder wird sie einen neuen Anfang machen? Dann muß sie jetzt endlich ihrer Sache sicher werden und den Mut des Glaubens aufbringen, der es wagt, frei und ungesichert der Welt mit dem Evangelium zu begegnen und dessen Kraft aufs neue zu bewähren.« (S. 48).
- ⁴⁹ Grundlegend für dieses Problem ist noch immer Wolf-Dieter Marsch, *Institution im Übergang. Evangelische Kirche zwischen Tradition und Reform.* Göttingen 1970.
- ⁵⁰ Herbert Wehrhahn, *Kirchenrechtliche Vorfragen zur Erneuerung des evangelischen Kirchenwesens in Deutschland*, in: Paul Schempp (Hrsg.), *Evangelische Selbstprüfung.* Stuttgart 1947, S. 155–169, Zitat S. 168.
- ⁵¹ Ebd., S. 170–182.
- ⁵² *Reformation oder Restauration.* Barmen 1935. Der Vortrag von Harmannus Obendiek daraus, unter dem parallel dazu verstandenen Titel »Alte und neue Kirche«, wurde auch abgedruckt in: *Junge Kirche* 3 (1935), S. 234–247. Interessant ist ein ebd. erschienener Aufsatz von Eberhard J. Müller: *Reformation oder*

Restauration (S. 247–252), wo es heißt: »Was ist das eigentlich: ›Restauration der Kirche?‹ Es wird heute so sehr viel davon geredet, und es ist wie immer bei derartigen Gelegenheiten das Eigenartige, daß beinahe jeder etwas anderes darunter versteht. Nur in einem sind wir uns alle einig: eine Restauration der Kirche, das wäre das schlimmste, was unserer Kirche begegnen könnte. Wir brauchen eine Reformation der Kirche an Haupt und Gliedern!« (S. 247) – Das Thema bedürfte dringend einer gründlichen und umfassenden Untersuchung. Zu den Versuchen, von dieser theologischen Voraussetzung her eine neue kirchliche Ordnung zu gestalten, vgl. u. a. Wilhelm Niesel (Hrsg.), *Um Verkündigung und Ordnung der Kirche*. Bielefeld 1949; Hans Böhm/Otto Dibelius, *Zur Neugestaltung der Kirche*. Berlin 1936; Albert Stein (Hrsg.), *Die Denkschrift des altpreußischen Bruderrates »Von rechter Kirchenordnung«*, in: Heinz Brunotte u. a. (Hrsg.), *Zur Geschichte des Kirchenkampfes*. Gesammelte Aufsätze, Bd. 2. Göttingen 1971, S. 164–196.

- ³³ Paul Schempp, *Selbstprüfung* (wie Anm. 50), S. 136–154, vgl. bes. S. 140, 151 f.
- ³⁴ So z. B. Hans-Joachim Iwand, *Die Neuordnung der Kirche und die konfessionelle Frage*, in: Paul Schempp, *Selbstprüfung* (wie Anm. 50), S. 34–68.
- ³⁵ Protokoll der Sitzung im Zentralarchiv der Evgl. Kirche in Hessen und Nassau, Best. 36/1.
- ³⁶ Ebd., S. 3 c.
- ³⁷ Ebd., S. 4.
- ³⁸ Einen Überblick über diese Entwicklung nach 1945 bietet jetzt Kurt Meier, *Kirchenkampf*, Bd. 3 (vgl. Anm. 35).
- ³⁹ Vgl. ebd., S. 368–370; Joachim Beckmann, *Der Kampf der bekennenden Kirche im Rheinland um die Presbyterial-Synodale Kirchenordnung II*, in: *Zeitschrift für Evgl. Kirchenrecht* 1 (1951), S. 261–279. Pikant, aber doch durchaus bezeichnend für die Grenzen des vielzitierten Neubaus der Kirche »von unten«, ist ein Vorgang in der Kreissynode Wetzlar aus dem Jahr 1945: Obwohl hier die Anhänger der Bekennenden Kirche in der Mehrheit waren, wählten sie nicht deren Vertreter zum Superintendenten, sondern einen »Neutralen«. Der Kandidat der BK wurde dann von der Kirchenleitung in Düsseldorf durchgesetzt! (Gustav Biesgen, *Die Kreissynode Wetzlar, von ihren Anfängen 1818 bis 1934*, in: *Monatshefte für evgl. Kirchengeschichte des Rheinlands* 27 [1978], S. 55–112, hier S. 108–112).
- ⁶⁰ »Aus rechtlichen und geistlichen Erwägungen sei der Rat der Rhein. Bekenntnissynode nicht in der Lage gewesen, die Leitung zu übernehmen, insb. weil er allein von einem Teil der Brüder und Gemeinden abgelehnt worden wäre. Die Bildung der Kirchenleitung sei daher aufgrund eines Kompromisses erfolgt. Zur Wahrung der Kontinuität seien dann Vertreter der BK-Synode, der synodalen Vertretung von 1933, der Bevollmächtigten des Konsistoriums und der Generalsuperintendenten zusammengetreten.« (Wie Anm. 55, S. 3 df.)
- ⁶¹ Vgl. Anm. 10.
- ⁶² Z. B. Johannes Degen, *Diakonie und Restauration. Kritik am sozialen Protestantismus in der BRD*. Neuwied 1975; Ewald Hein-Janke, *Der Beitrag der Evangelischen Kirche zur Restauration in Deutschland in den Jahren 1945–49*. Berlin 1975.
- ⁶³ Hans Schwab-Felisch (Hrsg.), *Der Ruf*. Eine deutsche Nachkriegszeitung. München 1962. Vgl. für den Zusammenhang noch: »Als der Krieg zu Ende war.« Literarisch-politische Publizistik. Hrsg. von Bernhard Zeller. München 1973.
- ⁶⁴ Walter Dirks, *Der restaurative Charakter der Epoche*, in: *Frankfurter Hefte* 5

- (1950), S. 942 ff.; Eugen Kogon, Die Aussichten der Restauration, in: Frankfurter Hefte 7 (1952), S. 165 ff.
- ⁶⁵ Vgl. dazu R. Badstübner, Restauration in Westdeutschland 1945–1949. Berlin-DDR 1965; E.-U. Huster u. a., Determinanten der westdeutschen Restauration 1945–1949 (1972). 4. Aufl. Frankfurt/M. 1976.
- ⁶⁶ Ich beschränke mich im folgenden auf die Überblicke von Anselm Doering-Manteuffel, Kontinuität oder Neubeginn, in: Die Bundesrepublik Deutschland in der Ära Adenauer. Darmstadt 1983, S. 9–14; Lothar Gall, Die Bundesrepublik in der Kontinuität der deutschen Geschichte, in: Historische Zeitschrift 239 (1984), S. 603–613; Jürgen Kocka, 1945: Neubeginn oder Restauration?, in: Carola Stern/Heinrich A. Winkler (Hrsg.), Wendepunkte deutscher Geschichte 1848–1945. Frankfurt/M. 1979, S. 141–168; Hans-Peter Schwarz, Modernisierung oder Restauration? Einige Vorfragen zur künftigen Sozialgeschichtsforschung über die Ära Adenauer, in: K. Düwell/W. Köllmann (Hrsg.), Vom Ende der Weimarer Republik bis zum Land Nordrhein-Westfalen. Wuppertal 1984, S. 278–293.
- ⁶⁷ So Doering-Manteuffel (wie Anm. 66), S. 14.
- ⁶⁸ So Kocka (wie Anm. 66), S. 161.
- ⁶⁹ Ebenda, S. 147–154.
- ⁷⁰ Gall (wie Anm. 66), S. 611 f.
- ⁷¹ »Aus gegenwärtiger Sicht spricht viel dafür, daß sich ein nuanciertes Modernisierungsparadigma dabei als fruchtbar erweisen wird, während sich selbst ein intellektuell anspruchsvolles Restaurationsparadigma als theoretisch unterlegenes Konzept herausstellen könnte – von den pauschalen Velleitäten ökonomisch monokausaler Erklärungen ganz zu schweigen.« Schwarz (wie Anm. 66), S. 284.
- ⁷² Ebd., S. 279–282. Vgl. ferner Werner Conze/R.M. Lepsius (Hrsg.), Sozialgeschichte der Bundesrepublik Deutschland. Stuttgart 1983.
- ⁷³ Aus eher grundsätzlichen Erwägungen, jedenfalls mit geringem Anhalt am historischen Material, kommt Trutz Rendtorff zu einer ähnlichen Position: Protestantismus zwischen Kirche und Christentum, in: Conze/Lepsius (Hrsg.), Sozialgeschichte (wie Anm. 72), S. 410–440.
- ⁷⁴ Entstehungsgeschichte und Text jetzt bei Martin Greschat (Hrsg.) Im Zeichen der Schuld. 40 Jahre Stuttgarter Schuldbekennnis. Eine Dokumentation. Neukirchen-Vluyn 1985.
- ⁷⁵ Vgl. dazu u. a.: Auf der Suche nach dem Kurs. Zur Erinnerung an die Gründung der CDU im Rheinland vor 25 Jahren. Hrsg. von Leo Schwing. Köln (1970); H. Kühr (Hrsg.), Vom Milieu zur Volkspartei. Königstein/Ts. 1979; Wolf-Dieter Narr, CDU–SPD. Programm und Praxis seit 1945. Stuttgart 1966; Leo Schwing, Frühgeschichte der Christlich-Demokratischen Union. Recklinghausen 1963; Hans-Georg Wieck, Die Entstehung der CDU und die Wiedegründung des Zentrums im Jahre 1945. Düsseldorf 1953.
- ⁷⁶ Für die Einzelheiten darf ich auf meine in Anm. 40 und 74 genannten Arbeiten verweisen.
- ⁷⁷ Grundlegend hierfür ist noch immer die Studie von Reinhard Schmeer, Evangelische Kirche und CDU im Rheinland 1945–1949. Magisterarbeit Münster 1973 (Masch.).
- ⁷⁸ Ein Wort zur Verantwortung der Kirche für das öffentliche Leben, in: Söhlmann (Hrsg.), Treysa (wie Anm. 36), S. 102–104. Vgl. dazu auch den Bericht von Heinz Brunotte (Evgl. Zentralarchiv Berlin, Bestand 1/A4/470, S. 10f.). Über die weiteren Aktivitäten von Gerhard Ritter in diesem Zusammenhang informiert

Klaus Schwabe/Rolf Reichardt (Hrsg.), Gerhard Ritter. Ein politischer Historiker in seinen Briefen. Boppard 1984, S. 417–425.

⁷⁹ Für eine intensive Zuwendung zur Demokratie trat Martin Niemöller bereits in Treysa 1945 ein (vgl. Söhlmann, wie Anm. 36, S. 26f.), ebenso Hermann Diem 1946, Restauration (wie Anm. 45), S. 87–99.

⁸⁰ »Das Wort von Stuttgart ist die Freiheits-Charta der Evangelischen Kirche. Wir haben uns mit diesem Schuldbekenntnis wieder zur Verantwortung bekannt, zur Verantwortung für gestern, damit aber auch zur Verantwortung für heute und morgen.« Martin Niemöller, Der Weg ins Freie (3.7.1946), in: M. Greschat, Schuld (wie Anm. 40), S. 203.

Die Rolle der Kirchen bei der »Umerziehung« in Deutschland

von John S. Conway

Die Rolle der Kirchen beim Neuaufbau der deutschen Gesellschaft nach dem Zweiten Weltkrieg ist bislang kaum Gegenstand wissenschaftlicher Untersuchungen gewesen.¹ Das Ziel der vorliegenden Arbeit ist es zu zeigen, in welcher Weise sowohl Katholiken als auch Protestanten auf die Pläne und Forderungen der Militärregierung reagierten und – von weit größerer Bedeutung – wie sie sich in dieser Phase der Nachkriegszeit neu etablierten. Es geht mir, kurz gesagt, darum nachzuweisen, daß der institutionelle Konservatismus führender Kirchenmänner sowohl den Plänen der Militärregierungen als auch den Hoffnungen von Kritikern aus den eigenen Reihen im Wege stand, die im Sturz der nationalsozialistischen Tyrannei eine gottgesandte Chance sahen, nach dem Fegefeuer des Kirchenkampfes endlich die Strukturen der Kirchen zu reformieren. Der Beitrag der Kirchen zur »Umerziehung« der Deutschen, soweit er die Einführung fremder Ideologien sowohl westlicher als auch östlicher Provenienz betraf, blieb im wesentlichen gering. Als Gralshüter traditioneller Werte sollten sie dagegen in den turbulenten politischen Ereignissen, die zur Entstehung zweier deutscher Staaten führten, eine wichtige Rolle spielen. Die Folge war, daß – zumindest im Westen – zwischen Kirchen und Staat Beziehungen wiederhergestellt wurden, die für die Kirchen außerordentlich vorteilhaft waren und die bis zum heutigen Tag unverändert bestehengeblieben sind.

Die deutschen Kirchen und die deutsche Geistlichkeit erfuhren 1945 in

den dunklen Tagen der Niederlage von *allen* Besatzungsmächten eine erstaunlich wohlwollende Behandlung.² Diese Zurückhaltung lag in den Voraussetzungen begründet, auf denen die Kirchenpolitik der Alliierten beruhte. Bereits 1944 stimmten die Westalliierten darin überein, in den deutschen Kirchen eines der wichtigsten Instrumente für die künftige Neuorientierung und den Wiederaufbau der deutschen Gesellschaft zu sehen. Ausschlaggebend dafür waren drei Gesichtspunkte. Erstens hatten die deutschen Kirchen viele Jahre hindurch in der allgemeinen Politik eine einflußreiche Rolle gespielt; zweitens ging man davon aus, daß die Kirchen den Nationalsozialisten im großen und ganzen aufrecht Widerstand geleistet hätten, was die Schlußfolgerung nahelegte, man könne sich bei dem Versuch, die demokratischen Kräfte in der Gesellschaft zu stärken, auf die führenden Kreise der Kirchen verlassen; drittens bildeten die Kirchen die einzigen bedeutenden Institutionen in Deutschland, die nach Beendigung der Kampfhandlungen noch intakt waren und deren Führer das Vertrauen der Bevölkerung genossen. Wie sich zeigen wird, lag den Männern an der Spitze der Kirchen wenig daran, diese übertrieben günstige Einschätzung zurechtzurücken.

Die Entscheidung, sich der Kirchen zu bedienen, um den Deutschen die Ideale der Freiheit und der Demokratie einzupflanzen, führte notwendigerweise dazu, allen die Freiheit der Religionsausübung zuzugestehen und ihnen mit Achtung zu begegnen; als weit problematischer erwies sich die gleichfalls daraus resultierende Bereitwilligkeit, den deutschen Kirchen zu gestatten, ihren Neuaufbau selbst in die Hand zu nehmen. Dabei zeigte sich, insbesondere bei den amerikanischen Planern, bereits eine gewisse Spannung zwischen dem Konzept kontrollierender Anleitung und dem Ideal der Nichteinmischung. Die Amerikaner hätten am liebsten eine vollständige Trennung von Kirche und Staat gesehen, ergänzt durch eine Ermunterung zur Demokratisierung aller religiösen Körperschaften, doch waren die Hindernisse, die sich einer solchen Politik entgegenstellten, bereits jetzt zu erkennen. Selbstverständlich bestand Klarheit darüber, daß die katholische Kirche hierarchisch aufgebaut ist. Man konnte außerdem, wie Major Kappen, der Leiter der amerikanischen Abteilung für religiöse Angelegenheiten, vermerkte, »nicht alle nazi-feindlichen Elemente in den deutschen Kirchen demokratisch nennen«; schließlich seien selbst die Hauptgegner der Nationalsozialisten innerhalb der protestantischen Kirche – nämlich diejenigen, die sich der Bekennenden Kirche zurechneten – »ihrer politischen Einstellung nach erstaunlich konservativ«.³ Die Amerikaner wußten auch, daß in Deutschland zwischen den Kirchen und den Regierungen stets enge Beziehungen bestanden hatten. Zugleich sahen sie die politischen Nachteile, die es mit sich bringen würde, wenn sie den Besiegten ihr eigenes Muster für die

Regelung der Beziehungen zwischen Kirche und Staat oktroyierten. Sie ließen sich daher, wenn auch widerstrebend, von ihren britischen Kollegen davon überzeugen, daß sich die Erhaltung etablierter Kirchen wie in England oder auch in Schweden durchaus mit Demokratie vereinbaren lasse. Jedes Eingreifen der Militärregierung sollte sich auf die Beseitigung etwaiger Elemente der nationalsozialistischen Ideologie und auf die Entlassung belasteter leitender Kirchenmänner beschränken. Danach jedoch wollte man es den Deutschen selbst in die Hand geben zu entscheiden, ob und wie weit sie an der traditionellen Beziehung zwischen Kirchen und Staat etwas ändern wollten. Im November 1944 wurde in der *Joint Chief of Staffs Directive 1143, Paragraph 6* ausdrücklich festgelegt: »Die Kontrollkommissionen werden es den deutschen Kirchenmännern der verschiedenen Glaubensrichtungen überlassen, die Verfassung, die Riten und die inneren Verhältnisse kirchlicher Körperschaften einer Revision zu unterziehen.«⁴

In der Praxis bedeutete dieser Entschluß, daß in der Amerikanischen Besatzungszone während der Periode unmittelbarer Militärherrschaft nur wenige Initiativen in dieser Richtung ergriffen wurden. Auch die beschränkte Anzahl von Offizieren innerhalb der Abteilung für Religionsangelegenheiten, ihre häufige Versetzung oder Entlassung erwiesen sich als hinderlich, und die Weigerung, irgendeinen qualifizierten Theologen oder praktizierenden Geistlichen in diese Abteilung aufzunehmen, erschwerte ihre Tätigkeit zusätzlich. Offenbar wollte man dadurch der Gefahr begegnen, irgendeine Glaubensrichtung zu bevorzugen. Die Folge war, daß die Religionsangelegenheiten innerhalb der Amerikanischen Militärregierung entschieden vernachlässigt wurden; man kann davon ausgehen, daß von der zuständigen Abteilung kaum ein nennenswerter Anstoß zur Neuorientierung der deutschen Gesellschaft ausgegangen ist.

Besser sah es in der Britischen Besatzungszone aus, wo man zu weitergehender Zusammenarbeit ermutigte und wo die englischen Militärgeistlichen eine fruchtbarere Beziehung zu den deutschen Kirchen herstellten. Doch auch dort wurde der Abteilung Erziehung der Kontrollkommission Vorrang eingeräumt; deren langfristige Pläne für die Umerziehung der deutschen Jugend galten als wirksamste Waffe, um die verderblichen Einflüsse des Nationalsozialismus zu überwinden. In der Französischen Besatzungszone erleichterte die positive Einstellung des Militärbischofs Marcel Sturm sehr das öffentliche Wirken der deutschen Kirchen.

Freilich ging diese Politik der Nichteinmischung Hand in Hand mit der stets vorhandenen Drohung, mit härteren Maßnahmen gegen etwaige Aktivitäten alter oder neuer Nationalsozialisten vorzugehen. Die Sorge vor solchen Eingriffen schwand freilich zusehends angesichts des wohlwollenden Despotismus der westlichen Militärgouverneure, der Generale Lucius D.

Clay und Brian Robertson. Prüfstein der demokratischen Bewährung sollte die Bereitwilligkeit der Kirchen sein, alle prominenten ehemaligen Mitglieder oder Sympathisanten der NSDAP in den Reihen der Geistlichkeit aus dem Amt zu entlassen oder sie disziplinarisch zur Rechenschaft zu ziehen. Die römisch-katholische Kirche hatte damit keine besonderen Probleme, da Priestern nach Maßgabe des Konkordats von 1933 ohnehin jede politische Tätigkeit verboten gewesen war; so hatten auch nur wenige der Kirchendisziplin getrotzt, um der Sache der Nationalsozialisten Beifall zu spenden. Die protestantischen Kirchen dagegen hatten sich in dieser Beziehung weit verwundbarer gezeigt. Mit Hilfe der von ihnen gelenkten Glaubensbewegung der *Deutschen Christen* hatten die Nationalsozialisten im Sommer 1933 die Kontrolle über die Mehrheit der Landeskirchen an sich bringen können; die meisten der von ihnen berufenen Amtsträger waren auch 1945 noch im Amt. Ihr Beifall für die Leistungen Hitlers entsprach ihrer nationalistischen Einstellung, und viele Hunderte von ihnen hatten sich der Partei oder ihren Unterorganisationen als Mitglieder angeschlossen. Innerhalb der *Bekennenden Kirche* war man trotzdem immer bedacht gewesen, nachdrücklich darauf hinzuweisen, daß die oppositionelle Einstellung zu den *Deutschen Christen* lediglich rein theologische und keinesfalls politische Gründe habe. Nur eine kleine Minderheit war dem Beispiel Dietrich Bonhoeffers gefolgt, der sich der Widerstandsbewegung angeschlossen hatte, oder dem Martin Niemöllers, der trotz Haft im Konzentrationslager an seiner Gewissensentscheidung festhielt. Gegen Ende des Krieges hatten die *Deutschen Christen* jedoch weitgehend ihren Einfluß verloren. Unter der Führung des württembergischen Landesbischofs Wurm zeigten sich die protestantischen Kirchen nach der Kapitulation bereit, das von den Alliierten angestrebte Ziel nach der Entnazifizierung zu akzeptieren und sie auf diesem Weg zu unterstützen. In den ersten Wochen und Monaten nach der Kapitulation wurde die Mehrheit der nationalsozialistischen Pastoren ihrer Ämter enthoben.

Bald jedoch gab es Probleme mit der praktischen Ausführung der Entnazifizierungserlasse. Die führenden Kirchenmänner, die in den Augen der Besatzungsbehörden eine gewisse Anerkennung genossen, machten sich bald zu Befürwortern eines weniger durchgreifenden und mehr auf den Einzelfall abgestimmten Vorgehens gegen diejenigen, die innerhalb der Kirchen die Nationalsozialisten unterstützt hatten. Die Militärregierung weigerte sich aber, die Geistlichen anders zu behandeln als die übrige Bevölkerung. Sämtliche Pastoren und Priester mußten die vieldiskutierten Fragebögen über ihre politischen Tätigkeiten in den zurückliegenden Jahren ausfüllen. Die Bestrafung oder Entlassung der als schuldig Befundenen blieb dagegen den Kirchenverwaltungen überlassen. Die Landesbischofe ihrerseits führten immer wieder zahlreiche mildernde Umstände zugunsten der

Betroffenen ins Feld. So wurden zum Beispiel in Bayern, wo die Militärregierung die Entlassung von rund 170 protestantischen Pastoren gefordert hatte, tatsächlich nur fünf aus dem kirchlichen Dienst entfernt. Andere versetzte die Kirchenleitung vorübergehend in den Ruhestand oder in abgelegene Landpfarreien; noch andere verschafften sich entlastende Empfehlungsschreiben, im Volksmund »Persilscheine« genannt, mit deren Hilfe es ihnen gelang, in ihrem Amt belassen zu werden. Als die Alliierten etwa 1948 ihre fruchtlosen Bemühungen zur Entnazifizierung aufgaben, war auch das Bedürfnis nach einer radikalen Säuberung in den Reihen der Kirchenbediensteten weitgehend geschwunden.

Der Prozeß der Entnazifizierung bewies, daß Könige und Aristokraten Reiche regieren können, daß aber kein Volk ein anderes zwingen kann, auch nicht durch eine Militärregierung, demokratisch zu werden. Selbst die Sowjetische Militärregierung machte in dieser Hinsicht ihre schlimmen Erfahrungen, als die jahrhundertealte Russenfurcht der Bevölkerung, verstärkt durch die antibolschewistische Hetze der Nationalsozialisten und das anfänglich undisziplinierte Verhalten der sowjetischen Truppen, einem neuen Höhepunkt zustrebte. Der von dieser Erfahrung mit bestimmte sowjetische Entschluß, unter der Führung der wiederbelebten Kommunistischen Partei Deutschlands eine totale soziale wie politische Veränderung in ihrer Zone durchzuführen, erinnerte in der Tat an die frühere historische Praxis des *Cuius regio, eius religio*. In der Deutschen Demokratischen Republik betrachtete man die Kirchen seit 1949 als Einrichtungen eines überholten politischen Systems, das durch die Volksdemokratie ersetzt werden sollte; diese Zuordnung leitete eine ausgedehnte Periode des gegenseitigen Mißtrauens und des vorsichtigen Umganges miteinander ein, die bis auf den heutigen Tag andauert.⁵ In den Westzonen hingegen bot die anfänglich unerwartet wohlwollende Behandlung der Kirchen sowie der Verzicht der Besatzungsmächte auf jegliche Einmischung in die inneren Angelegenheiten den Kirchenführern die denkbar beste Gelegenheit, eigene Pläne und Strategien für die Neuordnung von Staat und Gesellschaft zu entwerfen.

In dieser Hinsicht gab es erhebliche Unterschiede zwischen der römisch-katholischen und der protestantischen Kirche. Die katholischen Bischöfe hatten bei Kriegsende zwölf Jahre der Gängelung und Einschüchterung hinter sich. Ihre Politik der behutsamen Anpassung war ihnen damit gelohnt worden, daß sie offiziell keine Rolle im öffentlichen Leben des Staates spielen durften. Sie hatten, bei aller Abneigung gegen die Nationalsozialisten, dazu beigetragen, daß es nicht zum endgültigen Bruch, wie etwa einer Kündigung des Konkordats von 1933, gekommen war, was sich allerdings weitgehend auch auf die politischen Erfordernisse während des Krieges zurückführen läßt. Andererseits gab es – falls überhaupt – nur wenige unter den

betagten und von den Auseinandersetzungen gezeichneten Bischöfen, die die Befreiung durch die Alliierten begrüßten.⁶ Die deutschen Bischöfe legten gegenüber den Militärregierungen und noch mehr gegenüber deren Plänen für eine Umgestaltung der deutschen Gesellschaft eine höchst reservierte Haltung an den Tag. Es dauerte nicht lange, bis sie sich die bequeme, wengleich einseitige Deutung zu eigen machten, die katholische Kirche sei das Opfer der nationalsozialistischen Verfolgungsmaßnahmen gewesen.⁷ Damit rechtfertigten sie ihr Auftreten als die Wortführer jener, die sich über die Fehler und angeblichen Ungerechtigkeiten der Besatzungspolitik beschweren zu müssen glaubten. Ihr nur auf ihr Amt bezogenes Denken und Handeln, wie es sich etwa in der Zähigkeit ausdrückte, mit der sie die Wiedereinführung von konfessionellen, von der Kirche kontrollierten Schulen durchzusetzen versuchten, führte zu beträchtlichen Reibungen mit den fortschrittlicher gesonnenen Offizieren der Militärregierung, insbesondere in der Amerikanischen Zone. Die Situation wurde auch nicht verbessert durch den schlecht vorbereiteten Besuch einer Vatikanischen Mission im Oktober 1945, an deren Spitze der des Englischen nicht mächtige italienische Erzbischof Carlo Chiarlo stand, dem in Eisenhowers Hauptquartier ein – um es vorsichtig auszudrücken – nicht gerade herzlicher Empfang zuteil wurde.⁸ Vor allem die vertrackte Frage, ob das Reichskonkordat von 1933 von der allgemeinen Aufhebung der nationalsozialistischen Gesetze ausgenommen werden sollte oder nicht, belastete weiterhin die Beziehungen zu den Besatzungsmächten; das Problem blieb zunächst ungelöst und sollte erst in den fünfziger Jahren zugunsten des Vatikans geklärt werden.⁹

In der protestantischen Kirche gab es dagegen ein sehr viel feineres Gespür nicht nur für die seelischen Bedürfnisse eines geschlagenen und gedemütigten Volkes, sondern auch für die berechtigte Entrüstung, die sich angesichts der nach der Besetzung bekannt gewordenen nationalsozialistischen Verbrechen überall in der Welt gegenüber Deutschland regte. Die überlebenden Kirchenführer – und zwar sowohl diejenigen, die versucht hatten, sich durch vorsichtiges Taktieren der Kontrolle durch die Nationalsozialisten zu entziehen, wie auch jene, die wie Niemöller den Nationalsozialisten widerstanden hatten – erkannten sehr schnell die Notwendigkeit einer eindeutigen Stellungnahme, um so für sich selbst und ihre Kirche die leidvollen Ereignisse und Erfahrungen der vorangegangenen zwölf Jahre selbstkritisch zu überwinden. Es war dieses Gefühl unter den führenden Protestanten, das mehr als irgendwelcher Druck seitens der Militärregierung oder der wenigen noch verbliebenen Freunde Deutschlands im Ausland im Oktober 1945 zur Veröffentlichung der ebenso beeindruckenden wie bedeutsamen »Stuttgarter Schulderklärung« führte.¹⁰

Diese Erklärung, deren Entstehungsgeschichte und Rezeption in

Deutschland gründlich untersucht worden sind,¹¹ galt den Verantwortlichen in der Abteilung für Religionsangelegenheiten in der Kontrollkommission zweifellos als Bestätigung ihrer zuversichtlichen Einschätzung, daß die Kirchen von sich aus die notwendige geistige Neuorientierung ihrer Gläubigen in die Wege leiten würden. Als noch wichtiger erwies sich, daß die Erklärung die Wege in eine neue Ära der Zusammenarbeit mit kirchlichen Organisationen im Ausland ebnete, wie etwa dem damals gerade im Entstehen begriffenen Weltkirchenrat, mit Organisationen, deren Mitglieder nur darauf warteten, die deutschen Kirchenmänner, ihre Brüder im Herrn, unterstützen zu können, was sie im Laufe der nächsten Jahre durch gewaltige Hilfssendungen auch taten. Am allerbedeutsamsten jedoch war, daß diese Schulderklärung deutlich machte, daß sich die so überaus unseligen Erfahrungen aus der Zeit nach dem Ersten Weltkrieg nicht wiederholen würden; damals hatten die deutschen Kirchen einstimmig und vorbehaltlos versucht, in der Diskussion um die Kriegsschuldfrage Deutschlands nationale Ehre zu verteidigen, was zu bitteren Gegenbeschuldigungen in aller Öffentlichkeit und zu Schwierigkeiten zwischen Vertretern deutscher und ausländischer Kirchen geführt hatte.¹² In dieser Hinsicht erleichterte die »Stuttgarter Schulderklärung« eine positive Neuorientierung des deutschen Protestantismus.

Der mutige Akt der Kirchenleitung rief jedoch sehr heftige Reaktionen bei den niederen Geistlichen und den Laien hervor. Viele sahen in der Bereitschaft, die Mitverantwortung der Kirche für die von den Nationalsozialisten verursachten Leiden einzugestehen, nichts Geringeres als den Ausverkauf der nationalen Interessen Deutschlands oder aber eine opportunistische Kapitulation, die lediglich dazu dienen sollte, sich bei den Besatzungsmächten, den neuen Machthabern in Deutschland, lieb Kind zu machen. Anderen wiederum ging die Schulderklärung nicht weit genug. Denn von der größten Ungeheuerlichkeit, der gewissenlosen Ausrottung des europäischen Judentums, war darin mit keinem Wort die Rede. Zudem enthielt sie weder konkrete Pläne für die Zukunft noch irgendeinen Hinweis auf mögliche Vorkehrungen gegen die Gefahr, möglicherweise wieder unter eine totalitäre Herrschaft zu geraten. Bald sollte sich zeigen, daß der tiefe Riß, der sich während der nationalsozialistischen Herrschaft zwischen denen aufgetan hatte, die mit taktischen Manövern und Kompromissen die Kirche leiteten – und zu ihnen gehörte die Mehrheit der nationalistisch gesonnenen Kirchenmänner –, und den eindeutigen, entschiedeneren Anhängern der *Bekennenden Kirche* noch längst nicht geschlossen war. Die eine Gruppe sah in der Stuttgarter Erklärung die Scheidung von einer dunklen Episode in der Geschichte Deutschlands und der Kirche; für sie ermöglichte dieser Schritt die Rückkehr zur Ordnung, zu den ungefährlichen Pfaden der Kirchenpolitik und

der Kirchenverfassung vor 1933. In einer Situation nie zuvor für möglich gehaltener materieller und seelischer Zerstörung und Not hielten die konservativen Bischöfe es für ihre vordringliche Aufgabe, sich in allererster Linie seelsorgerisch um ihre Herde zu kümmern. Die radikaleren Geistlichen der *Bekennenden Kirche* traten statt dessen für eine völlige Reform der Kirchenorganisation ein. Um für die vor ihnen liegende neue Ära gerüstet zu sein, wollten sie sich von althergebrachten Verhaltensweisen lösen und sich einer reformierten, demokratischeren und weniger hierarchisch gegliederten Kirchenorganisation bedienen. Die Auseinandersetzungen zwischen diesen beiden rivalisierenden Lagern durchzogen sämtliche Diskussionen darüber, welchen Platz die protestantischen Kirchen in einem zukünftigen Deutschland einnehmen sollten.

Martin Niemöller machte sich zum Wortführer der *Bekennenden Kirche*. Unermüdlich forderte er seine Landsleute in den Jahren 1946 und 1947 auf, sich der Tatsache zu stellen, daß im deutschen Namen unerhörte Verbrechen verübt worden waren, und die Mitschuld der Kirche zu erkennen, die die Warnsignale erst wahrgenommen habe, als es zu spät war. Aufgrund seiner eigenen Erfahrungen entwickelte er sich zum unbarmherzigen Kritiker auch der *Bekennenden Kirche*. Sie trug nach seiner Auffassung »ein besonders großes Maß von Schuld; denn sie sah am klarsten, was vor sich ging und was sich entwickelte; sie hat sogar dazu gesprochen und ist dann doch müde geworden und hat sich vor Menschen mehr gefürchtet als vor dem lebendigen Gott«. ¹³ Wie Niemöller und die maßgeblichen Männer in der *Bekennenden Kirche* meinten, konnte nur ein gründlicher Akt der Selbstanklage die Gewissen reinigen und für das gesamte deutsche Volk ein Beispiel geben, wie es sich mit seiner Vergangenheit auseinanderzusetzen habe.

Doch Niemöllers Kampagne sollte ein fast völliges Scheitern beschieden sein. Nach zwei Jahren mußte er einräumen, daß seine Bemühungen, die Kirche zu bewegen, ihre ethischen und politischen Grundlagen neu zu überdenken, auf zuviel Widerstand, auf zuviel Hartherzigkeit gestoßen waren: »Ich habe zwei Jahre nichts anderes getan, als den Menschen diese Schulderklärung zu predigen – leider ohne Erfolg.« Später bezeichnete er diese Auseinandersetzungen sogar als »ein für die Christenheit in Deutschland fast bedeutungsloses Intermezzo«. ¹⁴

Die Bevölkerung weigerte sich größtenteils, sich der ethisch anspruchsvollen Herausforderung zu stellen; sie suchte vielmehr Zuflucht in einer von Pastoren zusammengehaltenen, hierarchisch gegliederten Kirche, die sich der Notwendigkeit verschloß, zu der schmerzlichen Wirklichkeit der nationalsozialistischen Vergangenheit klar Stellung zu nehmen. Die meisten Gläubigen wünschten von ihren Kirchenführern Fürsprache und Hilfe bei der Überwindung der demütigenden Folgen der Niederlage, bei der Behe-

bung des Mangels an physisch Lebensnotwendigem. Die Kirchenmänner »vergaßen« sehr rasch, in welchem Ausmaß sie die Nationalsozialisten unterstützt hatten, beklagten sich bitter über das Unglück und die Entbehrungen unter der militärischen Besatzung und legten eine erschreckende Gleichgültigkeit gegenüber den unendlich größeren Leiden an den Tag, die anderen von ihren gefeierten Machthabern zugefügt worden waren. Vergeblich riefen die leitenden Männer der *Bekennenden Kirche* 1947 in der »Darmstädter Erklärung« zu einem entschiedenen Neubeginn auf; in ihr wurden alle Welt-herrschaftsträume verurteilt und die Abtrünnigen verdammt, die Nationalismus und Militarismus höher stellten als die Gebote des christlichen Glaubens.¹⁵ Dieses Bekenntnis wurde weitgehend ignoriert, wenn es nicht sogar als Werk weniger irregleiteter und selbstquälerischer Eiferer abgetan wurde.

Die seit 1948 immer tiefer werdende Kluft zwischen den Westmächten und der Sowjetunion, der aus dieser Konfrontation sich ergebende Wunsch vor allem Amerikas, sich im Kalten Krieg die Unterstützung und Hilfe der Deutschen zu sichern, und der Verzicht auf die weitere Durchführung der Demontage und der Entnazifizierung, all dies trug wesentlich dazu bei, die Besatzungsmächte mit ihren reformerischen Plänen und ihren politischen Maßnahmen unglaublich erscheinen zu lassen. Dadurch wurde zugleich die Skepsis der deutschen Konservativen gegenüber allen aus dem Ausland stammenden Programmen und Anregungen für die Reform des traditionellen deutschen Gesellschaftsgefüges verstärkt. Das galt zweifellos für katholische wie protestantische Kreise gleichermaßen. Weder der Druck innerkirchlicher Gruppen, die zu Umkehr und Gewissensforschung aufriefen, noch fordernde Anstöße von außen durch die Besatzungsbehörden bewirkten irgendwelche einschneidenden Veränderungen in der Geisteshaltung der führenden Repräsentanten beider Kirchen. Als die protestantischen Landeskirchen 1948 eine neue Verfassung für die Evangelische Kirche in Deutschland – die Grundordnung der EKD – annahmen, griffen sie mit voller Absicht auf all jene rechtlichen Elemente zurück, die den Fortbestand des hierarchischen Aufbaus ebenso gewährleisteten wie die Selbständigkeit der einzelnen Landeskirchen, alles Merkmale der Kirchenverfassung aus der Zeit vor 1933. Die Chance zu tiefgreifenden Reformen war vertan.

Gerechterweise muß erwähnt werden, daß die antidemokratische, antiliberele und antirevolutionäre Einstellung der Mehrheit der deutschen Kirchenführer nur zum geringen Teil auf die Indoktrination durch die Nationalsozialisten zurückzuführen war. Diese politische Haltung bestimmte bereits vor 1933 das Verhalten der Kirchen und bildete den Hintergrund für die anfängliche Begeisterung, mit der Hitler als Retter der Nation und die Nationalsozialisten als Bollwerk gegen den Bolschewismus gefeiert wurden. Erst die widerwillige Erkenntnis, daß die totalitären Ziele Hitlers die Exi-

stenz der Kirchen unmittelbar bedrohten, brachte die Bischöfe dazu, auch im Nationalsozialismus eine gefährliche revolutionäre Ketzerei zu sehen, die man zugunsten einer mehr konservativen Weltanschauung zu verwerfen habe. 1945 neigten Katholiken wie Protestanten – wenn auch mit unterschiedlichem Nachdruck – der Deutung zu, die »deutsche Katastrophe« sei in erster Linie eine unmittelbare Folge der Tatsache, daß die Menschen das wahre Christentum aufgegeben hätten. Für die Katholiken hatte dieser Prozeß bereits mit der Reformation eingesetzt. Die Französische Revolution, der Bismarcksche Kulturkampf und zuletzt der Ansturm des nationalsozialistischen Heidentums waren katastrophale, glücklicherweise jedoch reversible Episoden auf der Pilgerfahrt der Kirche. Die Protestanten hinwiederum beklagten den nachhaltigen Einfluß der Aufklärung, das Umsichgreifen des wissenschaftlichen Humanismus und die Verherrlichung der naturwissenschaftlichen Rassenlehre. Alles dies habe die Deutschen von den Wahrheiten der Heiligen Schrift weggeführt. Im Grunde verfolgten die beiden großen Kirchen jetzt ein erstaunlich ähnliches Ziel: Es ging ihnen darum, verlorenen Boden zurückzugewinnen, die Gesellschaft durch die Wiederbelebung positiver Traditionen zu heilen, die Fundamente der eigenen Existenz neuerlich zu stärken – kurz, ihr Heimatland zu rechristianisieren.

Im Jahre 1947 umriß Otto Dibelius, der protestantische Bischof von Berlin, in einer programmatischen Rede die drei Voraussetzungen für einen erfolgreichen Abschluß dieses Prozesses. Er forderte erstens eine Entsäkularisierung des Volkslebens und eine Rückbesinnung auf christliche Moral- und Wertvorstellungen, ohne die kein Volk leben könne, wolle es nicht Schaden an seiner Seele nehmen. Zweitens sei es erforderlich, die staatliche Gewalt ihrer mythischen Überhöhung zu entkleiden, um so dem Moloch der modernen Bürokratie Grenzen ziehen und ihn beherrschen zu können. Drittens erteilte er dem vom Konkurrenzkampf aller gegen alle bestimmten Materialismus als Grundlage einer künftigen Wirtschaftsordnung eine deutliche Absage, gleichgültig, ob diese kapitalistischer oder nichtkapitalistischer Natur sein würde. Statt dessen verlangte er die Besinnung auf die Prinzipien einer brüderlichen Zusammenarbeit aller Schichten.¹⁶ Ähnliche Vorstellungen vertraten auch die katholischen Bischöfe in den Hirtenbriefen dieser Zeit. Alle diese Gesellschaftsmodelle, nach denen die konservativen Kirchenführer sich sehnten, waren jedenfalls aus einer fernen Vergangenheit abgeleitet und entsprachen dem Bild einer autoritären christlichen Ordnung, die längst der Geschichte angehörte.

Auch die speziellen Forderungen der führenden Kirchenmänner für die Gestaltung der Gegenwart entstammten den Arsenalen der Vergangenheit. Sie trachteten danach, den beiden großen Kirchen den juristischen Charak-

ter als Körperschaften des öffentlichen Rechts zu erhalten, sie bemühten sich um das Wiederaufleben direkter staatlicher Subventionen besonders für kirchliche Wohlfahrtseinrichtungen, um die Beibehaltung des für sie überaus günstigen Kirchensteuersystems, um die Wiedereröffnung der theologischen Fakultäten an den staatlichen Universitäten. Sie forderten die Kontrolle des Erziehungswesens durch die Kirchen und verlangten vom neuen Staat ein verpflichtendes öffentliches Bekenntnis, daß Deutschland ein christliches Gemeinwesen sei und bleiben werde. Hinzu kam für die katholische Kirche der Wunsch, das Konkordat von 1933 in Kraft zu lassen. Nach der Gründung der beiden deutschen Staaten wurde den Forderungen nach Wiederherstellung der Kirchenprivilegien in der Bundesrepublik Deutschland nahezu restlos entsprochen, in der grundsätzlich atheistischen Deutschen Demokratischen Republik wurden sie dagegen fast ausnahmslos zurückgewiesen.

In der Westhälfte Deutschlands war dieses Wiedererstarken des klerikalen und institutionellen Elements in den Kirchen Teil jener Restauration der gesellschaftlichen und politischen Strukturen, die sich unter der paternalistischen Führung des ersten Bundeskanzlers Konrad Adenauer abspielte. Für viele kritische Beobachter sowohl in Deutschland als auch im Ausland bedeutete sie das Ende ihrer Hoffnungen, die Kirchen könnten sich zu Vorreitern einer reformierten demokratischen Gesellschaftsordnung entwickeln. Ganz gewiß war eine solche Entwicklung für das Entstehen einer Atmosphäre förderlich, die es jedem leicht machte, die Ungeheuerlichkeiten der nationalsozialistischen Herrschaft einfach aus dem Gedächtnis zu verdrängen und mit der »unbewältigten Vergangenheit« zu leben, ihre Sünden zu verheimlichen oder zu leugnen, ihre Opfer zu ignorieren oder zu vergessen. In einer Situation nie dagewesener materieller Zerstörung und moralischer Verkommenheit war es vielleicht unvermeidlich, daß die Mehrheit der deutschen Kirchenmänner, die weitgehend den gebildeteren und wohlhabenderen Kreisen entstammten, sich den Forderungen nach radikalen Veränderungen, strukturellen wie intellektuellen, widersetzte. Menschlich mag es auch verständlich sein, daß sie es nach den unruhigen Jahren der nationalsozialistischen Herrschaft vorzogen, durch Rückkehr zu den gesellschaftlichen Formen der Vergangenheit Sicherheit vor weiteren Brüchen im Leben und Denken zu suchen.

Zwar gab es in der deutschen Geschichte seit 1870 nur wenige Entwicklungslinien und Strukturen, die eine gute Grundlage für den Wiederaufbau der politischen Institutionen hätten bieten können, aber es waren auch nur wenige bereit, sich den Herausforderungen der Zukunft im vollen Bewußtsein der durch die Gewaltherrschaft geschaffenen und hinterlassenen gegenwärtigen Situation zu stellen – etwa im Sinne Dietrich Bonhoeffers, der

grundsätzlich andere Vorstellungen von der Rolle der Kirche beim Aufbau eines neuen Deutschlands nach dem Krieg gehabt hatte. Als er in den dunklen Tagen des Jahres 1944 in seiner Gefängniszelle darüber nachdachte, welche Bedeutung und welche Folgen die sinnlose Zerstörung der europäischen Zivilisation für die Menschen habe, schrieb er im Blick auf die Zukunft: »Auf unsere Privilegien werden wir gelassen und in der Erkenntnis einer geschichtlichen Gerechtigkeit verzichten können. Es mögen Ereignisse und Verhältnisse eintreten, die über unsere Wünsche und Rechte hinweggehen. Dann werden wir uns nicht in verbittertem und unfruchtbarem Stolz, sondern in bewußter Beugung unter ein göttliches Gericht und in weitherziger und selbstloser Teilnahme am Ganzen und an den Leiden unserer Mitmenschen als lebensstark erweisen. ... Gott läßt sich aus der Welt herausdrängen ans Kreuz ... Der Mensch wird aufgerufen, das Leiden Gottes an der gottlosen Welt mitzuleiden. ... Nicht der religiöse Akt macht den Christen, sondern das Teilnehmen am Leiden Gottes im weltlichen Leben.«¹⁷

Die Geschichte der deutschen Kirchen seit 1945 läßt sich vielleicht als Ergebnis der Wechselwirkung jener beiden miteinander rivalisierenden kirchenpolitischen Richtungen interpretieren, die hier dargestellt wurden, und die sich beide auf die Gebote der Heiligen Schrift beriefen. Hat die erstere Sicht sich, was die Wiederherstellung der Strukturen der etablierten Kirchen betrifft, äußerlich auch durchgesetzt, so läßt sich doch behaupten, daß die letztere in den vergangenen vierzig Jahren nicht nur die deutschen, sondern viele Christen in aller Welt dazu angeregt hat, die Wege deutlicher zu erkennen, die sie in der Welt nach Hitler und nach Auschwitz zu gehen haben.

Anmerkungen

- ¹ Tausende von Veröffentlichungen wurden gleichzeitig oder in der Rückschau über den folgenschweren Kirchenkampf im Dritten Reich geschrieben, während die Zeit davor und danach nur langsam das Interesse auf sich zogen. Die Periode vor 1933 gerät jetzt erst ins Blickfeld der Forschung, und zwar dank so vorzüglicher Untersuchungen wie der von Klaus Scholder, *Die Kirchen und das Dritte Reich*. Bd. 1. Berlin 1977, der die Zeit der Weimarer Republik und das Jahr der nationalsozialistischen »Machtergreifung« behandelt, oder Jonathan R. C. Wright, »Über den Parteien«. Die politische Haltung der evangelischen Kirchenführer 1918–1933. Göttingen 1977. Die Periode nach 1945 hat demgegenüber relativ wenig Beachtung gefunden, was sich erst in neuester Zeit allmählich ändert. Zum Teil läßt sich diese Tatsache vielleicht auf die erzwungene Teilung des Landes zurückführen, zum Teil liegt dies aber sicher auch an dem Widerstreben der kirchlichen Einrichtungen, ihre Archive zu öffnen, im Gegensatz zu der Praxis der staatlichen Archive, nach dreißig Jahren fast alle Dokumente für wissenschaftliche Studien zugänglich zu machen. Es gibt nur eine einzige umfassende Studie über den politischen Einfluß der Kirchen seit dem Zweiten Weltkrieg. Sie stammt von dem Amerikaner Frederic Spotts, *Kirchen und Politik in Deutschland*. Stuttgart 1976, in der Fragen der Theologie vollständig ausgeklammert werden.
- ² Über die Anfangszeit der Sowjetischen Militärverwaltung in Deutschland gibt es keinerlei Quellen. Wir besitzen zwar eine Reihe von Augenzeugenberichten, doch bis jetzt keine systematische Darstellung. Aufschluß über die Politik der Besatzungsbehörden in der britischen und französischen Zone geben Claus Scharf und Hans-Jürgen Schröder (Hrsg.), *Die Deutschlandpolitik Großbritanniens und die britische Zone 1945–1949*. Wiesbaden 1979, und Klaus-Dieter Henke, *Politische Säuberung unter französischer Besatzung*. Stuttgart 1981. An allgemeineren Darstellungen vgl. Stewart Herman, *Die 7000 Zeugen. Kirche im Durchbruch*. München 1952, und Franklin H. Littell, *The German Phoenix*. New York 1960; ferner: *Kirchen in der Nachkriegszeit. Vier zeitgeschichtliche Beiträge*. Göttingen 1979. Am besten bekannt sind die Einstellungen der Amerikaner, und zwar zum Teil dank einer Veröffentlichung aus dem Jahre 1951: Beryl R. McClaskey, *The History of U. S. Policy and Program in the Field of Religious Affairs under the Office of the High Commissioner for Germany*. Hinzu kommt, daß die Unterlagen der amerikanischen Militärregierung inzwischen für die Forschung freigegeben worden sind; die Akten ihrer Abteilung für Religionsfragen hat Armin Boyens kurz analysiert. Siehe dazu Armin Boyens, *Die Kirchenpolitik der amerikanischen Besatzungsmacht in Deutschland von 1944 bis 1946*, in: *Kirchen in der Nachkriegszeit* (s. oben), S. 7–99.
- ³ Marshall M. Knappen, *Historical Report. Education and Religious Affairs*. Winter 1941–Spring 1946. National Archives Washington (NAW), früher National Record Centre (NRC), 260, Religious Affairs Administration (künftig: RAA), Box 340–2/5, S. 10. Siehe außerdem Knappens später entstandenes Buch: *And call it Peace*. Chicago 1947.
- ⁴ NAW (NRC), 260, RAA, Box 338–2/5.
- ⁵ Siehe Hans-Gerhard Koch, *Staat und Kirche in der DDR. Zur Entwicklung ihrer Beziehungen 1945–1974*. Stuttgart 1975; S. Dahlgren, *Das Verhältnis von Staat und Kirche in der DDR während der Jahre 1949–1958*. Uppsala 1972; Wolfgang

- Knauff: *Katholische Kirche in der DDR. Gemeinden in der Bewährung 1945–1980*. 2. Aufl. Mainz 1982.
- ⁶ Es wird berichtet, daß eine Reihe von katholischen Bischöfen erschrocken war über die Aussicht, daß Deutschland von vier fremden Staaten besetzt werden sollte. Bischof Clemens August Graf von Galen, der freimütigste Gegner des Nationalsozialismus, äußerte sich später nicht minder offen über die britischen Militärbehörden, während Bischof Konrad Gröber von Freiburg noch während des ganzen Sommers 1945 von den Besatzungskräften per »der Feind« sprach: Siehe Spotts (wie Anm. 1), S. 55.
- ⁷ S. zum Beispiel Johann Neuhäusler, *Kreuz und Hakenkreuz*. München 1945.
- ⁸ Ludwig Volk, *Der Heilige Stuhl und Deutschland 1945–1949*, in: *Stimmen der Zeit*, Bd. 194 (1976), S. 795–824.
- ⁹ Burkhard van Schewick, *Die katholische Kirche und die Entstehung der Verfassungen in Westdeutschland 1945–1950*. Mainz 1980.
- ¹⁰ Der wichtigste Absatz der Erklärung lautete folgendermaßen: »Mit großem Schmerz sagen wir: Durch uns ist unendliches Leid über viele Völker und Länder gebracht worden. Was wir unseren Gemeinden oft bezeugt haben, das sprechen wir jetzt im Namen der ganzen Kirche aus: Wohl haben wir lange Jahre hindurch im Namen Jesu Christi gegen den Geist gekämpft, der im nationalsozialistischen Gewaltregiment seinen furchtbaren Ausdruck gefunden hat; aber wir klagen uns an, daß wir nicht mutiger bekannt, nicht treuer gebetet, nicht fröhlicher geglaubt und nicht brennender geliebt haben.« *Kirchliches Jahrbuch für die evangelische Kirche in Deutschland 1945–1948*. Hrsg. von Joachim Beckmann, Gütersloh 1950, S. 26.
- ¹¹ *Die Schuld der Kirche. Dokumente und Reflexionen zur Stuttgarter Schuldklärung vom 18./19. Oktober 1945*. Hrsg. von Martin Greschat. München 1982; *Im Zeichen der Schuld. 40 Jahre Stuttgarter Schuldbekentnis*. Hrsg. von Martin Greschat. Neukirchen 1985; Gerhard Besier und Gerhard Sauter, *Wie Christen ihre Schuld bekennen. Die Stuttgarter Erklärung 1945*. Göttingen 1985.
- ¹² Gerhard Besier, *Krieg – Frieden – Abrüstung. Die Haltung der europäischen und amerikanischen Kirchen zur Frage der deutschen Kriegsschuld 1914–1933*. Göttingen 1982.
- ¹³ Martin Niemöller, *Reden 1945–1954*. Darmstadt 1958, S. 42.
- ¹⁴ Siehe Greschat, *Schuld der Kirche* (wie Anm. 11), S. 311.
- ¹⁵ *Kirchliches Jahrbuch* (wie Anm. 10), S. 220ff.
- ¹⁶ Abgedruckt ist die Rede im vollen Wortlaut bei Heinz Fast, *Die Antwort der protestantischen Kirche auf die Niederlage von 1945*. Sankelmark 1968, S. 23–30.
- ¹⁷ Dietrich Bonhoeffer, *Widerstand und Ergebung. Briefe und Aufzeichnungen aus der Haft*. Hrsg. von Eberhard Bethge. München 1966, S. 205f., 242, 244.

Not nach der Befreiung Die Situation der deutschen Juden in der britischen Besatzungszone 1945 bis 1948

von *Ursula Büttner*

Zu den wichtigsten Aufgaben nach dem Zusammenbruch des Dritten Reichs gehörte es, den Überlebenden des nationalsozialistischen Terrors die Rückkehr in ein »normales«, von Existenzsorgen, Furcht und Bedrückung freies Leben zu ermöglichen.¹ Die »Wunden der Opfer zu heilen«, soweit das überhaupt geschehen konnte, und den Verfolgten den Weg zur Wiedereingliederung in die deutsche Gesellschaft zu bahnen, wenn sie dies wünschten, war ein dringendes sozialpolitisches und menschliches Erfordernis. Aber es war mehr als das: Es ging darum, durch konkretes Handeln zu beweisen, daß das Bewußtsein für Recht und Unrecht im deutschen Volk nicht völlig verschüttet war, daß die allgemein anerkannten sittlichen Normen auch in ihm wieder Achtung fanden. Gerade von den Verfolgten hatten viele während des Krieges im Exil ohne Rücksicht auf Verdächtigungen und Anfeindungen, denen sie sich dadurch aussetzten, der These von der Kollektivschuld der Deutschen entschieden widersprochen. Sie hatten betont, daß es ein »anderes«, humanen und demokratischen Idealen verpflichtetes Deutschland gebe, das zwar von den Nationalsozialisten unterdrückt und durch den Terror geschwächt, aber nicht vernichtet worden sei. Die Stärke dieses »anderen Deutschland« mußte sich jetzt zeigen.

Die Schuldigen an den Verbrechen des Dritten Reichs zu bestrafen und die Mitverantwortlichen aus führenden Positionen zu entfernen, reichte nicht. So wichtig die »Entnazifizierung« war, diesem negativen Akt mußte

der positive folgen: die Wiederherstellung des Rechts.¹ Wenn das Prinzip der gleichen Achtung aller Menschen und der Unverletzlichkeit ihrer Grundrechte wieder Geltung haben sollte, war die Wiedergutmachung an den Opfern der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft – oder wenigstens das Bemühen darum – die unabdingbare Voraussetzung. Die Rehabilitation der Verfolgten bildete damit einen Prüfstein für die Glaubwürdigkeit der wiederentstehenden Demokratie in Deutschland. An der Einstellung zu dieser Aufgabe war die Bereitschaft der Bevölkerung zu ermes sen, sich vom Nationalsozialismus und seinen Untaten nicht nur loszusagen, wie es nach dem Sieg der Alliierten selbstverständlich war, sondern auch die Konsequenzen zu tragen: aus der Erkenntnis der Verantwortung für das Regime alle Kraft aufzubieten, um die Folgen der Verbrechen zu mildern. Bei der Behandlung dieser schwierigen Probleme konnte sich zeigen, wie grundlegend die politische Neuorientierung der Deutschen war oder, aus britischer Sicht, welche Erfolge bei ihrer »Umerziehung« zu demokratischem Denken erzielt wurden.

Von der Verfolgung in allen ihren Formen waren in Deutschland viele Hunderttausende, in Europa Millionen von Menschen betroffen. Die verschiedenen Gruppen zahlenmäßig genau zu erfassen, ist kaum möglich, zumal sie sich oft überschneiden. Zu denken ist nicht nur an die Ermordeten und ihre Hinterbliebenen, an die Überlebenden der Zuchthäuser, Arbeitserziehungs-, Konzentrations- und Vernichtungslager, sondern auch an die Emigranten, ferner an die Menschen, die durch medizinische Zwangseingriffe oder infolge des jahrelangen physischen und psychischen Drucks ihre Gesundheit verloren hatten, schließlich an die vielen, die um Beruf, Erwerb oder Ausbildungschancen gebracht worden waren.

Von den rund 500000 Juden in Deutschland (1933) hatten sich bei Kriegsausbruch noch etwa 185000 innerhalb der Grenzen des »Altreichs« befunden. Weitere 32000 konnten – nach recht unsicheren Schätzungen – in den folgenden Jahren ins Ausland gelangen. Nach der Befreiung waren im einstigen Machtbereich der Nationalsozialisten höchstens 25000 deutsche Juden noch am Leben, die meisten – wahrscheinlich um 14000 –, weil sie mit christlichen Ehepartnern verbunden waren und ihre Kinder hatten christlich taufen lassen.³ Auch diese Familien waren im Dritten Reich allen möglichen Schikanen und Diskriminierungen ausgesetzt gewesen; 1944 waren die Männer zur Zwangsarbeit eingezogen worden, im Februar 1945 hatte man mit der Deportation der jüdischen Partner nach Theresienstadt begonnen.⁴ Aber immerhin waren sie den Vernichtungslagern entronnen. Von den übrigen deutschen Juden hatten 2000 bis 5000 in Verstecken das Terrorregime überdauert, die anderen die Lager überstanden. In der britischen Besatzungszone, die uns hier vor allem interessiert, gab es nach

einem Bericht der Militärregierung im Juni 1946 etwa 7800 deutsche Glaubensjuden, außerdem 12000 evangelisch oder katholisch getaufte Juden.⁵ Da bei dieser Gruppe die Ehe mit Christen, nach nationalsozialistischer Terminologie also die »privilegierte Mischehe«, die Regel war, hatte ein relativ großer Teil von ihnen den Völkermord überlebt, so daß die früheren Zahlenverhältnisse zwischen Glaubensjuden und getauften Juden völlig verwandelt waren.

Dazu kamen in Westdeutschland einige Zehntausend jüdische »Displaced Persons«, Juden fremder Nationalität, die nach der Befreiung aus den Konzentrationslagern nicht in ihre Heimatländer zurückkehren wollten, sondern auf die Möglichkeit zur Weiterwanderung nach Palästina warteten. Ihre Zahl vergrößerte sich seit Ende 1945 sehr rasch durch den Zustrom von Überlebenden des Holocaust aus Osteuropa, insbesondere aus Polen. Sie folgten zum Teil dem Werben zionistischer Organisationen; aber vor allem flohen sie vor einer neuen Welle des Antisemitismus, der sich in dem schwer zerstörten, durch die erzwungenen Bevölkerungsverschiebungen zutiefst erschütterten Land bis zu Pogromen steigerte.⁶ Mit 74000 jüdischen »DPs« in den westlichen Besatzungszonen Deutschlands rechnete eine britisch-amerikanische Untersuchungskommission für April 1946, 168000 waren es am Ende des Jahres.⁷ Die Masse drängte in die amerikanische Zone, wo ihnen in speziellen Lagern die – relativ – günstigsten Lebensbedingungen geboten wurden. In der britischen Zone blieb die Zahl 1946 unter 13000, nicht zuletzt deshalb, weil Mitte des Jahres die Register geschlossen und die Zuwandernden gezwungen wurden, außerhalb der Lager von den normalen knappen Essensrationen und Unterstützungen zu leben – inmitten der deutschen Bevölkerung, deren Sprache sie oft nicht kannten und die sie nach den Erfahrungen der Vergangenheit als Verfolger fürchteten.⁸

Die Pflicht zur Wiederherstellung des Rechts bestand auch gegenüber diesen Opfern der nationalsozialistischen Verbrennungsherrschaft; doch war die Verantwortung dafür den Deutschen entzogen. Im Rahmen dieses Aufsatzes beschränke ich mich deshalb auf die Probleme der deutschen Juden, die gerade in der britischen Zone in vieler Hinsicht anders gelagert waren als bei den »Displaced Persons«. Für letztere trugen die Besatzungsmächte Sorge, unterstützt von der Hilfsorganisation der Vereinten Nationen, United Nations Relief and Rehabilitation Administration (UNRRA), und den internationalen jüdischen Wohlfahrtseinrichtungen. Für die deutschen Juden dagegen waren – ebenso wie für die übrigen Verfolgten – prinzipiell die Behörden ihres Heimatlandes zuständig, wenn auch unter der Aufsicht der Alliierten. Im Verhältnis zu ihnen ging es darum, Angehörige des eigenen Volkes als solche anzuerkennen und aufzunehmen, nicht aber verschleppten und mißhandelten Fremden zu helfen.

Trotz der gewaltsamen Herauslösung aus ihrer Umgebung waren die deutschen Juden dem Sprach- und Kulturkreis ihres Geburtslandes verbunden und sollten nach dem Willen der Briten in dessen Gesellschaft wieder integriert werden. Die Eingliederung der »Displaced Persons« stand dagegen nie zur Diskussion. Auch von den deutschen Juden wollten allerdings im allgemeinen nur die Mitglieder der christlich-jüdischen Mischfamilien bleiben. Der großen Mehrheit der übrigen erschien es nach der Befreiung zunächst unvorstellbar, weiter in dem Land zu leben, in dem sie ihre Verwandten und Freunde verloren hatten, in dem die Menschen der Umgebung ihrer Not meist tatenlos zugesehen oder sich an den feindlichen Aktionen sogar beteiligt hatten. Wie ihre osteuropäischen Leidensgenossen erstrebten sie überwiegend die Auswanderung nach Palästina oder auch in die USA.⁹ An diesem Punkt berührte sich das Schicksal der beiden Gruppen von neuem.

Die Situation der aus den Lagern und Verstecken zurückkehrenden deutschen Juden war ungleich schlimmer als die der übrigen Verfolgten. Diese, die sich meistens aus politischen, weltanschaulichen oder religiösen Gründen dem Regime widersetzt hatten, waren in der Regel nur persönlich oder – wie die Attentäter des 20. Juli 1944 – mit den nächsten Angehörigen der Rache der Herrschenden ausgesetzt gewesen. Sie kehrten nach der Befreiung zu ihren Familien und Freunden zurück, bei denen sie Hilfe und Rückhalt fanden. Die Juden dagegen, die nicht durch verwandtschaftliche Beziehungen besonders eng mit ihrer christlichen Umwelt verbunden gewesen waren, standen oft vor dem Nichts: Erst jetzt erfuhren viele, daß die Nächsten umgekommen waren; die Hoffnung, die sie in den Lagern am Leben erhalten hatte, brach zusammen. Freunde und Bekannte waren ebenfalls tot, verschleppt oder vertrieben, die Heimatstädte verwüstet, die Wohnungen von Fremden besetzt. Der Beistand der neuentstehenden jüdischen Gemeinden und der Verfolgtenorganisationen war für diese Menschen von existentieller Bedeutung. Darüber hinaus brauchten sie mehr als andere die Unterstützung öffentlicher Stellen. Die Politik der Militärregierungen, die überall das letzte Wort sprachen, war deshalb für sie besonders wichtig.

Nachdem die Regierungen der USA und Großbritanniens auf der Konferenz von Casablanca im Januar 1943 die Forderung nach »bedingungsloser Kapitulation« Deutschlands verkündet hatten, begannen sie, in eingehenden Planungen die Grundzüge ihrer Politik gegenüber dem besiegten Feind festzulegen. Jüdische Organisationen versuchten in Washington und London, Garantien für die Rechtsansprüche der Verfolgten zu erhalten.¹⁰ Einige hundert Emigranten in England und Palästina meldeten bei der britischen Regierung ihre Forderungen gegen den deutschen Staat an. In einer Denkschrift des Handelsministeriums vom September 1944, die sich durch eine bemerkenswerte Voraussicht in bezug auf die Wirkungen des Völker-

mordes an den Juden auszeichnete, wurden aufgrund dieser Unterlagen zentrale Probleme der Wiedergutmachung zusammengefaßt und Lösungsvorschläge erörtert: Die Wiedereinsetzung in den Stand von 1933 sei unmöglich, trotzdem müßten geeignete Formen gefunden werden, um den Verfolgten Gerechtigkeit zuteil werden zu lassen; denn nur unter dieser Voraussetzung sei mit der Rückkehr der Emigranten in ihre Heimat zu rechnen. Am günstigsten erscheine die kollektive Entschädigung der jüdischen Gemeinschaft in Deutschland, die eine Treuhandorganisation für den Wiederaufbau ihrer religiösen, kulturellen und sozialen Einrichtungen, für den Unterhalt der erwerbsunfähigen oder -behinderten Überlebenden des Terrors und für individuelle Hilfen zur Existenzgründung verwenden sollte.¹¹ In die offiziellen Nachkriegsplanungen und die Anweisungen für die Besatzungstruppen gingen diese Überlegungen aber nicht ein.

Erklärungen, in denen die Deutschen vor dem völkerrechtswidrigen Raub fremden Eigentums gewarnt wurden, bezogen sich nur auf die besetzten Gebiete. Selbst als die Alliierten nach der Kapitulation des Deutschen Reichs mit ihrem Gesetz No. 52 unter anderem allen widerrechtlich entzogenen Besitz ihrer Kontrolle unterstellten, beschränkten sie die Bestimmung zunächst auf Gebiete außerhalb Deutschlands. Erst im Juli 1945 wurde der Schutz auch auf unrechtmäßig erworbenes Vermögen innerhalb der Reichsgrenzen ausgedehnt.¹² So wie englische und amerikanische Regierungsstellen die Schrecken des Holocaust in ihrem vollen Ausmaß lange Zeit nicht hatten wahrhaben wollen, so wie sie den deutschen Widerstand geringgeschätzt hatten,¹³ so verkannten sie zunächst die politische und moralische Bedeutung wie auch die Dringlichkeit der Aufgabe, den Opfern der Gewaltherrschaft zu helfen. Ihren Besatzungstruppen wurde sie erst bewußt, als sie Lager wie Bergen-Belsen befreiten.

Ohne Richtlinien und Vorbereitung mußten die örtlichen Militärregierungen durch Improvisation die Probleme zu lösen versuchen: die Versorgung der Überlebenden gewährleisten, die »Displaced Persons« in ihre Heimatländer zurückbefördern, den in Deutschland bleibenden Juden Unterkunft, medizinische Betreuung und den notwendigen Lebensunterhalt sichern. Gemeinsam mit den Resten der deutschen Verwaltung leisteten sie dabei unter den chaotischen Bedingungen der unmittelbaren Nachkriegszeit Bemerkenswertes.¹⁴ Eine generelle Anweisung erhielten sie in der britischen Zone erst mit der »Zone Policy Instruction No. 20«, die zwar vom 4. Dezember 1945 datierte, aber erst zwei Monate später, nachdem die notwendigen organisatorischen Voraussetzungen geschaffen waren, in Kraft treten konnte.¹⁵ Erwähnenswert ist insbesondere die politische Zielsetzung der Instruktion, denn sie verschwand später zusehends aus den Regelungen der Engländer für die Verfolgten. Es gehe nicht nur um »humanitäre Hilfe«

für die Opfer der Unterdrückung, so hieß es, sondern die Deutschen sollten klar erfahren, daß allen, »die wegen ihrer Gegnerschaft zum Nationalsozialismus gelitten hätten, nun Anerkennung und angemessene Entschädigung zuteil würden«. Aus rassistischen, religiösen oder politischen Gründen verfolgte ehemalige Konzentrationslagerhäftlinge erhielten deshalb Anspruch auf »Sonderhilfe«, nämlich erhöhte Lebensmittelrationen nach den Schwerarbeitersätzen, eine Wohnraummindestzuteilung von sieben qm pro Familienmitglied, bevorzugte Berücksichtigung bei der Arbeitsvermittlung und, solange sie erwerbslos waren, für maximal ein Dreivierteljahr um 50 % über den Richtsätzen der »Allgemeinen Fürsorge« liegende Wohlfahrtsunterstützungen.

Die Realität sah freilich oft schlechter aus. In schwer zerstörten Städten waren die Wohnraumanforderungen nicht zu erfüllen, nicht einmal, wenn – wie in Hamburg – Wohnungen von nationalsozialistischen »Aktivisten« zugunsten der politisch Geschädigten beschlagnahmt wurden.¹⁶ Stellen der Militärregierung scheuten nicht davor zurück, auch Wohnungen von Verfolgten mitsamt dem Mobiliar für ihre Zwecke in Anspruch zu nehmen. Da die »Zone Policy Instruction No. 20« im Verordnungsblatt der Rheinarmee nie veröffentlicht wurde, sahen die britischen Offiziere in ihr nur eine Anweisung an die deutschen Behörden, fühlten sich selbst aber frei, sie ohne Rücksicht auf die zugrundeliegenden politischen Intentionen zu ignorieren. Nicht selten kam es deshalb vor, daß Verfolgte aus gerade notdürftig eingerichteten Unterkünften wieder verdrängt wurden, manche sogar mehrmals.¹⁷

Für den Wiederaufbau einer selbständigen Existenz sah die Instruktion keine Hilfe vor. Ihr schwerwiegendster Mangel war jedoch, daß sie den Kreis der Begünstigten allzu stark einengte. Vor allem ließ sie die Hinterbliebenen der Ermordeten und Hingerichteten sowie die vielen unberücksichtigt, die zwar nicht in Lagern inhaftiert, aber durch die anderen Formen der Verfolgung doch schwer geschädigt worden waren. Die zuständige Abteilung der Zonen-Militärregierung, der Control Commission for Germany, plante daher im September 1946, die Bestimmungen entsprechend zu erweitern. Inzwischen hatte die englische Regierung gegenüber ihren Dienststellen in Deutschland jedoch das Prinzip der indirekten Herrschaft durchgesetzt. Nicht zuletzt um Personal und Kosten zu sparen, sollten die Militärregierungen außer auf wenigen reservierten Gebieten nicht mehr selbst entscheiden, sondern die Regelung der anstehenden Probleme den deutschen Behörden überlassen und nur noch überwachend tätig sein. Die Verordnung Nr. 57, die den Länderregierungen weitgehende Kompetenzen einräumte und die Mitwirkung der Briten auf Genehmigung oder Verbot der Maßnahmen beschränkte, befand sich im letzten Vorbereitungssta-

dium, am 31. Oktober ging sie dem Zonenbeirat zu, und am 1. Dezember 1946 trat sie in Kraft.¹⁸

Die Spitze der Kontrollkommission bestand infolgedessen darauf, vor einer Ergänzung der Instruktion Nr. 20 die Stellungnahme des Zonenbeirats abzuwarten.¹⁹ Auch die Versuche einzelner Landesregierungen, zum Beispiel in Schleswig-Holstein und Hamburg, wenigstens das dringendste Teilproblem durch Einbeziehung der Hinterbliebenen und Invaliden unter den Verfolgten in die zivile Kriegsopferversorgung zu lösen, scheiterten zu dieser Zeit am Einspruch der Briten, die zwar eine von den Deutschen getragene, aber doch zoneneinheitliche Regelung erreichen wollten.²⁰ Erst als der Zonenbeirat im April 1947 den Entwurf eines Wiedergutmachungsgesetzes verabschiedete und darin unter anderem die Gewährung einer Rente an den genannten Personenkreis vorschlug, war der Weg für eine solche Maßnahme endlich frei. Die Kontrollkommission forderte die Landesregierungen auf, durch eine besondere, den Leistungen der Unfallversicherung angepaßte Rente für die Opfer des nationalsozialistischen Terrors zu sorgen.²¹ Trotzdem dauerte es noch Monate, bis die entsprechenden Gesetze nach langwierigen Verhandlungen zwischen deutschen und britischen Stellen, regionalen und zonalen Abteilungen der Militärregierung in Kraft treten konnten. Das nordrhein-westfälische Gesetz, das bereits im März den Landtag passiert und den letzten Anstoß für die Intervention der Kontrollkommission gegeben hatte, wurde am 3. Oktober 1947 genehmigt. Ein ihm nachgebildetes Hamburger Gesetz fand sogar erst im Februar 1948 die Zustimmung der Militärregierung. Es wurde am 28. April von der Bürgerschaft verabschiedet und am 24. Mai 1948 schließlich verkündet.²²

Die lange Dauer des Entscheidungsprozesses und die Inkonsequenz der schließlich getroffenen Maßnahmen waren für die britische Politik gegenüber den Verfolgten charakteristisch. Auf die mühseligen Verhandlungen über die Rückerstattung des geraubten Eigentums sei hier nur verwiesen. Durch die Einschaltung deutscher Beratungsgremien wurde diese Tendenz verstärkt, sie hatte aber vorher schon bestanden, wie die späte Inkraftsetzung zum 1. Februar 1946 und die Lücken der »Zone Policy Instruction No. 20« zeigten. Als Gründe für die Verzögerungen und Unzulänglichkeiten lassen sich mehrere Faktoren ausmachen:

1. Die Effizienz der britischen Militärregierung in Deutschland ließ seit Anfang 1946 überhaupt nach. Während ihre Zone bis dahin als die am besten verwaltete gegolten hatte, riß die Serie der Beschwerden seither nicht ab. Mit der Demobilisierung der aktiven Truppen kehrten die im ersten Stadium verantwortlichen besonders qualifizierten und auf ihre Aufgaben nach der Besetzung Deutschlands sorgfältig vorbereiteten Of-

fiziere seit September 1945 nach und nach ins Zivilleben zurück. Ihre Leistungen bei der Bewältigung der akuten Probleme vermochten ihre Nachfolger nicht fortzusetzen. Vieles blieb im Kompetenzdschungel des erstarrten, komplizierten Apparats mit seinen zwei Hauptquartieren in Berlin und Westfalen hängen. In den zahlreichen Abteilungen, Unterabteilungen und regionalen Einheiten gingen die Beamten – 26000 im Herbst 1946 – in der Papierflut unter. Die meisten Sorgen in dieser Hinsicht bereitete das Mammutgebilde der »Internal Affairs and Communications Division«, die unter anderem als federführende Behörde für die deutschen Juden, nicht jedoch für die »Displaced Persons« zuständig war.

In London waren die Aufgaben in bezug auf Deutschland ebenfalls nicht klar abgegrenzt. Die Control Commission unterstand zunächst dem Außenministerium, seit dem 1. Juni 1945 dem Kriegsministerium – aber nur für die militärischen Belange, für die politischen blieb weiter das Außenministerium zuständig –, dann seit Oktober 1945 einem neugegründeten »Deutschlandministerium«, dem Control Office for Germany and Austria, schließlich seit April 1947 wieder dem Außenministerium. Im Meinungskampf und Kompetenzstreit der Ministerien konnte sich das kurzlebige Control Office gegen die altetablierten oft nicht durchsetzen; sein Leiter, der Chancellor of the Duchy of Lancaster, hatte zwar Ministerrang, war aber im Kabinett nicht vertreten. Die Kontrollkommission betrachtete es vornehmlich als ihren Londoner Verwaltungsapparat, unterrichtete es nur unvollständig und holte sich politische Direktiven nicht selten unmittelbar beim Außenministerium.²³ So kam es wiederholt vor, daß zwar der Chancellor viel Verständnis für die Bedrängnisse der Juden in Deutschland zeigte, daß seine Entscheidungen »vor Ort« aber umgangen wurden.²⁴

2. Viele Entscheidungen verzögerten sich lange, weil die britische Regierung bis zum Sommer 1946 Vierzonenregelungen, später wenigstens gemeinsame Beschlüsse mit den Amerikanern erreichen wollte. Diese Rücksichtnahme ging so weit, daß sie im Mai 1947 eine Verordnung über die Anmeldung entwendeten jüdischen Vermögens am Tag der beabsichtigten Verkündigung noch zurückrief, nachdem sie in einem mühseligen Beratungsprozeß zwischen den Abteilungen der Control Commission und den verschiedenen Londoner Ämtern endlich fertiggestellt worden war.²⁵ Allerdings – und das zeigte sich ebenfalls bei den Auseinandersetzungen um die Rückerstattung – scheute die Regierung des Vereinigten Königreichs vor einem Konflikt mit den USA nicht zurück, wenn deren Vorschläge britische Interessen zu verletzen schienen. Von einer weitgehenden Unterordnung unter den Willen des finanzstarken und mächtigeren Verbündeten, wie sie einige Autoren bei den wirtschaftlichen Planun-

gen für Deutschland festgestellt haben,²⁶ kann in dem hier betrachteten Bereich nicht die Rede sein.

3. Bei allen Beschlüssen spielte die Sorge um die Finanzlage der britischen Zone eine zentrale Rolle. England, dessen Wirtschaft durch den Krieg zerrüttet war, das zur Abdeckung seiner Schulden seinen Export verdoppeln mußte, hatte Monat für Monat große Zuschüsse für sein Besatzungsgebiet aufzubringen, und zwar nicht nur für den Unterhalt des großen Kontrollapparats, sondern auch für Lebensmittelimporte, um die deutsche Bevölkerung vor dem Verhungern zu bewahren.²⁷ Die Londoner Regierung und die Control Commission standen deshalb unter Druck, jede Erhöhung der deutschen öffentlichen Ausgaben unbedingt zu vermeiden, und das galt auch für die Unterstützung der Verfolgten. Als der Hamburger Senat im Sommer 1945 eine Million Reichsmark für die Gewährung von Darlehen auf Wiedergutmachungsansprüche bereitstellen wollte, wurde die Auszahlung von der Militärregierung gesperrt und das Verbot auch im folgenden Jahr wiederholt.²⁸ Gleiche Entscheidungen fielen in anderen Ländern, zum Beispiel in Braunschweig.²⁹

4. Mit der Verschärfung des Ost-West-Gegensatzes kam die Befürchtung hinzu, daß die Kommunisten über ihr Engagement in den Verfolgtenorganisationen Einfluß auf die Wiedergutmachungsstellen gewinnen und damit ihren politischen Wirkungskreis erweitern könnten.³⁰

5. Soweit es speziell um Hilfe für die Überlebenden des Völkermords an den Juden ging, war die Haltung der Briten durch ihre Probleme in Palästina mitbestimmt. Wie erwähnt, mußten sie in ihrer Zone für rund 13000 jüdische »Displaced Persons« sorgen. Bemühungen der Control Commission und des »Deutschlandministeriums«, diese Menschen über eine besondere Einwanderungsquote möglichst rasch nach Palästina zu bringen, scheiterten am Widerstand des Kolonialministeriums. Nur 300 bis 400 Einreisevisa pro Monat wurden endlich seit November 1946 für sie zur Verfügung gestellt.³¹ Ein Hauptziel der englischen Regierung war es, den Andrang auf ihr Mandatsgebiet im Nahen Osten einzudämmen. Zu diesem Zweck zog sie eine scharfe Trennungslinie zwischen den heimatlosen osteuropäischen und den deutschen Juden. Letztere sollten in Deutschland wieder angesiedelt und in die deutsche Gesellschaft integriert werden.

Politische Absichten verbanden sich dabei mit prinzipiellen Erwägungen: Die nationalsozialistische Aussonderungspolitik dürfe nicht nachträglich dadurch sanktioniert werden, daß man die Juden nicht mehr als Deutsche mit besonderen religiösen und kulturellen Traditionen, sondern als eigene »Rasse« oder »Nation« betrachte. Es wäre ein später Triumph für

Hitler, wenn sich tatsächlich die Auffassung durchsetzen sollte, daß für Juden auch nach der Überwindung des braunen Terrorregimes kein Platz in Europa sei.³² So richtig und achtenswert diese Überlegungen waren, nach dem Holocaust widersprachen sie den Interessen vieler Betroffener, die nicht in eine Gemeinschaft mit Menschen gezwungen werden wollten, die ihre Ausstoßung aus ihr und ihre Verfolgung unterstützt oder geduldet hatten.

Der Grundsatz, die deutschen Juden als Deutsche zu behandeln, hatte weitreichende Konsequenzen: Alle Restriktionen gegen den besiegten Feind galten auch für sie. Als besonders verletzend empfanden die Überlebenden des Holocaust – wie auch die nichtjüdischen Gegner und Opfer des Nationalsozialismus –, daß sie in das strikte Fraternisierungsverbot der ersten Monate nach Kriegsende einbezogen, also mit ihren Peinigern auf eine Stufe gestellt wurden.³³

Bis zum Inkrafttreten der »Zone Policy Instruction No. 20« Anfang Februar 1946 galten für die deutschen Juden dieselben Bestimmungen wie für die übrige Bevölkerung. Sie mußten, wenn sie hilfsbedürftig waren, von den knappen allgemeinen Wohlfahrtsunterstützungen leben und hatten lediglich auf die regulären, völlig unzureichenden Lebensmittelrationen Anspruch, es sei denn, daß örtliche britische oder deutsche Dienststellen für Sonderregelungen sorgten. Danach wurden, wie erwähnt, wenigstens den ehemaligen KZ-Häftlingen für ein Dreivierteljahr höhere Unterstützungen und für längere Zeit Schwerarbeiterrationen zugebilligt; doch deckten auch diese nicht den zur physischen Erhaltung notwendigen Kalorienbedarf. Da die Überlebenden der Lager nichts als die Existenz gerettet hatten und in der Mehrheit völlig ausgezehrt waren, die übrigen Juden nach den jahrelangen Entbehrungen ebenfalls nur noch geringe körperliche Reserven besaßen, trafen die Einschränkungen sie weit härter als andere Deutsche. Die Unterversorgung führte bei ihnen zu schwerster gesundheitlicher Gefährdung. Tuberkuloseerkrankungen waren unter den deutschen Juden erheblich häufiger als in der übrigen Bevölkerung.³⁴

Die Zusatzhilfen der amerikanischen und englischen jüdischen Vereinigungen, die zunächst nur im Rahmen der UNRRA in den Westzonen agieren durften, ihre Lebensmittel-, Kleider- und Brennstoffverteilungen, kamen in der britischen Zone im allgemeinen ausschließlich den »Displaced Persons« der Vereinten Nationen und der neutralen Staaten, nicht jedoch den deutschen Juden zugute, da diese hier – anders als in der amerikanischen Zone – den »DPs« nicht gleichgestellt wurden. Auch die rund 100 Wohlfahrtsarbeiter der Jewish Relief Unit sollten ihre Tätigkeit nach dem Willen der Kontrollkommission auf die heimatlosen Juden im britischen Besatzungsgebiet beschränken. Die inoffizielle Ausdehnung der Arbeit auf

die deutschen Glaubensgenossen versuchte die Militärregierung mit aller Kraft zu verhindern. Ihr Leiter, General Brian Robertson, bestand auf dem Prinzip der strikten Trennung zwischen den beiden Gruppen von Überlebenden des Holocaust – auch gegenüber höchsten Beamten des »Deutschlandministeriums« und sogar gegen eine förmliche Anweisung. Den Vorschlag des Generals, zehn weitere, ausschließlich für die deutschen Juden zuständige Helfer in die Zone zu entsenden, lehnten die englischen jüdischen Organisationen, die die Jewish Relief Unit finanzierten, jedoch ab, da sie eine derartige zusätzliche Belastung überfordert hätte. Ihren Gegenvorschlag, einen Teil der Kosten von Staats wegen zu tragen, wies wiederum die Regierung mit der Begründung zurück, daß sie solche Leistungen ja nicht einmal für die zweimal so große Zahl der »Displaced Persons« erbringe.³⁵ Wie die Kontrollkommission übersah sie, daß die deutschen Juden dringend besondere Unterstützung benötigten, wenn die Politik der Wiedereingliederung Erfolg haben sollte.

Fast ein Jahr nach der Befreiung befanden sich die deutschen Juden in der britischen Zone nach der Einschätzung jüdischer Beobachter in deutlich schlechterer Lage als die »Displaced Persons«; überall stießen sie auf Hindernisse, die ihre Anstrengungen, wieder »auf die Füße zu kommen«, zu nichte machten.³⁶ Sogar die Wiederaufnahme des religiösen Lebens war mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden. An vielen Orten fehlten die notwendigen Räume und Kultusgeräte. Die deutschen Juden besaßen zu dieser Zeit keinen einzigen eigenen Geistlichen. Als der englische Rabbiner Moses Cohen deshalb im Frühjahr 1946 zur Betreuung der jüdischen Gemeinde nach Berlin gehen wollte, wurde ihm das bereits erteilte Einreisevisum im letzten Augenblick wieder entzogen, weil britische Staatsbürger unter *Deutschen* keine Hilfsarbeit leisten durften.³⁷

Die Militärregierung bestand darauf, keiner sozialen Gruppe und keiner Glaubensgemeinschaft in Deutschland Vorrechte einzuräumen. Wiederholt ermahnte sie die Offiziere, sich nicht aus Mitleid mit dem Schicksal der Juden zu deren Bevorzugung verleiten zu lassen; denn das würde dem Antisemitismus neuen Auftrieb geben und damit den Interessen der Juden langfristig widersprechen.³⁸ Sorge vor einem Wiederaufleben des Antisemitismus spielte bei den Entscheidungen der Briten überhaupt eine große Rolle: Sie zögerten deshalb zum Beispiel, die Rückkehr jüdischer Emigranten zu betreiben, und sie planten, die Überlebenden des Holocaust in möglichst kleinen Gruppen in Deutschland anzusiedeln, damit sich das Vorurteil nicht auf ein sichtbares Objekt richten könne. Proteste, daß den Juden dann jeder Rückhalt in der Gemeinschaft fehlen würde und nicht einmal die nötige Beteiligung an den Gottesdiensten gewährleistet sei, vermochten die verantwortlichen Beamten nicht umzustimmen.³⁹ Die Einschätzung, daß

Vergünstigungen bei der deutschen Bevölkerung Ressentiments hervorgerufen würden, war durchaus richtig, wie der schon bald entstehende Neid auf die wenigen Vorteile der KZ-Entlassenen und auch antijüdische Handlungen zeigten. Vorbeugendes Zurückweichen war aber kaum der geeignete Weg, den Ungeist zu bekämpfen.

Als *Deutsche* waren die deutschen Juden in der Nachkriegszeit gegenüber ihren verschleppten Glaubensgenossen fremder Nationalität in vieler Hinsicht benachteiligt. Als *Juden* mußten sie zugleich Erschwerungen hinnehmen, mit denen andere Deutsche nicht zu rechnen hatten. Das lag weniger an bewußter Diskriminierung als an der Tatsache, daß sie einer kollektiv verfolgten Gruppe angehörten, deren Rechtsansprüche einheitlich geregelt werden sollten, und das bedeutete: nach langwierigen Beratungsprozessen und Bemühungen, Kompromißformeln für die divergierenden Interessen nicht nur der Betroffenen, sondern auch der alliierten Sieger zu finden.

Zu diesen lange ungelösten Problemen gehörte die Rückerstattung des Eigentums, das Juden und anderen Verfolgten durch Zwang oder unter Ausnutzung ihrer Notlage entzogen worden war. Es unterstand, wie gesagt, seit Juli 1945 der Kontrolle der Besatzungsmächte. Jede Verfügung darüber war unmöglich. Vorgezogenen Teillösungen, zum Beispiel in Fällen, in denen sich die Vermögensobjekte in öffentlicher Hand befanden oder die früheren und gegenwärtigen Besitzer zu freiwilligen Vergleichen bereit waren, versagten die Briten die Zustimmung, um kein Präjudiz zu schaffen. Selbst wenn Teile des geraubten Besitzes noch existierten und einwandfrei zu identifizieren waren, konnten ihn die überlebenden Juden nicht nutzen, ja nicht einmal Vorschüsse auf ihn erlangen. So konnte es geschehen, daß einzelne auf gesperrten Konten beträchtliche Sparguthaben hatten und von Wohlfahrtsunterstützung leben mußten. Erst im Frühjahr 1946 wurden einmalig bis zu 200 RM freigegeben, außerdem gewisse kleine Abhebungen zur Bezahlung von Arztrechnungen, Schulgeld usw. erlaubt. Den aus den Lagern zurückgekehrten Juden wurden die notwendigsten Möbel zum Teil aus kontrollierten Beständen leihweise zur Verfügung gestellt; obwohl sie eine solche Grundausstattung vor der Deportation doch sicher besessen hatten, mußten sie eine Nutzungsgebühr auf ein Sperrkonto bezahlen. Es kam sogar vor, daß Juden in der eigenen Wohnung Miete entrichten und auf ein Sperrkonto überweisen mußten.⁴⁰

Je länger die gesetzliche Regelung der Rückerstattung ausblieb, desto mehr wurde die ursprünglich zum Schutz der Verfolgten angeordnete Vermögenssperre zu einer unerträglichen Härte. Die Freigabe des blockierten Eigentums war nicht nur ein Gebot der Gerechtigkeit, sondern für viele auch bittere Notwendigkeit, die einzige Chance, um endlich wieder ein

menschenwürdiges Leben führen zu können. Alles Drängen der englischen jüdischen Organisationen auf rasche Entscheidung dieser so wichtigen Frage half aber nichts. Die Regierung Großbritanniens bemühte sich zunächst lange Zeit, im alliierten Kontrollrat eine Einigung darüber zustande zu bringen, weigerte sich mit gleicher Hartnäckigkeit aber auch, die nach ihrer Meinung zu weit gehenden Vorschläge der USA zu akzeptieren. Als im Herbst 1947 eine Annäherung der Standpunkte noch immer nicht in Sicht war und auch die deutschen Landesregierungen keine befriedigenden Gesetzentwürfe für diese Materie vorgelegt hatten, entschlossen sich die Amerikaner Anfang November zum Alleingang. Sie erließen für ihre Zone ein Rückerstattungsgesetz, während die britische Militärregierung nur ihre im Mai zurückgestellte Verordnung über die Anmeldung aller in Frage kommenden Vermögen in Kraft setzte. Ein Rückerstattungsgesetz verabschiedete sie erst im Mai 1949.⁴¹ Bis zur tatsächlichen Entscheidung über ihre Ansprüche mußten die Verfolgten noch sehr viel länger warten.

Als die Westalliierten die Anmeldefristen für die Rückerstattung festlegten, spielte schon die Sorge eine Rolle, die entstehende deutsche Demokratie nicht mit endlosen Auseinandersetzungen über dieses heikle Thema zu belasten. Daher wurden Termine gewählt, zunächst Ende 1948, später 1949, die manchen Gruppen von Verfolgten, vor allem den ohne die Eltern aus Deutschland geretteten Kindern, nicht die geringsten Chancen ließen, ihr Erbe einzufordern. Sie wußten ja häufig nicht einmal von ihm.⁴² Politische Rücksichten waren so schon vor dem Beginn der Wiedergutmachung Grund genug, die Rechte der Betroffenen zu schmälern.

Bei den Auseinandersetzungen zwischen der amerikanischen und britischen Regierung über die Rückerstattungsproblematik spielten Sorgen der Mandatsmacht vor Rückwirkungen auf Palästina wieder eine wichtige Rolle. Schon früh war der Gedanke aufgetaucht, Vermögenswerte, für die es infolge der Ermordung ganzer Familien keine Erben mehr gab, zur Unterstützung der mittellosen Überlebenden des Holocaust heranzuziehen, gleichgültig, ob sie in Deutschland bleiben oder nach Palästina weiterwandern wollten. Die USA beabsichtigten, die großen jüdischen Organisationen ihres Landes – neben den englischen – mit der Treuhandverwaltung eines solchen Fonds zu beauftragen, konnten den zähen Widerstand der britischen Regierung aber nicht überwinden. Maßgebend für die Ablehnung war die Befürchtung, die Gelder könnten der illegalen Ansiedlung in Palästina oder gar dem Kampf der jüdischen Untergrundorganisationen zugute kommen.⁴³ Gegenüber diesen Bedenken waren Bestrebungen, den Überlebenden der Judenverfolgung zu helfen, nur von zweitrangiger Bedeutung.

Hier wird ein Grundwiderspruch der britischen Politik gegenüber den

geretteten deutschen Juden in ihrer Zone deutlich: Sie sollten in ihrem einstigen Heimatland in eine vom Antisemitismus befreite, zur Demokratie bekehrte Gesellschaft integriert werden; doch meinten die Engländer, mit Rücksicht auf ihre politischen Ziele in Palästina Bedingungen erzwingen zu müssen, die diese Wiedereingliederung sehr erschwerten. Dafür ein letztes Beispiel: Angesichts ihrer Bedrängnis und Vereinzelung brauchten die deutschen Juden mehr als andere Gruppen Organisationen, die ihre Interessen gegenüber den Behörden und der Besatzungsmacht vertraten. Nach dem gemeinsamen Schicksal der Verfolgung lag es für die meisten von ihnen nahe, daß ihre Repräsentanten für die Juden insgesamt, deutsche und heimatlose, sprechen sollten. Damit aber verstießen sie gegen den Grundsatz der verantwortlichen englischen Stellen, daß es eine eigene jüdische Nationalität nicht gebe. Gerade den Organisationen und Persönlichkeiten, die unter den Juden das meiste Vertrauen genossen, verweigerte die Militärregierung die Anerkennung.⁴⁴ Um den Einfluß der Zionisten zu begrenzen, war sie entschlossen, jeden Kontakt zwischen deutschen Juden und »Displaced Persons« zu verhindern. Dies galt für den Bereich der humanitären Hilfe und erst recht für die Interessenvertretung.

Eine einzige Instanz gab es, die für beide Gruppen zuständig war: den »Berater der Kontrollkommission in jüdischen Angelegenheiten«, Robert Bernard Solomon. Seine Ernennung im März 1946 – nachdem die Amerikaner für ihre Zone bereits acht Monate früher ein entsprechendes Amt geschaffen hatten – war einer der wenigen Erfolge, die die jüdischen Organisationen Englands bei ihren Bemühungen erringen konnten, die Regierung zu umfassender Hilfe für ihre geretteten Glaubensgenossen zu bewegen. Trotz der Vorbehalte in den Ministerien gegen alle zionistischen Aktivitäten gelang es ihnen sogar, die Betrauung eines führenden englischen Zionisten mit der neuen Aufgabe durchzusetzen: Solomon war bis 1937 Präsident des Jüdischen Nationalfonds in Großbritannien gewesen. Er erhielt den Rang eines Obersten und Abteilungsleiters der Kontrollkommission mit dem Recht des unmittelbaren Zugangs zu ihrem Chef, General Robertson, wie auch zum Chancellor der Duchy of Lancaster. Sein Amtssitz war im Control Office (COGA) in London; doch versuchte er, durch wiederholte Inspektionsreisen in die Zone den Kontakt zur Kontrollkommission zu halten und zwischen ihr, dem Ministerium und den jüdischen Organisationen eine vermittelnde Funktion wahrzunehmen. Auf Gehalt verzichtete er.

In den Grenzen, die ihm die offizielle Politik setzte, bemühte sich Solomon mit großem Engagement, das Los sowohl der »Displaced Persons« als auch der deutschen Juden zu erleichtern. Durch seine Loyalität und seine Umsicht erwarb er sich in London rasch Anerkennung. Das Mißtrauen der

maßgebenden Offiziere und Spitzenbeamten in der Kontrollkommission gegen den »Zionisten« vermochte er dagegen nicht zu überwinden.⁴⁵ Zusagen des Chancellors wurden in Deutschland nicht selten durch endlose Verzögerung »erledigt«. Trotz seiner hohen Stellung konnte Solomon nur wenig bewirken; die meisten seiner Vorschläge fanden keine Berücksichtigung. Im Juli 1947 trat er resigniert von seinem Amt zurück.

Sein Scheitern war symptomatisch: Genau wie in den USA traten auch in England die jüdischen Organisationen mit allem Nachdruck für ihre Glaubensgenossen in Deutschland ein. Unterschiedliche politische Konstellationen und, daraus folgend, anders gelagerte Prioritäten der britischen Regierung verhinderten jedoch, daß sie eine ähnlich positive Resonanz fanden. Die Juden in der britischen Zone, heimatlose wie deutsche, mußten das Leben nach der »Befreiung« unter ungünstigeren Bedingungen als in der amerikanischen Zone beginnen. Diese Diskrepanz war den leitenden Londoner Beamten und den Offizieren an der Spitze der Kontrollkommission auch durchaus bewußt.⁴⁶

Die Entscheidung der britischen Regierung, die deutschen Juden der Bevölkerung ihres früheren Heimatlandes zuzuordnen, hatte zur Folge, daß in erster Linie die deutschen Behörden für ihr Schicksal verantwortlich waren. In den Grundzügen stimmten die Maßnahmen zur Unterstützung der Verfolgten oft überein, da auch die Probleme überall die gleichen waren. Außerdem hatte die Militärregierung mit ihren Anordnungen den weiten Rahmen für die Beschlüsse der deutschen Stellen abgesteckt. Im einzelnen gab es aber von Land zu Land, Ort zu Ort erhebliche Unterschiede. Sie betrafen sowohl den Umfang der Hilfsangebote als auch die Intensität und Schnelligkeit, mit denen sie verwirklicht wurden. Wie die Verhältnisse jeweils lagen, hing nicht nur von der Einstellung der deutschen Politiker und Beamten ab, sondern auch von der Flexibilität und Aufgeschlossenheit der regionalen Militärregierungen gegenüber den Problemen der Verfolgten.

Ich wähle hier Hamburg als Beispiel, das aus zwei Gründen dafür als besonders geeignet erscheint: Zum einen war es die Stadt in der britischen Zone, in der in der unmittelbaren Nachkriegszeit die größte Zahl deutscher Juden lebte: 1400 Glaubensjuden und angeblich 7600 getaufte oder religionslose Juden.⁴⁷ Zum anderen bemühten sich Senat und Behörden Hamburgs, wie von sachverständigen Deutschen und Briten bestätigt wurde, besonders früh um eine einheitliche und umfassende Regelung für die vielfältigen Nöte der Verfolgten. Außerdem zeichnete sich hier die Militärregierung durch großes Verständnis für die Opfer des nationalsozialistischen Terrors aus. Durch eine Ergänzungsverordnung zur »Zone Policy Instruction No. 20« sorgte sie beispielsweise dafür, daß die Hinterbliebenen der im Konzentrationslager umgekommenen Menschen prinzipiell die »Sonder-

hilfe« erhielten, ja sie duldeten sogar, daß notleidende Juden aus »privilegierten Mischehen«, die nicht inhaftiert gewesen waren, in den Kreis der Begünstigten einbezogen wurden.⁴⁸ Nach einer Reise durch die britische Zone mit dem Auftrag, einen Bericht über die Lage der dort lebenden Juden zu erstellen, äußerte sich der Sekretär des Board of Deputies of British Jews, Adolph Brotman, geradezu enthusiastisch über den zuständigen Offizier in Hamburg, der mit ungewöhnlichem Engagement und viel Geschick den aus dem Holocaust geretteten Menschen zu helfen versuche.⁴⁹ In den Fällen, in denen die örtliche Militärregierung Maßnahmen zugunsten der Opfer des nationalsozialistischen Terrors verhinderte, gingen ihre Eingriffe immer auf Interventionen übergeordneter Stellen in der Kontrollkommission zurück. Die politische Konstellation war also in Hamburg in der ersten Nachkriegszeit für die Verfolgten recht günstig: Die Aufgeschlossenheit der verantwortlichen deutschen Beamten und Politiker für ihre Probleme korrespondierte mit dem positiven Interesse der zuständigen britischen »Vorgesetzten«. Die Defizite und fragwürdigen Entwicklungen, die dennoch sichtbar werden, kennzeichneten keineswegs einen negativen Ausnahmefall, sondern waren symptomatisch.

In der ersten Phase nach der Befreiung, als die Schreckensbilder aus den Konzentrationslagern noch frisch im Bewußtsein waren, als das Elend der Überlebenden unmittelbar sichtbar in Erscheinung trat, herrschte bei allen maßgebenden und zuständigen Stellen Hamburgs spontane Hilfsbereitschaft. Beamte, die selbst Opfer der Verfolgung gewesen waren, wurden nun an die Spitze von Sondereinrichtungen zur Wiedergutmachung des nationalsozialistischen Unrechts berufen. Durch Beharrlichkeit und Umsicht gelang es ihnen, auch noch zu einer Zeit, in der die allgemeine Stimmung ihrem Wirken weniger günstig war, manche Verbesserungen für die Verfolgten zu erreichen.

Der von der Besatzungsmacht ernannte Hamburger Bürgermeister Rudolf Petersen, nach den nationalsozialistischen Gesetzen selbst ein »Halb-jude«, wies die Behörden sofort an, den nichtkriminellen KZ-Häftlingen »großzügig« bei der Rückkehr in ein normales Leben zu helfen. In Verbindung mit dem Deutschen Roten Kreuz versuchte die Sozialbehörde, ihre Verpflegung, Bekleidung, Unterbringung und medizinische Versorgung zu organisieren. Es gelang ihr jedoch nicht zu verhindern, daß sich viele Unberechtigte die Sonderleistungen erschlichen. Das Ausmaß der finanziellen Belastung war für den Staat untragbar. Schon im Juni 1945 wurde deshalb bei der Polizeibehörde eine »Zentralbetreuungsstelle für ehemalige KZ-Häftlinge« geschaffen, deren Leitung ein im März 1933 aus dem Amt verdrängter Sozialdemokrat, Oberstleutnant August Haase, übernahm.⁵⁰

Sie arbeitete eng mit den Verfolgtenorganisationen zusammen, an erster

Stelle dem »Komitee ehemaliger politischer Gefangener«. Nach einer Vorbegutachtung durch diese Organisationen entschied die Zentralbetreuungsstelle über die Anerkennung als »politischer Verfolgter«. Darüber hinaus bemühte sie sich in Verhandlungen mit Behörden, Firmen, Wirtschaftskammern oder Staatsanwaltschaften (Streichung politischer Vorstrafen), Hindernisse zu beseitigen, die der Wiedereingliederung der Verfolgten ins Arbeitsleben im Wege standen. Wer als »Politischer« den »Betreuungsstempel« erhalten hatte, konnte dann für acht Wochen Lebensmittelonderrationen, für drei Monate relativ hohe Barunterstützungen und außerdem einmalig Kleidergeld sowie Mittel zur Anschaffung einzelner unentbehrlicher Möbel beanspruchen; er sollte beim Wohnungsamt und bei der Arbeitsvermittlung bevorzugt behandelt werden.¹ Diese zentral zusammengefaßte Hilfstätigkeit galt über Hamburg hinaus als vorbildlich. Wegen des starken Zustroms von ehemaligen KZ-Häftlingen, die in anderen Teilen des Deutschen Reichs beheimatet waren, wurde sie allerdings schon im Juli 1945 auf Einwohner der Hansestadt beschränkt.

Für den weiteren Kreis der »Personen, die unter der Herrschaft des Nationalsozialismus wegen ihrer rassischen Abstammung oder ihrer politischen Zugehörigkeit einen Schaden erlitten« hatten, errichtete der Hamburger Senat nur wenig später, im Juli 1945, beim Rechtsamt eine »Beratungsstelle für Wiedergutmachungsansprüche«. Sie sollte den Betroffenen im Wege des Vergleichs zu ihrem Recht verhelfen, sei es der frühere Arbeitsplatz, seien es Vermögensobjekte, die ihnen gewaltsam genommen worden waren. Hauptziel war die Wiedereingliederung in den Beruf. Über die Unterstützung der Verfolgten bei ihren Auseinandersetzungen mit Dritten hinaus beauftragte der Senat die Beratungsstelle deshalb, bei der Beschaffung von Wohn- und Geschäftsräumen mitzuwirken und mittellosen Geschädigten durch die Gewährung von Darlehen den Start zu erleichtern.² Der Fonds von einer Million RM, den er ihr für diesen Zweck zur Verfügung stellte, wurde jedoch, wie erwähnt, von der Militärregierung gesperrt und erst 1947 freigegeben. Auch mit seinen Versuchen, für verschiedene Teilaufgaben aus dem großen Bereich der Wiedergutmachung gesetzliche Regelungen zu finden, kam das Rechtsamt nicht zum Zuge. Seine Entwürfe verschwanden in den Akten der Briten, die zu dieser Zeit eine einheitliche Lösung für alle vier Zonen erstrebten.

Mitveranlaßt durch die »Zone Policy Instruction No. 20«, beschloß der Hamburger Senat im Dezember 1945, die verschiedenen Dienststellen zur Betreuung der Verfolgten – wie auch der immer zahlreicher in der Stadt Eintreffenden Flüchtlinge – in einem selbständigen »Amt für Wiedergutmachung und Flüchtlingshilfe« zusammenzufassen. Beide Aufgabenbereiche wuchsen so rasch an, daß er im Februar 1947 die Flüchtlingshilfe ab-

trennte.⁵³ Leiter des Wiedergutmachungsamts wurde Dr. Ludwig Loeffler, ein Überlebender des Grauens von Auschwitz, der sich mit seinen Mitarbeitern große Verdienste um die Verfolgten erwarb. Umsichtig und beharrlich suchte er jede Chance zu nutzen, um ihr Los zu erleichtern. Von ihm stammte auch die Vorlage für ein umfassendes Wiedergutmachungsgesetz, die im April 1947 mit wenigen Änderungen und Ergänzungen vom Zonenbeirat verabschiedet, allerdings nie realisiert wurde, weil die Kontrollkommission ihre Zustimmung versagte. Loefflers Hauptziel bei dem Entwurf war, den Verfolgten möglichst rasch wieder zu einer gesicherten Lebensgrundlage zu verhelfen. Er war weniger an der Vergangenheit als an der Zukunft orientiert.⁵⁴

Die berufliche Rehabilitation bereitete beim öffentlichen Dienst die geringsten Schwierigkeiten. Hier bedurfte es nur eines einfachen Verwaltungsaktes, um die Betroffenen in ihre Rechte wieder einzusetzen. Von den Nationalsozialisten entlassene oder zwangspensionierte Beamte, Angestellte und Arbeiter des Hamburger Staates wurden »nach Maßgabe freier Stellen« in der gleichen Position wie früher wieder beschäftigt, ihre Gehälter, Ruhestandsbezüge und Dienstzeiten rückwirkend vom 1. Mai 1945 an so berechnet, als ob die Zwangspause nicht stattgefunden hätte. Entgangene Beförderungen wurden grundsätzlich nicht nachgeholt, wieder eingestellte Bedienstete bei Bewährung jedoch bevorzugt berücksichtigt.⁵⁵ Härten ergaben sich vor allem für Pensionäre, die diese Chance nicht mehr besaßen, ferner für ehemalige Beamte, die unter der Verfolgung ihre Gesundheit verloren hatten und nun nach dem Beamtenrecht nur als Angestellte übernommen wurden. Trotzdem waren die Hamburger Regelungen für die rund 2600 Betroffenen günstiger als die Vorschriften anderer deutscher Länder.

Gute Aussichten, in ihren Beruf zurückzukehren, hatten insbesondere Akademiker und andere hochqualifizierte Bewerber, weil leitende Stellen durch die Entnazifizierung in großer Zahl freigeworden waren. Unbelastete Juristen wurden gesucht, um beim Aufbau einer demokratischen Verwaltung und Justiz mitzuarbeiten.⁵⁶ In den freien Berufen hatten es dagegen auch Akademiker sehr schwer, wieder Fuß zu fassen. Ebenso erging es Arbeitnehmern, die auf ihre früheren Arbeitsplätze in der Privatwirtschaft Anspruch erhoben. 1947 registrierte das Amt für Wiedergutmachung, daß die Bereitschaft, ihnen freiwillig gleichwertige Stellen zu bieten, erheblich nachgelassen habe.⁵⁷

Mit den größten Schwierigkeiten hatten alle zu kämpfen, die einen Handels-, Handwerks- oder Industriebetrieb wiederaufbauen wollten. Das wirtschaftliche Chaos der Nachkriegszeit machte Firmengründungen generell zum Wagnis. Verfolgte erhielten zwar grundsätzlich die Zulassung

zu ihrem alten Gewerbe, für jüdische Überlebende des Terrors wurde aber die Waren-, Rohstoff- und Devisenkontingentierung zu einem gravierenden Handicap. Da sich die Zuteilung nach dem Bedarf des Jahres 1937 richtete, als ihre Unternehmen bereits vernichtet waren oder daniederlagen, wirkte die damalige Verfolgung in anhaltender Benachteiligung nach, ja die Geschäftsgründung wurde nicht selten trotz behördlicher Genehmigung unmöglich gemacht, weil die zuständigen Wirtschaftsverbände die Zuweisung von Warenkontingenten überhaupt ablehnten. Zur Begründung führten sie an, sonst andere, bestehende Unternehmen zu schädigen. Obwohl sich deutsche und britische Stellen immer wieder um eine Regelung bemühten, war das Problem auch 1947 noch nicht gelöst.⁵⁸ Bei der Entscheidung über Betriebszulassungen zeigte sich außerdem zuweilen ein schlimmer Mangel an Einsicht in die Verfolgungszusammenhänge. So wurde einer Frau, deren Mann in Auschwitz umgekommen war, die beantragte Wiedergulassung zum Großhandel zunächst mit der Begründung verweigert, daß der Verstorbene seit 1935 nicht mehr in diesem Gewerbe, sondern als Handelsvertreter tätig gewesen sei. Die Wirtschaftsbehörde verkannte, daß die Betriebsaufgabe und der Berufswechsel durch massiven Druck erzwungen worden waren.⁵⁹

Die Hinterbliebenen der Ermordeten und die invaliden Überlebenden des Terrors bildeten die Gruppe der Verfolgten, die in den Nachkriegsjahren die bitterste Not litten. Ein Versuch des Hamburger Senats, sie in die Kriegsopferversorgung einzubeziehen, scheiterte, wie erwähnt, am Widerstand der Kontrollkommission. Allerdings ließ es auch der Senat an Bemühungen fehlen, eine Revision der Entscheidung zu erreichen; das Amt für Wiedergutmachung wurde über den britischen Protest nicht einmal informiert.⁶⁰ So mußte die bereits verkündete Verordnung, nachdem sie knapp drei Monate in Geltung gewesen war, im November 1946 auf Verlangen der Militärregierung wieder aufgehoben werden. Erst im Mai 1948 erhielt der betroffene Personenkreis Anspruch auf eine bescheidene »Sonderhilfsrente«. Sie wurde nach einem fiktiven Arbeitsverdienst von 4200 RM im Jahr berechnet, so daß eine Witwe beispielsweise 140,-RM im Monat (nach der Währungsumstellung 140,-DM) bekam.⁶¹ Gegenüber dem früheren Zustand stellte die Regelung trotz ihrer Unzulänglichkeit eine Verbesserung dar. Rund 60 % der Hinterbliebenen hatten bis dahin von weniger als 100,-RM im Monat leben müssen. Das Elend, das unter ihnen herrschte, war, wie Sprecher aller Parteien im April 1947 in der Hamburger Bürgerschaft feststellten, ein »öffentlicher Skandal«, ein »Schandfleck der Demokratie«.⁶²

Das Engagement für die Wiedergutmachung des nationalsozialistischen Unrechts hatte im Vergleich zu 1945 merklich nachgelassen. Die wenigen

Sondervorschriften zugunsten der Verfolgten waren überwiegend abgelaufen. Bei den Sachbearbeitern in den zuständigen Fachbehörden fanden sie wenig Entgegenkommen. Selbst wenn die Leiter die Erfordernisse der Wiedergutmachung zu berücksichtigen versprachen, sah die Praxis oft anders aus.⁶³ Bei privaten Kontrahenten begegneten die Verfolgten erst recht hartnäckigem Widerstand, wenn sie zu ihrem Recht zu kommen versuchten.

Auch die Initiative des Senats zur Regelung der Probleme wurde schwächer. Ausgearbeitete Vorlagen des Leiters des Amts für Wiedergutmachung blieben manchmal monatelang unerledigt oder es erging gar die Anweisung, die Angelegenheit einstweilen nicht weiter zu verfolgen.⁶⁴ Sein Vorschlag, nach dem Übergang der Militärregierung zur »indirect rule« erneut wegen der Freigabe der einen Million RM für Überbrückungskredite an Verfolgte an sie heranzutreten, hatte erst Erfolg, als auch die Bürgerschaft Ende April 1947 energisch darauf drängte; tatsächlich wurde die Sperre nun aufgehoben.⁶⁵ Hier zeigte sich, wie sehr die Entscheidungen der Briten auch von dem Durchsetzungswillen und der Beharrlichkeit der deutschen politischen Führung abhängig waren. Das Bemühen um Gesetzesregelungen im Bereich der Wiedergutmachung ließ ebenfalls nach. Auf das Sonderhilfsrentengesetz vom 24. Mai 1948 folgte endlich am 16. August 1949 ein weiteres Hamburger Gesetz über Haftentschädigung. Bis zur Verabschiedung umfassender Wiedergutmachungsgesetze dauerte es dann noch einmal vier Jahre.

Diese Tendenz der politischen Instanzen und der Verwaltung – mit Ausnahme des Wiedergutmachungsamts –, die Verfolgten mit ihren Problemen weitgehend allein zu lassen, entsprach dem Stimmungswandel in der deutschen Gesellschaft. Die Aufdeckung der nationalsozialistischen Massenverbrechen hatten Betroffenheit, Mitleid und auch Scham hervorgerufen, aber diese Empfindungen wurden schon bald wieder von den eigenen Sorgen überdeckt. Zahlreiche Familien trauerten ja selbst um Angehörige, die an der Front oder im Bombenkrieg den Tod gefunden hatten, bangten um Vermißte und Gefangene. Der Kampf ums tägliche Dasein beanspruchte alle Energien. In den zerstörten Städten eine halbwegs wohnliche Unterkunft herzurichten, die notdürftige Ernährung zu sichern und einen Platz in der zerrütteten Wirtschaft zu finden, erforderte schon viel Phantasie. Für weiterreichende Fragen: das gesellschaftliche Zusammenleben, das Aussehen der künftigen politischen und sozialen Ordnung, das Schicksal einer Minderheit, die gewaltsam aus dem Gesichtskreis der Bevölkerungsmehrheit verdrängt worden war, interessierten sich nur wenige. Politische Gleichgültigkeit, die Verweigerung jeden Engagements, das über den engen persönlichen Bereich hinausging, herrschten vor.

Die Bereitschaft zum Neubeginn, die sich für kurze Zeit aus der Erleichterung über das Ende des Krieges ergeben hatte, war Verbitterung über die andauernde und wachsende Not gewichen. In vielen zeitgenössischen Berichten wird diese Haltung deutlich. »Das Elend ist groß, Hoffnungslosigkeit liegt wie Mehltau auf den Menschen«, schrieb Ernst Reuter im Dezember 1946 aus Berlin.⁶⁶ Ein anderer Heimkehrer aus der Emigration beobachtete im Februar 1946 in Hamburg: »Die Bevölkerung ist apathisch, desorientiert und in hohem Maße ohne irgendeinen Gemeinschaftssinn. Das Bewußtsein der Mehrheit wird stark vom Kampf um die alltäglichen Lebensbedürfnisse beherrscht, von Erinnerungen an die unvorstellbare [Luftkriegs-] ›Katastrophe‹ des Sommers 1943 und von Kritik an der Besatzungsmacht. Die Sympathie, die ursprünglich zweifellos vorhanden war, ist weitverbreiteter Unzufriedenheit und Enttäuschung gewichen.«⁶⁷

Neben Hunger und Kälte trugen vor allem die Mängel der beginnenden »Entnazifizierung« und die Mißgriffe bei der »Umerziehungspolitik« zu diesem Einstellungswandel bei.⁶⁸ Die häufigen »moralischen Belehrungen«, oft unter Hinweis auf die Greuel der Konzentrationslager, führten bei vielen zu innerer Abwehr. Sie flüchteten sich in Trotz gegen die Sieger, bestritten pauschal, »etwas gewußt« zu haben – obwohl sie bis zur Deportation der Juden doch Zeugen ihrer Unterdrückung und Not gewesen waren –, und begannen, die eigenen Leiden gegen die der Verfolgten aufzurechnen.⁶⁹ Ehemalige KZ-Häftlinge begegneten immer wieder Vorurteilen, Ressentiments und sogar Neid wegen der bescheidenen Vergünstigungen, die sie genossen. »Was für eine raffinierte Strafe«, notierte die amerikanische Journalistin Margret Bourke-White 1945 nach einem Gespräch mit einer jungen Dame aus dem Bremer Großbürgertum, »daß die Menschen, die das Konzentrationslager überlebt hatten und nun rührend kleine Vorrechte genossen, den Hohn und Neid ihrer Nachbarn über sich ergehen lassen sollten.«⁷⁰ Wo immer sie sich zeigten, hatten die Verfolgten das Gefühl, »ziemlich unerwünscht« zu sein, als »Stänker« und Störenfriede zu gelten. »Es war beinahe so weit«, berichtete im April 1947 ein Betroffener, der Hamburger Bürgerschaftsabgeordnete Paul Heile, »daß man jemand, der sich als politischer Häftling oder KZ-Mann ausgab, als verbrecherisches Subjekt ansah.«⁷¹

Sogar der Antisemitismus wagte sich 1946 wieder stärker hervor. Die Schändung jüdischer Friedhöfe war nur der sichtbare Ausdruck einer breiteren Bewegung. Durch die illegale Zuwanderung polnischer jüdischer Flüchtlinge erhielt sie weiteren Auftrieb. »Nach dem Bekanntwerden des grauenvollen Ausganges« der Judenverfolgung habe in Deutschland eine Zeitlang »eine günstige Stimmung und die Bereitwilligkeit zur Wiedergutmachung an den Überlebenden« geherrscht, glaubte der Benediktinerpater Pius Fischer im Oktober 1946 feststellen zu können, seit Monaten sei je-

doch wieder »ein Ansteigen antisemitischer Gefühle« zu bemerken.⁷² Die gleiche Beobachtung machten Beauftragte internationaler jüdischer Organisationen und Beamte der englischen und amerikanischen Militärregierung.⁷³ Der katholische Publizist Eugen Kogon mahnte – ebenfalls 1946: Nach Auschwitz dürfe es zwischen Juden und Christen nur noch eine Frage geben: »Wie können wir die Schuld gutmachen, die wir dem jüdischen Volk gegenüber auf uns geladen haben? Unsere Kirchen müßten erfüllt sein von Sühnegebeten, unsere Herzen voll von Geduld gegenüber allen Gefühlen der Ablehnung« bei den Überlebenden. Statt dessen jedoch herrschten »Gleichgültigkeit weit und breit, neu sich belebende Reste des Antisemitismus da und dort«.⁷⁴ Selbst in der Arbeiterbewegung, in der er traditionell eine relativ geringe Rolle gespielt hatte, machte er sich jetzt bemerkbar.⁷⁵

Die nationalsozialistische Diktatur hatte bei ihrem Zusammenbruch nicht nur ein materielles, sondern auch ein geistiges Chaos hinterlassen. Von der Mehrzahl der notleidenden, um ihre Existenz ringenden Menschen war vermutlich nicht zu erwarten, daß sie sich in dieser Zeit mit ihrer Verantwortung für die Vergangenheit auseinandersetzten und aus sich selbst heraus neue Orientierungen fanden. Es war die Aufgabe der gesellschaftlichen Institutionen, insbesondere der Kirchen und der neuentstehenden demokratischen Parteien wie der Presse, ihnen den Weg zu weisen. Aber auch sie ließen sich von den aktuell drängenden, der Größenordnung nach wichtigeren Problemen gefangennehmen. Vor allem das Massenelend der Millionen Vertriebenen, Flüchtlinge und Kriegsheimkehrer überdeckte in immer stärkerem Maß die Not, die unter den Überlebenden des Terrors und des Holocaust herrschte. Die Hilfe für sie wurde zu einem kleinen, wenig beachteten Sonderbereich der sozialen Fürsorge.

In den Zeitschriften und Zeitungen der ersten Nachkriegsjahre wurden Antisemitismus und Judenverfolgung kaum behandelt,⁷⁶ die schweren Lebensbedingungen der Verfolgten selten geschildert. Die Bischöfe der katholischen Kirche beruhigten das eigene und das Gewissen der Gläubigen mit der Versicherung, von den Greueln in den Vernichtungslagern nichts gewußt zu haben; sie verwiesen auf ihre Eingaben an die Reichsregierung zugunsten der katholischen »Nichtarier«,⁷⁷ schwiegen aber darüber, daß sie in ihren Predigten und öffentlichen Erklärungen zwar für viele Bedrängte, nicht jedoch für die Juden eingetreten waren.

Die Evangelische Kirche in Deutschland sprach über die Schuld an den Juden erst auf ihrer Synode in Weißensee im April 1950. In ihrer Stuttgarter Erklärung vom Oktober 1945 dagegen fehlte eine solche Konkretisierung. Dies hatte zur Folge, daß zunächst weder das Verhältnis zu den Juden neu bestimmt wurde⁷⁸ noch die Pflicht zur Hilfe für die Überlebenden des Ho-

locaust ins Bewußtsein trat. Eine kleine Schar von Pfarrern und Laien um Propst Heinrich Grüber, die sich schon während des Dritten Reichs um die Glaubensbrüder jüdischer Abstammung bemüht hatten, setzte ihre Tätigkeit fort. Die Forderung, durch besondere Unterstützung der evangelisch getauften »Juden« einen geringen Teil der moralischen Schuld an ihnen wiedergutzumachen, lehnte der Leiter des Hilfswerks der Evangelischen Kirchen in Deutschland, Eugen Gerstenmaier, jedoch mit der Begründung prinzipiell ab, man müsse »die Vergangenheit vergessen« und – »die Judenchristen müßten lernen, ein wenig für ihren Glauben zu leiden«. ⁷⁹ Der oldenburgische Landesbischof Wilhelm Staehlin betonte fast gleichzeitig, im Februar 1948, in einer veröffentlichten Erklärung zur »Judenfrage«, daß »die Unterschiede der Herkunft und der völkischen Art in ihrer letzten trennenden Bedeutung« durch die Taufe zwar für die Gottesdienstgemeinschaft, nicht aber »für das öffentliche und kulturelle Leben« beseitigt würden. ⁸⁰ Erst nach dem Ende der Gewaltherrschaft, als Furcht vor Verfolgung die Isolierung und Preisgabe der Christen jüdischer Abstammung nicht mehr erklären konnte, verzweifelten viele von ihnen endgültig an ihrer Kirche. ⁸¹

Die politischen Parteien befanden sich in der Nachkriegszeit in einer schwierigen Lage: Sie mußten Wähler gewinnen; ohne letzte Entscheidungskompetenz und Verantwortung aber hatten sie es schwer, das Desinteresse, die Apathie und Abneigung der Umworbene zu überwinden. »Menschen mit Schuldgefühlen wollen sanft behandelt werden«, ⁸² uneingestanden traf dies für weite Kreise der deutschen Bevölkerung zu. An das Los der Verfolgten zu erinnern, die Wiedergutmachung des Unrechts zu verlangen, war nicht populär. Die nach dem Zusammenbruch der Diktatur an vielen Orten spontan entstandenen antifaschistischen Organisationen hatten noch gewisse materielle und politische Privilegien für die Opfer der Gewaltherrschaft gefordert, allerdings vorrangig die Träger des politischen Widerstands, Sozialisten und Kommunisten, im Auge gehabt. Die Parteien, die sie verdrängten und bald wieder um Wähler konkurrieren mußten, tendierten dazu, sich der Stimmung in der Gesellschaft anzupassen. Bis zu einem gewissen Grad war das unvermeidlich, wenn sie ihre Position und damit den entstehenden demokratischen Staat nicht schwächen wollten. Doch gab es auch die Möglichkeit, durch konsequente Aufklärungsarbeit über die Zusammenhänge und die Notwendigkeit der Wiedergutmachung auf die Meinung der Wähler einzuwirken und dadurch den Handlungsspielraum der Parteien zu erweitern. Sie wurde kaum genutzt. Allzu schnell verlor der Gedanke an Bedeutung, daß es sich bei der Entschädigung der Opfer des nationalsozialistischen Regimes nicht um eine karitative Aufgabe handelte, sondern um die Wiederherstellung des Rechts, um

das Bekenntnis zur Gleichbehandlung aller Bürger als dem Grundprinzip der Demokratie. So konnte es geschehen, daß die Lage der Verfolgten in der quasi obrigkeitstaatlichen allerersten Nachkriegsphase mehr Beachtung fand als nach der schrittweisen Durchsetzung der Demokratie; denn als Wählerpotential für die Parteien spielten sie keine Rolle.

Einzelne Parlamentarier, meistens diejenigen, die selbst Entrechtung und Gewalt erlitten hatten, traten für die vom Terror gezeichneten Menschen ein, zu einem allgemeinen und vorrangigen Anliegen der Parteien wurde die Wiedergutmachung jedoch nicht. Die konservativeren begannen im Gegenteil schon bald, sich mehr um die Restitutionspflichtigen als um die Berechtigten zu sorgen.⁸³ Trotz wiederholten Drängens der Alliierten ließ sich die Bundestagsmehrheit viel Zeit bis zur Verabschiedung der zentralen Wiedergutmachungsgesetze. Das Bundesentschädigungsgesetz erschien am 18. September 1953, in einer verbesserten Fassung am 29. Juni 1956, das Bundesrückerstattungsgesetz am 19. Juli 1957. Auch dieser – für viele Betroffene quälend lange – Zeitverzug war symptomatisch dafür, welchen geringen Stellenwert die maßgebenden Politiker der Rehabilitation der Verfolgten einräumten.

Die Folge der Verzögerung war, daß ein großer Teil der jüdischen Bevölkerung Deutschlands nach dem Krieg über Jahre hinweg fremde Hilfe – der Kommunen oder der jüdischen Wohlfahrtseinrichtungen – in Anspruch nehmen mußte: 40 % waren es 1949 in Deutschland, 60 % noch Ende 1951 in Hamburg.⁸⁴ Die gesellschaftliche Wiedereingliederung wurde dadurch zweifellos erschwert. Das früher selbstverständliche Heimatgefühl, Vertrauen zur nichtjüdischen Umgebung, Bewußtsein der Zugehörigkeit zum deutschen Volk gewannen viele Juden nicht wieder.⁸⁵

Die Hauptphase der Wiedergutmachung begann Mitte der fünfziger Jahre, als sich die junge Bundesrepublik Deutschland um internationale Anerkennung und Integration bemühte. Nach gut begründeten Schätzungen wurde insgesamt höchstens ein Drittel des deutschen jüdischen Vermögens von 1933 zurückerstattet. An sonstigen Entschädigungen wurden bis Ende 1980 etwa 60 Milliarden DM gezahlt.⁸⁶ Der einzelne erhielt jedoch trotz dieses gewaltigen Gesamtaufwands in der Regel nur Teilentschädigungen. Nach dem wirtschaftlichen Zusammenbruch und dem Staatsbankrott des Deutschen Reichs war der Gesetzgeber gezwungen, die Leistungen zu begrenzen. Aber dies wurde nicht häufig und deutlich genug gesagt; in der Öffentlichkeit herrschte der Eindruck vor, daß eine Gruppe von Menschen besondere Vorteile genösse. Neid wurde immer wieder sichtbar – genau wie in den ersten Nachkriegsjahren, als es noch um Kalorien, Kleider- und Brennstoffmarken gegangen war. Besonders bedenklich war dabei, daß sich der Protest gegen Rückerstattungen und Entschädigungen

immer auf jüdische Verfolgte bezog, während die gleichen Leistungen bei Parteien, Gewerkschaften, Kirchen und anderen Betroffenen als selbstverständlich galten. Noch immer wurden Juden geringere Rechte zubilligt, waren latente Ressentiments gegen sie wirksam.

Weil die Wiedergutmachung von der Bevölkerungsmehrheit nicht als Wiederherstellung des Rechts begriffen wurde, stand sie von vornherein, schon als die kümmerlichen Hilfen kaum zur Erhaltung der Existenz reichten, unter falschem Vorzeichen. Der materielle Aspekt geriet einseitig in den Vordergrund. Bei vielen Verfolgten entstand der fatale Eindruck, daß sie mit Geld für etwas abgefunden werden sollten, womit sich niemand abfinden kann. Der Schriftsteller Alfred Kantorowicz beschrieb dieses Gefühl: »Davonkommen und rasch wieder hochkommen, Schuld und Mitschuld ausschwärzen, sich, nachdem der Säckel wieder prall war, mit Ablassgeldern loskaufen von Bußfertigkeit, dies Streben hat Deutschland nach 1945 geprägt.«⁸⁷ Mitbürger der Opfer des Nationalsozialismus – und dazu gehören auch die Kinder und sogar die Enkel – zeigten und zeigen auf der anderen Seite nicht selten die Tendenz, sich auf die Wiedergutmachungszahlungen zu berufen, um »Normalität« für sich zu fordern. Und zu dieser Normalität gehört offenbar auch, die alten Vorurteile zu pflegen, Juden wieder mit Geld und Habgier in Verbindung zu bringen und unter Berufung auf eine lange Tradition jüdenfeindliche Redensarten zu gebrauchen.⁸⁸

In materieller Hinsicht, das soll hier nicht verkannt werden, wurde nach dem schleppenden Beginn schließlich Beachtliches an Wiedergutmachung geleistet. Die Chance, die Wiederherstellung des Rechts für die Verfolgten zum Ansatzpunkt für die geistige Neuorientierung zu machen, wurde aber von Engländern und Deutschen in verantwortlichen Stellen zu wenig genutzt.

Anmerkungen

- ¹ In dem Beitrag werden Teilergebnisse einer größeren Studie dargestellt, die sich mit den Problemen der verschiedenen deutschen Verfolgtengruppen, einschließlich der zurückkehrenden Emigranten, wie mit der Haltung der maßgebenden britischen und deutschen Stellen und der Öffentlichkeit zu den skizzierten Aufgaben befassen wird. Für eingehende Lektüre des Manuskripts und wichtige Hinweise danke ich Dr. Ludwig Loeffler, Hamburg.
- ² Auf diese Bedeutung der Wiedergutmachung haben einzelne Politiker und die mit ihrer Durchführung beauftragten leitenden Beamten immer wieder hingewiesen, meistens zur Abwehr von Kritik, z. B. Erik Blumenfeld (CDU) am 23. 4. 1947 in der Hamburger Bürgerschaft, Stenographische Berichte über die Verhandlungen der Bürgerschaft. Hamburg 1947, S. 20; Georg Franz (Amt für Wiedergutmachung Hamburg), Denkschrift 14. 4. 1947, Staatsarchiv Hamburg (künftig: StAH): Senatskanzlei II, Nr. 1207; Ernst Weiß (Senator, SPD), Vorwort zu: Die Wiedergutmachung für die Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung in Hamburg. Hamburg (ca. 1960), S. 3–4; Martin Hirsch (Bundestagsabgeordneter, SPD), Wiedergutmachung ist rechtliche Verpflichtung, in: Welt der Arbeit, 6. 12. 1963; Walter Schwarz, Rückerstattung nach den Gesetzen der Alliierten Mächte. München 1974, S. 9.
- ³ Die Zahl für 1933 bezieht sich auf Glaubensjuden, die spätere auf »Rassejuden«. Nach 1945 sind wieder Glaubensjuden gemeint. Den Schätzungen liegen einerseits Angaben und Annahmen über die 1944 in Deutschland lebenden Juden zugrunde, andererseits unterschiedlich zuverlässige Feststellungen der Militärregierung und Hilfsorganisationen von 1945/46. Der gravierendste Unsicherheitsfaktor ist, daß für die sowjetische Besatzungszone Angaben fehlen. Eine englisch-amerikanische Untersuchungskommission rechnete im April 1946 mit 94000 Juden in den Westzonen, darunter höchstens 20000 überlebenden deutschen Juden (Report of the Anglo-American Committee of Enquiry regarding the problems of European Jewry and Palestine. London 1946, S. 47). Genauere Ermittlungen der britischen Militärregierung vom Juni 1946 zeigten jedoch, daß allein in ihrer Zone 2800 deutsche Juden mehr lebten, als sie im April angenommen hatte (vgl. Anm. 5). Dazu: Herbert A. Strauss, Jewish Emigration from Germany. Nazi Policies and Jewish Responses. Tl. I, in: Year Book of the Leo Baeck Institute 25. London 1980, S. 313–361, hier: S. 317, 326–327; Harry Maör, Über den Wiederaufbau der jüdischen Gemeinden in Deutschland seit 1945. Diss. phil. Mainz 1961, S. 1–2, 19–20, 53; European Jewry Ten Years After The War. New York 1956, S. 128–129; Monika Richarz, Jews in Today's Germanies, in: Year Book LBI 30 (1985), S. 265–274; Wolfgang Jacobmeyer, Jüdische Überlebende als »Displaced Persons«, in: Geschichte und Gesellschaft 9 (1983), S. 421–452 (J. setzt irrtümlich die Zahl der jüdischen »Displaced Persons« mit der Gesamtzahl der Juden in Westdeutschland gleich).
- ⁴ Nach einem Rundschreiben des Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz in Berlin vom 31. 3. 1944 sollten die »wehrunwürdigen, jüdischen Mischlinge und jüdisch Versippten« sofort in Sammellagern zusammengezogen und der Organisation Todt für Schanzarbeiten in Nordfrankreich zur Verfügung gestellt werden. Zum Teil wurden die Betroffenen auch zu schweren Aufräumarbeiten in den zerbombten Heimatstädten verpflichtet. Im Oktober wurden sie (wenigstens in

- Hamburg) aufgefordert, den durch ihre Lagerunterbringung freiwerdenden Wohnraum anzugeben und einen Vermögensverwalter zu bestellen. StAH: Senatskanzlei, Verwaltungsbeschwerden, Nr. 237.
- ⁵ Office des Deputy Military Governor (DMG) an Control Office for Germany and Austria (COGA), 17. 6. 1946, Public Record Office (künftig: PRO) Kew bei London: Foreign Office (FO) 1049/367. Die Zahl findet eine Bestätigung in einem Schreiben von jüdischer Seite: Philipp Auerbach, Präsident des Zonenausschusses der jüdischen Gemeinden in der britischen Zone, an Militärreg., Welfare Section, 16. 8. 1946, PRO: FO 1050/720. Bis zum Mai 1946 war in allen Berichten nur von ca. 5000 deutschen Juden in der Britischen Zone die Rede gewesen.
 - ⁶ Britische Botschaft Warschau an Außenminister Ernest Bevin, 18. 12. 1945 (PRO: FO 1049/202) und an Control Commission for Germany (CCG), Political Division, 11. 3. 1946 (PRO: FO 1049/416). Die Botschaft berichtete über schwere antisemitische Ausschreitungen und Morde in ganz Polen, speziell in Kleinstädten und Dörfern. Im ersten Jahr nach der Befreiung, 1945, wurden in Polen etwa 360 Juden ermordet. Einem Pogrom in Kielce am 4. Juli 1946 fielen 44 Menschen zum Opfer. *European Jewry* (wie Anm. 3), S. 15–18; *Jacobmeyer* (wie Anm. 3), S. 432–437.
 - ⁷ Report (wie Anm. 3); Wolfgang Jacobmeyer, *Vom Zwangsarbeiter zum heimatlosen Ausländer. Die Displaced Persons in Westdeutschland 1945–1951*. Göttingen 1985, S. 122.
 - ⁸ Denkschrift des Chancellors der Duchy of Lancaster (COGA) und Kurzbericht »The Jews in the British Zone of Germany« für die Sitzung des Overseas Reconstruction Committee am 23. 4. 1947, PRO: FO 945/384. Das O. R. C. war der für die Nachkriegspolitik in den befreiten und besiegten Ländern zuständige Ministerausschuß.
 - ⁹ Report (wie Anm. 3), S. 13; Koppel S. Pinson, *Jewish Life in Liberated Germany*, in: *Jewish Social Studies* 9 (1947), S. 101–126, hier S. 115.
 - ¹⁰ Schwarz (wie Anm. 2), S. 21; ders., *Wie kam die Rückerstattung zustande? in: Friedrich Biella u. a., Das Bundesrückerstattungsgesetz*. München 1981, S. 805.
 - ¹¹ Denkschrift des Trading with the Enemy Department, 22. 9. 1944, PRO: FO 1046/136. Neben den erwähnten Eingaben lagen der Studie Ausarbeitungen des American Jewish Committee und der Anglo-Jewish Association zugrunde.
 - ¹² W. Schwarz (wie Anm. 2), S. 25–26.
 - ¹³ Vgl. Bernard Wasserstein, *Britain and the Jews of Europe 1939–1945*. Oxford 1979, S. 166–182; Walter Laqueur, *Was niemand wissen wollte. Die Unterdrückung der Nachrichten über Hitlers »Endlösung«*. Berlin, Wien 1981; ferner den Beitrag von Arnold Paucker in diesem Band und die dort in Anm. 5 genannte Literatur. – Lothar Kettenacker, *Die britische Haltung zum deutschen Widerstand während des Zweiten Weltkrieges*, in: ders. (Hrsg.), *Das »Andere Deutschland« im Zweiten Weltkrieg*. Stuttgart 1977, S. 49–74; Hermann Fromm, *Deutschland in der öffentlichen Kriegszieldebatte Großbritanniens 1939–1945*. Frankfurt/M., Bern 1982, S. 162–168.
 - ¹⁴ Michael Balfour, *Vier-Mächte-Kontrolle in Deutschland 1945–1946*. Düsseldorf 1959, S. 108–110; F. S. V. Donnison, *Civil Affairs and Military Government. North-West Europe 1944–1946*. London 1961, S. 353–358; *Jacobmeyer* (wie Anm. 7), S. 84; Report (wie Anm. 3), S. 12.
 - ¹⁵ Die Vorgänge bis zur Verabschiedung der ZPI 20 befinden sich in folgenden Akten: PRO: FO 1014/1014; 1049/22; 1049/1770 (dort der Text der Instruktion), 1050/15.

- ¹⁶ Verfügung des Amts für Raumbewirtschaftung vom 30.6.1945 (aufgrund eines Senatsbeschlusses vom 25.6.), StAH: Kulturbehörde I, A 34: Nach einer Mitteilung von Senatsdirektor Hans Mestern vom 4.7.1947 war der bevorrechtigte Personenkreis noch immer nicht restlos mit Wohnraum versorgt, StAH: Senatskanzlei, Verwaltungsbeschwerden, Nr. 216.
- ¹⁷ Protokoll einer Besprechung von Vertretern der CCG-Abteilungen und der jüdischen Hilfsorganisationen, 1.4.1946, PRO: FO 1049/625; Militärreg. Hamburg, Public Health Branch, an Regional Governmental Office, 2.1.1947, PRO: FO 1014/854.
- ¹⁸ Vgl. Ulrich Reusch, *Deutsches Berufsbeamtentum und britische Besatzung. Planung und Politik 1943–1947*. Stuttgart 1985, S. 358–365.
- ¹⁹ Sekretariat CCG an Internal Affairs and Communication Division, 26.9.1946, PRO: FO 1046/306. In dieser Akte auch die weiteren Vorgänge.
- ²⁰ Schriftwechsel in PRO: FO 1014/854; StAH: Senatskanzlei II, Nr. 1213.
- ²¹ Acting DMG an Regional Commissioners, 15.4.1947, PRO: FO 1046/306.
- ²² CCG, Governmental Group Hamburg, an Senatskanzlei, 27.2.1948; Mitteilung der Bürgerschaft an Senat 28.4.1948, StAH: Senatskanzlei II, Nr. 121; *Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt* 1948, S. 27–30.
- ²³ Aus der Fülle solcher Urteile seien erwähnt: Jochen Thies, *What is going on in Germany? Britische Militärverwaltung in Deutschland 1945/46*, in: Claus Scharf/ Hans-Jürgen Schröder (Hrsg.), *Die Deutschlandpolitik Großbritanniens und die Britische Zone 1945–1949*. Wiesbaden 1979, S. 29–50, hier: S. 37–47; Ulrich Reusch, *Die Londoner Institutionen der britischen Deutschlandpolitik 1943 bis 1948*, in: *Historisches Jahrbuch* 100 (1980), S. 318–443, hier: S. 376–386, 392–402, 425–526; Ullrich Schneider, *Niedersachsen 1945. Kriegsende, Wiederaufbau, Landesgründung*. Hannover 1985, S. 52–53.
- ²⁴ Vermerk über Besprechung Prof. Selig Brodetsky (Board of Deputies of British Jews) und Oberst Robert Bernard Solomon (Jewish Adviser) mit Lord Pakenham (Chancellor of the Duchy of Lancaster), 29.7.1947, PRO: FO 945/384.
- ²⁵ Telegramm CCG Berlin an regionale Militärregierungen, 28.5.1947, PRO: FO 1046/183, dort auch die vorangegangenen Beratungen. – Die Abkehr von der Viermächteverwaltung geschah langsam, so daß der Zeitpunkt, Sommer/Herbst 1946, nur vage zu bestimmen ist (vgl. Hans-Peter Schwarz, *Vom Reich zur Bundesrepublik. Deutschland im Widerstreit der außenpolitischen Konzeptionen in den Jahren der Besatzungsherrschaft 1945–1949*. 2. Aufl. Stuttgart 1980, S. XLVI–XLIX, 168–169). Mit Bezug auf die Rückerstattung erklärte die CCG ihre Bemühungen um eine einheitliche Lösung in den vier Zonen Ende Oktober 1946 für gescheitert, weshalb sie nun selbständig, aber in möglichster Übereinstimmung mit den Amerikanern und Franzosen handeln wolle (CCG Berlin an Deputy Secretary COGA, Maurice Dean, 25.10.1946, FO 1049/368).
- ²⁶ Z. B. Rolf Steininger, *Reform und Realität. Ruhrfrage und Sozialisierung im Kontext anglo-amerikanischer Deutschlandpolitik 1947/48*, in: *Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte* 27 (1979), S. 167–240; Horst Lademacher, *Die britische Sozialisierungspolitik im Rhein-Ruhr-Raum*, in: Josef Foschepoth/Rolf Steininger (Hrsg.), *Die britische Deutschland- und Besatzungspolitik 1945–1949*. Paderborn 1985, S. 101–117, hier: S. 117.
- ²⁷ Friedrich Jerchow, *Deutschland in der Weltwirtschaft 1944–1947. Alliierte Deutschland- und Reparationspolitik und die Anfänge der westdeutschen Außenwirtschaft*. Düsseldorf 1978, S. 150f., 323, 337–339, 346–347; Donald C. Watt, *Hauptprobleme der britischen Deutschlandpolitik 1945–1949*, in: Scharf/

- Schröder (wie Anm. 23), S. 15–28, hier: S. 20–24; Jens van Scherpenberg, Öffentliche Finanzwirtschaft in Westdeutschland 1944–1948. Frankfurt/M. 1984, S. 396; H.-P. Schwarz (wie Anm. 25), S. 166–167.
- ²⁸ Schriftwechsel vom Oktober 1945/Januar 1946, in: StAH: Senatskanzlei II, Nr. 1211; PRO: FO 1046/298; Finance Branch MG Hamburg an Adm. and Local Governm. Branch Hbg., 13. 11. 1946, FO 1014/854.
- ²⁹ Ullrich Schneider, Britische Besatzungspolitik 1945. Besatzungsmacht, deutsche Exekutive und die Probleme der unmittelbaren Nachkriegszeit, dargestellt am Beispiel des späteren Landes Niedersachsen von April bis Oktober 1945. Phil. Diss. Hannover 1980, S. 138.
- ³⁰ Um zu verhindern, daß 24 000 zur Rückerstattung angemeldete Vermögen unter »kommunistische« Kontrolle gerieten, zwang die Militärregierung von Nordrhein-Westfalen den Ministerpräsidenten im Winter 1948/49, die Verantwortung für die Registrierung der Ansprüche vom Innenministerium auf das Finanzministerium zu übertragen. Den zuständigen Ministerialdirektor hielt sie für einen kommunistischen Sympathisanten, die Beamten der ihm unterstellten Wiedergutmachungsämter, überwiegend ehemalige Konzentrationslagerhäftlinge, zu 80 bis 90 % für Kommunisten. Die Angelegenheit beschäftigte höchste Stellen im Foreign Office. PRO: FO 1049/1774 (Schriftwechsel MG NRW-CCG-FO, Januar 1949). Vgl. W. Schwarz (wie Anm. 2), S. 65–66, über ähnliche Vorbehalte der Control Commission gegen die Wiedergutmachungsämter im Sommer 1949.
- ³¹ Maurice Dean (Deputy Secretary COGA) an Robertson, 5. 7. 1946, PRO: FO 1049/367; COGA an CCG, 10. 1. 1947, FO 1049/798; Foreign Office, German Section (FOGS) an CCG, 16. 5. 1947, FO 1049/2106.
- ³² Diese Überlegungen erscheinen in zahlreichen Dokumenten, z. B. Telegr. FO an Botschaft Washington, 5. 10. 1945, PRO: FO 1049/81; dass., 4. 12. 1945, FO 1049/195; Protokoll einer Besprechung zwischen Vertretern der verschiedenen Militärregierungsabteilungen über »The Jewish Problem«, 20. 5. 1946, FO 1049/626; Denkschrift Chancellor of the Duchy of Lancaster, 10. 4. 1947, FO 371/64424.
- ³³ Chief of Staff, Gen. Weeks, an Marquess of Reading, 26. 7. 1945, PRO: FO 1049/81.
- ³⁴ Robertson an Eric Speed (Unterstaatssekr. im Kriegsmin.), 6. 10. 1945, PRO: FO 1049/81; A. G. Brotman/H. Viteles, Survey of Conditions of Jews in the British Zone of Germany in March 1946, S. 7, PRO: FO 1049/625; Besprechung des Berichts zwischen Vertretern der Kontrollkommission und der jüdischen Hilfsorganisationen, 19. 3. 1946, ebenda; Besprechungsprotokoll, 20. 5. 1946 (wie Anm. 32); Ph. Auerbach an CCG Welfare Section, 16. 8. 1945, FO 1050/720.
- ³⁵ Verhandlungen über die fürsorgereiche und religiöse Betreuung der deutschen Juden in: PRO: FO 1049/81; FO 1049/367–368; FO 1050/720. Besonders wichtig: Vermerk über Beratung im Control Office am 1. 11. 1946 (FO 1049/626) und strikte Ablehnung der Kompromißlösung und entsprechender Anweisungen vom 21. 3. und 15. 4. 1947 durch Robertson am 14. 2., 28. 3. und 30. 5. 1947 (FO 1049/890). Wie die Denkschrift und der Vermerk für die O. R. C.-Sitzung am 23. 4. 1947 (vgl. Anm. 8) zeigen, gab das Control Office nach. Für das Wirken der Jewish Relief Unit vgl. Norman Bentwich, They found Refuge. An Account of British Jewry's Work for Victims of Nazi Oppression. London 1956, S. 138–182.
- ³⁶ Brotman bei der Besprechung am 19. 3. 1946 (wie Anm. 34), S. 3. Selbst im Herbst 1947 war die Lage noch unverändert: Bericht Solomons über Bereisung der britischen Zone vom 22. bis 31. 10. 1947, PRO: FO 1049/891.

- ³⁷ Besprechungsprotokoll, 20. 5. 1946, S. 2 (wie Anm. 32); Schriftwechsel R. A. A. Chaput de Saintonge (Assistant Secretary General Dep. COGA) an R. C. L. Brayne, (Deputy Chief I. A. & C. Division), 9. / 29. 10. 1946, PRO: FO 1050/720. Von der Regel ausgenommen waren die Mitarbeiter der offiziell zugelassenen Hilfsorganisationen, was wegen der geforderten Beschränkung der jüdischen auf die »Displaced Persons« aber nicht weiterhalf. Vgl. Bentwich (wie Anm. 35), S. 177.
- ³⁸ Stellungnahme des stellvertretenden Leiters der Political Division der CCG zum »Survey« (wie Anm. 34), 2. 5. 1946: »We cannot accept the view that German Jews living in the British Zone are entitled to privileged treatment merely because they are Jews [...] it will be essential to avoid giving German Jews, in appearance or in fact, a permanently favoured position in the community. Such a policy, by stimulating the anti-Semitism still unfortunately latent in Germany, would only defeat its own purpose.« PRO: FO 1049/625. Ähnlich: Anweisung der Religious Affairs Branch (CCG) an die regional zuständigen Offiziere, 1945, FO 1014/463; Brayne an Chaput de Saintonge (vgl. Anm. 37), 29. 10. 1946, FO 1050/720; CCG an Foreign Office, 22. 8. 1947, FO 1049/891.
- ³⁹ Vermerk COGA über Tätigkeit Solomons, wahrscheinlich zur Vorbereitung einer Unterredung des Chancellors mit ihm und Brodetsky am 29. 7. 1947, FO 945/384. Die Opposition ging wieder von der Kontrollkommission aus.
- ⁴⁰ Brotman/Viteles, Survey (wie Anm. 34); Besprechungsprotokoll, 1. 4. 1945 (wie Anm. 17); Vermerk über Unterredung Wilberforce (Under Secretary, Leiter des General Departments von COGA) – Solomon, 7. 5. 1946, PRO: FO 945/384. Im August 1947 war die Lage noch immer unverändert: Rechtsanwalt Willi Gottberg an Bürgermeister Max Brauer, 14. 8. 1947, StAH: Senatskanzlei II, Nr. 1207.
- ⁴¹ Die Vorarbeiten und Verhandlungsunterlagen finden sich in folgenden Akten: PRO: FO 944/146; FO 1014/446, 854; FO 1046/181–184; FO 1049/368, 522, 1338–1339, 1774–1776. Vgl. W. Schwarz (wie Anm. 2), passim; Friedrich Biella, Die Entstehung des Bundesrückerstattungsgesetzes, in: Biella u. a. (wie Anm. 10), S. 73–122, bes. S. 73–74; W. Schwarz, Rückerstattung (wie Anm. 10), S. 801–814.
- ⁴² W. Schwarz (wie Anm. 2), S. 79. Auf dieses Problem machte der Leiter des United Restitution Office in Hannover, Max Schindler, die zuständige CCG-Abtlg. am 11. 7. 1949 aufmerksam und bot an, von sich aus Nachforschungen nach evtl. Erben unbeanspruchten Eigentums anzustellen. Die Property Control Branch der Militärreg. verweigerte jedoch jede Mitwirkung, Schreiben vom 20. 7. 1949, PRO: FO 1046/182.
- ⁴³ Vermerk über Unterredung Wilberforce–Solomon, 7. 5. 1946, PRO: FO 945/384; vgl. Ernest H. Weismann, in: Biella u. a. (wie Anm. 10), S. 726, 808.
- ⁴⁴ Über die Auswahl und Anerkennung jüdischer Repräsentanten gibt es eine umfangreiche, auf viele Akten verstreute Korrespondenz, zusammenfassend über die Haltung der Kontrollkommission: Brotman/Viteles, Survey (wie Anm. 34); Besprechungsprotokoll, 1. 4. 1946 (wie Anm. 17); Vermerk über Besprechung zwischen Solomon und CCG-Abtlgsleitern, 22. 10. 1946, FO 1049/891; Denkschrift des Chancellors (COGA) für die O. R. C.-Sitzung am 23. 4. 1947 (wie Anm. 8). Die Ablehnung richtete sich insbesondere gegen das Central Jewish Committee in the British Zone unter Führung von Dr. Joseph Rosensaft und Norbert Wollheim. Es hatte seine Zentrale im D. P.-Lager Hohne, doch waren auch Vertreter anderer Lager und der neuentstehenden jüdischen Gemeinden an ihm beteiligt. Für die Kontrollkommission war Rosensaft »a dangerous trouble-maker« und »extreme Zionist« (Telegr. 31. 10. 1946, PRO: FO 1049/626; vgl. dagegen die Würdigung

bei Bentwich, wie Anm. 35, S. 143). Wollheim stand seit einer scharfen antibritischen Rede bei einer Gedächtnisfeier für die Opfer des Holocaust in Belsen am 14.4.1946 in ähnlich schlechtem Ruf. (FO 1049/417). Er war seit 1948 Sprecher des Verbandes der jüdischen Gemeinden in der britischen Zone.

- ⁴⁵ Vermerk COGA, 29.7.1947 (wie Anm. 39); Nachrufe auf Solomon in »The Jewish Chronicle«, 25.6.1948, und »Zionist Review«, 9.7.1948. Diese Quellen verdanke ich Professor Ernst G. Lowenthal. Vgl. auch Bentwich (wie Anm. 35, S. 144). – Für die unterschiedliche Beurteilung Solomons einerseits: Vermerke Wilberforce (vgl. Anm. 40), 7./9.5.1946, PRO: FO 945/384; Maurice Dean (Deputy Secretary COGA) an Robertson, 5.7.1946, FO 1049/367; Foreign Office an CCG, 14.8.1947, FO 1049/891; andererseits: Deputy Chief Political Division an P. W. and D. P. Division, 14.8.1946, FO 1049/367; Leiter der Political Division, D. E. Steel, vertraulich an den Leiter des German Departments im Foreign Office, P. H. Dean, 8.10.1946, FO 1049/626. In diesem Schreiben wurde Solomon beschuldigt, »zwei Herren zu dienen« und bei seinen Besuchen in der Zone »inoffiziell« gegen die Politik der Regierung zu handeln. Steel bedauerte, daß überhaupt ein Jude zum »Jewish Adviser« ernannt worden sei, da es ihm notwendigerweise an »Objektivität« fehle. Vom Control Office erhalte die Control Commission »naive Instruktionen«, weil es die Ratschläge Solomons akzeptiere. Ähnlich lautende Randbemerkungen häufiger in den Akten der Kontrollkommission.
- ⁴⁶ CCG an Directorate of Civil Affairs War Office, 6.9.1945, PRO: FO 1049/81; Foreign Office an Botschaft Washington, 5.10. und 4.12.1945, FO 1049/81 bzw. 195; CCG an COGA, 17.8.1946, FO 1049/417; Foreign Office an CCG, 16.5.1947, FO 1049/2106.
- ⁴⁷ Brotman/Viteles (Survey, wie Anm. 34) ermittelten 1509 deutsche Juden in Hamburg, Solomon nannte für Oktober 1947 die geschätzte Zahl von 1400 Glaubensjuden und 9000 »Juden« nach NS-Gesetzen (Bericht über Bereisung der britischen Zone vom 27. bis 31.10.1947, PRO: FO 1049/891). Die zuletzt genannte Zahl erscheint sehr hoch. Möglicherweise schloß sie nichtjüdische und »halbjüdische« Mitglieder von »Mischfamilien« mit ein, die von deren Hilfsorganisation gemeinsam mit den jüdischen Angehörigen dieser Familien betreut und gezählt wurden.
- ⁴⁸ Kurzprotokoll einer Besprechung zwischen den betroffenen Ressortchefs der Hamburger Militärregierung und des Senats, 5.2.1946, PRO: FO 1014/1014; Durchführungsvo. zur ZPI No. 20, 26.2.1946, StAH: Senatskanzlei, Verwaltungsbeschwerden, Nr. 210.
- ⁴⁹ Besprechungsprotokoll, 19.3.1946 (wie Anm. 34): »As far as our contacts with the Military people were concerned, we had at least one example of outstanding ability [...] in Hamburg we met a young officer full of sympathy and who knew about things and put himself out particularly on the Jewish question – he understood it in a manner which excited our admiration.«
- ⁵⁰ August Haase, Bericht: »Überblick über die KZ-Betreuung in der hamburgischen Verwaltung«, 5.9.1945, StAH: Senatskanzlei II, Nr. 1210.
- ⁵¹ Die Anweisungen finden sich insbes. in folgenden Akten: StAH: Polizeibeh. II, Nr. 130; Sozialbeh. II, 234.02-11; Senatskanzlei II, Nr. 1210; Wir bauen eine neue Polizei, in: Neues Hamburg. Zeugnisse vom Wiederaufbau der Hansestadt. Bd. 2. Hamburg 1947, S. 96–97.
- ⁵² Rechtsamt an die Verwaltungen und Ämter, 6.7.1945, StAH: Senatskanzlei II, Nr. 1210.

- ⁵³ Drucksache Nr. 910 für die Senatsitzung am 21.11.1949, Senatskanzlei II, Nr. 1220.
- ⁵⁴ Loeffler, Entwurf Wiedergutmachungsgesetz, 26.1.1946; Rundschreiben Zonenbeirat, 12.4.1947, mit Anlage: »Gesetz zur Wiedergutmachung von Schäden, welche durch nationalsozialistische Verfolgungs- und Unterdrückungsmaßnahmen entstanden sind«, StAH: Senatskanzlei II, Nr. 1207. W. Schwarz (wie Anm. 2), S. 60, verkennt die Intention des Gesetzentwurfs.
- ⁵⁵ Mitteilung Nr. 54 des Senats an die Bürgerschaft, 11.7.1947; Bericht Knödel (Personalamt), 6.5.1947, StAH: Senatskanzlei II, Nr. 1208; die versch. Anweisungen in: Senat/Personalamt, 108.80-1 und 108-80.3.
- ⁵⁶ Vgl. z. B. Hans-Dieter Loose (Bearb.), Rückkehr aus der Emigration. Briefe Herbert Weichmanns aus Hamburg im Juni 1948, in: Zeitschrift des Vereins für Hamburgische Geschichte 67 (1981), S. 177–205, hier: S. 203–204.
- ⁵⁷ Senatsmitteilung, 11.7.1947 (wie Anm. 55); auch: Gottberg an Brauer, 14.8.1947, StAH: Senatskanzlei II, Nr. 1207. – Vgl. die geringe Entschädigungsbereitschaft großer Firmen gegenüber ihren jüdischen Zwangsarbeitern: Benjamin B. Ferencz, Lohn des Grauens. Die verweigerte Entschädigung für jüdische Zwangsarbeiter. Ein Kapitel deutscher Nachkriegsgeschichte. Frankfurt, New York 1981.
- ⁵⁸ Brotman/Viteles, Survey, März 1946, S. 15 (wie Anm. 34); Ph. Auerbach an CCG, Welfare Section, 16.8.1946, PRO: FO 1050/720; Schriftwechsel COGA–Solomon–CCG, 27.8.1946, 18.10.1946 (FO 945/384), 1.11.1946, (FO 1049/368), 9.1.1947 (FO 1049/890); Vermerk COGA über Tätigkeit Solomons, Juli 1947 (wie Anm. 39). Das Zentralamt für Wirtschaft der britischen Zone ordnete am 27.9.1946 an, wiedergutmachungsberechtigte Firmengründer mit Warenkontingenten aus den Beständen politisch belasteter Unternehmen zu versorgen (Amtl. Anzeiger, Beiblatt z. Hbg. Gesetz- u. Verordnungsblatt 1946, S. 439). Die Wirkung war offenbar gering. Über das Verhalten der Wirtschaftsverbände: Gottberg an Brauer, 14.8.1947 (wie Anm. 57). Die Hauptstelle für Milch, Fett und Eier beim Regional Food Office beschloß beispielsweise am 24.3.1947 *grundsätzlich*, den neuzugelassenen Firmen, das bedeutete: politisch Verfolgten, keine Kontingente zuzuweisen. Derselbe Wirtschaftsverband hatte am 26.9.1946 und erneut am 9.1.1947 vom Hamburger Senat gefordert, die »tatsächlichen Schädigungen« der Verfolgten zu überprüfen und »die Grenzen der Wiedergutmachungsansprüche zu fixieren«. Der Vorstand müsse es ablehnen, »daß einzelnen Firmen in bezug auf Wiedergutmachung von übergeordneten Behörden Konzessionen eingeräumt werden, die hinsichtlich der Belange anderer Fachschaftsfirmen ungerecht sind«. (StAH: Senatskanzlei II, Nr. 1210).
- ⁵⁹ Vorgänge vom September 1946 bis März 1947, StAH: Senatskanzlei, Verwaltungsbeschwerden, Nr. 217, Bd. 1.
- ⁶⁰ Vermerk über Telefonat Loefflers, 30.11.1946, StAH: Senatskanzlei II, Nr. 1213.
- ⁶¹ Gesetz über Sonderhilfsrenten, 24.5.1948, Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt 1948, S. 27–29.
- ⁶² Teßloff (SPD) und Heile (FDP) in der 9. Sitzung der Hbger. Bürgerschaft, 23.4.1947, Stenographische Berichte, S. 224, 225.
- ⁶³ Loeffler an Senatssyndikus Harder, 20.3.1947; an Bgm. Koch, 30.5.1947, StAH: Senatskanzlei II, Nr. 1210.
- ⁶⁴ Mit dem Ziel, die Wiederzulassung der aufgehobenen Verordnung über die Einbeziehung der Verfolgten in die Kriegsopferversorgung zu erreichen, legte Loeffler am 16.12.1946 eine sorgfältig begründete Ausarbeitung vor, der Senat leitete

- sie aber erst am 20. 3. 1947 an die Militärregierung weiter (StAH: Senatskanzlei II, Nr. 1213) bzw. PRO: FO 1014/854. Eine Anregung, die Behörden zu besonderer Rücksichtnahme auf Wiedergutmachungsberechtigte zu verpflichten, kam am 24. 6. 1947 mit dem Vermerk zurück, daß die Angelegenheit nach dem Willen von Bürgermeister Max Brauer »zur Zeit nicht behandelt, sondern nach etwa drei Monaten wieder vorgelegt werden sollte« (Senatskanzlei II, Nr. 1210).
- ⁶⁵ Loeffler an Brauer, 9. 4. 1947, Senatskanzlei II, Nr. 1211; Mitteilung der Bürgerschaft an den Senat aus ihrer 9. Sitzung am 23. 4. 1947; Mitteilung des Kämmerers an das Amt für Wiedergutmachung, 5. 6. 1947, ebenda.
- ⁶⁶ Ernst Reuter, Brief an Bruder Karl R., 25. 12. 1946, in: Ernst Reuter, Schriften, Reden. Hrsg. v. Hans E. Hirschfeld u. Hans J. Reichhardt. Bd. 3: Artikel, Briefe, Reden 1946–1949. Berlin (1974), S. 86.
- ⁶⁷ Dr. Fritz Valentin, Report on conditions in Germany and difficulties to be faced by German lawyers seeking repatriation, 12. 3. 1946, PRO: FO 937/13.
- ⁶⁸ Wolfgang Krüger, Entnazifiziert! Zur Praxis der politischen Säuberung in Nordrhein-Westfalen. Wuppertal 1982, insbes. S. 156–159; Justus Fürstenau, Entnazifizierung. Ein Kapitel deutscher Nachkriegspolitik. Neuwied 1969, S. 107–110; Kurt Jürgensen, Zum Problem der »Political Re-education«, in: Manfred Heineemann (Hrsg.), Umerziehung und Wiederaufbau. Die Bildungspolitik der Besatzungsmächte in Deutschland und Österreich. Stuttgart 1981, S. 114–139, bes. S. 119–124.
- ⁶⁹ Barbro Eberan, Luther? Friedrich der Große? Wagner? Nietzsche? Wer war an Hitler schuld? Die Debatte um die Schuldfrage 1945–1949. 2. erw. Aufl. München 1985; Ralph Giordano, Der Widerstand und seine Widersacher. Die Ursachen des Verlustes an humaner Orientierung, in: Widerstand und Exil 1933 bis 1945. Hrsg. v. d. Bundeszentrale für politische Bildung. Bonn 1985, S. 255–269; Ulrich Borsdorf/Lutz Niethammer (Hrsg.), Zwischen Befreiung und Besatzung. Analysen des US-Geheimdienstes über Positionen und Strukturen deutscher Politik 1945. Wuppertal 1977, S. 38–39; Werner Jochmann, Evangelische Kirche und politische Neuorientierung in Deutschland 1945, in: Immanuel Geiss/Bernd Jürgen Wendt (Hrsg.), Deutschland in der Weltpolitik des 19. und 20. Jahrhunderts. Düsseldorf 1973, S. 545–562, hier 558–559; Hans Schwab-Felisch (Hrsg.), Der Ruf. Eine deutsche Nachkriegszeitsschrift. München 1962, S. 94 (Alfred Andersch).
- ⁷⁰ Margaret Bourke-White, Deutschland April 1945. München 1979, S. 146; ähnlich der Bericht in: Hamburger Freie Presse vom 18. 1. 1947.
- ⁷¹ 9. Bürgerschaftssitzung am 23. 4. 1947, Stenographische Berichte, S. 225.
- ⁷² Pius Fischer, Alt und Jung nach der Katastrophe, in: Geistige Welt, Jg. 1, H. 3 (Okt. 1946), S. 35.
- ⁷³ Brotman/Viteles, Survey, S. 13, März 1946 (wie Anm. 34); Bericht über eine Konferenz jüdischer Organisationen in Stuttgart am 13. 4. 1947, PRO: FO 1049/2106; desgl. in Heidelberg, 4. 8. 1949, FO 1049/2184.
- ⁷⁴ Eugen Kogon, Christen und Juden, in: Frankfurter Hefte 1 (1946), Heft 6, S. 6.
- ⁷⁵ Ludwig Bergsträsser, Tagebuch, 9. 5. 1947, über eine Äußerung von Hermann Brill, SPD (Institut für Zeitgeschichte München, Ff 03); Artur Levi über seine Erfahrungen als Gewerkschaftsfunktionär vor 1949, in: Thomas Berger/Karl-Heinz Müller (Hrsg.), Lebenssituationen 1945–1948. Materialien zum Alltagsleben in den westlichen Besatzungszonen. Hannover (Niedersächsische Landeszentrale für politische Bildung) 1983.
- ⁷⁶ Eberan (wie Anm. 69), S. 209.

- ⁷⁷ Akten deutscher Bischöfe über die Lage der Kirche 1933–1945. Bd. 6: 1943 bis 1945. Bearbeitet von Ludwig Volk. Mainz 1985, insbes. S. 490–493, 498, 607, 612–613, 625–628 (Frings 2. 8. 1945), 656–658 (Kölner Entwurf f. Hirtenwort), 689–690 (Hirtenwort des deutschen Episkopats 23. 8. 1945), 782–784 (Gröber 21. 9. 1945).
- ⁷⁸ Eberhard Bethge, Christologisches Bekenntnis und Antijudaismus. Zum Defizit von Barmen I, in: ders. *Bekennen und Widerstehen. Aufsätze, Reden, Gespräche*. München 1984; ders., *Kirchenkampf und Antisemitismus. Ein autobiographischer Beitrag*, in: Andreas Baudis u. a. (Hrsg.), *Richte unsere Füße auf den Weg des Friedens*. München 1979, S. 167–184. – Jochmann (wie Anm. 69); Armin Boyens, *Das Stuttgarter Schuldbekenntnis*, in: *Vierteljahrhefte für Zeitgeschichte* 19 (1971), S. 374–397; Martin Greschat, *Die Schuld der Kirche. Dokumente und Reflexionen zur Stuttgarter Schulderklärung vom 18./19. Oktober 1945*. München 1982 (mit eindrucksvollen Beispielen für die negativen Reaktionen an der kirchlichen »Basis«).
- ⁷⁹ H. L. Ellison (Flüchtlingskommission des Ökumenischen Rates der Kirchen), *The racially persecuted Christians in Germany*, Reisebericht 5. 5.–25. 6. 1948, S. 9. Gerstenmaiers Erklärung, die Bemerkung beziehe sich lediglich auf die weit bessere Versorgung der Glaubensjuden durch ihre Organisationen, wirkte wenig überzeugend. PRO: FO 1050/1493.
- ⁸⁰ Evangelischer Presse-Dienst, 5. 2. 1948, Abschrift in PRO: FO 1050/1493.
- ⁸¹ Ellison-Report (wie Anm. 79), S. 6.
- ⁸² Giordano (wie Anm. 69), S. 268.
- ⁸³ Vgl. die Bundestagsanträge Wirtschaftl. Aufbauvereinigung/Deutsche Partei/BHE/Zentrum, 27. 4. 1950 (Drucksache Nr. 886); CSU 2. 6. 1950 (Nr. 1010); CDU/CSU 10. 10. 1950 (Nr. 1455); Bayernpartei 6. 7. 1951 (Nr. 2447). Der zuletzt genannte Antrag bezog sich ausdrücklich nur auf »ehemals jüdisches Vermögen« und unterstellte, daß die alliierten Rückerstattungsgesetze die »Nebenabsicht der Vergeltung und der Kollektivdiffamierung enthielten«.
- ⁸⁴ *European Jewry* (wie Anm. 3), S. 130.
- ⁸⁵ Doris Kuschner, *Die jüdische Minderheit in der Bundesrepublik Deutschland*. Phil. Diss. Köln 1977 (Befragung von 255, darunter 100 in Deutschland geborenen Juden um 1970).
- ⁸⁶ W. Schwarz (wie Anm. 2), S. 365; Biella (wie Anm. 10), S. 68.
- ⁸⁷ Alfred Kantorowicz, *Etwas ist ausgeblieben. Zur geistigen Einheit der deutschen Literatur nach 1945*. Hamburg 1985, S. 44 (Erstveröffentlichung des Beitrags 1965).
- ⁸⁸ Vgl. aus jüngster Zeit den Kommentar des Bundestagsabgeordneten Hermann Fellner (CSU) zur Forderung nach Entschädigung für jüdische Zwangsarbeiter (es entstehe der Eindruck, »daß die Juden sich schnell zu Wort melden, wenn irgendwo in deutschen Kassen Geld klimpert«) und die zustimmenden Zuschriften an ihn; ebenso die Entschuldigung vieler Einwohner für den Bürgermeister von Korschbroich (um den Gemeindehaushalt auszugleichen, müßten »einige reiche Juden erschlagen« werden), er habe nur eine im Rheinland gängige Redensart gebraucht. *Frankfurter Rundschau*, 17. und 28. 1., 14. und 15. 2. 1986.

Die Behandlung des Widerstands gegen den Nationalsozialismus in der SPD nach 1945

von Susanne Miller

»Material zu einem Weißbuch der deutschen Opposition«

Im Frühjahr 1946 gab der Exilvorstand der SPD in London eine als Manuskript vervielfältigte, 188 Quartseiten umfassende Broschüre heraus, die den Titel trug: »Material zu einem Weißbuch der deutschen Opposition gegen die Hitlerdiktatur. Erste Zusammenstellung ermordeter, hingerichteter oder zu Freiheitsstrafen verurteilter Gegner des Nationalsozialismus.« Hans Vogel, der letzte damals noch lebende Vorsitzende der Weimarer SPD, hatte im Juli 1945 das Geleitwort geschrieben. Die Broschüre enthält Namenslisten von Opfern aus den Reihen der SPD, der KPD, der Gewerkschaften, verschiedener linker Gruppen, bürgerlicher Parteien, aus Kreisen der Kirchen, der »Ernsten Bibelforscher«, der »Schwarzen Front«, der Bündischen Jugend, der Wehrmacht, der höheren Beamtenschaft und der Freien Berufe sowie Angaben über politische Massenprozesse und den Terror im Dritten Reich. Als Quellen für das jahrelang gesammelte Material werden in Deutschland und im Ausland erschienene Bücher, Zeitungen, Zeitschriften und Berichte von Vertrauensleuten der einzelnen politischen oder weltanschaulichen Gruppen genannt. Die Broschüre schließt mit einer Aufforderung an die Leser, durch Mitteilungen an die Herausgeber – Fritz Heine in Hannover und Wilhelm Sander in London – die vorgelegten Angaben zu ergänzen und zu berichtigen. Denn, so heißt es in der

Einführung der Herausgeber: »Wir sind uns der Lücken und der Unvollkommenheit unserer Arbeit voll bewußt. Sie erklären sich aus Umständen, die wir zur Zeit nicht zu ändern vermögen. Die Lücken müssen geschlossen werden, und wir werden sie zu schließen versuchen, wenn die deutschen Antifaschisten in Deutschland die Möglichkeit haben, einen vollständigen Rechenschaftsbericht über ihren Kampf und ihre Opfer abzulegen. Wir sehen in dem vorliegenden Dokument einen ersten Beitrag zu diesem Rechenschaftsbericht, ein Ehrenmal für den Kampf der deutschen Opposition in der Zeit des totalen Terrors der Hitlerdiktatur und einen eindringlichen Tatsachenbeweis für die Existenz des anderen Deutschlands.«

Die Absicht der Herausgeber, nach dem Sturz des NS-Regimes ihre im Exil begonnene Arbeit fortzusetzen, wurde nicht ausgeführt. »Das Vorhaben erwies sich für uns als zu schwierig, und wir hatten zu viel andere Arbeit«, teilte mir Fritz Heine mit, als ich ihn Jahrzehnte später fragte, ob jemals der Versuch gemacht worden sei, dieses »Material zu einem Weißbuch« zu vervollständigen. Seine Antwort leuchtet ein, denn solch ein Unternehmen hätte einen Aufwand an Mühe und Zeit erfordert, den die ursprünglichen Herausgeber selber nicht hätten aufbringen können: Fritz Heine wurde 1946 hauptamtliches Mitglied des SPD-Vorstands und Wilhelm Sander war jahrelang der Beauftragte der sozialdemokratischen Parteiführung in London, danach der Bürochef der SPD-Bundestagsfraktion. Die SPD-Spitze hat es aber offenbar auch unterlassen, Ausschau nach Menschen oder Institutionen zu halten, denen solch eine Aufgabe hätte übertragen werden können. So wurde dieses »Material zu einem Weißbuch der deutschen Opposition gegen die Hitlerdiktatur« in einigen Privatbibliotheken und Archiven aufbewahrt und wenig genutzt. Für die Forschung über den Widerstand besitzt es wegen seiner Unvollständigkeit und seiner nicht im einzelnen nachgewiesenen Quellenbasis einen nur begrenzten Wert. Es hat jedoch eine Bedeutung als ein Zeitdokument, aus dem sich schließen läßt, daß die deutsche Sozialdemokratie im Exil die Information über den deutschen Widerstand für so wichtig hielt, daß sie sich ihr unter höchst widrigen Umständen widmete.

Welcher Stellenwert wurde dieser Aufgabe später von der SPD zugemessen? Auf diese Frage, die in den letzten Jahren sowohl von Betroffenen als auch von Beobachtern häufiger gestellt wird, gibt es keine einfache Antwort. Im Folgenden sollen einige Hinweise gegeben werden, die zum Teil auf eigenen Erfahrungen beruhen. Und wie diese Erfahrungen selber begrenzt sind, so können die aus ihnen gezogenen Folgerungen keinen Anspruch auf Allgemeingültigkeit erheben, sondern sollen als ein Versuch angesehen werden, bisher wenig beachtete Zusammenhänge zu deuten.

Kurt Schumacher gab die Richtlinien

Noch ehe die Besatzungsmächte der Westzonen Deutschlands politische Parteien zuließen, war die Frage der Führung innerhalb der SPD faktisch entschieden. Am 6. Mai 1945 hielt der ehemalige Reichstagsabgeordnete Dr. Kurt Schumacher vor einem kleinen Kreis verfolgter ehemaliger Sozialdemokraten eine Rede unter dem Motto »Wir verzweifeln nicht!«,¹ in der er Gedanken entwickelte, die für die Politik seiner Partei in den kommenden Jahren maßgebend werden sollten. Von diesem Zeitpunkt an war Schumacher nicht nur der geistige Kopf der wiedererstehenden SPD, sondern auch die treibende Kraft ihres organisatorischen Wiederaufbaus in den Westzonen.² Als vom 5. bis 7. Oktober 1945 im Kloster Wennigsen bei Hannover das erste Mal nach dem Krieg eine von Schumacher einberufene überregionale Delegiertenkonferenz der SPD tagte, stand es fest, daß er die bestimmende Persönlichkeit seiner Partei geworden war. Seine Wahl zum ersten Vorsitzenden auf dem Parteitag im Mai 1946 war die formelle Bestätigung einer bereits bestehenden Position.

Wie kein anderer führender Politiker im Nachkriegsdeutschland verkörperte Kurt Schumacher einen kompromißlosen, opfervollen Widerstand gegen den Nationalsozialismus. Als Kriegsfreiwilliger hatte er im Ersten Weltkrieg den rechten Arm verloren, trat 1918 der SPD bei, wurde Redakteur der Parteizeitung »Schwäbische Tagwacht«, württembergischer Landtagsabgeordneter und 1930 Mitglied des Reichstags. Den besonderen Haß der Nationalsozialisten zog er sich zu, als er auf eine Provokation von Joseph Goebbels in der Reichstagssitzung vom 23. Februar 1932 erwiderte: »Die ganze nationalsozialistische Agitation ist ein dauernder Appell an den inneren Schweinehund im Menschen.« Im Juli 1933 wurde Schumacher verhaftet und blieb fast elf Jahre lang in Gefängnissen und Konzentrationslagern.

In seiner Rede vom 6. Mai 1945 meldete Schumacher für sich und seine Gesinnungs- und Leidensgenossen sowohl einen Anspruch als auch eine Verpflichtung an: »[...] wir, die wir gegen den Faschismus gekämpft haben, [...] haben als einziges Vorrecht die Aufgabe, am stärksten für die Umwandlung Deutschlands zu arbeiten.« In Zurückweisung der »zahlreichen Stimmen« die »von dem Verschulden des deutschen Volkes« am Nationalsozialismus sprechen, betonte Schumacher, daß im Dritten Reich sowohl »wir«, also die Sozialdemokraten, »wie auch andere Richtungen uns weder im Guten überreden noch im Bösen das Rückgrat [haben] brechen lassen. Alle diese Gruppen der Nazifeinde haben ihre ›Verlustlisten‹ aufzuweisen. Ich spreche nicht nur für meine Kameraden aus den Konzentrationslagern, Zuchthäusern und sonstigen Strafanstalten. Ich spreche

auch für jeden Mann und jede Frau, die trotz Terror und Schikanen sich nicht gebeugt haben und schon vorher alles getan hatten, um den Nazismus zu vermeiden.«³ Jedoch allein die Sozialdemokratie könne von sich sagen, heißt es in einem von Schumacher verfaßten »Aufruf« vom Sommer 1945, »daß die Grundsätze ihrer Politik ihre Prüfung vor dem Richterstuhl der Geschichte bestanden haben«. Alle anderen Richtungen in Deutschland seien mehr oder weniger schuld an dem Aufkommen des Nazismus.⁴

Ausschlaggebend für Schumachers Bewertung des Widerstands waren offensichtlich nicht die Zahl und die Schwere der Opfer, sondern der Beitrag, den dessen Träger zum Kampf gegen den Nationalsozialismus vor und während seiner Herrschaft geleistet haben. Dies geht aus Schumachers Äußerungen über zwei Gruppen des deutschen Widerstands hervor: über die Kommunisten und über die nationalkonservativen Kreise, die am Aufstandsversuch des 20. Juli 1944 beteiligt waren. Daß sich die Kommunisten – als einzige Partei Deutschlands – zu einer Gesamtschuld des deutschen Volkes bekannten, könne man sich zwar »außenpolitisch erklären«, meinte Schumacher, doch sei dies eine »Undankbarkeit gegen die zahlreichen Opfer des Faschismus aus ihren eigenen Reihen«. Soweit das Schuldbekenntnis die Kommunistische Partei selbst betraf, bezeichnete er es als eine »Selbstverständlichkeit«, denn »ohne die Haltung der Kommunisten wäre das Versagen des deutschen Parlamentarismus und damit die Möglichkeit für die Nazis, an die Regierung zu kommen, nicht gegeben gewesen«.⁵ Noch schärfer als mit den Kommunisten ging Schumacher in einem besonders wichtigen Dokument mit der »Opposition der Rechtskreise gegen das Hitler-Regime in seiner letzten Periode« ins Gericht. Mit deren »tätigen Reue« sei »das Verbrechen nicht aus der Welt zu schaffen, daß dieselben Schichten und personell oft dieselben Menschen am Zustandekommen des Dritten Reiches entscheidenden Anteil hatten«. Gegen die Offiziere der militärischen Opposition erhob er den Vorwurf, »weder gegen die Judenpogrome noch gegen die Demoralisierung und Bestialisierung der deutschen Nation noch gegen die barbarische Kriegsführung protestiert« zu haben. Erst die Angst, im eigenen militärischen Sektor in den Hintergrund gedrängt zu werden, habe sie mobilisiert. Daraus zog Schumacher eine Schlußfolgerung, die er bei genauerer Kenntnis der Zusammenhänge der Ereignisse und der Motive der an ihnen Beteiligten vielleicht etwas modifiziert hätte: »Im Grunde ist die Revolte vom 20. Juli bei ihren reaktionären Teilnehmern nicht aus irgendeinem Gefühl der Verantwortung gegenüber dem deutschen Volk oder gegenüber der Welt entstanden. Es war die Sorge um das Schicksal ihrer Klasse und ihres Besitzes, die diese Leute veranlaßt hat, den Versuch des Eingreifens und damit die Rettung ihrer Güter und ihrer sozialen Stellung zu unternehmen.«⁶

So entschied Schumacher eine deutsche Kollektivschuld am Aufstieg des Nationalsozialismus und an seinen Verbrechen zurückwies, und dies nicht nur mit der Haltung seiner eigenen Genossen, sondern auch anderer demokratisch und human gesinnter Menschen begründete, so war er doch überzeugt davon, daß »wir demokratischen Sozialisten [...] die eigentlichen Gegenspieler des Nazitums gewesen sind«.7 Auf dieser Überzeugung beruhte der Führungsanspruch, den Schumacher für seine Partei erhob, mit der er sich trotz der Kritik, die er an der Politik der Weimarer SPD geübt hatte, völlig identifizierte. Was es jedoch bedeutet hatte, während der NS-Herrschaft »Gegenspieler des Nazitums« gewesen zu sein, welchen Verzicht auf persönliches Glück, welche Gefahren und Leiden er selber und seine Genossen im Widerstand auf sich genommen hatten, darüber sprach Schumacher fast nie. Er vermied es auch, sich über die illegale Tätigkeit zu äußern, und es lag ihm fern, für die Frauen und Männer des Widerstands öffentliche Ehrungen zu verlangen. Dies mag mehrere Gründe gehabt haben.

Der Auftrag des Widerstands, zu dessen Erfüllung Schumacher vor allem seine eigene Partei berufen sah, bedeutete für ihn eine politische Aufgabe: »ein Deutschland zu schaffen, das die Wiederholung der Schrecken der Vergangenheit ausschließt«, wie er kurz vor seinem Tod im Vorwort zum Dortmunder Aktionsprogramm der SPD schrieb.⁸ Eine Hemmung für Schumacher, den Widerstand besonders herauszustellen, bestand auch in der Problematik, den Kreis derer abzustecken, die zur antifaschistischen Opposition zu rechnen seien. Wie Schumachers oben zitierte Äußerungen zeigen, hat er zwar die Opfer der Kommunisten im Widerstand anerkannt, sich jedoch in der Schuldfrage entschieden von ihnen distanziert. Seine gesamte Politik nach 1945 war ja darauf gerichtet – und zwar mit Erfolg –, den Einfluß der Kommunisten zurückzudrängen. Dem anderen Ende des Widerstandsspektrums, den rechtsgerichteten Oppositionskreisen, sprach Schumacher überhaupt ab, wirkliche Nazigegner gewesen zu sein.

Das wahrscheinlich wichtigste Motiv, das Schumacher von einer Betonung des Widerstands abhielt, ergab sich aus seiner Konzeption für den Wiederaufbau der Sozialdemokratie nach Kriegsende. In einem Brief vom 2. Juli 1945 an den württembergischen Sozialdemokraten Otto Steinmayer nannte er folgende Gruppen, die »hier«, also vom »Büro Dr. Schumacher« in Hannover, »bearbeitet« werden: »1. Die früheren Parteigenossen und Genossinnen [in der SPD], die sich in den zwölf Jahren politisch und menschlich saubergehalten und sich nicht den Charakter erkälten haben. [...] 2. Männer und Frauen, die zwar noch nicht in der Partei [der SPD] waren, deren Haltung aber in diesen Jahren so einwandfrei war, daß sie von den aufnehmenden Genossen politisch und charakterlich gewissermaßen

garantiert werden können. 3. Vor allem möglichst viele junge Leute, wobei man aus der früheren Zugehörigkeit zur Hitlerjugend diesen jungen Menschen keinen Strick drehen soll.«⁹ Bildeten die am Widerstand Beteiligten nur eine kleine Minderheit der Mitgliedschaft der vom Nationalsozialismus zerschlagenen Sozialdemokratie, so trifft das noch weit mehr auf die Menschen und Gruppen zu, für die Schumacher seine Partei öffnen wollte. Durch eine Bevorzugung von Frauen und Männern des Widerstands eine Kluft zwischen ihnen und der übrigen Mitgliedschaft zu schaffen, hätte der von Schumacher angestrebten Verbreiterung der Parteibasis und deren Aktivierung nicht gedient. Da in der unmittelbaren Nachkriegszeit die Zahl ehemals politisch Verfolgter unter den SPD-Funktionären auf allen Ebenen verhältnismäßig groß war, hätte eine Betonung des Widerstands zu Spannungen zwischen Funktionären und Basis führen können.

Obwohl Schumacher die Erfahrungen des Widerstands und dessen Würdigung nicht zu einem im Vordergrund stehenden Thema seiner Partei machte, gab es Gelegenheiten, bei denen er sich auf das berief, was er selber als den »Sinn der sozialdemokratischen Opfer in der Illegalität« bezeichnet hatte, nämlich der Welt zu zeigen, daß »neben dem Nazi-Deutschland auch noch ein anderes Deutschland bestände«.¹⁰ So berichtete er im Juni 1947 auf einer internationalen Sozialistenkonferenz in Zürich, in der es um die Aufnahme der SPD in das damals bestehende Sozialistische Büro (Socialist Information and Liaison Office) ging, von der Versammlung in Hannover am 6. Mai 1945, auf der die Anwesenden aufgefordert worden waren, in eine Liste einzutragen, wie lange sie im Dritten Reich in Haft gesessen hatten. »Und wie ich mich in dieser Versammlung umseh«, fuhr Schumacher fort, »da haben tausend Jahre Zuchthaus mich angeschaut.«¹¹ Der Hinweis auf den Widerstand war für ihn ein entscheidendes Argument bei dem Anspruch auf deutsche Gleichberechtigung gegenüber dem Ausland. Das kam auch zum Ausdruck in seiner Erwiderung auf die erste Regierungserklärung Konrad Adenauers, dem er vorwarf, über »die deutschen Kräfte des Widerstandes und die deutschen Opfer des Faschismus«, die »doch zu den wenigen außenpolitischen Aktiven des deutschen Volkes und der deutschen Außenpolitik« gehörten, nicht gesprochen zu haben.¹²

Schumacher selbst gebührte unter diesen »Aktiven« ein herausragender Platz. Dies erklärt auch das von Beteiligten und Beobachtern oft mißverständene Selbstbewußtsein Schumachers in seinem Auftreten gegenüber den Siegermächten und seinen innenpolitischen Gegnern. Ohne es selber zu betonen, verstand er sich als Repräsentant des »anderen Deutschland«, für dessen Anerkennung und Rechte er bis zu seinem Tod im August 1952

kämpfte. Darin, nicht in verbalen Würdigungen, sah er die Verpflichtung gegenüber den Opfern des Widerstands, den Überlebenden und den Ermordeten.

Der antifaschistische Widerstand – kein Thema in der SPD

Der schnelle Aufbau des Organisationsgefüges der SPD nach dessen totaler Zerschlagung durch das NS-Regime gehört zu den bemerkenswerten Leistungen der ersten Nachkriegszeit. Ein Großteil der Basis und des Funktionskörpers bestand aus Frauen und Männern, die in der Weimarer Republik zu den Mitgliedern oder Wählern dieser Partei gezählt hatten oder durch ihre Familien und Freunde mit ihr verbunden gewesen waren. Das Beispiel des Ortsvereins Hannover, zu dessen Wiedergründung Menschen sich einfanden, die zusammen tausend Jahre Zuchthaus erlitten hatten, ist gewiß nicht zu verallgemeinern. Es gab jedoch in allen Regionen der SPD und auf allen ihren organisatorischen Ebenen Menschen, die wegen ihrer illegalen Tätigkeit in den Griff des Terrorapparats der NS-Machthaber geraten waren oder sich durch die Flucht ins Exil hatten retten müssen. Die grauenvollen Erlebnisse, die viele von ihnen hinter sich hatten, kamen aber nur selten zur Sprache, und dies nur in einem vertrauten Kreis, so gut wie nie in der Öffentlichkeit. In der SPD in Köln, der ich seit dem Frühjahr 1946 angehörte, war eine Reihe von Spitzenpositionen mit Männern besetzt, die jahrelang Gefangene in Konzentrationslagern und Zuchthäusern gewesen oder aus einem gefährlichen Exil zurückgekehrt waren. Warum schwiegen sie meist sowohl über ihre illegale Tätigkeit als auch über die Leiden und Ängste, die sie durchgemacht hatten? Erst Jahrzehnte später beschäftigte sich die »Arbeitsgemeinschaft (ehemals politisch) verfolgter Sozialdemokraten« (AvS) auf einigen ihrer Zusammenkünfte mit dieser Frage. Über die Antworten, die dort und auch in anderen Gesprächen gegeben wurden, und daran angeknüpfte Überlegungen möchte ich hier kurz berichten.

Zunächst sei ein Umstand genannt, der für alle Menschen zutraf, die sich in den Nachkriegsjahren politisch betätigten: Ihre überaus starke Inanspruchnahme durch drängende Tagesarbeit, die meist gar keine Zeit für Rückblicke und deren Vermittlung ließ. In der SPD war der Kreis der Menschen, die für die Übernahme von Aufgaben in der Partei, in der Kommune, in den Parlamenten, in verschiedenen Organisationen, in der Presse und im Rundfunk zur Verfügung standen, verhältnismäßig klein, denn Nationalsozialismus und Krieg hatten die Reihen dezimiert. So war jeder mit

Aufgaben überlastet. Und viele mußten um die eigene Existenz kämpfen – um eine berufliche Stellung, eine Unterkunft, Nahrung, Kleidung, Brennmaterial. Selbst für diejenigen, die diese Grundbedürfnisse einigermaßen befriedigen konnten, waren die äußeren Arbeitsbedingungen sehr hart. Man lebte in jenen Jahren für den Tag und für eine bessere Zukunft, die Vergangenheit sollte möglichst vergessen werden.

Der Wunsch nach Vergessen war gerade bei denjenigen stark, die als Regimefeinde und Verfolgte Furchtbares durchgemacht hatten. Mit den psychischen Nachwirkungen der Verfolgung glaubten viele am ehesten durch die Verdrängung der Erinnerung fertig werden zu können. Doch das Traumatische der Erlebnisse bildete wohl nicht den einzigen Grund des Schweigens, denn auch deutsche Kriegsgefangene hatten oft Schweres erlebt – aber sie berichteten darüber, vor allem im Familien- und Freundeskreis. Es läßt sich nur vermuten, warum sich ihr Verhalten so deutlich von dem der antifaschistischen Widerstandskämpfer unterschied: Bei der Kriegsgefangenschaft handelte es sich um ein nationales Massenschicksal, das allgemein als solches verstanden wurde. Widerstandskämpfer hingegen waren von der Masse des Volkes isolierte einzelne oder kleine Gruppen, mit denen sich nur eine kleine Minderheit solidarisierte, zur Zeit der Verfolgung und auch später.

Der Prozeß der Verdrängung wurde gefördert durch das allgemeine, auch in der SPD bestehende Desinteresse, Einzelheiten über Widerstand und Verfolgung zu erfahren. »Wir haben darüber nicht gesprochen, und es wollte ja auch niemand darüber etwas hören«, resümierte ein in der NS-Zeit zu jahrelanger Zuchthausstrafe verurteilter Sozialdemokrat diese Wechselwirkung. Erlebnisberichte von ehemaligen Konzentrationslagerhäftlingen gab es jedoch schon in den ersten Nachkriegsjahren: Gerhart Seger, »Oranienburg« und Wolfgang Langhoff, »Die Moorsoldaten« waren im Exil erschienen und blieben auch in Deutschland nicht unbekannt; Eugen Kogon, »Der SS-Staat«, Benedikt Kautsky, »Teufel und Verdammte«, Walter Poller, »Arztsschreiber in Buchenwald« kamen 1946 heraus. Die erste Auflage dieser Bücher war bald vergriffen, aber eine breitere Diskussion über sie fand meiner Erinnerung nach in der SPD nicht statt.

Nicht nur die äußeren Lebensbedingungen, sondern auch das politische und geistige Klima des Kalten Krieges behinderten in den westlichen Besatzungszonen, später in der Bundesrepublik das Interesse an Informationen über den Arbeiterwiderstand und an Reflexionen über ihn. Dazu trug von Anfang an auch die Haltung der westlichen Besatzungsmächte bei, die vielfach keinerlei Sympathie für die Linken zeigten und häufig Konservative bevorzugten. Hinzu kam die verfehlte Entnazifizierungspolitik, die damals und später von Kritikern mit der Formel charakterisiert wurde: »Die

Kleinen hängt man, die Großen läßt man laufen.« Entmutigend wirkte z. B. die Erfahrung, daß Unternehmer, die wegen ihrer nationalsozialistischen Vergangenheit einige Zeit von den Alliierten interniert worden waren, die Leitung ihrer Betriebe, die inzwischen die Arbeiter aus den Trümmern aufgebaut und in Gang gebracht hatten, wieder übernehmen und weiter im eigenen Profitinteresse führen konnten. Eine starke Stütze fanden die konservativen Kräfte und Tendenzen auch in den Kirchen, besonders in der katholischen, die ihren großen Einfluß unverhohlen zur Schwächung der SPD einsetzte. Die Wahlsiege der CDU/CSU und deren Koalitionen mit bürgerlichen Parteien, durch die die Sozialdemokraten in Bonn sieben Jahre lang auf die Oppositionsbänke verwiesen wurden, machten die ursprünglichen Hoffnungen zunichte, daß das »andere Deutschland« die bestimmende Kraft werden würde. In dieser Situation fühlten sich viele, die zum Arbeiterwiderstand gehört hatten, erneut als Außenseiter der Gesellschaft, und mit dem Sinken des Selbstbewußtseins der ehemaligen Widerstandskämpfer schwand die Chance, daß ihr Tun und Opfer gewürdigt würden. Einen völligen Gegensatz zu dieser Entwicklung bildete die Position der Widerstandskämpfer und Opfer des Faschismus in der sowjetisch besetzten Zone bzw. der DDR, freilich im positiven Sinne nur, wenn sie sich dem dortigen Regime anpaßten.

In vieler Hinsicht glich das Selbstverständnis der aus dem Exil zurückgekehrten Sozialdemokraten dem ihrer Genossen, die in der Heimat Widerstand geleistet hatten. Sie hatten die ausländischen Mächte, vor allem Frankreich und Großbritannien, vor den Expansionsabsichten und den Kriegsvorbereitungen des NS-Regimes gewarnt und waren nach dem Ausbruch des Krieges zunehmend davon überzeugt gewesen, daß nur ein Sieg der Alliierten die NS-Herrschaft stürzen könne. Während des Krieges hatten sie sich, im Widerspruch zu den Plänen der Alliierten, dafür eingesetzt, daß die Siegerstaaten einer deutschen Demokratie politische und wirtschaftliche Existenzgrundlagen sowie die Möglichkeit der gleichberechtigten Teilnahme an einer internationalen Friedensordnung gewähren sollten. Politischen Einfluß besaßen die deutschen sozialistischen Gruppen in ihren Asylländern zu keiner Zeit. Ein verhältnismäßig großer Teil der Sozialdemokraten entschloß sich früh zur Rückkehr nach Deutschland, und die meisten hatten keine Schwierigkeiten, Wirkungsmöglichkeiten in ihrer Partei und durch sie zu finden. Viele übernahmen Ämter, manche erlangten Spitzenpositionen: Erich Ollenhauer und Willy Brandt als Vorsitzende der SPD, Brandt später als Bundeskanzler, Ludwig Rosenberg als Vorsitzender des Deutschen Gewerkschaftsbundes, Wilhelm Hoegner und Heinz Kühn als Ministerpräsidenten. Max Brauer wurde von seinen Genossen nach Hamburg geholt, um dort Bürgermeister zu werden, später erhielt Herbert

Weichmann dieses Amt, und Ernst Reuter hatte das entsprechende in Berlin innegehabt. Die Liste ließe sich noch verlängern. Daß so viele ehemalige Emigranten in politische Ämter kamen, einige sogar in sehr hohe, lag an der Tatsache, daß im Exil der Anteil bereits erfahrener – daher auch besonders gefährdeter – Politiker verhältnismäßig groß war und daß diejenigen, die in jener Zeit in Ländern mit guten Informations- und Bildungsmöglichkeiten gelebt hatten, einen gewissen Vorsprung vor ihren Genossen in der Heimat besaßen. Mein Eindruck ist, daß es in der SPD weder eine besondere Vorliebe für ehemalige Emigranten noch eine Abneigung gegen sie gab – sie wurden in und von der Partei eingesetzt, wenn sie gebraucht wurden, nicht anders als andere. Manche von uns, so ich selber, haben eine große Hilfsbereitschaft von Genossen erfahren, als wir mittellos aus dem Exil kamen. Aber Aussprachen über Erfahrungen, Erlebnisse, Probleme des Exils fanden in der SPD nicht statt.

Der wohl entscheidende Grund, warum der sozialdemokratische Widerstand weder innerhalb noch außerhalb der SPD auf Interesse stieß, war die Tatsache, daß er in Deutschland ebenso wie im Exil erfolglos geblieben war. Zudem war er ganz unspektakulär, denn seine einzige Waffe war das Wort – das geschriebene, gesprochene, geflüsterte Wort. Nicht über große Taten hätte berichtet werden können, sondern über meist vergebliche Bemühungen, bittere Enttäuschungen, Ängste und Qualen. Und wer wollte davon in einer ohnehin von Not und Leid geprägten Lage etwas wissen? Als sich aber diese Lage änderte, es wirtschaftlich aufwärts ging in der Bundesrepublik Deutschland, der ungeheure Nachholbedarf an materiellen Gütern auch von Minderbemittelten nach und nach einigermaßen befriedigt werden konnte, die Bundesrepublik an Ansehen gewann, da trat die Vergangenheit immer mehr in den Hintergrund.

Die SPD hat ihren »Aktiv-Posten« – um Kurt Schumachers Begriff aufzunehmen – nicht genutzt, als es in ihren Reihen noch Tausende von Frauen und Männern gab, die meisten »kleine Leute«, die ihn in ihrer eigenen Person verkörperten. So wurde, wenn überhaupt an den Widerstand gegen den Nationalsozialismus gedacht wurde, nur an den 20. Juli 1944 erinnert, gelegentlich auch an die Studenten und Hochschullehrer der »Weißen Rose«. Der Arbeiterwiderstand wurde lange Zeit vergessen. Allerdings sorgten die Kommunisten durch Publikationen, Veranstaltungen und Organisationen dafür, daß dies in ihren eigenen und den mit ihnen sympathisierenden Kreisen nicht geschah, wobei sie unter Arbeiterwiderstand im wesentlichen den kommunistischen verstanden. Im Verhältnis der SPD zum Widerstand ihrer eigenen Genossen sind seit einigen Jahren Änderungen eingetreten, auf die hier noch hingewiesen werden wird.

»Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes«
(VVN) und »Arbeitsgemeinschaft (ehemals politisch)
verfolgter Sozialdemokraten« (AvS)

Die Beschäftigung mit Interessen und Aktivitäten von Sozialdemokraten, die als Antifaschisten den Terrormaßnahmen des NS-Staates zum Opfer gefallen waren, wurde dem SPD-Vorstand zunächst durch eine Entwicklung aufgedrängt, die seiner Politik der strikten Abgrenzung gegenüber den Kommunisten zuwiderlief. Vorwiegend durch die Initiative von Kommunisten wurden im Laufe des Jahres 1946 Vereinigungen ehemaliger politischer Häftlinge gegründet, denen auch Sozialdemokraten beitraten. Daraufhin beschloß der SPD-Vorstand, den Parteiorganisationen dringend zu empfehlen, solche Gründungen abzulehnen und da, wo sie nicht verhindert werden konnten, die Mitgliedschaft und Mitarbeit zu verweigern. In dem Rundschreiben des Parteivorstands an die Bezirksvorstände vom 4. Dezember 1946, das diese Anweisung enthält, heißt es weiter: »Der Parteivorstand erkennt nach wie vor die Notwendigkeit einer besonderen Betreuung der politisch Verfolgten aus der Zeit des Naziregimes an. Sie ist aber die Aufgabe der Behörden.« Ehemals politisch Verfolgte sollten von den Behörden »beratend und kontrollierend herangezogen werden«. ¹³

Worum es ging, kam konkreter zum Ausdruck in einem Antrag, den der SPD-Parteitag im Juli 1947 annahm: Der Parteivorstand wurde beauftragt, »Mittel und Wege ausfindig zu machen, um den Opfern des Faschismus eine wirkliche Rehabilitierung und wirtschaftliche Hilfe zu gewährleisten«. Insbesondere sollte bei der Bemessung ihrer Alters- und Invalidenrenten die Zeit ihrer Inhaftierung so angerechnet werden, als ob damals die Beiträge zur Sozialversicherung in voller Höhe gezahlt worden wären. ¹⁴

Doch weder die Aussicht, daß sich die SPD für die materiellen Interessen der ehemals Verfolgten einsetzen werde, noch die Feststellung des Parteivorstandes, daß die VVN »von den Kommunisten als eine ihrer politischen Hilfsorganisationen mißbraucht wird«, ¹⁵ bewirkten, daß sich Sozialdemokraten ausnahmslos von der VVN fernhielten. Auch durch den Unvereinbarkeitsbeschuß des Parteivorstands vom Mai 1948 ¹⁶ wurde dies nicht erreicht. Der darüber in den Reihen der SPD entstandene Konflikt kam im September auf dem Parteitag zur Sprache. Nach einer längeren, sehr kontrovers geführten Diskussion, in der die schärfsten Argumente gegen die VVN von ehemals Verfolgten stammten, die vor allem auf die Drangsalierung von Sozialdemokraten in der SBZ hinwiesen, wurde der Unvereinbarkeitsbeschuß bestätigt – nur 21 von 366 stimmberechtigten Teilnehmern votierten dagegen. ¹⁷

Der Parteivorstandsbeschuß vom Mai 1948 war gekoppelt mit der An-

nahme des Vorschlags, der auf einer aus allen Bezirken der SPD beschickten Konferenz von Vertretern ehemals verfolgter Sozialdemokraten gemacht worden war, »eine Zentralstelle für politisch verfolgte Sozialdemokraten zu errichten«. Die wichtigste für diese Zentralstelle vorgesehene Aufgabe war die Mitwirkung am Zustandekommen von Gesetzen für eine Wiedergutmachung, die »den berechtigten Ansprüchen und der Verpflichtung des Volkes gegenüber den Vorkämpfern der Freiheit im weitesten Maße gerecht wird«. ¹⁸

Neben dieser Zentralstelle beim SPD-Vorstand wurde eine »Arbeitsgemeinschaft ehemals politisch verfolgter Sozialdemokraten« (AvS) gegründet, die organisatorisch mit der Zentralstelle verbunden war und in den Partebezirken Untergliederungen hatte. Die wichtigste Aktivität sowohl der Zentralstelle als auch der AvS bestand in der Zusammenarbeit mit der SPD-Bundestagsfraktion bei der Vorbereitung und Beratung der Wiedergutmachungsgesetze, wobei sie selbstverständlich vor allem die Interessen der Opfer des Widerstands wahrnahmen. ¹⁹ Die AvS hatte sich auch die Beobachtung neonazistischer Tendenzen und die Würdigung des Widerstands durch Gedenkveranstaltungen zur Aufgabe gesetzt, ihre Möglichkeiten, sie zu erfüllen, waren jedoch gering. Mit dem Abschluß der gesetzgeberischen Arbeit für die Wiedergutmachung fiel die Zentralstelle fort. Die AvS bestand weiter, verlor aber selbst die begrenzte Bedeutung, die ihr bis dahin zukam – eine Breitenwirkung hatte sie nie besessen, weder innerhalb noch außerhalb der SPD. Bis 1968/69 registrierten die Jahrbücher der SPD unter der entsprechenden Rubrik die Existenz der AvS, dann hörte auch das auf.

Ende der siebziger Jahre wurde die AvS wiederbelebt. Die Initiative dazu hatte Ludwig Linsert ergriffen, bis 1969 Vorsitzender des Landesbezirks Bayern des Deutschen Gewerkschaftsbundes und Mitglied des Bayerischen Senats. ²⁰ Er sorgte für die Reorganisation der AvS, ihre Aktivierung und ihre Beachtung innerhalb der SPD. Auch nach Linserts Tod im Jahre 1981 setzte die AvS ihre Tätigkeit fort: Sie wirkt an Kundgebungen der SPD mit, veranstaltet eigene Tagungen und gibt monatlich ein Informationsblatt heraus. In dessen erster Nummer, die im April 1982 erschien, erklärte die AvS, worum es ihr nunmehr in der Hauptsache geht: »den nachfolgenden Generationen unsere Erfahrungen zu vermitteln«.

Die Reaktivierung der AvS, die einen immer kleiner werdenden Kreis von »Zeitzeugen« des Widerstands umfaßt, fiel in eine Zeit, in der an vielen Stellen – in der Geschichtswissenschaft, in den Medien, in historisch interessierten Gruppen und auch in den politischen Parteien – die Erkenntnis gewachsen war, daß bei der Erforschung und Darstellung der Vergangenheit die »kleinen Leute« ungleich mehr, als bis dahin geschehen, berück-

sichtigt werden müssen. Diese Tendenz förderte auch die Beachtung des Arbeiterwiderstands und bewirkte, daß in der Öffentlichkeit das Bewußtsein, »es gab nicht nur den 20. Juli« – so der Titel einer Fernsehreihe des WDR –, zunahm. Freilich haben dazu auch die Bemühungen beigetragen, die von der SPD selber und ihr nahestehenden Organisationen ausgingen, vor allem die Publikationen der Friedrich-Ebert-Stiftung sowie Ausstellungen und Seminare, die von deren Mitarbeitern gestaltet wurden. Von einem spontan erwachten Interesse an der Vergangenheit, und besonders an der NS-Zeit, zeugt die Fülle lokalgeschichtlicher Darstellungen und Dokumentationen, die in SPD-Ortsvereinen entstanden sind und größtenteils nicht von Fachhistorikern verfaßt wurden. Auch die vielerorts entstandenen Geschichtswerkstätten, an denen sich vor allem jüngere Menschen beteiligen, sind in ähnlicher Weise tätig. So besteht Aussicht, daß durch das Zusammenwirken verschiedener Faktoren der Arbeiterwiderstand gegen den Nationalsozialismus im Geschichtsbewußtsein einer wachsenden Zahl von Menschen den Platz einnehmen wird, der ihm gebührt.

Anmerkungen

- ¹ Abgedruckt in: Kurt Schumacher / Erich Ollenhauer / Willy Brandt, *Der Auftrag des demokratischen Sozialismus*. Bonn-Bad Godesberg 1972, S. 3–38.
- ² Siehe dazu: Kurt Klotzbach, *Der Weg zur Staatspartei. Programmatik, praktische Politik und Organisation der deutschen Sozialdemokratie 1945 bis 1965*. Berlin, Bonn 1982, S. 43 ff.
- ³ Schumacher / Ollenhauer / Brandt, *Der Auftrag* (wie Anm. 1), S. 16.
- ⁴ Arno Scholz / Walther G. Oschilewski (Hrsg.), *Turmwächter der Demokratie*. Bd. 2: *Reden und Schriften*, Berlin-Grünwald 1953, S. 31.
- ⁵ Scholz / Oschilewski (Hrsg.), *Turmwächter* (wie Anm. 4), S. 30.
- ⁶ Kurt Schumacher, *Politische Richtlinien für die SPD in ihrem Verhältnis zu den anderen politischen Faktoren*, 1945. Diese Richtlinien sandte Schumacher am 28. August 1945 an die SPD-Bezirke, die er zu der Konferenz vom 5. bis 7. Oktober nach Wennigsen bei Hannover einlud. Abgedruckt in: Dieter Dowe / Kurt Klotzbach (Hrsg.), *Programmatische Dokumente der deutschen Sozialdemokratie*. 2. Aufl. Berlin, Bonn 1984, S. 258–292, Zitate S. 279 f.
- ⁷ So in der Rede vom 6. Mai 1945, a. a. O., S. 16 (wie Anm. 1).
- ⁸ Klotzbach / Dowe (Hrsg.), *Programmatische Dokumente* (wie Anm. 6), S. 310. Dieses Aktionsprogramm wurde im September 1952 von einem Parteitag angenommen.
- ⁹ Briefdurchschlag im Archiv der sozialen Demokratie / Friedrich-Ebert-Stiftung, Bonn, PV / Schumacher J 5. Ich danke Herrn Dr. Willy Albrecht, der eine Schumacher-Dokumentation vorbereitet, für die Überlassung einer Kopie.
- ¹⁰ So im »Aufruf« vom Sommer 1945 (siehe Anm. 4), S. 31.
- ¹¹ Das Protokoll der Debatte vom 8. Juni 1947 über die Wiederaufnahme der SPD in die Internationale, die auf der Internationalen Sozialistischen Konferenz in Zürich stattfand, ist abgedruckt in: Rolf Steininger, *Deutschland und die Sozialistische Internationale nach dem Zweiten Weltkrieg*. Bonn 1979, S. 223–266, Zitat S. 233; dazu auch Julius Braunthal, *Geschichte der Internationale*. Bd. 3. Hannover 1971, S. 174 ff.
- ¹² *Verhandlungen des Deutschen Bundestages*. Bd. 1, S. 36, Sitzung vom 21. 9. 1949.
- ¹³ *Jahrbuch der SPD* 1946, S. 80 f.
- ¹⁴ *Protokoll des Parteitages der SPD* 1947, S. 233.
- ¹⁵ So im Beschluß der Sitzung des Parteivorstandes vom 6. Mai 1948, *Jahrbuch der SPD* 1948 / 49, S. 130.
- ¹⁶ *Jahrbuch der SPD* 1948 / 49, S. 130.
- ¹⁷ *Protokoll des Parteitages der SPD* 1948, S. 87 f. (Bericht des geschäftsführenden Parteivorstandes zu »Fragen, die im Zusammenhang mit der VVN entstanden sind«), S. 99–113 (Diskussion und Abstimmung).
- ¹⁸ So die Formulierung im Beschluß des SPD-Parteitags 1948, *Protokoll*, S. 205.
- ¹⁹ *Berichte der AvS* in den Jahrbüchern der SPD 1952 / 53, S. 379 ff.; 1954 / 55, S. 440 ff.; 1956 / 57, S. 473 ff.; 1958 / 59, S. 523 f.
- ²⁰ Zu Linserts Widerstandstätigkeit als Mitglied des Internationalen Sozialistischen Kampfbundes (ISK) siehe seinen posthum erschienenen Bericht in: Richard Löwenthal / Patrik von zur Mühlen (Hrsg.), *Widerstand und Verweigerung in Deutschland 1933 bis 1945*. Berlin, Bonn 1982, S. 76–82.

Vergangenheitsbewältigung durch NS-Prozesse? Individualschuld im »Staatsverbrechen«

von Günter Bertram

I

Vor zwanzig Jahren, im April 1966, fand sich in Königstein/Taunus eine Gruppe von 18 Fachleuten zusammen, um am Rande des 46. Deutschen Juristentages eine Bilanz der bisherigen Verfolgung und Ahndung von NS-Verbrechen zu ziehen und Empfehlungen für die Zukunft zu geben.¹ Im Jahr zuvor hatte der Bundestag den Ablauf der Verjährungsfrist für Mord² bis zum 31. Dezember 1969 hinausgeschoben, so daß – aus damaliger Sicht – ein ausreichend langer Zeitraum zur Verfügung zu stehen schien, um alle noch unbekanntten NS-Morde der Verjährung zu entziehen. Ihre gerichtliche Behandlung bis zum rechtskräftigen Abschluß allerdings – darüber gab es keinen Zweifel – würde noch weit in die Zukunft reichen, »noch bis zum Ende der siebziger Jahre« (Friesenhahn).³ Inzwischen ist die Verjährung für Mord 1969 um zehn Jahre verlängert, dann 1979 gänzlich aufgehoben worden.⁴ Der von Friesenhahn bezeichnete Endzeitpunkt liegt wiederum um mehr als ein halbes Jahrzehnt zurück, und man muß heute annehmen, daß es weitere und schließlich letzte Verfahren noch um die Jahrtausendwende geben kann,⁵ dann übrigens vor Schwurgerichten, deren Richter in ihrer Mehrheit erst nach dem Zweiten Weltkrieg geboren worden sind – teils zehn,

fünfzehn, selbst zwanzig Jahre nach dem Zusammenbruch der NS-Herrschaft.

Für eine Schlußbilanz ist es deshalb heute zu früh; sie bleibt einer künftigen Historikergeneration überlassen. Doch wäre es verwunderlich, wenn sie nicht vieles aufnehmen, fortführen und vertiefen würde, was der langjährige Leiter der Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen in Ludwigsburg, Adalbert Rückerl, aufgrund intensiver Forschung und eines singulären Gesamtüberblicks, zugleich als Fazit seines Berufslebens, dazu geschrieben hat – *auch* über das große »Zu spät!« und seine Gründe, das – unbeschadet aller Energie und Hingabe, mit der sich viele der Aufgabe angenommen haben – über diesem ganzen Kapitel hängt.⁶

Dem Jubilar sind NS-Prozesse nichts Fremdes – schon deshalb nicht, weil die Erforschung der Geschichte des Nationalsozialismus notwendig zugleich die Aufhellung schlimmster Verbrechen ist. Auch hat er selbst zweimal als historischer Sachverständiger vor dem Hamburger Schwurgericht gestanden⁷ – und dabei sicherlich zugleich die Verfremdung der Historikerrolle verspürt, in die der Wissenschaftler gerät, dessen immenses Tatsachenwissen nur unter engen, pragmatischen Gesichtspunkten auf Interesse stößt. Vom Untersturmführer Meier, über dessen Taten die Richter letztlich nur zu befinden haben, weiß der Historiker nichts, aber über »die Meiers« (d. h. die Befehlswege, Aktionen der Einsatzgruppen, Ghettoerrichtungen und -räumungen usw.) hat er viel bessere Kenntnis als das Gericht. Und doch hat dessen Wißbegierde Grenzen, ziemlich enge sogar, die nicht die historische Wissenschaft, sondern der praktische Zweck des Prozesses setzt. Aber diese – notwendige – Blickverengung darf nicht darüber täuschen, daß die NS-Verfahren alle juristischen Prozeßbeteiligten in fremde Wasser hinauswerfen, in die Zeitgeschichte. Denn wenn auch – um im Bilde zu bleiben – letztlich über Meier geurteilt werden muß, so schieben sich vor dieses Urteil doch so zahlreiche und völlig ungewohnte Voraussetzungen, daß der Richter sich unversehens in die Rolle eines historischen Dilettanten gedrängt sieht. Die Geschichte der NS-Verfahren ist gleichsam eine Illustration dessen: Erst die Erfassung der historischen Hintergründe und Zusammenhänge hat es ermöglicht, sie mit einiger Systematik und Tiefe zu betreiben;⁸ so lesen sich denn auch die Anklageschriften streckenweise wie spezielle Geschichtskompendien, und in der Hauptverhandlung gibt es – nicht selten ganz ausgedehnte! – Strecken, in denen die Person des Angeklagten gar keine Rolle zu spielen scheint. Aber letztlich müssen die Bereiche geschieden werden: Das Allgemeine, Typische, »rein Historische« ist auf seine dienende Funktion zurückzuführen, seine Rolle als bloßes Material für den Schluß auf Meiers Schuld oder Unschuld.

Es ist vielleicht unausweichlich, daß dann gelegentlich Widersprüche zwi-

schen historischer und juristischer Sicht aufzutreten scheinen: wenn das, was als historischer Befund klar genug ist, für den individuellen Urteilspruch nicht ausreicht. Aber nicht um diese forensische Individualisierung, die das frühere Verhalten einzelner aus den allgemeinen Erkenntnissen über Befehlswege, Zuständigkeiten, Aktionen, Transporte usw. herauszudestillieren versucht und die sich von der historischen Analyse letztlich nur quantitativ – durch den engeren Ausschnitt des Blickfelds – unterscheidet, wird es im Folgenden gehen, sondern um ein Spezifikum der Individualisierung, für das der Historiker schlechthin – das heißt: schon aufgrund der Kategorien, mit denen er arbeitet – unzuständig ist, während es, nach der reinen Tataufklärung, geradezu den Kern richterlichen Handelns ausmacht: die gerechte Tatschuldbewertung, das Finden der richtigen Strafe.

»Gerechte« Tatschuldbewertung in NS-Verfahren – schon dieses Postulat kann alsbald mißverstanden oder auch ganz gegensätzlich aufgefaßt werden: als Schelte einer unverständbaren Laxheit und Milde der Rechtsprechung, aber auch als Einspruch gegen Rigorosität und Strenge. Der Praktiker steht im Schnittpunkt beider Meinungsströme, wenn – je nachdem, wie sein Urteil ausgefallen ist – auf seinem Schreibtisch die Briefe sich stapeln, deren Verfasser ihn bezichtigen, wieder einmal braune Halunken und SS-Schurken mit Samthandschuhen angefaßt *oder aber* alte Männer, die »nur im Kriege ihre Pflicht getan« hätten, wie Verbrecher abgeurteilt zu haben. Stets lautet der Kehrreim: »Schämen sollten Sie sich!«⁹

II

Das Objekt des Schuldspruchs ist nach modernem Verständnis die Tat und *zugleich* ihr Urheber, der Täter.¹⁰ Das »gerechte« Urteil – ein natürlich unerreichtes, dem Menschen unzugängliches Ideal, aber doch eben ein Ideal! – sollte beidem angemessen sein: der Objektivität des Unrechts *und* der Subjektivität des Angeklagten, d. h. seinem Wollen und Können, seiner Einsicht und Persönlichkeit, Kraft oder Schwäche, seiner Einbindung in (oder Freiheit von) Gruppe, Truppe, Umwelt usw. So vieles dann im einzelnen umstritten bleibt und so schwer die Theorie in die Strafrechtspraxis umzusetzen ist – den Grundsatz stellt keiner in Frage, in der Rechtsprechung sowenig wie in der Wissenschaft.

Bei den Verfahren wegen nationalsozialistischer Gewaltverbrechen (NSG-Verfahren) scheinen es oft verschiedene Räume zu sein, die sich auf-tun, wenn man sich entweder den angeklagten Verbrechen oder den konkreten individuellen Tätern zuwendet.

1. Die Taten: Das sind geplante, minutiös organisierte Vernichtungsaktionen gegen Polen, Russen und Juden, sind »Aussiedlungen« und Ghetto-räumungen im Osten, die rigorose Liquidierung von Männern, Frauen und Kindern, sind Mordaktionen der Einsatzgruppen und -kommandos, sind Taten in verschwiegenen Waldlagern, irgendwo im Osten, wo jüdische Häftlinge zu Tode geschunden, erhängt, erschossen und dann von ihresgleichen verscharrt wurden; es sind Enterdungsaktionen zur Vernichtung von Leichenbergen, deren »fremdvölkische« oder jüdische Arbeitskommandos dann wiederum erschossen wurden, zur Spurentilgung. Die Taten, das sind tausendfache »Exzesse«, aber vor allem auch die Ausrottung von Millionen in den Todesfabriken des Generalgouvernements – und vieles mehr.¹¹

Das ist die Außenseite, und darin liegt eine Summe unendlicher Qual, unauslotbarer Verzweiflung und unermeßlichen Leids; Verzweiflung an allem: Gott, den Menschen, dem Sinn der Existenz. Zuweilen steigen Leid und Grauen wieder empor, werden für andere von ferne sichtbar und leise hörbar: wenn der Überlebende, der Zeuge, vor dem Schwurgericht stockt, verstummt, mit den Bildern ringt, die seine Seele überfluten, wenn die Tränen drängen und er – wie um Nachsicht bittend – flüstert, er sei nun der einzige, der nicht vergast, erschlagen, erschossen worden sei; auf dem Sammelplatz habe er sie zum letzten Male gesehen, die Kinder und die »gottseligen Eltern«.¹²

Sichtbar wird es auch, wenn man – bei kommissarischen Vernehmungen oder sonstigen Ermittlungen – in die Wohnungen alter, kranker, jedenfalls anders nicht mehr vernehmbarer Zeugen einkehrt. Unaufdringlich, verhalten, aber um so unabweisbarer werden dort die Fremden – Richter, Staatsanwälte und Verteidiger: hierin sind sie alle gleich! – von der Welt der Toten umfassen. Die harten Spuren des Leids im alten Gesicht, die Familienbilder an den Wänden, überall auf Borden und Tischen, der karge Bericht, wenn man sachte, sachte die alten Narben zu berühren wagt: In alledem wird Vergangenheit in stärkerer Verdichtung spürbar, als dies selbst die besten historischen Kompendien zu vermitteln vermöchten. Was Yad Vashem im Gigantischen, das birgt im Kleinen, aber nicht weniger intensiv, die Wohnung fast eines jeden Opfer-Zeugen in Köln, Hannover, München, New York, San Francisco, Sidney, Haifa, Jerusalem oder Tel Aviv. Israel: Dort ist es schlechthin unmöglich, sich der Einsicht zu verschließen, unter »Überlebenden« zu weilen – Überlebenden der deutschen Judenausrottung in Hitlers Machtbereich; und das gilt gerade dann und dort, wo – auch bei persönlichen Einladungen und privaten Gesprächen – kein Wort des Vorwurfs, gar der Anklage oder des Ressentiments fällt.

Das Grauen der Vergangenheit tritt auch – wenngleich in fernerer Vermittlung – zutage, wenn deutsche Zeugen (wie es nicht gar zu häufig, aber doch

zuweilen geschieht) berichten, was sie als stumme, beklommene, erschütterte, entsetzte Beobachter oder abkommandierte Mannschaften erlebt und an Unbeschreiblichem gesehen haben. Ja, eine Spur davon bleibt sogar in den Darstellungen des Angeklagten sichtbar, wenn er den »äußeren Sachverhalt« bestätigt und seine Verteidigung etwa darauf konzentriert, seine ganz persönliche Rolle zu verkleinern oder in ein besseres Licht als das der Anklage zu rücken.

Zurück zu den *Taten*: Mit vollem sachlichem Recht wurde und wird immer wieder – im Parlament, im wissenschaftlichen und sonstigen Schrifttum und in den Medien – erklärt und herausgestellt, daß die NS-Verbrechen, verglichen mit »privaten«, »normalen«, herkömmlichen Morden, etwas ganz anderes, Singuläres, Exorbitantes gewesen seien: »Staatsverbrechen«, »Genozid«, »Völkermordaktionen eines Gewaltregimes«, »schrecklicher Machtmißbrauch der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft«, das Wüten eines Apparats, das die Untaten herkömmlicher Sadisten in den Schatten gestellt habe;¹³ Hunderte, Tausende solcher Stimmen ließen sich hinzufügen.

2. Die Täter: Der objektive Befund spottet jeder Relativierung, Beschönigung, aller Apologetik;¹⁴ der Richter tut auch nichts dergleichen, wenn er bei ihm nicht stehenbleibt. Er ist ja, wie bemerkt, kein Historiker und muß zum Schuldspruch (oder Freispruch) und zur gerechten Strafe gelangen. Deshalb muß er zu ergründen suchen, wer es denn ist, der da als Angeklagter vor ihm steht, wer er vor 20 oder 30 Jahren war, was er genau und im einzelnen getan, an welchem Ort, in welcher Funktion, unter welchen konkreten Bedingungen er am allgemeinen Mordgeschehen mitgewirkt hat, wie er eingebunden war in Disziplin, Ideologie, Verrohung und Verhetzung ..., wie – um es mit einem Wort zu sagen – damals seine Welt beschaffen war.

Angeklagte, die heute (was die letzten beiden Jahrzehnte umfaßt) vor Gericht stehen, sind ältere, alte und sehr alte Leute, meist Männer. Durchweg sind sie unscheinbar, höflich-korrekt, kooperationswillig, im Prinzip auskunftsbereit (allerdings seltener zum Kern der Sache); Wehleidigkeiten sind mir kaum jemals begegnet; zum Termin sind sie pünktlich zur Stelle. So ist es, zumal anlässlich großer NS-Prozesse, auch in der Presse und den Medien oft beschrieben worden. Dies ist der Vordergrund, und von ihm läßt sich zunächst keine Brücke schlagen zu dem, was in der Anklage steht und was die Zeugen dann schildern.

Aber die alten, frühen Bilder (kein NS-Prozess ohne »Lichtbildmappe«!) deuten die andere Seite an: junge Uniformierte, schneidige SS-Männer, -Führer oder -Unterführer, harte Profile, Gruppenbilder ... Also noch einmal: Was waren das für Männer, zunächst nach Herkunft, Stand, Bildung, Schicksal usw.? Eine hieb- und stichfeste Antwort würde die Auswertung aller NS-Urteile seit dem erneuten Wirksamwerden der deutschen Gerichts-

barkeit nach 1945 voraussetzen,¹⁵ und auch dann dürfte sich zeigen, daß die Angeklagten von durchaus unterschiedlicher Art gewesen sind: vom doppelt promovierten Akademiker bis zum Bauernjungen der zwanziger Jahre, der es später zum SS-Unterscharführer brachte, oder den arbeitslos-entwurzelten Existenzen, die zunächst von der triumphierenden NSDAP, dann vom neuen Staat in Sold und Brot gesetzt wurden – bei SA, Polizei und SS... mit der Endstation Polen, Rußland, »Osten«. Bei der Typisierung ist freilich Vorsicht am Platze. Gleichwohl unterliegt es keinem Zweifel, daß viel häufiger die »kleinen Leute« wegen NS-Gewaltverbrechen vor dem Schwurgericht standen und stehen als die großen, einflußreichen und eigentlich bestimmenden Drahtzieher und Organisatoren des Verbrechens. Diese Vermutung, zu der mich zunächst die Erfahrungen der eigenen Praxis¹⁶ drängen, wird allenthalben bestätigt. Die Prozeßberichte über große Verfahren (Auschwitz, Treblinka, Majdanek u. a.) oder beliebige kleinere Prozesse, in denen gelegentlich die Biographien der Angeklagten mitgeteilt werden, ergeben das gleiche Bild.¹⁷

Verwundern kann das nicht, weil das Strafrecht schon seiner Natur nach bei handfest-sichtbaren, dem praktischen Beweis zugänglichen Umständen anknüpft und anknüpfen muß. Die Untaten des Hauptscharführers X sind »handfest«; die bürokratische Routine, die Planungen, Vorbereitungen und allgemeinen Liquidierungsbefehle der vorgesetzten Dienststellen (Kommandeur der Sicherheitspolizei, Befehlshaber der Sicherheitspolizei, Höherer SS- und Polizeiführer usw. usw.) sind unendlich viel schwerer ins Licht zu rücken, personell zuzuordnen und zu beweisen; so steht dann oft nur der »kleine Mann« im Regen, während beim großen das resignierende Fazit der Verfolgungsbehörden oder Gerichte nicht selten lautet, ganz genau und sicher lasse sich die Einlassung des Angeklagten nicht widerlegen, der Befehlsweg sei in concreto »anders« gelaufen, er sei nicht »zuständig« gewesen, habe anderswo Einsätze zu leisten gehabt (»Partisanenbekämpfung«) und dergleichen.¹⁸

Der Zeitablauf verstärkt die »Oben-Unten-Asymmetrie« des Täterprofils: Die Planer, Organisatoren und Befehlsgeber in den Stäben und höheren Dienststellen waren naturgemäß in der Regel älter als die Männer, die »vor Ort« als die ausführenden Organe tätig wurden. Sie sind 30 oder 40 Jahre nach dem Krieg durchweg tot oder doch zu betagt, als daß man sie noch vor Gericht stellen könnte; der 21jährige Schütze oder Wachmann von 1944 kann noch in zehn oder zwölf Jahren für einen Prozeß jung genug sein.

Wie sah nun die damalige Welt der Täter, der »kleinen Leute« zumal, aus? Darüber kann der Jurist dem Zeithistoriker nichts Neues mitteilen, und der Zeithistoriker bestätigt dem forensischen Praktiker, daß sein bedrückend-trübsinniges Bild in hohem Grade generalisierungsfähig ist: Drill, Gehor-

sam, Disziplin, stumpfe Gedankenlosigkeit, Ohnmachts- und Abhängigkeitsgefühl, Selbsterhaltungsdrang, Anpassungsstreben, Gruppenprägung, Ehrgeiz, Karrierestreben; dazu die mehr oder minder dumpfe Vorstellung, die Führung – letztlich der Führer – habe zu verantworten und werde schon wissen, was geschehen solle und warum, und er – der einzelne – sei doch nichts als ein ersetzbares Rädchen einer gigantischen Maschine: Das sind die immer wieder zutage tretenden Elemente damaliger Mentalität. Sie mischten sich verschieden, je nach Gruppe und Truppe, nach Einsatzart und -bedingung; Individuelles, Biographisches, Soziales spielte seine Rolle. Aber der Tätertyp, der die Dimensionen des Alltagsverbrechers sprengt, der negative Übermensch, der »Mordgeselle Adolf Hitlers«¹⁹ – wo ist der? Gewiß gibt (vor allem: gab) es NS-Verfahren mit solchen Angeklagten, z. B. bei den Einsatzgruppenprozessen,²⁰ und nicht nur dort. Aber der Alltag unserer NSG-Verfahren sieht anders aus; er ist eher geprägt vom eben beschriebenen grauen Durchschnitt; nicht durch die Exorbitanz, sondern durch die »Banalität des Bösen«.²¹

III

Wie schon angedeutet, ruft die Praxis der Bestrafung von NS-Tätern nicht selten Irritation und Kritik hervor: Viel zu oft würden die Täter zu bloßen Gehilfen herabgestuft, und bei der alsdann ermöglichten Bemessung der Strafe kämen immer wieder befremdlich geringe Zeiten heraus, so daß – sieht man von anderen, handfesten Gründen der Kritik (»eine Krähe hackt der anderen kein Auge aus!«) ab – von einer irrationalen Scheu vor der Verhängung angemessener Strafen zu sprechen sei.²² Man wird annehmen dürfen, daß solche Kritik, zumal wenn sie auf der Basis umfassender Kenntnis der deutschen NSG-Urteilspraxis beruht, oft berechtigt ist; zahlreiche der als Beweis angeführten Fälle sprechen insoweit für sich.²³

Aber es fällt zugleich auf, daß die fachkundige Kritik an der Bestrafungspraxis jede Pauschalierung vermeidet und daß sich gerade dort die These findet, aufs Ganze gesehen seien es weniger die Ergebnisse, die wirklich Kritik verdienten, als vielmehr die Zumessungsbegründungen, die häufig unzulänglich, flüchtig, nicht mit angemessenem Tiefgang abgegeben würden. »Die Justiz hat die Gelegenheit versäumt, durch eine sorgfältige Zumessung der Strafen gegen NS-Verbrecher ihren Kritikern die Gesichtspunkte zu erläutern, welche für die im Verhältnis zu anderer Gewaltkriminalität überwiegend sehr niedrigen Strafen bestimmend waren.«²⁴ Dieser Einwurf wiegt um so schwerer, als es in der Tat die Strafzumessung ist, welche

»die Hauptlast bei der ›strafrechtlichen Bewältigung der Vergangenheit‹ zu tragen« hat.²⁵ Lohnt heute noch ein Wort darüber – doch wohl ein bloßer Nachruf auf Versäumtes? Aber besteht die wissenschaftliche Literatur nicht zu einem guten Teil aus solchen »Nachrufen«? Zur dereinst fälligen *historischen* Bewertung dessen, was Justiz und Gerichte hier getan oder versäumt haben, ist ein Vermerk in den Büchern der »Nachbarfakultät« vielleicht doch nicht ganz überflüssig.

Dabei soll die oben angedeutete Begrenzung der Perspektive gewahrt, nämlich auf das Besondere der Verknüpfung von Täterschuld und »Staatsverbrechen« gerichtet bleiben.²⁶ Ist es wirklich ein »irrationaler« Grund – d. h. einer, der die strafrechtliche Vernunft gegen sich hat –, wenn die Schwurgerichte einen Unterschied machen zwischen dem »systemkonformen« Mordverbrechen unter dem NS-Regime und Verbrechen im Rechtsstaat?²⁷ Manches von dem, was eben bemerkt worden ist, drängt wohl zur Verneinung der Frage. Aber sie ist zu wichtig, als daß schon vor einer rechtlichen Vertiefung das Fazit gezogen werden könnte, einer Vertiefung allerdings, die sich auf Weniges beschränken muß.

IV

Fragen der Strafzumessung stellen sich erst dann, wenn feststeht, daß der Angeklagte eine zur Tatzeit geltende Rechtsnorm schuldhaft gebrochen hat. Über diese Voraussetzung wäre, angesichts des gewählten Themas, kein Wort zu verlieren, kehrte sie nicht – sozusagen virtuell – auf der Strafzumessungsebene wieder.

Es ist unbestritten, daß die NS-Morde rechtswidrige Gesetzesbrüche gewesen sind, und zwar zur Tatzeit. Das klingt wie eine schlichte Selbstverständlichkeit, bedurfte aber mit Rücksicht auf die Realitäten der NS-Zeit immerhin zunächst der Begründung. Die Juristen wußten so gut wie die Historiker und jedermann, der damals gelebt hatte, daß der Wille des »Führers« heilig und seine Befehle höchstes Gesetz gewesen waren, und kein denkender Mensch konnte sich der Erkenntnis verschließen, daß niemand als Hitler selbst der unermüdliche Urheber grenzenloser Morde, zumal »im Osten«, gewesen war. Für eine strikt positivistische Lehre von der Gesetzgebung mußte dieser Tatbestand Probleme aufwerfen. Sicherlich stand hier vor jeder Argumentation schon intuitiv fest, daß die blutigen Schlächtereien unmöglich gesetzmäßig gewesen sein konnten, und an dieser Bewertung läßt sich auch gar nicht rütteln.²⁸ Die Begründung ist in der Substanz naturrechtlich: Bestimmte fundamentale Rechtssätze seien einfach gültig, komme was

da wolle.²⁹ Sie wird flankiert von einer mehr formalen Argumentation: Die für die meisten Verbrechen maßgebenden Imperative seien schon deshalb faktischer, nicht (auch) rechtlicher Natur gewesen, weil die damaligen Machthaber die Rechtsform nicht gewahrt, sie sogar absichtlich nicht gewählt hätten.³⁰

Schwieriger sind die Schuldfragen, und zwar schon die grundsätzlichen, die vor jeder Strafzumessung liegen; aber auch das soll hier eher cursorisch abgetan werden: Der Täter muß 1. gewußt haben, daß er sich an Verbrechen beteiligte,³¹ und ihn durfte 2. kein Notstand entschuldigen.

Die Rechtsprechung hat sich – im allgemeinen wohl zutreffend – an die Evidenz des blutigen Tatgeschehens gehalten und den von Gegenbeweisen kaum erreichbaren Grundsatz aufgestellt, Exekutionen, die Greise, Frauen und Kinder einschlossen, der Rassenvernichtung dienten, und dergleichen Aktionen seien so eindeutig verbrecherisch, daß darüber kein Mensch habe irren können; hier finden sich dann gelegentlich naturrechtliche Formulierungen von einem »unantastbaren Grundstock und Kernbereich des Rechts«, dessen Verbindlichkeit eigentlich nicht habe verkannt werden können.³² Das mag als eine bare Selbstverständlichkeit erscheinen: Es war gleichwohl einfacher, in einer Sphäre reiner Theorie die unveränderte Rechtsgeltung zu behaupten, als die entsprechende These im doch irgendwie realen Raum der Täterpsychologie wiederzufinden. Denn von der herrschaftskonträren Normgeltung war in der NS-Zeit keine – jedenfalls keine öffentliche – Rede, auch und gerade nicht bei den »Rechtswahrern« oder den Inhabern staatlicher Verantwortung; erst nach dem Verschwinden der alten Macht konnte die neue Erkenntnis zur herrschenden, dann bald ganz unbestrittenen und unbestreitbaren Meinung werden. Aber der Unterscharführer Meier soll die Erkenntnis im Jahre 1942 besessen haben. Das ist keineswegs so paradox, wie es vielleicht klingt,³³ aber auch wiederum nicht so selbstverständlich, daß nicht der Schatten eines Zweifels darauf liegen könnte.

»Not« wird fast immer in irgendeiner Weise geltend gemacht – man mußte gehorchen, konnte doch nichts machen, sich nicht ausschließen, Widerreden gab's nicht, es war Krieg!« –, aber selten der rechtlich allein zählende »Notstand«. Denn dieser ist kein Passepartout, sondern war früher und ist jetzt noch (§ 35 StGB) schon der gesetzlichen Formulierung nach auf schwere Notlagen beschränkt, denen der Täter trotz ernstlicher Bemühungen nur durch Begehen einer Straftat entrinnen kann; die Rechtsprechung handhabt die Notstandsvorschrift streng: Dem befehlsergebenden, resignierten, gleichgültigen, sturen, gedanken- und phantasielosen Angeklagten ist die Berufung auf Notstand schon aus subjektiven Gründen verwehrt.³⁴ Deshalb spielt die Erkenntnis, daß es für die Täter im »Judenein-

satz« und bei ähnlichen »weltanschaulichen« Aktionen kaum jemals wirkliche Notstände gegeben hat, in der Rechtsprechung keine große Rolle. Jedenfalls zeigt sie, daß Notstandsbehauptungen immer wieder schon daran scheitern, daß sie nicht einmal schlüssig vorgebracht werden können.

So steht der Richter, der alle Vorfragen entschieden hat (insbesondere: Es war Mord, nicht Totschlag; der Täter hat das Verbrechen gekannt, sich also nicht geirrt; er war nicht gezwungen, kann also keinen Notstand geltend machen), vor dem Problem der Strafzumessung.³⁵ Aber da zeigt sich, daß alle diese Fragen in anderer Verkleidung wieder auftauchen oder doch neu entstehen können. Das scheint daran zu liegen, daß hier – bei der Anwendung auf die Zeitverhältnisse des totalen Staates Hitlerscher Prägung – dem juristischen Instrumentarium, nämlich den begrifflich scharfen Alternativen, die sonst im forensischen Alltag unverzichtbar und vernünftig sind, etwas zutiefst Unzulängliches, Inadäquates anhaftet.

Der *Irrtum* ist ausgeschlossen worden.³⁶ Aber nun muß der Richter zu ergründen suchen, ob die Unrechtserkenntnis von klarer, kräftiger, potentiell handlungsleitender oder von halbdunkler, unklar-schwächerer, eher abstrakter Art gewesen ist; eine Fragestellung, die für normale Zeiten als überdreht erscheinen müßte. Die notorischen Verhältnisse im NS-Staat jedoch legen sie, wie gezeigt, immerhin nahe. Schließlich dürfen die Feststellungen³⁷ zum subjektiven Tatbestand, die des fiktiven Elements heute wohl nicht ganz entraten können,³⁸ keine bloßen Fiktionen sein. Denn für das Maß der Schuld ist es ein Unterschied, ob der Täter ein klares oder ein getrübtetes Unrechtsbewußtsein hatte. Manches, was die damalige Zeit geprägt und verfinstert hat, wird wieder beleuchtet, wenn man die Welt des Täters anhand der Maßstäbe mißt, die der Bundesgerichtshof für den irrenden Täter entwickelt hat und deren Geltung für unser heutiges Rechtsleben ganz unbestritten ist: »... Voraussetzung dafür, daß der Mensch sich in freier, verantwortlicher, sittlicher Selbstbestimmung für das Recht und gegen das Unrecht entscheidet, ist die Kenntnis von Recht und Unrecht. Wer weiß, daß das, wozu er sich in Freiheit entschließt, Unrecht ist, handelt schuldhaft, wenn er es gleichwohl tut...«³⁹ Alsdann handelt der Bundesgerichtshof vom irrenden Täter: dem, der die Rechtswidrigkeit seiner Handlung verkennt, dem dieser Irrtum aber möglicherweise zum Vorwurf gereicht – möglicherweise: »Der Mensch ist, weil er auf freie, sittliche Selbstbestimmung angelegt ist, auch jederzeit in die verantwortliche Entscheidung gerufen, sich als Teilhaber der Rechtsgemeinschaft rechtmäßig zu verhalten und das Unrecht zu vermeiden. Dieser Pflicht genügt er nicht, wenn er nur das nicht tut, was ihm als Unrecht klar vor Augen steht. Vielmehr hat er bei allem, was er zu tun im Begriff steht, sich bewußt zu machen, ob es mit den Sätzen des rechtlichen Sollens im Einklang steht. Zweifel hat er durch Nach-

denken oder Erkundigung zu beseitigen. Hierzu bedarf es der Anspannung des Gewissens, ihr Maß richtet sich nach den Umständen des Falles und nach dem Lebens- und Berufskreis des einzelnen.«

Das wäre nun anzuwenden auf den Angeklagten im NS-Verfahren, und das heißt, um den Ausgangspunkt zu wahren, auf den eher »kleinen« Mann, einen jungen SS-Untersturmführer beispielsweise, der 1942 im Osten zum »Judeneinsatz« herangezogen wird und Verbrechen begeht, wie sie oben charakterisiert worden sind. Daß er sie nicht für Recht halten konnte, bleibt die Prämisse – trotz Gehorsampflucht, SS-Schulung, Verhetzung, Drill, Gruppengeist usw. Aber seine Unrechtseinsicht ist noch kein Handlungsentschluß; sie mag zu kraftlos, schwach und angefochten gewesen sein, um die Entscheidung zu tragen, dem rechtswidrigen Ansinnen zu widerstehen.

Was wäre wohl herausgekommen, wenn er – getreu den zitierten rechtlichen Maximen – nach Klarheit gesucht, sein Gewissen »angespannt« hätte? Der kürzeste Weg, Rechtsgeltung in Erfahrung zu bringen, ist der offene, scharfe, umfassende Blick in die gesellschaftlich-staatliche Wirklichkeit; zutreffend bezeichnet der Bundesgerichtshof den einzelnen als »Teilhaber der Rechtsgemeinschaft«: Wirkliches Recht existiert nämlich nicht in Gesetzblättern oder im abstrakten individuellen Bewußtsein, sondern in der Gemeinschaft; in ihr »gilt« es, tritt einem jeden entgegen in der erfahrbaren Alltagspraxis. Das Strafrecht wird erst dadurch leibhaftig sichtbar und real, daß seine Verletzung von der Gemeinschaft nicht geduldet, sondern verfolgt und bestraft wird, zumal dann, wenn sie sichtbar und offen geschieht.⁴⁰ Im sozialpsychologischen Sinne sind Rechtsgeltung und Bestrafung des Normbruchs zwei Seiten derselben Sache; tritt an die Stelle der Sanktion gar öffentliche Ermunterung, Lohn oder Zuspruch, dann ist die Norm zerstört, de facto erloschen.⁴¹ Da der praktische Erkenntnisgrund für Rechtsgeltung in nichts anderem als darin liegt, daß der Staat für das Gesetz sichtbar eintritt, indem er den Verbrecher bestraft, ist der Schluß unabweisbar, daß die Rechtsgeltung im Bereich des SS-Staates, zumal dort, wo die »Normalität« reichsdeutscher Verhältnisse weitab lag, ruiniert worden ist. Denn daß dort die Welt auf dem Kopf stand – das Verbrechen gefördert, gefordert und belobigt, die Normtreue in den privaten Entschluß- und Risikobereich abgedrängt wurde –, ist allzu evident, als daß es hier belegt und beschrieben werden müßte.⁴² Jedenfalls ist es nicht schlechthin unrealistisch zu vermuten, daß angesichts des Augenscheins sich Zweifel in die Brust senken konnten, was denn eigentlich als Norm gelte: das sichtbare factum brutum oder die »unveränderlichen« Grundsätze der Rechtskultur.⁴³

Der Zweifelnde, der sich durch eigenes Nachdenken aus seiner Ungewißheit nicht zu befreien vermag, muß sich »erkundigen«. Diese Maxime des Bundesgerichtshofs ist sachgerecht und vernünftig – für den Täter, der unter

»normalen« Rahmenbedingungen existiert, zumal im modernen Rechtsstaat. Denn die Meinungen, Ratschläge und Urteile anderer werden in aller Regel von der allgemeinen Normalität durchwirkt und geprägt sein. Die Gefahr, an einen rechtsfeindlichen, verbrecherischen Auskunftspartner zu kommen, gar wiederholt, ist in einer Rechtsgemeinschaft gering, so gering, daß solche Fälle als singuläre Entgleisungen zu werten wären, welche die Vernunft der allgemeinen Regel unberührt ließen.

Die Lage des SS-Manns im »Judeneinsatz« war von Grund auf anders: Hätte er seine rechtliche Einsicht durch Fragen und Erkunden festigen wollen, wie hätte er das anstellen sollen, und was wäre dabei herausgekommen? So wie seine Welt damals beschaffen war, hätten die Erkundigungen ihm die rechtlichen Skrupel eher ausgetrieben. Die Vorgesetzten erteilten die Exekutionsbefehle; in der Erziehung, im Schrifttum der SS wurden ihm Treue und Gehorsam – bedingungsloser Gehorsam! – verordnet. Nach »kritischen« Gesichtspunkten brauchte er dort nicht zu suchen. Auch anderswo, im staatlich-öffentlichen, im gesellschaftlichen Bereich waren sie nicht zu finden.⁴⁴ In keiner Zeitung, keiner Meldung, keinem Kommentar, auf keiner Feier oder Veranstaltung wurde ein Wort gesprochen, eine Lanze gebrochen für Humanität oder »so ein Ding wie Recht«.⁴⁵

Hätte er tiefer bohren und die Elite der Nation nach dem Recht befragen können, hätte das Resultat sein Gewissen endgültig beruhigt: Die Staats- und Verwaltungsrechtler hätten ihm erläutert, daß sein anerzogener Glaube an die unverbrüchliche Geltung des Führerwillens sogar einer tieferen juristischen Begründung fähig sei.⁴⁶ Er hätte gefunden, daß in den bewunderten Höhen professoraler Geistigkeit,⁴⁷ ja selbst durch die letztinstanzliche Rechtsprechung⁴⁸ im Grunde das gerechtfertigt wurde, was man ihm – sehr viel vordergründiger und faßlich-blutiger! – an den Exekutionsgruben abverlangte.

Das Reichsgesetzblatt oder gar »sein« Blatt: das Verordnungsblatt für das Generalgouvernement, hätten dem um Klarheit bemühten SS-Mann erst recht nicht weitergeholfen. Die dort nachzulesende Judengesetzgebung versah nahezu (nahezu!) alles, was im Osten auf den Landstraßen, an den Gruben oder in den Gasöfen mit den Juden geschah, mit dem Siegel des Rechts – bis hart an den Rand der Morde selbst.⁴⁹

Kurzum: Eine Welt, wie sie in der Irrtumsrechtsprechung des Bundesgerichtshofs zutreffend postuliert wird – für den Normalfall –, war das nicht; sie war ihr Zerrspiegel. Bei Staat und Gesellschaft, in Öffentlichkeit und Truppe konnte die rechtliche Gesinnung weder Zuspruch noch festigende Ermutigung suchen. Hier war Rechtstreue zum privaten Risiko geworden, mit dem der einzelne fertig werden mußte, gegen den offiziell erzeugten Gesinnungs- und Verhaltensdruck, gegen alle gepredigten Maximen, Leh-

ren und Gesetze. Nicht draußen, sondern drinnen, im kleinen Zirkel Aufrechter, Ungebrochener, Selbstbewußter hätte das »richtige« Gefühl, die zutreffende Neigung und Meinung Zuspriech, Bestätigung und Klärung suchen müssen.⁵⁰

Trübung des Täterbewußtseins ist die *eine* häufige Folge totalitärer Verhältnisse; mit ihr verschwärtet sich dann leicht – ja: typischerweise – eine Schwächung der Person im Entschließungs-, Entscheidungs- und Handlungsvollzug.⁵¹ Das Strafrecht erkennt in diesem Bereich nur den Notstand an, wie es im zuvor behandelten lediglich dem Irrtum einen Einfluß auf die Schuldbewertung zugestehet.⁵² Aber nun kommt es – um dem hier gewählten Ansatz weiterhin zu folgen – auf die »Zwischentöne«, die halben Werte, oder: die ganze Realität an.

Daß eine zutreffende Rechtserkenntnis auf der Ebene richtigen Handelns (oder pflichtgemäßen Unterlassens!) wieder in Erscheinung tritt, ist »normalerweise« selbstverständlich. So braucht sich das Recht in aller Regel um das Willens-, d. h. das Umsetzungsproblem, noch weniger zu kümmern als um die Erkenntnis-, d. h. die Irrtumsfrage. Denn wer das Recht kennt, kann – von bestimmten, eng bemessenen Ausnahmen abgesehen – seiner Einsicht gemäß handeln. Damit verlangt die Rechtsordnung nichts Unbilliges, denn die Rechtserkenntnis des einzelnen wird durch die rechtskonformen Erwartungen und Ansprüche der Gemeinschaft, der Gesellschaft und des Staates mit allen seinen Institutionen, Gepflogenheiten und schlichten Selbstverständlichkeiten in Richtung auf rechtliches Handeln gedrängt. Der persönliche, »rein private« Erkenntnis- und Entscheidungsansatz wird dadurch aufgenommen und – sozusagen – mit Fleisch und Blut ausgestattet.

Auch hier wieder, wie im Erkenntnis-, also: Irrtumszusammenhang, war die Lage im SS-Staat von Grund her anders: Hier konnte bessere Einsicht keineswegs »von selbst« in rechtliches Handeln umschlagen. Nahezu alle Handlungsimpulse, die gelehrten, gelernten, adressierten, allenthalben gelebten, von den Vorgesetzten und der eigenen Gruppe geforderten und honorierten, verliefen genau in die Gegenrichtung. In menschlicher Regung, humanem Entsetzen oder bohrendem Zweifel machte sich danach lediglich der »innere Schweinehund«, ein peinlicher Gefühlsrest, bemerkbar, mit dem ein ehrenhafter, stahlharter SS-Kämpfer einfach fertig zu werden hatte.⁵³

Die – mehr oder minder schwache! – Einsicht, die die Evidenz der Verbrechen immerhin vermittelt hatte, konnte also auf der Willens- und Handlungsebene wenig Kräftigung erwarten. Die schwache Flamme wurde dort eher erdrückt und erstickt. Das ist, wie gezeigt, kein Notstand. Doch der juristische Begriff des Notstands trifft ebensowenig wie der des Irrtums das Typische der Situation, den wirklichen Grund der Handlungs lähmung unter totalitären Bedingungen: den generellen, befehlsähnlichen Verhal-

tensdruck, die völlige Abwertung intellektueller und emotionaler Alternativen, das Erlebnis allgemeiner Belanglosigkeit des Menschenlebens und der sichtbaren, von rauschendem Erfolg begleiteten Macht des Terrors; die Erkenntnis, daß sonst nirgendwo Widerspruch gegen den Mord offen hervortrat, die berechtigte Vermutung, daß ohnehin geschehen würde, was geschehen sollte, daß die Handelnden durchweg austauschbar seien, und dies alles durchtränkt von tief eintrainierter, fragloser, dumpfer Disziplin. Das wirkliche Orientierungs- und Handlungsniveau lag mithin, was den Notstand betrifft, durchweg unterhalb der Ebene, die im rechtlichen Notstands begriff vorausgesetzt wird.⁵⁴

In der besonderen Schulproblematik⁵⁵ spiegelt sich das Unerhörte, im eigentlichen Wortsinn Unfaßbare wider, das in den großangelegten staatlichen Verbrechenunternehmungen gelegen hat. Das Strafrecht – unser heutiges Strafrecht jedenfalls, mit all seiner unterscheidenden, fixierenden Präzision – greift hier an den wirklichen Problemen vorbei.⁵⁶ Wahrscheinlich ist der Rechtsstaat außerstande, sachgerechte Kategorien für das Problem zu entwickeln und gesetzlich zu formulieren, nach welchen Maßstäben der schuldige Mensch zu behandeln ist, der gerade nicht im Rechtsstaat, sondern in seiner Gegenwelt, dem totalen Staat, agiert hat. Der Richter indessen, der (im Gegensatz zur Rechtswissenschaft, die vornehmlich zur Wahrung des dogmatischen Systems berufen ist) ständig mit dem realen Stoff zu ringen hat und – jenseits aller Konstruktion – zunächst einmal den Unterschied der Welten in langen Hauptverhandlungen Tag für Tag demonstriert bekommt und auf sich wirken läßt, kann gar nicht anders, als dieser Realität letztlich irgendwie Rechnung zu tragen.

Irgendwie! Vielleicht ist es kein Zufall, daß es der Bundesgerichtshof als Tatgericht⁵⁷ war, der, zur fast einhelligen Empörung aller Verwalter wissenschaftlicher Dogmatik, in einem Mordfall, der nach den überkommenen Regeln des Strafrechts eine Bestrafung wegen Täterschaft (lebenslang) hätte erwarten lassen, nur auf Beihilfe (und eine zeitlich begrenzte Strafe) erkannte. In der Sache selbst ging es um zwei Mordtaten, die ein sowjetischer Agent auf Geheiß des KGB entsprechend genauer Anweisung in München begangen hatte – einmal im Oktober 1957, dann nach einer erneuten Einreise im Januar 1959.⁵⁸

In seinen Gründen bemängelte der Bundesgerichtshof, die herkömmliche Strafrechtsdogmatik sei zur wirklichen Erfassung dieser Lage untauglich. »[Sie ...] könnte vielleicht mehr einleuchten, wenn lediglich Tatbeteiligte abzuurteilen wären, welche kriminologisch bekannten Tatantrieben gefolgt sind, und zwar auf dem Hintergrund im wesentlichen noch einheitlicher sittlicher Anschauungen der Allgemeinheit und einigermaßen stabiler politischer Verhältnisse ... Neuerlich sind ... gewisse moderne Staaten, in

Deutschland unter dem Nationalsozialismus, dazu übergegangen, politische Morde oder Massenmorde geradezu zu planen und die Ausführung solcher Bluttaten zu befehlen. Solche bloßen Befehlsempfänger unterliegen bei Begehung derartiger amtlich befohlener Verbrechen nicht den kriminologisch erforschten oder jenen jedenfalls ähnlichen persönlichen Tatantrieben. Vielmehr befinden sie sich in der sittlich verwirrenden, mitunter ausweglosen Lage, vom eigenen Staat, der vielen Menschen bei geschickter Massenpropaganda nun einmal als unangezweifelte Autorität zu erscheinen pflegt, mit der Begehung verwerflichster Verbrechen geradezu beauftragt zu werden. Sie befolgen solche Anweisungen unter dem Einfluß politischer Propaganda oder der Befehlsautorität oder ähnlichen Einflüssen ihres eigenen Staates, von welchem sie im Gegenteil die Wahrung von Recht und Ordnung zu erwarten berechtigt sind. Diese gefährlichen Verbrechensantriebe gehen statt von den Befehlsempfängern vom Träger der Staatsgewalt aus, unter krassem Mißbrauch dieser Macht. « An der menschlichen Verantwortlichkeit, fährt die Begründung fort, sei »auch für den Bereich verbrecherischer Regime festzuhalten. Unter besonderen Umständen vermögen staatliche Verbrechensbefehle allerdings Strafmilderungsgründe abzugeben.« Eine solche Strafmilderung liege in der Beschränkung des Vorwurfs auf Beihilfe statt auf Täterschaft; das hat dem Gericht die heftigsten Rügen eingetragen.⁵⁹

Man wird bezweifeln können, ob die Lage eines Agenten, der sich länger und wiederholt im fremden Staat aufhält, genau wissend, ja kalkulierend, daß seine beabsichtigte Tat dort als Mord gilt, und der eben deshalb mit der raffiniertesten Akribie zu Werke geht, im Urteil wirklich ganz zutreffend beschrieben und bewertet wird. Nicht bestreitbar erscheint mir indessen, daß in der typischen Situation des landläufigen NS-Täters die anormalen Elemente viel massiver zusammentreffen, daß hier die totalitäre Gegenwart zum Rechtsstaat viel bedrohlicher, geschlossener und unentrinnbarer erscheint. Aber der Bundesgerichtshof fügt, ersichtlich aus Sorge vor einer »Aufweichung« der Rechtsprechung bei NS-Gewaltverbrechen infolge seiner Entscheidung gegen den KGB-Agenten, einschränkend u. a. hinzu: »Wer aber politischer Mordhetze willig nachgibt, sein Gewissen zum Schweigen bringt und fremde verbrecherische Ziele zur Grundlage eigener Überzeugungen und Handlungen macht . . . , kann sich nicht darauf berufen, nur Tatgehilfe seiner Auftraggeber zu sein. Sein Denken und Handeln deckt sich mit demjenigen der eigentlichen Taturheber. Er ist regelmäßig Täter.«⁶⁰ Die Einschränkungen, jedenfalls soweit hier zitiert, besitzen wenig Überzeugungskraft. »Nachgeben«, »sein Gewissen zum Schweigen bringen«: Eben darin scheint doch wohl die totalitäre Deformierung zu liegen! Was aber – unbeschadet solcher Einwände – den Rang des Urteils ausmacht, ist

die klare Erfassung und deutliche Charakterisierung der Verzerrung, ja diametralen Umkehrung des Grundverhältnisses von Staat und Einzelmensch im totalen Regime. Der Blick auf den in Verbrechen verstrickten Täter wird realistischer – und gerechter.

V

Alles Ausgeführte gilt, wie bemerkt, für den »Normalfall«, den einzugrenzen schwierig, im gegebenen Rahmen unmöglich ist. Angesichts der hier verfolgten Absicht, die Strafzumessung in NS-Sachen und die dafür maßgebenden geschriebenen, ungeschriebenen oder eigentlich zu schreibenden Gründe zu beleuchten, dürfte in der Unschärfe des Ausgangspunkts auch kein allzu grober Mangel liegen. Den Gegenbegriff zum Normalfall bilden, um wenigstens eine Tendenzbestimmung zu versuchen, die NS-Verbrechen der höheren Führer, Befehlshaber, Drahtzieher, »Initiativtäter«, Herrenmenschen, Fanatiker und Exzeßtäter.⁶¹ In solchen Fällen dürften – jedenfalls oft, vielleicht auch in der Regel – hohe, auch lebenslange Strafen angemessen und unter Gerechtigkeitsgesichtspunkten nicht in Frage zu stellen sein, und zwar deshalb, weil das persönlich bewirkte Unrecht und die subjektive Verbrechensenergie sich ganz in den Vordergrund der Bewertung drängen. Daran vermag dann selbst der Umstand nichts zu ändern, daß auch solche Handlungen oft durch die Perversion von Staat und Recht bedingt und verursacht waren. Die theoretische Minderung der persönlichen Schuld, die sich daraus ergab, wird durch Erschwerungen aufgewogen und eingebebt. Oder sollten diese Taten außerhalb jeder Verstrickung in die staatliche Pervertiertheit stehen? Da dies für die Bestrafung letztlich – oder häufig – keinen Unterschied macht, könnte die Frage für die gerichtliche Praxis vielleicht auf sich beruhen. Aber sie darf es nicht, wenn – wie hier – nicht »Fälle« erörtert, sondern Grundfragen bedacht werden sollen.

Der Exzeß ist die augenfälligste, durchweg schon zur Tatzeit, stärker noch im nachhinein *besonders* abscheuerregende Herauslösung des NS-Verbrechens aus der Disziplin des organisierten, von hoher Hand in Routine umgesetzten Mordes. Die Betrachtung soll sich deshalb auf ihn, sozusagen als den Typus der »Privatheit« innerhalb des NS-Verbrechens, beschränken. Seine Erscheinungsformen sind vielfältig und meistens irgendwie »akzessorisch« zu den Aktionen und »regulären« Handlungen, mit denen der Täter z. B. am Programm der »Endlösung« teilhatte. Bei jedem größeren Verfahren gegen NS-Gewaltverbrecher sind es gerade die zur Sprache gebrachten Exzesse (»Bogerschaukel« im Auschwitzprozeß, »wilde Erschießungen«

u. dgl.), welche die öffentliche Aufmerksamkeit und den allgemeinen Abscheu auf den Täter lenken. Denn jede Erwägung von Milderungsgründen, die letztlich aus dem Gefühl herrührt, der landläufige Täter sei schließlich irgendwie in einer bösen Lage gewesen, gilt für den Exzeßtäter nicht. Angesichts seiner schweigt die geheime Ungewißheit, die sich sonst wohl in jeder Brust leise meldet, sofern der Mensch mit sich selbst redlich umgeht: ob denn er selbst wohl standgehalten und »nein!« gesagt hätte.⁶² So mag ein Täter, der sich strikt an ein vorgeschriebenes Tötungsprogramm gehalten hat und der bei der Ermessensausübung nur der ihm verordneten Linie gefolgt ist, letztlich für das Gefühl nicht in dem vollen Sinne als »Mörder« gelten wie jemand, der sich dabei betrunken, die Opfer gequält, geschlagen, sie außer der Reihe erschossen, sich als Sadist aufgeführt hat usw. Denn diese Überschreitung des »dienstlichen« Rahmens sei reine »Privatsache« gewesen; *das* habe der Mann schließlich nicht nötig gehabt!

So zutreffend im Ergebnis eine solche Reaktion oft auch das Element gesteigerter Tatschuld erfaßt – der damaligen Wirklichkeit wird sie nicht ganz gerecht. Denn die Zertrennung des Geschehens in eine befohlene Tötung und deren vom Befehl nicht erfaßte, widerwärtige Begleitumstände und Zusatztaten ist unreal. Es verdient angemerkt zu werden, daß seinerzeit Himmler persönlich, die Bürokratie des Reichssicherheitshauptamts und die SS- und Polizei-Gerichte auf eben jener Unterscheidung mit Nachdruck bestanden: Es war zu töten, millionenfach, unter »übermenschlicher Selbstüberwindung«, »anständig«, als »sauberes« Handwerk, mit »reinen« Händen – kurzum: ohne »Exzeß«; denn:

»Es ist nicht deutsche Art, bei der notwendigen Vernichtung des schlimmsten Feindes unseres Volkes [der Juden] bolschewistische Methoden anzuwenden.«⁶³ Der in seiner schaurigen Perversion klassisch gewordene Belegtext dazu findet sich in Himmlers Posener Rede vom 4. Oktober 1943: »Es hat jeden geschaudert, und doch war sich jeder klar darüber, daß er es das nächste Mal wieder tun würde, wenn es befohlen wird und wenn es notwendig ist. Ich meine jetzt die Judenevakuierung, die Ausrottung des jüdischen Volkes ... Von allen, die so reden [in dem Sinne, das sei eine Selbstverständlichkeit], hat keiner zugesehen, keiner hat es durchgestanden. Von euch werden die meisten wissen, was es heißt, wenn 100 Leichen beisammenliegen, wenn 500 daliegen oder wenn 1000 daliegen. Dies durchgehalten zu haben und dabei – abgesehen von Ausnahmen menschlicher Schwäche – anständig geblieben zu sein, das hat uns hart gemacht. Dies ist ein niemals geschriebenes und niemals zu schreibendes Ruhmesblatt unserer Geschichte.«⁶⁴

Demgegenüber hat die Realität tausendfach bewiesen, daß der »normale«, einfache Mensch gar nicht imstande war, ein so exorbitantes Bluthandwerk

wie die Vertilgung einer »Rasse« in »anständiger Form« zu erledigen. Der Historiker weiß, und die Gerichte wissen es aus vielen Prozessen, daß die SS-Führung bestrebt war, »ihre« Leute aus dem blutigen Kerngeschehen möglichst herauszuhalten und andere – »HiWis«, »Fremdvölkische« usw. – dafür einzuspannen und zu mißbrauchen. Diese wurden nämlich als härter, brutaler, unempfindlicher eingeschätzt als die eigenen Männer. Die Vermutung, daß der Mensch eben nicht zum Mörder programmiert werden und gleichzeitig im SS-Sinne »anständig« bleiben kann, wird auch durch alle einschlägigen Forschungen und sämtliche Erfahrungen in NS-Prozessen empirisch erhärtet: Ob Aussiedlungen, ob Massenliquidationen oder Gaskammermorde – stets ging es wild und grauenhaft zu, nie ohne Exzesse.

Es sollte auch zu denken geben, daß gerade der Exzeß ganz typischerweise die Tat des kleinen Mannes, der niedrigsten Ränge, gewesen ist,⁶⁵ und es klingt widerwärtig, mit welcher schnöder Selbstgerechtigkeit – noch im nachherein – Adolf Eichmann, Rudolf Höss und ihresgleichen sich über die »böswilligen, böartigen, grundschtlichen, rohen, niederträchtigen, gemeinen Naturen«, die unmittelbar Handelnden also, zu entrüsten wußten.⁶⁶ Wenn wir heute auch nicht umhin können, dem Exzeßbegriff wiederum einen gewissen Sonderrang einzuräumen,⁶⁷ dann sollten wir dabei jeden Anflug von Selbstgerechtigkeit zügeln;⁶⁸ die Parallelen wären allzu makaber.

VI

Alle Überlegungen führen auf den Begriff des »Staatsverbrechens« zurück. Aber die Beleuchtung, die Einfärbung des Gegenstands, vor allem: die durch ihn nahegelegten Konsequenzen sind andere, fast diametral andere als jene, die üblicherweise, auch in den wiederholten Parlamentsdebatten, mit dieser Begriffsbildung verknüpft worden sind. Jedenfalls bei der Anwendung des Strafrechts – und das heißt nichts anderes als: auf individuelle Täter – wird »Staatlichkeit des Verbrechens« oft einen Entlastungsgrund bilden müssen, nachhaltig und ausdrücklich.⁶⁹ Denn der Richter entlastet ja nicht den versunkenen und verschwundenen Terrorstaat, nicht Himmler, Heydrich, Müller, Kaltenbrunner, Jeckeln, Krüger, Pohl, Eicke, Globocnik oder wie sie sonst hießen; das genaue Gegenteil trifft zu: Weil dort, nämlich beim Apparat, der weit größere Teil seiner Schuld lag, muß sie hier, beim verstrickten Täter, an Gewicht verlieren.

Sollte aber die »Bewältigung der Vergangenheit« etwas anderes – nämlich strikte Rigorosität – verlangen? Das könnte, wäre es wirklich der Fall, auf

sich beruhen, schon deshalb, weil der Richter nicht der »Bewältigung«, sondern dem Recht verpflichtet ist.⁷⁰ Aber auch sie kann es unmöglich postulieren. Denn es hieße, die simpelsten Lehren, die der totale Staat hinterließ, in den Wind zu schlagen, wollten wir seine Wirksamkeit als Quelle des Verbrechens dadurch verdecken, daß wir die Morde und Untaten als das Werk von ein paar hundert oder tausend Kriminellen abtun, entpolitisieren, privatisieren.⁷¹ Zur Aufklärung über die wirklichen Zusammenhänge zwischen Mensch und Staat, Individuum und Gesellschaft, Herrschaft und Verbrechen kann der Historiker vieles beitragen; er in erster Linie ist ja dazu berufen. Er muß nur laut genug reden, und man muß ihn hören – ihn und nicht die Wanderprediger der »Bewußtseinsbildung«. Der Richter kann seinen Worten nur wenig hinzufügen; »aufzuklären« ist auch nicht sein Amt. Aber wenn er dazu beitrüge, das fatale Mißverständnis zu vermeiden, in den Schwurgerichten stehe die Vergangenheit vor dem Tribunal, und dort könne sie »bewältigt« werden – »bewältigt« zumal durch Strenge und Unerbittlichkeit, worin die Kluft zwischen der ordentlichen Gesellschaft und dem Verbrechen ihren Ausdruck finde –, so wäre das genug.

Wenn die NS-Verfahren künftig einmal ganz zum Objekt historischer Betrachtung geworden sein werden, wird man viele Mängel, Versäumnisse und Halbheiten notieren, auch bei den Gerichten. Ich wage jedoch die Prognose, daß keine Notiz in den Annalen verbleiben wird mit dem Verdikt, die Schwurgerichte hätten – alles in allem und insgesamt⁷² – eine falsche Milde walten lassen. Eher wird man ihrer Schuldbewertung eine harte Rigorosität attestieren.

Aber wer wollte dem Urteil der Geschichte vorgreifen? Selbst die Vergangenheit ist dunkel genug, obwohl sie doch wirklich stattgefunden hat; davon wissen Historiker und Juristen, je auf ihre Art, ein Lied zu singen. Und wie künftige Generationen über unser heutiges und gestriges Tagewerk urteilen werden: Wer weiß das schon?

Anmerkungen

- ¹ Probleme der Verfolgung und Ahndung von nationalsozialistischen Gewaltverbrechen. München 1967; dazu Weber in Juristenzeitung 1968, S. 714–716; Neue Juristische Wochenschrift 1966, S. 2049f. (redaktioneller Bericht). Über Widerstände, die dieser Tagung im Vorfeld entgegengesetzt worden waren, vgl. Adalbert Ruckerl, NS-Verbrechen vor Gericht. Karlsruhe 1984, S. 189, Anm. 156.
- ² Soweit die Fristen nicht unterbrochen worden waren, war mit dem 8. Mai 1955 für vergleichsweise leichtere NS-Delikte Verjährung eingetreten, mit dem 8. 5. 1960 für schwere Taten einschließlich Totschlags; deshalb hatte sich das Problem mittlerweile auf die Mordverjährung verengt; vgl. Ruckerl (wie Anm. 1), S. 152, 125; 176ff.
- ³ Bericht über die Königsteiner Tagung (wie Anm. 1), C 29,30.
- ⁴ Vgl. Ruckerl (wie Anm. 1) S. 196, 207; die wiederholten Verjährungsdebatten des Deutschen Bundestages finden sich dokumentiert in: Zur Sache. Zur Verjährung nationalsozialistischer Gewaltverbrechen. Teil 1–3. Bonn 1980.
- ⁵ 1981 stand in Hamburg ein 87jähriger Angeklagter vor dem Schwurgericht, blieb voll verhandlungsfähig und wurde im Alter von 88 Jahren verurteilt. Da schon seit Jahren die Entwicklung dahin geht, daß die wegen nationalsozialistischer Gewaltverbrechen (NSG) Angeklagten zur Tatzeit jung oder sehr jung waren (z. B. 1920 geboren), ist die mitgeteilte Prognose nicht so unreal, wie sie klingen mag.
- ⁶ Ruckerl (wie Anm. 1), S. 111ff., 130ff., 156ff., 163ff., 176ff., 188ff.; auch Reinhard Henkys, Die Nationalsozialistischen Gewaltverbrechen. Stuttgart 1965, S. 200ff.
- ⁷ Dabei handelte es sich um die beiden Hamburger Verfahren gegen den früheren Kommandeur der Sicherheitspolizei Warschau, Dr. Ludwig Hahn. [(50) 2/72 = 141 Js 43/65 und (50) 16/74 = 147 Js 16/69].
- ⁸ Dazu Ruckerl (wie Anm. 1), S. 139ff.; zu dem Geben und Nehmen, welches zwischen Justiz und historischer Wissenschaft seither besteht, vgl. Jürgen Weber / Peter Steinbach, Vergangenheitsbewältigung durch Strafverfahren? München 1984, dort Wolfgang Scheffler, Der Beitrag der Zeitgeschichte zur Erforschung der NS-Verbrechen, S. 114ff., insbes. S. 122–133; dort Johannes Tüchel, Die NS-Prozesse als Materialgrundlage für die historische Forschung, S. 134ff.
- ⁹ Hierhin scheint persönliche Erfahrung der Verallgemeinerung fähig zu sein, vgl. Ruckerl (wie Anm. 1), S. 315: »Von besonderer Bedeutung dürfte es ... sein, daß sich ein mit einem NS-Prozeß befaßter Richter – und ähnliches gilt auch für den Staatsanwalt – heftigster emotional bestimmter Kritik von der einen oder anderen, oft aber gleichzeitig von mehreren Seiten gewiß sein darf, gleichgültig wie auch sein Urteil lauten mag. Aus jahrzehntelanger eigener Erfahrung kann der Verfasser ... berichten, daß ein erheblicher Teil dieser ›Kritik‹ von der beleidigenden Karikatur über die Verdächtigungen, Bestechungsgelder von der einen oder anderen Seite erhalten zu haben, bis hin zur mehr oder weniger deutlichen Morddrohung reicht.«
- ¹⁰ »Das Strafrecht befindet sich in einer jahrtausendlangen Entwicklung von großer Folgerichtigkeit ... [sie] ist darin zu sehen, daß das Strafrecht und sein Zentralbegriff, die Schuld, sich schon sehr lange auf dem Wege von außen nach innen, vom Objektiven zum Subjektiven befinden ...«, Werner Sarstedt in: Hartmuth Horstkotte/Günter Kaiser/Werner Sarstedt, Tendenzen in der Entwicklung des heu-

tigen Strafrechts. Schriften der Ev. Akademie in Hessen und Nassau, H. 103. Frankfurt/M. 1973, S. 51 ff. (57). Der Gegenbegriff zur Moderne wird durch die archaische Maxime »Die Tat tötet den Mann« umrissen, vgl. Eberhard Schmidt, Einführung in die Geschichte der deutschen Strafrechtspflege. Göttingen 1965, S. 31 ff.

- ¹¹ Vgl. Rückerl (wie Anm. 1), S. 166 ff., 208 ff.; C. F. Rütters, Justiz und NS-Verbrechen. Sammlung deutscher Strafurteile wegen nationalsozialistischer Tötungsverbrechen 1954–1966. Amsterdam (1968–1981).
- ¹² Eberhard Fechners dreiteiliger Fernsehfilm »Der Prozeß« (November 1984 ausgestrahlt) bringt viele Szenen, wie sie sich immer wieder ereignen, in denen der Schleier der Zeit gewissermaßen weggerissen wird, der sich mittlerweile vor das Grauen geschoben hat. Mit dem praktischen (»forensischen«) Beweiswert der Aussage hat das oft gar nichts zu tun. Vgl. auch Bernd Naumann, Auschwitz. Bericht über die Strafsache gegen Mulka u. a. Frankfurt 1968, S. 98 ff.
- ¹³ Grundlegend Hannah Arendt, Elemente und Ursprünge totaler Herrschaft. Frankfurt 1955, S. 617 ff.; Herbert Jäger, Verbrechen unter totalitärer Herrschaft. Studien zur nationalsozialistischen Gewaltkriminalität. Freiburg 1967. Insb. in der 3. Verjährungsdebatte des Deutschen Bundestages 1979 (vgl. dazu Zur Sache [wie Anm. 4] Bd. 2, S. 439 ff. und Bd. 3) ist immer wieder das »Staatsverbrechen«, dieses »Gebirge von Schuld und Unheil« (so A. Arndt schon 1965, ebd., Bd. 1, S. 214), der Anschlag auf die Menschheit, dem »privaten«, rein individuellen Mord in großer Schärfe entgegengesetzt worden. Vgl. dazu die Debattenbeiträge von Emmerlich, Waltemathe, Maihofer, Däubler-Gmelin, Matthäus-Maier, H.-J. Vogel (ebd., S. 454 f., 507, 516 f., 729, 738, 697, 752 ff., 714); vgl. weiterhin Maihofer, in: Zeitschrift für Rechtspolitik 1979, S. 85; ders., in: Die Zeit v. 2. 3. 1979; Gideon Hausner, Völkermord darf nicht als »normales« Verbrechen gelten, in: FAZ v. 18. 6. 1979, S. 11.
- ¹⁴ Daß solche Apologetik betrieben wird und zuweilen Resonanz findet, ist allerdings auch auf unseren durchaus verfehlten »Bewältigungs«-Betrieb zurückzuführen; das ist ein weitläufiges Kapitel. Vgl. dazu z. B. Lothar Baier, Auschwitz 1984. Über die Folgen unseres pädagogischen Umgangs mit der Nazi-Vergangenheit, in: Die Zeit vom 12. Februar 1982 (Feuilleton); Peter Reichel, Vergangenheitsbewältigung als Problem unserer politischen Kultur, in: Weber / Steinbach (wie Anm. 9), S. 145 ff., meint zutreffend, diese Bewältigung sei so konturlos geworden, daß sie selbst nicht mehr zu bewältigen sei (S. 151). Im Hinblick auf den 30. Januar 1983 spricht er nicht zu Unrecht von einer »Überbewältigung« (S. 160); vgl. auch Günter Bertram, Vergangenheitsbewältigung unter falscher Flagge? in: Deutsche Richterzeitung 1982, S. 226 ff.; ders., Der Jurist und die Rutenbündel des »Faschismus«, in: Zeitschrift für Rechtspolitik 1983, S. 81 ff.
- ¹⁵ Vgl. die z. Zt. 22bändige Sammlung von C. F. Rütters (wie Anm. 11); aber sie endet bisher mit dem Jahr 1966. Im übrigen müssen die Urteilssammlungen der Zentralen Stelle Ludwigsburg und des Bundesjustizministeriums Bonn herangezogen werden. Günter E. Hirsch, Die Strafzumessung bei nationalsozialistischen Gewalt- und Kriegsverbrechen. Diss. Erlangen-Nürnberg 1973, untersucht 430 Urteile aus der Zeit von 1945–1969, bringt über die Tätersoziologie aber nur wenig.
- ¹⁶ 1967 zunächst Beisitzer in einem NS-Schwurgerichtsverfahren, später Untersuchungsrichter und ab 1972 Schwurgerichtsvorsitzender in NSG-Verfahren, die mich, mit Unterbrechungen, bis in die Mitte der achtziger Jahre beschäftigt haben.
- ¹⁷ Vgl. Bernd Naumann (wie Anm. 12), S. 16 ff.; Adalbert Rückerl (Hrsg.), NS-Vernichtungslager. Frankfurt 1977, S. 295 f., 301. Ders. (wie Anm. 1), S. 332, teilt

- die Angeklagten nach Funktion und Dienstrang in drei Gruppen: A. Mannschaften; B. Inspektoren, Offiziere bis zum mittl. Rang; C. Höhere Beamte, Offiziere, Funktionäre, und schlüsselt ihren Anteil für die Jahre 1958 bis 1983 prozentual auf. Es zeigt sich, daß die Gruppen A. und B. zusammen ganz selten unter 80% ausmachen. Die absoluten Zahlen sind noch eindrucksvoller: Von den 878 Angeklagten der Jahre 1958 bis 1983 gehörten nur 117 zur Gruppe C, aber 479 zur Gruppe A, 282 zur Gruppe B. Der Tatbestand wird zuweilen fälschlich ideologisiert, vgl. z. B. Falko Kruse, *Zweierlei Maß für NS-Täter? Über die Tendenzen schichtenspezifischer Privilegierungen in Urteilen gegen nationalsozialistische Gewaltverbrecher*, in: *Der Unrechts-Staat. Recht und Justiz im Nationalsozialismus*. Baden-Baden 1979, S. 190ff.
- ¹⁸ Dann kann auch der Sachverständige dem Gericht nicht zu besserer Erkenntnis verhelfen: Das Allgemeine kann er dartun; die Behauptung zum Besonderen muß (es sei denn, sie kann als absurd oder sonst widerlegt abgetan werden) hingenommen werden – in dubio pro reo!
- ¹⁹ Friesenhahn (wie Anm. 3), C. 12; skeptisch gegenüber solcher Charakterisierung E. W. Hanack, *Zur Problematik der gerechten Bestrafung nationalsozialistischer Gewaltverbrecher*. Tübingen 1967, S. 6f.
- ²⁰ Gerade diese Verurteilten, bei denen man Grund hat anzunehmen, daß sich unter ihnen die übelsten Verbrecher befanden, wurden (soweit am Leben) von den Alliierten von 1951 bis 1958 begnadigt und aus der Haft entlassen, vgl. dazu Rückerl (wie Anm. 1), S. 98, 131. Die deutsche Justiz durfte sie nicht mehr anfassen, nur als Zeugen konnte man sie hören.
- ²¹ Begriffsprägung durch Hannah Arendt, *Eichmann in Jerusalem*. Ein Bericht von der Banalität des Bösen. München 1964. Zu der lebhaften (aus hier nicht unmittelbar interessierenden Gründen auch bitteren) Auseinandersetzung über ihre Thesen: Die Kontroverse. Hannah Arendt, Eichmann und die Juden. München 1964; Hannah Arendt antwortet, in: *Süddeutsche Zeitung* v. 31. 10./1. 11. 1964 (Gespräch mit Günther Gaus); Albert Wucher, *Psychologie des Totalitarismus*. Zur Kontroverse um Hannah Arendt, in: *Süddeutsche Zeitung* v. 30./31. 1. 1965; Alexander Mitscherlich über Hannah Arendt: »Eichmann in Jerusalem«. Einführung in den Angeklagten, in: *Der Spiegel* vom 27. 1. 1965, S. 78f. Bernd Nellessen, *Der Prozeß von Jerusalem*. Wien 1964, S. 7–13, charakterisiert Eichmann genauso wie Hannah Arendt.
- ²² Henkys (wie Anm. 6), S. 229; 233 ff.; auch 346–351 in Ergänzung eines Briefes des deutschen Koordinierungsrates der Gesellschaften für christlich-jüdische Zusammenarbeit vom 12. 3. 1963; Probleme der Verfolgung (wie Anm. 1), C 21f.; C 33ff.; Hirsch (wie Anm. 15), S. 3, 5, 323f.; Baumann in: *Monatsschrift für deutsches Recht* 1963, S. 88; weitere Nachweise, auch aus der Tagespresse, bei Bernd Hey in Weber / Steinbach (wie Anm. 8), S. 51ff.; Kruse (wie Anm. 17), S. 164ff.
- ²³ Rückerl (wie Anm. 1) spricht von einer »oft nur schwer erklärbaren Milde in einzelnen Urteilen« (235) und »sicher oft »irrationalen« Milderungsgründen« der Schwurgerichte (S. 189f.); vgl. auch Henkys (wie Anm. 6).
- ²⁴ Hirsch (wie Anm. 15), S. 341.
- ²⁵ Ebenda. Auch die Frage, ob jemand Täter oder Teilnehmer war, ist in Wirklichkeit eine strafrechtsdogmatisch verfremdete Schuldbemessungs-, also Strafzumessungsfrage; dazu LG Hamburg vom 9. 3. 1976 mit Kommentar von Hanack, in: *Neue Juristische Wochenschrift* 1976, S. 1756–1758.
- ²⁶ Ganz ausgeblendet bleibt z. B. die Frage, welchen Einfluß auf die Strafe der Um-

stand hat oder haben darf, daß die sog. rationalen Strafzwecke hier leerlaufen und nur der Satz von Schuld und Sühne zu einer Strafbegründung taugt; vgl. Herbert Jäger, Strafrecht und nationalsozialistische Gewaltverbrechen, in: *Der Unrechts-Staat* (wie Anm. 17), S. 143 ff. (146–149); Hirsch (wie Anm. 15), S. 306 ff. Das gleiche Problem stellte sich, sozusagen auf höherer (rechtspolitischer) Ebene, bei den Verjährungsdebatten, insb. 1979; vgl. dazu die ungewöhnlich prägnante Problematisierung von Bernd Schünemann, 17 Thesen zum Problem der Mordverjährung, in: *Juristische Rundschau* 1979, S. 177 ff.; zur Problematik der noch verfolg-baren Strafzwecke in NSG-Verfahren: ders., *Ungelöste Rechtsprobleme bei der Bestrafung nationalsozialistischer Gewalttaten*, in: *Festschrift für Bruns*, 1978, S. 223 ff. (S. 236 ff.).

²⁷ Dazu Hayo Uthoff, *Rollenkonforme Verbrechen unter einem totalitären System*. Berlin 1975, S. 252 ff.; vgl. Rückerl (wie Anm. 1), S. 189 f.

²⁸ Das tut Uthoff (wie Anm. 27), passim, allerdings anhand eines soziologischen Kategoriensystems, das ihn bei Juristen (und nicht nur bei ihnen) Mißverständnissen aussetzt; vgl. z. B. die Besprechung von Richard Schmid, *Nicht der Mörder ist schuldig?* in: *Die Zeit* vom 23. Juli 1976 (S. 12). Begriffe wie »rechtmäßiges Verbrechen« (S. 262, 271 usw.) wollen dem Juristen nicht von der Zunge. Aber das ist lediglich der sprachlich-terminologische Vordergrund einer außergewöhnlich scharfsinnigen Analyse.

²⁹ Die grundlegenden, prägnanten, immer noch lesenswerten Thesen dazu stammen von Gustav Radbruch: *Gesetzliches Unrecht und übergesetzliches Recht*, in: *Süd-deutsche Juristenzeitung* 1946, S. 105 ff.; später abgedruckt in: ders., *Rechtsphilosophie*. Stuttgart 1973, Anh. Nr. 4; vgl. auch: *Fünf Minuten Rechtsphilosophie*, 1945, ebd., Anh. Nr. 1. Bis dahin hatte Radbruch eine strikt positivistische Geltungslehre vertreten. Die höchstrichterliche Rechtsprechung, zunächst der Oberste Gerichtshof für die Britische Zone, dann der Bundesgerichtshof, übernahm diese Lehre und entwickelte sie fort. Vgl. auch Roesen, *Rechtsfragen der Einsatzgruppen-Prozesse*, in: *Neue Juristische Wochenschrift* 1964, S. 133 ff.; Baumann, *Rechtmäßigkeit von Mordgeboten?* ebd., S. 1398 ff.

³⁰ Welzel, *Gesetzmäßige Judentötungen?* in: *Neue Juristische Wochenschrift* 1964, S. 521 ff. Die vorwiegend formale Argumentation findet eine gewisse – zusätzliche – Stütze bei Hans Buchheim, *Befehl und Gehorsam*, in: *Anatomie des SS-Staates*. Bd. 1, Freiburg 1965, S. 257 ff. Die NS-Verbrechen spielten sich danach, jedenfalls in ihrer Masse, im außernormativen Bereich ab; dazu auch weiter unten! Kritisch gegenüber den Begründungen, aber im Ergebnis doch übereinstimmend Schünemann (wie Anm. 26), S. 224–234.

³¹ So dürfte es rechtlich in der Mehrzahl der Fälle liegen, da § 17 StGB durch die Spezialregelung des § 47 (1) 2 Militärstrafgesetzbuch überlagert wird, der positive Verbrechenskenntnis zur Strafbarkeitsvoraussetzung macht, vgl. Baumann in Henkys (wie Anm. 6), S. 297. – Als Verbrechenstatbestand kommt, wie oben (Anm. 2) bemerkt, nur Mord (§§ 211, 25 ff. StGB) in Betracht. Die oft höchst problematische Abgrenzung zum Totschlag (§ 212 StGB), zumal zur Totschlagsbeteiligung, ist der Sache nach bereits weitgehend eine solche der subjektiven Schuldbewertung, dazu Hanack (wie Anm. 19), S. 9–25. In noch höherem Maße sind es Schuldgesichtspunkte, die über die Abgrenzung von Täterschaft und Beihilfe bei NSG-Taten entscheiden (ebd., S. 33–43); darauf ist unten zurückzukommen.

³² Z. B. BGH v. 29. 1. 1952, Bd. 2, S. 234 ff. (S. 239); weitere Rechtsprechungsnachweise bei Hanack (wie Anm. 19), S. 54 ff., der übrigens deutliche Skepsis erkennen

läßt gegenüber der »wohltönenden Sicherheit« der höchstrichterlichen Evidenzbehauptungen.

- ³³ Die Behauptung, das Verbrecherische verkannt zu haben, wird meiner Erfahrung nach zum Kerngeschehen der Aktionen selten aufgestellt, eher zur Randbeteiligung. Die Berufung auf notstandsähnliche Lagen spielt vermutlich insgesamt eine größere Rolle; und der eine Vortrag verträgt sich nicht mit dem anderen. Deshalb kann man aus Einlassungen von Angeklagten allerdings auch keine allzu weitreichenden Schlüsse ziehen.
- ³⁴ Weiteres zur Rechtsprechung bei Hanack (wie Anm. 19), S. 46 ff.; soweit der Notstand schon aus subjektiven Gründen entfällt, scheidet auch Putativnotstand aus (der schon eher einmal, aber dann nur als Strafmilderungsgrund in Betracht kommt, weil die Gerichte einen Irrtum über die Notstandslage regelmäßig für vermeidbar halten).
- ³⁵ Kein Strafzumessungsproblem gibt es allerdings dann, wenn das Gericht Täterschaft (im juristisch-technischen Sinne: als Gegenbegriff zur Beihilfe) feststellt und dabei keinen der gesetzlich vertyppten Schuldmilderungsgründe [insb. §§ 35 (2), 21, 17 S. 2, 13 (2) StGB] anzuerkennen vermag; dann ist die absolute (lebenslange) Strafe zwingend. Mit Urteil vom 9. März 1976 hatte das Schwurgericht Hamburg allerdings ausgesprochen, daß aus Gründen gerechter Schuldbewertung unter Umständen auch in einem solchen Fall ein besonderer (»übergesetzlicher«) Schuldmilderungsgrund in Betracht gezogen werden müsse. Der 5. Senat des Bundesgerichtshofs hat diese Auffassung mit seiner Revisionsentscheidung verworfen und selbst auf lebenslange Strafe erkannt. Dagegen erhob die Verteidigung Verfassungsbeschwerde, und der 2. Senat des Bundesverfassungsgerichts hob das Urteil auf und verwies die Sache an den BGH zurück. Der dann zuständige 4. Strafsenat entschied wie seinerzeit der 5.; das wurde erneut mit der Verfassungsbeschwerde gerügt. Letztlich entschied der 1. Senat des BVerfG., daß die Auffassung des BGH aus Verfassungsgründen nicht zu beanstanden sei (vgl. LG Hamburg in NJW 1976, S. 1756 mit zust. Anm. Hanack; BGH in NJW 1977, S. 1544; BVerfG. in NJW 1978, S. 1511; BGH in NJW 1978, S. 1336; BVerfG. in NJW 1980, S. 1943). Der Fall und die Frage waren damit in praktisch-juristischer Hinsicht entschieden; das eigentliche Problem blieb und bleibt natürlich ungelöst. – Neben der Tatschuld kommt es bei der Strafbemessung auf weitere Umstände an: Die moderne Strafzwecklehre und Kriminologie rücken die sogenannten rationalen Strafzwecke (Prävention; Resozialisierung) weit in den Vordergrund. Für NS-Taten laufen diese Gesichtspunkte auf ein Plädoyer für Strafmilderung hinaus; vgl. oben Anm. 26.
- ³⁶ Wie oben (Anm. 31) bemerkt, kommt es rechtlich durchweg auf die positive Unrechtskenntnis des Täters an. Soweit das Militärstrafgesetzbuch allerdings nicht anwendbar ist, begründet § 17 StGB die Strafbarkeit auch dann, wenn der Täter in vermeidbarer Verbotsunkenntnis gehandelt hat. Die Schuldproblematik ist aber der Substanz nach die gleiche: Dann geht es um den Grad und die Intensität der Vermeidbarkeit.
- ³⁷ Nicht ohne Grund spricht man neuerdings lieber von »Zurechnung«, um das gesteigerte Element von Wertung und Schlußfolgerung hervorzuheben, durch das »Feststellungen« zum inneren Tatbestand in aller Regel notwendigerweise geprägt sind. Vgl. z. B. Hans-Jürgen Kerner, Unrechtsbewußtsein als juristisches Problem in Rechtsprechung und Lehre, in: Sozialwissenschaften im Studium des Rechts. München 1978, S. 89 ff. (insb. S. 102 f.).
- ³⁸ Vgl. dazu Jäger (wie Anm. 13), S. 184 f.: »Aufrichtiger, d. h. psychologisch ange-

messener wäre, die Frage des Unrechtsbewußtseins und damit auch die schwierige Frage des Verbotsirrtums offenzulassen, ohne damit gleichzeitig die Strafbarkeit zu verneinen ... Im Bereich der Kollektivkriminalität sind nun einmal sonst unbekannte Divergenzen zwischen objektivem Recht und massenpsychologisch entstelltem Wertbewußtsein denkbar, die zu Lasten derer gehen müssen, die in solchen Zeiten schwerste Verbrechen verüben. Es wäre unangemessen, gerade hier die Strafbarkeit entfallen zu lassen ... die Gefahr einer psychologischen Fiktion [ist] groß ... Das Schuldstrafrecht ist hier offenbar an eine seiner Grenzen gelangt; bei der Gefährlichkeit solcher »Menschheitsverbrechen« ... können wir es uns wohl kaum leisten, sie zu respektieren.« Jäger zollt der Auffassung Fritz Bauers Beifall, es sei wohl sachgerecht, »die naturrechtliche Konzeption eines »Kernbereichs des Rechts« konsequenterweise auch auf die Frage des Unrechtsbewußtseins zu übertragen, d. h. das Gewissen zu fingieren«. Dieses Resümee eines ausgewiesenen Sachkenners bedarf keiner Kommentierung.

- ³⁹ BGH, GrSen., Beschl. v. 18. 3. 1952, BGHSt. 2, S. 194 ff. (201).
- ⁴⁰ Zum sozialpsychologischen Relevanzunterschied zwischen öffentlichem und heimlichem Normbruch vgl. Heinrich Popitz, Über die Präventivwirkung des Nichtwissens, in: *Recht und Staat*, H. 350, 1968.
- ⁴¹ Genauer dazu Heinrich Popitz, *Soziale Normen*, in: *Archiv europ. sociol.* 1962, S. 185 ff. (insb. 194–196).
- ⁴² »Gewiß ging im nationalsozialistischen Staat, besonders in den Kriegsjahren, oft Macht vor Recht. Aber das Recht als eine wenigstens verborgen wirksame Kraft blieb im Bewußtsein des Volkes lebendig ...«, BGSt vom 15. 7. 1969 (5 StR 704/68). Diese Erwägung des BGH, die in concreto der Begründung des Irrtumsausschlusses diente, wirft gerade deshalb ein besonders grelles Licht auf die damalige Perversion der Rechtskultur. Denn ein Recht, das auf die Rolle einer »verborgen wirksamen Kraft« reduziert worden ist, kann jedenfalls sozialpsychologisch kaum noch als wirklich wirkendes Recht bezeichnet werden.
- ⁴³ Auf eine in gewissen Elementen vergleichbare Bewußtseinstrübung macht Sebastian Haffner aufmerksam (*Anmerkungen zu Hitler*. München 1978, S. 45 f.): Aufgrund der rauschenden Erfolge Hitlers und seiner vorher für unmöglich gehaltenen Triumphe hätten sich selbst seine geschworenen Gegner zuweilen an den Kopf gefaßt und sich voller Selbstzweifel gefragt, ob nicht vielleicht sie es seien, die Welt und Wirklichkeit verkehrt auffaßten.
- ⁴⁴ Hannah Arendt, *Eichmann* (wie Anm. 21), S. 166 ff. stellt diesen Gesichtspunkt sogar für einen Mann vom Funktionsrang Adolf Eichmanns heraus.
- ⁴⁵ Vgl. Herbert Jäger (wie Anm. 13), S. 164.
- ⁴⁶ Die beiden »Beamten-Entscheidungen« des 1. Sen. d. BVerfG (Urteil vom 17. 12. 1953, BVerfGE Bd. 3, S. 60 ff., und Beschluß vom 19. 2. 1957, BVerfGE Bd. 6, S. 132 ff., welcher eine gründliche Rechtfertigung des Urteils gegen heftige Kritik bringt) liefern dafür eine überwältigende Fülle von Belegen und Zitaten. Zusammenfassend und prägnant mit Nachw.: Redeker, Königsteiner Referat (wie Anm. 1, C. 45 ff., insb. C. 48 f.); ders., *Bewältigung der Vergangenheit als Aufgabe der Justiz*, in: *Neue Juristische Wochenschrift* 1964, S. 1097 ff. Die Spitzen und höchsten Repräsentanten der Justiz unterwarfen sich dem Führerwillen ohne Rücksicht auf die Form seiner Kundgabe. Die Verflechtung der Justiz in die »Euthanasie« der Jahre 1939–1941 zeigt das eindrucksvoll: Auf der Apriltagung 1941 im »Haus der Flieger« nahmen die OLG-Präsidenten des Reiches, die Generalstaatsanwälte, der Reichsgerichtspräsident und andere höchste Vertreter der Justiz schweigend und widerspruchlos die Mitteilung des Reichsamtsleiters Brack

entgegen, die umfangreichen Tötungsaktionen, deren Gesetzlosigkeit notorisch und gerade Anlaß der Konferenz war, beruhten auf Hitlers persönlicher Anordnung. Danach gab es nur noch Probleme der Taktik und praktischen Sachbehandlung, aber keine Rechtsfragen mehr. Vgl. dazu Lothar Gruchmann, Euthanasie und Justiz im Dritten Reich, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 20 (1972), S. 235–279. Im Konflikt zwischen Norm- und Maßnahmestaat galt nur der außernormative Führerwille, und zwar nicht lediglich rein faktisch (indem er sich auf den stärkeren Apparat stützte), sondern auch in dem Sinne, daß die Justiz sich außerstande sah, dem Führerwillen gegenüber eine eigene Legitimation geltend zu machen; was blieb, war Taktik, jedenfalls niemals wirklicher Einspruch (vgl. dazu weiter ders., Einleitung zum Erlebnisbericht Werner Pünders über die Ermordung Klauseners am 30. Juni 1934 und ihre Folgen, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 19 [1971], S. 404–414). Das alles zeigt zugleich, daß die Entgegensetzung von rechtlichen und rein ideologischen (also rechtsunverbindlichen!) Imperativen (vgl. Buchheim wie Anm. 30) jedenfalls die sozialpsychologische Lage in der NS-Zeit nicht voll erfaßt.

⁴⁷ Extremes Beispiel Carl Schmitt, Rechtswissenschaft und jüdischer Geist, in: Deutsche Juristenzeitung 1936, S. 1194 ff.; viele weitere Nachweise bei Horst Göppinger, Die Verfolgung der Juristen jüdischer Abstammung durch den Nationalsozialismus. Villingen 1963; auch BVerfG. (wie Anm. 46).

⁴⁸ Zu bestimmten (rein quantitativ sehr limitierten, aber im Grundsatz wichtigen und in der Wirkung dann weiterreichenden) Themen (»Blutschutz«, Ehe, Familie, Arbeitsleben usw.) Nachweise bei Bernd Rühlers, Die unbegrenzte Auslegung. Frankfurt 1973, S. 183 ff.; 323 ff., 379 ff., 400 ff. u. passim.

⁴⁹ Statt vieler Fundstellennachweise vgl. das umfassende Kompendium von Joseph Walk (Hrsg.), Das Sonderrecht für die Juden im NS-Staat. Eine Sammlung der gesetzlichen Maßnahmen und Richtlinien. Inhalt und Bedeutung. Karlsruhe 1981. – Im Verordnungsblatt des Generalgouvernements wurde die Grenze zur Sanktionierung der Morde zuweilen überschritten; vgl. z. B. die 3. VO über Aufenthaltbeschränkungen v. 15. 10. 1941, VBlGG, S. 595, dort § 4 b.

⁵⁰ In fast allen NS-Prozessen, an denen ich teilgenommen habe, zeigte sich, daß es auch Deutsche gab, die sich der Unrechtsforderung nicht beugten, außer- und gelegentlich innerhalb der SS: leuchtende Ausnahmen von einer schlimmen Regel, wovon die jüdischen Zeugen (nicht selten zur Betroffenheit der Angeklagten, die nur um so stärker als Kontrastfiguren erschienen) enthusiastisch, dankbar, ja mit einer gewissen Rührung berichteten. – Das Gewicht der Umkehrung aller sozialen Normalität wird erst vollends sichtbar, wenn man in Rechnung stellt, daß der moderne Mensch auch unter »normalen« Bedingungen hochgradig »außengeleitet« ist; vgl. David Riesman, The Lonely Crowd. New Haven 1953, S. 11–31 und passim, dt. in rde 1972/1973, Vorwort von H. Schelsky, dort bes. S. 13. Zur Bedeutung der psychologischen Versuche Stanley Milgrams vgl. Schünemann (wie Anm. 26), S. 244 f.; auch H. E. Richter, Mörder aus Ordnungssinn – warum so viele NS-Verbrecher so schnell zu braven Kleinbürgern wurden, in: Die Zeit v. 19. 7. 1963, S. 3.

⁵¹ Die Begriffe »Wahrnehmung« und »Entscheidung« sind dann nichts als zwei unterschiedliche Beleuchtungen ein und derselben Sache: Sozialpsychologisch gehören sie zusammen, nur analytisch (also ex post) ist ihre Isolierung möglich und nötig; so zutreffend Uthoff (wie Anm. 27), S. 219 (Anm. 15), S. 235 (Anm. 1) u. passim.

⁵² Beide werden in aller Regel von den Gerichten als nicht gegeben angesehen.

- ⁵³ Dem Zeithistoriker ist das und vieles mehr natürlich geläufig, vgl z. B. Buchheim (wie Anm. 30), S. 276 ff.; 295–303; Heinz Höhne, *Der Orden unter dem Totenkopf. Die Geschichte der SS. Hamburg 1966*, S. 334 ff.; Jäger (wie Anm. 13), S. 62 bis 71 und passim; Rudolf Höss, Kommandant in Auschwitz. Hrsg. von Martin Broszat. München 1965, S. 69 f. und passim. Von den Angeklagten hört das Gericht dergleichen ziemlich selten; das hat psychologische Gründe (Verdrängung), aber sicherlich auch prozeßtaktische: Wer die damalige Verhetzung, Disziplinierung, Bedenkenlosigkeit usw. für sich persönlich einräumt, befürchtet, in den Augen des Gerichts schon halbwegs zugestanden zu haben, sich auch entsprechend verhalten zu haben.
- ⁵⁴ »Wer etwa spürte, daß die Vernichtung unschuldiger Menschen trotz aller Beschwörungen und Befehle der Obrigkeit Unrecht bleibe, hatte niederzukämpfen den ganzen Wust an Sozialdarwinismus, all die Vorstellungen von der Verbindlichkeit des Führerwillens, vom Rassenkrieg, vom besseren Wissen der Obrigkeit ... Er mußte sich in eine Welt zurückversetzen, die für ihn nicht mehr bestand. In einer Umgebung, die dem Täter dabei wenig oder nicht half, sondern ihn sogar zu der Frage veranlassen mußte, ob er mit seinen Erkenntnissen vielleicht nur nicht weit genug fortgeschritten sei, ist das sittliche Versagen des durchschnittlichen Menschen, auch angesichts der Scheußlichkeit der Taten, jedenfalls höchst verschieden von der Situation des »normalen« Verbrechers ...« Hanack, Königsteiner Referat (wie Anm. 1), C. 53 ff. (55).
- ⁵⁵ Die Hervorhebung zweier schuldrelevanter »Faktoren« ist unzulänglich; vieles kommt hinzu, nicht additiv, sondern in Entfaltung eines komplexen Gegenstands. Ruckerl (wie Anm. 1, S. 277 ff.) macht mit Recht darauf aufmerksam, daß in der pervertierten Welt, wie sie den Tätern vorgegeben war, »sich die inkriminierten Vorgänge in der beruflichen bzw. dienstlichen Sphäre abspielten«. Und das gilt verstärkt für die tausend Tätigkeiten, die der Mordmaschinerie letztlich dienen: im Transport-, Nachrichtenwesen usw. usw. (dazu Hanack, wie Anm. 19, S. 26 ff.). Im Sinne der Kausalität diene vieles dem Mord, so daß es nur eines subjektiven Zusatzes bedurfte, damit aus der Teilnahme am vorgeschriebenen Dienstbetrieb juristisch Beihilfe zum Mord wurde. Im Grunde wird den NS-Tätern also mehr ein Unterlassen (das nicht vollzogene Ausscheren aus dem »Betrieb«) vorgeworfen als ein Handeln. »Unterlassen« aber beurteilt das Strafgesetz milder als das Tun, § 13 StGB (dazu LG Hmb. 1976, oben Anm. 25).
- ⁵⁶ Dazu eindrucksvoll und überzeugend Hanack (wie Anm. 19) passim; zur Schuld-dogmatik: S. 44 ff.
- ⁵⁷ Damals, 1962 (vgl. Anm. 58), war der 3. Strafsenat für bestimmte Verfahren die einzige Instanz. Diese – sehr umstrittene – Zuständigkeit wurde durch Gesetz v. 8. 9. 1969 (BGBl. I, S. 1582) auf bestimmte Oberlandesgerichte übertragen.
- ⁵⁸ Fall Staschynskij. Der durchaus ungewöhnliche und lesenswerte Sachverhalt in: Neue Juristische Wochenschrift 1963, S. 355 ff.; BGH v. 19. 10. 1962, Bd. 18, S. 87 ff.
- ⁵⁹ Wohl am ausführlichsten bei Claus Roxin, *Täterschaft und Tatherrschaft*. Berlin 1975, S. 562 ff.; verständnisvoller Hanack (wie Anm. 19), S. 33 ff.
- ⁶⁰ BGH (wie Anm. 58), S. 94.
- ⁶¹ Herbert Jäger (wie Anm. 13), S. 22–75, bildet auf Grund reichen kriminologischen Materials die Kategorien der Befehls-, Initiativ- und Exzeßstaten. Diese Typenbildung fördert gewiß die Erkenntnis und bietet der Praxis Gesichtspunkte für die eigene Tatbewertung; aber man wird ihre Leistungsfähigkeit auch nicht überschätzen dürfen (so wohl Schünemann [wie Anm. 26], S. 244); die forensische

Wirklichkeit stellt die Gerichte zuweilen vor so komplexe Erscheinungen, daß die genannten Typen davon wenig erfassen. Die völlige Abwertung bei Uthoff (wie Anm. 27), S. 34, Anm. 14 hingegen erscheint überzogen. – Der Begriff »Herrenmensch« bezeichnet ebenfalls einen unscharf umschriebenen Typus, etwa des strikten, scharfen, »SS-mäßigen« Postenführers oder Vorgesetzten, wie sie in Prozessen nicht zuletzt aus der Perspektive jüdischer Zeugen skizziert und von deutscher Seite oft bestätigt werden – Zu den »Exzeßtätern« gehören sicher auch »Schreibischtäter«. Vertieft man sich in die Dokumente des SS-Apparats mit den Hunderten, Tausenden von Fernschreiben, Anweisungen, Zusätzen, Anlagen, Sonderweisungen, Schnellbriefen usw., so macht dieser Blick in die bürokratische Struktur der Vernichtungsmaschinerie stets neu betroffen. Aber auch hier gilt: Hinter den Schreibtischen saßen offenbar sowohl – im vollen Sinne! – Mörder als auch simple, alles erledigende Büromenschen, subalterne Aktenverwalter- und Schreibnaturen, ohne jede Initiative. Wer wollte da den ersten Stein werfen?! Vom Verwaltungsmoloch, der letztlich den Mord von Millionen produzierte, vermittelt einen konzentrierten Eindruck Raul Hilberg, *Die Vernichtung der Europäischen Juden*. Berlin 1982, S. 44–49; 585 ff. und passim.

- ⁶² Fritz Valentin, selbst als Opfer nationalsozialistischer Verfolgung in die Emigration gezwungen, brachte dies am 26. 6. 1967 in einem Vortrag zum Ausdruck (Hmb. Justizverw. Bl. v. 30. 9. 67): »Sie werden sich, wenn Sie sich ehrlich prüfen, sagen müssen, daß kein Mensch, der nicht selbst in der konkreten Situation vor die Gewissens- und Entscheidungsfrage gestellt wird, für sein eigenes Verhalten garantieren kann – bis hin zur Übertragung einer Funktion im Mordapparat der Vernichtungslager ...«
- ⁶³ Feldurteil des Obersten SS- und Polizeigerichts v. 9. 6. 1943, StL 29/42, S. 8; auszugsweise bei Buchheim (wie Anm. 30), S. 319; vgl. auch S. 295–297 (Sache »Täubner«).
- ⁶⁴ Der Prozeß gegen die Hauptkriegsverbrecher vor dem Internationalen Militärgerichtshof. Nürnberg 1948, Bd. 29, S. 110ff. (145); dieses Bestehen auf »Anstand« und »reinen Händen« tritt in Himmlerreden immer wieder in pathetischer, im Schriftverkehr des Reichssicherheitshauptamts in bürokratischer Form hervor.
- ⁶⁵ So zutreffend Rückerl (wie Anm. 1), S. 281.
- ⁶⁶ Höss (wie Anm. 53), S. 60; Eichmann (zit. bei Jäger (wie Anm. 13), S. 292): »Wir hatten mit keinerlei Greuel etwas zu tun, sondern haben unsere Arbeit auf anständige Weise bearbeitet.«
- ⁶⁷ Der Exzeßtäter kann rechtlich kaum jemals als bloßer Gehilfe angesehen werden. Bei ihm kommt eine Schuldinderung wegen Notstands schon begrifflich nie, wegen Verbotsirrtums kaum jemals in Frage. Dann ist die Strafe lebenslang.
- ⁶⁸ Vgl. dazu Hanack (wie Anm. 19), S. 6f. und Jäger (wie Anm. 13), S. 22, die auf die Bindung auch der Exzeßtaten an ein verbrecherisches System hinweisen; auch Jürgen Busche, *Das Recht im Elend*, in: FAZ vom 31. 3. 1979.
- ⁶⁹ Das würde übrigens auch für den Völkermordtatbestand (§ 220a StGB, in Kraft seit 1954) gelten müssen, sollte er jemals irgendwo auf Erden angewendet werden. Aus der puren Vorschrift lassen sich keine Erkenntnisse über eine richtige Deliktsschwerebewertung bei NSG-Taten gewinnen, wie es insbesondere Maihofer in der Verjährungsdebatte von 1979 versucht hat. Taten nach § 220a StGB sind wohl nur als »Staatsverbrechen« vorstellbar. Dann aber ergeben sich die gleichen Schuldprobleme, wie hier erörtert. – Anders (so wie in der Publizistik sonst eher die Regel) argumentiert z. B. Hans Schueler in bezug auf NS-Gewaltverbrechen (Entschei-

dung des Gewissens, in: *Die Zeit*, 23. 2. 1979): Es gehe darum, »dem Volk ... erst einmal die prinzipielle Gleichwertigkeit des vom Staat befohlenen oder geduldeten Mordes mit dem ›gemeinen Mordverbrechen‹ klarzumachen, dem wir alltäglich begegnen«.

⁷⁰ Gründe und Motive, die zu gesetzgeberischen Entscheidungen führen, sind regelmäßig komplexer Art; für die Verjährungsentscheidungen, auch die von 1979, gilt das ebenfalls, sogar gesteigert. Den Richter aber verpflichten diese Motive nicht. Er darf sich durch sie, sofern sie außerrechtlich sind, noch nicht einmal beeinflussen lassen. Das ist im Bundestag auch zutreffend und vielfach gesagt worden: Der Richter habe Strafrecht anzuwenden, über Tatschuld zu entscheiden und sonst nichts. Im übrigen dürfte die Parlamentsentscheidung von 1979 für die NSG-Verfolgung ohne – oder fast ohne – praktische Konsequenz sein. Die Fristen sind durchweg unterbrochen; es ist nicht zu erwarten, daß Neues hinzukommt; vgl. Rückerl (wie Anm. 1), S. 9. Wie die außerhalb der NS-Verfahren liegenden Folgen kriminalpolitischer Art einzuschätzen sind (vgl. dazu Schünemann, wie Anm. 26), steht auf einem anderen Blatt. Vermutlich wird der Gesetzgeber bald nach der Jahrhundertwende die Mordverjährung erneut beschließen.

⁷¹ Vgl. Uthoff (wie Anm. 27), S. 37, 224, 235, 277 ff. und passim.

⁷² Das ist nicht statistisch zu verstehen: Denn daß es immer wieder unbegreiflich milde, zuweilen den Tatvorwurf bagatellisierende Urteile gegeben hat, bleibt festzuhalten (vgl. oben Anm. 22 und 23). Hier ging es um eine Bilanzierung anderer, nämlich schuld-grundsätzlicher Art.

Vom Imperativ des Friedens Anmerkungen zu einigen Lehren aus der Geschichte des Dritten Reichs

von Hans-Adolf Jacobsen

Die recht leidenschaftlich geführten Debatten über den 40. Jahrestag des Kriegsendes (8. 5. 1985) haben gezeigt, daß in unserer Gegenwart nach wie vor das Unvermögen weit verbreitet ist, die Zäsur des Jahres 1945 angemessen in den Ablauf der deutschen, ja europäischen Geschichte im 20. Jahrhundert einzuordnen und jene Konsequenzen besser zu verdeutlichen, die in der Bundesrepublik Deutschland von weiten Teilen des Volkes aus der Einsicht in die selbstverschuldete Niederlage gezogen worden sind. Sicherlich hat das Jahr 1945 insbesondere weltgeschichtliche Folgen gehabt, wenn wir z. B. an die Spaltung Europas, an den Prozeß der Entkolonialisierung und an die waffentechnologischen Wandlungen denken. Doch was bedeutet dieses Datum für die Deutschen jenseits aller subjektiven Erfahrungen und Erkenntnisse? Vor allem ist es die grundlegende Wegscheide zwischen zwei Epochen, d. h. zwischen einer, in der das Denken in den Kategorien von Krieg, Gewalt und Terror, von einseitiger Interessendurchsetzung und Mißachtung der Lebensformen anderer Völker dominierte, und der anderen, in der nicht nur das unablässige Bemühen im Mittelpunkt von Erziehung und Handeln steht, den Frieden in unserer Zeit zu sichern und zu bewahren, sondern auch das Streben, Recht und Menschenwürde zu gewährleisten, die Welt in ihren Realitäten besser zu begreifen, die Rolle der Deutschen darin gerechter einzustufen sowie überlieferte, noch vorhandene Feindbilder abzubauen. Dies schließt nicht aus, daß nach wie vor Klischees von den Nach-

barn existieren, gelegentlich einzelne militante Töne zu hören sind und die Politik durch den Streit um den wirksamsten und vertretbaren Einsatz von Mitteln zur Verwirklichung dieser Ziele geprägt ist. Die Unterschiede zwischen den Jahrzehnten vor und nach 1945 sind so fundamental, daß häufig gezogene Vergleiche nur in den seltensten Fällen gerechtfertigt erscheinen.¹

Die Rolle Deutschlands im 19. und 20. Jahrhundert ist aus verständlichen Gründen stets mit derjenigen seiner Streitkräfte verbunden gewesen oder mit dem, was unter der spezifischen Ausprägung des deutschen Militarismus und Imperialismus verstanden worden ist. Waren es doch die Armeen des preußischen-deutschen Staates, die durch ihre Waffentaten die Einigung des Reichs erkämpft, auf den Schlachtfeldern Europas und Afrikas, zur See und in der Luft Angst und Schrecken verbreitet, aber auch unverhohlene Bewunderung wegen ihrer Effizienz hervorgerufen haben. Mit ihrer Hilfe haben die deutschen Führungseliten zweimal versucht, Deutschlands Weltmachtstellung zu erringen.²

Krieg als Instrument der Politik

In den sechziger Jahren haben deutsche und ausländische Wissenschaftler eine fast nicht endenwollende Debatte über die Kriegsschuldfrage des Jahres 1914 geführt. Im Mittelpunkt der Analysen standen mit Recht Selbstüberschätzung, Risikobereitschaft und Militanz der deutschen Führungseliten im Kaiserreich (»Griff nach der Weltmacht«), die entscheidend zum Ausbruch des 1. Weltkrieges beigetragen hatten. Eine ähnliche Diskussion über das Jahr 1939 hat es niemals gegeben. Zwar hat es nicht an Versuchen gefehlt, die anerkannten internationalen Forschungsergebnisse zum Kriegsausbruch in Frage zu stellen, die Gewichte anders zu verteilen und das NS-Deutschland zu exkulpieren. Aber die Vertreter dieser Thesen haben zu keinem Augenblick überzeugen können, schon allein deshalb nicht, weil sie sich bei ihren Analysen fast ausschließlich auf die diplomatischen Beziehungen der Zwischenkriegszeit konzentriert und damit das Wesen der NS-Außen- und Kriegspolitik gar nicht hinreichend begriffen haben.³

Die Zielsetzung der NS-Führung war, wenn auch erst schrittweise enthüllt und jahrelang von Freund und Feind nicht zutreffend eingeschätzt, von Anfang an radikal-expansionistisch. Sie war mit derjenigen konservativer Politiker der Weimarer Republik nicht identisch, in deren Mittelpunkt die Revision des Versailler Vertrags stand.⁴ Die Nationalsozialisten benutzten letztere lediglich als Vehikel. Es ging ihnen im Grunde um nichts geringeres als um die Absicht, den Pluralismus des europäischen Staatensy-

stems zu beseitigen und den Kontinent nach den Prinzipien der NS-Rassenideologie neu zu gestalten. Daß dies nur mittels Krieg und der Militarisierung der Gesellschaft möglich sein würde, daran hatten Hitler und seinesgleichen niemals einen Zweifel gelassen. Schon in den zwanziger Jahren hatten sie den Kampf als Notwendigkeit zur »Gesundung« Europas, zum Ruhm der »arischen germanischen Rasse« und zum Aufstieg des Großgermanischen Reiches deutscher Nation zur führenden Weltmacht postuliert.⁵ Natürlich stellten sie sich dies nicht so vor, daß hierzu ein totaler Weltkrieg geführt werden müsse, zumal sie zum Durchdenken ihrer langfristigen Pläne weder hinreichende Muße noch die Fähigkeiten besaßen, die Bedingungsfaktoren politischen Handelns in einer sich wandelnden Umwelt adäquat zu analysieren. Sie überließen vieles einfach dem Einfall des Augenblicks oder der Gunst der Stunde. Jedoch verloren sie dabei niemals das einmal verkündete langfristige Programm aus den Augen.

Die Prädisposition des deutschen Volkes, ein solches Ziel etappenweise zu erreichen, schien ihnen dafür besonders geeignet zu sein. So galten denn alle Anstrengungen der NS-Führung nach der Machtübernahme 1933 – neben der Gleichschaltung aller Instrumente, Organisationen und Kräfte – der Vorbereitung des deutschen Volkes auf den Kampf im Zeichen des »Entweder-Oder«. »Deutschland wird Weltmacht oder überhaupt nicht sein«, hatte Hitler einst formuliert.⁶ Hierzu mußte die totale Einsatzbereitschaft, materiell und geistig, gewährleistet werden, das Volk manipuliert, zum bedingungslosen Gehorsam erzogen und ihm durch die Medien eingehämmert werden, daß die Führung im Interesse des Volkes grundsätzlich immer richtig entscheide. Nicht der Frieden, sondern der Krieg war das eherne Gesetz des Weltgeschehens, zumindest solange die »Pax Germanica« nicht gesichert schien.

Die »Wehrhaftmachung« des deutschen Volkes zeigte sehr bald verhängnisvolle Folgen, wengleich längst nicht alle »Volksgenossen« von ihr erfaßt bzw. von ihr durchdrungen werden konnten. Die Wehrmacht, von ihren führenden Repräsentanten als Instrument zur Wahrung einer starken Stellung des Reiches in Europa und zur Revision verstanden, diente spätestens seit 1938 als ausschlaggebendes Instrument der NS-Gewaltherrschaft.⁷

1939 zählte sie zu den wohl schlagkräftigsten und stärksten Heeren der Welt. Aufgrund von Tradition, Erziehung, Manipulation und des Prinzips des »unbedingten Gehorsams« gegenüber Hitler, entwickelte sie sich zu einem der aktiven Erfüllungsgehilfen der NS-Machthaber, die den Krieg als ein legitimes Mittel ihrer Politik betrachteten. Mit Recht mußte eine solche Zielsetzung als eine der entscheidenden Ursachen für den permanenten Unfrieden im internationalen System angesehen werden.⁸

Wahrscheinlich selbst von den Blitzkriegssiegen anfangs überrascht, leistete die Generalität gegenüber den sich uferlos ausweitenden strategischen Plänen Hitlers immer weniger fachlichen Widerstand. Erst im Zuge der großen militärischen Rückschläge vor Moskau (1941), Stalingrad (1942/43), zur See und im Luftkrieg (1943) besannen sich einzelne Generäle und Offiziere auf ihre Verantwortung für Volk und Vaterland. Aber jetzt war es zu spät, mäßigend auf die NS-Kriegführung einzuwirken. Der »größte Feldherr aller Zeiten« war nicht gewillt, die Warnungen seiner Militärs zu berücksichtigen oder ihren Ratschlägen Gehör zu schenken. Er allein diktierte das Geschehen, das so manchen zum aktiven Handeln gegen den Diktator veranlaßte, die meisten aber zum passiven Erdulden oder Verhalten nach dem Motto: »Befehl ist Befehl«. Die militärische Katastrophe war unausweichlich, da die sogenannte »Anti-Hitler-Koalition« (Großbritannien, Sowjetunion und die USA) seit 1942 über fast 75 % aller personellen und materiellen Reserven der Welt verfügte, gegen die sich die Wehrmacht wohl noch eine Zeitlang an den 15 000 km langen Fronten zu behaupten, aber auf die Dauer nichts auszurichten vermochte.⁹

Eine gewissenlose politische Führung hatte das militärische Instrument vor unerfüllbare Aufgaben gestellt. Wider besseren Wissens hatte sie den Krieg verlängert, um ihr eigenes Schicksal hinauszuzögern. Der Mann, der einst lauthals verkündet hatte, daß es völlig unwichtig sei, ob er lebe, wenn nur Deutschland siege, verriet Volk und Waffenträger. Sie hatten sich seiner nicht als würdig erwiesen. Sie konnten untergehen. Dem stärkeren Ostvolk gehöre die Zukunft. Ein Kompromißfrieden war im übrigen schon deshalb nicht möglich, weil die NS-Machthaber durch ihre Morde, insbesondere an Juden, Polen, Russen und Zigeunern, alle Brücken hinter sich abgebrochen hatten, so daß sie am Ende nur noch Krieg um des Krieges willen führten.¹⁰

Die deutsche militärische Niederlage hatte weder etwas mit »Verrat« noch mit »Sabotage« zu tun, obgleich es beides gegeben hatte. Von irgendeinem »Dolchstoß«, wie er 1918 als einer der entscheidenden Gründe für den Zusammenbruch der Fronten am Ende des Ersten Weltkrieges propagiert worden war, konnte nicht die Rede sein. Vielmehr hatten die sich steigernde Diskrepanz von Ziel und Mitteln und damit die völlige Überschätzung der eigenen sowie die Unterschätzung der feindlichen Kräfte, die zahllosen operativen Fehler und zuletzt die starre Halte- und Wellenbrecherstrategie Hitlers für dieses militärische Debakel den Ausschlag gegeben. Hinzu kam eine weitere niederschmetternde Erkenntnis: Ob auf den Schlachtfeldern im Westen und Norden, in den Weiten Rußlands und den Wüsten Nordafrikas, an den Küsten, auf den Weltmeeren und in den Tiefen des Atlantiks, in Munitionsfabriken, im Schutzeinsatz bei Bombenangriffen oder in den Höhen des Luftkrieges: Wo immer deutsche Männer

und Frauen geglaubt hatten, ihre Pflicht erfüllen zu müssen, waren sie von Anfang an betrogen und verraten worden. Ihr Gehorsam gegenüber dem NS-Regime war immer problematischer geworden, je mehr dessen Führer sie vor unerfüllbare Aufgaben gestellt und viele von ihnen zu mannigfachen Untaten verleitet hatten. Bei dem im September 1939 vom NS-Regime entfesselten Krieg war es nicht um die Verteidigung Deutschlands und des »Abendlandes« gegen »Plutokratien« und »Weltbolschewismus« gegangen, wie es die NS-Propaganda jahrelang zu suggerieren versucht hatte, sondern um ebenso wahnwitzige wie verbrecherische Ziele, die der Mehrheit des deutschen Volkes damals in Umfang und Bedeutung allerdings weithin verborgen geblieben sein dürften.¹¹

Am 8. Mai 1945 zeigte sich: Die nationalsozialistische Gewaltpolitik war restlos gescheitert. Die Opfer gingen in die Millionen. Deutschland hatte – begleitet von einer zweiten Völkerwanderung von Ost nach West – die schwerste militärische Niederlage in seiner Geschichte erlitten. Es war politisch total entmachtet, besetzt und zugleich von der NS-Gewaltherrschaft befreit worden. Seine in der Bismarckzeit gewonnene Großmachtstellung hatte es verspielt. Ein Viertel des alten Reichsgebiets war verlorengegangen, während weite Teile des Landes einem Trümmerfeld glichen. Aus dem Subjekt der Weltgeschichte wurde ein Objekt der Viermächte-Verwaltung, ohne daß es allerdings seinen Lebensrhythmus von einem Nullpunkt aus hätte einrichten müssen. Wohl hatten die Siegermächte auf der Konferenz von Potsdam zur Lösung der deutschen Frage zahlreiche leitende Prinzipien entwickelt, aber der ausbrechende »Kalte Krieg« verhinderte eine gleichartige Durchsetzung derselben in den vier Besatzungszonen, da Ost und West die vereinbarten Bestimmungen verschieden auslegten. Als Konsequenz der alliierten-sowjetischen Deutschlandpolitik wurde Deutschland 1949 schließlich geteilt und die beiden Staaten mit unterschiedlicher Gesellschaftsordnung in die Machtblöcke von Ost und West integriert. Seitdem zählten die Frage nach der Einheit der deutschen Nation und die Regelung dieses Problems zu einem der Grundkonflikte der Europa- und Weltpolitik, der erst in den siebziger Jahren durch einen vertraglich vereinbarten *modus vivendi* zwischen den Kontrahenten und den beiden deutschen Staaten entschärft wurde.¹²

Politik des Gewaltverzichts

Indessen wurde in den Jahren des »Kalten Krieges« sehr wahrscheinlich zu keiner Zeit eine echte Chance versäumt, die Einheit Deutschlands wiederherzustellen, weil eine solche unter dem Vorzeichen westlicher demokratischer Ordnungsvorstellungen nach dem »Fait accompli« der Siegermächte von 1945 bis 1949 kaum hätte verwirklicht werden können. Außerdem wurde die Spaltung Europas und das damit verbundene Gleichgewicht der Kräfte im Verlaufe des Ost-West-Konflikts als eine der wesentlichen Grundbedingungen europäischer Sicherheit – unter gegenseitiger Respektierung von Blockinteressen und Führungsrollen von Moskau und Washington – begriffen.¹³

Allerdings haben die Bundesregierungen – im Einvernehmen mit ihren westlichen Verbündeten – lange Zeit die Hoffnung auf eine Revision der durch den Ausgang des 2. Weltkriegs geschaffenen politischen Realitäten genährt, wenn auch unter Wahrung eines entscheidenden Grundprinzips: unter Absage an Gewaltpolitik. Somit kann in diesem Zusammenhang nicht von »Revanchismus« im Geiste vergangener Epochen gesprochen werden. Das Bekenntnis zu einer friedlichen Politik, das auch die Heimatvertriebenen in ihrer Charta aus dem Jahr 1950 hervorhoben, war nicht allein Resultat politischer Ohnmacht, sondern nach den gemachten Erfahrungen primär das Ergebnis der gewonnenen Einsicht, daß Krieg nicht mehr als Fortsetzung der Politik unter Einmischung anderer Mittel verstanden werden kann, sondern nur noch als Bankrotterklärung einer Politik, die damit ihren eigenen Untergang heraufbeschwört. Freie Wahlen als Ausdruck des Rechts auf Selbstbestimmung waren vielmehr das von allen Parteien in der Bundesrepublik Deutschland bejahte Mittel. Beispielhafte Grundlage für eine solche friedliche Konfliktregelung unter Wahrung der nationalen Interessen war die nach freier Meinungsäußerung der Wähler erfolgte Eingliederung des Saarlandes in die Bundesrepublik Deutschland zum 1. Januar 1957.¹⁴

Zur Rolle der Bundeswehr

Nach der bedingungslosen Kapitulation der deutschen Wehrmacht und der Vernichtung des militärischen Potentials in Deutschland enthüllten zahlreiche Kriegsverbrecherprozesse Schuld und Verhängnis des deutschen Soldatentums, wengleich das ganze Ausmaß von Verstrickung, Beteiligung an Mordaktionen in den besetzten Gebieten und oppositionellem Verhalten einzelner Offiziersgruppen erst durch die internationale Forschung im

Laufe der Jahre aufgedeckt wurde. Was blieb, war eine schwere historische Hypothek, die immer von neuem Anlaß gab, sich unmißverständlich von Programm und Methoden des Nationalsozialismus zu distanzieren und das gewandelte Selbstverständnis deutscher Soldaten glaubhaft zu machen, in dessen Mittelpunkt die Pflicht zur Erhaltung des Friedens stand.¹⁵

Die summarische Verurteilung der deutschen Soldaten nach Kriegsende konnte freilich nicht überzeugen. Aber sie lastete besonders schwer auf jenen, die jahrelang gelitten, Entbehrungen ertragen und ihren Einsatz an der Front als »sittliches Opfer« empfunden hatten und dann nach 1945 vielfach pauschal als »Militaristen« oder »Werkzeuge der Nationalsozialisten« diffamiert sowie vor allem anfangs wirtschaftlich benachteiligt worden waren. Als im Verlauf des Ost-West-Konflikts die Westmächte in ihrem Streben nach Sicherheit – das zunächst noch ganz von der Sorge vor dem möglichen Wiederaufleben einer deutschen militärischen Großmacht bestimmt gewesen war, sich schließlich aber immer mehr auf die Gefahr einer sowjetischen Expansion bezog – auch die Deutschen aufforderten, ihren Beitrag zur Verteidigung der freien Welt zu leisten, zeigte sich, daß die Bevölkerung in der Bundesrepublik Deutschland angesichts der historischen Erfahrungen, der Lage des geteilten Landes und der Entstehung einer bipolaren Welt in der existentiellen Frage eines Wehrbeitrags tief gespalten war. Erst im Verlauf der Jahre 1950 bis 1955 vollzog sich unter dem Eindruck der wirtschaftlichen Aufbauleistungen, erfolgreicher Westpolitik und erhöhter Bedrohungsvorstellungen langsam ein Einstellungswandel.¹⁶

Entscheidend fiel ins Gewicht, daß die neuen Führungskräfte in der Bundesrepublik Deutschland von Anfang an entschlossen waren und bestrebt blieben, Lehren aus dem Jahr 1945 zu ziehen. Für sie war der bereits oben erwähnte Grundsatz verbindlich, daß Krieg nicht mehr als Instrument der Politik unter Einmischung anderer Mittel (Clausewitz) gelten dürfe. Der Imperativ deutscher Politik mußte lauten: Verzicht auf Anwendung und Androhung von Gewalt, begleitet von dem Wunsch nach Verwirklichung des Selbstbestimmungsrechts und der Menschenrechte.¹⁷

Zu Beginn der öffentlich geführten Debatte über eine Wiederaufrüstung überwog die Ablehnung, zumindest eine weitgehende Distanzierung gegenüber allem Soldatsein. Nur allmählich setzte sich die Tolerierung einer Sicherheitspolitik durch, zu der es unter den gegebenen Umständen offenbar keine realistische Alternative gab. Wohl nahm die partielle Zustimmung zu, aber insgesamt blieb die Haltung der Westdeutschen ambivalent. Die Zahl der Unentschlossenen schwankte meist um die 20%. Die mangelnde Popularität der Aufrüstung war allerdings nicht allein darauf zurückzuführen, wie dies in großer Vereinfachung Bundeskanzler Konrad Adenauer behauptete, daß KPD, SPD und viele Medien im Lande opponierten, son-

dern sie entsprach vor allem einer weitverbreiteten Grundstimmung der Deutschen und echter Gewissensnot.¹⁸

Die Entscheidung, die Bundesrepublik Deutschland aufzurüsten, war fraglos Konsequenz des »Kalten Krieges«. Erst im Zuge der Entwicklung begann sich die Mehrheit der Bevölkerung auch zusehends mit diesem Ziel, aber auch mit den Leistungen Adenauers zu identifizieren. Dies bestätigten nicht zuletzt die Wahlergebnisse von 1957, als die CDU/CSU erstmals über 50% aller Stimmen im Bundestag erringen konnte. Mit Recht hat Adenauer später auf die Prinzipien des Erfolgs und der Stetigkeit als Grundlage des Vertrauens hingewiesen. Gerechterweise wird man jedoch hinzufügen müssen, daß die wachsende Zustimmung wahrscheinlich auch auf das »Kartell der Angst« vor dem Kommunismus zurückzuführen war.¹⁹

Nach dem Scheitern der Pläne, eine westeuropäische Verteidigungsgemeinschaft zu bilden, wurde die Bundesrepublik Deutschland nach kurzen Verhandlungen am 9. Mai 1955 als 15. Mitglied in das 1949 gegründete Nordatlantische Verteidigungsbündnis (NATO) aufgenommen. Wesentliche Grundlage für den Aufbau einer neuen deutschen Militärmacht legten die vom 2. Deutschen Bundestag verabschiedeten Wehrgesetze, mit denen die Streitkräfte organisch in die Verfassungsordnung des demokratischen Staates eingebunden wurden. Primat der Politik, parlamentarische Kontrolle und personelle Auslese des höheren Offizierskorps im Interesse der Demokratie wurden auf diese Weise sichergestellt, ohne die Effizienz des militärischen Instrumentes nennenswert zu schmälern. Mit der Verkündung des Gesetzes vom 21. Juli 1957 wurden die Grundsätze der allgemeinen Wehrpflicht für Männer zwischen 18 und 45 Jahren geregelt. Zunächst galt sie für 12, ab 1961 für 18 und schließlich seit 1972 für 15 Monate. Durch das Grundgesetz (Art. 4.3) ist zudem das Recht auf Kriegsdienstverweigerung aus Gewissensgründen gesichert, um alle diejenigen zu schützen, die den Dienst mit der Waffe prinzipiell ablehnen. Die bewaffnete Macht erhielt den Namen »Bundeswehr« als Ausdruck dafür, daß sie Schöpfung der Bundesrepublik Deutschland und nur zur Verteidigung bestimmt sei.²⁰

Seit den fünfziger Jahren hat die Bundeswehr einen klar umrissenen Auftrag: Sie soll Unversehrtheit des Territoriums und Freiheit der Eigenentwicklung der Bundesrepublik Deutschland gewährleisten. In Zeiten relativer politischer Ruhe hat sie im Rahmen der multilateralen Sicherheitsgemeinschaft durch ihr effektives Sanktionspotential den Frieden in Europa zu bewahren, in politischen Spannungszeiten zur Krisenbeherrschung beizutragen und im Falle feindlicher Aggressionen den Willen zur Selbstbehauptung durch militärische Verteidigung zu bekunden. Ziel kann es im letzteren Fall nur sein, den Status quo ante wiederherzustellen. Angesichts des denkbaren modernen Kriegsbildes ist den Soldaten der Bundeswehr

aber die Paradoxie soldatischer Existenz bewußt, die darin besteht, sich auf das Kämpfenkönnen vorbereiten zu müssen, ohne seine wirkliche Erprobung zu wünschen. Im übrigen kann die Bundeswehr auf Beschluß der Bundesregierung im Inneren eingesetzt werden, sollten Polizei und Grenzschutz bürgerkriegsähnliche Zustände im Lande nicht beseitigen können.²¹

Die Stärke der Bundeswehr liegt in ihrer konventionellen Schlagkraft. Sie selbst besitzt keine nuklearen Waffen, da die Bundesrepublik Deutschland auf die Produktion von A-Waffen verzichtet hat. Allerdings ist die Führung der Bundeswehr seit Mitte der sechziger Jahre an der nuklearen Planung der NATO beteiligt, so daß bestimmte deutsche Interessen gewahrt werden können. Der Anteil der Verteidigungsausgaben stieg in diesem Zeitraum, gemessen am Haushalt der Bundesrepublik Deutschland, von 12,2 % im Jahr 1956 (6,3 Milliarden DM) auf 33,3 % 1963 (19 Milliarden DM), sank aber in der zweiten Hälfte der sechziger Jahre unter 30 % ab. Bei einem Bundeshaushalt von 240 Milliarden DM Anfang der achtziger Jahre ist der Verteidigungsetat auf 43,8 Milliarden DM, das sind 18,2 %, festgelegt worden. Gemessen am Bruttosozialprodukt sind dies ca. 3,3 %. Damit leistet die Bundesrepublik Deutschland den zweithöchsten Beitrag im Bündnis nach den USA. Die kontinuierliche Steigerungsrate hat von 1970 bis 1981 jährlich real 2,6 %, zuletzt 3,4 % betragen. Hinzu kommen Verteidigungshilfen an die Türkei, Griechenland und Portugal in Höhe von über 3 Milliarden DM (seit 1964).

Im Gegensatz zu ihren Vorgängern ist die Bundeswehr kein Machtinstrument im klassischen Sinn vergangener Epochen. Ihr Auftrag ist rein defensiv. Seit ihrer Existenz hat sie ihren Beitrag zur gemeinsamen Wahrung des Friedens in Europa geleistet, aber auch durch ihre mannigfachen sozialen Einsätze (u. a. in Agadir 1960 oder beim Katastropheneinsatz in Italien 1980/81 mit 1700 Mann) bewiesen, in welchem Umfang sich das Selbstbewußtsein deutscher Soldaten gewandelt hat.²²

Für die Militärmacht Bundesrepublik Deutschland, als Teil des NATO-Bündnisses, waren und bleiben Fundament und Garantie ihrer Sicherheit das Eingebundensein in die westliche Verteidigungsgemeinschaft. Nur als Mitglied derselben hat sie ihren Einfluß regional und weltweit ausdehnen können. Angesichts der Ost-West-Trennungslinie in Mitteleuropa hat sie sich zu dem wohl wichtigsten europäischen Pfeiler amerikanischer Politik und einem der entscheidendsten Bedingungsfaktoren des konventionellen Gleichgewichts der Kräfte zwischen den Blöcken entwickelt. Ihr Ausscheiden aus dem Bündnis würde unübersehbare Konsequenzen haben und das Vertrauen in die Zuverlässigkeit, Bündnisfähigkeit und Berechenbarkeit der Bundesrepublik Deutschland in gefährlicher Weise schmälern.²³

Historische Determinanten westdeutscher Außenpolitik

Seit 1949 ist die Politik der Bundesrepublik Deutschland gegenüber dem Ausland durch eine Reihe politischer Rahmenbedingungen maßgebend bestimmt worden, die in ihrer jeweiligen Interdependenz gesehen werden müssen. Neben der besonderen geographischen Lage in Mitteleuropa, die sich immer wieder nachhaltig auf das Denken und Handeln der deutschen Akteure ausgewirkt hat, sind u. a. auch historische Determinanten zu nennen.

Noch in jüngster Zeit haben Regierungsvertreter in Bonn ihr vom Ausland vielfach kritisiertes Verhalten und ihre Äußerungen gegenüber Polen mit dem Hinweis begründet, man dürfe die konfliktreiche bilaterale Beziehungsgeschichte zwischen Deutschland und Polen nicht vergessen; dem polnischen Volk dürfe nicht neues Leid zugefügt werden. Aber auch gegenüber Frankreich, den Niederlanden, Israel und der Sowjetunion, um nur die wichtigsten Beispiele anzuführen, sind die Beziehungen von Anfang an durch besondere historische Hypothesen, Reminiszenzen und Konsequenzen der jüngsten Geschichte belastet gewesen. Viele ausländische Staatsmänner, Funktionäre und Medienberichterstatter haben das Tun und Lassen der deutschen Führung häufig an der Politik ihrer Vorgänger gemessen.²⁴

Schon unter Adenauer war es eines der vorrangigen Ziele, verlorengangenes Vertrauen in die deutsche Politik, in ihre Zuverlässigkeit und Wertgebundenheit wiederzugewinnen und Deutschland in die Gemeinschaft der freien Völker einzugliedern. In erhöhtem Maß zeigte sich dies bei der Frage nach der Wiedergutmachung des von Deutschen und im Namen des Dritten Reichs begangenen Unrechts gegenüber rassistisch, religiös, weltanschaulich oder politisch Verfolgten und anderen Völkern. Die pünktliche Erfüllung des im Jahre 1952 unterzeichneten Londoner Schuldenabkommens zwischen der Bundesrepublik Deutschland, den drei Westmächten und 30 anderen Staaten (ohne Ostblock), durch das die Bundesregierung auch die Vorkriegsschulden aus Auslandsanleihen des Reiches und Preußens sowie die privaten Kredite und Handelsschulden aus den Jahren 1933 bis 1945 anerkannte (rd. 13,5 Milliarden DM), festigte das internationale Ansehen des neuen deutschen Staates und förderte seine Kreditwürdigkeit.²⁵

Das gleiche traf für das Abkommen zwischen Adenauer und dem israelischen Ministerpräsidenten Moshe Sharett (1952) zu, in dem sich die Bundesrepublik Deutschland verpflichtete, innerhalb von 12 bis 14 Jahren an den Staat Israel 3 Milliarden DM und an die Jewish Claims Conference (Interessenvertretung der außerhalb Israels lebenden Verfolgten) 450 Mil-

lionen DM zu zahlen. Bis zum März 1966 wurden diese Bedingungen erfüllt.²⁶ Zur Aussöhnung zwischen Frankreich und der Bundesrepublik Deutschland hat vor allem der deutsch-französische Vertrag von 1963 als eine der Grundlagen der Westintegration beigetragen.²⁷

Moralische Appelle an die Einsicht der Deutschen, Entscheidungen der Bundesregierung auch vor dem Hintergrund der NS-Politik zu sehen und daher zu akzeptieren, waren keine Seltenheit. Der sozialdemokratische Abgeordnete Carlo Schmid hat in diesem Zusammenhang einmal betont: »Nationale Würde besteht auch darin, sich zu seiner Geschichte zu bekennen.«²⁸ Nicht einmal die Beziehungen der Bundesrepublik Deutschland zu jenen Staaten des Westens, die im Krieg unter der NS-Herrschaft zu leiden hatten und heute zu ihren Bündnispartnern zählen, haben sich ungeachtet eines bemerkenswerten Wandels in der gegenseitigen Ein- und Wertschätzung bis in die Gegenwart hinein von den Erfahrungen der Vergangenheit lösen lassen. Kursschwankungen in der Außenpolitik, einzelne innenpolitische Ereignisse, die möglicherweise mit gewissen Denk- und Verhaltenskategorien der Deutschen aus der Vergangenheit in Zusammenhang gebracht werden konnten, und verschiedene historische Gedenktage gaben immer von neuem Anlaß zu unverhohlener Kritik, in deren Mittelpunkt häufig Vergleiche mit den Praktiken des NS-Regimes standen. Im ganzen gesehen haben jedoch die ehrlichen Bemühungen um Wiedergutmachung, Aussöhnung, die Politik der Verflechtung, gemeinsame Interessen und Werte wesentlich zum Abbau derartiger Ressentiments beigetragen.

In Osteuropa gab es allerdings noch größere Hindernisse bei dem angestrebten Normalisierungsprozeß zu überwinden. Das war schon bei der Aufnahme der diplomatischen Beziehungen mit der UdSSR 1955 deutlich geworden. Zum einen hatten die Völker dort – vor allem Polen und Russen – unter der NS-Herrschaft besonders leiden und die wohl schwersten Opfer bringen müssen. Zum anderen stieß die angestrebte Aussöhnung auf systemspezifische Schranken. Der Antagonismus von Ost und West setzte hier enge Grenzen. Hinzu kamen die deutschlandpolitischen Zielvorstellungen der Bundesrepublik Deutschland, die als »Revanchismus« bzw. »Revisionismus« verurteilt und daher abgelehnt wurden. Ein Durchbruch wurde erst in den siebziger Jahren durch die neue Ostpolitik erzielt. Symbolisch kam dies in dem Kniefall des damaligen Bundeskanzlers Willy Brandt vor dem Mahnmahl des Warschauer Ghettos 1970 und seiner Resonanz in Osteuropa zum Ausdruck.²⁹

Entscheidender Wendepunkt in den deutsch-polnischen Beziehungen war der Vertrag vom 7. Dezember 1970, denn er war ein erstes Beispiel für eine freiwillige, zweiseitige und international anerkannte Grenzregelung in der häufig leidvollen Geschichte dieser beiden Völker. In diesem Abkom-

men und mit ihm erkannte die Bundesregierung für die Bundesrepublik Deutschland die polnische Westgrenze rechtsverbindlich an, mag auch die letzte völkerrechtliche Bestätigung durch einen gesamtdeutschen Souverän einer Friedensregelung vorbehalten bleiben. Mit Recht ist dieses Abkommen als Schlußstrich unter Leiden und Opfer einer bösen Vergangenheit bezeichnet worden, durch das nichts preisgegeben wurde, was Deutschland nicht schon längst verspielt hatte, das aber keinen formellen Friedensvertrag ersetzte und die Rechte und Verantwortlichkeiten der vier Mächte für Deutschland und Berlin als Ganzes nicht aufhob.

Die sozialliberale Koalition hat diese Vereinbarung und den einige Monate vorher abgeschlossenen Vertrag mit der Sowjetunion als einen gewichtigen Beitrag zur Friedenspolitik der siebziger Jahre, als Katalysator zur Verbesserung der innerdeutschen Beziehungen und als reale Möglichkeit zur Erweiterung des eigenen außenpolitischen Handlungsspielraumes verstanden. Mit den Nachfolgeverträgen, einschließlich des Viermächteabkommens über Berlin, durch die u. a. zugleich die Differenzen mit der ČSSR über den Münchener Vertrag von 1938 bereinigt werden konnten, wurden weitere Voraussetzungen geschaffen, um auch mit den anderen sozialistischen Staaten diplomatische Beziehungen aufzunehmen. Seit Mitte der siebziger Jahre hat sich somit die Rolle der Bundesrepublik Deutschland in Osteuropa gewandelt. Mehr und mehr wurde Bonn zu einem unentbehrlichen, in seiner europäischen Bedeutung geschätzten Dialogpartner, dessen erklärter Wille zur Entspannungspolitik das Bild der Deutschen auch in diesem Teil des Kontinents zu verändern begonnen hat.³⁰

Dieser notwendige Prozeß der Aussöhnung mit den Völkern Osteuropas konnte in der Bilanz der letzten Jahre jedoch längst nicht alle Hoffnungen und Erwartungen erfüllen. Das lag zum einen an den nach wie vor vorhandenen Gegensätzen, dem Eingebundensein in die antagonistischen Blöcke und den Schwierigkeiten bei der Regelung der politischen und wirtschaftlichen Fragen, zum anderen an den Bedingungen des globalen Systems. Die weltpolitischen Krisen wirkten sich immer nachhaltiger auf das Ost-West-Verhältnis aus. Jedoch verdichtete sich in diesem Zeitraum das Netz der multinationalen Beziehungen, konnten bestimmte Spannungen reduziert und beiderseitige Vorurteile schrittweise abgebaut werden.

Der nach langen, wechselvollen und schwierigen Verhandlungen zustandegewonnene Kompromiß in der Kredit-, Renten- und Aussiedlerfrage, über den Bundeskanzler Schmidt und der polnische Parteichef Gierek im Sommer 1975 Einigung erzielten, ebenso die materielle Wiedergutmachung an der Volksrepublik Polen zeugten von der Entschlossenheit der deutschen Regierung, den Normalisierungsprozeß unter Wahrung der

eigenen Rechte und Interessen ernst zu nehmen. Die damals ausgehandelten Bedingungen (Rückzahlung des Ein-Milliarden-Kredites) und die Aussiedlung von weiteren 120000 Deutschstämmigen wurden bis Anfang der achtziger Jahre erfüllt, was allerdings gegenseitige Vorwürfe und Anklagen nicht ausschloß.

So hat Warschau die Bonner Regierung ständig kritisiert, daß sie die innerdeutsche Gesetzgebung nicht an Geist und Buchstaben des Vertrages von 1970 angepaßt habe. Überdies werde nach wie vor das in der Bundesrepublik Deutschland von bestimmten Politikern und Funktionären betonte »Recht auf Heimat« (ehemalige deutsche Ostgebiete) kontrovers beurteilt.³¹ Aber halten wir fest: Unbestritten ist und bleibt das Recht auf Verbundenheit mit der alten Heimat, mag dieses aus verständlichen Gründen bei vielen älteren Menschen häufig auch noch recht verklärt sein. Unbestritten ist zudem die aus dem Grundgesetz abzuleitende formale Rechtslage, daß erst ein gesamtdeutscher Souverän den endgültigen Schlußstrich unter dieses Kapitel deutscher Geschichte ziehen kann. Aber die normative Kraft des Faktischen hat längst Realitäten geschaffen, die politisch im Interesse des Friedens und der echten Aussöhnung auch von jenen innerlich akzeptiert werden müssen, die einst nach der Kriegsniederlage von der Reaktion auf die nationalsozialistische Gewaltpolitik am härtesten betroffen wurden. Da ist einmal die unleugbare Tatsache, daß sie inzwischen in die westdeutsche Gesellschaft integriert worden sind und hier ihre neue Heimat gefunden haben; ihre Kinder können mit den alten Begriffen und Vorstellungen kaum noch etwas anfangen. Da ist zudem das andere Faktum: In den ehemaligen deutschen Ostgebieten wurden seit 1945 Polen (meist Umgesiedelte aus dem Osten des Landes) neu angesiedelt und Kinder geboren. Schon 1960 machten diese 47,5 % der polnischen Einwohner in den fraglichen Woiwodschaften aus. Heute sprechen die Zahlen für sich. Vor allem nach der Aussiedlung vieler ehemaliger Deutscher in die Bundesrepublik (allein in den siebziger Jahren waren dies fast 200000) gibt es nur noch eine verschwindend kleine Minderheit von Deutschstämmigen in Polen, denen sicherlich nach wie vor das Recht eingeräumt bleiben muß, einen Antrag auf Aussiedlung zu stellen. Und drittens ist am wichtigsten: Alle deutschen Regierungen haben ebenso wie die Organisationen der Heimatvertriebenen auf Gewalt als Mittel der Politik verzichtet. Im Hinblick auf die Priorität der Friedenssicherung müßte also unumstößlich gelten: Das »Recht auf Heimat« haben die ehemaligen deutschen Flüchtlinge, Vertriebenen und Aussiedler in der Bundesrepublik Deutschland, d. h. in einem freiheitlichen Rechtsstaat. In den früheren deutschen Ostgebieten haben nunmehr dieses Recht jene Polen, die dort angesiedelt und geboren wurden (heute schon in der 2. Generation). Erst wenn sich diese sicherlich für viele

schmerzliche Einsicht durchgesetzt hat, ist die Vergangenheit bewältigt, und damit das Jahr 1945.³²

Es hat sich in den letzten vierzig Jahren gezeigt: Ob es sich um Fragen von Krieg und Frieden, Grenzen, Gesetzgebung, Wiedergutmachung oder Zahlungsbilanzen handelte, stets brachten die östlichen Nachbarn diese und andere Probleme in einen Zusammenhang mit der Politik des Dritten Reichs. Auch wenn dabei häufig eine propagandistisch-ideologische Zielsetzung – eng verknüpft mit der Verkündung weit übertriebener Bedrohungsparolen – mitgespielt haben mag, die NS-Hypothek wog schwer. Wenn zudem deutsche Politiker bei der Zuspitzung weltpolitischer Krisen häufig eindringlich mahnten, daß nach den gemachten Erfahrungen vom deutschen Boden niemals wieder ein Krieg ausgehen dürfe, so beweist auch dieses Postulat – wie viele andere – den engen Zusammenhang von Geschichte und Politik. Letzterer bleibt ein Stachel heilsamer Unruhe für die deutschen Führungskräfte, bei ihren Entscheidungen Perzeptionsfähigkeit, Mäßigung und Verantwortungsbewußtsein unter Beweis zu stellen. Wenn gegenwärtig wieder weiter zurückliegende Ideen des deutschen Nationalstaates, deren Verwirklichung im 19. und 20. Jahrhundert Europa mehr Konflikte denn Frieden beschert hat, zur Überprüfung bisheriger sinnvoller Positionen Anlaß geben, so sollten die oben angedeuteten Forderungen besonders beherzigt werden. Denn ein starkes mitteleuropäisches Gesamtdeutschland mit fast 80 Millionen Deutschen und dem zweitgrößten Industriepotential in der Welt dürfte unter den gegebenen Umständen für die meisten Politiker in Ost und West nach wie vor einen Alptraum bedeuten.³³

Um den Frieden in unserer Zeit

Die weltgeschichtliche Epoche nach 1945 hat verdeutlicht, daß Kriege leider immer noch nicht ausrottbar sind. Ungeachtet der schmerzlichen Erfahrungen – insbesondere während des 2. Weltkrieges – waren vielerorts unterschiedliche Führungseliten bestrebt, die von ihnen propagierten nationalen Interessen ihrer Staaten unter Einsatz militärischer Gewalt durchzusetzen, oder anders formuliert: Sie rechneten nach wie vor mit dem Sieg über ihre Gegner. Der ungarische Kriegsursachenforscher Kende hat nachgewiesen, daß von 1945 bis heute über 150 Kriege geführt worden sind, die etwa 30 Millionen Tote forderten und über 10 Millionen Flüchtlinge hinterließen. Das ist eine erschreckende Bilanz.³⁴ Angesichts der Folgen eines denkbaren ABC-Krieges muß der Imperativ lauten: Krieg darf nicht mehr

als die Fortsetzung der Politik unter Einmischung anderer Mittel betrachtet werden. Aber in der Periode der Weltbürgerkriege und interner Konflikte in der Dritten Welt gibt es leider nicht nur subtilere Formen der Gewaltanwendung als die der Materialschlachten in den beiden Weltkriegen, sondern auch ein fast unglaubliches Kämpfertum, bei dem der einzelne offenbar leichter in den Tod geht, weil nach seinem Glauben die Seele in dem Körper eines Neugeborenen Zuflucht findet.³⁵

Warum aber morden, drangsalieren und töten sich die Menschen immer noch gegenseitig? Warum lernen sie so wenig aus Fehlern, Versäumnissen, Irrtümern und Katastrophen? Aus unzählig überlieferten, tief beeindruckenden Zeugnissen von Passionswegen im 20. Jahrhundert sprechen zwar Hoffnung und Zuversicht, allein die Mahnungen zur Gestaltung einer besseren, friedlicheren Welt sind meist ohne das erforderliche Echo verhallt, auch weil sich immer weniger zu erinnern vermögen. Es wechseln lediglich die Schauplätze der Tragödien, während die Technokraten die Mittel zur Massenvernichtung unablässig »modernisieren«. Hat doch der menschliche Erfindungsgeist zum ersten Mal in der Geschichte Waffen erzeugt, deren Einsatz den grauenhaften Untergang der Menschheit bedeuten könnte.³⁶

Dies alles ist nicht Konsequenz eines unerbittlichen, unausweichlichen, anonymen Schicksals oder gar der »Fügung Gottes«. Es sind die Menschen mit ihrem Tun und Lassen, die hierfür die Verantwortung tragen und sich ihre Geschicke selbst bereiten. Sie verursachen Tod und Zerstörung; damit steigern sie die Zukunftsängste. In erster Linie sind es – wie es scheint – aber bestimmte Entscheidungsträger in ihrem historisch allzu bekannten weithin ausgeprägten Unvermögen, die Welt zu sehen, wie sie wirklich ist, die Realitäten zu ertragen und geduldig um Ausgleich der widerstrebenden Interessen zu ringen. Hinzu kommen die ewigen Feindbilder in den Köpfen, die von der Propaganda in Krisenzeiten ins Maßlose gesteigert, ein Klima des Hasses und gegenseitiger Verteufelung erzeugen. Sie haben stets von neuem kriegerische Aktionen ausgelöst und Aggressionen begünstigt, die im Namen »nationaler Selbstbehauptung«, der »besten Rasse«, der »fortschrittlichen Klasse«, »revolutionärer Volksjustiz« oder ganz einfach mit dem Anspruch auf Wahrung strategischer Überlegenheit begangen worden sind. Sie waren und bleiben beschämender Beweis für die Arroganz in der Welt, für Vorurteile und Intoleranz, sehen wir einmal von dem verständlichen Ringen der Unterprivilegierten um die Humanitas ab.³⁷

Nicht zuletzt die Feindbilder haben die meisten Menschen daran gehindert, den anderen in seiner Welt hinreichend zu begreifen, ihn mit seinen Wertvorstellungen ernst zu nehmen und seine Abhängigkeiten, Sorgen und Ängste zu verstehen. Auch haben sie die Wege zur echten Versöhnung zwi-

schen den Völkern versperrt. Und dort, wo mit unverkennbarem Erfolg begonnen wurde, durch Friedenserziehung, Versachlichung des Dialogs und erweitertem Austausch die Ressentiments schrittweise abzubauen, wurden die Grenzen wieder undurchlässiger, die Begegnungen gedrosselt und vertrauensbildende Maßnahmen unterlaufen. Die »bedrohliche Feindwelt« mit ihren teils eingebildeten, teils verzerrt wahrgenommenen Erscheinungsformen von Subversion und psychologischer Kriegführung diente in den meisten Fällen als Alibi für eigene militante Rhetorik und offensive Tätigkeit.

Wer wollte bestreiten, daß Feindbilder stets zur Rechtfertigung von Kriegen, Mord und Terror gute Dienste geleistet haben. So gebot es die Staatsräson, den »Nationalfeind« zu bekämpfen; so erforderte die geschichtliche »Mission« der »Herrenmenschen«, den »Rassenfeind« zu tilgen. Oppositionelle zu hängen, bedeutete, das Volk von »Aussätzigen zu reinigen«, den »Klassenfeind« zu liquidieren, verhiess, den weltgeschichtlichen Prozeß zugunsten des prophezeiten klassenlosen Endzustands der Menschheit zu beschleunigen. Der Schutz der »sozialistischen Errungenschaften« verlangte es, den »Republikflüchtigen« beim Grenzüberschreiten niederzuschießen, und die Unterdrückten hielten es für ihr angeborenes Recht, ihre Peiniger zu vernichten. Mit diesen und ähnlichen Argumenten haben die Mächtigen und ihre Gegenspieler noch immer ihr gewalttätiges Handeln vor der Geschichte begründet, aber auch entsprechend bemäntelt.³⁸

Aus dem Angedeuteten ergibt sich mehr denn je die dringend notwendige Forderung nach der Gestaltung eines Friedens, der verdient, so genannt zu werden. Für die Deutschen heißt das nach den gemachten Erfahrungen die Erfüllung täglich schwerer Aufgaben, die jenseits allen Schreckens gestellt sind und auf die Hermann Heimpel schon in den fünfziger Jahren in geistvoller Weise aufmerksam gemacht hat, als er nämlich schrieb: »Für unser Vaterland leben ... sich und das Vaterland immer wieder reformieren. Das heißt: die Freiheit nicht genießen als bloße Negation der Knechtschaft, sondern die Freiheit verdienen zum Dienst am Nächsten, zur Wahrheit gegen das Schlechte, und den Frieden nicht zu predigen nur als Negation des Krieges, sondern in uns selbst friedlich zu werden.«³⁹

Aber wie ist diese so unendlich mühevoll Aufgabe zu bewältigen? In unserer Gegenwart fürchtet so mancher, daß die Menschheit schon wieder am Rande des Abgrundes balanciert. Ängste, zum Teil bewußt erzeugt und zur Massenmobilisierung genutzt, beschleichen uns. Viele verzagen ob der zunehmenden Kluft zwischen Friedenswillen und Friedensfähigkeit der Machthaber, andere wiederum sind ratlos ob des einzuschlagenden Weges in einer Welt, in der die meisten Frieden wollen, aber in der Frage der Mittel

hierzu hoffnungslos zerstritten sind. Vielfach überwiegen Emotionen und der Hinweis auf ethisch eher vertretbare Alternativen. Bedenklich, wenn nicht politisch gefährlich werden diese dann, wenn sie an die Stelle notwendiger, Anstrengungen erheischender Analysen und rationaler Entscheidungen treten. Moralische Argumente, mögen sie noch so überzeugend sein, ersetzen keine Politik – verstanden als die Kunst des Möglichen.

Wie können die genannten Aufgaben gemeistert werden in einer Welt, in der vielfach der Gesamtzusammenhang von Politik und Gewalt aus den Augen verloren worden ist? Es sind die politischen Konflikte, der Antagonismus der Systeme und die Ungerechtigkeiten in der Welt, die die Spannungen verursachen, das Mißtrauen schüren und Rüstungskontrollvereinbarungen erschweren, und nicht primär die Raketen. Ursache und Wirkung müssen besser unterschieden werden, wenn auch nicht zu leugnen ist, daß Wettrüsten die Konfrontation erhöht.⁴⁰ Aber: Wie können die außergewöhnlichen Aufgaben gelöst werden, angesichts einer Strategie unverkennbarer Widersprüche? Wer Milliarden verschlingende Waffen vermehrt, verbessert, modernisiert, erprobt und installiert, muß bohrenden Fragen nach Zweck und Notwendigkeit derselben in dieser Größenordnung gewachsen sein. Ebenso derjenige, der im Rahmen unserer Gesetze Soldaten ausbildet, die kämpfen können sollen, um nicht kämpfen zu müssen.⁴¹

Jeder einzelne muß seinen Beitrag zur Sicherung und Gestaltung des Friedens leisten. Und dies mit all der Energie, der er fähig ist und all der Geduld, die dazu erforderlich ist. Das setzt mehreres voraus: Einmal: daß in der Welt, in der das Staatsinteresse immer mehr mit den Überlebensinteressen der Menschheit verschmilzt, die Bevölkerung so vieler Tatsachen wie möglich gewahr werden muß. Zum zweiten: Wer in der Bundesrepublik Deutschland die Fakten angemessen bewerten will, muß stets die komplexen Bedingungsfaktoren deutscher Politik berücksichtigen. Hierzu zählen insbesondere historische und geographische Faktoren, innenpolitische und internationale Determinanten, die Teilung Deutschlands, unsere Partnerschaft mit den USA, vertragliche Bindungen und vorhandene Bedrohungsvorstellungen; ebenso das Verständnis für unser Eingebundensein und unsere Abhängigkeit von anderen.⁴²

Drittens gilt es dabei auch sorgfältig zu beachten, daß nicht Unvergleichbares miteinander verglichen wird. Diese weitverbreitete Unsitte hat in der Bundesrepublik Deutschland mehr zur Verwirrung denn zur Klärung vieler Zusammenhänge beigetragen. So etwa wenn der Olympiaboykott von 1980 mit dem von 1936 verglichen oder das Jahr 1938 als Beispiel dafür angeführt wird, daß »Diktaturen« nur durch entschlossenen militärischen Widerstandswillen von Aggressionen abzuhalten seien. Wer das »Ermäch-

tigungsgesetz« von 1933 mit all seinen verhängnisvollen Folgen für Deutschland mit der »Nachrüstung« von 1979 vergleicht, verrät nicht gerade die ausgesprochene Fähigkeit, historische Zäsuren adäquat zu beurteilen. Bekanntlich wollte die NS-Führung »legal« an die Macht kommen, aber diese nicht legal gebrauchen. Das Ermächtigungsgesetz schaltete die Legislative zugunsten der Exekutive aus. Diejenigen, die diesen »Ausnahmestand« durchzusetzen wußten, betrachteten Krieg von Anfang an als ein notwendiges, ja legitimes Mittel ihrer Politik und scheuten sich nicht, die Waffen entsprechend rücksichtslos einzusetzen. Es war ihr politischer Wille, auch Konsequenz des »rassistischen Überlegenheitsdogmas«, Europa mit Krieg zu überziehen. Heute hingegen gibt es wohl abweichende Meinungen über die Wege zu erhöhter Sicherheit des Landes, aber keinen verantwortungsbewußten Politiker in unserem Land, der Krieg im Sinne von C. v. Clausewitz als die Fortsetzung der Politik unter Einmischung anderer Mittel betrachtet. Und haben die Deutschen aus der Niederlage von 1945 wirklich nichts gelernt? Ein solcher, pauschaler Vorwurf läßt sich kaum aufrechterhalten. Fehler, Irrtümer und Versäumnisse sind in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland immer wieder zu verzeichnen gewesen. Aber im Mittelpunkt des Denkens und Handelns der Staatsmänner stand doch stets das Streben nach der Verwirklichung einer europäischen Friedensordnung. Was trennte, ist die so gravierende Frage nach den dafür tauglichen und den Herausforderungen unserer Zeit angemessenen Mitteln.⁴³

Eine vierte unabdingbare Forderung lautet, Feindbilder abzubauen, den jeweiligen Handlungsspielraum des Gegenübers auszuloten und Wege des friedlichen Miteinander zu suchen, ohne Aufgabe der eigenen Identität. Wer im übrigen behauptet, in einer »überlegeneren« politischen Ordnung zu leben, sollte zumindest seinerseits bereit sein, zu konzedieren, daß auch sein Gegenüber unter Umständen von den Vorzügen seiner Lebensweise überzeugt ist. Es kann einfach kein Monopol geben auf die Definition dessen, was Mensch, Freiheit, Glück, Wahrheit und Fortschritt heißt. Mit anderen Worten: Wir müssen unser eigenes Bild vom Nachbarn nur als Teil der Wirklichkeit begreifen, die Herrschaft der Schlagwörter eindämmen und das Vertrauen als Motor und Stabilisator zwischenstaatlicher Beziehungen stärken. Letzteres kann nur erwachsen aus erweitertem Wissen, intensiverem Kennenlernen und objektiverer Vermittlung von Informationen.⁴⁴

Für die Gesellschaft der Bundesrepublik Deutschland heißt das: den innerstaatlichen Frieden, beruhend auf dem Recht als Grundlage dauerhafter Freiheit aller Bürger, zu wahren, größere soziale Gerechtigkeit anzustreben, im politischen Gegner nicht den Feind, sondern den Mitmenschen zu

sehen, dessen Grundrechte zu achten sind. Außerdem darf die Bereitschaft zum Dialog mit Andersdenkenden nicht gescheut werden. Dieser schließt gewaltfreie Aktionen des politischen Protestes, verstanden als Sensibilisierung der notwendigen Diskussion über existentielle Fragen und als reale Möglichkeit zur Innovation, mit ein.

Der politische Akteur Bundesrepublik Deutschland aber muß – ausgehend von dem ungebrochenen Willen zur friedlichen Selbstverwirklichung und Durchsetzung der Menschenrechte – jene internationalen Vereinbarungen mit aller Entschiedenheit befolgen, von denen das Überleben unter den Gegebenheiten der nuklearen Bedrohung abhängt. Das sind: Konflikte ohne Gewalt oder Androhung von Gewaltmaßnahmen zu regeln und alle strittigen Fragen zu verhandeln. Außerdem darf er nichts unversucht lassen, um überprüfbare Abkommen zur schrittweisen Reduzierung des militärischen Potentials auf beiden Seiten zu erzielen.

Mit Recht ist auf die Ironie der Weltgeschichte hingewiesen worden, daß die Deutschen zweimal in diesem Jahrhundert den Versuch unternommen haben, sich einen Platz unter den Weltmächten zu erkämpfen, um die Geschichte dieser Erde maßgebend mitbestimmen zu können. Zweimal sind sie gescheitert. Nach 1945 wollte sich die Bundesrepublik Deutschland mit der Rolle einer mittleren Macht bescheiden, aber ihr wurden immer neue Verpflichtungen aufgebürdet. Auch deshalb ist ihr Einfluß beträchtlich gewachsen. Wenn sie Mäßigung und Zurückhaltung bei der Wahrung ihrer Interessen zeigt, Augenmaß für Proportionen und Relationen beweist und ihren Beitrag zur Überwindung des Nord-Süd-Gegensatzes als Politik weltweiter Partnerschaft und der Friedenssicherung leistet, wird sie den an sie gestellten Anforderungen vielleicht am ehesten gerecht werden können.⁴⁵

Angesichts der historischen Erfahrungen, d. h. der Erlebnisse mit einem starken, übermächtigen, expansiven Deutschen Reich in Mitteleuropa, das den 2. Weltkrieg auslöste, wie im Hinblick auf die Prioritäten von Friedenssicherung, Gewährleistung des Gleichgewichts und Bewältigung der so mannigfachen sozialen und ökonomischen Probleme in Europa und der Welt, wird es mehr denn je darauf ankommen, auch in der Frage der deutschen Einheit von einer klar definierten Wirklichkeit auszugehen, Leerformeln zu vermeiden sowie Machbares vom Wünschbaren zu unterscheiden. Unter den gegenwärtigen Bedingungen des internationalen Systems gibt es keine Möglichkeit, die Teilung Deutschlands in zwei Staaten zu überwinden, mögen auch hier und da vereinzelte Thesen neue Hoffnungen, verbunden mit pazifistisch-neutralistischen Tendenzen, wecken. Die Frage, ob dies im Rahmen künftiger gemeinsamer europäischer Lösungen möglich sein wird, läßt sich noch nicht beantworten. Kein Politiker in der Bun-

desrepublik Deutschland ist zudem willens und fähig, konkret zu sagen, was dies – langfristig gesehen – für Deutschland und die Welt de facto bedeuten werde und welche neuen Gefahren oder Vorteile damit verbunden sein könnten. Es bleibt somit vorerst nur eine intensivere Rückbesinnung auf den ursprünglichen Nation-Begriff: Verbesserung der engen zwischenmenschlichen Beziehungen. Freilich mag die Aufforderung zur Wahrung der Einheit auch weiterhin Gültigkeit haben, solange der politische Wille das Zusammengehörigkeitsgefühl der Deutschen lebendig hält.⁴⁶

Für die Bundesrepublik Deutschland stellt sich gegenwärtig die wesentlichere Aufgabe, angesichts der mannigfachen Herausforderungen auf vielen Gebieten durch ihre Politik zu beweisen, daß die Weltgeschichte keine Einbahnstraße ist. Es wird nicht zuletzt von ihrer Kraft und Entschlossenheit im Bündnis, von der Attraktivität, den verwirklichten Werten ihrer Grundordnung, ihrer wirtschaftlichen Stabilität und Fähigkeit zur Innovation abhängen, ob in diesem Teil Deutschlands die menschliche Würde stärker gesichert und eine humanere, freiere Gesellschaft geschaffen werden kann, deren Beispiel sich auch auf den anderen Teil der deutschen Nation positiv auswirkt. Indem sie darauf alle ihre Energien konzentrierte, den politischen Status quo in Europa ohne Vorbehalte akzeptierte und ein geregeltes Miteinander mit der DDR anstrebte, könnte die Bundesrepublik Deutschland in Zukunft als mittlere Macht mit erheblichem ökonomischen und militärischen Gewicht einen weitaus größeren Beitrag zur Organisation des Friedens in Europa und damit in der Welt leisten als durch eine Politik der Widersprüchlichkeiten und Zweideutigkeiten. Sie und alle anderen Völker müssen mehr denn je lernen, in Ordnungen zu leben, in denen der Wunsch nach einem friedlichen Zusammenleben – auch mit Andersdenkenden und -handelnden – nicht nur Theorie bleibt, sondern zur Wirklichkeit des Alltags wird und damit zum Mittelpunkt einer Politik aufrichtiger Toleranz und Wahrhaftigkeit. Erst dadurch würden sie alle – ehemals Sieger und Besiegte – das Vermächtnis der Opfer des Zweiten Weltkriegs und der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft einlösen.⁴⁷

Anmerkungen

- ¹ Vgl. zur Epoche: Karl Dietrich Bracher, *Europa in der Krise. Innengeschichte und Weltpolitik seit 1917*. Frankfurt 1979; *Handbuch der Europäischen Geschichte*. Hrsg. v. Theodor Schieder, Bd. 7: *Europa im Zeitalter der Weltmächte*. Stuttgart 1979.
- ² Vgl. u. a.: Fritz Fischer, *Griff nach der Weltmacht. Die Kriegszielpolitik des kaiserlichen Deutschland 1914/18*. Düsseldorf 1961; Gordon A. Craig, *Germany 1866–1945*. New York, Oxford 1980. Umstritten und provokativ: David P. Calleo, *Legende und Wirklichkeit der deutschen Gefahr. Neue Aspekte zur Rolle Deutschlands in der Weltgeschichte von Bismarck bis heute*. Bonn 1980. S. auch die zahlreichen Beiträge von Andreas Hillgruber in: *Deutsche Großmacht- und Weltpolitik im 19. und 20. Jahrhundert*. Düsseldorf 1977. Außerdem: Hans-Adolf Jacobsen, *Von der Strategie der Gewalt zur Politik der Friedenssicherung. Beiträge zur deutschen Geschichte im 20. Jhrdt*. Düsseldorf 1977.
- ³ Vgl. die Neuauflage von: Walther Hofer, *Die Entfesselung des Zweiten Weltkrieges. Darstellung und Dokumente*. Düsseldorf 1984, mit dem Essay: »Gibt es eine Kriegsschuldfrage 1939?«; Manfred Funke (Hrsg.), *Hitler, Deutschland und die Mächte. Materialien zur Außenpolitik des Dritten Reiches*. Düsseldorf 1976; s. auch den Überblick von Andreas Hillgruber, *Der Zweite Weltkrieg. Kriegsziele und Strategien der großen Mächte*. Stuttgart 1982, S. 9ff. (Vorgeschichte) mit weiterführender Literatur. Zum 1. Weltkrieg s. jetzt die Beiträge von Karl Dietrich Erdmann und Egmont Zechlin in: *Politik und Geschichte. Europa 1914. Krieg oder Frieden*. Kiel 1985.
- ⁴ Vgl. den Überblick von: Karl Dietrich Erdmann, *Die Weimarer Republik*, in: Gebhardt, *Handbuch der Deutschen Geschichte*. Bd. 4/1. Teil. Stuttgart 1973, S. 145 ff., S. 258 ff.; *Die ungeliebte Republik. Dokumentation zur Innen- und Außenpolitik Weimars 1918–1933*. Hrsg. v. Wolfgang Michalka und Gottfried Niedhardt, München 1980, S. 122 ff., 147 ff., 363 ff.
- ⁵ Vgl. vor allem: Eberhard Jäckel, *Hitlers Weltanschauung. Entwurf einer Herrschaft*. Neuausgabe Stuttgart 1981; Karl Dietrich Bracher/Manfred Funke/Hans-Adolf Jacobsen (Hrsg.), *Nationalsozialistische Diktatur 1933–1945. Eine Bilanz*. Bonn 1983, S. 345 ff. S. auch den gelungenen Überblick von Klaus Hildebrand, *Das Dritte Reich*. München, Wien 1979.
- ⁶ Vgl. Adolf Hitler, *Mein Kampf*. München 1933 (77. Aufl.), S. 742.
- ⁷ Vgl. Bracher/Funke/Jacobsen (wie Anm. 5), S. 465 (Manfred Messerschmidt, *Die Wehrmacht im NS-Staat*). Ferner: Helmut Krausnick, Hans-Heinrich Wilhelm, *Die Truppe des Weltanschauungskrieges*. Stuttgart 1981.
- ⁸ Vgl. Gordon A. Craig, *Über die Deutschen*. München 1982, S. 71 ff., 266 ff. S. auch Anm. 7.
- ⁹ Vgl. Hillgruber (wie Anm. 3); Hans-Adolf Jacobsen, *Der Weg zur Teilung der Welt. Politik und Strategie 1939–1945*. Bonn, Koblenz 1977.
- ¹⁰ Vgl. den Überblick: Hans-Adolf Jacobsen, *Zur Lage der Nation: Deutschland im Mai 1945*, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte. Beilage zur Wochenzeitung »Das Parlament«*, B 13/85, v. 30. 3. 1985.
- ¹¹ Ebd.; ferner: s. Anm. 5.
- ¹² Vgl. Hermann Graml, *Die Alliierten und die Teilung Deutschlands. Konflikte und Entscheidungen 1941–1948*. Frankfurt 1985; Joseph Becker, Theo Stammen,

- Peter Waldmann (Hrsg.), *Vorgeschichte der Bundesrepublik Deutschland*. München 1979, S. 9ff. Theodor Eschenburg, *Jahre der Besatzung 1945–1949. Geschichte der Bundesrepublik Deutschland*, Bd. 1. Stuttgart, Wiesbaden 1983; Fritsch-Bournazel, Renata, *Die Sowjetunion und die deutsche Teilung. Die sowjetische Deutschlandpolitik 1945–1979*. Opladen 1979.
- ¹³ Vgl. hierzu: Helga Haftendorn, *Sicherheit und Entspannung. Zur Außenpolitik der Bundesrepublik Deutschland 1955–1982*. Baden-Baden 1983; Paul Noack, *Die Außenpolitik der Bundesrepublik Deutschland*. Stuttgart, 2. Aufl. 1981; Hans-Adolf Jacobsen, *The role of the Federal Republic of Germany in the World 1949–1982*, in: *Contemporary Germany. Politics and Culture*, ed. by Charles Burdick, Hans-Adolf Jacobsen u. a., Boulder, London 1984, S. 128ff.
- ¹⁴ S. Anm. 13 (Haftendorn; Jacobsen); Wolfram F. Hanrieder, *Fragmente der Macht. Die Außenpolitik der Bundesrepublik*. München 1981; Gebhard Schweigler, *Grundlagen der außenpolitischen Orientierung der Bundesrepublik Deutschland. Rahmenbedingungen, Motive, Einstellungen*. Baden-Baden 1985. Vgl. auch die anregende Studie von Hans-Peter Schwarz, *Die gezähmten Deutschen. Von der Machtbesessenheit zur Machtvergessenheit*. Stuttgart 1985.
- ¹⁵ *Grundlegend jetzt: Anfänge westdeutscher Sicherheitspolitik 1945–1956*, Bd. 1: *Von der Kapitulation bis zum Pleven-Plan*. Hrsg. v. Militärgeschichtlichen Forschungsamt. München, Wien 1982 (insbesondere der Beitrag von Hans-Jürgen Rautenberg, *Zur Standortbestimmung für künftige deutsche Streitkräfte*, S. 739ff.). S. jetzt auch: *Tradition und Reform in den Aufbaujahren der Bundeswehr*. Hrsg. v. Militärgeschichtlichen Forschungsamt. Herford 1985.
- ¹⁶ Vgl. Hans-Adolf Jacobsen, *Zur Rolle der öffentlichen Meinung bei der Debatte um die Wiederbewaffnung 1950–1955*, in: *Aspekte der deutschen Wiederbewaffnung bis 1955*. Hrsg. v. Militärgeschichtlichen Forschungsamt. Boppard 1975, S. 61ff.
- ¹⁷ Zur Politik des Gewaltverzichts s. Haftendorn (wie Anm. 13); Schweigler (wie Anm. 14).
- ¹⁸ S. Anm. 16.
- ¹⁹ Vgl. u. a.: Rolf Dahrendorf, *Gesellschaft und Demokratie in Deutschland*. München 1968, S. 297, 302f., 359; ferner: Martin und Sylvia Greiffenhagen, *Ein schwieriges Vaterland. Zur politischen Kultur Deutschlands*. München 1979; Peter Reichel, *Politische Kultur der Bundesrepublik*. Opladen 1981, S. 106, 117f., 153, 155, 190, 192.
- ²⁰ Vgl. den allgemeinen Überblick: *Verteidigung im Bündnis. Planung, Aufbau und Bewährung der Bundeswehr 1950–1972*. Hrsg. v. Militärgeschichtlichen Forschungsamt. München 1975, S. 69ff.; Peter Barth, *Die Bundeswehr in Staat und Gesellschaft*. München 1982. Kritisch: *Unsere Bundeswehr? Zum 25jährigen Bestehen einer umstrittenen Institution*. Redaktion Reiner Steinweg. Frankfurt 1981.
- ²¹ Ebd.; vgl. ferner: *Politische Bildung und Bundeswehr. Beiträge einer Fachtagung*, Bonn 1984 (hier: Hans-Adolf Jacobsen, *Rahmenbedingungen der politischen Bildung in den Streitkräften*, S. 131ff.).
- ²² Vgl. Weißbuch 1983. *Zur Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland*, Bonn 1983.
- ²³ Vgl. allgemein: *Sicherheitspolitik am Scheideweg?*. Hrsg. v. Dieter Lutz. Bonn 1982; Wolfram F. Hanrieder/Hans Rühle (Hrsg.), *Im Spannungsfeld der Weltpolitik: 30 Jahre deutsche Außenpolitik (1949–1979)*. Bonn aktuell. Stuttgart 1981; DGFK-Jahrbuch 1979/80, *Zur Entspannungspolitik in Europa*. Baden-Baden 1980.

- ²⁴ Vgl. exemplarisch: Lily Gardner Feldman, *The Special relationship between West Germany and Israel*. Boston 1984; Dieter Bingen, *Die Stellung der Bundesrepublik Deutschland in der internationalen Politik aus polnischer Sicht*. Meisenheim 1981; William E. Griffith, *Die Ostpolitik der Bundesrepublik Deutschland*. Stuttgart 1981; *Deutschland, Frankreich, Europa. Bilanz einer schwierigen Partnerschaft*. Hrsg. v. Robert Picht. München 1978.
- ²⁵ Vgl. Hans-Peter Schwarz, *Die Ära Adenauer 1949–1957. Geschichte der Bundesrepublik Deutschland Bd. 1*. Wiesbaden 1981, S. 181 ff.
- ²⁶ Vgl.: *Die Auswärtige Politik der Bundesrepublik Deutschland*. Hrsg. v. Auswärtigen Amt unter Mitwirkung eines wissenschaftlichen Beirats. Köln 1972, S. 34 ff.
- ²⁷ Vgl.: Robert Picht, *Das Bündnis im Bündnis. Deutsch-französische Beziehungen im internationalen Spannungsfeld*. Berlin 1982 (hier Beitrag von Henri Ménéudier, S. 140 ff.); Martin Alfred Mantzke, *Grundzüge der Frankreichpolitik Konrad Adenauers 1958–1963*. Diss. Bonn 1975, S. 208 ff.; Thomas Jansen, *Die Entstehung des deutsch-französischen Vertrages vom 22. 1. 1963*, in: Konrad Adenauer und seine Zeit. Bd. 2. Stuttgart 1976, S. 249 ff.
- ²⁸ Vgl. allg.: Carlo Schmidt, *Erinnerungen*. Bern, München, Wien 1979.
- ²⁹ Vgl. Griffith (wie Anm. 24).
- ³⁰ Vgl.: Günther Schmidt, *Entscheidung in Bonn. Die Entstehung der Ost- und Deutschlandpolitik 1969/1970*. Köln 1980 (2. Aufl.); Hans-Adolf Jacobsen/Carl-Christoph Schweitzer u. a. (Hrsg.), *Bundesrepublik Deutschland – Volksrepublik Polen. Bilanz der Beziehungen, Probleme und Perspektiven ihrer Normalisierung*. Frankfurt 1979; Thomala, Mieczyslaw, *VR Polen – Bundesrepublik Deutschland*. Warschau 1985.
- ³¹ S. Jacobsen/Schweitzer (wie Anm. 30); Lech Janicki, *Die Rückwirkungen des Vertrages zwischen der BRD und der VR Polen auf das Rechtssystem der BRD*, in: *Wissensch. Zs. Karl Marx-Univ. Leipzig, Ges. und Sprachwissenschf. R.*, 22. Jg. (1973), H. 3/4.
- ³² Vgl. allg.: Jörg K. Hoensch, *Geschichte Polens*. Stuttgart 1983, S. 300 ff.; Werner Plum, *Ungewöhnliche Normalisierung. Beziehungen der Bundesrepublik Deutschland zu Polen*. Bonn 1984.
- ³³ Vgl. Wolf D. Gruner, *Die deutsche Frage. Ein Problem der europäischen Geschichte*. München 1985; Joseph Becker/Andreas Hillgruber (Hrsg.), *Die deutsche Frage im 19. und 20. Jahrhundert*. München 1983; Eberhard Schulz, *Die deutsche Nation in Europa. Internationale und historische Dimensionen*. Bonn 1982; Eberhard Schulz/Peter Danylow, *Bewegung in der deutschen Frage? Die ausländischen Besorgnisse über die Entwicklung in den beiden deutschen Staaten* (2. erw. Aufl.). Bonn 1985.
- ³⁴ Vgl. Istvan Kende, *Über die Kriege seit 1945. Friedens- und Konfliktforschung*. Bonn, Nr. 16, November 1982. Vgl. auch den knappen Überblick: *Weltprobleme zwischen den Machtblöcken. Das Zwanzigste Jahrhundert III* (Fischer Weltgeschichte). Hrsg. v. Wolfgang Benz und Hermann Graml. Frankfurt 1981.
- ³⁵ Vgl.: *Der gerechte Krieg: Christentum, Islam, Marxismus*. Red. Reiner Steinweg. Frankfurt 1980 (hier: Christiane Rajewsky, *Der gerechte Krieg im Islam*, S. 13 ff.).
- ³⁶ Vgl. Julian Lider, *On the nature of war*. Saxon House 1979; Bernhard Brodie, *War and politics*. New York 1973; Alastair Buchan, *Der Krieg in unserer Zeit*. München 1968; *Heidelberger Friedensmemorandum*. Aus der Evangelischen Studiengemeinschaft, hrsg. v. Klaus v. Schubert. Hamburg 1983.
- ³⁷ Vgl. allg.: Manfred Funke (Hrsg.), *Friedensforschung. Entscheidungshilfe gegen*

- Gewalt. Bonn 1975; Abermals: Kampf dem Atomtod. Europäische Friedenssicherung. Frankfurt 1982; Lutz (wie Anm. 23); Michael Walzer, Gibt es den gerechten Krieg?. Stuttgart 1982.
- ³⁸ Vgl. Walzer (wie Anm. 37); Gordon A. Craig/A. L. George, Zwischen Krieg und Frieden. Konfliktlösung in Geschichte und Gegenwart. München 1984; Friedensanalysen. Für Theorie und Praxis 1. Schwerpunkt: Feindbilder. Frankfurt 1975.
- ³⁹ Vgl.: Hermann Heimpel, Der Mensch in seiner Gegenwart. Sieben historische Essays. Göttingen 1954.
- ⁴⁰ Vgl.: Karl Kaiser/Hans-Peter Schwarz (Hrsg.), Weltpolitik. Strukturen-Akteure-Perspektiven. Bonn 1985; DGFK-Jahrbuch 1982/83. Zur Lage Europas im globalen Spannungsfeld. Baden-Baden 1983.
- ⁴¹ Vgl. Anm. 20; Streitkräfte im gesellschaftlichen Wandel. Hrsg. v. Karl-Ernst Schulz, Bonn 1980; Frieden mit anderen Waffen. Fünf Vorschläge zu einer alternativen Sicherheitspolitik. Hrsg. v. Komitee für Grundrechte und Demokratie. Hamburg 1981.
- ⁴² Vgl. Lit.hinweise in Anm. 13 und 14. Außerdem: Frank R. Pfetsch, Die Außenpolitik der Bundesrepublik 1949–1980. München 1981.
- ⁴³ Vgl. Lutz (wie Anm. 23); Sicherheitspolitik der Bundesrepublik Deutschland. Dokumentation 1945–1977 (2 Bde). Hrsg. v. Klaus v. Schubert. Bonn 1977; Erhard Eppler, Die tödliche Utopie der Sicherheit. Hamburg 1983. S. auch die Kontroverse: Franz Alt, Frieden ist möglich. Die Politik der Bergpredigt. München, Zürich 1983; Manfred Hättich, Weltfrieden durch Friedfertigkeit? Eine Antwort an Franz Alt. München 1983.
- ⁴⁴ Vgl. DGFK-Jahrbücher (wie Anm. 23, 40); Ist die Spaltung Europas das letzte Wort? Europa der Gegensätze auf dem Wege zu sich selbst. 76. Bergedorfer Gesprächskreis am 17./18. 12. 1984 in Rom. Hamburg 1984.
- ⁴⁵ Vgl. hierzu allgemein: Hans-Dietrich Genscher, Deutsche Außenpolitik. Ausgewählte Grundsatzreden 1975–1980. Stuttgart 1981, insbes. S. 306ff. (Deutsche Außenpolitik für die achtziger Jahre).
- ⁴⁶ Zur deutschen Frage vgl. die Lit. in Anm. 33.
- ⁴⁷ Vgl. Jacobsen (wie Anm. 10); Richard v. Weizsäcker, Zum 40. Jahrestag der Beendigung des Krieges in Europa und der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft. Ansprache am 8. 5. 1985 in der Gedenkstunde im Plenarsaal des Deutschen Bundestages. Bonn 1985.

Die Autoren dieses Bandes

Werner T. Angress, geb. 1920, Dr. phil., Professor für neuere europäische und deutsche Geschichte an der State University of New York

Avraham Barkai, geb. 1921, Dr. phil., Mitglied des Kibbuz Lehavoth Habashan, Research Fellow am Institut für Deutsche Geschichte an der Universität Tel Aviv

Günter Bertram, geb. 1933, Vorsitzender Richter am Landgericht Hamburg

Ursula Büttner, geb. 1946, Dr. phil., Wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Forschungsstelle für die Geschichte des Nationalsozialismus in Hamburg

John S. Conway, Dr. phil., Professor für Geschichte an der University of British Columbia in Vancouver

Hermann Graml, geb. 1928, Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Zeitgeschichte München

John A. S. Grenville, geb. 1928, Dr. phil., Professor für Moderne Geschichte an der Universität Birmingham

Martin Greschat, geb. 1934, Dr. theol., Professor für Kirchengeschichte und kirchliche Zeitgeschichte an der Justus-Liebig-Universität Gießen

Hans-Adolf Jacobsen, geb. 1925, Dr. phil., Professor für die Wissenschaft von der Politik an der Universität Bonn

Karol Jonca, geb. 1930, Dr. jur., Professor für politische und juristische Doktrinen an der Universität Wrocław

Konrad Kwiet, geb. 1941, Dr. phil., Associate Professor für Zeitgeschichte an der University of New South Wales in Sidney

Ernst G. Lowenthal, geb. 1904, Dr. rer. pol., Professor e. h., Journalist und Redakteur, Berlin

Susanne Miller, geb. 1915, Dr. phil., Professor, bis 1978 Wissenschaftliche Referentin bei der Kommission für Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien in Bonn

Jeremy Noakes, geb. 1941, Dr. phil., Dozent für Neuere Geschichte an der Universität Exeter

Arnold Paucker, geb. 1921, Dr. phil., Direktor des Londoner Arbeitszentrums des Leo Baeck Institute

Jürgen Rohwer, geb. 1924, Dr. phil., Direktor der Bibliothek für Zeitgeschichte Stuttgart, Professor für Zeitgeschichte an der Universität Stuttgart

Rita R. Thalmann, geb. 1926, Docteur d'État, Professorin für Kulturgeschichte der deutschsprachigen Länder an der Universität Paris 7

Jacob Toury, geb. 1915, Dr. phil., emeritierter Professor für jüdische Geschichte an der Universität Tel Aviv

Übersetzungen aus dem Englischen durch Werner Peterich.

Besonderer Dank für selbstlose Hilfe gebührt allen sonst ungenannten Mitarbeitern der Forschungsstelle: Irene Roch half bei manchen schwierigen Recherchen, Sabine Philippeit und Joachim Szodrzynski übernahmen einen Teil der Korrekturarbeiten, Lieselotte Trappe hat fast das gesamte, nach der redaktionellen Bearbeitung oft nur mühsam lesbare Manuskript abgeschrieben.

INHALT des I. Bandes

Fritz Fischer	
Erinnerung an die Zeit der Zusammenarbeit mit Werner Jochmann	XI
Ursula Büttner	
Werner Jochmanns Wirken als Leiter der Forschungsstelle für die Geschichte des Nationalsozialismus	XV
ZUR GESCHICHTLICHEN EINORDNUNG	
Helga Grebing	
Deutscher Sonderweg oder zwei Linien historischer Kontinuität in Deutschland?	2
ELEMENTE DER NATIONALSOZIALISTISCHEN IDEOLOGIE	
Jerzy Serczyk	
Der Nationalsozialismus und die Tradition der Aufklärung. Einige Gedanken zur nationalsozialistischen Geschichtsideologie	24
Michel Lémonon	
Die Verbreitung der Rassenlehre Gobineaus in Deutschland	39
Walter Zwi Bacharach	
Konsequenz und Manipulation der nationalsozialistischen Rassenideologie	49
Mosche Zimmermann	
Aufkommen und Diskreditierung des Begriffs Antisemitismus	59
Franciszek Ryszka	
Von der Idee zum Völkermord. Gedanken über den Antisemitismus	79
Wilhelm Deist	
Der militärische Zusammenbruch des Kaiserreichs. Zur Realität der »Dolchstoßlegende«	101
VERTEIDIGUNG DER WEIMARER DEMOKRATIE	
Arnold Sywottek	
Einheit der Arbeiterklasse zur Rettung der Weimarer Republik?	
Zur Kritik eines Mythos	132
Eberhard Kolb	
Die sozialdemokratische Strategie in der Ära des Präsidialkabinetts Brüning – Strategie ohne Alternative?	157
ZUR STRUKTUR DES HERRSCHAFTSSYSTEMS	
Martin Broszat	
Reichszentralismus und Parteipartikularismus. Bayern nach dem Neuaufbau-Gesetz vom 30. Januar 1934	178

Wolfgang Benz	
Zum Verhältnis von NSDAP und staatl. Verwaltung im Dritten Reich	203
Günter Moltmann	
Nationalklischees und Demagogie: Die deutsche Amerikapropaganda im Zweiten Weltkrieg	219
Bernd Wegner	
Die Sondergerichtsbarkeit von SS und Polizei. Militärjustiz oder Grundlegung einer SS-gemäßen Rechtsordnung?	243
Czesław Madajczyk	
Das Hauptamt für Volkstumsfragen und die Germanische Leitstelle	261

TERROR – VERWEIGERUNG UND WIDERSTAND

Karl Dietrich Bracher	
Kirche in der Diktatur: Die deutsche Erfahrung von 1933/34	272
Günter Brakelmann	
Die Bochumer Bekenntnisse des Jahres 1933. Ein Meilenstein auf dem Weg nach Barmen	291
Günther van Norden	
Die Barmer Theologische Erklärung und die »Judenfrage«	315
Werner Johe	
Das deutsche Volk und das System der Konzentrationslager	331
Hans Mommsen	
Wilhelm Leuschner und die Widerstandsbewegung des 20. Juli 1944	347
Franciszek Połomski	
Das Vermögen der »Reichsfeinde«. Eigentumsrechtliche Sanktionen gegen die Verschwörer vom 20. Juli 1944	363

EUROPA UND DER NATIONALSOZIALISMUS

Joseph Walk	
Liechtenstein 1933–1945. Nationalsozialismus im Mikrokosmos	376
Dietrich Orlow	
Der Nationalsozialismus als Markenzeichen und Exportartikel. Das Dritte Reich und die Entwicklung des Faschismus in Holland und Frankreich 1933–1939	427
Klaus-Jürgen Müller	
Betrachtungen zum Deutschlandbild der franz. extremen Rechten	469
Charles Bloch	
Aspekte der Beziehungen zwischen dem Dritten Reich und Frankreich	489
Antoni Czubiński	
Die Haltung der polnischen Öffentlichkeit zum Reichstagsbrandprozeß im Jahr 1933	505
Henryk Olszewski	
Der Nationalsozialismus im Urteil der politischen Kräfte Polens	527